<36633752390015

Sternbergische

Kreis-Chronik.

Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Kolonien, Schlösser 2c. dieses Landestheiles

von der frühesten Vergangenheit bis auf die Gegenwart,

von

Dr. Eduard Ludwig Wedekind,

Conrector der höheren Bürgerschule zu Krossen, des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg ordentlichem, und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz außerordentlichem Mitgliede und Verfasser einer Geschichte Schlesiens, der Neumark Brandenburg, einer Biographie des großen Königs, der Chroniken der Städte Krossen, Sommerfeld und Züllichau und einer Geschichte des Ritterlichen St. Johanniter-Ordens, besonders des Heermeisterthums Sonnenburg, oder der Ballei Brandenburg.

Zielenzig.

Druck und Verlag von E. Range.

Subscribenten

zur

Chronik des Sternberger Kreises.

Albrechtsbruch:

Hr. Gustav Habermann. — Hr. Bauerguтsbesitzer Jul. Koberstein. — Hr. Bauergutsbesitzer Wilh. Schreiber. — Hr. Gerichtsschulze Seydlitz. — Hr. Bauergutsbesitzer H. Wittke.

Arensdorf:

Hr. Gerichtsschulze Hennig. — Hr. Rittergutsbesitzer Tholuck.

Aurith.

Hr. Amtmann Jäckel. — Hr. Lehnschulze Schubel. — Hr. Kaufmann R. Sturm.

Balkow:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Tauentzin.

Beatenwalde:

Hr. Chausseegeld-Erheber Lengnick. — Hr. Gastwirth Seyler.

Beaulieu:

Hr. Lehrer Lieke.

Beelitz:

Hr. Rittergutsbesitzer Firnhaber. — Hr. Lehrer Wannicke.

Berlin:

Hr. Güter-Agent Abel. — Hr. Stadtbriefträger Pohl. — Hr. General-Major v. Barfuß-Falkenburg.

Bieberteich:

Hr. Mühlenbesitzer Leopold. — Hr. Mühlenbesitzer Müller. — Frau Obrist-Lieutenant v. Rathenow.

Bischofssee:

Hr. Ober-Amtmann Schlundt.

Bottschow:

Hr. Lehrer Rasdnick. — Hr. Rittergutsbesitzer Schneider.

Breesen:

Hr. Lehngutsbesitzer Röstel. — Hr. Gutsbesitzer Wittenberg.

Breisach:

Hr. Entreprisenbesitzer Ritsch.

Brenkenhofsfleiß:

Hr. Mauerpolier Fincke. — Hr. Lehrer Lehmann.

Buchholz:

Hr. Landrath v. d. Hagen. — Hr. Lehrer Habel.

Burschen:

Hr. Gutsbesitzer Heinke. — Hr. Lehngutsbesitzer Vollmar. — Hr. Gutsbesitzer Wandrey.

Ceylon:

Hr. Ortsvorsteher Eisenack. — Hr. Entreprisenbesitzer E. Kaufmann.

Clauswalde:

Hr. Rittergutsbesitzer Karbe.

Coritten:

Hr. Mühlenmeister Andre zu Kunersdorfer Mühle. — Hr. Cantor Freier. — Hr. Lehngutsbesitzer E. Remling. — Hr. Mühlenbesitzer W. Prawitz zu Sammtmühle. — Hr. Mühlenbesitzer A. Roye zu Taubenmühle. — Hr. Gasthofsbesitzer Wilh. Schultz.

Corsica:

Hr. Gerichtsschulze Döring. — Hr. Bauergutsbesitzer Aug. Schreiber. — Hr. Gutsbesitzer Vollmar.

Crossen:

Die Range'sche Buchhandlung 3 Exempl. — Hr. Dr. Wedekind 10 Exempl.

Cunersdorf:

Hr. Lehrer Bache. — Hr. Gastwirth Bischoff. — Hr. Prediger Wilhelmi.

Cunitz:

Hr. Lehrer Schüler.

Döbbernitz:

Hr. Lehrer Rehfeld. — Hr. Gerichtsschulze Schulze.

Drenzig:

Hr. Lehrer Becker. — Hr. Bauergutsbesitzer Schöftisch. — Hr. Gerichtsschulze N. N.

Drossen:

Hr. G. Ackermann. — Hr. Conrektor Anders. — Hr. Kaufmann Blumenthal. — Hr. Maurermeister Bürkner. — Hr. M. Falk. — Hr. Grabow. — Hr. M. Guthmann. — Hr. Zimmermeister Hoff-

mann. — Hr. Joel Jänicke. — Hr. Gottlieb Jahn. — Hr. Kalähne. — Hr. Carl Kaßner. — Hr. Kämmerer Kettel. — Hr. Kanzlist Florian Klapperbein. — Hr. Lehrer Knuth. — Hr. Post-Expeditions-Vorsteher Kypke. — Die pädagog.-Lesegesellschaft der Ephorie Drossen. — Hr. Fleischermeister Leisering sen. — Hr. Carl Liersch. — Hr. Destillateur Marbach. — Hr. F. Manowski. — Hr. Kreis-Gerichts-Sekretair Meier. — Hr. B. Meyer. — Hr. Mantikow. — Hr. L. Neese. — Hr. Carl Pittel. — Hr. Kreis-Einnehmer Pitschke. — Hr. Zimmermeister Röstel. — Hr. Apotheker Rungius. — Hr. Kaufmann Schröder. — Hr. Uhrmacher Wilh. Schröter. — Hr. Tuchmacher Schultze. — Hr. Tuchmacher Schultze sen. — Hr. Färbereibesitzer Th. Schultz. — Hr. Thierarzt Spiritus. — Hr. Privat-Sekretair Steinicke. — Hr. Rentier L. Stübing. — Hr. Braueigen J. Ulrich. — Hr. Bäckermeister Voigtländer. — Hr. Stellmacher Wollburg. — Hr. Wilh. Zäpcke.

Florida:

Hr. Ortsvorsteher Krüger.

Frankfurt a. d. O.:

Hr. Baron v. Gemmingen. — Hr. Buchhändler Fr. Hammerschmidt.

Frauendorf:

Hr. Mühlenmeister Bandt. — Hr. Actuarius Brückert. — Hr. Amtmann Buchwald. — Hr. Cantor Heinrich.

Forsthaus Frauenwerder:

Hr. Förster Laue.

Freiberg:

Hr. Gerichtsschulze Röstel.

Gartow:

Hr. Gutsbesitzer Wetzel.

Gleißen:

Hr. Gustav Hentschke. — Hr. Werkmeister Kilian (Seidenfabrik.) Hr. Cantor Meyer. — Hr. Administrator Penther. — Hr. Förster Witte zu Fasan. — Hr. Werkmeister Zimmermann (Seidenfabrik.)

Gohlitz:

Hr. Lehngutsbesitzer Lebus. — Hr. Bauerguisbesitzer Leidicke. — Hr. Mühlenmeister Leidicke. — Hr. Lehrer Kiesel.

Görbitsch:

Hr. Prediger Metzig.

Göritz:

Hr. Prediger Blobel. — Hr. Dr. med. Heise. — Hr. Bürgermeister Herrmann. — Hr. Schornsteinfegermeister Jolisch. — Hr. Schlossermeister Klemt. — Hr. Gastwirth Leidicke. — Hr. Kaufmann Leonhardt. — Hr. Ackerbürger Moller. — Hr. Amtmann Richter.

G r o ch o w:

Hr. Rittergutsbesitzer von der Lühe. — Hr. Lehrer Genge.

G r o ß = F r i e d r i c h:

Hr. Förster Hernge.

G r ü n b e r g:

Hr. Kreisbaumeister Klindt.

F o r s t h a u s G ü n e n t i s ch:

Hr. Förster Lehmann.

H a m m e r:

Hr. Schneidemühlenbesitzer Aug. Barsch. — Hr. Inspector Hanse zu Altenhoff.

H a m p s h i r e:

Hr. Lehrer Häuseler.

H e i n e r s d o r f:

Hr. Gerichtsschulze Müller.

H e r z o g s w a l d e:

Hr. Bauergutsbesitzer Päch. — Hr. Bauergutsbesitzer Rex. — Hr. Rittergutsbesitzer Major von Rosenstiel. — Hr. Lehrer Schade. — Hr. Inspector Zakrzewsky.

H i l d e s h e i m:

Hr. Rittergutsbesitzer Brandenburg.

J a m a i k a:

Hr. Bauergutsbesitzer Sam. Borde. — Hr. Lehrer Schulz.

J o n a s h o f:

Hr. Actuarius Jonas.

K e m n a t h:

Hr. Amtmann Dorn — Hr. Gutsbesitzer Sentius.

K l e i n = K i r s ch b a u m:

Hr. Rittergutsbesitzer Hamscher. — Hr. Gutsbesitzer Aug. Hamscher. — Hr. Lehrer Rehfeld. — Hr. Gerichtsschulze Schmidt.

K ö l t s ch e n:

Hr. Cantor Flaehr. — Hr. Bauergutsbesitzer Aug. Koberstein. — Hr. Gutsbesitzer Märten. — Hr. Kaufmann Triebke. — Hr. Prediger Wilsky.

K ö n i g s w a l d e:

Hr. Bäckermeister Koch. — Hr. Färbereibesitzer Kottke. — Hr. Kaufmann Loppe. — Hr. Zieglermstr. Pirsch. — Hr. Rittergutsbesitzer E. v. Waldaw. — Hr. Lehrer Wollburg. — Hr. Inspector Ziegler.

K o h l o w:

Hr. Lehrer Knuth. — Hr. Zieglermeister Ladewich. — Hr. Kaufmann E. Lampe. — Hr. Gastwirth Thiele.

Kriescht:

Hr. Lehrer Bandow. — Hr. Apotheker Behlendorf. — Hr. Bauergutsbesitzer Bölke. — Hr. Eigenthümer Döhring. — Hr. Forstkassen-Rendant Eichler. — Hr. Gensd'arm Engelmann. — Hr. Färberei-Besitzer Finke. — Hr. Oberamtmann Frank. — Hr. Glasermeister Hammel. — Hr. Fischergutsbesitzer Höhne. — Hr. Schneidermeister Höhne. — Hr. Bauergutsbesitzer A. Junge. — Hr. Fleischermeister Kehrer. — Hr. Inspector Klaucke. — Hr. Thierarzt Lagatz. — Hr. Maurermeister Leese. — Hr. Pfeffrer Carl Leschke. — Hr. Mühlenbesitzer Lessel. — Hr. Färbereibesitzer Meilicke. — Hr. Schneidermeister Meinicke. — Hr Mühlenbesitzer Pötschke. — Hr. Schneidermeister Scheeler. — Hr. Maurermeister Schmidt. — Hr. Gastwirth Schubert. — Hr. Bauergutsbesitzer Carl Stenzel. — Hr. Bauergutsbesitzer Stenzel. — Hr. Fischerguts-Besitzer Carl Vogt. — Hr. Zimmermstr. Wendler. — Hr. Schmiedemeister F. E. Werner. — Hr. Cantor Wollenberg. — Hr. Maler Zeller.

Läßig:

Hr. Lehnschulze Heinrich.

Lagow:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Arnim. — Hr. Gastwirth Klämt. — Hr. Schmiedemeister Lindner. — Frau Rittmeister von Seydlitz.

Landsberg a. W.:

Die Buchhandlung Volger u. Klein.

Langenfeld:

Hr. Bauergutsbesitzer Grundmann. — Hr. Cantor Miculcy.

Langenpfuhl:

Hr. Förster Fürstenau zu Buchspring. — Hr. Mühlenbesitzer Hennig zu Groß-Mühle. — Hr. Lehrer Wäger. — Hr. Förster Jauersch.

Laubow:

Hr. Lehngutsbesitzer Hannemann. — Hr. Schulamtspräparant Körner. — Hr. Prediger Schmidt.

Leipzig:

Die Hinrichs'sche Buchhandlung.

Leißow:

Hr. Mühlenmeister Klopsteck. — Hr. Gerichtsschulze Vallentin.

Leitersdorf bei Crossen:

Hr. Förster Lippisch.

Limmritz:

Hr. Gutsbesitzer Lansky. — Hr. J. Fr. Höhne. — Hr. G. M. Höne. — Hr. Lehrer Hübner. — Hr. Schmiedemeister Schäler. — Hr. Prediger Toepffer.

L i n d o w:

Hr. Lehrer Duara. — Hr. Gutspächter W. Hochbaum.

L i p p e h n e:

Hr. Post-Expediteur v. Jaworsky.

L i p p e n z e:

Hr. Oekonom Otto Grüneberg.

L o u i s a:

Hr. Gerichtsschulze Graf. — Hr. Schmiedemeister Fr. List. — Hr. Gastwirth E. Rohr.

G r o ß - L ü b b i c h o w:

Hr. Bauergutsbesitzer Kipper. — Hr. Gerichtsschulze Köhler. — Hr. Lehrer Külper.

M ä k o w:

Hr. Bauergutsbesitzer Kaulmann. — Hr. Lehnschulze Knispel.

M a l k e n d o r f:

Hr. Lehnschulze Bellach. — Hr. Lehrer Sorge.

M a l s o w:

Hr. Rittergutsbesitzer Tiebel.

M a l t a:

Hr. Gerichtsschulze Donath. — Hr. Lehrer Rossag.

M a n n h e i m:

Hr. Gerichtsschulze Bandt.

M a r y l a n d:

Hr. Mauerpolier Schulz.

M a t s c h d o r f:

Hr. Ritterschaftsrath A. v. Risselmann. — Hr. Mühlenmeister J. Stürkow.

M a u s k o w:

Hr. Lehngutsbesitzer Eisenack.

M ü n c h e n:

Die Rieger'sche Buchhandlung.

M ü n s t e r:

Hr. Buchhändler Fr. Regensberg.

M ü l l e r s t h a l:

Hr. Papierfabrikant Wenzel.

N e u d o r f:

Hr. Stiftsförster Dense. — Hr. Prediger Groß.

N e u d r e s d e n:

Hr. Lehrer E. Naumann. — Hr. Bauergutsbesitzer Semmler.

N e u e n d o r f:

Hr. Lehrer Jänz — Hr. Hegemeister Karstädt. — Hr. Oberamtmann Schönfeldt. — Hr. Gastwirth Schulz.

Neumühle bei Langenfeld:
Hr. Mühlenbesitzer Herrfarth. — Hr. Förster Tollmann.

Neumühle bei Reipzig.
Hr. Mühlenbesitzer Krausnick.

Neuwalde:
Hr. Gutsbesitzer Kosky. — Hr. Lehrer Stabernack. — Hr. Gerichtsschulze Werner.

Oegnitz:
Hr. Lehngutsbesitzer Schöppenthau 2 Exemplare. — Hr. Papierfabrikant Wägner.

Oetscher:
Hr. Lehrer Gerasch. — Hr. Lehngutsbesitzer Pauly. — Hr. Bauergutsbesitzer Schnur.

Osterwalde:
Hr. Amtmann Mack.

Ostrow:
Hr. Bauergutsbesitzer Bellach. — Hr. Schneidermeister Fitzke. — Hr. Bauergutsbesitzer Gentsch. — Hr. Prediger König.

Pensylvanien:
Hr. Eigenthümer Chr. Fiedler. — Hr. Lehrer Grabe. — Hr. Gerichtsschulze Hammel. — Hr. Mühlenmeister Jäckel.

Petersdorf:
Hr. Lehnschulze Franke. — Hr. Kantor Seydel.

Pinnow:
Hr. Gastwirth Alisch. — Hr. Oberamtmann Hamann. — Hr. Gerichtsschulze Lehmann.

Polenzig:
Hr. Fr. Hoffmann.

Priebrow:
Frau Gastwirthin Caroline Redlich.

Potsdam:
Die Riegel'sche Buchhandlung.

Pulverkrug:
Hr. Fabrikbesitzer Wuttig.

Quebeck:
Hr. Ortsvorsteher Donath.

Radach:
Hr. Mühlenmeister Franz. — Hr. Mühlenmeister Hopf. — Hr. Prediger Kähler. — Hr. Werkführer Keiling.

Groß-Rahde:
Hr. Lehngutsbesitzer Herrfarth. — Hr. Lehrer Seidel.

K l e i n - R a h d e:

Hr. Bauergutsbesitzer Keil. — Hr. Lehngutsbesitzer Redlich. — Hr. Prediger Stosch. — Hr. Kantor Vorrath.

R e i c h e n:

Hr. Lehngutsbesitzer Karney.

R e i c h e n w a l d e:

Hr. Amtmann Esser. — Hr. Rittergutsbesitzer Graf von Haßlingen.

R e i p z i g:

Hr. Mühlenbesitzer Faustmann. — Hr. Mühlenbesitzer Krausnick zu Neumühle.

R e i t z e n s t e i n:

Hr. Rittergutsbesitzer von Waldow.

R e p p e n:

Hr. C. L. Dobberke. — Hr. Deutschmann. — Hr. Mühlenmeister Gersdorf zu Augustmühle. — Hr. W. A. Gerlach. — Hr. Förster Hennig zu Theerofen. — Hr. Herzberg. — Hr. Bürgermeister Kaumann. — Hr. L. Klopstech. — Hr. Lehrer Krüger. — Hr. Bezirks-Feldwebel Noack. — Hr. Gutsbesitzer Priem. — Hr. Torfmeister Rhinow. — Hr. Buchbindermeister Scholz 3 Exemplare. — Hr. Schuncke. — Hr. Kaufmann A. Schultz. — Hr. F. Schulz. — Hr. Mühlenmeister Schurig zu Neumühle. — Hr. Mühlenmeister Sporleder zu Heidemühle. — Hr. Kaufmann Adolph Sturm. — Hr. C. Thieme. — Hr. Färbereibesitzer Th. F. Weber. — Hr. Förster Wessel zu Forsthaus Reppen 1. — Hr. F. Weidner. — Hr. Förster Witte zu Neue-Welt.

S ä p z i g:

Hr. Handelsmann Abraham. — Hr. Bauergutsbesitzer Fröhlich. — Hr. Lehnschulze Leidicke. — Hr. Bauergutsbesitzer Schneider. — Hr. A. Voigtländer.

S a n d o w:

Hr. Oberförster Kaufmann. — Hr. Schmiedemeister Otto.

S a r a t o g a:

Hr. Colonist Fr. Daue. — Hr. Gerichtsschulze Heinrich Messer. — Hr. Colonist Ad. Rißmann. — Hr. Gastwirth Wilh. Rißmann. — Hr. Kolonist Carl Schmidt. — Hr. Gastwirth C. Schulze.

S c h a r t o w s t h a l:

Hr. Gerichtsschulze Mühlbrett. — Hr. Gutsbesitzer Vollmar.

S c h e r m e i s e l:

Hr. C. Gerling. — Hr. Bürgermeister Greinus. — Hr. Kantor Knuth. — Hr. Brennerei-Verwalter Lüderwald. — Hr. Prediger Maltusch. — Hr. Rittergutsbesitzer Dr. Michorius. — Hr. Mühlenmeister

Mühlbach. — Hr. Werkmeister Rößler in der Glashütte. — Frau Louise Schmidt.

Schleestädt:

Hr. Entreprisenbesitzer Aug. Müller.

Schmagorei:

Hr. Amtmann Liegnitz. — Hr. Gerichtsschulze Sommer.

Schönow:

Hr. Inspector Gillert. — Hr. Förster Thomas. — Hr. Rittergutsbesitzer v. Vollard-Bockelberg.

Schönwalde:

Hr. Rittergutsbesitzer Lieutenant Noack.

Seeren:

Hr. Lehngutsbesitzer Greulich. — Hr. Kaufmann Heintze. — Hr. Gasthofsbesitzer Müller.

Sonnenburg:

Hr. A. Berndt. — Hr. Uhrmacher Braun. — Hr. Kaufmann F. von Derp. — Hr. Gastwirth Dühring. — Hr. Werkführer Engelmann in der Strafanstalt. — Hr. Kantor Feldt. — Hr. Kanzlist Finder — Hr. Lehrer Geilenfeldt. — Hr. Rector Hoffmann. — Hr. Bäckermeister Wilhelm Jäger. — Hr. Kreisgerichts-Rath Lauer. — Hr. Braueigen Niglase. — Hr. Brauereibesitzer Pohle. — Hr. Gustav Carl Redlich. — Hr. Prediger Roth. — Hr. Deich-Inspector Schmolling. — Hr. Kaufmann Schnepel. — Hr. Kreisrichter Scholle. — Hr. Kanzlei-Gehülfe Schulz. — Hr. Musikus Schulz. — Hr. Gastwirth Schwarz. — Hr. Mühlenmeister Weber. — Mad. Zachert.

Spiegelberg:

Hr. Kantor Flähr. — Hr. Prediger Hickstein. — Hr. Gerichtsschulze Kubisch. — Hr. Förster Tilsner. — Hr. Rittergutsbesitzer E. v. Zobeltitz.

Forsthaus Spring bei Pulverkrug:

Hr. Förster Kuntze.

Spudlow:

Hr. Lehngutsbesitzer Gruntzke.

Starpel:

Hr. Kunstgärtner Brülke. — Hr. Bauergutsbesitzer Schmidt. — Hr. Gastwirth Schulz. — Hr. Schmiedemeister Schulz.

Stenzig:

Hr. Prediger Fork.

Sternberg:

Hr. Gasthofsbesitzer E. Becker. — Hr. Bürgermeister Berndt. — Hr. Gensd'arm Both. — Hr. Rittergutsbesitzer Lieutenant Fischer. — Hr. J. Heidemann jun. — Hr. Prediger Jacoby. — Hr. Rentier

Karstädt. — Hr. A. Kubisch. — Hr. Glasermeister Lehmann. — Hr. Mühlenbesitzer Musik auf Sternberger Hintermühle. — Hr. C. Prawitz. — Hr. Holzhändler Rudolph. — Hr. Ofenfabrikant Schulz. — Hr. Rittergutsbesitzer Simon. — Hr. Ed. Witzke. — Hr. Holzhändler Zillmann.

Storkow:

Hr. Lehngutsbesitzer Heinrich. — Hr. Lehrer Krüger.

Streitwalde:

Hr. Kaufmann Machus. — Hr. Gerichtsschulze Meyer.

Tauerzig:

Hr. Kantor Föllmer. — Hr. Bauergutsbesitzer Lange. — Hr. Bauergutsbesitzer Nix. — Hr. Lehnschulze Röstel. — Hr. Bauergutsbesitzer Schnetzke.

Tempel:

Hr. Bauergutsbesitzer Emrich. — Hr. Mühlenbesitzer Hirsekorn. — Hr. Lehngutsbesitzer Karney. — Hr. Prediger Rehfeld. — Hr. Brauereibesitzer Seyffert. — Hr. Bauergutsbesitzer Teschner.

Tornow I.:

Hr. Lehrer Kochrübe. — Hr. Gutsbesitzer Schmiedecke.

Trebow:

Hr. Förster Kuntze. — Hr. Lehngutsbesitzer Schröder.

Trettin:

Hr. Lehngutsbesitzer Hahn. — Hr. Gastwirth Schmitzdorff. — Hr. Bauergutsbesitzer Weitzel.

Tschernow:

Hr. Gastwirth Kaldun. — Hr. Lehnschulze Kuhlwein.

Waldowstrenk.

Hr. Schneidemühlenbesitzer Carl Barsch. — Hr. Schneidermeister Hänschke. — Hr. Gerichtsschulze Meyer. — Hr. Lehrer Schüler. — Hr. Gastwirth Seipt.

Wallwitz:

Hr. Rittergutsbesitzer Rudeloff. — Hr. Cantor Wenske.

Wandern:

Hr. Vorwerksbesitzer Herms. — Hr. Inspector Laue. — Hr. Gerichtsschulze Reimann. — Hr. Rittergutsbesitzer Tobye.

Wildenhagen:

Hr. Lehrer Kochrübe.

Woxfelde:

Hr. Gerichtsschulze Schreiber. — Hr. Kantor Schwarzenberg.

Zerbow:

Hr. Chausseegeld-Erheber Nielbock. — Hr. Gerichtsschulze Vitschke. — Hr. Bauerngutsbesitzer Preuße. — Hr. Kantor Sawade. — Hr. Inspector Waldau.

Ziebingen:

Hr. Glasermeister H. Bäßlein. — Hr. Oekonom von Garn. — Hr. Bäckermeister R. Koch. — Hr. Gastwirth Möck. — Hr. F. A. Richter. — Hr. Lehrer Rösner. — Hr. Schwäbisch. — Hr. Barbier Sommer. — Hr. Gastwirth Walther.

Zielenzig:

Hr. Fleischermeister Altenkirch. — Hr. Fabrikbesitzer Arendt. — Hr. Rechts-Anwalt Baath. — Hr. Tabagist Ballier. — Hr. Apotheker Bockshammer. — Hr. Rittergutsbesitzer Bohtz. — Hr. Rentier Bollfraß. — Hr. Seifensiedereibesitzer Bornemann. — Hr. Rathmann Busche. — Hr. Rechts-Anwalt Caspar. — Hr. Rathmann Ludw. Dehms. — Hr. Sanitätsrath Dr. Devé. — Hr. Kreisrichter Drabitius. — Hr. Bäckermeister H. Gerlach. — Hr. Maurermeister Gerlach. — Hr. Regierungs-Assessor Gersdorf. — Hr. Tischlermeister Gildenbrecht. — Hr. Prediger Glünicke. — Hr. Steuer-Inspector Gröner. — Hr. Schlossermeister Große. — Hr. Ober-Prediger Haack. — Hr. Posthalter Herzberg. — Hr. Rechts-Anwalt Freiherr v. Hertzberg. — Hr. Tischlermeister Himmel. — Hr. Braueigen Hönicke. — Hr. Dr. Hübner. — Hr. Rathmann L. Jahn. — Hr. Zimmermann John. — Hr. Kaufmann G. Kaßner. Hr. Musikus Kettner. — Hr. Brauereibesitzer L. Kiesel. — Hr. Schneidermeister G. Knoll. — Hr. Tuchfabrikant Kuhlow. — Hr. Premier-Lieutenant Kuhlwein. — Hr. Steuer-Einnehmer Lieutenant Kund. — Hr. Kreisrichter Kuntzemüller. — Hr. Lehrer Lange. — Der Magistrat. — Hr. Bäckermeister Ernst Pahl. — Hr. Organist Piefke. — Hr. Kreisrichter Rehfeld. — Hr. Lehngutsbesitzer Schadrack. — Hr. Apotheker H. Schlicht. — Hr. Kaufmann Otto Schlicht. — Hr. Gensd'arm Schmidt. — Hr. Lehrer Schmidt. — Hr. Färbereibesitzer und Stadtverordneten-Vorsteher E. Schultz. — Hr. Kreisthierarzt Schutt. — Hr. Kaufmann Ed. Schwedler. — Hr. Kreisrichter Stettnisch. — Hr. Hôtelbesitzer Sülzner. — Hr. Kreisgerichts-Direktor Tannen. — Hr. Fuhrherr Thonike. — Hr. Magistrats-Sekretair Thiele. — Hr. Zimmermeister Tornow. — Hr. Kunstgärtner A. Unger. — Hr. Fabrikbesitzer Ed. Wald. — Hr. Handschuhmachermeister Werkmeister. — Hr. Bauführer Wolff.

Vorwort.

Seit der Zeit meines funfzehnjährigen Aufenthalts im „schönen Krossen" habe ich die Stunden meiner amtlichen Muße der Durchforschung und Bearbeitung der mittelalterlichen vaterländischen Geschichte gewidmet. Aus nahe liegenden Gründen begann ich bereits im Jahre 1839 meine Arbeiten mit einer Geschichte der Stadt und des ehemaligen schlesischen Herzogthums Krossen, dieser folgte im Jahre 1846 eine diplomatische Chronik der Immediatstadt Sommerfeld und 1847 eine neue Chronik der Stadt Züllichau. Alle drei Werke ergänzen und vervollständigen einander und bilden somit ein gemeinsames Ganze. Dicke geschichtliche Finsterniß lag bisher auf diesem Theile unsers theuern Vaterlandes, und ich glaube mir einiges Verdienst um Aufhellung derselben erworben zu haben. Gleichzeitig war ich seit einer Reihe von Jahren mit der Bearbeitung einer Special-Geschichte der Neumark Brandenburg und der derselben

inkorporirten Kreise: Lebus, Sternberg, Züllichau, Schwiebus, Krossen und Kottbus, einer Provinz, die bis dahin auffallender Weise jeder Bearbeitung entbehrt hatte, beschäftigt, welche im Jahre 1848 im Drucke erschien.

Bei allen diesen Arbeiten lag die Gelegenheit und Veranlassung einer Durchforschung und Bearbeitung der Geschichte des benachbarten Sternberger Kreises mit seinem hochberühmten Sonnenburger Heermeisterthum sehr nahe. Auch sie lag in „purpurner Finsterniß“ da. Zahlreiche Aufmunterungen von Behörden, Gönnern und Freunden des Kreises gaben mir Muth zur Ausführung eines Unternehmens, für dessen Erfolge die Zeitverhältnisse keinesweges günstig sind, und welches seine besonderen Schwierigkeiten in dem Mangel fast aller geschichtlichen Nachrichten für diesen Landestheil hat. Außer dem allerdings vortrefflichen Werke des verdienstvollen Kriegsraths Wohlbrück „Geschichte des Bisthums Lebus“ fließt uns faßt keine einzige Special-Quelle. Keine der neun Städte des Kreises hat eine besondere gedruckte oder geschriebene Chronik.*) Nichts desto weniger stehen uns die Mittel zu Gebote, den Blicken unsrer Leser und besonders den Bewohnern unsers Kreises ein anschauliches und lebensvolles Bild der vergangenen Jahrhunderte zu entrollen. Wir werden keineswegs Annalen schreiben, in denen es nur heißt: „Anno 1350 schlug der Blitz in den Kirchthurm, jedoch ohne zu zünden;“ oder „in diesem Jahre

---

*) Natürlich ist mir David Friedrich Schönbergs Chronik von Drossen nicht unbekannt geblieben. Er beabsichtigte die Herausgabe eines solchen Werkes. Er starb aber als Candidat der Theologie, nachdem die sechs ersten Abschnitte, deren er 15 beabsichtigte, gedruckt waren, wodurch das Uebrige in Stocken gerieth. Das Vorhandene ist im Werthe und Zeitgeschmacke ähnlicher Werke des vorigen Jahrhunderts. — Die handschriftliche Chronik George Bruchmanns der Stadt Sonnenburg habe ich nicht zu Gesicht bekommen können.

war eine erschreckliche Pest und Hungersnoth," oder „ein Dachdecker fiel vom Thurme und war mausetodt," oder „es ließ sich ein entsetzlicher Komet sehen"; — solche und ähnliche Dinge werden wir nicht ganz übergeben können, werden derselben jedoch nur dann erwähnen, wenn sie von besonderer Bedeutung sind und uns Belehrung über die jedesmaligen Verhältnisse gewähren. Wir werden es dagegen versuchen, dem Leser in diesem Buche ein Gemälde der einzelnen Zustände, der besondern Verhältnisse, sowohl in Betreff des Staates, als auch der Kirche, der Schule, des Rechtszustandes, der Sitten und Gebräuche, der häuslichen Einrichtung, Thätigkeit und Betriebsamkeit: kurz ein Gemälde des allmäligen, langsamen aber sicher fortschreitenden Ganges des städtischen und ländlichen Lebens zu geben, damit er endlich, die einzelnen Gruppen und Parthien zu einem übersichtlichen Ganzen vereinigend, einen anschaulichen Ueberblick von der Vergangenheit zur Gegenwart, und von der Betrachtung des, was war, und was jetzt ist, die freudige Ueberzeugung gewinne, daß alle unsere Zustände und Lebensverhältnisse unermeßlich besser geworden sind, als sie jemals waren. Wir wollen es hier ausdrücklich anerkennen, daß wir überall hierbei dem erlauchten Stamme der Hohenzollern Großes verdanken, die anfänglich im kräftigen Absolutismus die Kräfte des Landes vereinigten und zu so gewaltiger Machtentwickelung erhoben und später durch einen milden, väterlichen Monarchismus die zarten Keime wohlthätig und segensreich entwickelten und zu einer gedeihlichen Reife führten.

Bei den großen weltgeschichtlichen Begebenheiten überhaupt und unsers preußischen Vaterlandes im Besondern,

von denen jedoch nur im aller nothwendigsten Falle die Rede sein soll und wenn es durchaus das Verständniß der Sache erfordert, werden wir aus nahe liegenden Gründen unsre Geschichte der Neumark Brandenburg als Anhaltfaden nehmen. Die ganze Arbeit ruht auf zuverlässigem Quellenstudium, doch habe ich Noten und Citate möglichst vermieden, wohl bedenkend den Zweck, daß ich nur für gebildete Leser, nicht für Geschichtsforscher vom Fach schreibe.

Ich schließe auch dieses Vorwort mit dem herzlichen, aufrichtigen Wunsche, daß die geehrten Leser nur die Hälfte des Vergnügens beim Lesen dieser Geschichte empfinden möchten, welches mich fortdauernd beim Schreiben derselben beseelt hat, denn ich habe mit Lust und Liebe gearbeitet, und füge noch die freundliche Bitte um eine nachsichtliche Kritik, namentlich für mögliche kleine Irrthümer hinzu, die vielleicht hie und da aus lokaler Unkenntniß enstehen konnten.

Krossen, im Februar 1853.

Dr. Wedekind.

Erster Zeitraum.

Aelteste Geschichte des Landes Sternberg.

Von den ersten Anfängen vaterländischer Geschichte bis zur Besitzergreifung des Ländchens durch die Brandenburgischen Fürsten im Jahre 1253.

1. So weit die Geschichte unsers deutschen Vaterlandes und namentlich unsrer Odergegenden hinauf reicht, finden wir nach des Römers Cornelius Tacitus Beschreibung,*) denn unsre deutschen Vorfahren schrieben damals noch keine Geschichten, daß um die Zeiten vor Christi Geburt der weite Landstrich von der Elbe über die Oder hinaus bis zur Weichsel, also auch in unserm Ländchen, der mächtige Gesammtvölkerstamm der Sueven wohnte, während im südwestlichen Germanien am Rheine und an der Donau viele kleine, von einander völlig unabhängige Völkerstämme hauseten. Unter den Sueven selbst nannten sich die Semnonen die ältesten und edelsten; sie wohnten in hundert Gauen, von denen jeder 1000 streitbare Männer alljährlich zum Kampfe aussendete, während eben so viele daheim blieben, welche inzwischen die Aecker bebauten und im nächsten Jahre mit jenen die Stellen wechselten, an beiden Seiten der mittlern Oder. Nicht unwahrscheinlich ist, was Schönberg in seiner Drossen'schen Chronik sagt,

*) cf. C. Cornelius Tacitus: De situ, moribus et populis Germaniae, cap. 38: Nunc de Suevis dicendum est, ... majorem Germaniae partem obtinent ... cap. 39: Vetustissimos nobilissimosque Suevorum Semnones se memorant ... centum pagos habitant, magnoque corpore officitur, ut se Suevorum caput credant ... cap. 40: Suardones et Nuithones fluminibus et silvis muniuntur.

daß die vom Tacitus angeführten und den Sueven beigezählten Völkerschaften Swardonen und Nuithonen, d. i. die Warthe- und Notez- (Netze) Anwohner, die Swardonen also recht eigentlich die ersten Bewohner des Sternberger Landes gewesen sind, da die Worte, welche Tacitus hinzusetzt: „Flüsse und Wälder gaben ihnen größere Sicherheit," ganz auf dieselben paßt. In einem uralten dunkeln Haine hielten sie in finstern Nächten ihre Götterverehrungen, namentlich ihres Licht- oder guten Gottes (Bielbogk, Belbogk oder Melbogk), und ihres Zernebogs oder bösen Nachtgottes. Wenn es nun wahr ist, was neuere Forschungen*) ergeben haben, daß unfern der Oder, welcher Fluß bei den alten Griechen und Römern Suevus hieß, bei einer Stadt, die sie Viritium, d. i. Männersitz, nennen, dieser heilige Hain gelegen habe, so dürfte auch die Vermuthung treffen, daß diese Stadt Suebussin oder Suewussin, d. i. Suevensitz, unser heutiges Schwiebus, und der heil. Hain des Melbogk, das heutige Mühlbock war. Dies sind die wenigen und noch dazu sehr unbestimmten Nachrichten, die wir aus jenen alten Zeiten haben; auf vollständigere und zuverlässigere dürfen wir nicht mehr hoffen. Bis zur großen Völkerwanderung am Ende des fünften Jahrhunderts unsrer christlichen Zeitrechnung bleibt alle Geschichte unsers ganzen Landstriches in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Dann wanderten alle, auch die Suevischen Stämme gen Westen; der ganze weite Länderraum von der Weichsel bis zur Elbe und von der Ostsee bis zum adriatischen Meere wurde allmälig von fast allen seinen Bewohnern verlassen und leer. In die verlassenen Gaue rückten von Osten her aus dem heutigen europäischen und asiatischen Rußland die Slaven oder Wenden ein, von deren Zügen wir aber auch wenig oder gar nichts wissen. Wir finden sie nachher nicht allein zwischen der Elbe und Weichsel, sondern in Böhmen, Mähren, Ungarn und Oesterreich bis zum adriatischen Meere hin. Sie theilten sich wieder in viele größere und kleinere Völkerschaften und Stämme; von diesen ist uns der slavisch-lechitische Stamm, der das Land von der Eider

*) Dr. Goltz, Geschichte der Stadt Fürstenwalde, S. 4. Geschichte der Neumark Brandenburg, S. 9, Anm. 1.

Elbe, Nord- und Ostsee an bis zur Weichsel und der Oder, dem Bober, der Warthe, Netze und Brahe bewohnte, der wichtigste; er ist auch der unter dem Namen der Wenden bekannte Slavenstamm. Auch die Lechiten (von Lech oder Leg die Wiese, die Niederung) legten sich verschiedene Namen bei, als Licicavici oder Polangi: Polen, Poruzzi: Preußen, Pomerani: Pommern, Liutizi: Lausitzer, Leubuzi: Lebuzer oder Lebuser. Sie sind die muthmaßlichen Vorbewohner unsers Sternbergischen Kreises.

2. Das Resultat dieser slavischen Wanderungen und Besitzergreifungen ist also bekannt und sicher, aber die Zeit, wann, und die Art und Weise, wie sie geschahen, sind wieder völlig unbekannt und werden es auch wohl bleiben. Auch diese Völker standen noch nicht auf der Stufe der Ausbildung, daß sie Geschichten schrieben. In ihrer abgesonderten Lage waren sie andern Völkern wenig oder gar nicht bekannt. Die byzantinischen Geschichtsschreiber sagen nur ganz allgemein: „Von den Slovenen der Donauländer verbreiteten sich die Slavenvölker über die ganze Erde und legten sich Namen von den Gegenden oder Orten zu, wo sie sich niederließen.“ Jahrhunderte lang blieben die Slaven an und hinter der Oder noch außer aller Berührung mit den Deutschen. Kaiser Karls des Großen Stöße trafen nur die Slaven an der Elbe und Saale und wirkten auch nicht nachhaltig beim Verfalle des deutschen Reiches unter seinen Nachfolgern. Dagegen hob sich die Macht der Polen unter den piastischen Herrschern, daß sie ihr Reich bis an und über die Oder hinaus ausdehnten, so daß das Sternberger Ländchen im 10. Jahrhunderte ein Theil des polnischen Reiches war. Als aber die polnisch-piastischen Fürsten über die Oder und den Bober nach Westen, die Deutschen aber von der Elbe her nach Osten vordrangen und unter dem gewaltigen Markgrafen Gero im Jahre 963 über die ganze Niederlausitz und den Gau Selpoli oder die jetzigen Kreise Lebus und Ober-Barnim sich verbreiteten, da war ein blutiges Zusammentreffen beider Völker nicht mehr zu vermeiden. Mieczyslaw oder Misekow, der Herzog von Polen, der vierte piastische Descendent, wurde vom Markgrafen Gero in mehreren Schlachten geschlagen und wurde nun ein Mann, d. h. ein Vasall des Kaisers, aber nur für einige Landschaften in Niederschlesien und in der Niederlausitz am linken Oderufer. Die Niederlausitz wurde sofort germanisirt, d. h. es wurden Burgen darin

angelegt, und in diese starke deutsche Besatzungen mit deutschen Befehlshabern gelegt, denn ohne dies waren die heidnischen Slaven nicht im Zaume zu halten. Für die Landschaften zwischen der Oder und Warthe und östlich wahrscheinlich östlich bis zum Obraflusse zahlte er dem Kaiser Tribut. Dies sind die ersten sichern Thatsachen, welche uns die Zeitgenossen in ihren Jahrbüchern erzählen.*) In diesem Kampfe wurde aber nicht allein Markgraf Gero selbst verwundet, sondern auch sein einziger Sohn Siegfried getödtet, welches ihn mit solchem Grame erfüllte, daß er bald darauf in dem von ihm erbauten, im Unterharze gelegenen Kloster Gernrode starb und begraben wurde. Gero's Nachfolger an dieser Grenze wurde Markgraf Hodo.

3. Aus dem Siege der Deutschen über die Polen entstand bald ein neues folgenreiches Verhältniß. Herzog Mieczyslaw verheirathete sich zwei Jahre nachher mit Dubrawka, d. i. die Gute, Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, der gleichfalls bereits in Abhängigkeit vom deutschen Reiche stand. Dubrawka war eifrige Christin; dies und sein Verhältniß zum deutschen Reiche, veranlaßte den Herzog Mieczyslaw, auch in seinem Reiche die christliche Religion einzuführen. Dies geschah im Jahre 966, welches mithin das Jahr der Einführung der christl. Regligion in unsern Gegenden ist. Wir finden nirgends, daß das polnische Volk sich irgend wo gegen die Einführung des Christenthums gesträubt hätte, wie dies wohl bei andern Völkern der Fall war. Das ganze westliche Wendenland wurde damals christianisirt und Kaiser Otto hatte bereits in derselben Zeit fünf neue Bisthümer, nämlich 946 zu Havelberg, 949 zu Brandenburg und 968

*) Vor Allem heben wir hier die gehaltreiche Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, eines Grafen von Walbeck unfern von Helmstedt hervor, welche die Annalen der sächsischen Kaiser von 919 bis zu seinem im Jahre 1018 erfolgten Tode enthält. Von der oben berührten Thatsache sagt er l. N: „Gero, Orientalium Marchio, Lusizi et Selpoli, Miseconem quoque cum sibi subjectis Imperiali subdidit ditioni.“ Mit ihm stimmt der sächsische Annalist, der ihm gewöhnlich ausschreibt, hier wörtlich überein. Wittechind, Mönch zu Corvey, auch Verfasser einer Gesch. der sächs. Kaiser, sagt zum Jahr 963: „Eo quoque tempore ero praeses Slavos, qui dicuntur Lusici potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit.“ Vergl. von Leutsch, Markgraf Gero, S. 104 ff.

gleichzeitig in Zeiz, Merseburg und Meißen, und über alle das Erzbisthum Magdeburg gegründet 967. Diesem unterwarf Miczyslaw auch sein in Posen gestiftetes Bisthum. Dies ist namentlich für unsere Gegenden dadurch wichtig, weil Polen damit in religiöser und politischer Hinsicht auf Deutschland hingewiesen war. Ungeachteet dieser freundschaftlichen Beziehungen zum Reiche gerieth Mieczyslaw bald mit dem neuen Markgrafen Hodo in Streit, der ihn mit höhnendem Uebermuthe behandelte und seine Macht auf Kosten der Polen auszudehnen suchte.*) Endlich kam es bei Cedini, Zehden, zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Deutschen gänzlich geschlagen wurden und Hodo nur mit wenigen entkam. Dem vom Kaiser Otto I. erfolgenden Friedensgebote leisteten Beide Gehorsam.

4. So blieben die Angelegenheiten bis zu Mieczyslaw's Tode 992. Inzwischen waren auch Otto I. und Otto II. gestorben, und Otto III. Kaiser, noch ein Kind. In Polen folgte Herzog Boleslaw Chobri, d. i. der Erlauchte.**) Er ist unzweifelhaft der ausgezeichnetste Fürst Polens in diesen frühern Jahrhunderten. In den 10 ersten Jahren seiner Regierung wandte er seine siegreichen Waffen gegen Pommern, Rußland, Ungarn, Mähren, Böhmen und Schlesien; allenthalben machte er hier bedeutende Eroberungen; mit den Deutschen blieb er in gutem Einverständnisse; sie betrachteten diese Eroberungen als eben so viele Siege des Christenthums über das Heidenthum. Als aber nach Kaiser Otto's III. Tode im Jahre 1002 in Deutschland Thronstreitigkeiten entstanden, und Herzog Heinrich II. von Baiern, ein sehr

*) Thietmar: 2. 19. Miseko wagte es nicht, vor dem Margrafen Hodo in der Crusina, dem polnischem Nationalpelze, dem Zeichen unabhängiger Fürsten, zu erscheinen, oder sich zu setzen, wenn jener stand. cf. Anmerk. Saxo ad annum 972. Wir sehen gleich nachher, wie weit Hodo schon in die heutige Neumark eingedrungen war.

**) Diese interessanten Thatsachen sind einem von uns bearbeiteten, ganz neuen Werke entnommen, welches den Titel führt: „Quellenmäßige Darstellung des Krieges zwischen dem deutschen Könige Heinrich 2. und dem Herzoge von Polen, Boleslaw Chobri. Wir hoffen auf die Zustimmung unsrer Leser, da wir ihnen hier bisher ziemlich unbekannte Thatsachen vorführen. Cf. Thietmar, Annalista Saxo, Quedlinb., Adelboldi Vita Henrici II. zu den betreff. Jahren.

unfähiger Fürst, den Thron bestieg, da hielt es Herzog Boleslaw für zeitgemäß, auch das deutsche Joch abzuschütteln. Es entstand von da bis zum Jahre 1018 ein wenig unterbrochener Grenzkrieg in den Landen zwischen der Oder und Elbe, aus welchem Boleslaw fast stets als Sieger hervorging, so daß ihm zuletzt im Frieden zu Bautzen Niederschlesien, die Niederlausitz und der größte Theil der Oberlausitz überlassen werden mußte. Von den fast jährlichen Feldzügen des Kaisers Heinrich des II. erwähnen wir nur die aus den Jahren 1005 und 1015, in welchen unser Sternberger und die angrenzenden Kreise der Kriegsschauplatz waren.

5. Schon im Winter zum Jahre 1005 hatte König Heinrich II. in seiner Hofburg und in allen Grafschaften des Reiches den Befehl ergehen lassen, daß alle bei Strafe der Reichsacht sich zu einem Kriegszuge gegen Polen und zwar am 15. August zu Liezka, (Laizkau bei Magdeburg an der Elbe), einfinden sollten. Wirklich kam ein ansehnliches Heer zur festgesetzten Zeit am bestimmten Orte zusammen. Nachdem der König noch in Magdeburg Mariä Himmelfahrt durch den Besuch einer Messe und durch ein Gastmahl gefeiert hatte, ging er in Begleitung seiner keuschen Gemahlin Kunigunde, die durch ein feierliches Gelübde jedes Umgangs mit ihrem Gemahle entsagt hatte, zu Schiffe über die Elbe nach Liezka. Nach des Königs Ankunft und der Königin Rückkehr brach das Heer sogleich in wohlgeordnetem Zuge auf und gelangte glücklich nach Dobraluch in der Landschaft Lusiczi, (Dobrilugck in der Niederlausitz). Hier vereinigten sich mit dem königlichen Heerbanne der baierische Zuzug unter Herzog Heinrich und der böhmische unter seinem Herzoge Jarimir, wodurch die Kriegslust der Deutschen nicht wenig erhöhet wurde, welche in die Tapferkeit und Kriegserfahrung Beider nicht wenig Vertrauen setzten. Nun wollte der Kaiser gerades Weges gen Osten zur Oder; aber bestochene Wegweiser führten das deutsche Heer durch die Einöden der Niederlausitz und den sumpfigen Spreewald, daß sie nur langsam und unter den größten Beschwerden vorrücken konnten, endlich jedoch den Gau Nice (Neiße) erreichten und von da weiter an einem Spreearme ein Lager aufschlugen. Hier zeigten sich die ersten vorgeschobenen polnischen Schaaren. Als nun einer der trefflichsten deutschen Ritter Thiedbern hier erfuhr, daß der Feind aus einem Hinterhalte den Deutschen Abbruch zu thun beabsichtige, so

rief er seine besten Kriegsgefährten — es waren die Vasallen des Bischofs von Halberstadt — zusammen, um durch die Besiegung der Feinde sich allein Ruhm zu erwerben. Allein sie wurden sämmtlich getödtet, als sich die Polen in einen durch Verhaue geschützten Hinterhalt zurückgezogen hatten. Dies geschah am 6. September. Das Hauptheer der Deutschen rückte jedoch am folgenden Tage weiter gegen die Oder vor und kam endlich in größern und kleinern Schaaren in verschiedenen Zeiträumen bei Krossen an der Oder an, wo sie am Pober- (Bober-) flusse ein Lager aufschlugen. Pober ist das polnische Wort für Biber, wahrscheinlich fanden sich diese Thiere zahlreich am Ufer dieses Flusses. Herzog Boleslaw hatte Krossen (Crosno) besetzt, eine starke Feste innerhalb der Flüsse und weitausgebreiteter Sümpfe, sowie die steilen Anhöhen am rechten Oderufer. Sieben Tage lang machten die Deutschen vergebliche Anstrengungen, über die Oder zu kommen, da fand man endlich eine Furth. Durch diese sandte der König in aller Frühe sechs Schaaren, die glücklich über den Fluß kamen. Als dies endlich die polnischen Wachtposten auf den Anhöhen bemerkten, gaben sie sogleich dem Herzoge Bericht. Diesem schien anfänglich die Sache unglaublich, bis sie von mehreren Boten bestätigt wurde. Nun trat Boleslaw den Rückzug an, mußte aber sein Lager im Stiche lassen, in welchem die Deutschen reiche Beute machten. Der Uebergang des Heeres durch den Fluß hatte den Polen einen guten Vorsprung gewährt, doch folgten ihnen die Deutschen auf dem Fuße nach, erreichten am 22. September, dem Feste der Thebaischen Legion, Mesericzi (die Abtei Meseritz) und kamen bis 2 Meilen vor Posen. Hier erlitt eine Heeresabtheilung der Deutschen durch einen plötzlichen Ueberfall eine harte Niederlage. Dies und die weite Entfernung in dem völlig unbekannten Lande machte den König zum Frieden geneigt, der wirklich unter Bedingungen, welche nicht bekannt sind, in Posen zu Stande kam.

6. König Heinrich II., ein schwacher Regent, hatte mit zu vielen innern und äußern Feinden zu kämpfen; bald hatte Herzog Boleslaw alles lorne und noch mehr dazu wieder erobert, jährliche Kämpfe zwischen Polen und Sachsen (Deutschen) fanden statt, aber erst 10 Jahre später hatte der König Muße, durch einen neuen Hauptheereszug sich wieder gegen Boleslaw zu wenden. Der deutsche Heerbann sammelte sich aber

mals an der Elbe zu Slancisvorde, einem jetzt unbekannte Orte zwischen Torgau und Belgern, und am 8. September 1015 wurde die Elbe überschritten. Von hier rückte das Heer in die Landschaft Lusiczi (die Lausitz, welche sich damals bis an die Elbe ausdehnte) und marschirte bei der Feste Ciani (Zinnitz) vorbei, deren Besatzung einen Ausfall machte, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Glücklich kamen die Deutschen wieder bis Krossen an die Oder, wo das polnische Heer wieder unter Boleslaw's Sohne Mieczyslaw eine feste Stellung genommen hatte. Durch Unterhandlungen mit diesem, der sich aber auf nichts einließ, suchte der König Zeit zu gewinnen, denn gleichzeitig mit ihm war der Herzog Bernhard von Sachsen*) mit den sächsischen Bischöfen und Grafen, verstärkt durch einen Zuzug wendischer Luitizen, welche namentlich im Havellande und der heutigen Priegnitz ihre Wohnsitze hatten, von Magdeburg gerade durch die heutige Mark Brandenburg marschirt, sollte zwischen dem heutigen Frankfurt und Cüstrin über die Oder gehen, quer durch den Sternberger Kreis marschiren und dann von Norden her dem bei Krossen stehenden polnischen Heere in den Rücken fallen. Allein Herzog Boleslaw war zu wachsam und hatte seine Kundschafter am kaiserlichen Hofe, er wußte also auch von der Absicht des Herzogs Bernhard; deshalb hatte er seinem Sohne den Oberbefehl des Heeres bei Krossen übergeben, war aber mit einem andern Heere, das aus schnellen Reiterschaaren bestand, dem Herzoge Bernhard entgegen gegangen, und als dieser wirklich am linken Oderufer eintraf, so wagte er im Angesichte Boleslaw's den Uebergang nicht. Nun enthüllt uns der Bischof Thietmar ein sonderbares Schauspiel, indem er Folgendes erzählt: „die Deutschen hatten Schiffe auf der Oder bestiegen, und versuchten damit am rechten Oderufer zu landen, aber wohin sie sich wandten, da war ihnen bereits Boleslaw mit seinen schnellen Reiterschaaren zuvorgekommen, die ihnen mit verhängten Zügeln entgegensprengten, wodurch jede Landung sehr gefährlich geworden wäre. Dies Spiel dauerte schon mehrere Tage, da zogen

*) Es ist hier weder von dem jetzigen Königreiche Sachsen, noch von den sächsischen Herzogthümern die Rede, sondern von dem alten Großherzogthum Sachsen, der Landschaft vom Ausflusse der Elbe bis zur Saale und von da eine gerade Linie bis zum Ausflusse des Rheines gedacht.

endlich eines Tages die Deutschen die Segel auf, und segelten ununterbrochen einen ganzen Tag, so daß die polnischen Reiter mit ihnen nicht gleichen Schritt halten konnten. Jetzt gelang die Landung, die ohne Zweifel in der Gegend der jetzigen Stadt Göritz erfolgte. Nun plünderten und verbrannten die Deutschen sogleich die benachbarten Dörfer aus, worauf sich Boleslaw mitten durch den Sternberger Kreis, in welchem aber die deutschen Chronisten keinen einzigen Ort nennen, auf Meseritz zu seinem andern Heere zurückzog, unsere Landschaft aber den Verheerungen des Herzogs Bernhard Preis geben mußte.

7. Unterdessen hatte der König Heinrich II. mit großer Sorge dem Eintreffen der Sachsen im Rücken der Polen entgegen gesehen. Er war zwar über die Oder gegangen, hatte sich jedoch nicht weit von seinem Uebergangspunkte entfernen wollen. Da aber beide Heeresabtheilungen nichts von einander erfuhren, so gingen sie beide an ihren Uebergangspunkten über die Oder zurück. — Wir sehen hier abermals die völlige geographische Unkenntniß der Deutschen von unsern Gegenden. Die deutschen Heeresabtheilungen standen höchstens 8—10 Meilen von einander an der nordwestlichen und südöstlichen Grenze unsers Sternberger Kreises und doch fehlte ihnen jede Kunde von einander; das machten die damaligen dichten, undurchdringlichen Wälder, die vielen Sümpfe und Moräste und Einöden darin, so wie die Furcht der Deutschen vor Hinterhalten und plötzlichen Ueberfällen. Herzog Bernhard kam mit geringen Verlusten wieder auf seinem Marsche durch die heutige Mark bei Magdeburg an. Dem Kaiser sollte es nicht so gut werden. Er hatte plündernd den Gau Diedesi, d. i. der heutige Krossen'sche und Grünbergische Kreis, durchzogen, aber Boleslaw war den Deutschen auch schon wieder über die Oder gefolgt und zum Angriff übergegangen. In einer schwierigen, morastigen Gegend griff er den Nachtrab der Deutschen unter dem Erzbischofe von Magdeburg (damals waren Erzbischöfe und Bischöfe tapfre Reichsfürsten und Krieger) dem Markgrafen Gero II. und dem Pfalzgrafen Burchard unter dreimaligem entsetzlichen Kriegsgeschrei an, von welchem die Wälder schauerlich wiederhallten. Zwei Mal schlugen die Deutschen in dichtgeschlossenen Reihen die Polen zurück, beim dritten Angriffe aber wurden ihre Glieder durchbrochen und die Markgrafen Gero und Falkmar nebst zwei

hundert der besten Ritter niedergemacht, ohne die große Menge des gemeinen Volkes, das nicht gezählt wird. Als der Kaiser diese traurige Niederlage erfuhr, sandte er den Bischof Aegidius von Meißen an den Herzog Boleslaw mit der Bitte, zu gestattten, daß sie die Todten zur Erde bestatten dürften. Dies erlaubte der Herzog sogleich, auch leisteten ihm die Polen dabei noch hülfreiche Hand. Auch hierin zeigte Boleslaw seinen hochadeligen Sinn; nachher aber verfolgte er das flüchtige deutsche Heer bis über die Elbe hinaus. 1018 erfolgte der schon früher erwähnte Frieden zu Bautzen, der dem Herzoge den Besitz der Lausitz bestätigte und von dem Thietmar sagt: „Es war ein Frieden, nicht wie er hätte sein sollen, sondern wie er sein konnte."*)

8. Von nun an blieb Boleslaw im ungestörten Besitze der westlichen Grenzlande. Wenden wir uns nun zu den innern Verhältnissen der polnischen Lande und unsers Landstriches. Durch die langen Kriege hatte sich ein zahlreicher Kriegerstand, die Szlachta, eine Art Adel mit mancherlei Vorrechten gebildet, sie waren die Grundherren im Gegensatze der übrigen Volksmassen. Die Bauern waren jedoch keinesweges Leibeigne, sondern hatten ihr volles Eigenthum, von welchem sie nur dem Grundherrn allerlei Dienste zu leisten und Naturallieferungen zu machen hatten, doch standen sie dem Fürsten näher, als dies in Deutschland der Fall war. Die Verwaltung war einfach geordnet durch Burgbezirke; in dieser befand sich eine Kastellaneiburg (Castellania, Castellatura, Grod stwo), in welcher ein Kastellan alle Rechte des Landesherrn vertrat; er bot die Szlachta und die Kmeten, Landleute, zum Kriege auf und führte sie an, er hatte die Aufsicht über die in seinem Kastellanei-Bezirke liegenden Güter des Landesherrn und über die eingehenden Steuern und Einnahmen, so wie über die Ausgaben; unter ihm standen die übrigen fürstlichen Beamten, nämlich ein Tribun oder Unterbefehlshaber, der entweder im Auftrage des Kastellans die Kriegsschaaren anführte, oder in dessen Abwesenheit den Oberbefehl in der Burg hatte; dem speciellen Wachtdienste stand ein Wachtmeister, den Wurfgeschossen und Vertheidigungsmaschinen ein Ballistarius und

*) Thietmar VIII. 1. „Non ut decuit, sed sicut fieri potuit."

ein Jägermeister dem Jagdwesen vor; ein Kämmerer sammelte die Steuern und Abgaben ein, zog die Säumigen vor Gericht, vollführte die Pfändungen und war besonders bei Grenzberichtigungen thätig. Zu den niedern Diensten waren geringere Diener als Kämmerlinge, Jäger Falkner, Bäcker, Brauer, Köche, Hirten, Knechte u. s. w.*) Daß Boleslaw tüchtige Grenzburgen an der Oderlinie anlegte, sagen die deutschen Geschichtsschreiber ausdrücklich, daß Krossen eine solche Hauptgrenzburg war, ist aus den beiden von uns geschilderten Feldzügen im Jahre 1005 und 1015 ersichtlich. Beide Mal erzwang hier der Kaiser den Uebergang über die Oder; sie muß sehr fest in ihrer natürlichen Lage auf dem Winkel, wo der Bober in die Oder fällt, gewesen sein, da den weiten Bogen zwischen den beiden Flüssen Sümpfe und Moräste ausfüllten.

9. Eine zweite, alte Kastellaneiburg in unsrer Odergegend, davon jedoch erst volle hundert Jahre später Erwähnung geschieht, ist die Feste Lebus, „einst, sagt Wohlbrück, doch wie wir sehen werden, mit Unrecht, der Hauptort, das vornehmste und vielleicht lange das einzige Schloß in einer auf beiden Seiten sich ausdehnenden Gegend, die davon den Namen erhielt. Von mehreren Berghöhen tritt eine der höchsten bis an die Oder hervor, auf dieser stand die Burg, von deren Zinnen man weit in die Lande hineinschaute.“ Wahrscheinlich war sie zu Boleslaw's Zeiten noch nicht vorhanden, Erwähnung geschieht ihrer zuerst im Jahre 1109. Nach Boleslaw's Tode im Jahre 1025 war ihm zwar Miecyslaw II. gefolgt, der schon 1031 die Landschaften zwischen der Elbe und Oder wieder verlor; aber die Kriege zwischen Deutschen und Polen erneuerten sich immer wieder. In dem erwähnten Jahre unternahm Kaiser Heinrich V. wieder einen Heereszug gegen Polen und das große, feste Schloß Lebus war der erste feindliche Platz. Er zog weiter und übertrug dem Erzbischofe von Magdeburg die Belagerung der Feste Lebus und schenkte sie ihm und seinem Erzbisthume, wenn ihm die Eroberung gelingen sollte, und sie gelang ihm wirklich. Da

*) Ausführlich habe ich diesen Gegenstand in meiner Abhandlung: „Krossen, eine alte polnische Kastellanei“ in den schles. Provinz.-Blättern für 1843 S. 340 ff. behandelt.

aber der Kriegszug gegen Boleslaw III. völlig mißglückte, so mußten alle bereits eroberten Plätze zurückgegeben werden, auch der Erzbischof leistete ausdrücklich auf Lebus Verzicht.*) Des Landes Lebus, welches unser Sternberger Ländchen mit in sich begriff, wird zum ersten Male in der Geschichte beim Jahre 1144 gedacht. Wladyslaw, Boleslaw's III. ältester Sohn, suchte nach des Vaters Tode, mit Verdrängung seiner Brüder, die Alleinherrschaft, und hatte zu diesem Zwecke die Vornehmen der Lande Sendamir, Lublin, Großpolen, Schlesien und Lebus auf seine Seite gebracht. Der Versuch mißglückte und Wladyslaw ward von seinen Brüdern aus Polen vertrieben und starb in der Verbannung. Er hinterließ drei Söhne, welche endlich 1163 von ihrem Oheime Boleslaw IV. Schlesien als Eigenthum jedoch unter polnischer Oberhoheit erhielten. Diese theilten nun das Land dergestalt unter sich, daß Konrad, der Jüngste, Niederschlesien, oder die Lande Glogau, Sagan, Crossen, Züllichau, Lebus mit dem nachherigen Lande Sternberg und Alles, was von der Warthe nordwestlich lag, erhielt.

10. Uebrigens war Lebus damals bereits Sitz eines Bisthums. Die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden und die Zeit der Stiftung deshalb ungewiß. Der polnische Geschichtsschreiber Boguphal (Buch 2, Kap. 25) erzählt, daß Boleslaw Chobri, als ihn Kaiser Otto III. in Gnesen besuchte, zu dem einzigen in Posen bisher vorhandenen Bisthume noch sechs andre Bisthümer, nämlich zu Plotz, Krakau, Breslau, Kolberg, Lebus und Gnesen hinzugefügt und letzteres zum Erzbisthume über alle sechs polnischen Bisthümer gesetzt habe. Allein der zuverlässige deutsche Annalist Thietmar, der damals lebte, und allen diesen Begebenheiten sehr nahe stand, nennt nur die

*) Wenn Wohlbrück, Gesch. des Bisth. Lebus, Bd. 1, S. 8 sagt: Kaiser Heinrich habe alle eroberten Plätze, Lebus allein ausgenommen, zurückgegeben, und sich dabei auf Dlugoß, Poln. Gesch. zum Jahre 1110 beruft, so ist dem entgegen, daß Dlugoß in d. angezogenen Stelle gerade das Gegentheil sagt: „Henricus Rex castris et terris in Polonia conquisitis, et signanter castro Lubusz, quod ab eo in conditionem perpetuam Maideburgensis episcopos acceperat, expresse renunciavit.“

Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau mit dem Erzbisthume Gnesen; es gab damals also sicherlich noch kein Bisthnm Lebus. Dlugoß, ein gleichfalls polnischer Geschichtsschreiber, der am Ende des 15. Jahrhunderts schrieb, erzählt, daß unter den sieben Bischöfen, welche von den Vornehmsten des polnischen Adels aufgefordert seien, ihrem Metropolitan zu Gnesen wegen seines anstößigen Lebenswandels ernste Vorstellungen zu machen, auch ein Bischof Lorenz von Lebus im Jahre 1076 gegenwärtig gewesen sei. Wohlbrück bezweifelt die Richtigkeit dieser Angabe. Allerdings ist bei den Mittheilungen des Dlugoß große Vorsicht anzuwenden, der einfache Thatsachen auf's lebensvollste auszumalen versteht, wie dies bei den Historikern seiner Zeit überhaupt, auch bei den Deutschen der Fall war, bei deren Schilderungen Sage, Phantasie und historischer Pragmatismus wohl gleichen Antheil hatten, jene einfachen ihnen überlieferten Thatsachen so darzustellen, wie sie nach ihren Vorstellungen geschehen konnten, nicht wie sie wirklich geschehen waren. Allein anders müssen wir den Dlugoß beurtheilen, wenn er einfache Thatsachen anführt, da es gewiß ist, daß ihm damals noch viele Urkunden zur Benutzung vorlagen, die jetzt nicht mehr da sind. Wie dem nun auch sei, die Stiftung des Bisthums fällt wahrscheinlich in die Mitte des 11. Jahrhunderts und 1133 war nach einer glaubwürdigen Mittheilung der Bischof Bernhard von Lebus bei der Einweihung des von dem berühmten Grafen Peter dem Dänen gestifteten Klosters Strzelno im jetzigen Inowratzlaw'schen Kreise zugegen.

11. Eine dritte alte Kastellanei-Burg und zwar eine solche, welche unmittelbar im Lande Sternberg selbst lag, war Schiedlow am rechten Oderufer, dem Ausflusse der Neiße gerade gegenüber, Jahrhunderte lang eine starke Feste, von welcher freilich jetzt nichts mehr zu sehen ist, als das ärmliche Dorf gleichen Namens. Der erste Kastellan, der von Schiedlow bekannt ist, hieß Dierzlaw oder Pereginus von Schiedlow, welcher dem Kloster Leubus in Schlesien noch vor 1236 das Dorf Rampitz (wahrscheinlich im Jahre 1232) schenkte. Im Jahre 1243 war ein Graf Mrozno, der Gründer der Stadt Zielenzig, Kastellan von Schiedlow. Im folgenden Jahre verwaltete er dasselbe Amt zu Krossen und schenkte die eben von ihm gegründete Stadt Zielenzig mit einigen Dörfern dem Tempelritter-Orden. Er war Be-

sitzer der Herrschaft Grottkau im heutigen Regierungsbezirke Oppeln, wurde 1252 Kastellan zu Rützen im Wolauischen und 1263 Palatin von Oppeln. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts war Schiedlow ein Burgmannenschloß; denn am 27. August 1317 verkauften die fünf Gebrüder von Geilnau dem Kloster Neu-Zelle die Wiesen, Holzgärten und Inseln, welche sie bei dem Schlosse zu Schiedlow besaßen. Außerdem werden wir noch öfter im Laufe der Geschichte unseres Kreises von Schiedlow hören. — Im Innern des Landes werden noch die Festen Thorim und Runowe in dieser frühesten Zeit erwähnt; diese ganz unbekannten Namen sind vielleicht in die nachherigen deutschen Namen Sternberg und Sonnenburg verwandelt.

12. Im Jahre 1173 starb Herzog Konrad ohne Leibeserben, worauf sein Bruder Boleslaw, seither Herzog von Mittelschlesien oder Breslau, sich aller von Konrad besessener Landschaften bemächtigte. Ihm folgte 1201 sein berühmter Sohn Heinrich der Bärtige, der Gemahl der heiligen Hedwig. Herzog Heinrich der Bärtige war nicht allein einer der mächtigsten Fürsten des vielgetheilten Polens, wozu Schlesien und sein Gebiet noch immer gerechnet wurde, sondern er ist besonders durch die eigenthümliche Art und Weise merkwürdig, wie er seine Herrschaft führte. Er und seine fromme Gemahlin waren der höhern deutschen Bildung und den deutschen Ansiedlern sowohl vom Adel- als auch vom Bürger- und Bauernstande günstig. Dem ersteren gab er reiche Herrschaften, den andern polnische Städte und Dörfer, um sie nach deutschen Rechte umzubilden. Solche Städte waren z. B. Krossen, Züllichau und Müncheberg. Dennoch soll Heinrich auf Zureden seiner frommen Gemahlin 1212, nachdem er schon das Gelübde gethan, niemals seinen Bart wieder scheeren zu lassen, die Regierung niedergelegt und, um sich ganz dem Dienste Gottes widmen zu können, sein Land unter seine drei Söhne vertheilt haben, von denen Boleslaw das Land Lebus und die Niederlausitz erhielt. Allein dieser Fürst starb schon im folgenden Jahre, nachdem er einen Theil seines Gebietes, wahrscheinlich den am linken Oderufer belegenen Theil des Landes Lebus, dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg verkauft oder verpfändet hatte. Seine Hinterlassenschaft eignete sich Herzog Konrad zu, woraus ein Bruderkrieg mit dem dritten Bruder Heinrich entstand,

an welchem die Bewohner unseres Landes Theil zu nehmen gezwungen waren.*) Als auch dieser Herzog Konrad 1214 kinderlos starb, so übernahm Heinrich der Bärtige wieder die Regierung. Dieser wurde bald darauf mit seinem Neffen Wladyslaw Lasponoyi von Polen in einen Krieg verwickelt, den die Bischöfe von Gnesen u. Breslau dahin vermittelten, daß beide Fürsten aller Ansprüche auf die gegenseitigen Länder entsagten, die Gefangenen freigaben und daß Heinrich sein Schloß Lebus an Wladyslaw auf Lebenszeit abtrat, wogegen dieser versprach, daß Niemand durch das Gebiet Lebus ziehen und Heinrichs Staaten beunruhigen sollte. (1217.)

13. Wahrscheinlich war Lebus und einige andere Grenzburgen schon früher im Besitze des Herzogs Wladyslaw von Polen gewesen, und die polnischen Besatzungen machten nach damals üblicher Weise Raub- und Beutezüge in die angrenzenden deutschen Landschaften, namentlich in die Nieder-Lausitz. Dies hatte schon 1209 den Markgrafen Konrad II. von Meißen veranlaßt, vor Lebus zu ziehen und diese Feste zu belagern Ein zum Entsatze herbeirückendes polnisches Heer ward geschlagen, die Feste darauf erobert und deren Besatzung als Straßenräuber aufgehängt. Aehnliches ereignete sich 1225, als abermals die Lebusische Besatzung thüringische und meißnische Kaufleute auf ihrer Rückreise vom Breslauer Markte ihrer Waaren und Rosse beraubt hatte. Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, Gemahl der heil. Elisabeth, verlangte vom Herzoge Heinrich dem Bärtigen Schadenersatz und Genugthuung. Als dieser sich hieran gar nicht kehrte, beschloß der beleidigte Landgraf, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Er versammelte aus Hessen, Thüringen, Franken und Westphalen ein großes Heer zu Stauda, unweit Großenhain, wohin auch noch ein bedeutender Zuzug aus Meißen und dem Oberlande kam. Als der Landgraf hier seine Absicht bekannt machte, daß es gegen die Polen und namentlich gegen die Feste Lebus gehe, da verwunderten sich Viele und wären lieber umgekehrt, wenn die Scham sie nicht zurückgehalten hätte. Nun brach

*) „Conradus dux, exercitu notabili ex Polonorum et Lubucensium militibus et agminibus comparato, fratrem invasit.“ Dlugoß, ad. anno 1213. Vgl. Nikolaus, Pol. Annalen der Stadt Breslau I. 47. ff.

das Heer auf, große Vorräthe von Lebensmitteln und große Heerden Schlachtviehes waren vorausgeschickt. 3400 Ritter und Reisige eröffneten den Zug, ihnen folgten eine unzählbare Menge gemeiner Kriegsknechte, wohlbewaffnet, und mit vielen Wagen. Als sich das Heer dem Orte näherte, wurden 300 Helme, d. i. Ritter, vorausgesandt. Diese nahmen die offne Stadt Lebus leicht ein und übergaben sie den Flammen; dann rückten sie vor das höher gelegene Schloß und lagerten sich an dessen Abendseite; drei Tage darauf (am 29. Julius) kam auch der Landgraf mit dem ganzen Heere an. Schrecken verbreitete sich unter den Polen, denn der alte Herzog Heinrich der Bärtige hatte nicht erwartet, daß ein Landgraf von Thüringen eine solche Macht zusammenbringen könnte und war nun zu völliger Genugthuung und Entschädigung bereit. Allein jetzt erklärte der Landgraf, das komme zu spät, er könne einen solchen Heereszug nicht umsonst gemacht haben und bestürmte jetzt die Feste Lebus so lebhaft und nachdrücklich, daß sich die Besatzung, nachdem ihr acht Tage Zeit zur Erwartung eines Entsatzheeres bewilligt waren, an den Landgrafen ergab, der hierauf am 16. August in der Ebene bei Lebus ein glänzendes Turnier hielt und dann mit seinem Heere heimkehrte.

14. Wir haben diese beiden Begebenheiten weniger ihrer Wichtigkeit an sich wegen, als der damit zusammenhängenden Folgen wegen erzählt. Wir erinnern uns, daß Kaiser Heinrich V. auf dem Feldzuge gegen Polen und Boleslaw III. im Jahre 1109 dem Erzbisthume Magdeburg Lebus geschenkt hatte, dieser aber ausdrücklich darauf zu verzichten gezwungen war, da der Krieg so unglücklich ablief. Aber die Magdeburger Erzbischöfe hatten Lebus nicht aus den Augen verloren und schon bei dem Angriffe im Jahre 1209 hatte sich der damalige Erzbischof der alten Schenkung erinnert, und sich vom Kaiser Philipp, dem Hohenstaufen, dieselbe erneuern lassen. Jetzt erhielt er vom Kaiser Friedrich II. eine neue Bestätigung, in welche auch Landgraf Ludwig IV. um so leichter willigte, je weniger Anrechte er auf Lebus hatte und je schwieriger ihm die Behauptung in so großer Entfernung von seinem Lande werden mußte; dennoch hatte er eine Besatzung darin. Der Kaiser Friedrich II. aber überwies dem Erzbisthume Magdeburg, das Bisthum, das Schloß und die Stadt Lebus als volles Eigenthum zu ewigem Besitze mit Allem, was dazu gehört und mit

allen Rechten, ingleichen mit allen übrigen, zur Zeit in fremdem Besitze befindlichen Zubehörungen, welche das Erzbisthum den Händen seiner Inhaber, die sich zum Nachtheile des deutschen Reiches, in den Besitz derselben gesetzt hätten und darin gewaltsamer Weise sich noch befänden, zu entreißen berechtigt sein sollte.*) Hierunter war sowohl der links als rechts der Oder gelegene Theil des Landes Lebus verstanden. Wahrscheinlich hatte die Schenkung für den Augenblick keine weitere Folge; denn als nach Heinrichs des Bärtigen im Jahre 1238 erfolgten Tode, während dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich der Fromme, mit den polnischen Herzögen in Krieg verwickelt war, der Erzbischof Wilibrand ein Heer gegen Lebus sendete, wehrte sich die Besatzung so tapfer und so lange, bis Herzog Heinrich der Fromme mit einem Heere herbeikam und die Magdeburger mit großem Verluste zurückschlug. An diesem Zuge gegen Lebus nahmen höchst wahrscheinlich auch die kriegerischen Markgrafen von Brandenburg, Johann I. und Otto III. Antheil, die von der Mark aus immer weiter gen Osten ihre Herrschaft auszudehnen strebten.**)

15. Bekannt ist der Einfall der Mongolen in Schlesien im Jahre 1241 unter Balic, dem Sohne Dschingischans, und daß Herzog Heinrich der Fromme in der Schlacht bei Liegnitz gegen dieselben blieb. Er hinterließ fünf Söhne, von denen zwei noch im ersten Knabenalter waren; die drei ältern theilten sich dergestalt in das väterliche Erbe, daß Miseko, der dritte Sohn, Lebus nebst dem dazu gehörigen

*) Die Urkunde ist enthalten in Gerken, Codex diplom. Brandenburg IV. 436. und in Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. 22 und 23. Letzterer verbreitet sich ausführlich über diesen Gegenstand, jedoch nicht mit der ihm sonst eigenthümlichen Genauigkeit. cf. Geschichte der Neumark Brand. p. 50 ff.

**) Die Polnischen Geschichtsschreiber, Boguphal (ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten) Chron. Polon. apud Sommersperg. Lib. II. 60 und Dlugoß ad. a. 1239 nennen nur den Magdeb. Erzbischof. Dagegen in der Lüneburg. Chronik beim Eckard in histor. medii aevi p. 1408 heißt es: „In der Tiden vor de Bischop von Maideborch und de Marggrewe von Brandenborg vor Lebus uppe den herlogen von polenen un stormeden dat: dar belef vile Lude dot, unnde ne wunnens doch nich. In deme heere wurd Zwedracht under dem bischope un den marggrewen und scheden mit unminne.“

Gebiete erhielt und sich auch meist in dem Schlosse daselbst aufhielt; wenigstens starb er wahrscheinlich daselbst und nun entstand zwischen den beiden ältesten Brüdern, Boleslaw und Heinrich, wahrscheinlich wegen des Lebusischen Erbes wieder ein Bruderkrieg. Beide suchten und fanden in Deutschland Helfer und Verbündete. Herzog Boleslaw wandte sich*) an den Erzbischof von Magdeburg und wahrscheinlich auch an die brandenburgischen Markgrafen, welche kurz vorher durch den Ankauf des Teltow und Barnim**) unmittelbare Nachbarn des Landes Lebus geworden waren, und verkaufte oder verpfändete diesen, da er immer geldbedürftig war, einzelne Stücke vom Lande Lebus. Herzog Heinrich dagegen schloß 1249 mit Heinrich dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen und Herrn der Niederlausitz, dahin ein Bündniß ab, daß er ihm versprach, wenn sie seines Bruders Land erobert hätten, Schloß, Stadt und Land Krossen, sowie das ganze Gebiet zwischen dem Bober und Queis bis zu dem Walde zwischen Löwenberg und Naumburg abzutreten und außerdem noch 150 Mark Goldes zu zahlen, wofür ihm der Markgraf zusicherte, in jedem Jahre wenigstens einmal einen Einfall in das Gebiet seines Bruders zu thun. Dies Letztere kam zwar nicht zur Ausführung, dagegen kam jetzt vielleicht durch irgend eine Entschädigung oder durch Verkauf die seitherige Kastellanei-Burg Schiedlow zur Niederlausitz, mit welcher es, obgleich am rechten Oderufer gelegen,***) seitdem meist immer vereinigt blieb. Boleslaw unterlag in diesem Kampfe, er trat deshalb im Jahre 1249 und 1250 den Markgrafen Johann I. und Otto III. alle seine Rechte

*) Boguphal, Chron. Pol. ap. Sommersb. II. 63.: Bolitzlaus castrum Lubusz valde firmum fratris sui Miseconis, qui ibidem in ecclesia Sti Petri sub castro tumulatus, quievit, Archipiscopo Mathburgiensi, ut sibi contra Henricum fratrem ferret auxilium, donavit.

**) Gesch. der Neumark Brand., S. 46, 53, 59. Riedel, Mark Brand. im Jahre 1250, I. 450 ff.

***) Dadurch entstand die sonderbare Meinung, die Oder habe ihren Lauf bei Schiedlow seither geändert; allein Schiedlow hat eben so wenig je am rechten Ufer der Oder, wie Krossen am linken Ufer derselben gelegen, obgleich Manche dieser Meinung sind.

auf Lebus ab, um welches diese jedoch erst noch mit Herzog Heinrich kämpfen mußten, da er sich in den Besitz desselben gesetzt hatte. Von diesen wurde es hierauf getheilt,*) und so gemeinschaftlich besessen; doch wie und wie lange, ist völlig unbekannt; im Jahre 1253 hatten beide Theile einen Vogt im Lande Lebus, und so scheint es noch längere Zeit geblieben zu sein. Nachher trat der Erzbischof Otto, ein geborner Markgraf von Brandenburg, seinem Bruder, dem Markgrafen Otto mit dem Pfeile, Luebs für schuldige Kriegskosten und Lösegelder ganz ab und behielt sich wahrscheinlich nur die Metropolitanrechte über das Bisthum vor. Dies war zwischen 1284 und 1287. Wir sind hiermit bis zum Ende unseres ersten Zeitabschnittes gekommen.

*) Dlugoß l. c. ad anno 1250: „Multis autem Bolitzlaus dux, pressus incommodis, castrum suum Lubucense Johanni et Ottoni, Marchionibus Brand. in levi pecuniarum quantitate . . . . obligat; ab eo tempore castrum et districtus ipse a Polonorum regno alienatus ad marchionatum Brandenburgiensem transiit." — Mechow, Chron. Polon. p. 148: „Ipse quoque Boleslaus Calvus de omnibus equis et fortunis se exuit, nec solvenda stipendia solvere potuit; castrum Lubucense Johanni et Ottoni, March. Brand. obilagauit; ab eo tempore etc". Chron. Magd. ap. Meibom. tom. II. rerum Germ. p. 331.: „Tandem Wilbrandus, Archi-Episcopus, et Marchiones Brandenb. parister Lebus obsederunt, post ceperunt et possederunt." Vgl. Riedel a. a. O. 1. 481 und 482. Gesch. der Neumark Brand. 58. 59. v. Röpell, Poln. 1. 633.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des Landes Sternberg
von der Besitzergreifung desselben durch die Brandenburgischen Markgrafen bis zum Aussterben der Askanischen Dynastie.
(Von 1253 bis 1320.)

1. Ehe wird in der Geschichte unsers Ländchens weiter fortfahren, halten wir es für angemessen, eine Grenzbeschreibung desselben, die in einer Urkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg als Lehnbrief für den Markgrafen Ludwig den Aelteren vom Jahre 1336 enthalten ist, zu geben. Obgleich aus dem 14. Jahrhundert, ist sie jedenfalls ein Transsumt oder Umschrift aus einer viel frühern Urkunde, oder Uebersetzung eines alten lateinischen Originals, aus einer Periode, lange vorher, ehe es hier noch Dörfer und Städte gab, für den oben bemerkten Zeitpunkt also wohl passend. Wir folgen hier Wohlbrück (Bd. 1. S. 33 ff.), so weit diese Grenzbeschreibung für das Land Sternberg gilt. Sie stimmt so ziemlich mit den heutigen Grenzen des Kreises überein, wenn wir die ehemals polnischen Ortschaften, die Stadt Schermeisel und Grochow, so wie die Dörfer Seeren, Tempel, Burschen und Langenpfuhl ausnehmen. „Die ganze Westgrenze des Kreises bildet die Oder, den größten Theil der Nordgrenze die Warthe, welche in frühern Jahrhunderten Nothes (d. i. Netze) hieß, bis zu einer Wische: Guba genannt.“ Dieser Name, den ein Theil des Warthebruches führte, ist jetzt ganz verloren gegangen. „Von da gehen die Grenzen nach Kadnatz oder Kriescht und Rhugi, jetzt Rauden, bis an den See Vandtyne, einen ehemaligen See auf der nachmaligen Wandernschen Feldmark, dann nach Slanite und Preslite, das ist zwischen Großdorf und Molossen; auch gehen sie bis Poruzadla, dann bis dahin, wo die Sucha Pilsga in

die große Pilsgam fällt, hiernächst bis zu Ziertze und bis Rampize."
Zieht man vom Wandernschen See, welcher bis in die neuesten Zeiten hier ein Grenzpunkt gegen Polen war, im Geiste eine grade Linie zwischen Krieschte und Rauden hinab bis zur Warthe, so werden dadurch nebst Rauden selbst das Städtchen Königswalde und die Dörfer Költschen, Hammer Neuwalde, Mittenwalde oder Neudorf, Osterwalde, Ahrensdorf, Mekow, Herzogswalde und Gleißen ausgeschieden, welche sämmtlich erweislich auch nicht zum Lande Sternberg, wenigstens nicht zum Lebusischen Stiftssprengel, sondern zum posenschen gehörten, da die kirchlichen Grenzen gewöhnlich mit den politischen übereinstimmten. Es ist daher wohl kaum zweifelhaft, daß die Grenze des Landes, da von der Warthe anfing, wo sich der Postumbach in dieselbe ergießt, dann aufwärts diesem Bache entlang bis gegen Zielenzig hinauf ging und zwar dem Wandern'schen See zu. Großdorf ist ein untergegangenes Dorf zwischen Tempel und Langenpfuhl, dessen Feldmark einen Theil des jetzigen großen Buchwaldes ausmacht; in diesem liegen zwei Seen, welche früher vielleicht die Namen Slanite und Preslite führten, bis zum Poruzadla, (vielleicht) dem Lagower See, Molossen ist wahrscheinlich das Dorf Malsow. Zieht man vom Lagower See und den Seen im Buchwalde und der aus dem Lagower See entspringenden Pleiske eine gerade Linie nach Wandern, so werden genau die Lebusischen Sprengeldörfer Wandern, Lindow, Kirschbaum, Malkendorf, Petersdorf, Spiegelberg und das Städtchen Lagow durch dieselbe eingeschlossen, dagegen die ehemals polnischen Dörfer Tempel, Langenpfuhl, Seeren, Burschen, Schönow, Neu-Lagow, Selchow und Grunow ausgeschieden. Die Sucha Pilsga, von der gesagt wird, daß sie in die große Pilsga ging, soll vielleicht die „kleine" oder „seichte" Pleiske heißen, von dem polnischen Worte Suchy: dünn, klein; welches Bächlein damit gemeint ist, bleibt unbestimmt. Dagegen ist es bestimmt, daß die südliche Grenze sich längs der Pleiske bis zum Vorwerke Sierzig — Zirtze —, einem ehemaligen Kirchdorfe,*) dann südwestlich nach Rampitz sich hinzog bis endlich zur Oder hin.

*) Daß hier die Pleiske die Grenze bildete, findet in einer alten polnischen Urkunde in Summar: sing. aetorum Capit. Posnan. vom Jahre

8. Das Land Sternberg war sicherlich so lange es unter polnischen und schlesischen Fürsten stand, schwach bevölkert und schlecht angebaut. Vorzugsweise scheinen die wohlbewässerten und wiesenreichen Gegenden an der Oder und Warthe, an den Landseen und in flußreichen Niederungen bewohnt worden zu sein. So finden wir an der Oder oder nahe an deren Niederungen und am Warthebruche folgende alte Ortschaften mit slavischen Namen,*) obgleich diese schwerlich stets Beweise für slavischen Ursprung sind: Kontop, Rampitz, Kloppitz, Grimnitz, Aurith, Kunitz, Reipzig, Swetig, Trettin, Leissow, Golitz, Oetscher, Läßig, Göritz, Septzig, Tschernow, Priebrow, Limmritz und Krieschт. Im Innern des Kreises an Seen und Flüssen: Balkow, Ziebingen, Sierzig, Sandow, Gräden, Oegnitz, Döbbernitz, Gandern, Lippenze, Mauskow, Ostrow, Polenzig, Kl.-Rade, Smagorey, Schönow, Storkow, Tornow, Wandern, Zohlow und die Städte Zielenzig, Reppen, Drossen; wohl der Wiesen wegen: Beelitz, Bottschow, Görbitsch, Malsow, Pinnow, Radach, Gr.-Rade, Spudlow, Walwitz und die Stadt Lagow wohl der Fischerei wegen. Auf der Höhe, also wohl besonders des Ackerbaues wegen bleiben uns noch die alten Dörfer: Barschsee, Breesen, Drenzig, Gartow, Grabow, Kohlow, Koritten, Laubow, Lieben, Lindow, Reichen, Stenzig, Tauerzig, Trebow, Zerbow u. s. w. übrig. An Städten waren im Lande vorhanden Zielenzig, den Templern gehörig; Drossen, bis dahin Osna, zuerst als Stadt 1252 genannt, ist damals bischöflich; Reppen wird erst im folgenden Jahrhundert, zuerst 1329 eine Stadt genannt; Sonnenburg zuerst 1292 allgemein genannt, heißt in einer Urkunde von 1341 eine Stadt;

1308 seine volle Bestätigung; Privilegium recognitionis Friderici episcop. Lubuz: „Quod in villis Drehnow, Tamodorf, Reczeza (Riesnitz), Klewe (Klebow), Korczygowo (Kurtschow), Trebichow, Radenikel, Scheberc (Eichberg), Skorin (Skyren), Cigaczis (Zettitz), Budechow (Baudach), Lenda (Leichholz), Drewitz, Bitemsz (Beutnitz), Dobgriwe (Dobbersaul) Glambeck, Tremersborn, Struga (Streubel), Episcopus Poznan. in sua diecesi habet.“ cf. Röpell, Gesch. von Polen, 1. 633.

*) Wohlbrück, Lebus 1. 123 ff.

Göritz — Boriza — war im Jahre 1252 bischöflich, 1276 Bischofssitz und 1317 bereits ein Städtchen; Sternberg wird erst 1472 ein Städtchen genannt, Königswalde schon 1322, Lagow wurde 1350 wie Sandow Stadt, und Schermeisel erst seit Kurzem dem Kreise zugelegt. Außerdem waren Städte im Kreise um 1400 Döbbernitz, Spiegelberg gleichfalls 1400, aber 1601 schon Dorf, und Sandow Stadt 1350.

3. Wir sehen, die Anlage aller unsrer Städte erfolgt von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des folgenden. Es ist dies so recht die Zeit der Städtegründungen, nicht allein in unserm Ländchen, sondern in allen angrenzenden Landen, in Schlesien, in der Niederlausitz, in der Neumark und in der Mark selbst. Es hatte damit folgende Bewandniß. Alle Landesherren und namentlich die brandenburgischen Markgrafen wünschten ihre verödeten, den Slaven entrissenen Provinzen mit neuen Anbauern, und namentlich mit fleißigen und gutmüthigen deutschen Anbauern in Städten und Dörfern zu bevölkern. Sie mußten also Vortheile bieten, welche anlockten; natürlich ist hier von großen Städten, wie sie von so ungeheuerm Umfange die neuere Zeit hervorgebracht hat, weder für jene Zeit im übrigen Deutschland, noch in unsrer Gegend die Rede. Die Häuser wurden möglichst zusammen gedrängt, denn mit dem größern Umfange der Städte wuchsen auch die Kosten der Befestigung und die Schwierigkeiten der Vertheidigung; daher waren die Straßen eng, krumm und winklich, die Häuser klein und finster, prachtvoll dagegen gewöhnlich die Kirchen und Rathhäuser.

4. Die Anlegung einer deutschen Stadt oder vielmehr einer Stadt nach deutschem Rechte wurde einem des deutschen Rechtes kundigen Manne übertragen, dem vom Landesherrn oder Gründer das Erbrichter- oder das Erbschulzenamt übertragen ward. Er erhielt zugleich eine Anzahl von Freihufen, die bei den verschiedenen Städten verschieden ist; bei Landsberg waren es 64, bei Müllrose 24, bei Müncheberg nur 12 Hufen. Auch die den Pfarren und Kirchen beigelegten Hufen waren von allen Abgaben frei. Im Ganzen erhielt z. B. Frankfurt 184, Landsberg 154, Müncheberg 110 Stadt-

hufen. Außer seinen Freihufen erhielt der Stadtschulze den dritten Theil aller Gerichtsgebühren und Gerichtsstrafen, des Hufen- und Ruthenzinses und der Mühlen. Der Ruthenzins wurde nach der Ruthenlänge der in den Straßen der Stadt befindlichen Gebäude und Gärten gezahlt. In Frankfurt wurde von einer Hufe ein ganzer Vierding, bei Landsberg nur ein halber in die Kämmerei-Kasse gezahlt. Ein Vierding war der vierte Theil einer brandenburgischen Mark oder 10 Schillinge und wurde einem halben Malter Roggen oder einem ganzen Malter Hafer gleich gerechnet. Um nun neue Bürger in die anzulegenden Städte anzulocken, wurden mancherlei Vortheile zugesichert, namentlich freies Bau- und Brennholz, was freilich bei dem damaligen Holzüberflusse etwas geringes war, ferner manichfache Zollgerechtigkeit und mehrjährige Abgabenfreiheit. Auch die Zahl dieser Freijahre war verschieden, in Frankfurt waren es sieben, in Landsberg und Müncheberg zehn. Je mehr Städte in unsrer Gegend entstanden, um so mehr mußte die Zahl der Freijahre vermehrt werden. So erhielt die Stadt Krone, die 1303 angelegt wurde, schon sechzehn Freijahre. Wir haben noch Stiftungsurkunden von den Städten Frankfurt vom Jahre 1253, von Landsberg an der Warthe von 1257, von Müllrose von 1275, von Müncheberg noch von Heinrich dem Bärtigen von 1232, von Berlinchen, von Kalies, Krone und Dramburg. Uebrigens dürfen wir nicht denken, daß ganz neue Oerter entstanden, es waren wenigstens schon Dörfer, oft schon Städte, und im Ganzen mehr Erweiterungen nach deutschem Rechte, als ganz neue Städte. Der Erbauer oder der erste Stadtschulze von Frankfurt hieß Godinus von Hertzyberg, der von Landsberg Albert von Luge und von Müllrose Wilhelm Haase. Das Erbschulzenamt und Gut hatte der Besitzer anfänglich als Lehen vom Landesherrn oder auch von einem mächtigen Territorialbesitzer; allein bald kam dasselbe bei der damaligen beständigen Geldbedürftigkeit der Lehnsherren in den Besitz der Städte selbst.

5. Wir halten es im Interesse unserer Leser, eine Uebersetzung des lateinischen Stiftungsbriefes aus „Beckmanns Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt, Seite 28" hier folgen zu lassen: „Im Namen der heil. und untheilbaren Dreieinigkeit. Amen. Wir Johannes, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg, Unsern Gruß in

Ewigkeit. Leicht entfallen menschliche Handlungen dem Gedächtnisse, wenn sie nicht durch schriftliche Zeugnisse bekräftigt werden, denn eine Schrift giebt ein sicheres Zeugniß, welche, während die Menschen dahin sterben, das getreu aufbewahrt, was ihr anvertraut wird. Daher wollen Wir es allen Gläubigen in Christo, sowohl denen, welche jetzt leben, als denen, welche später leben, kund und zu wissen thun, daß Wir nach reiflicher Ueberlegung mit Unsern Getreuen dem Godinus, genannt von Hertzyberg*) die Erbauung der Stadt Frankfurt übertragen und derselben Stadt 124 Hufen zu Weiden und Aeckern dergestalt beigegeben haben, daß sie uns von jeder Hufe Ackerlandes jedes Jahr einen Vierding Zins entrichten sollen. Außerdem legen Wir der gedachten Stadt noch 60 Hufen jenseits der Oder zu, von denen für jede, die zu Ackerland umgeschaffen werden kann, gleichfalls ein Vierding an Uns entrichtet werden soll. Das Uebrige soll der gedachten Stadt zu gemeinschaftlicher Benutzung überlassen bleiben. Ferner schenken wir den Bewohnern der gedachten Stadt, die Wiese und die Insel, welche am Ende an ihre Aecker grenzt. Wir wollen ferner, daß die neu anziehenden Bürger eine Abgabenfreiheit auf sieben Jahre, von nächste Martini an gerechnet, gerade wie die Stadt Berlin, genießen und haben sollen. Außerdem sollen diejenigen, welche um zwei Pfund leichter, oder ein Pfund schwerer Pfennige oder darunter in der Stadt etwas kaufen oder verkaufen, keinen Zoll entrichten, eben so wenig von Gemüse, Eiern, Käse, Butter, Speck oder von Fischen, die einzeln mit der Hand verkauft werden. Von den eingeführten Waaren, die sie selbst verbrauchen, soll der schuldige Zoll entrichtet werden, nicht aber von denen unmittelbar, die sie zum Wiederverkauf für ihr Geld angeschafft haben, denn wir wollen, daß bei dieser Stadt eine Waaren-Niederlage errichtet werde, die nach keinem Orte verlegt werden darf. Ferner können sie ein Kaufhaus (Theatrum) und was sonst auf dem Markte der Stadt nützlich und nöthig, anbauen, das wollen Wir der Stadt gestatten, behalten Uns jedoch nichts destoweniger im Kaufhause und auf den Jahrmärkten von jedem Stande eine bestimmte Abgabe

*) Spicker, Geschichte der Marienkirche nennt ihn „einen Grafen", da es doch viel wahrscheinlicher ist, daß er nur ein Bürger der Stadt Herzberg war.

von drei Pfennigen; eben so auf dem bei der St. Nikolaikirche anzulegenden Markte soll die vorbemerkte Weise beobachtet werden. Auch die Brücke, wenn sie dieselbe für ihre Kosten erbauen, geben Wir ihnen offen und frei, jedoch so, daß von den Bürgern und Uns bestimmt wird, was an Brückgeld zu zahlen ist. Auch geben Wir ihnen die Erlaubniß, die Oder eine Meile aufwärts von der Stadt und eine halbe Meile abwärts gemeinschaftlich zu befischen, auch Hasen, Rebhühner und andere Vögel zum eigenen Gebrauche, nicht aber zum Verkaufe zu jagen. Wenn Wir aber später an dem Orte, welcher Zliwitz heißt, noch eine andere Stadt anlegen sollten, so soll der Schulze dieser neuen Stadt dieses Recht erhalten, welches jetzt diesem eingeräumt ist. Damit aber alles Vorgenannte von Uns und Unsern Nachfolgern unverletzlich gehalten werde, haben Wir diese Urkunde anzufertigen befohlen und mit unserm Siegel bekräftigen lassen, nachdem die folgenden glaubwürdigen Zeugen zugezogen worden; Heinrich, Unser Mundschenk von Spandau, Albert, Unser Marschalk, Heinrich von Snetlinge, Boruto, Vogt von Lebus, Marsilius, Vogt von Berlin, Teodo- dorich von Blumenberch, Heinrich Trüde, Heinrich von Werben und viele Andere. Geschehen zu Spandow, am Tage vor dem Feste der heil. Margarethe (am 14. Julius) 1253." —

6. In jenen unruhigen und gewaltthätigen Zeiten war natürlich das erste Bedürfniß einer neuen Stadt Sicherung nach außen. In den uns bekannten Stiftungsurkunden der Städte unsrer Gegend ist nur in der Landsberger Urkunde von der Umwehrung die Rede. Der Markgraf verspricht, sie innerhalb vier Monate mit Planken zu umgeben, sie aber nachher mit Gräben und Wällen zu versehen. Erst später fing man an, Mauern um die Stadt zu bauen, was diese meistens selbst thaten. Nach der vollführten äußern Befestigung schritt man zur Errichtung öffentlicher Gebäude, des Rathhauses, in dessen eigens dazu eingerichteten Sälen Kindtaufen, Hochzeiten u. dergl. gehalten wurden und des Kaufhauses, zum Feilhalten der Waaren der Handwerker und zwar in besondern Gewölben für die Schuhmacher, Kürschner, Gerber, Fleischer, Gewandschneider u. s. w. Die Privathäuser waren Anfangs nur aus Holz und mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt, deßhalb äußerst feuergefährlich und daher die großen Stadtbrände,

in denen hundert und mehr Häuser immer gleich ein Raub der Flammen wurden.

7. Daß nun die Städte unsers Sternberger Landes, namentlich die ältern in ähnlicher Weise entstanden sind, ist anzunehmen; obwohl die Stiftungsurkunde keiner einzigen bis auf uns gekommen ist, so zeigen sich doch vielfache Spuren davon in den spätern Urkunden. Die Entstehung der Stadt Zielenzig ist bekannt. Im Jahre 1241 ertheilte der Bischof Heinrich von Lebus dem Kastellane der Burg Schiedlow, Grafen Mrochko die Erlaubniß, in Zielenzig (Sulench) deutsche Kolonisten anzusetzen. Unter Sulench war aber zunächst nicht ein besonderer Ort, sondern die ganze Umgegend verstanden. Die darüber in lateinischer Sprache ertheilte Urkunde lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen: Wir, Heinrich von Gottes Gnaden Bischof von Lebus, den Nutzen und das Gedeihen unserer Kirche im Auge habend, ertheilten mit Zustimmung und Billigung unseres ganzen Kapitels dem Grafen Mrochko und seinen Nachkommen die Erlaubniß, in Sulench deutsche Kolonisten anzusetzen und so viel als möglich im ganzen Umkreise Hufen zu besetzen. Indem wir die daselbst nach deutschem Rechte angesetzten Leute von jeder Steuer und dem Zehnten, welche nach polnischer Sitte vom Lande erhoben werden, befreien, wollen wir, daß uns und unsern Nachfolgern, statt des Decems von jeder Hufe 4 Scheffel Getreide als Zins entrichtet werden, nämlich zwei Scheffel Roggen und zwei Scheffel Hafer, mit Ausnahme der Hufen der Schulzen, für welche weder Zins noch Decem gegeben werden soll. Gegeben zu Lebus im Jahre 1241."

8. Drei Jahre nachher schenkte Graf Mrochko oder Mrotsek sein Erbgut Zielenzig mit der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern dem Tempelritterorden. Die Uebersetzung der lateinischen Originalurkunde*) lautet folgendermaßen: „Ich, Graf Mrotsek, habe mit Zustimmung meines Bruders, des Domherrn Gerlach zu Lebus, Gott und der heiligen Jungfrau Maria und dem Tempelorden zum Schutze des heiligen Landes von Jerusalem, mein

*) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg, Theil IV. Urkunden-Anhang S. 72. Wohlbrück Lebus, 1. S. 67—70.

Erbgut zwischen Lebus und Zantok gelegen, welches Zulenche heißt, mit der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern und mit allem Rechte, wie es mir von meinem Herrn, dem Herzoge (Boleslaw von Schlesien) verliehen worden, zur Vergebung meiner Sünden geschenkt. Damit nun aber diese unsere freiwillige in Gegenwart unsres Herrn, des Herzogs Boleslaw von Schlesien und seiner Barone gemachte Schenkung für richtig erachtet werde, habe ich gegenwärtige Urkunde mit des Herzogs, meinem und meines Bruders Siegel versehen lassen. Dies ist geschehen zu Breslau, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1244, in Gegenwart des Herzogs Boleslaw, der Herrn Heinrich, Bischofs von Lebus, Boguslaus, Kastellans von Nimtsch und vieler Andrer." — Wahrscheinlich verwandelte der vorgenannte Bischof Heinrich auf Ansuchen des Ordensmeisters der Templer den vorbemerkten Getreide-Zehnten in eine jährliche baare Geldabgabe von fünf Vierdingen.*) Die Stadt hatte später zwar Schäfereigerechtigkeit, d. h. das Recht Schafe auf den Brachäckern der benachbarten, dazu gehörigen Dörfer zu weiden, dabei aber so wenig Acker, daß von dessen Ertrage kaum die Pferde unterhalten werden konnten, welche zu dem in Kriegszeiten zu stellenden Rüstwagen gehörten.

9. Drossen, früher Osna, so daß vielleicht aus „der Osna, Drosna, Drossen entstand, wird schon 1252 eine Marktstadt — civitus forensis — genannt; die Zeit und der Urheber ihrer Gründung sind unbekannt; da sie damals bischöflich war, so war sie wahrscheinlich kurz vorher von einem Bischofe von Lebus zur Stadt erhoben. Die große Stadt-Pfarrkirche wurde 1298 erbaut und dem Apostel Jakobus geweihet. Schon früh werden mehrere Erbstadtrichter daselbst erwähnt, jedoch im Jahre 1433 heißt der Stadtschulze hier, wie in den andern Städten schon Bürgermeister. Wenn 1329 Markgraf Ludwig in der 1329 zu Frankfurt ausgestellten Urkunde die Grenzen der

---

*) Kehrberg, Chronik der Stadt Königsberg in der Neumark, S. 255: Vice decimae, quae ad Contzonem Canonicum in Szulentz pertinebat, den Zehnten, den bis kurz vorher der Domherr aus Zielenzig bezogen hatte, de sex aratris dictorum fratrum, quinque fertones argenti annuatim et perpetuo."

Stadt Newen Reppin, d. i. Neu-Reppen bestätigt und der Stadt die Judensteuer, den Zins von den vier Gewerken, nämlich von den Gewandschneidern jährlich 18 Pfennige (1 Pfennig = etwa einem heutigen Silbergroschen), von den Fleischern 5 Schillinge, von den Bäckern 6 Pfennige und von den Schuhmachern auch 6 Pfennige, ingleichen das Stättegeld auf den Märkten und Jahrmärkten überweise, so finden wir darin den Beweis, daß Neureppen eine Erweiterung von Alt-Reppen nach deutschem Rechte war, daß sich der Landesherr als Gründer der neuen Stadt das Stättegeld, wie bei Frankfurt, vorbehalten hatte und dasselbe nun der Stadt verkaufte. Auch eines Erbstadtrichters mit vier freien Hufen, einer freien Schäferei und einer freien Wiese im Drossenschen Bruche wird schon früh gedacht. Noch bemerken wir von Reppen, daß der Bischof Johann von Lebus 1403 vom Markgrafen Jobst die Erlaubniß erhielt, darin ein Gebäude zu erbauen, welches man einen Burgfrieden nennt, d. i. ein Schloß geringerer Art. Auch die Mühle, womit 1353 der Ritter Hans von Waldow belehnt wurde, hatte früher der Erbrichter als Lehen besessen. Die Stadt Göritz besaß 86 Hufen Landes, von diesen wurde von 43 Hufen dem Bischofe, von 19 Hufen dem Domkapital ein Zins von theils 15, theils 16 Groschen gezahlt. Von den übrigen steuerfreien Hufen besaß 12 von vorzüglicher Güte der Erbrichter und vier die Pfarre, die übrigen bildeten ein bischöfliches Vorwerk, zu welchem der Bischof Johann von Doher 1447 dem damaligen Richter Nickel Porkow sechs Hufen für 73 Schock Groschen (etwa 3000 Thlr.) hinzukaufte. Die Stadt hatte einen Kietz mit 12 Fischern, der Schulze hatte aber am Wasser und an der Fischerei größere Rechte und dafür einen Thaler Lehnwaare zu zahlen. — Das Städtchen Sonnenburg hatte gegen Ende des 14. Jahrhunderts 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. Dem letztern gehörte auch außer den verschiedenen Gerichtsgebühren der dritte Pfennig an allen Berichten in den vor seinem Gerichte verhandelten Sachen. Die andern Städte des Kreises, und vielleicht auch schon einige der genannten, hatten eine andere Entstehungsweise und dieses führt uns auf den Ursprung und die Verschiedenheit der Schlösser und Burgen unsers Ländchens. Uebrigens waren die Städte damals der Sitz des Kunstfleißes und

der Gewerblichkeit, selbst wenn sie auch nur klein waren. Auf dem Lande wurde kein Handwerker oder Krämer geduldet; in den Städten mußten Edelmann und Bauer ihre Bedürfnisse kaufen; die verschiedenen Handwerke waren auf eine bestimmte Zahl beschränkt, für gute Preise wurde aber auch gute Waare geliefert. Damals hatte das Handwerk noch einen goldenen Boden. Fast jedes große Haus hatte Braugerechtigkeit und deshalb auch Wagen und Pferde; dazu hielt fast jeder Bürger Vieh, Kühe, besonders viele Schweine, Gänse, Enten und Hühner. Die kleinen Häuser, die in jeder Stadt waren, hießen Buden. Schon sehr früh waren die Tuchmacher-Innungen blühend und ihre Mitglieder wohlhabend; Keiner durfte aber mehr als zwei Stühle haben, auch nicht bei Lichte arbeiten und nie mehr als acht Stücke vorräthig halten.

10. Der Schlösser und Burgen gab es in unsern Gegenden viererlei. Zur ersten Art gehörten die schon mehrerwähnten Kastellanei-Burgen, wie Krossen, Schiedlow und Lebus. Die zweite Art waren die sogenannten Burgmannenschlösser, welche von mehreren ritterlichen Familien zugleich bewohnt waren, denen die gemeinschaftliche Beschützung solcher Burgen oblag. Die Burgmannen hatten dafür von dem Landesherrn und Eigenthümer des Schlosses, um welches sich größere und kleinere Ortschaften bildeten, in der Nähe derselben zu ihrem Unterhalte erbliche Lehne, Burglehne genannt. In unsrer Landschaft, auf der Grenze von Polen, Schlesien und der Lausitz, also von vielen unruhigen Nachbarn umgeben, waren zahlreiche solche feste Burgmannenschlösser. Wir nennen zunächst Sternberg. Dieser Ort, welcher wahrscheinlich zwischen 1266 und 1276 von dem Erzbischofe Konrad von Magdeburg, der ein geborner Graf von Sternberg war, seinen deutschen Namen erhielt, hatte sechs Rittersitze mit 32 freien Hufen, dabei aber noch zu Koritten 50 Hufen Burglehne. Vom 15. Jahrhunderte an waren hier die Gevettern von Winning ansässig. Ein Burgmannenschloß war gleichfalls um 1317 die ehemalige Kastellaneiburg Schiedlow, hier waren damals die früh ritterlichen Familien von Gläser, Sack, Amptitz, Oegnitz und Busch. Wahrscheinlich waren auch Königswalde, Sandow, Gleissen, Spiegelberg (einst ein Städtchen), und Döbbernitz solche Burgmannenschlösser. Lebus hatte gar im 14. Jahrhunderte zwölf verschiedene Rittersitze und Burglehne.

Uebrigens hatten die Markgrafen in jeder Vogtei wenigstens ein Schloß, das zu ihrer Aufnahme bei ihren beständigen Reisen bestimmt war. Die Fürsten hatten damals noch keine feste Residenzen, sondern befanden sich fast immer auf Reisen von einer Provinz und einer Stadt zur andern. In der Sternberger Vogtei war stets Drossen der Aufenthalt des Vogtes oder die Hauptstadt des Landes. — Eine dritte Art von Schlössern entstand dadurch, daß die Landesfürsten ihren Vasallen ihre Schlösser verkauften oder zu Lehen gaben. Endlich eine vierte Art sind diejenigen Burgen und Schlösser, welche der Adel auf seinem eigenen Grunde und Boden mit und oft auch ohne Erlaubniß des Landesherrn anlegten. Wohl in den meisten alten Dörfern unseres Kreises waren mehr oder weniger feste Schlösser. Hieraus entstand später der sogenannte „schloßgeseßne Adel," der an der Ostgrenze der Neumark und unsers Landstriches zwischen Oder und Warthe Hüter und Schützer der vielbedrohten Ostgrenze war. Was in der Neumark die mächtigen Geschlechter der Wedell, Bork und Osten waren, das war in unserm Kreise, wie es scheint, das uralte adeliche Geschlecht der Waldow's. Die Anlegung von solchen Burgen geschah hauptsächlich unter der unruhigen Regierungszeit der baierischen Dynastie. Manche adeliche Herren übernahmen auch wohl im Laufe der Zeiten freie Lehnschulzengüter und errichteten auf denselben sogenannte „Burgfrieden," geringere Befestigungen ihrer Wohnungen durch Planken, Wälle und Gräben.

11. Die ältesten Dörfer entstanden wohl von selbst und ohne alle obere Leitung; seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschieht die Anlegung von Dörfern nach deutschem Rechte, fast in der Weise der neuen Städte-Anlagen. Herzöge, Bischöfe, Aebte, Grafen, Edelleute übergaben wüste, d. h. noch nicht angebaute, mit Holz bewachsene Ländereien durch irgend eine Art in Kauf, in der Absicht, Dörfer nach deutscher Art daselbst einzurichten, mit Deutschen zu besetzen und ihre Feldmarken durch Anbau auszudehnen. Dafür erhielt ein solcher Käufer die Rechte eines Erbschulzen, einige abgabenfreie Hufen, und den dritten Theil aller Gerichtsgebühren und Strafgelder, oft auch noch das Recht, Gärtner-Nahrungen oder einen Krug und Mühle anzulegen; so geschah es auch bei Umwandlungen polnischer Dörfer in deutsche; der Ansiedler erhielt mehrere Freijahre, drei, sechs, ja wohl gar sechzehn, wenn

ganze Wälder urbar gemacht werden sollten, auch wohl freies Brenn- und Bauholz. Im Sternberger Lande hatten mit Ausschluß der später hinzugekommenen polnischen Oerter folgende 65 Dörfer einst erbliche Lehnschulzen: Aurith, Beelitz, Bischofssee, Breesen, Buchholz, Döbbernitz, Drenzig, Frauendorf, Gartow, Gleissen, Gohlitz, Grabow, Heinersdorf, Hildesheim, Groß- und Klein-Kirschbaum, Klauswalde, Kloppitz, Kohlow, Koritten, Kriescht, Kunersdorf, Kunitz, Neu-Lagow, Langenfeld, Lässig, Laubow, Leissow, Lindow, Klein-Lübbichow, Malsow, Mauskow, Mekow, Oegnitz, Ostrow, Oetscher, Petersdorf, Pinnow, Polenzig, Priebrow, Radach, Groß- und Klein-Rade, Rampitz, Reichen, Reipzig, Schmagorei, Schönow, Schwetig, Seefeld, Sepzig, Spiegelberg, Spudlow, Stenzig, Storkow, Tauerzig, Tornow Trebow, Trettin, Tschernow, Wallwitz, Zerbow, Zohlow und Zweinert. Die gewöhnlichste Zahl der Freihufen des Schulzen waren vier, im Sternbergischen Kreise war dieses 25 Lehnschulzen, 14 hatten 6 Hufen, der in Kunitz nur eine, weil das ganze Dorf nur 14 Hufen besaß, zwei Hufen besaßen die Lehnschulzen in Hildesheim und Malsow, obgleich die Dörfer jedes 64 Hufen hatte, dagegen waren es in Tornow, Tauerzig und Zerbow, alle drei 64 Hufendörfer, acht Freihufen, in Klein-Lübbichow gar neun. Zu den Gerechtsamen des Schulzen gehörte es ferner, die Brachfelder der Bauern mit Schafen behüten zu lassen. Dagegen waren die Lehnschulzen verpflichtet, zur Haltung eines Lehnpferdes, zur Entrichtung einer Lehnwaare und zur Ausrichtung einiger Mahlzeiten. Auch in den Fischereidörfern gab es Lehnschulzen, welche größere Fischereigerechtigkeit hatten und kein Lehnpferd zu stellen, oder Zins zu entrichten hatten, sondern nur eine mäßige Lehnwaare entrichteten. Die Bauern hatten in den verschiedenen Dörfern von 2 bis 8 Hufen; ihre Abgaben bestanden in dem Zinse, dem Zehnten, oder der Pacht, dem Fleischzehnten, dem Rauchhuhne und der Bede. Unter besondern Umständen wurde auch noch ein Hopfen- und Honigzins, Haidehafer und Dienstgeld entrichtet. Dazu thaten die Bauern alljährlich eine geringe Anzahl von Hand- und Spanndiensten. Alles wurde nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges schlimmer für die Bauern. Uebrigens findet sich bei allen Bewohnern des Landes eine unbeschränkte persönliche Freiheit und keine Spur von Erbunterthänigkeit oder Leibeigenschaft. Die Pfarrer im Lande Sternberg hatten gewöhnlich vier, selten weni-

ger Freihufen und genossen ein Drittel des Zehnten von ihren sämmtlichen Pfarreingesessenen, wozu wohl noch einige freiwillige Gaben hinzukamen. Ebenso wurden gleich bei der Dorfanlage gewisse Kirchenhufen ausgesetzt, andere Hufen und Äcker sind spätere Schenkungen.

12. Die Kirchen des Lebusischen Stiftsprengels waren von alter Zeit her in acht Bezirke eingetheilt, die, wie es scheint, dadurch entstanden, daß an die Pfarrer in acht Städten von den Pfarrern der herumgelegenen Kirchen das Kathedraticum, eine Abgabe an den Bischof, zur weitern Beförderung an denselben eingereicht werden mußte. Ein Stiftsregister aus dem Jahre 1400 lehrt uns diese Bezirke, die zu jedem gehörenden Kirchen und die Höhe des Kathedraticums jeder Kirche kennen. Von jenen acht Bezirken gehören drei von Drossen, Reppen und Zielenzig dem Lande Sternberg an. Ein Talent betrug drei Groschen, ein Groschen aber etwa zwanzig Silbergroschen.

Drossen:

1) Göritz	zahlte	10	Talente.
2) Sepzig	"	3	"
3) Tschernow	"	3	"
4) Sonnenburg	"	5	"
5) Limmritz	"	2	"
6) Gartow	"	2	"
7) Mauskow	"	3	"
8) Trebow	"	2	"
9) Radach	"	5	"
10) Grunow	"	3	"
11) Stenzig	"	4	"
12) Kunersdorf	"	5	"
13) Seefeld	"	4	"
14) Zweinert	"	5	"
15) Zerbow	"	5	"
16) Gr.-Rahde	"	5	"
17) Kl.-Rahde	"	4	"
18) Läßig	"	4	"
19) Frauendorf	zahlte	3	Talente.
20) Gohlitz	"	4	"
21) Leißow	"	3	"
22) Reipzig	"	3	"
23) Bischofssee	"	2	"
24) Storkow	"	4	"
25) Kohlow	"	6	"
26) Gr.-Lübbichow	"	4	"
27) Drenzig	"	5	"
28) Zohlow	"	3	"
29) Drossen	"	12	"
30) Kirschbaum	"	5	"
31) Heinersdorf	"	5	"
32) Langenfeld	"	4	"
33) Kriescht	"	2	"
34) Schmagorei	"	5	"
35) Lieben	"	4	"
36) Laubow	"	5	"
37) Klauswalde	"	2	"

38) Polenzig zahlte 5 Talente.
39) Bieberteich " 2 "
40) Breesen " 2 "
41) Reichen " 3 "

Zielenzig:

1) Zielenzig zahlte 12 Talente.
2) Wandern " 2 "
3) Lindow " 4 "
4) Kirschbaum " 4 "
5) Malkendorf " 4 "
6) Tauerzig " 4 "
7) Grabow " 4 "
8) Wallwitz " 4 "
9) Koritten " 4 "
10) Petersdorf " 4 "
11) Lagow " 2 "
12) Spiegelberg " 5 "
13) Sternberg zahlte 8 Talente.
14) Pinnow " 4 "
15) Bottschow " 4 "
16) Beelitz " 3 "
17) Tornow " 2 "
18) Schönwalde " 3 "

Reppen:

1) Reppen zahlte 12 Talente.
2) Wildenhagen " 3 "
3) Hildesheim " 2 "
4) Görbitsch " 4 "
5) Gr.-Gandern " 8 "
6) Reichenwalde " 4 "
7) Siertzig " 3 "
8) Ziebingen " 5 "
9) Balkow " 4 "
10) Matschdorf " 2 "

13. Wir nehmen nun den Faden unserer unterbrochenen Geschichtserzählung wieder auf. Kaum hatten die kriegerischen brandenburgischen Fürsten, die erst jetzt bis zur Oder vordrangen, durch die Erwerbung der Landschaften Lebus und Sternberg eine sichere Basis gewonnen, als sie auch sofort ihre Eroberungen „im Lande über der Oder," oder in der jetzigen Neumark immer weiter gen Osten ausdehnten. Nun folgte ein langer, langer Kampf um diese Gegenden mit den Polen sowohl, als mit den Pommern. Schon im Jahre 1250 war die Eroberung des Königsberger und des Küstriner Landes vollendet, obwohl wir über die Art und Weise keine nähere Nachrichten haben. Im folgenden Jahre zog eine brandenburgische Kriegsschaar von Lebus aus durch den Sternberger und Züllichauer Kreis gegen das feste polnische Schloß Bentschen in der Obra-Niederung, eroberten dasselbe, plünderten es aus und steckten es dann in Brand. Als Herzog Przemysl mit einem polnischen Heere herbeieilte, zogen sich die Brandenburger zurück, doch soll es damals zu einer Grenzberichtigung gekommen sein. Der Krieg dauerte fort, aber zunächst auf der rechten

Seite der Warthe in der heutigen eigentlichen Neumark und wir finden schon zehn Jahre nachher auch den jetzigen Soldiner und Landsberger Kreis im entschiedenen brandenburgischen Besitze. Von da gingen die Angriffe weiter östlich gegen das Gebiet um die Netze. Gleichzeitig, im Jahre 1262, entbrannte der Krieg auch wieder an unsrer Seite der Warthe. Zum Schutze des Sternberger Landes hatte Markgraf Otto mit dem Pfeile bei Zielenzig im Jahre 1269 eine Burg, wenn auch nur von Holz, erbauen lassen und von hier aus einen Angriff auf Meseritz gemacht und diese Stadt verbrannt, welche wahrscheinlich jetzt aber deutsches Städterecht erhalten hatte; sie war vom Herzoge Boleslaw bereits mit Planken, aber noch nicht mit Gräben und Wällen versehen; dafür rächte sich Boleslaus noch in demselben Winter durch einen verheerenden Einfall ins Sternbergische bis zur Oder hin. Auf dem Rückwege kam er am 13. December vor der neuen Burg bei Zielenzig an und bestürmte sie sogleich. „Boleslaws Krieger, erzählt Dlugoß, wußten sich derselben zu nähern, indem sie mit ihren Schilden die Köpfe gegen die Steinwürfe und Pfeilschüsse der Besatzung deckten, so daß es ihnen glückte, das Gebäude in Brand zu stecken. Nachdem der größte Theil der Besatzung in den Flammen umgekommen war, fielen die andern mit ihrem Befehlshaber Zabel den Polen lebendig in die Hände; nun löschten die Sieger selbst den Brand, um möglicherweise noch einige Beute zu machen und zogen dann mit ihren Gefangenen nach Polen." Das brandenburgische Heer trat ihnen nicht in den Weg; große Heere zogen nicht in den Krieg, sondern nur Schaaren von einigen Hundert Mann. Damit fiel man rasch und unvermuthet, da wo man den Freund nicht wußte, plünderte und raubte besonders Vieh und kehrte dann eiligst um, während der Feind sich durch ähnliche Plünderungen schadlos hielt. In unsrer Gegend scheinen für jetzt die Kämpfe aufgehört zu haben, wenigstens fehlen uns alle Nachrichten darüber. In der Neumark dauerten sie mit kurzen Unterbrechungen fort. Am Ende des Jahrhunderts waren auch der Friedeberger, Arnswalder, Dramburger und Schievelbeiner Kreis erobert. Allenthalben folgte dem Schwerte des Eroberers der Spaten des Anbauers; überall traten Städte und Dörfer nach deutschem Rechte hervor und damals war es auch wohl, wo die schon oben angeführte Kolonisirung unsers Sternberger Kreises nach

einem großen Plane durch die neuen Dorfanlagen mit den 40, 50 und 60 Hufen in der beschriebenen Weise erfolgte.

14. Schon früher, wahrscheinlich im Jahre 1258, hatten die beiden fürstlichen Brüder Johann I. und Otto III. die Mark Brandenburg unter sich gleich getheilt. Doch sollte durch diese Theilung keineswegs das Band der Einheit des Landes zerrissen werden, sondern sie wollten nur ihren zahlreichen*) Nachkommen (Markgraf Johann hatte sechs, Markgraf Otto vier Söhne, von denen damals schon wieder die meisten verheirathet waren) ein festes unbestrittenes Einkommen sichern. Bei dieser Theilung wurde das Princip der gleichen Einkünfte festgehalten, daher wurde das Land nicht in zwei Hälften getheilt, sondern die Besitzungen beider Linien wurden in allen Provinzen bunt durcheinander gemischt. Jede Linie erhielt etwa 1200 Talente oder den Werth von eben so vielen Wispeln Roggen.**) Die Lande Lebus und Sternberg waren anfänglich von dieser Theilung mit einigen andern Landestheilen ausgeschlossen; als sich aber herausstellte, daß Markgraf Otto an Holzungen, Hütungen und Bodengüte zu kurz gekommen war, wurden auch diese noch getheilt und Otto erhielt im Sternbergischen noch die Vogteien Drossen und Zielenzig, d. h. das Land, die Stadt und das Schloß Sternberg, das Schloß Zculenczik, das Schloß Sonnenburg, den Flecken Göritz, die Städte Drossen, Reppen und Königswalde, immer mit den dazu gehörigen Dörfern und Landen. Die Johanneische Linie erhielt nur das Schloß Lagow und das Dorf Trettin. — Markgraf Johann starb 1266 und zwei Jahre darauf sein Bruder Otto III.

15. Zielenzig war mit einer Anzahl deutscher Dörfer, wie schon früher erzählt worden ist, bereits 1244 mit Billigung des Herzogs Boleslaw und seiner Barone als Geschenk dem Tempelorden

*) Man vergleiche hierbei: Geschichte der Neumark Brandenb., S. 95 ff.

**) Ausführlich und vollständig ist diese Theilung enthalten in: Gesch. der Neumark Brand. S. 95 ff. — Von den Münzen und deren Werth, S. 273. Ein Talent = 4 Rthl. = 20 Schillingen, 1 Schill. = 12 Pf., ein damaliger Pf. fast = 1 Sgr., daher die oft nur scheinbare Wohlfeilheit jener Zeiten.

übereignet worden. Seitdem war die ganze diesseitige Landschaft in den Magdeburg-Brandenburgischen Besitz übergegangen und die Brandenburgischen Fürsten hatten wohl die Schenkung nicht anerkannt, welche mit Genehmigung ihres Gegners des Herzogs Boleslaw geschehen und weshalb auch wohl daneben die vorerwähnte hölzerne Burg erbaut worden war. Wir haben gleichfalls bereits erwähnt, daß wahrscheinlich das Erzbisthum Magdeburg seinen Antheil am Lande Sternberg zwischen den Jahren 1284 bis 1287, vielleicht gerade in diesem letzten Jahre an Brandenburg*) abtrat, in welchem die Markgrafen

*) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ne ea, quae aguntur in Tempore etc. Hinc est quod nos Otto et Otto jun. D. G. March. Brandenb. notum facimus universis tam praesentibus, quam etiam his, quos divina gratia disponente natura in esse produxerit in futurum, quod moti affectu fincerissimo, quem habemus ad Ordinem Sanctae domus militiae Templi, praesertim et ad Fratres in eodem Ordine Domino famulantes, ad honorem ipsius Dei, et gloriosae Virginis, Matris suae, ejusdem Sanctae domus templi et Fratribus ejusdem Ordinis, donamus oppidum Sulenzec, villas Langenvelde, Bresin, Richenowe, Wandern, Buchholt et Luben, cum omnibus attinentiis, agris, lignis, aquis, pascuis, molendinis, atque pratis, et aliis sirilus universis, cum omni usu et utilitate, cum advocatia et omni dominico atque jure, cum libera et omnimodo proprietate, sine omni petitione exactioria, et prorsus absque omni gravamine, perpetuo possidendas, et sibi utiles faciendas. Adjecimus quoque, quod oppidum Sulenzec et habitatores in illo in perpetuum obtineant suum fortum, et quod eadem Sancta domus templi, et fratres Ordinis ejusdem jus patronatus ecclesiarum in Sulenzec et villis habeant praedictis perpetuis temporibus pacifice et quiete. Cedimus omni jure et dominio, quae utque modo habuimus in praedictis. In horum praedictorum omnium praestationem lucidam, et certitudinem evidentem, ne quoque nostris haeredibus in futurum, aut aliis quibus cunque dubietas occasionem generet malignandi et ut nostra donatio, secundum quod superius est expressum perpetuo immutabilis perservet, praesentem paginam inde scribi fecimus, et de certa nostra conscientia jussimus roborari nostrorum sigillorum appensione, testibus, qui praesentes aderant infra scriptis, Dno. Gernoldo Praepos in Saltwedele, Fratre Johanne de Belitz de claustro Lenim Dno. Rudolpho, de Annhalt, Dno. Ottone et Dno. Conrado de Winnighe, Dno. Theodorico Sparren, Dno. Hermanno Botel et Dno. Ludekino de Bornem, c. m. a. f. d. Dat. in Quartzan A. D. M. CCLXXXVI. VI. Calend. Novemb.

dem Tempelorden die Stadt Zielenzig nebst den Dörfern Langenfeld, Breesen, Buchholz, Reichen, Wandern und Laubow nebst allen Zubehörungen zurückgaben, und zwar mit der ausdrücklichen Anführung, weil ihr Bruder, Markgraf Otto der Kleine, in den Tempelorden getreten wäre und eine Zeitlang seinen Wohnsitz in Zielenzig gehabt hätte. Derselbe wurde später noch Mönch im Kloster Lehnin, da ihm der Tempelorden zu weltlich war.

16. Urkunden aus dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts aus unserm Ländchen sind sehr selten. 1299 überließen die Markgrafen Otto und Konrad ihr Schloß Lagow mit Haiden, Wäldern und Seen und die Wüste Maltow, wahrscheinlich eine Gegend um den großen Lagower See, ihrem Rathe, dem Ritter Albrecht von Klepzig und dessen Brudersöhnen für eine Summe Geldes, welche die Markgrafen dieser Familie schuldig waren.*) Nach einer andern Urkunde überließ der Markgraf Waldemar der Große das kurz vorher von einem Privatbesitzer erkaufte Dorf Ryptiz, (Reipzig) für 60 Schock Groschen dem Cistercienser-Kloster Neu-Zelle, dessen Grenzen nach üblichem Gebrauche Ritter Zabel von Bandelow mit einigen Andern erst umritten hatte. — Eben dieser Markgraf erließ auch am 27. Julius 1313 für sich und in Vormundschaft seines Neffen, des Markgrafen Johann, an die Insassen des Landes Lebus auf beiden Seiten der Oder Vasallen, Bürgern und Bauern, den ernstlichen Befehl, in einer ungesäumt nach näherer Anweisung des Landvogt zu haltenden Versammlung ein solches Landgericht einzusetzen, welche den besondern Namen Fehmgerichte haben, und die Schöppen dazu nach Gutbefinden zu wählen. Dieses Fehm- oder peinliche Gericht

*) Nos, Otto Conradus et Henricus dei gratia Brand. March. — recognoscimus — quod consiliario, Nostro dilecto et militi dno Alberto de Klepitz suisque fratruelibus, dno Henr. de Klepitz et suis fratribus castrum Lagowe cum mericis, nemoribus, paludibus — et omni jure, quod in dicto castro nos personaliter habuimus, ac etiam solitudinem Maltow, quam dnus Busso de Bareboy habuit et possedit, pro debitis, quo distis de Klepitz obligabamur in perpetuum possidendum. Datum Wolmerstede, MCCXCIX. feria quarta post diem Palmarum.

sollte, so oft es die Umstände nöthig machen würden, in Wirksamkeit treten, alle Insassen des Landes sollten dazu eingeladen werden, und über die eingebrachten Verbrecher sollte nach erfolgter Untersuchung richterlich und streng erkannt werden. Zugleich wurde sämmtlichen Bewohnern des Gerichtsbezirks zur Pflicht gemacht, so oft Eingesessene beraubt oder beschädigt würden — was in jenen unruhigen und gewaltthätigen Zeiten sehr oft geschah, — dahin mitzuwirken, daß der Beschädiger verfolgt und wo möglich ergriffen würde. Wäre der Verbrecher auf eine Burg oder in eine Stadt geflohen und fände daselbst Schutz, so sollte gegen eine solche Burg oder Stadt Gewalt angewendet werden dürfen. Wenn aber Jemand überführt würde, Leute, welche aus Rauben und Beschädigen ein Gewerbe machten, bei sich zu hegen, und gleichsam eine Herberge für sie zu halten, so sollte ein solcher am Leben bestraft und seine Habe und Gut eingezogen werden. Erwiesene Saumseligkeit in der Verfolgung der Landbeschädiger sollte von einem ganzen Dorfe mit zehn Talenten, von einem einzigen Adeligen oder Bürger mit zehn und einem Talente gebüßt werden.*) Welche Zeiten der Unruhe und Unsicherheit müssen es gewesen sein, die solche Gesetze nöthig machten! — Gerade in jenem Jahre hatten sich die Verbrecher sehr gehäuft, wahrscheinlich in Folge der damaligen großen Hungersnoth. Die Noth war so groß, daß man nicht allein zu ganz unnatürlichen Nahrungsmitteln seine Zuflucht nahm, sondern daß Kinder von den Eltern gegessen und Leichname wieder aufgegraben wurden. Pestartige Seuchen waren davon die Folge; dies schreckliche Elend dauerte drei Jahre. Im übrigen war die Gerichtsverfassung sehr einfach, die erste Instanz bildete der Stadt- oder Dorfschulze, vor dessen Gericht auch ritterbürtige Personen gezogen wurden, die zweite das Landschöppengericht. In unserm Kreise bestand dasselbe 1261 aus fünf Landschöppen; dieses waren die Schulzen zu Langenfeld, Leissow, Zohlow, Drenzig und Kohlow; diese fünf Dörfer lagen in einem Striche von drei Meilen zwischen Zielenzig und Frankfurt und innerhalb dieses Striches liegt das Dorf Buchholz, wo der Sternbergische Landrichter seine Amtshebungen hatte. Hiernach war ohne Zweifel die

*) Wohlbrück. 1. 328 und 415.

Gerichtsstätte des Botding oder Lotding oder des Landgerichtes in der Nähe von Drossen. Aehnliche Gerichtsstätten waren das Gericht „zu der Klinke“ bei Brandenburg „die Krepe“ bei Stendal und „zur Linde“ bei Salzwedel.

17. Eine in ihren Folgen für das Sternberger Ländchen höchst wichtige Begebenheit war die Aufhebung des ritterlichen Tempelordens, welche im Jahre 1308 erfolgte. Dies führt uns zunächst auf die Ritterorden selbst. Schon seit den Zeiten des ersten christlichen Kaisers Konstantin um das Jahr 333 nach Christi Geburt war es eine fromme Sitte geworden, nach Palästina und Jerusalem zu wallfahrten, um an den heiligen Stätten, wo der Herr gelebt, gelehrt und gelitten hatte, zu beten. Diese Sitte blieb auch in den folgenden drei Jahrhunderten, während welchen das Land ein christliches blieb und wurde auch nicht wesentlich gestört, als die arabischen Kalifen i. J. 637 Palästina und die heil. Oerter eroberten, da sie in den zahlreichen Besuchen reicher christlicher Pilgrime ihren Vortheil erkannten. Aber gegen das Ende des elften Jahrhunderts eroberten die seldschuckischen Türken, ein rohes fanatisches Volk aus dem innern Asien jene Lande, und nun würden die christlichen Wallfahrer*) gemißhandelt, geplündert und nicht selten sogar ermordet. Laute, immer erneuerte Klagen erschollen im christlichen Abendlande, schon wurde der Wunsch rege, in Herresmasse nach dem heiligen Lande zu ziehen, da erschien ein sonderbarer Mann, Peter von Amiens, der Einsiedler, abgezehrt von Hunger und Durst und langen Beschwerden, barfuß, mit entblößtem Haupte, einem Strick um den Leib, ein Cruzifix in den Händen und auf einen Esel reitend und schilderte in Kirchen, an Kreuzwegen und Heerstraßen mit hinreißender Beredtsamkeit die Drangsale und Leiden der Christen im Morgenlande. Ueberall fand er Anhang

*) So traten unter Andern 1066 der Erzbischof Siegfried von Mainz und drei andere Bischöfe mit einem Gefolge von 7000 Pilgrimen eine solche Wallfahrt an. Sie bestanden aber großes Ungemach und so viele Gefahren, daß nur 2000 von diesen frommen Leuten ihr Vaterland wieder sahen. Besonders wüthete der Kalif Hakem, der Sohn eines Christen, um den Verdacht, daß er selbst noch Christ sei, in dem Blute der Christen abzuwaschen.

und auf einer Kirchenversammlung zu Clermont, wo Pabst Urban eine feurige Rede hielt, brach die unermeßliche Menge in den begeisterten Ausruf aus: „Gott will es!" und hefteten sich ein rothes Kreuz auf die Schulter. Der erste Kreuzzug geschah 1096, Palästina und Jerusalem wurden erobert. Diesem folgten im Laufe von zweihundert Jahren noch acht andere große Kreuzzüge, bis sich im Jahre 1291 die letzte christliche Stadt den Türken ergeben mußte. Blinder Glauben, abentheuerliche Kriegslust und ritterlicher Waffentrotz gaben die Veranlassung, sechs Millionen Menschen gingen dadurch Europa verloren, dennoch haben sie unleugbar zu seiner Veredlung außerordentlich mitgewirkt.

18. Während dieser Kreuzzüge entstanden auch die drei berühmten Ritterorden, ähnlich den Mönchsorden, nämlich der Johanniterorden, zu Ehren Johannes des Barmherzigen, von Gerhard und Raimund von Püy als Brüder vom Spital mit schwarzem Ordenskleide und weißem Kreuze gestiftet (1099). Der Tempelherrenorden (weil ihr Hospiz in der Nähe des Tempels in Jerusalem lag) wurde 1119 von Hugo von Payens und neun Andern zur Ehre der Mutter Gottes errichtet, und war Anfangs so arm, daß nur je 2 Ritter ein Pferd besaßen. Auch sie hatten wie die Johanniter zu den drei Mönchsgelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams noch die Verpflichtung der Pflege und Wartung kranker Pilgrime und des Kampfes gegen die Ungläubigen. Ihre Tapferkeit und namentlich die fast mörderische Tapferkeit der Templer (wie flohen Tausende der Ungläubigen vor den Weißmänteln mit rothem Kreuze) brachte ihnen bald Zulauf, Reichthümer und Güter durch ganz Europa, namentlich den Templern, welche durch alle Länder Europas gegen 10,000 bedeutende Güter oder Komthureien besessen haben sollen. Der dritte dieser Orden wurde 1190 vom Herzoge Friedrich von Schwaben vor Ptolomais aus deutschen Rittern gestiftet, gleichfalls zur Ehre der Maria, und davon deutscher oder Marianen-Orden genannt. Der edle Hermann von Salza, der treue Freund des großen Hohenstaufen Friedrichs II., war einer seiner ersten Ordensmeister 1239. Nach der Vertreibung aus dem Morgenlande ging dieser Orden nach Venedig und erhielt dort eine Einladung, nach Polen zu kommen, gegen die heidnischen Preußen an der Ostsee zu kämpfen, aus welchem Kampfe

ein großer Ordensstaat, Preußen, hervorging. Marienburg wurde die gewaltige Hauptordensburg und Residenz im Jahre 1309.

19. Unter diesen drei Orden hatte sich besonders der Tempelorden durch seine große Macht und seinen Reichthum, aber auch durch seinen hieraus entspringenden Trotz und Uebermuth dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich furchtbar und verhaßt gemacht. Dazu redete man von ehrgeizigen Plänen auf den Umsturz aller Throne und auf die Herstellung einer europäischen Adelsrepublik, so wie von freigeisterischen Meinungen im Betreff der Religion. König Philipp gewann den Papst für seinen Plan und dieser berief den Großmeister der Tempelritter Molay mit 60 Rittern unter dem Vorwande der Besprechung wegen eines neuen Kreuzzuges mit ihm nach Frankreich. Hier wurden diese und alle in Frankreich anwesende Templer am 13. October 1307 durch königliche Söldner auf einmal verhaftet und alle ihre Güter mit Beschlag belegt. Durch ein gewaltsames Verfahren wurde der Orden verurtheilt und aufgehoben, der Großmeister selbst und viele Ritter wurden lebendig, obwohl gewiß unschuldig, verbrannt. In andern Ländern wurden die Templer zwar verhaftet, aber namentlich in Deutschland für unschuldig erklärt. Der Papst theilte übrigens die Beute mit dem Könige Philipp von Frankreich und Karl von Sicilien, obgleich er auf dem Concile zu Vienne bestimmt hatte, daß die Schätze und Kleinodien zu einem neuen Kreuzzuge verwendet, die liegenden Güter des Tempelordens aber den Johannitern übergeben werden sollten. Auch in unserm Sternberger Kreise war der Tempelorden reich begütert. Dasselbe war der Fall in den nächsten Kreisen der Kurmark, der Neumark und Pommern. Schon vor 1229 schenkte Herzog Heinrich der Bärtige dem Tempelorden dreihundert Hufen Landes und den Hof Lezenitz; und in demselben Jahre erließ der Bischof Lorenz von Lebus dem Orden den ihm zukommenden Bischofszehnten von diesen dreihundert Hufen. Hieraus wurde die Komthurei Lietzen mit den sechs Dörfern: Lesnitz (Lietzen), Heinersdorf, Tempelburg, Marxdorf, Neuentempel und Colaz, die schon 1247 vorhanden waren. 1232 erhielten die Templer tausend wüste, d. h. noch unbebaute Hufen in der Gegend von Küstrin und Quartschen vom Herzoge Wladyslaw von Polen, von denen ihnen der Bischof gleichfalls seine Zehnten erließ.

Diese Gegend war damals streitig zwischen Polen und Pommern. Daher bestätigte der Herzog Barnim von Pommern nicht allein die Schenkung dieser tausend Hufen, sondern fügte noch zweihundert Hufen auf der andern Seite der Miezel mit dem Dorfe Dargumitz (Darmietzel) hinzu, sowie zweihundert ähnliche Hufen im Gebiete des Schlosses Chinz in der Nähe des Schlosses Zehden am Röhrikaflüßchen. In demselben Jahre erhielten sie auch das Land Bahn, wo sie die Komthurei Wildenbruch anlegten. Dasselbe geschah zu Nahausen bei Königsberg, welches sie 1244 auch vom Herzoge von Pommern erhalten hatten. 1259 schenkte wieder Herzog Boleslaw den Templern Küstrin und das ganze Land Chinz (Kienitz). Inzwischen hatten die Markgrafen von Brandenburg die Neumark erobert und traten den Templern Soldin nebst Zubehör für Küstrin und Quartschen ab. In unserm Kreise hatten sie 250 Hufen im Gebiete des Schlosses Schiedlow*), 1241 und drei Jahre später die Stadt Zielenzig mit den sieben neuangelegten deutschen Dörfern, außer mehreren kleinern Besitzungen erhalten. Welch ungeheurer Erwerb innerhalb so weniger Jahre bloß in unsern und den benachbarten Gegenden!

20. Sogleich nach Aufhebung des Ordens 1308 setzte sich Markgraf Waldemar in den Besitz sämmtlicher Güter desselben, welche innerhalb der Brandenburgischen Lande lagen und benutzte sie volle zehn Jahre lang, ungeachtet der nachherigen Bestimmung des Papstes auf der Kirchen-Versammlung zu Vienne. Endlich im Jahre 1317 hielten der Johanniter-Groß-Prior zu Heitersheim und eine große Anzahl von Komthuren zu Frankfurt am Main ein General-Kapitel, auf welchem beschlossen wurde, mit Ernst auf die Herausgabe der Tempelgüter bei den betreffenden Landesherren zu dringen. Paul von Mutina, Komthur zu Erfurt, wurde bevollmächtigt, in allen deutschen Provinzen zu untersuchen, in wie weit die Kirchen, Häuser, Orte, Besitzungen, Jurisdictionen, Einkünfte, Rechte, bewegliche und unbeweg-

---

*) Wenn Wohlbrück, 1, 104 behauptet, daß auch die Burg Schiedlow selbst damals in den Besitz der Templer gekommen sei, so ist das ein Irrthum; es waren nur die oben angegebenen Hufen im Bezirke der Kastellaneiburg.

liche Güter des ehemaligen Tempelordens den Johannitern übergeben und überantwortet seien, in welchem Zustande sie sich befänden und sie nöthigenfalls zu requiriren, auch die so erhaltenen Güter nach seinem Gutbefinden verwalten zu lassen, Procuratoren anzunehmen, Quittungen auszustellen u. s. w." In Folge dieser Vollmacht kam Paul von Mutina auch in die Mark und knüpfte mit Markgraf Waldemar Unterhandlungen an, worauf unterm 23. Januar 1318 wirklich zu Kremmen ein Vergleich zu Stande kam, dessen Hauptbedingungen folgende waren:

Markgraf Waldemar nimmt den Orden mit den Ordensrittern und allen dazu gehörigen Leuten in seinen besondern Schutz. Die Ritter und Leute des Ordens sollten betrachtet werden, wie die Ritter und Leute des Markgrafen, sowohl innerlich als außerhalb der Mark, wo er Bot- und Herrschaft, wie in dem Herzogthum Stettin, der Fürsten von Meklenburg und von Wenden, und allenthalben, wo er durch Liebe oder Furcht Einfluß hat. (Diese Bestimmung der Oberherrlichkeit der Brandenburgischen Markgrafen, die also schon vom großen Waldemar begründet wurde, ist nachher für das Heermeisterthum Sonnenburg sehr bedeutungsvoll geworden.)

Der Orden und die Brüder sollen mit den Gütern und Rechten, wie sie beide Orden, des Tempels und des Hospitals hatten, in aller Freiheit bleiben, wie sie vom heil. Stuhle und anderweit begnadigt sind.

Dagegen verspricht der Bruder Paul von Mutina im Namen des Ordens und Kraft seiner Vollmacht und mit Rath und Genehmigung seiner Brüder, der Komthure Ullrichs des Schwans zu Gardelegen und Nemerow, Gebharts von Bartfelds zu Braunschweig und Goslar und Bruder Georges von Kerkow zu Zachan*)

*) Dies waren drei Johanniter-Komthure der nachherigen Ballei Brandenburg; der Komthur von Werben, der ersten Komthurei der Johanniter in diesen Gegenden fehlt. Wir werden noch öfter auf den Johanniter-Orden zurückkommen und verweisen auf unser neuestes Werk: „Geschichte des ritterlichen Johanniter-Ordens, namentlich der Ballei Brandenburg, des Heermeisterthums Sonnenburg." Berlin, 1853.

dem Markgrafen zu zahlen mit gutem Willen 1250 Mark brandenburg. Silber, und setzt als Pfand dafür ein die Stadt Zielenzig mit den Dörfern Langenfeld, Breesen, Rychenow, Buckholt und Laube, welche Markgraf Otto an den Tempelorden gebracht, mit allen Nutzungen und Rechten, den Ordenshof in Zielenzig, welcher den Rittern auch während der Verpfändung verbleibt, allein ausgenommen. Diese 1250 Mark will der Orden in zwei Jahren zahlen; geschieht dies nicht, so fallen diese letztern Güter an den Markgrafen ohne alle weitere Entschädigung.

Dritter Zeitraum.

Geschichte des Landes Sternberg
während der Regierung der drei bayer'schen Markgrafen in Brandenburg.
Von 1320 bis 1373.

1. Ganz unerwartet und in der Blüthe seiner Jahre war 1319 der große Markgraf Waldemar zu Bärwalde in der Neumark ohne Leibeserben gestorben. Vor ihm hatte in wenigen Jahren der Tod den zahlreichen Stamm der Askanier in der Mark einen nach dem andern dahingerafft. Ihm folgte im nächsten Jahre der letzte schwächliche Sprößling dieses um die Mark Brandenburg so hoch verdienten Anhaltschen Fürstenhauses, der unmündige Markgraf Heinrich, in's Grab. Jetzt traten von allen Seiten Prätendenten, entweder auf die ganze Mark Brandenburg oder einzelne Theile derselben auf. Diese Prätendenten waren die Herzöge von Sachsen und Anhalt, von Braunschweig, Pommern, Schlesien, die Geistlichen zu Magdeburg und Halberstadt u. s. w. Wir haben es hier nur mit den Herzögen von Schlesien zu thun. Sie hatten den brandenburgischen Fürsten das Gebiet östlich vom Sternberger Kreise zwischen Oder und Warthe bis an die beiden Obraflüßchen, und auf der andern Seite der Oder das Land Krossen mit den Städten, Schlössern und Landen Krossen, Naumburg, Sagan und Priebus, also die ganze Boberlinie auf Wiedereinlösung verpfändet.*) Wahrscheinlich war der Wiedereinlösungstermin verflossen oder die Herzöge hatten auch später, selbst noch zu Markgraf Waldemar's Zeiten,

---

*) Ueber diese sehr dunkle Parthie in unsrer vaterländischen Geschichte bitte ich die Geschichte der Neumark S. 102 bis 110, und neue Chronik von Züllichau, S. 48 ff. nachzusehen, wo ich bemüht gewesen bin, Licht in dieselbe zu bringen.

kein Geld dazu. Aber wie dem sei; im Jahre 1319 verglichen sich die schlesischen Fürsten mit Markgraf Waldemar dahin, er solle das Gebiet östlich vom Sternberger Lande bis an die Obra, blos mit Ausnahme der starken Feste Meseritz, behalten; dagegen wollte Waldemar den Schlesischen Herzögen den Boberbezirk, d. h. das Gebiet Krossen und Sagan, für den Fall, daß er ohne Leibeserben stürbe, abtreten. Da nun Markgraf Waldemar wenige Tage hernach starb, so hatten die schlesischen Herzöge ein unzweifelhaftes Anrecht auf die Boberlinie mit Sagan nnd Krossen und auf die Obrafeste Meseritz; aber Herzog Heinrich nahm nicht allein diese und das Gebiet Züllichau und Schwiebus dazu, sondern er trat kühn mit Ansprüchen auf das ganze Land Lebus, rechts und links der Oder, welches schon vor siebenzig Jahren an die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg verkauft war, hervor. Er setzte sich in den Besitz aller dieser Landschaften und behauptete sich mehrere Jahre darin. Nachher trat er seine vermeintlichen Ansprüche, die er sich doch wohl nicht durchzuführen getrauete, dem Könige Johann*) von Böhmen ab, der sie freilich später gegen Kaiser Ludwig den Baier auch fallen ließ. Doch müssen wir einer Regierungshandlung des Herzogs Heinrichs von Schlesien gedenken, die er in Bezug auf unsern Kreis während dieser Usurpation vornahm.

2. Ohne Zweifel war Markgraf Waldemar gestorben, ehe der Johanniter-Orden die verheißenen 1250 Mark Silber, für welche ihm Zielenzig nebst Zubehörung verpfändet war, gezahlt hatte. Jetzt mischte sich Heinrich von Schlesien in die Sache, forderte von den Rittern die verheißene Summe und diese zahlten wirklich nach einer zu Königswalde unterm 21. Februar 1322 ausgestellten Urkunde**) eine wahrscheinlich bedeutend geringere Abfindungssumme und erhielten Zielenzig zurück. Aber dies Geld war weggeworfen, denn der nachherige Markgraf Ludwig der Baier erkannte dies Geschäft nicht an und so blieb die Sache vorläufig unerledigt. Uebrigens war seit Mark-

*) Diplomat. Chronik der Immediatstadt Sommerfeld, S. 22.

**) Buchholz, Gesch. d. Kurmark, 5. Band, S. 35.

graf Waldemars Tode eine schreckliche Zeit in der Mark; alle Bande der Gesetzlichkeit und Ordnung waren zerrissen, alle Schrecknisse des wildesten Faustrechts walteten ungescheut, Alles starrete von Raub, Mord und Brand; der Adel befehdete sich unter einander und die Städte, die sich freilich durch Bündnisse wiederum gegen äußere Feinde zu sichern suchten;*) aber wie sah es im Innern derselben oft aus? In den Städten selbst wütheten Hader, Zank und blutige Raufereien der Innungen unter einander, oder Aufruhr gegen den Rath und die Obrigkeit, dazu eine furchtbare Trunksucht und Spielwuth. Auf den Heerstraßen war kein Wanderer, kein Frachtwagen, kein Stück Vieh auf der Weide sicher, alle Wälder und Haiden wimmelten von den Banden der sogenannten Stehlmeiser, welche ganze Dörfer und Ortschaften ausplünderten oder in Brand steckten, wenn sie sich nicht etwa durch ein Schutzgeld dagegen gesichert hatten. — Wie hier, so ging es in der ganzen Mark Brandenburg und im ganzen Reiche der Deutschen. Zwei Männer kämpften damals um die Kaiserkrone; es waren Herzog Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich. Endlich unterlag der letztere in der Schlacht bei Mühldorf und wurde sogar gefangen. Hierauf erklärte Ludwig der Baier die Mark Brandenburg für ein eröffnetes Reichslehen und übertrug sie, wie sie durch den Tod des Markgrafen Waldemar erledigt war, also völlig ungetrennt, auf dem Reichstage zu Nürnberg i. J. 1323 seinem ältesten Sohne Ludwig, mit Zustimmung aller dort versammelten Kurfürsten. Markgraf Ludwig war damals freilich erst elf Jahre alt, allein der Vater griff sehr kräftig für den Sohn in die Regierung der Mark Brandenburg ein. Hiernach versteht es sich von selbst, daß Herzog Heinrich von Schlesien mit seinen Ansprüchen auf die Lande Lebus und Sternberg zurückgewiesen wurde, wie wir bereits oben angedeutet haben.

---

*) Am 24. August 1321 schlossen zwei und zwanzig Städte der Mittelmark darunter nebst andern: Frankfurt, Fürstenwalde, Müncheberg u. unser Göritz einen Verein zu gegenseitigem Beistande „wenn es geschehe, daß Jemand raubend, stehlend, brennend oder mordend an ihnen missethäte." Vergl. Chronik von Sommerfeld, Anhang, Urkunde Nr. 4. — Es waren traurige, schreckliche Zeiten der Herrenlosigkeit, jedoch hat uns die Geschichte Besonderes nicht darüber aufbewahrt.

3. Kaiser Ludwig der Baier war mit dem Pabste, der ein Oberherr aller Könige und Kaiser zu sein behauptete, bald nach seinem Regierungsantritte in die heftigsten Streitigkeiten gekommen. Natürlich gönnte ihm daher der rachsüchtige und feindselige Pabst diese neue Machtvergrößerung durch die Erwerbung der Mark Brandenburg nicht; es lag daher in der päbstlichen Politik, hier Unruhen und Störungen zu veranlassen. Er belegte zunächst den Kaiser und alle seine Anhänger mit einem schrecklichen Bannfluche*) und verbot allen Bewohnern der Mark bei Strafe des Bannes Ludwig's Sohn als Regenten anzunehmen und ihm in keinem Stücke zu gehorchen. Dieser Bannfluch, so entsetzlich und wahrhaft gotteslästerlich er auch war, schadete dem Kaiser wenig, noch weniger seinem Sohne, dem jungen Markgrafen in der Mark, wo die päbstlichen Anmaßungen nie großen Anklang gefunden haben. Es mußten also wirksamere Mittel versucht werden und wirklich wurde der König Wladyslaw von Polen zu einem verheerenden Einfalle in die Mark vermocht, wobei der Bischof Stephan von Lebus den Unterhändler gemacht haben soll, der sich an den Insassen seines Sprengels dafür rächen wollte, daß sie ihm die Abtragung des Bischofzehnten verweigerten, und beim Markgrafen Beistand gegen ihn gefunden hatten. Der Bischof war selbst nach Krakau gereist und hatte dort die Mordfackel angezündet, indem er den König zu diesem Einfalle eingeladen haben soll. Indessen ist dies kaum glaublich, denn die Polen schonten bei ihrem Einfalle die Lebusischen Besitzungen des Bischofs keinesweges. König Wladyslaw aber hoffte nicht allein auf reiche Beute, sondern er dachte, daß ihm vielleicht die Wiedereroberung der Neumark oder des Landes zwischen Oder, Warthe und Obra ge-

*) „Gottes Fluch, heißt es unter anderm darin, soll Ludwig's Trotz und Hochmuth dämpfen, ihn durch die Kraft seiner Rechte niederwerfen und den Händen seiner Feinde überantworten. Sein Ein- und Ausgang sei verflucht, der Herr schlage ihn mit Starrheit und Blindheit und verzehre ihn durch seinen Blitz. Der Zorn Gottes und seiner heil. Apostel entzünde sich über ihm in diesem und jenem Leben, der Abgrund öffne sich und verschlinge ihn lebendig. Sein Name müsse nicht über ein einziges Glied bleiben und sein Andenken verlöschen unter den Menschen, alle Elemente müssen ihm zuwider sein, sein Haus müsse wüste gelassen, seine Kinder aus ihren Wohnsitzen vertrieben und vor den Augen ihres Vaters umgebracht werden."

lingen möchte, weshalb er sich noch mit dem heidnischen Herzoge Gedimin von Litthauen verband, der ihm auch zwölfhundert wilde, beute- und blutdürstige litthauische Reiter unter Anführung des berüchtigten Hauptmanns David von Garthen zu Hülfe sandte. Ja der Pabst war so weit gegangen, daß er sogar den preußischen Ordensrittern inzwischen Waffenruhe gegen Polen und Litthauen aufs Strengste geboten hatte. So war denn allerdings alle Aussicht vorhanden, von dieser Seite her der Mark Brandenburg ein großes Uebel zu bereiten. Uebrigens waren dergleichen verheerende Einfälle der Polen in das märkische Gebiet auch in den folgenden Jahrhunderten noch nichts Seltenes, und der diesmalige nur wegen seines großen Umfangs von größerer Bedeutung.

4. In der Mark hatte man schon zeitig Kunde von diesem drohenden Ungewitter erhalten und unterm 8. September 1324 erließ der junge Markgraf an die Städte und adelichen Burgmannen im Lande Lebus und Sternberg eine Aufforderung folgenden Inhalts: „Zur Vertheidigung der Nationalehre und des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern, ist die Pflicht jedes getreuen Unterthans; daher ermahnen, ermuntern und bitten wir Euch auf's dringendste, Eurer Treue vertrauend, daß Ihr im Widerstande gegen die Feinde nicht ermüdet, sondern Euch dazu mannhaft bereit haltet und der Furcht keinen Raum gebet. Dagegen versprechen wir Euch durch diesen Brief, allen Schaden und Kosten zu vergütigen und zu ersetzen, Eure Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten und alle unsre Kräfte und Gut und Blut daran zu setzen, um Eure Ehre und Euren Wohlstand zu fördern und zu mehren.*)" Ungeachtet dieser im schönsten, klassischen Stile verfaßten Aufforderung und Versprechung ließ man in trügerischer Sicherheit den Winter und Frühling verstreichen, bis kurz vor Johannis 1325 das schreckliche Ungewitter losbrach. Zahllose Reiterschaaren von Polen, Russen, Litthauen und Wallachen brachen durch das Land an beiden Seiten der Warthe über die Oder tief in die Mark ein, ohne sich mit der Belagerung der festen Städte und Burgen aufzuhalten.

*) Nach der latein. Urkunde bei Wohlbrück, Lebus I. 548.

Nirgends fanden sie Widerstand, weder Göttliches noch Menschliches ward verschont, kein Frevel blieb unversucht, kein Gräuel ungeübt. Weder Männer noch Frauen, weder Greise noch Kinder fanden Erbarmen; Frauen und Jungfrauen hatten nur das unselige Vorrecht, einer doppelten Begierde zum Opfer zu dienen. Mordlust und viehische Lust ergötzten sich an den schrecklichen Qualen ihrer unschuldigen Opfer. Vor allen that sich die wilde litthauische Schaar unter David von Garthen hervor.*) Endlich ermannten sich die Bewohner der Mark, zuerst die Bürger von Brandenburg, mit ihnen vereinigten sich die Bürger anderer Städte und vertrieben die mit Blut und Beute gesättigten Barbaren aus dem schrecklich verheerten Lande. 144 Dörfer, zwei Mönchs- und ebensoviel Nonnenklöster sanken in Asche und außer den Ermordeten schleppten sie noch 6000 Menschen zur Sklaverei in die fernen polnischen Wälder.

5. Gegen den Bischof Stephan von Lebus, als den vermeintlichen Urheber dieses Unglückes richtete sich nun der ganze Grimm der Einwohner. In Folge eines Vergleichs zwischen dem Bischofe Wilhelm von Lebus und dem Erzbischofe von Magdeburg im Jahre 1276 hatte jener Bischof seinen Sitz von Lebus nach Göritz verlegt, wo 1325 seine Residenz noch immer war. Hier in Göritz soll nun Bischof Ste-

*) Von ihm wird unter andern erzählt, es hätten sich zwei Litthauen um eine schöne Gefangene gestritten und schon die Schwerter gegen einander gezückt; da sei ihr blutiger Führer hinzu gekommen und habe, die Ursache des Streites erkennend, die Jungfrau mit einem Schwertstreiche mitten durch gehauen und lachend gerufen: „da, nun nehme Jeder sein Theil, um eines Weibes Willen sollen sich zwei tapfere Krieger nicht entzweien."

Mit rührender Bewunderung erfüllt uns dagegen die Sage von der schönen, keuschen Nonne aus diesen Gräuelscenen. Um der Gewalt eines wilden Litthauers und der Befleckung ihrer jungfräulichen Ehre zuvorzukommen, versprach sie dem Heiden, ihm die Kunst zu lehren, wenn er ihrer schone, sich durch eine Zauberformel hieb- und stichfest zu machen und daß er an ihr selbst die Kraft des Zaubers probieren solle. Der Heide glaubte hierbei nichts zu verlieren, die schöne Nonne kniet nieder und betet in lateinischer Sprache die Worte: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!" dies hält jener für die Zauberformel, führt einen furchtbaren Hieb auf den entblößten Hals der Jungfrau und — zu seinen Füßen nieder rollt das Haupt derselben. Vergl. Buchholz, Geschichte der Kurmark. 2. 377. — Gesch. der Neumark. S. 120 und 121.

phan in Folge dieser Vorfälle auf Befehl des Markgrafen Ludwig durch dessen Vogt von Lebus, Erich von Wulkow, zur Nachtzeit überfallen, nach Frankfurt geführt, daselbst gefangen gehalten und erst nach Verlauf eines Jahres, nachdem er sich zu einem gütlichen Vergleiche bequemte, wieder in Freiheit gesetzt sein. Die Gefangennahme, bei welcher die Domkirche und natürlich auch das bischöfliche Wohnhaus in Göritz zerstört wurden, soll unmittelbar darauf geschehen sein, als die Frankfurter und die andern Städter von der Verfolgung der Polen und Litthauen zurückkehrten. Auch in Frankfurt wurde die bischöfliche Pfarrkirche und das bischöfliche Wohnhaus, sowie andere steinerne und hölzerne Gebäude zerstört und vom Markgrafen sämmtliche Güter des Bisthums, die innerhalb seines Gebietes lagen, und deren er habhaft werden konnte (im Sternberger Lande unter andern die Städte Drossen und Göritz) eingezogen. Der Bischof und die Domherren mußten das Land verlassen und als Vertriebene in der Fremde sich ein Unterkommen suchen. Laien und Geistlichen wurde bei Todesstrafe vom Markgraf Ludwig verboten, irgend einen Befehl vom Pabste oder Bischofe anzunehmen oder zu vollziehen. Das Alles führte gewiß zu nichts Gutem, indem die Gottesfurcht und die Sittlichkeit des großen Haufens darunter sehr litt.

6. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir die erste Nachricht von dem wunderthätigen Marien-Bilde zu Göritz. Der Markgraf befahl nämlich, daß die frommen Gaben, welche der heil. Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in Göritz von andächtigen Wallfahrern geopfert worden seien, gleichfalls durch seine Diener weggenommen und zu andern Zwecken verwendet würden. Zu welcher Zeit die St. Marien-Kapelle in Göritz gestiftet worden und woher das darin aufgestellte Marienbild gekommen, ist völlig unbekannt. Aehnliche Wallfahrtsorte waren die Marienbilder zu Quartschen, Zehden, Reichenfelde, Soldin u. s. w., doch war das Göritzer weit und breit das berühmteste. Nach einer Nachricht aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gehörten zwei Drittel der Opfer, welche diesem Bilde von den Wallfahrern gebracht wurden, dem Bischofe, der dafür die Kapelle im baulichen Stande erhalten mußte, zwei Neuntel erhielt das Domkapitel und ein Neuntel die Vicarien bei der lebusischen Stiftskirche. Das

Patronat der Kapelle stand dem Domkapitel zu, dem der Präcentor und Vorsteher derselben jährlich zwei Stein Wachs entrichtete. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts errichtete der Bischof Johann von Borschwitz bei der Marienkirche zu Göritz ein Gotteshaus und Stift weltlicher Pfaffheit, das aus einigen Kaplänen bestand, die dem Präcentor bei dem Kirchendienste in der Kapelle zu Göritz hülfreiche Hand leisteten. 1486. Später in der Geschichte der Einführung der Reformation kommen wir noch einmal auf diesen Gegenstand zurück.

Wenn Wohlbrück im Betreff des Dorfes Frauendorf (Band III, S. 510) sagt, daß der Name dieses Dorfes in Verbindung mit seiner Lage vermuthen lasse, daß dasselbe in frühester Zeit ein Besitzthum oder vielleicht gar der erste Aufenthaltsort des nachherigen Göritzer wunderthätigen Marienbildes gewesen sei, so läßt sich allerdings sehr viel dabei denken, ein besondrer Grund für jene Meinung aber durchaus nicht angeben. Auch müssen wir uns gegen die Ansicht Wohlbrücks erklären, daß er die Sage von einem ehemaligen bedeutenderen Umfange und Wohlstande der Stadt Göritz für wenig begründet hält. Uebrigens muß auch die Stadt Göritz bei diesem Angriffe gelitten haben, denn es heißt, 20 Jahre nachher sei noch kein Versuch gemacht, irgend einen Theil der verwüsteten Stadt Göritz wieder herzustellen. Alles was sonst bewohnt und bebaut gewesen sei, hätte sich jetzt in Ackerland verwandelt und werde mit Korn besäet, was freilich übertrieben sein mag, denn diese Nachricht ist in der Klageschrift des Bischofs gegen den Markgrafen beim Pabste enthalten. Aber sehr wahr spricht Wohlbrück, wenn er sagt (Bd. I, S. 449), daß in keiner derzeitigen Urkunde der Gefangennehmung des Bischofs Stephan mit einem Worte erwähnt werde. Wir werden gleich dasselbe gegen mancherlei Widerspruch darthun. Das aber ist ferner unbestreitbar, daß so wohl Markgraf Ludwig, als auch seine Anhänger, besonders die Bewohner der Stadt Frankfurt mit Bann und Interdict belegt wurden. Dies geschah allerdings erst 14 Jahre nachher, ein Beweis, daß auch schon damals bei besondern Umständen die Proceduren langsam gingen. Der Bischof hatte Klage beim Pabste geführt und die Stadt hatte das von diesem erlassene Urtheil nicht anerkannt. (1338).

7. Zur Zeit eines Interdicts durften in einem ganzen Lande

oder in einer ganzen Stadt keine kirchliche Handlungen vorgenommen, keine Glocke geläutet, keine Taufe, keine Trauung oder Beerdigung in geweiheter Erde vollzogen werden. Man kann sich denken, welchen Eindruck eine solche Sache auf die Gemüther jener Zeit machte. Indessen scheint es nicht, als ob Markgraf Ludwig und die Frankfurter dadurch gefügiger geworden wären; auch wurde von einigen Weltgeistlichen, sowie von dem Guardian und den Mönchen des daselbst befindlichen Franziskanerklosters ununterbrochen Gottesdienst gehalten. Der Bischof hatte, wie es scheint, nach dem Ueberfalle in Göritz eine Reihe von Jahren ungestört und in gutem Vernehmen mit den Bürgern in Frankfurt gelebt; als neue Mißhelligkeiten ausbrachen und der Bischof durch neue Klagen beim päbstlichen Stuhle das vorerwähnte Interdict vom 24. April 1338 veranlaßte, wurde dies gute Verhältniß zum Nachtheile beider Parteien gestört. Schon vor Ankunft dieses neuen Bannbriefes hatte sich der Bischof aus seiner Diöcese entfernt, die er auch nie wieder sah, sondern 1345 als Verbannter in Breslau starb. Auch sein Nachfolger Apetzko kam in kein besseres Vernehmen mit dem Landesherrn, wie der abermalige sogenannte Frankfurter Bannbrief vom Jahre 1350 beweist.*) Vielleicht war es dieserhalb, mit oder ohne des Markgrafen Wissen und Willen geschehen, daß Ritter Henselin von Waldow den Bischof Apetzko gefangen nahm und eine Zeit lang gefangen hielt, wie wir aus einer lateinischen Urkunde bei Wohlbrück**) ersehen, nach welcher der Goldschmied Hermann zu Frankfurt fünfundzwanzig Mark Silber an Betkin von Ost gezahlt hatte, die dieser an Henselin von Waldow, Behufs der Auslösung

*) Beckmann, Gesch. von Frankfurt, Seite 98 bis 104.

**) Ludowicus Romanus etc. contulimus Hermanno Aurifabro civi in Vrankinfurdi — quinque frusta annuorum redituum in precaria — villa Kemyn — pro XXV. Marcas argent. Brandenb. in quibus ei fidelis noster dilectus Betkinus de Ost, miles, advocatus in Ladesperg fuerat obligatus, ea de causa, quod eidem Hermanno promisit et fidejussit pro redemptione captivitalis quondam Apetzkonis, Episcopi Lubucensis, quem Henslynus de Waldow miles in captivitate et vinculis detinebat etc. Wohlbrück, Lebus I, 472.

des Bischofs vorgeschossen hatte. Bischof Apetzko starb am 13. April 1352 gleichfalls zu Breslau.

8. Wir müssen nach Darlegung dieser kirchlichen Angelegenheit in unserer Geschichte etwas zurückgehen, und zwar bis zu dem verheerenden Einfalle der Polen. Aus den hierauf folgenden zwanzig Jahren wissen wir in Betreff unseres Landes fast gar nichts, jedoch so viel, daß die damals sogenannte Vogtei Drossen ein wirkliches Eigenthum des Markgrafen war, aber noch immer unter Oberlehnsherrschaft des Erzbisthums Magdeburg, wie dies durch eine Urkunde vom Jahre 1336 dargethan wird, in welcher es im Betreff des Landes Sternberg heißt: „Es liegen darin das Schloß Sternberg, das Schloß und die Stadt Zielenzig, das Schloß Sonnenburg, das Städtchen Göritz mit einem wunderthätigen Marien-Bilde, die Stadt Drossen, die Stadt Reppen, das Städtchen Königswalde und das Schloß Lagow. — Inzwischen war Markgraf Ludwig zu einem schönen stattlichen Manne herangereift, mit Vergnügen blickte man auf die hohe, edle, ritterliche Gestalt, auch war er ein wohlmeinender und selbst thätiger Fürst, der überhaupt wohl im Stande gewesen wäre, ein Land in ruhigen Zeiten glücklich zu regieren. Aber bei allen Geldopfern, die das baiersche Haus der Mark gebracht hat, und die über anderthalb Millionen Thaler, eine für jene Zeiten ungeheure Summe, betrugen, war er doch nicht heimisch in der Mark; er liebte die Märker nicht und die Märker ihn nicht, ja er ward einem nicht geringen und unwichtigen Theile seiner Unterthanen äußerst verhaßt. So war erst die ganze Geistlichkeit gegen ihn und sie war nicht ohne Wirksamkeit auf das Volk; die landesherrlichen Einkünfte wurden verschleudert, mit den geringen Einkünften war er verschwenderisch, Auflagen drückten das Land so sehr, daß 1345 die Stände geradezu erklärten, neue Auflagen vermöge das Land nicht mehr aufzubringen. Auch unter dem Adel zählte er manche Feinde, die ihm wegen seiner Liebschaften mit ihren Frauen und Töchtern zürnten, denn diesen war er und sie ihm über die Gebühr gewogen, namentlich die schöne Gräfin Adelheid, Schwester des Grafen von Ruppin. Dazu kam das auf die Dauer doch drückende Interdict. Das jüngere Geschlecht verwilderte, Zucht und Ehrbarkeit hörten auf. Von allen diesen Uebeln schob man mit

Recht oder Unrecht die Schuld auf den Markgrafen; man verglich die Zeiten mit denen der Anhaltinischen Fürsten, besonders unter dem ruhmreichen großen Markgrafen Waldemar, in die man sich allmälig immer mehr und mehr zurücksehnte. Dessenungeachtet ging Alles so ziemlich, so lange noch des Markgrafen Vater, der Kaiser Ludwig lebte. Als aber dieser im Jahre 1347 plötzlich starb, da hatte Markgraf Ludwig in Brandenburg seine beste Stütze verloren und die Zeiten für die Bewohner der Mark wurden nun noch trauriger. Der neue Kaiser Karl IV. war längst des baier'schen Hauses erbitterter Feind, dazu hatte dasselbe noch den Pabst und viele mächtige Fürsten des Reiches gegen sich.

9. Aber zu diesem Allen sollte noch etwas Neues, etwas ganz Unerhörtes hinzukommen, nämlich das Wiedererscheinen des vor acht und zwanzig Jahren angeblich verstorbenen großen Waldemar. Es ist dies der sogenannte „falsche Waldemar", der sogleich von der gesammteu baierschen Parthei für unächt erklärt, von vielen märkischen Geschichtsschreibern für einen Müllergesellen aus Hundeluft, oder Bäcker aus Belitz, oder einen ehemaligen Stallknecht des Markgrafen Waldemar, mit Namen Jakob Rehbock gehalten wurde. Andere, welche die tiefe Regentenweisheit, die der Wiederstandene überall zeigte, einem gewöhnlichen Müllergesellen oder Stallknechte nicht zutrauten, hielten ihn für einen listigen vom Kaiser Karl IV. ausgesandten Pfaffen, der seine Rolle gut einstudirt hatte und vortrefflich spielte. Dagegen ist er aber auch von tüchtigen Geschichtskennern alter und neuer Zeit für ächt und wirklich erkannt und erklärt. Letzteres hat der verdienstliche Director der Gewerbeschule in Berlin, Herr von Klöden in seinem Meisterwerke: „Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar, 4 Bände" fast bis zur Evidenz erwiesen. Die Sache ist in möglichster Kürze folgende: Markgraf Ludwig hatte im Anfange des Jahres 1348 die Mark verlassen, um mit seinen Bundesgenossen Maßregeln gegen Kaiser Karl IV. zu verabreden. Schon hatte sich hie und da ganz in der Stille ein seltsames Gerücht verbreitet, das immer lauter wurde und die Gemüther immer mehr aufregte, nämlich der vor 28 Jahren verstorbene Markgraf Waldemar sei nicht todt, wie man bisher geglaubt, sondern er lebe, er sei lange abwesend gewesen, nun aber wieder gekommen und durchzöge

unerkannt die Mark als Pilger; von alten Leuten sei er wiedererkannt worden, er habe aber Allen Stillschweigen auferlegt, weil er sich vor dem Markgrafen Ludwig fürchte, der ihm nachstellen würde, wenn er von seinem Wiederkommen höre. Dennoch beklage er, daß das Land, welches den Askaniern gehöre, in den Händen eines fremden Fürsten so unglücklich sei; er wolle daher nur lieber die Regierung selbst wieder übernehmen. Solche Gerüchte und geheimnißvolle Winke kamen bald von hier, bald von dort. Doch Sicheres und Bestimmtes erfuhr man nicht und der Reiz des Geheimnißvollen wurde immer größer, je empfänglicher man dafür war. Man träumte sich in die goldene Zeit unter Waldemar, obwohl verheerende Kriege, Hungersnoth und Seuchen genug unter seiner Regierung gewüthet hatten. — Es kann uns seltsam erscheinen, daß man einem solchen Gerüchte so willigen Glauben entgegen brachte, da es uns an und für sich so unwahrscheinlich vorkommt. Aber man muß hier die Zeiten unterscheiden; der Mensch ist immer gerne geneigt zu glauben, was er wünscht und nichts konnte willkommner für die Gegner des Markgrafen Ludwig sein, als eine solche Durchkreuzung aller Pläne der Baiern. Dazu kam, daß ähnliche Beispiele in jener Zeit wirklich vorgekommen waren. Heinrich der Pilger, Fürst von Mecklenburg, war nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und in die Hände der Saracenen gefallen. Sechs und zwanzig Jahre vergingen, ohne daß man über sein Geschick die geringste Nachricht empfing, da kehrte er 1298 ganz unvermuthet zurück, nachdem sich schon einige Betrüger für ihn ausgegeben und ihre Kühnheit mit dem Tode gebüßt hatten; Heinrich aber war ächt und regierte noch lange und glücklich. Es gab noch manche Leute, welche diese Begebenheit erlebt hatten und es war natürlich, daß sie dieselbe jetzt in Parallele zogen; unglaublich fand daher wohl Niemand Waldemars Wiedererscheinung. Auch wurde die Sache klug und künstlich genug eingeleitet.

10. Noch immer dauerten die Gerüchte der Wiedererscheinung Waldemar's in der Mark fort, plötzlich aber erscholl nun die Nachricht durch die Mark, daß das Gerücht zur Thatsache geworden sei, daß er sich beim Erzbischof in Magdeburg aufhalte, und dieser ihn geprüft und anerkannt habe. Die Art, wie er sich zu erkennen gegeben, wurde folgendermaßen erzählt: Am Hofe des Erzbischofs Otto

von Magdeburg, eines gebornen Landgrafen von Hessen, habe sich eines Tages ein alter Pilger eingefunden, und begehrt, den Erzbischof zu sprechen. Da dieser aber gerade bei Tafel gewesen, so habe den unbekannten Pilger Niemand zu ihm führen wollen, indem ihn Jeder für einen armen, unbedeutenden Mann gehalten; dennoch sei er durch den unfreundlichen Empfang nicht abgeschreckt worden, sondern habe auf das Dringendste gebeten, man möge es dem Erzbischofe melden, daß ein armer Pilger da sei, der ihn zu sprechen wünsche, und wenn dies nicht geschehen könnte, so möge er ihm wenigstens einen Becher Wein von seinem Tische schicken. Darauf sei ihm denn ein Becher Weins geschickt worden. Nachdem er aber einen Trunk daraus gethan, habe er aus seinem Munde einen goldnen Siegelring in den Becher fallen lassen und dem Diener geboten, er möge den Becher mit dem Weine und Ringe dem Erzbischofe bringen, denn es läge sicherlich demselben viel daran. Als der Erzbischof den Ring empfängt, erkennt er am Wappen und an der Umschrift den Siegelring des Margrafen Waldemar und giebt sogleich Befehl, den Pilger zu ihm zu führen. Dieser giebt sich ihm zu erkennen und gestebt, daß er der alte, todtgeglaubte Markgraf Waldemar sei, er habe in seiner Jugend seines Vetters Hermann Tochter zur Gattin genommen, die ihm in zu nahem Grade verwandt gewesen sei, darüber habe er Gewissensbisse gespürt. Seine Ehe sei kinderlos geblieben und er habe nothwendig anerkannt, seine Gemahlin müsse er von sich scheiden, wie sehr er sie auch geliebt habe; sein Gewissen habe ihn nicht ruhen noch rasten lassen. Darum habe er an den Pabst Johann geschickt, ihm seine Noth geklagt und um Absolution gebeten; der habe ihn auch absolvirt, aber unter der Bedingung, daß er 10 Jahre sein Land verlasse und als Pilger seine Sünden büße, doch müsse Niemand davon wissen. Wenn er das vollbracht, solle seine Schuld gelöset sein und Gott würde ihm, falls er es erlebte, bei seiner Rückkehr auch wieder zu seinem Lande verhelfen. Weil er nun gern selig werden wollen, so habe er sich todt sagen und an seiner Stelle einen Andern begraben lassen. Achtundzwanzig Jahre habe er gebüßt, und sei lange in harter Sklaverei der Ungläubigen in Asien gewesen, wozu ihm Gottes Gnade Leben und Kraft gegeben. Darauf habe er denn, so heißt es weiter, dem Bischofe von Magdeburg, der den frühern Markgrafen Waldemar nicht gekannt, noch

mancherlei Dinge aus frühern Tagen erzählt, so daß dieser nicht mehr gezweifelt, den wahrhaften Waldemar vor sich zu sehen, und sofort befohlen hatte, dem Markgrafen andere geziemende Kleider anzulegen. Dies habe Waldemar nicht gefallen wollen, sondern erwiedert, er sei nicht gekommen, um zu regieren und fürstlich zu leben, sondern er wäre der Armuth gewohnt und frage nichts nach der Regierung. Zweierlei aber hätte ihn bewogen, wieder zu kommen, und darüber müsse er reden. Das Eine sei, daß sein Vetter Herzog Rudolph von Sachsen und die Fürsten von Anhalt aus seinen Landen verdrängt worden wären, die die Beute eines Fremden geworden seien. Das Zweite sei, daß er bei seinem Zuge durch die Mark viel Klage und Jammer über Markgraf Ludwig gehört. — Der Erzbischof war über dieses Alles hoch verwundert gewesen, besonders über die Demuth, daß er seinen fürstlichen Stand, Land und Leute aufgegeben, und ein so armes, bußfertiges Leben so lange Jahre geführt habe; er habe ihm aber gerathen, dazu zu thun, das Land wieder zu erhalten; er wolle sogleich an den Herzog von Sachsen und die Grafen von Anhalt schreiben, die gewiß zur Hülfe bereit sein würden; auch wolle er ihm mit des Erzstiftes Hülfe förderlich sein, die Mark wieder einzunehmen.

11. Wir müssen dahin gestellt sein lassen, wie viel in dieser Erzählung der ersten Erkennung Waldemar's wahr ist oder nicht. Der Erzbischof schrieb sogleich an die Herzöge von Sachsen zu Wittenberg und an die Grafen von Anhalt nach Zerbst und Dessau und meldete ihnen den Vorgang. Nichts konnte diesen Fürsten lieber kommen, als eine solche Mittheilung. Der ihnen daraus erwachsende Vortheil war so auffällig, daß der Verdacht, das Ganze se ieine künstlich veranstaltete und abgeredete Betrügerei, deren Urheber die dabei im Vortheile stehenden wären, sich nothwendig aufdringen mußte und von Ludwigs Anhängern auch stark ausgesprochen wurde. Die Askanischen Fürsten reiseten sogleich nach Wolmirstädt, auf welchem Schlosse des Erzbischofs von Magdeburg man dem alten Waldemar seine Wohnung angewiesen hatte; mit Verwunderung und Zweifel schauten sie den Markgrafen an, welcher ihr Vormund und Oheim gewesen war. Sie wollten seiner Aussage nicht glauben, machten Einwendungen; als aber Waldemar ihnen so Vieles aus alter Zeit erzählte und von Dingen sprach, die sie angingen und

sonst Niemand wissen konnte, erklärten sie sich, ungeachtet es ihnen schwer ankomme, an seine Aechtheit zu glauben, für überzeugt. Sie behandelten ihn nun sehr ehrerbietig und verbanden sich mit ihm und Magdeburg, Land und Leute daran zu setzen, um ihn wieder zur Mark zu verhelfen. Diese Vorgänge versetzten die Mark in eine furchtbare Aufregung. Je mehr Feinde Ludwig hatte, um so mehr Anhänger fand Waldemar. Die Mark theilte sich in Zweifler und Gläubige. Eine Menge von Personen, besonders ältere, welche den ehemaligen Markgrafen Waldemar gekannt hatten, zogen nach Magdeburg, um sich Ueberzeugung zu verschaffen; sie konnte nur unvollständig sein, denn in achtundzwanzig Jahren unter Mühen und Beschwerden in fremden Landen verändert sich der Mensch und von den frühern Dingen wußte der Markgraf zwar Vieles, Manches hatte er aber doch vergessen. — Waldemar, die Fürsten von Anhalt und der Erzbischof von Magdeburg schrieben nun an die Städte der Mark, und forderten sie auf, ihren alten Herrn wieder aufzunehmen. Zuerst unterwarf sich die Altmark mit ihren Städten und Mannen. Wo sich Waldemar vor einer Stadt zeigte, da holte man ihn mit der Geistlichkeit, mit Kreuzen und Fahnen unter Glockengeläute ein und freute sich seiner Wiederkehr; auch die Mittelmark und die Priegnitz huldigten ihm; schon hatten sich die Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg, der Herzog Barnim von Pommern, der König Magnus von Schweden, die Grafen von Holstein und Schwerin für ihn erklärt, worauf ihm auch die Uckermark zufiel. Inzwischen war Markgraf Ludwig immer noch abwesend, obwohl nicht ohne Kunde von allen Vorgängen. Endlich kam er mit einer kleinen Schaar Bayern und Tyrolern (denn durch seine Gemahlin Margarethe Maultasche, war er auch Herr von Tyrol) durch Thüringen, Meißen, die Lausitz und die Neumark. Nur im Lande über der Oder, diesseits und jenseits der Warthe konnte er sich noch halten, theils weil seine Gegner die Oder noch nicht überschritten hatten, theils weil er noch hier die meisten Anhänger fand und endlich, weil ihm von hier im schlimmsten Falle Polen als Zuflucht blieb. Von hier mußte er seine Operation beginnen, obgleich es auch hier an Spaltungen nicht fehlte, und z. B. die Städte Königsberg und Soldin anfänglich zu Waldemar hielten, sich aber bald eines andern besannen.

12. Vom Lande Sternberg wissen wir aus dieser Zeit wenig Zuverlässiges. Der darin so mächtige Johanniter-Orden hielt sich wohl anfänglich neutral, trat aber bald offen auf Ludwig's Seite; diesem Beispiele folgten dann Mannen und Städte. Markgraf Ludwigs Heer war anfangs zu klein, als daß er es hätte unternehmen können, seinen Feinden im offnen Felde entgegen zu treten. Er warf sich daher in die feste Stadt Frankfurt; hier wartete er auf den Zuzug eines starken Heeres, welches ihm seine Freunde aus Baiern nachführten. Allein auch dieses ward in der Lausitz (Ort und Tag sind unbekannt) gänzlich geschlagen, so daß ihn nur wenige Trümmer desselben erreichten. Wahrscheinlich war es nicht so stark und so zahlreich, als Markgraf Ludwig gewünscht und gehofft hatte. Eine Kriegsunternehmung von Baiern aus in die Mark war gewiß sehr kostbar, und am Gelde hatte unser Markgraf niemals Ueberfluß. Inzwischen war auch Kaiser Karl IV. mit einem starken Heere aus Böhmen in die Mark gekommen und hatte sich mit Waldemar's Verbündeten bei Müncheberg vereinigt. Hier im Lager bei Heinersdorf wurde Waldemar, nachdem eine Untersuchungs-Commission angeordnet gewesen war, und diese sich für die Aechtheit Waldemar's erklärt, auch der Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Sachsen, Mecklenburg und Pommern dies eidlich bestätigt hatten, von dem Kaiser feierlich anerkannt und mit Fahnen und unter Trompetenschall die Belehnung mit der Mark vorgenommen. Ueber diese Vorgänge wurde eine feierliche Urkunde aufgenommen, und jedem anwesenden Fürsten davon ein Exemplar mit dem Kaiserlichen Insiegel ertheilt*) Hierauf wurden alle Bewohner der Mark vom Kaiser gleichfalls an den wiedergekommenen Waldemar gewiesen und „ob er mit seiner Betfahrt und Abwesenheit, die er etliche Jahre gethan, irgend etwas versäumt habe, so ergänzt das der König mit seiner königlichen Gewalt.“ Mehrere Tage wurden nun mit allerlei schönen Festlichkeiten zugebracht, der Kaiser zeigte sich in großer Pracht und bei Tafel saß der alte Waldemar stets an seiner Seite.

*) Nichts desto weniger behauptete Kaiser Karl IV. nach seiner Aussöhnung mit der baier'schen Partei: „dies sei ohne sein Wissen und Willen geschehen.“

Endlich, am 7. Oktober 1348, schritt man zum Angriffe auf Frankfurt und umlegte die Stadt an der Südseite vor dem Gubener Thore. Des Kaisers Zelt soll auf der Stelle gestanden haben, wo sich jetzt das Karthaus befindet. Funfzehn Reichsfürsten sollen hier zusammen gewesen sein. Mehrere Angriffe gegen Frankfurt erfolgten, aber vergebens. Da auf einmal nach acht Tagen brach der Kaiser plötzlich mit seinem Heere auf und kehrte über Fürstenberg durch die Lausitz nach Böhmen zurück. Keiner der ältern und neuern Geschichtsschreiber sagt, warum der Kaiser so auffallend handelte und doch ist der einzig mögliche Grund sehr einfach. Wahrscheinlich zeigten sich in seinem Heere die ersten Spuren der damals so furchtbaren Krankheit, der „schwarze Tod" genannt.

13. Schon seit länger als einem Jahre waren grauenhafte Erzählungen von einer furchtbaren Seuche verbreitet, die wie ein Würgengel über die Welt dahin schritt. Aus dem Oriente hatte sie sich herangewälzt und verheerte die südlichen Länder Europa's unter so schrecklichen Symptomen, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat; selbst der Choleraschrecken unsrer Zeiten kann damit nicht verglichen werden. 1347 verheerte sie die Länder am mittelländischen Meere, von Frankreich und Italien kam sie im folgenden Jahre nach Deutschland. Die Krankheit begann gewöhnlich mit Pestbeulen in den weichern Theilen des Körpers und unter den Armen bis zur Größe eines Apfels, dann zeigten sich schwarze oder blaue Flecke entweder klein und dichtgedrängt über den ganzen Körper oder einzeln und groß, hierauf erfolgte innerhalb dreier Tage unfehlbar der Tod ohne Fieber und andre Zufälle, meist unbegreiflich schnell. Die Krankheit verbreitete sich durch Ansteckung, durch Berührung, durch den Athem, ja, wie man damals sagte, durch den Blick. Die Verheerung war beispiellos; in Florenz raffte sie 60,000, in Venedig 100,000, in Paris 50,000, in Avignon 60,000 Menschen dahin. In vielen Städten blieb nicht der dritte Theil der Bewohner übrig und die Todten konnten nicht begraben werden; in einer ungeheuren Menge von Dörfern blieb nicht ein einziger Mensch übrig. Die furchtbarsten Scenen der Verzweiflung, wie sie nur der Wahnsinn erzeugt, waren überall ein Gefolge dieser schrecklichen Pest. Nirgends reichten die Kirchhöfe aus; in Wien, wo

täglich 1000—1200 Menschen starben, hatte man sechs große Gruben außerhalb der Stadt gemacht, und warf die Todten dahinein; ähnliches that man anderwärts oder warf die Leichen in die Flüsse. Hier in unsern Gegenden trat sie spät im Jahre auf, war aber dennoch verheerend genug. Die Juden kamen hierbei doppelt schlecht weg. Man gab ihnen Schuld, die Brunnen oder gar die Luft vergiftet zu haben, schlug sie todt, wo man sie fand und plünderte ihre Häuser. Dies geschah besonders 1351. Als in unsern Gegenden die Krankheit in neuer unerhörter Wuth ausgebrochen war, da ritten sogar die Landvögte auf Befehl der Markgrafen in die Städte und ließen die Juden verbrennen, wo sie dieselben trafen und zogen ihre Güter ein.*)

14. Wahrscheinlich zogen auch nach dem Abgange des Kaisers mehrere der andern Fürsten heim; dadurch bekam Markgraf Ludwig Luft; um sich zunächst der Stadt Frankfurt für ihre treue Hingebung dankbar zu erweisen, erließ er ihr die seitherige Orbede von 200 Schock böhmischer Groschen, die sie bis dahin an den Landesherrn gezahlt hatte. Die hohe Orbede ist ein Beweis für die schon damalige hohe Bedeutsamkeit der Stadt Frankfurt, denn Drossen, und Reppen zahlten damals jede nur 27 Schock böhmische Groschen an den Landesherrn, Zielenzig nur 15 Schock an den Heermeister und Göritz 5 Schock böhmische Groschen (das Schock zu 50 Thlrn. gerechnet) an den Bischof. Uebrigens hatte die Belagerung der Stadt selbst 1734 Schock böhm. Groschen (etwa 80,000 Thlr.), eine ziemlich bedeutende Summe für jene Zeiten, die wir jetzt mindestens um das fünffache anschlagen können, gekostet. Noch im Laufe des Oktobers hatten sich dem Markgrafen Ludwig die Städte Müncheberg und Fürstenwalde wieder freiwillig unterworfen und er war politisch genug, ihnen Vergessenheit zuzusichern und sie sogar noch zu belohnen. In gleicher Weise erhielt der Vogt des Landes Lebus und Sternberg, Nikolaus von Wulkow, schriftliche Vollmacht, mit den Rittern, Mannen und Städten des Landes über der Oder, die es mit Waldemar gehalten hat-

*) Geschichte der Neumark Brandenb. S. 148, wo der Bericht des Landvogts enthalten ist, der in Königsberg eintritt und die Juden daselbst auf öffentlichem Markte verbrannte, und ihr Vermögen einzog.

ten, zu unterhandeln, worin er versprach, Alles zu halten, was sein Vogt zusichern würde. Dies war sicher der Zeitpunkt, in welchem der Johanniter-Orden und das Land Sternberg aus ihrer seitherigen Neutralität heraustraten und sich offen für Ludwig erklärten. Jetzt erschien auch des Markgrafen Bruder Ludwig der Römer (so genannt, weil er in Rom geboren war) in der Mark, ein edles kräftiges Gemüth, der, obgleich er noch jung war, ritterlich und tapfer für sein Haus kämpfte, so daß ihm 1350 die Mitregierung über die Mark von seinem Bruder übertragen wurde. Ihm leisteten gegen Ende des Jahres die Stände und Städte der Vogteien Lebus und Sternberg in Frankfurt die übliche Huldigung, als ihm die Regierung des Landes gänzlich zugefallen war. Ludwig der Aeltere verließ nun die Mark für immer und suchte in Baierns friedlichen Gefilden und Tyrols sonnigen Bergen ein ruhigeres Glück. Der Krieg gegen die Waldemar'sche Partei hatte indessen in der Mark fortgedauert, doch verlor diese immer mehr Boden im Lande. Endlich söhnten sich die baierischen Fürsten mit dem Kaiser Karl IV. gänzlich aus, der nun Waldemar fallen ließ und uneingedenk der Vorgänge bei Heinersdorf denselben gar für einen Betrüger erklärte. Auf diese durchaus folgenwidrige Erklärung des Kaisers, so wie auf die natürlich parteiische Behauptung der baierischen Fürsten und ihrer Anhänger, jedoch aber auch auf die innere Unglaublichkeit der Sache an sich*) ist allein die Meinung vom falschen Waldemar gegründet. Der Kaiser entblödete sich nicht, vor ganz Deutschland zu erklären, daß Waldemar, „der ohne des Kaisers Wissen, Gunst und Erlaubniß die Mark an sich gerissen," ein Betrüger sei. Wie dem nun auch sei, mit dieser Zeit gingen Waldemar's Angelegenheiten immer schlechter, dennoch leistete er ferner einen wenigstens passiven Widerstand, fast jede einzelne Stadt mußte einzeln belagert und erobert werden, bis er endlich das Land verließ und 1356 zu Dessau starb, wo ihm eine fürstliche Hofhaltung gewährt und ein fürstliches Begräbniß zu Theil wurde. Daß übrigens auch

*) Der geheime Archiv-Rath Prof. Dr. Riedel zu Berlin hält den zweiten Waldemar nicht für ächt und hat dies in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik vom Okt. 1845, S. 483—552 gerechtfertigt.

Ludwig der Römer mit dem Bischofe Apetzko in kein besseres Vernehmen kam, haben wir schon bei Gelegenheit des Frankfurter Bannbriefes vom Jahre 1350 erwähnt. Wir fügen hier nur noch hinzu, daß in demselben auch die Rathmannen, Schöppen und Gildenmeister der Stadt Droffen, sowie die Johanniterritter in den Komthureien Quartschen, Lietzen und Lagow zum Gehorsam gegen den Bischof aufgefordert, widrigenfalls mit dem Bannfluche bedroht werden. Wir haben gleichfalls erwähnt, daß wahrscheinlich in Folge dieses gegen das Land so feindseligen Benehmens der Bischof von Henkelin oder Hans von Waldow gefangen und eine Zeit lang von demselben in Gefangenschaft gehalten wurde. Wir müssen jedoch, ehe wir diese Sache weiter ausführen, zu einem andern Gegenstande noch einmal zurückkehren, der eben jetzt seinen Abschluß findet.

15. Wir erinnern uns, daß Markgraf Ludwig die in dem Vertrage zu Königswalde für die Rückgabe der Stadt Zielenzig dem Herzoge Heinrich von Schlesien von dem Johanniter-Orden im Jahre 1322 gezahlte Summe, die Markgraf Waldemar auf 1250 Schock Groschen festgesetzt hatte, für ihn verbindlich nicht hatte anerkennen wollen, daß er daher die Stadt Zielenzig in Besitz nahm, die Wiedereinlösungsfrist für verjährt erklärte und sich im Jahre 1326 vom Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Zielenzig huldigen ließ. Wahrscheinlich in Folge der treuen Anhänglichkeit des Ordens an die baierische Sache, vielleicht auch in Folge der Zahlung einer bestimmten Summe Geldes, was aber gewöhnlich in den Urkunden nicht angegeben ist, daher auch wohl in dieser Urkunde fehlt, traten beide Markgrafen, Ludwig der Aeltere und Ludwig der Römer, durch eine unterm 21. Dezember 1350 zu Frankfurt a. d. O. erlassene Urkunde Zielenzig dem Orden wieder ab. Sie weisen die Rathmanne, den Richter und die Gemeine der Stadt an den Orden, wobei sie sagen, daß der Heermeister Hermann von Warberg, die Rechte des Ordens an die demselben von ihnen und ihren Amtleuten bisher vorenthaltene Stadt Zielenzig und Zubehör genügend nachgewiesen und sie ihm dieselbe daher mit dem Kirchenlehne übereignet hätten. Darüber stellte Hermann von Warberg, allgemeiner Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern des Ordens des heil. Hauses St. Johannis des

Täufers, des Hospitals zu Jerusalem, folgenden Revres aus: „Wir Bruder Hermann ic. bekennen für uns und alle unsre Brüder, die unter uns desselben Ordens sind, daß wir gewesen sind vor den durchlauchtigen Fürsten, unsere lieben gnädigen Herren, Ludwig und Ludwig, genannt der Römer ꝛc. Gebrüder, Markgrafen von Brandenburg ꝛc. und die haben angesehen manche große Dienste, die wir und der Orden ihnen gethan haben, und haben uns gelassen die Stadt Czulentzick mit dem Kirchenlehne und aller Gerechtigkeit und mit allem Zubehör. Doch soll der Orden die Bürger von Zielenzig bei aller Gerechtigkeit und Freiheit lassen bleiben, wie sie von Alters her sind gewesen. Auch sollen die Bürger den Orden bei aller Gerechtigkeit lassen, die er zuvor in der Stadt hatte, ehe sie sich von ihm setzten und sollen ihnen das nimmer entgelten lassen, daß sie unserm vorgenannten Herrn Hermann bis an diesen Tag unterthänig gewesen sind. Es sollen auch die vorgenannten unsre Herren uns und dem Orden eine Feste bauen in der Stadt, oder davor, wo sie früher lag, auf unsre und des Ordens Kosten, wenn wir das von ihnen fordern oder der Orden, und sollen uns und unsre Rechte vertheidigen gegen Jedermann, wenn das Noth ist. Ferner soll das Haus (Schloß) und die Stadt Zielenzig unsern genannten gnädigen Herren und ihren Erben ein offen Schloß sein ewiglich gegen Jedermann, wie oft und wo das Noth ist. Wollten wir oder der Orden das Haus oder die Stadt verkaufen, so soll es zuerst den Markgrafen feil geboten werden, und wir sollen es lassen, wie es redlich ist; wollen sie es aber nicht, so mögen wir es andern Leuten verkaufen, die es ihnen und ihren Erben zu allen ihren Nöthen offen halten gegen Jedermann, und ihnen damit warten, wie der Orden es thun soll nach dieses Briefes Aussage. Daß wir und unser Orden den vorgenannten unsren gnädigen Herren und ihren Erben alle vorbeschriebene Stücke, Sachen, Artikel stets und ganz halten wollen, das geloben wir in guter Treue und geben ihnen diesen Brief, besiegelt mit unserm Insiegel. Zeugen sind: Ullrich, Graf zu Lindow, Johann von Hennenberg, Dip. Hele, Lambrecht, Peter von Hele, Ritter; Morner, Protonotarius, Ebel Schickenreunter und viele Andere." — An demselben Tage stellte Ritter Hermann von Warberg noch eine zweite Urkunde des Inhalts aus, daß

er und der Orden seinen Herren, den hochgebornen Fürsten, Ludwig und Ludwig dem Römer ꝛc. versprochen habe, die Straße, welche von Alters her gegangen zu Reppen und zu Frankfurt nicht kränken wollen sondern sie wollen befriedigen und stärken ohne irgend eine Arglist."

16. Erst im folgenden Jahre erhielt der markgräfliche Landvogt Hermann von Wulkow den Auftrag, die Johanniter in die ihnen übergebenen Güter einzuführen. Die darüber sprechende lateinische Urkunde ist darum merkwürdig, daß auch die Städtlein Lagow und Sandow (welches hier zum ersten Male eine Stadt genannt wird) mit erwähnt werden. Sie lautet in deutscher Uebersetzung: „Wir Ludwig der Römer, Markgraf ꝛc. dem gestrengen Ritter Hermann von Wulkow Unsre Gnade und Gunst zuvor. Wir übertragen und befehlen Deiner aufrichtigen Treue, daß Du sonder Zögerung dem Johanniter-Ordens-Präceptor ꝛc. Hermann von Warberg und die Brüder desselben Ordens einführest in den Besitz aller Rechte der Stadt Czulentzik und der Städtlein Sandow und Lagow, der Ritter und Mannen und aller dazu gehörigen Güter. — Frankfurt am St. Agathentage (5. Februar) 1351."*) Gleichzeitig erhielt die Stadt Zielenzig nachstehenden Befehl an demselben Tage: „Wir Ludwig der Römer, von Gottes Gnaden Markgraf ꝛc. sagen den weisen Leuten, Rathmannen und ganzer Gemeinde zu Czulentzik, Unsern Getreuen und aufrichtig Geliebten Unsre Gnade und volle Gunst. Auf daß Ihr die Eide der Treue und des Gehorsams, dem frommen Manne und Bruder, Hermann von Warberg, Allgemeinen Gebietiger in Sachsen, in der Mark, in Wendland und in Pommern des heil. Hauses St. Johannis des Täufers, des Hospitals zu Jerusalem und dem vorgenannten Orden und den Brüdern in aller Unterthänigkeit (leistet), womit Ihr gegen uns verpflichtet und gebunden waret. Das befehlen wir allen Anwesenden nach Form, Weise und Inhalt Unsrer Briefe und Privilegien, welche wir dem Bruder Hermann und vorgenanntem Orden zu geben und auszufertigen

*) Diese Urkunde findet sich bei Wohlbrück, Gesch. von Lebus I 588 und 589, die folgende, ungedruckt, im Königl. Geh. Staats-Archive zu Berlin, gleichfalls in lateinischer Sprache.

befohlen haben, auf daß Ihr nicht zögert zu leisten und zu thun, wie wir Euch Allen insgesammt und Jedem einzeln befehlen und gebieten. Frankfurt am heil. Agathentage 1351." — Am 15. Januar 1392 erhielt die Stadt Zielenzig vom damaligen Heermeister des Ordens, Bernd von der Schulenburg eine Bestätigung ihrer Privilegien, woraus hervorgeht, daß dem Rathe das niedere Gericht, dem Erbrichter das obere Gericht zustehe, daß die Walkmühle (später auch Loh- oder Schustermühle genannt) dem Rathe gehöre, daß die Stadt dem Heermeister sechzehn alte Pfund brandenburgischen Silbers Orbede zahle, und demselben auch der Hufenzins, so wie ein Hof in der Stadt mit hohem und niedern Gerichte und einer davor gelegenen Mühle zustehe. Im Uebrigen gehörte die Stadt Zielenzig zunächst zur Komthurei Lagow, der die Stadt jährlich eine Bier- oder Malzlieferung nach der Bürger Vermögen zu liefern hatte. Außerdem erhielt der Komthur zu Lagow aus der bei der Stadt gelegenen Mühle 20 Malter Korn und 10 fette Schweine. Die Stadt hatte schon um diese Zeit einen Pferdemarkt am Sonntage Estomihi und zwei Jahrmärkte, am 24. Junius und am Sonntage nach Kreuzeserhöhung.

17. Das Schloß Lagow hatten, wie bereits angegeben, die askanischen Markgrafen im Jahre 1299 mit allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten wegen einer Schuldforderung an die Familie von Klepzig verkauft. Von dieser Familie erwarb es der Johanniter-Orden. Die Zeit und die nähern Umstände dieser Erwerbung sind jedoch unbekannt. Allein im Jahre 1347 — und dieser Vorfall ist sehr bezeichnend für die damaligen Zustände — hatten die Herren von Wiesenburg, Besitzer des Schlosses und Städtchens Liebenau, das Schloß Lagow mit bewaffneter Hand überfallen und eingenommen, weil ihnen Markgraf Ludwig 300 Mark Silber schuldig war, und sie gütlich dieses Geld nicht erlangen konnten. Dadurch ließ sich der Markgraf bereit finden, die von Wiesenburg zu befriedigen. Die Johanniter zahlten 400 Mark, davon erhielten diese die 300 Mark und der Markgraf die übrigen 100 Mark. In der dem Orden darüber am 9. Dezember 1347 ertheilten Urkunde*) bestätigte der Markgraf dem Orden zugleich

*) Wir Ludewig von gots gnaden etc. Bekennen offenleich, daz

den Besitz derjenigen Güter, welche der Orden bis dahin zu Zielenzig und zu Großdorf gehabt hatte. Da die Rückgabe der Stadt Zielenzig erst, wie oben bemerkt, im Jahre 1350 erfolgte, so kann nur hier der Ordenshof in Zielenzig gemeint sein, der bei der im Jahre 1318 geschehenen Verpfändung ausgeschlossen wurde. Großdorf, magna villa, ein nicht mehr vorhandenes Dorf, stand damals unter polnischer

---

wir mit rat vnsers lieben gestrengen houptmans Fred. von Lochen vnd ander vnser ratgebern vnser hus Lagow mit alle dem daz dar zcu gehoret, gelazzen haben vnd lazzen mit diesem briue dem orden des Spitals sand Johannis von Jerusalem vmb vir hundert marg Brandenb. silbers, daz vns bruder Herrmann von Werberg vnd der orden hundert betzalen sol, vmme funf wochen den nehesten daz andre, vnd vmb drei hundert marg vnser briue losen sol von den von Wesenberg, die vns vnd dem orden daz Hus entfernet hatten, so daz wir daz selbe hus mit alle sinen zcugehorden, ob wir ez selber behalten wellen, vnd niemand anders lazzen, von dem orden wider leesen mogen, zcuschen hinnen vnd sand walpurgis tag der schirest chomt vnd furpazz vber drei iar, vf sulche tage, alse der orden die vorgenante vier hundert marg vz giebet oder vzgegeben hat nach sagunge der briue die die von Wesenberg dar vber haben, vnd sollen auch denne daz gelt dem orden also gewisse machen, daz im genuget. Wer ouch daz wir ez binnen der frist nicht enlosten vns selben zcu behaldene vmb daz vor geschreben gelt, so sal ez der orden ewigleich behalten mit alle sinen guten vnd rechten, die dar zcu gehoren. Ouch sol daz Hus binnen der zceit die vorgeschreben ist, vnd dar nach ewigleich ob wir ez nicht enlosten, oder vnser erben, vnser vnd vnser erben offen hus sin, kegen aller menniglich, wenne oder wie dicke wir oder vnser houptleute oder vogte daz an dem orden fordern. Wer ouch daz der orden icht dar an verbowete daz er redleich bewysen mochte, daz solle wir im widergeben mit dem ersten gelte damit wir das Hus loeseten. Und wer ez daz wir daz Hus loeseten, so sol der orden nach der zceit alle sine recht behalten an deme huse vnd an den guten, die er vor hatte, ee den daz hus gewonnen wart, also solle wir ouch vnsern recht dar an behalten. Ouch sol der orden by alle den guten blyben, die er vor Zculenczig vnd zcu Grozendorph in sinen rechten geweren hatte, ee daz Hus Lagow gewunen wart, vnd solle wir in furpazz da by beschermen, befreden vnd by rechte behalden, glich den Andern guten die ouch der orden von vns hat. Dar vber zcu beczugung habe wir vnser Insiegel an dessen brief gehangen. Des sint geczugen vnser egenanter Houpt-

Herrschaft, war ein Besitzthum der Templer gewesen und den Johannitern eingeräumt worden. Zwar hatte sich der Markgraf das Wiederkaufsrecht wegen Lagow vorbehalten, Lagow nebst Zubehör innerhalb dreier Jahre wieder an sich zu bringen, allein er machte von diesem Vorbehalte keinen Gebrauch und überließ im Gegentheile in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig dem Römer das Schloß durch eine ausdrückliche Urkunde vom 24. December 1350, wodurch das Haus Lagow nebst dem auf dem Berge vor Lagow gelegenen offnen Städtchen und allem, was die von Klepzig in den Dörfern Nygen-Lagow, Speygelberg, Verse (Barschsee) Turzick (Tauerzig), Malutkendorp (Malkendorf), Petersdorp, Grota (Gräben), Ostretz*), Schonaw, Kersebam (Kirschbaum), Lirzow, Malsow, Hildebrandsdorp (Hildesheim), Dobernitz, Grabow, Sandow, Gander, Gandekow (Klein-Gandern), Barge (Bergen), Wystock (nicht mehr vorhanden), Tzirzick (Sierzig), Eloppot (Kloppitz), Vrat (Aurith) besessen haben. — Demgemäß stellte Hermann von Warberg, der Ordensgebietiger an demselben Tage eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß das Ordenshaus zu Lagow und was der Orden sonst für Schlösser hat in der Mark, oder noch gewinnen oder erbauen sollte, den Markgrafen und ihrer Erben offne Schlösser sein sollten zu ewigen Zeiten und gegen Jedermann, wann und wo sie derselben in ihren Nöthen bedürfen. Dafür sollen und wollen die Markgrafen aber auch alle in der Mark belegene Güter des Ordens und dessen Rechte vertheidigen und sollen ihnen behülflich sein gegen Jedermann, der den Orden verunrechten will, und ihn bei aller Freiheit und allen Rechten behalten, die er beweisen mag. — An demselben Tage stellte

---

mann, Hasse von Wedel der alte, Betke von der Oest, Gryffke von Gryfenberg, Schenk Bombrecht, Rittere, Gerke Wolf, alte Hennig von Blankenburg, Busse Gruelhud vnd ander erber leute genug. Dieser Brief ist gegeben zcu Berlin nach gots gebord Dritzhen hundert iar dar nach in dem Sieben vnd virtzegesten Jar, an dem zuntage so man singet populus zyon. — Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit Resten des Siegels.

*) Die Wörter Grota und Ostretz sind wahrscheinlich verschrieben und sollten Koritten und Ostrow bezeichnen, welches Ordensdörfer waren.

der Präceptor Herrmann von Warberg zu Frankfurt eine zweite noch bestimmtere Urkunde über nicht Verletzung des Weges, oder wie wir sagen würden, der Zollstraße für Kaufmannswaaren von Frankfurt durch das Land Sternberg aus. Daß diese Straße übrigens wohl belebt war, zeigt der Umstand, daß um diese Zeit der Zoll zu Reppen dem Landesherrn zweihundert Schock böhmische Groschen, also gegen 10,000 Rthl. jährlich, bald mehr bald weniger, einbrachte. Der Inhalt der angedeuteten Urkunde ist folgender: „Er gelobt dem Markgrafen und gleichfalls der Stadt Frankfurt (der mit ihrem Niederlagsrechte wohl besonders darum zu thun war), daß der Orden die Straße und die Fahrt der Wagen und der Kaufmannsgüter durch Reppen auf Frankfurt, wie sie bisher schon lange gegangen ist, und nicht anders wo gehen soll, nicht kränken, noch auf irgend eine Weise hindern, noch hindern lassen soll, sondern er soll sie ohne allerlei List stärken und befriedigen, wo er vermag; und wollte Jemand die Straße und die Fahrt der Wagen und der Kaufmannsgüter anders wohin verlegen, als zu Reppen und Frankfurt, so sollen, um das zu wehren, alle Ordensfesten den Markgrafen, ihren Erben und den Bürgern zu Frankfurt gegen einen Jeglichen gütlich immerdar geöffnet sein. Zur Bekräftigung und Besiegelung ist des Gebitigers Insiegel und das der Höfe (Komthureien) Quartschen, Röhrike und Litzen an diesen Brief angehangen.

18. Aus diesen Verhandlungen, so wie aus dem mehrerwähnten Frankfurter Bannbriefe vom Jahre 1350 ersehen wir, daß Lagow bereits in diesem Jahre eine Johanniter-Ordens-Komthurei war. Das Schloß lag auf einer Anhöhe, zwischen zwei langen und schmalen Seen, und war ein aus Steinen erbautes mit einer hohen Mauer umgebenes und mit einem starken Thurm versehenes Gebäude. Eine Beschreibung aus dem 15. Jahrhunderte von Lagow: „Castrum muratum cum una turri circumquaque pulchre munitum et ornetum“ paßt auch noch heute auf dasselbe. Außer den vorbenannten Dörfern gehörten zur Komthurei Lagow noch die vier unter polnischer Hohheit damals stehender Dörfer Tempel, Burschen, Seeren und Langenphul mit Zinsen und Pächten, aber ohne die (Hand- und Spann)- Dienste, die sie nach dem Schlosse Meseritz zu leisten haben. Tempel war wahr-

scheinlich von den Templern mit deutschen Kolonisten besetzt, der Schulze besaß acht steuerfreie Hufen; Burschen oder Borschin hatte gleichfalls einen Lehnschulzen; Seeren ein Dorf mit einem Lehnschulzen, der sechs freie Hufen, eine Mühle und einen See besaß. Es wurde 1256 vom Sohne des Vasallen Buguphal, Zdislau mit Genehmigung des Herzogs Premislaw unter den Namen Zarino an die Templer verkauft. Ferner gehörten zur Komthurei die Ländereien zweier wüster Dörfer Großdorf und Gymmeld, vierzehn nutzbare Seen mit einem Areal von 1½ Meile, die Buschmühle bei Neu-Lagow und reiche Holzungen, Wiesen und Jagden. Die Summen aller Einkünfte der Komthurei wurden auf 200 Schock Groschen berechnet. Uebrigens ist Lagow niemals Residenz des Heermeisterthums gewesen, wie Beckmann in seiner Geschichte des Johanniter-Ordens fälschlich behauptet. Jeder Heermeister behielt die Komthurei als Sitz, wo er früher Komthur gewesen, bis Sonnenburg allgemeine und beständige Ordensresidenz wurde.

19. Bisher waren die Lande Lebus und Sternberg immer von Einem Vogte zusammen verwaltet. Im Jahre 1352 jedoch bekommen wir die erste Nachricht von einem besondern Landvogte im Lande Sternberg, denn unter dem 20. Mai desselben Jahres bestätigt Markgraf Ludwig der Römer in einer Urkunde aus Krakau, wohin derselbe zur Vermählung mit Kunigunde, der Tochter des Königs von Polen gereist war, „dem festen Manne Dersekin von Wizzensee, seinem lieben, getreuen Vogt zu Drossen alle seine Lehne, die er mit Briefen und Biederleuten beweisen kann." Dieser Dersekin war ein polnischer Edelmann, der seinen Namen wahrscheinlich vom Dorfe Weißensee unfern der Grenze des Sternberger Landes bei Tempel erhalten, und den Markgrafen öfters mit Geld unterstützt hatte, der aber gleich nach dieser Zeit beim Markgrafen in Ungnade fiel, weil er die Vogtei schlecht verwaltet und eigenmächtig die landesherrlichen Dörfer Budechow, Mastorp und Gabelentz, womit ihn der Markgraf noch während der Belagerung von Frankfurt belehnt hatte, (letzteres lag bei Gassen in der Niederlansitz)' verkauft hatte. An seiner Statt wurde unterm 7. November 1352 der uns bereits wohlbe-

kannte Ritter Hans oder Henselin*) von Waldow mit der Landvogtei Drossen und Zielenzig bekleidet. Daß derselbe ein treuer Anhänger der baierschen Markgrafen gewesen, den Bischof Apetzko gefangen genommen oder in Gewahrsam genommen hatte, ihn aber nachher, wahrscheinlich auf des Markgrafen Geheiß entließ, haben wir bereits gesagt. Für diese Gefangenhaltung war der Markgraf dem Ritter Hans von Waldow sehr mit Gelde verpflichtet. Wie hoch die eigentliche Loskaufungssumme des Bischofs gewesen, ist unbekannt. Jedenfalls war sie höher, als jene 25 Mark brandenburgischen Silbers, mit welchem der Goldschmied Hermann zu Frankfurt dem Vogte von Landsberg Betkin von Obst verpflichteet war, weil Hermann Bürge für jene Summe bei Loskaufung des Bischofs von Lebus**) geworden war. Denn nach einer ungedruckten Urkunde vom 16. December, welche die Münzinhaber des Landes über der Oder, die Herrn von Morner zu Morin 1352 erhielten, wird angegeben, daß von diesen an Hans von Waldow vier und neunzig und eine halbe Mark gezahlt seien. Wahrscheinlich geschah die Uebertragung der Vogtei Drossen aus derselben Verpflichtung des Markgrafen gegen Hans von Waldow. In der Urkunde vom 7. November 1352 schrieb der Markgraf an die Bewohner seiner Vogtei, daß er den Ritter Henselin von Waldow zu seinem Vogte gemacht habe, daß sie ihm gehorchen, sich aber nicht um

*) Ludovicus Romanus etc., Singulis et universis militibus et militaribus et aliis nostris vasallis advocacie Drossen et Czulentzik residentibus, Friedericus etc. Universis etc. Noverilis, quod strenuo militi, henslyno de waldow fideli nostro dilecto, advocaciam in Drossen et Czulentzik regendam commissimus et committimus per presentes. Unde vobis universis et singulis injungimus seriose, quatenus ipsi henslyno, nostro et vestro advocato in singulis pareatis et obediatis, prout cetera juris advocatis obedire consuevistis, non curantes Dersekinum, nec quem quam alium, sed ipsum henslinum pro advocato nostri nomine teneatis praesentium testimonio literarum. Datum, Berlin, Anno MCCCLII feriae quartae ante Martini.

**) Es ist dies die Urkunde vom 16. September 1353, von welcher schon früher die Rede war.

Dersekin oder einen andern bekümmern sollen. Wahrscheinlich hatte Dersekin von Weißensee noch Ansprüche aus seiner Vogtei und wollte gutwillig nicht zurücktreten. Am andern Tage wurde die Urkunde für den neuen Vogt Hans von Waldow selbst ausgefertigt, in welcher ihm der Markgraf verspricht, ihn nicht eher zu entsetzen, ehe ihm nicht alle Schäden und Kosten ersetzt sind, er soll der Vogtei vorstehen „nach seiner Treuen und wie der Markgraf ihm glaubt.“ Ja, der Markgraf geht in seiner Ungnade gegen Dersekin von Weißensee und in seinem Wohlwollen gegen Hans von Waldow so weit, daß er den letztern sogar wegen seiner vielen treuen Dienste mit dem Angefälle aller Güter des Dersekin in der Art belehnt, daß sie nach dessen Tode an Hans von Waldow fallen sollen, als rechtes Lehn und mit allem Zubehör.*) An demselben Tage belehnt ihn der Markgraf auch noch mit dem Angefälle aller Güter derer von Sonnenwalde auf Königs-

*) Noverint etc. Quod nos Lludovicus Romanus etc. Pensantes multiplicia probitatis merita et fidelia absequia, nobis per strenuum militem, Johannem de Waldow, fidelem nostrum dilectum, exhibita et adhuc fideliter exhibenda eidem et suis veris heredibus contulimus et presentibus conferimus devolutionem omnium bonorum Dersekoni de wizzense a nobis in pheudum procedentem, talo modo, si predictum dersekonem decedere contingit, heredibus pheudi capacibus non relictis, quod tandem omnia bona ad prefatum Johannem de Waldow et at suos heredes veros derivari seu deuolui debebunt, et jure, gratia et honore, quibus ipse sepedictus derseko eadem a nobis in pheudum pro tunc videbitur habuisse. Jn cujus etc. Presentibus G. juniore de Schwartzburg, Lengfelder, Hager, militibus, Lutzendorff cum ceteris. Datum Berlin, Anno MCCCLII feira V. ante Martini.

Nota: Consimilem formam precedenti babet Joh. de Waldow super devolutionem omnium bonorum dicti de Sunnenwald, habitantes in Königeswalde. Jn cujus testimonium G. de Swartzburg junior, Heburch, Kothbus cum ceteris. Datum Berlin, Anno MCCCLII feria V. ante Martini.

(Urkunde nach einer diplomatisch. genauen Abschrift des Herrn Directors Dr. Klöden zu Berlin aus einer zuverlässigen Urkunden-Abschrift.)

walde wohnhaft. (8. November 1352.) Aber es muß dem Dersekin gelungen sein, sich zu rechtfertigen; er wies nach, daß er die Dörfer Budechowe, Masdorf und Gabelenz nur seiner dringenden Noth wegen verkauft habe und zwar an Christian von Dehr, deshalb bestätigte der Markgraf am 1. Februar 1353 „dem ehrenfesten Manne Dersekin von Weißensee" nicht allein alle seine Briefe, welche derselbe von Ludwig dem Aeltern empfangen hatte und versprach, sie ohne Bruch zu halten, sondern er belehnte auch den Christian von Dehr mit den obenbemerkten Dörfern. In einer Urkunde vom 42. März desselben Jahres wird Hans von Waldow noch Vogt von Drossen und Eberswalde genannt. Unterm 15. April desselben Jahres erhielt Hans von Waldow die Mühle bei Reppen, die bis dahin mit 4 Hufen Land, einem Vorwerke und einer Schäferei dem Stadtrichter gehört hatte und wöchentlich fünf Scheffel Roggen entrichtete, ja noch in demselben Jahre die ganze Stadt Reppen, vielleicht als Entschädigung für die Vogtei Drossen und Zielenzig, denn am 20. August desselben Jahres belehnte Markgraf Ludwig der Römer zu Frankfurt wiederum „den ehrenfesten Mann, Dersekin von Weißensee, seinem lieben, getreuen Vogt zu Drossen" mit mehreren bedeutenden, aber nicht hierher gehörenden Gütern. Ausdrücklich wird unterm 26. August 1354 dem Dersekin die Vogtei zu Drossen und Sternberg überwiesen, mit allen Städten und Landen, jedoch mit Ausnahme der Besitzungen des Bischofs von Lebus und des Johanniter-Ordens.*) Mit übertragen wurde die Vogtei Drossen dem Starosten, Herrn Wirsband, Paschen von Taskow und Jenskin von Weißensee, Dersekin (Dietrichs) Bruder für so lange, bis der Markgraf dem Dietrich von Weißensee oder seinen Mitverschriebenen wegen 2390 Mark (etwa 34,000 Rthlr.) gerecht geworden sein würde. Nach diesem Dersekin haben wir aus diesem Zeitraume keine weitere Nachrichten über Vögte vom Sternberger Lande. Am 21. April des Jahres 1355 erhielt er auch noch den Wagendienst und das oberste Gericht in den Dörfern Ostrow und Wanderyn, zu Bottschow, Tornow und Beelitz so, daß diejenigen, welche in diesen Dörfern markgräfliche Lehne besaßen, solche hinfort von dem von Wei-

---

*) Wir Llodowig der Romer etc. Rekennen etc., das wir dem

ßensee und seinen Erben zu Lehne nehmen und tragen sollten. Hiernach ist dieser Dersekin von Weißensee ohne Zweifel der erste besondre Vogt des Landes Drossen, welches auch die Vogtei Drossen-Zielenzig oder Drossen-Sternberg hieß. Hans von Waldow wurde indessen anderweitig entschädigt; 1361 war er Vogt über den Barnim, ein anderes Mal heißt er Vogt zu Straußberg, was wohl dasselbe bezeichnet. Seit dieser Zeit finden wir die noch jetzt blühende Familie von Waldow im Lande Sternberg reich begütert. Sie besaßen im Laufe der Jahrhunderte das Städtchen Königswalde, hart an der polnischen Grenze, zwischen zwei Seen gelegen. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts war daselbst eine schöne, steinerne Kirche, wie eine Inschrift mit der Jahreszahl 1258 ergiebt, welche sich in einem Steine befindet, der in einem Pfeiler gerade hinter der Kanzel auf der südlichen Seite eingemauert ist. Die Kirche ist in dem sogenannten Uebergangsstyle erbaut, da sich in derselben runde byzantinische und spitze gothische Bogen vorfinden. Dazu gehörten die Dörfer: Osterwalde, Gleißen, Herzogswalde, Ahrensdorf, (früher Adamsdorf), Neudorf, (früher Mittenwalde), Rauden, Neuwalde, (von dem die Coloniedörfer Beatenwalde, Streitwalde, Scheiblersburg und Dammbusch abgezweigt sind), Stabenhagen mit Sophienwalde, Költschen (früher Colcino), Hammer (früher Neu-Költschen) und Reitzenstein (früher Schalm), nebst dem Vorwerke Waldowstränke (mit den abgezweigten Coloniedörfern Altona, Weiberwerder, Ernestinenberg und Hammerecke*) Uebrigens sind jetzt die vorgenannten Güter von Königswalde getrennt.

20. Im Jahre 1354 wurde endlich der langjährige Streit zwischen dem Bisthume Lebus und dem Markgrafen beigelegt, wozu besonders das versöhnliche Benehmen des neuen Bischofs Heinrich beitrug. Die Stadt Drossen hatte, wie früher angegeben, zum Bisthume Lebus bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts gehört. Allein in der Bestätigungsurkunde der sämmtlichen bischöflichen Güter in der Mark

---

vesten manne Dersekino von wissenze, vnsen liuen getruwen widder gewiset vnd wisen in dissen breue vnd lossen em die

*) Nach einer gefälligen, besondern Mittheilung des Herrn C. von Waldow auf Königswalde.

vom Jahre 1317 wird sie nicht mehr mit aufgeführt; sie war deshalb wahrscheinlich mit der Stadt Boleskowitz (Fürstenfelde) vom Markgrafen gegen 10 zwischen Göritz, Sonnenburg und Drossen gelegene Dörfer Sabyz (Säpzig), Spudlowe (Spudlow), Stank (Stenzig), Seueld (Seefeld), Swinar (Zweinert), Groß- und Klein-Rhadowe (Rahde), Lesk (Läßig), Golitz und Ouezar (Oetscher) vertauscht worden. Da man aber geistliche Stifte gesetzlich nicht verkaufen oder veräußern durfte, so waren diese Städte dem Markgrafen wahrscheinlich als bischöfliche Lehne verabreicht worden. Mit dem Aussterben der Anhalt'schen Dynastie betrachtete also wahrscheinlich das Bisthum diese Lehne als erloschen und wollte sie einziehen, was aber die baierschen Markgrafen

---

voygtye zu Drossen und sternenberg, mit Steten vnd Landen, die dar inne ligghen, vssgenommen gar vnd gentzlich des Bisschopps vnd Cappittels von lebuss, vnd Crutzheren sancti Johannis guth, vnd by namen Llagow vnd allens das darzu gehorth, vnd de Stadt zu Czulentzich, dar er sich nicht in werren sal, in aller wise, als vnser broder Marckgraff Lludowig de olde vnd wir die vorgnante voygtye ine vorbrieueth haben, vnd wollen en dar by beholden. Wir wollen vnd sollen den vorgnanten Dersekino vnd zinen eruen, vnd zu erer hanth Starazzen herrn virsebant Passchen von Taskow vnd Genskin des ergenannten Dersekins broder, entrichten des geldes, des wir Dersekin schuldich zin, das ij dusent mark Brandenb. silbers, vnd iiij° mark Brandenb. silbers X mark mynner, oder em erbe vnd guth dar vor geben tusschen hie vnd sunth Mertens dage, als er Herman van Volkow, Herr Beth. von Hoyn, vnd vnsern Rathmannen van Frankenfurt dunket, das wir don sollen, vnd was sie vns vnd dem ergnanten Dersekin vnd sinen vorgescreuen frunden darumme heytzen tun, dar sollen wir an beyden sziten stede holden. Und wen wir vns mit in entricht haben vmme die schulde, so schal die Voygtie vnss van en ledig vnd loss zin. Disse vorscreuen zake vnd stukke gelobe wir Derseken vnd zinen frunden vorbenomeden, stete vnd vasth to holdende vnd haben en geben dissen breff bezegelt mit vnsem Jngesegel. Presentibus Hen. de Uchtenhagen, Hass. de Uchtenhagen, Llud. de Wedel, Hermanno de Wolkowe, Jo. de Banthsleben, Ost Nicol. de Kokeritz, Grifkow, militibus, fratre Hermanno de Wer berghcum ceteris. Datum Soldin Anno M°CCC°liiij° post Bartolomei.

Aus der Ditmann'schen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

nicht so ansahen. Außerdem machte der Bischof auf den ganzen Zehnten von allen im Umfange seines Sprengels befindlichen Aeckern, die Güter des Johanniter-Ordens allein ausgenommen, Anspruch, die Markgrafen aber wollten dem Bischofe nur die Hälfte des Zehnten zugestehen und machten selbst auf die andere Hälfte Anspruch. Dies war einer der Hauptstreitpunkte zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe von Lebus, und da der Bischof mit der Hälfte nicht zufrieden sein wollte, so behielt der Markgraf den ganzen Zehnten, sowie auch die andern Einkünfte des Bisthums, so weit diese aus der Mark kamen. Der Bischof hatte seinen Schaden auf 11,640 Mark brandenb. Silber angegeben und durch drei gleichlautende Erkenntnisse des päbstlichen Stuhles war die Entschädigung auf Höhe dieser Summe festgesetzt worden, wozu noch 554 Gulden vorgeschossene Prozeßkosten kamen. Da aber diesen Erkenntnissen kein Nachdruck hatte gegeben werden können, (d. h. es konnte die Exekution gegen den Markgrafen nicht vollstreckt werden), so hatte sich jetzt Bischof Heinrich genöthigt gesehen, den Weg gütlicher Einigung einzuschlagen und war mit dem Markgrafen Ludwig den Römer dahin übereingekommen, dem Herzoge Heinrich von Schlesien das Schiedsrichteramt in dieser Sache zu übertragen und sich dessen Ausspruche unbedingt zu unterwerfen. Dieser versammelte seine Räthe in Krossen, welche nun daselbst am 14. März 1354 folgenden Schiedsrichterspruch gaben. Die Städte Drossen und Fürstenfelde behält der Markgraf, jedoch als bischöfliche Lehne; der Bischof erhält die Hälfte des Zehnten, der Markgraf nach uralter Verfassung die andere Hälfte. Auch das Patronat der St. Marienkirche zu Frankfurt behält der Markgraf, er ernennt jederzeit eine fähige Person, die dem Bischofe präsentirt wird. Die Ansprüche des Bischofes auf einige Höfe in Frankfurt würden abgewiesen, der Bischofshof allein ausgenommen. . . . Zum Ersatz alles Schadens, welchen das Bisthum erlitten, zahlt der Markgraf 12,000 Mark brandb. Silber, und zwar 6000 Mark durch Güter, innerhalb des lebusischen Stiftsprengels, welche noch vor Pfingsten desselben Jahres dem Bischofe zu übergeben sind, 6000 Mark aber baar, binnen neun Jahren in halbjährigen Terminen von je 350 Mark.*) Dagegen soll der Bischof alle

*) Wir werden uns nicht wundern, wenn wir bei der beständigen Geldverlegenheit der Markgrafen vernehmen, daß die Zahlungstermine nicht regel-

diejenigen des Bannes entledigen, welche dieser Sache wegen damit belegt sind ꝛc. — Der Vergleich wurde von beiden Theilen angenommen, und unterm 17. Juni Versicherungsurkunden ausgetauscht. Sie sind noch beide vorhanden, die markgräfliche in deutscher, die bischöfliche in lateinischer Sprache*) und sehr ausführlich. Die Zahlung der baaren 6000 Mark hatten die Städte, Ritter und Knechte (adeliche Vasallen, welche die Ritterwürde nicht hatten) im Bisthume Lebus übernommen, wogegen ihnen andere ordentliche Abgaben erlassen wurden. Die Städte Drossen und Zielenzig, wahrscheinlich also auch die andern, erhielten schon vorher am 13. Juni 1354 vom Markgrafen die schriftliche Zusicherung, daß sie während der neun Jahre von der Zahlung der Orbede gänzlich frei sein sollten. In der Urkunde vom 17. Juni werden nun auch die Ortschaften genannt, welche dem Bischofe für die andern 6000 Mark verschrieben worden. Dies waren Fürstenwalde, Haus und Stadt, mit neun dazu gehörigen Dörfern, welche neunhundert Pfund brandenb. Silber Einkünfte gewährten, ferner die Stadt Lebus mit dem Kieze und allem Zubehör, den Zoll ausgenommen; das Eigenthum ferner über 100 Stück (Frusta) Geldes von Hufen, die zu dem Vorwerke und den Dörfern Podelzig, Schönfließ gehören, und die beiden Höfe zu Knutschin. Endlich wies der Markgraf dem Bischofe noch das nahe Haus und Städtchen Sonnenburg mit neun dazu gehörigen Dörfern von denen von Uchtenhagen an, bis vor Walpurgis übers Jahr und wenn das geschehen, soll ihm der Bischof Lebus wiedergeben. Wahrscheinlich besaßen dies die von Uchtenhagen wiederkäuflich und der Markgraf wollte es zurückkaufen,**) doch geschah die-

---

mäßig inne gehalten wurden. Gewiß ist, daß nach 1372, also achtzehn Jahre nachher, 40 Schock Groschen auf jene 6000 Mark abgezahlt wurden. Von den bischöflichen Quittungen in dieser Sache sind noch zehn vorhanden.

*) Jene finden wir bei: Beckmann, Gesch. der Stadt Frankfurt p. 108, diese bei Wohlbrück, Lebus I. 480 ff.

**) In der latein. Urkunde steht: „Ludowicus Romanus, fratres sui et heredes disbrigabunt (in der deutschen: „sie werden entworen") ab illis de Uochtenhagen nobis, episcopo et capitulo castrum et oppidem Sunnenborgh et villas etc." Dies scheint auf ein gewaltsames Abnehmen zu deuten.

ses nicht; 1341 hatten die Brüder Henning und Arnold von Uchtenhagen vom Markgrafen Ludwig dem Aeltern die Erlaubniß erhalten, in dem Städtchen oder auf dem Gebiete desselben ein festes Schloß zu erbauen und ein solches 1354 schon erbauet. Noch 1367 war die Familie von Uchtenhagen in dem Besitze desselben. Nach dem Landbuche vom Kaiser Karl IV. hatte es 1373 jedoch ein Ritter Otto von Bockenrode zu Lehne. Die Vormünder des minderjährigen Hans von Bockenrode verkauften aber Schloß und Stadt Sonnenburg 1410 an den Bischof von Lebus, der es dann wieder mit allem Zubehör fünf Jahre nachher dem Ritter Heinrich von Oinitz für 1800 Schock Prager Groschen weiter abtrat; 1426 kam es an den Johanniter-Orden, wovon noch später besonders die Rede sein wird.

21. Inzwischen hatte der Bischof für die päbstliche Aufhebung des Bannes gesorgt, sie erfolgte feierlich am 27. Juni 1354 zu Frankfurt auf dem St. Marienkirchhofe. Seit dieser Zeit lebte der Bischof mit dem Markgrafen stets im besten Vernehmen. Im Jahre 1361 starb Markgraf Ludwig der Aeltere in Baiern, und vier Jahre nach ihm Ludwig der Römer, worauf die Mark an den dritten Bruder Otto fiel. Er stand seinem Bruder Ludwig dem Römer an Geistestüchtigkeit und Rührigkeit weit nach und war ein Spielball der ränkevollen Politik des Kaisers Karl IV., von welchem er eine Tochter zur Gemahlin hatte. Kaiser Karl besaß damals schon Böhmen, Mähren, Schlesien, die beiden Lausitze und hätte nun auch noch gerne mit diesem schönen Ländercomplexe die Mark Brandenburg und Pommern vereinigt. Dieses wurde ihm durch den unfähigen, unthätigen Markgrafen Otto sehr erleichtert. Zunächst verschrieb dieser seiner Gemahlin Katharina 1365 die Vogteien Lebus und Drossen als Witthumssitz; sie nahm auch am 24. December 1367 die Eventualhuldigung der Stadt Drossen und der adlichen Insassen beider Vogteien an, ist aber nie in den Besitz derselben gekommen. Im weitern Verfolge seiner politischen Pläne, vielleicht auch um die Stadt Frankfurt für ihren hartnäckigen Widerstand im Jahre 1348 in der Angelegenheit des wiedererschienenen Waldemar zu bestrafen, kaufte der Kaiser vom Abte des Cistercienserklosters Neu-Zelle am 1. Februar 1370 die Stadt Fürstenberg an der Oder und das Schloß Schiedlow. Beide Ortschaften hatte das

Kloster 1316 vom Markgrafen Johann für 500 Mark brandenb. Silber erkauft und seitdem quer über die ganze Oder einen Biberbau und Lachs-, Aal- und Störfang angelegt, wodurch die Schifffahrt fast gänzlich gestört war. Jetzt war der Kaiser Herr beider Ufer; bei Schiedlow von der Bystritz bis an den Graben. Er umgab die Stadt mit starken Mauern, baute darin ein schönes, festes Schloß und über die Oder nach dem jenseitigen brandenburgischen Ufer, „wo man in das Land Sternberg gelangte," eine Brücke. Damals war Frankfurt die wichtigste Handelsstadt im nordöstlichen Deutschland. Sie verdankte ihren Vorzug theils ihrer Lage an dem großen schiffbaren Strome, theils ihrem Niederlagsrechte und der hier über den Strom führenden Brücke. Nirgends durften nämlich damals Kaufmannsgüter über die Oder geführt werden, als in Stettin, Frankfurt und Breslau. Zwar gab es noch Brücken bei Greifenhagen, Oderberg, Krossen, Glogau, allein sie dienten nur zum gewöhnlichen Marktverkehr, Kaufmannswaaren durften bei Strafe der Wegnahme der Waaren, der Wagen und Pferde und andrer harter Büßungen nich über diese Brücken geführt werden. Davon zog nun Frankfurt einen unermeßlichen Vortheil, und um so mehr, als oberhalb Frankfurt jede Schifffahrt auf der Oder verboten war. Daher verwahrte sich auch die Stadt so eifrig, als den Johanniter-Rittern Zielenzig und Lagow übergeben wurden, gegen jede Verlegung oder Beschädigung der Straße durch den Sternberger Kreis, die von Alters her über Reppen nach Polen führte. Später (erst 1592) verordneten Kurfürst Joachim II. und Markgraf Hans von Küstrin, daß alle aus Schlesien, Böhmen und der Lausitz über Krossen kommenden Fuhrwerke fortan ihren Weg über Ziebingen nach Frankfurt sowohl, als nach Küstrin nehmen sollten. Kaiser Karl IV. konnte daher den Frankfurtern damals nicht empfindlicher schaden, als wenn er bei Fürstenberg eine Brücke über die Oder bauete und eine Straße von Böhmen durch die Lausitz über Guben und Fürstenberg nach allen jenseits der Oder gelegenen Ländern anlegte, vielleicht wollte er auch dadurch nur mit dem Lande über der Oder in nähere Verbindung treten, welches ihm für die Lausitz und Schlesien so günstig lag. Wirklich erregte die Erwerbung der Niederlausitz, die Befestigung von Fürstenberg und der Bau der Oderbrücke bei dieser Stadt sogar die Aufmerksamkeit und

Besorgniß der Fürsten im übrigen Deutschland, nicht aber die des Markgrafen Otto, den die Sache am meisten anging.*) Auch hatte die Sache wirklich nicht bedeutende Folgen. Wir bemerken hier gleich im Voraus, als die Mark Brandenburg wirklich unter Karls IV. Regierung an Böhmen gekommen war, so verkaufte unter dessen Söhnen Markgraf Jobst die Stadt Fürstenberg dem Kloster Neu-Zelle wieder für 1500 Schock böhmische Groschen; das sah die Stadt zwar ungern und wollte die Huldigung verweigern, aber sie mußte sich fügen, da ihr nachdrückliche Strafe angedroht wurde. Inzwischen lebte Markgraf Otto in Trägheit und Ueppigkeit fort, bis ihm endlich die Augen aufgingen, als ihm der Kaiser zumuthete, er solle ihm die Mark noch bei seinen Lebzeiten abtreten. Das war dem Markgrafen doch zu viel; das so theuer mit Geld und Blut erworbene Besitzthum seines Hauses so dahin zu geben, das schien ihm doch zu ehrlos. Das nahm ihm aber der Kaiser wieder übel und nun sollten wieder die Waffen entscheiden. Mit einem großen Heere rückte der Kaiser von Böhmen und von der Lausitz her in die Mark ein. 1373. Von Fürstenberg aus rückte er vor Frankfurt, nahm aber auch dieses Mal die wohlbefestigte Stadt nicht ein. Desto schlimmer ging es der Stadt Lebus, sie wurde erobert, (die Markgrafen hatten sich das Oeffnungsrecht vorbehalten und jetzt wahrscheinlich eine Besatzung hineingelegt) und mit den dazu gehörigen Vorwerken, Dörfern und Weinbergen gänzlich zerstört, ja die Kathedralkirche des Bischofs wurde von den Soldaten dieses sonst so rechtgläubigen Kaisers völlig entheiligt und in einen Pferdestall umgewandelt. Kurze Zeit darauf kam es zum gütlichen Vergleiche, Markgraf Otto trat dem Kaiser die Mark Brandenburg ab und erhielt dafür 600,000 Goldgulden oder Dukaten. 200,000 Goldgulden wurden sogleich gezahlt, indem der Kaiser eine Anweisung auf die so hoch sich berechnende Geldbuße gab, welche einige schwäbische Städte wegen versagter Kriegshülfe dem Kaiser zahlen sollten und nachher auch wirklich zahlten. Die Zahlung von 300,000 Goldgulden übernahmen die Städte Böhmens, durch ein Umgeld aufzubringen, da die Erwerbung der Mark zum Besten Böhmens geschah. Für die übrigen 100,000 Goldgulden

*) Pelzel, Leben Kaiser Karls IV., Band II., S. 824.

wurden dem Markgrafen eine Anzahl Städte und Schlösser überwiesen, welche diese hinreichend deckten.*) Die Gesammteinkünfte der Mark betrugen nach dem Landbuche, welches der Kaiser im Jahre 1375 aufnehmen ließ, nur 26,000 Goldgulden. So endigte die baiersche Herrschaft in der Mark Brandenburg. Sie war macht- und kraftlos und für die Mark selbst verderblich und unheilvoll gewesen.

*) Wir haben diesen Punkt ausführlicher erörtert, weil in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern angegeben wird, der Kaiser habe viel versprochen, aber wenig gehalten. Wie es aber angegeben, so verhielt sich die Sache der Wahrheit gemäß. Auch sind wirklich noch Otto's Quittungen aus den Jahren 1374 bis 1377 vorhanden. Vgl. die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin 1840. Markgraf Otto lebte seitdem auf seiner Burg Wolfstein, hart vor den Thoren von Landshut an der Isar und vergaß in den Armen einer schönen Müllerin, des Müllergretels, der so schimpflich aufgegebenen Mark Brandenburg. Die Kurstimme hatte er sich jedoch vorbehalten. (Vergl. Pelzel, Karl der Vierte 2. 906.)

Vierter Zeitraum.

Geschichte des Landes Sternberg
unter den Luxemburgischen Markgrafen.
1373 bis 1415.

1. Kaiser Karl IV. hatte durch die Schlangenwindungen seiner Politik also wirklich die Mark Brandenburg für sein Haus erworben. Können Falschheit, Trug und Hinterlist gesühnt werden, so kann uns die Art und Weise seiner Regierung mit seiner Erwerbung derselben einigermaßen versöhnen. Er hat in der That große Verdienste um die Mark, nicht durch glänzende Heldenthaten, sondern durch stille Werke und Künste des Friedens. Das Land war durch die ewigen innern und äußern Kriege schrecklich zerrüttet; ihm den Frieden wieder zu geben, war daher sein erstes Bemühen. Er schloß daher Landfriedens-Bündnisse mit allen Nachbaren der Mark, lösete mehrere verpfändete Stücke des Landes wieder ein, stellte die verfallenen Grenzfesten wieder her, verbot dem beutelustigen Adel die Anlegung fester Schlösser und zog selbst mit einer Kriegsschaar umher, um die Raubburgen zu brechen und die Räuber schonungslos, ohne Ansehn der Person, zu bestrafen. In gleicher Weise reinigte er auch die Wälder von dem zahlreichen Raubgesindel der Stehlmeiser. Auch auf die Finanzverhältnisse des Landes, die unter der baierschen Herrschaft nicht allein in großen Verfall, sondern in die ärgste Verwirrung gerathen waren, indem der mächtige Adel und die reichen Städte manches landesherrliche Eigenthum unrechtmäßiger Weise an sich gezogen hatten, richtete er seine volle Aufmerksamkeit. Er ließ in den Jahren 1375 bis 1377 eine Beschreibung des Landes aufnehmen, die unter dem Namen „des Landbuches" bekannt und für die Geschichte des Landes so wichtig geworden ist.

Zunächst mußte die Anzahl der Ackerhufen jedes Ortes ermittelt werden, wie viele darunter „herrenlos, wüste und steuerfrei" waren, an wen und wie viel an Zins, Zehnten und Bede jede Hufe, Krüge oder Mühlen zu entrichten hatten; wem die Gerichtsbarkeit und die Dienste zustanden u. s. w. Neben andern großen Lücken ist leider in diesem vortrefflichen Buche die ganze Neumark sehr stiefmütterlich bedacht, was namentlich der Geschichte unsers Ländchens zum großen Nachtheile gereicht. Es wird als eine besondere Abtheilung der Mark Brandenburg nach „der Mark über der Oder" (der jetzigen Neumark) aufgeführt und als „der andere Theil des Landes Lebus, jenseits der Oder gegen Morgen bezeichnet, welcher das Land Sternberg genannt wird." (Alia pars transoderana versus Orientem, que territorium Sternberg appelatur. p. 43 edit. Herzberg;) die nähere Beschreibung des Ländchens, seiner Städte, Schlösser und Dörfer fehlt. Als Städte und Schlösser werden darin nicht näher beschrieben, sondern nur angegeben: Sternberg, Reppen, Drossen, Lagow, Zielenzig, Sandow, Göritz, Rampitz, Sonnenburg, Königswalde, Drenzig, Bottschow, Kolzyn und Rhadechow. Eine ähnliche statistische Beschreibung fand der um vaterländische Geschichte so hochverdiente Archiv-Rath Dr. Riedel zu Berlin, im Geheimen Archive zu Wien im Jahre 1839, welche die böhmische Kanzlei wahrscheinlich über die neu erworbene Mark Brandenburg gleichzeitig hatte anfertigen lassen, welche das Land in die bekannten fünf Marken eintheilt und unser Ländchen der Mark über der Oder zutheilt, aber nur der Stadt Drossen, der Stadt und des Schlosses Reppen und des Schlosses und der Stadt Sonnenburg im Besitze derer von Bockenrode erwähnt. (Civitas Drossen, Castrum et Oppidum Reppin, Castrum et Oppidum Sonnenburch eorum de Vockenrode.)

Hierher gehört eine der ältesten Urkunden des Landes, welche Ludwig der Aeltere im Jahre 1329 der Stadt Reppen ertheilte und 1374 vom Kaiser Karl IV. bestätigt ward; sie ist besonders merkwürdig als Beschreibung des ehemal. Gebietes der Stadt Reppen, weshalb wir dieselbe hier folgen lassen.*)

---

*) Wir Karll vonn Gottes gnaden Römischer Kayser, zu alleen Zeitteen mehrer des Reichs. und König zu Behem rc. Bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem brieffe alleen

2. Als Kaiser **Karl IV.** im Jahre 1376 die Freude hatte, daß sein ältester Sohn, der nachher so berüchtigte **Wenzel** zu seinem Nachfolger und zum römischen Könige gewählt wurde, zerstörte er seine so mühsam errungene Schöpfung selbst wieder und theilte seine Länder unter seine drei Söhne. Der älteste, **Wenzel**, erhielt mit der Kaiserkrone Böhmen und Schlesien, der zweite, **Siegmund**, erhielt Brandenburg mit der Kurwürde, und der jüngste, **Johann**, damals erst neun Jahr alt, die Stadt und das Land **Görlitz** mit dem Titel eines Herzogs von Görlitz. Zu diesem fügte der Kaiser noch die Städte und Lande Bautzen, Guben, Kottbus, Sommerfeld und andere Städte, also wohl die ganz Nieder-Lausitz, denn zu Städten gehört immer das sie umgebende Landgebiet hinzu, (im Jahre 1376). In Folge dessen entließ am 11. Junius 1378 König Wenzel die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Städte Frankfurt, Müncheberg, Fürstenwalde, Lebus, Falkenhagen, **Drossen**, **Sonnenburg** und alle im **Lande zu Sternberg** 2c. gesessenen Ritter und adelichen Knechte der Pflichten, die sie

---

denen, die ihn sehen, hören oder lesen, das für uns kommen sint, die Rattmanne der Stadt zu Reppin, Unsre lieben getrewen, und haben von ihr der Bürger gemeinlichen und derselbigen Stadt wegen zu Reppin Uns mit Vleiße gebeteen, daß wir von Unser, Unser Erbeen und Nachkommen, Marggraffen zu Brandenburg wegen den Brief geruheten zu bestätigen, der hiernach geschrieben steht von W.rt zu Wort in solchermassen:

„Wir Lodewigk vonn der gnaden gottes ein Marggraf zu Brandenburgk Wir bekennen und bezeugen mit unserm offenbaren Briefe, daß wir unsere getrewen von **Newen-Reppin** haben ihre Margscheidung gethan (die erste Abschrift hat dafür: geritten, die zweite gerichtet), die sich endet an der Muhlen zu Löbbichen aufwardt die Ylangk an beiden Ufern wendt (bis) an die Stadt do (da wo) das fließ von **Tornow** in die Ylangk fellet, vorbaß do (wo) der von Tornow gewunnen Acker wendet, und der von **Botzow** gewunnen Acker wendet, wendt an die Muhlen zu Wildenhagen, vorbaß do der vonn Wildenbagen gewunnen acker wendet, und auch der von Reinwalde (Reichenwalde) gewunnen Acker wendet, vorbaß bis an die Pleiske und hernieder bis an den Acker deren von Gredyn, do die Ylangk in den See fällt, vorbaß do das fließ aus dem Lymar (Leinert) fellet. In dem See zu Gredyn, das fließ aufwärts durch den See Lymar, durch den Papensee vorbaß durch das Troye- (Währ- oder Rohr-) Fließ gegen Drentz, wendt an ihren gewünnen Acker dar von Drentz an ihrenn gewunnen Acker der von Lybischenn wennt fürbaß an die Muhle von Lübich.

Alles, was in dem Seile (der Linie) begriffen ist an Holtz, an Heide, an Wald, an Bruchern, an Lugen, an Püschen, an wiesen, an grase, an wasser, an flisse, an Seen, an Fischereien in Wassern, in Fließen, in Seen, an Muhlen ohne die Muhle im Zimpel und die Springmuhle, und bineben der Zimpelmuhle, darin die Stadt einen Winspel Roggen hat, und auch (ohne die Fischerei auf der Ylangk. Ueber den Stoben an der Lübbichynischen Muhl, und auch Alles, was sie zu Lande machen mugen und zu Nutzen und Partten der Stadt, zu einem Zinse aus dem rechten Uffschlage und Alles,

ihm geschworen und wies sie an seinen Bruder Siegmund, ihren Landesherrn, dem er die Mark Brandenburg abgetreten habe. Am 29. November desselben Jahres starb Kaiser Karl IV., Kurfürst Siegmund war damals erst elf Jahre alt. Er übernahm die Regierung der Mark, in welcher nun die alten Uebel von Neuem begannen. Der Kurfürst war selten im Lande, und ließ dasselbe durch Hauptleute verwalten, die keine Macht und kein Ansehn hatten; dazu ließ er sich alle Einkünfte des Landes nachschicken und machte noch obenein viele Schulden. Kurfürst Siegmund bewarb sich damals nämlich um die Königskronen von Polen und Ungarn; dazu brauchte er immer viel Geld und zog davon so viel als nur immer möglich aus der Mark. Die Polen wollten ihn aber nicht, und so gedachte er, sie durch ungarische Waffen zu zwingen. Auch brandenburgische Kriegsschaaren unter Arnold von Waldow mußten 1383 aus dem Sternbergischen, Crossenschen und Züllichauschen einen Einfall in Polen machen, von wo sie mit reicher Beute zurückkehrten. Indessen wurde es in der Mark immer ärger, das Faustrecht und der Stegreifen und das noch schlimmere Stehl-

---

das Weidewerk, das in dem Seile und dazu die Zeidelheide, die darinnen begriffen ist, und gezugen mugen in ihrem Seile. — Auch haben wir ihnen gegeben die Juden miet Rechte, das sie ihr geniessen. Da zu lassen wir frei Allen, die von Reppin sein, des Zolles zu Lypenbergk (Landsberg?). So haben wir auch den getrewen Bürgern, weil sie für andere unsre Städte viel anfechtung haben und vor dem Lande (vor der Mark Brandenb) zu Hülfe und Nutz gegeben, der Zins in der Stadt von den 4 Gewerken, von den Gewandschneidern zu dem Jahre achtzehn Pfennige, der Fleischer fünf Schillingk, der Becker sechs Pfennige, der Schuhmacher sechs Pfennige. Und binnen dem Markte, was sie Zinse gemachen mugen, und auch zu den Jahrmarktsstätten, daß sie der geniessen mugen nach unsers Landes Gewohnheit.

Daß diese Ding stets und ganz bleiben, daß haben wir unsern heimlich Insiegel an diesen Brief anhangen lassen, der da ist gegeben zu Frankfurt in dem Kloster der Barfüßer Brüder nach Gottes Geb. 1329, Freitags nach heil. Jakobi, des Apostels; darüber ist gewesen, Karll von Blankenburgh, Klaus von Wulkow, Lorenz Bezer, Wilke Mirow und ander Biederleute viel." —

daß haben wir angesehen der ehegenannten Rathmannen und Bürger von Reppin vleissige Bitten und treuen Dienste, die sie uns gethan haben und noch thun mugen in künftigen Zeiten mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen, haben Wir vor Unsre Erben und Nachkommende Marggrafen von Brandenburg wegen, bestätiget der ehegenannte Brief, als er in seiner Stuckeen, Artickelen und Punkten vollkommlich begriffen ist und bestätigen auch die, mit Unser Kaiserlichen Majestät Insiegel, der gegeben ist zu Guben nach Christi Geburt 1374, am Mittwoch nach des heil. Leichnams-Tage.

Nach einer (mehrfach fehlerhaften) Abschrift des Magistrat-Archivs zu Reppen.

meiser-Unwesen waren wieder im vollen Gange; das sehen wir aus einer vom Kurfürsten am 18. Mai 1384 zu Ofen in Ungarn für unsre Nachbarstadt Frankfurt ausgestellten Urkunde, welche lautet: Wyr Sygemund von Gotis gnadin Marggrafe zu Brandinburg des heiligin Richis oberste Kamerer. Bekennyn und thun kunt myt diesem offen Briefe alle den, dy en sehin, horin adir lesin, daz wir den burgern und den Retyn (Räthen) onsir Stat tzu Frankinfort uf der Odir vnsernd liben getruwen dyrloybit und gehoysin habin, beuelen vnd heysin yn myt ernste, Das si sullen richten ubir alle roybir, dybe, morder, Mortbrener, vnd ubir alle Misseteter vnd ubir alle dy genen, dy dy Lant an grifin, vnd beschedigin wollen. Das sullen sy richtin vnd damit varen als recht ist. Ozu orkunde des brifes vorsigilt myt vnserme an hangendin ingesigil. Gegebin czu Frankforte, nach Gotes geborte tusend Jar dry hundert Jar ym dem acht vnd Sybinczigestin Jare an dem nestin Sunabende nach vnser frowen tage Assumptionis. (Nach der Urschrift.)

3. Im Jahre 1388 übernahm Herzog Johann die Regierung seines Landestheiles und schon am 2. Junius desselben Jahres machte er den Bürgermeistern, Rathmannen und ganzen Gemeinde der Städte Frankfurt, Drossen, Müncheberg und Reppen, sowie allen Edelen von Hackeborn, Wulkow, Lossow, Bockenrode, Waldow, Oeynitz und allen Mannen und Städten in beiden Vogteien, Lebus, und Sternberg, bekannt, daß die Mark Brandenburg mit seinem Wissen und Willen an die Markgrafen von Mähren, Jobst und Prokop, seine Oheime, verpfändet sei.*) Auch König Wenzel gab seine Einwilligung zu dieser Verpfändung, und ertheilte allen Landestheilen, wie Herzog Johann einen solchen Entlassungsbrief.**) Für diese Einwilligung trat Markgraf Siegmund seinem Bruder Johann die Mark

*) Riedel, Codex diplom. Brandenb. II., 3. 105.

**) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenb., 2. 540. Vergl. Meine Abhandlung: die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern 1411 und 1415 im neuen Lausitz. Magazin Bd. 9. S. 97—109. Solche Verpfändungen, wie sehr sie auch jetzt unserm Gefühle zuwider sein mögen, hatten damals nichts Anstößiges, sondern waren ganz allgemein.

über der Oder, oder die Neumark ab, wozu aber unser Land nicht gehörte, denn in beiden Vogteien ließ sich Markgraf Jobst huldigen, der die Huldigung in Person annahm, da er den größten Theil zu dieser Pfandsumme gegeben hatte. Diese Pfandsumme betrug, was erst seit kurzer Zeit, durch die unermüdeten Forschungen des Geheimen Archiv-Rathes Dr. Riedel aus den mährischen Archiven bekannt ist, die Höhe von 565,263 Gulden, und zwar noch mit der besondern Bestimmung, wäre diese Summe nach fünf Jahren nicht zurückgezahlt, so bliebe die Mark ein Eigenthum der Pfandinhaber. Die Verfallzeit trat zu Pfingsten 1393 ein. Da die Einlösung nicht erfolgt war, so war Jobst alleiniger Besitzer der Mark, da er seinen Bruder Prokop einer Streitigkeit wegen in einen Thurm hatte einsperren und darin verhungern lassen. Nun wurden die Zeiten wo möglch in der Mark noch schlimmer, denn Markgraf Jobst war ein alter, geiziger, hartherziger Mann. Er kam nur in die Mark, wenn er unter irgend einem Vorwande, Geld auspressen wollte und entfernte sich, sobald er durch Verpfändungen oder Veräußerungen des landesherrlichen Eigenthums sich den Säckel gefüllt hatte. „Er betrachtete, sagt ein märkischer Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts, die Mark wie einen Schwamm, der ihm zum Auspressen übergeben sei.“ Habsüchtige, gewaltige, gegen den mächtigen Adel aber ohnmächtige Landvögte verwalteten das Land. Dies waren die Zeiten der Quitzows und Puttlitze in der Priegnitz, der Alvensleben und Schulenburgs in der Altmark, der Wedells in der Neumark, die Blüthezeit des märkischen Faustrechts und Stegreifes, welches uns der Director Dr. Kleden im seinem trefflichen Werke „die Quitzows und ihre Zeit“ so herrlich geschildert hat. Wenigstens Einer dieser Stegreifshelden ist uns aus dieser Zeit auch in unserm Ländchen bekannt geworden, obwohl wir nicht bezweifeln, daß es mehrere derselben hier gegeben haben mag. Da Klöster in dem Ländchen merkwürdiger Weise nicht vorhanden waren, und in den Städten desselben Chroniken nicht geführt wurden, oder doch im Laufe der Jahrhunderte verloren gingen, so ist uns aus der Sondergeschichte nichts weiter bekannt. Dieser Stegreifsritter war Peter oder Petz von Lossow, Inhaber des festen Schlosses Bottschow zwischen Reppen und Sternberg. Er hatte durch seine Wegelagerungen und Räubereien, wahrscheinlich an den von und nach Frankfurt über Drossen und Reppen gehen-

den Kaufmannsgütern, die Bürger dieser drei Städte so erzürnt, daß sie eine große Heerfahrt gegen Petz und seine beiden Söhne, Peter und Hans unternahmen, das Schloß belagerten, erstürmten und zerstörten. Peter und seine Söhne wurden gefangen und (wahrscheinlich) nicht eher freigegeben, bis sie ein angemessenes Lösegeld zugesichert, Urphede, d. h. sich nicht rächen zu wollen, geschworen hatten, auch keine Burg wieder aufbauen wollten ohne Einwilligung und besondere Erlaubniß der gedachten Städte und Lande. Dabei leisteten zwei der angesehensten Mitglieder des schloßgesessenen Adels des Landes, der Ritter Heinrich von Oegnitz auf Rampitz und Nikolaus von Waldow auf Königswalde Bürgschaft für ihn; der Stadt Frankfurt hatte diese Heerfahrt 103 Schock und 1 Groschen gekostet.

4. Zur Charakterisirung der Zeit diene folgender Vertrag, welcher am 2. Febr. 1393 zwischen den Städten Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin und Köln, Rathenow, Nauen, Spandau, Bernau Strausberg, Müncheberg, Frankfurt, Drossen, Finsterwalde, Wriezen, Mittenwalde, Belitz, Treuenbrietzen, Potsdam und Oderberg abgeschlossen wurde: „Die gedachten Städte bekennen, daß sie sich vereinigt haben gegen diejenigen, welche auf den Heerstraßen rauben, schinden und des Nachts pochen und einstoßen (einbrechen), und sich nicht am Rechte wollen begnügen lassen, in folgenden Theilen:

1) Wer obiges thut, wo und wer es auch sei, dem wollen die Städte Feind sein als einem Missethäter, auch denen, welche solche Missethäter hausen, hegen, speisen, fördern, helfen oder mit Rath unterstützen, und wenn Gott den Städten hilft, über sie zu kommen, so wollen sie dieselben auch als Missethäter richten und dem werde gethan, wie dem Gaste. Auch wollen die Städte keine solche Leute oder ihre Hehler in den Mauern leiden, es wäre denn, daß ihr Herr welche mit sich brächte oder für sie Geleite begehrte; dazu sollen sie Recht haben drei Tage lang. Auch sollen sie solchen Leuten keine Speisen verabreichen oder geben oder senden, noch aus den Städten zuführen lassen. Hätten die in dieser Einung begriffenen Städte aber einen solchen Mann (als Einwohner), den wollen sie dazu machen, daß er nach dem Rechte thue, wollte er das nicht, so soll jede Stadt an der andern halten, wie geschrieben steht. Wird irgend ein Mann einer Missethat bezüchtigt,

oder daß er Missethäter hausete, oder speisete, den wollen sie vorfordern, daß er sich der Bezüchtigung entläßige, wie die alte Landstätte ausweiset (der alte Gebrauch erfordert), binnen einem Monat und wollen ihn dazu geleiten bis zur nächsten Stadt, bei welcher er besessen ist. Wenn er das nicht thäte, so soll er für einen Missethäter gehalten werden, und wie vorgeschrieben behandelt. Käme einer aus den verbündeten Städten auf flüchtigem Fuße oder scheinbarer That, der soll hier bleiben, wie er treulichst mag und kann, oder bei ihm von der Städte wegen zunächst besessen ist, den soll er dazu auffordern und soll ihn in derselben Macht helfen, wie oben geschrieben steht. Auch soll eine Stadt der andern ihre Räuber beschreiben, und wo die dann in eine Stadt kommen, die Stadt soll sie aufhalten und soll die andern dazu entbieten, denen Schaden geschehen und soll ihnen helfen zum Recht mit Rath und That. Wäre einer Stadt Missethäter in einer andern besessen, da soll die Stadt dazu thun und sich darin beweisen eben so, als ob er in ihrer Stadt wäre, und wegen des Geldes und Gutes der Missethäter wollen alle verfahren nach Redlichkeit. Wollte ein Mann Feind werden eines andern oder einer Stadt, welche in dieser Einung begriffen sind, so wollen sie sogleich Recht entbieten, und wenn er sich dazu versteht, wollen sie bei seinem Rechte verbleiben, so lange die Einung dauert. Auch geloben Alle, welche bei dieser Einung sind, daß, wenn ein Crucesigratus oder irgend eine geistliche Gewalt Jemanden verunrechten wollte, der in dieser Einung ist, da wollen sie sogleich Recht entbieten, und seines Rechtes mächtig sein. Wäre es, daß sie dawider sprächen, so wollen sie bei seinem Rechte bleiben. Auch soll Niemand wegen dieser Einung Feind werden, oder, wenn sie aufgelöset worden, deshalb an ihm Rache nehmen wollen, ohne es mit Allen zu thun zu haben. Wollen noch mehr in die Einung treten, so sollen sie zugelassen werden. Sollte eine in die Einung aufgenommene Stadt vor diese Urkunde ihr Insiegel nicht hängen lassen wollen, so soll das nicht hindern, alles Vorgedachte zu halten. Es soll Niemand um redliche Schuld nach den Städten Geleite erhalten, es sei denn um ihres Herrn und der Lande Noth willen. Diese Einung soll von unsrer lieben Frauen Lichtmeßtage an drei Jahre währen, bis wieder auf denselben Tag und zur Ausführung stellen: beide Brandenburg acht Gewappnete und drei Schützen, Berlin fünf Gewappnete und zwei Schützen, die Städte

Nauen, Spandau, Bernau, Straußberg, Drossen und Briezen jede drei Gewappnete und zwei Schützen, Rathenow drei Gewappnete und zwei Schützen, Eberswalde zwei Gewappnete und 2 Schützen, Fürstenwalde, Wriezen, Mittenwalde und Belitz, jede zwei Gewappnete und einen Schützen, und die Städte (Alt-) Landsberg, Müncheberg, Potsdam und Oderberg, jede einen Gewappneten und einen Schützen, so daß das ganze Heer aus 48 Gewappneten und 28 Schützen (ohne die Lanzknechte) bestand. (Frankfurt fehlt in diesem Verzeichnisse.) Eine Stadt, welche den Verpflichtungen nicht nachkäme, soll für jeden Wappner ein Schock Groschen bezahlen, die mit Recht von ihr durch Pfändung eingezogen werden können. — Gegeben zu Berlin ꝛc."

5. Eben derselbe Markgraf Jobst ertheilte dem Bischof Johann von Lebus, der einige Jahre lang oberster Verweser und Hauptmann der Mart Brandenburg war, warscheinlich in dieser Eigenschaft 1403 die Erlaubniß, in der Stadt Reppyn (Reppen) oder dabei zur Sicherung für die Umgegend ein Gebäude zu erbauen, welches man einen Burgfrieden nennt. Reppen hatte immer schon ein festes Schloß gehabt, dies war also in einer der vielen Fehden zerstört; jedoch ist keine Nachricht davon auf uns gekommen. Wahrscheinlich hatte der Bischof den Bau ausgeführt, denn im folgenden Jahre weiset ihm der Markgraf 300 Schock Groschen auf die Zollgefälle in Reppen und Kohlow an. Als im November desselben Jahres die Stände der Mark dem neuen Landeshauptmann Günther von Schwarzburg in Berlin huldigten, waren aus dem Lande Sternberg die Rathmannen von Drossen, Kaspar von Waldow, Komthur von Lagow, und für die adelichen Mannen, die Ritter Lutter von Lossow und Heinrich von Oegnitz dabei. Endlich kam die Verpfändung auch an unser Ländchen. Im Anfange des Jahres 1409 verpfändete nämlich Markgraf Jobst an den Johanniter-Heermeister Raimar von Güntersberg und den ganzen Johanniter-Orden für „Seben und Czwenzig hundert Schock guter böhmischer grossen prager munte" — 2700 Schock böhmische Groschen*) das Schloß Zantoch, die Stadt

*) Wenn Hansen, Gesch. der Stadt und Universität Frankfurt und Andre 27000 Schock Groschen schreiben, so ist das wohl ein Druckfehler. In demselben Jahre baute Frankfurt eine Brücke über die Oder, welche der Stadt 62 Schock Groschen kostete.

Reppen und die Vogtei Sternberg mit allen Gerechtigkeiten, Dörfern, Jahresrenten, Orbeden, Zinsen, Diensten, Vorwerken, Aeckern, Mühlen, Geleiten und insonderheit mit 24 Schock jährlicher Orbede zu Drossen, so daß der Orden Schloß, Stadt und Vogtei inne haben und ohne Rechnunglegung benutzen sollte, bis ihm die dargeliehene Summe zurückgezahlt werden würde. Dabei wurde auch noch der Orden ermächtigt, alle im Lande Sternberg zum Patronate des Landesherrn gehörende geistliche Stellen zu besetzen und eröffnete weltliche Lehne, deren Werth nicht 10 Schock Groschen erreichten, zu verkaufen oder anderweitig als Lehne zu verabreichen. Die ganze Neumark hatte inzwischen König Siegmund bereits für 63,000 ungarische rothe Goldgulden auf Wiederkauf, und 1409 für nach und nach hinzugekommene 80,000 Goldgulden, im Ganzen also für 143,000 Goldgulden oder Dukaten erb- und eigenthümlich dem preußischen Ritterorden verkauft. Glücklicherweise starb endlich 1411 der alte Markgraf Jobst, und da er erb- und kinderlos war, so fiel nun die Mark Brandenburg an seinen Neffen, den König von Ungarn, Siegmund zurück, der inzwischen von einem Theile der deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser erwählt worden war, nachdem er wirklich die ungarische Königskrone erworben hatte, weshalb er sich auch meist in diesem Lande aufhielt.

6. Kaiser Siegmund konnte nach den alten Reichsgesetzen nicht Kaiser und zugleich Kurfürst des Reiches sein, obgleich sein Vater Karl IV. und sein Bruder Wenzel hiervon eine Ausnahme gemacht hatten, indem sie neben der Kaiserwürde das Königreich Böhmen mit der Kurwürde beibehalten hatten. Siegmund war also zugleich König von Ungarn und somit reichlich mit Regierungsgeschäften überladen. Der Mark die großen Leiden zu vergelten, die sie seinetwegen erduldet, und zugleich einen nahen Verwandten und treuen Freund zu belohnen, dem er hauptsächlich die Kaiserkrone verdankte, zumal weder er selbst noch sein Bruder Wenzel Leibeserben hatten, war wohl Kaiser Siegmunds Plan, als er jetzt gegen alle Erwartungen und vielleicht auch gegen alle Wünsche der Märker den seitherigen Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Grafen von Hohenzollern zum obersten Verweser und Hauptmann in der Mark Branden-

burg einsetzte. Wenn wir diesen Punkt etwas ausführlicher behandeln, so glauben wir den Dank unserer Leser zu verdienen, indem wir der unwürdigen, fast von allen Geschichtschreibern einstimmig erdichteten Fabel entgegen treten, als habe Burggraf Friedrich über einen wunderbaren Reichthum von Geldmitteln geboten, die er in wohlberechneter Speculation benutzte, um den König Siegmund sich durch Darlehne zu verpflichten, und allmählig tiefer und tiefer in seine Schuld zu bringen, um ihn dann gleichsam zu zwingen, ihn und sein Haus zur Tilgung derselben zur kurfürstlichen Würde zu bringen.*) Der Kaiser ließ nun zunächst eine Deputation der Stände der Mark nach Ofen kommen. Jede Stadt entsandte hierauf einige Rathsglieder nach Ofen, die Ritterschaft den Ritter Kaspar Gans, Freiherrn von Putlitz. Die Gesandtschaft traf am 1. Mai in Ofen beim Könige ein, wo sich auch Burggraf Friedrich befand, wurde auf's Herablassendste behandelt und blieb bis Ende Juli daselbst. Der König wünschte mit ihr über die Lage des Landes, deren trauriges Bild er sich schildern ließ, und über die Mittel zur Besserung dieses Zustandes sich gründlich zu berathschlagen. Diese Berathungen zeigten dem Könige wohl, wie dringend nothwendig es sei, dem Lande einen tüchtigen Regenten zu geben. Seit beinahe hundert Jahren war die Mark fast beständig durch Kriege mit den Nachbarn verheert, durch innere Fehden verwüstet und durch Fürsten ohne Liebe zum Lande ausgesogen. Das Ansehn der Landesherrschaft, welches unter der goldenen Zeit der Askanier so hoch gestanden hatte, war unter dem schwachen Regimente der Baiern und besonders durch den Markgrafen Jobst tief gesunken. Die starken landesherrlichen Burgen, womit die kräftigen Askanier das Land umgürtet hatten, und selbst mehrere stark befestigte Städte waren fast alle an Adelsfamilien verpfändet und waren in den Händen dieser nicht mehr Schutzanstalten für die Sicherheit des Landes, sondern Asyle der Landesbeschädiger; mit diesen Vesten und Städten waren die ergiebigsten Einnahmequellen für die Landesherrn verloren gegangen. Die Städte

*) Man vergleiche hier Riedel's neuestes Meisterwerk: Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preußischen Königshauses. Berlin 1851. Uebrigens waren Länderverkäufe und Länderverpfändungen damals allgemein und hatten keinesweges das Anstößige, was wir jetzt über einen solchen Menschenhandel empfinden würden.

sahen sich gezwungen, wie offen im Feldlager in beständiger Kriegsrüstung zu stehen, um nicht bei einem unvermutheten Ueberfalle übermannt, beraubt und verbrannt zu werden. Was konnte der städtische Gewerbsbetrieb dabei für ein Ergebniß liefern, wenn der Bürger auf das Bewachen der Mauern, Thore und Thürme der Stadt, oder der auf Anhöhen in der Feldmark errichteten Warthen, auf Heerzüge und Fehden mehr Zeit verwenden mußte, als er seinem Geschäfte widmen konnte? Jeder Schloßbesitzer so wie jede Stadt betrachtete sich als eine selbständige Macht, die ungescheut gegen die andere zu Felde zog und derselben so viel Schaden als möglich zufügte. Dazu kam die völlige Unsicherheit der Straßen. Und doch hatten noch mehr als die Städte ihrerseits die Bewohner des platten Landes durch die immer wiederkehrenden Plünderungen und Verwüstungen zu leiden, womit die Mächtigen des Landes in ihren Streitigkeiten unter einander sich gegenseitig in den wehrlosen Dörfern heimzusuchen pflegten. Zahlreiche, durch Brand zerstörte oder sonst von ihren Bewohnern verlassene Dörfer, welche zum Theil bis auf die neueste Zeit auch in unserm Kreise wüste geblieben sind, beglaubigen diese traurige Schilderung in einem leider nur zu anschaulichen Bilde. Dabei herrschte Willkühr und Ungebundenheit mit höhnender Verachtung aller göttlichen und menschlichen Rechte in allen Lebenskreisen. Besonders klagten die Abgeordneten der Städte über die Gewaltthätigkeit des Adels, vorzüglich der Quitzow's und ihrer Genossen, die durch den Besitz vieler landesherrlichen Städte und Schlösser eine so große Uebermacht erlangt hatten, daß sie sich sogar in Fehden mit ganzen Nachbarländern einließen*). Bald waren z. B. die Verheerungen und Plünderungen, welche die Quitzow's im Magdeburgischen trieben, so gefürchtet, daß das Erzstift eines Tages sich entschloß, einjährige Sicherheit seiner Viehheerden, seiner Städte und Dörfer von den Quitzow's dadurch zu erkaufen, daß von jedem Hauptrindvieh aus dem Magdeburgischen Gebiete diesseits der Elbe ein böhmischer Groschen als Tribut gezahlt wurde. Einem solchen Treiben mußte abgeholfen werden und der Kaiser erklärte endlich den Abgesandten, er könne bei

*) Riedel, 10 Jahre 2c. S. 23. Hierher gehört besonders Klöden's vortreffliches Buch: die Quitzows und ihre Zeit 4 Bde; der Preis von 12 Rthl. der ersten Auflage ist bei der zweiten auf 4 Rthl. ermäßigt. Jede Stadt sollte das Werk besitzen.

seinen vielen Regierungsgeschäften nicht selbst in die Mark kommen, oder die Regierung derselben selbst übernehmen, doch wolle er ihnen einen Herrn in die Mark senden, der ganz der Mann dazu sei, den dort herrschenden Mißverhältnissen gründlich abzuhelfen, und Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen. Dies sei Burggraf Friedrich von Nürnberg, den er zum obersten Verweser und Hauptmann in der Mark bestellt habe. Es huldigten nun die Abgeordneten dem Burggrafen und schwuren, ihm treu, hold und gewärtig zu sein. Hierauf kehrten die Abgeordneten in die Mark zurück und theilten den Städten des Kaisers Willen mit.

7. Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf von Hohenzollern ist eine der wohlthuendsten Erscheinungen jener Zeit, groß und schön, von edlem würdevollen Ansehn, hatte er auch eine vortreffliche Erziehung erhalten; dabei war er freundlich, gütig, wohlwollend und gerecht, voll hellen Verstandes und großer Menschenkenntniß. 1397 war er seinem Vater in der Regierung der fränkischen Besitzungen gefolgt; diese waren das Burggrafenthum Nürnberg und die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Der Burggraf war schon seit mehreren Jahren im Dienste des Königs in Ungarn und erhielt von demselben ein Jahrgehalt von 4000 Goldgulden. In diesem Verhältnisse soll nun der König dem Burggrafen durch baare Vorschüsse 100,000 Goldgulden schuldig geworden sein. Diese Meinung gründet sich aber nirgends auf einen Beweis. Das königliche Patent für den Burggrafen lautet folgendermaßen: „Liebe Getreue. Wie wohl unser königliches Gemüth gar oft vielfältig betrübt und sehr bekümmert worden ist durch Kunde von den mancherlei Anfechtungen und Bedrückungen, welche Euch und die andern getreuen Einwohner der Mark Brandenburg getroffen haben, und wiewohl dies unser königl. Gemüth nicht allein wegen der ihm angebornen Güte, sondern auch darum, daß die genannte Mark unser erstes väterliches Erbe und Fürstenthum ist, manche Zeit schwer von der Sorge beladen gewesen ist, wie wir Euch und allen Einwohnern Ruhe und Frieden schaffen und eine geregelte Ordnung der Dinge zurückführen möchten, so hat sich das doch aus mancherlei Ursachen, die Ihr selbst kennt, bisher verzögert und sind unsrer guten Absicht mancherlei Hindernisse entgegen getreten. Da aber nun die gelegene Zeit

ist, in welcher wir mit Gottes Hülfe Euch alle in einen guten Zustand zu bringen, wie wir hoffen, vermögen werden, und dies auch mit Gott ernstlich wollen, worauf unsre Gedanken schon lange gerichtet waren und noch gerichtet sind, besonders da Ihr jetzt wieder an uns gekommen seid und uns auch als Euern ächten Erbherrn durch Eure bevollmächtigte Botschaft vor Kurzem die Huldigung geleistet habt, und da wir dies nach mancherlei Plänen und Berathungen, die wir darüber gehalten, in keiner Weise besser zu thun, so wie nützlicher und erfolgreicher zu bestellen wußten — weil wir selbst bei den uns obliegenden Angelegenheiten und Geschäften des heil. Röm. Reichs und andrer unserer ausgedehnten Königreiche, Lande und Leute bei Euch in der Mark in eigener Person nicht sein können — als indem wir Euch mit einem tüchtigen Hauptmann und Verweser versehen: und da wir in dem hochgebornen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, unserm lieben Oheim und Fürsten eine solche Einsicht und Tüchtigkeit erfunden haben und unzweifelhaft wissen, daß er ganz Liebe und Treue gegen uns in Bezug auf alle unsre Angelegenheiten und Geschäfte ist, wie er das in manchen großen Werken bewiesen hat, täglich noch beweiset und ferner zu beweisen den aufrichtigen, festen Vorsatz hat, daher wir volle und feste Hoffnung haben, er werde Euch und die gedachte Mark durch seine Einsicht, Kraft und Tüchtigkeit, wenn es Gott will, so zu regieren und zu verwalten wissen und vermögen, daß Friede und gute Ordnung daraus für Euch und alle Einwohner hervorgehen; so haben wir ihm befohlen und wohl wissentlich übergeben, die vorgenannte unsre Mark Brandenburg, und ihn zu einem rechten, obersten und allgemeinen Verweser und Hauptmann darüber gemacht und gesetzt. Da wir aber selbst wissen, daß die Nutzungen, Zinsen und Renten der Mark, welche der Landesherrschaft angehören, durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Pfandverleihungen so klein sind, daß er diese Verwesung und Hauptmannschaft und was dazu erforderlich ist, ohne unsre besondere Hülfe nicht führen kann, es wenigstens unbillig sein würde, sollte er außer seiner Arbeit auch noch von seinem Vermögen bei dieser Verwaltung etwas zusetzen; so haben wir ihm deshalb versprochen und zugesagt, ihm zu geben und zu bezahlen 100,000 gute rothe ungarische Gulden auf dieser Verwesung und Hauptmannschaft zu haben, wie das Alles in solchen unsern Briefen näher enthalten ist, die wir ihm

darüber besonders gegeben. Demnach weisen wir Euch, mit diesem Briefe wohlwissentlich und wohlbedacht an denselben Friedrich, und heißen und gebieten Euch, auch ernstlich und festiglich bei unsrer Hul[illegible], daß Ihr ihn als Euern und der Mark obersten Verweser und Hauptmann fortan betrachtet und ihm und den Seinen laut unsrer oben angeführten Briefe getreu, beiständig, gehorsam, unterthänig und gewärtig seid, auch ihm genügende Versicherung darüber schriftlich oder in andrer Weise, wie er sie durch die Seinen fordern wird, gewährt ohne Verzug und Widerspruch, wie wir dies von Eurer Treue unzweifelhaft erwarten und auch Eurer und der Mark bevollmächtigter Botschaft, als sie uns vor kurzem die Huldigung leistete, mündlich geheißen haben. Gegeben zu Ofen ꝛc."

Hier verspricht der Kaiser, dem Burggrafen 100,000 Goldgulden zu geben und zu bezahlen. Für diesen Geldbetrag sollte die Mark, deren Hauptmannschaft und Verwesung dem Burggrafen überwiesen war, dergestalt haften, daß sie nur dann ihm entzogen werden dürften, wenn demselben die gedachte Summe zuvor baar ausgezahlt wäre. Hierin aber haben die Geschichtschreiber das erste urkundliche Anerkenntniß des ersten Darlehns erblickt, wofür nachher der Kaiser dem Burggrafen die Mark habe einräumen müssen. Von einem Darlehn ist durchaus nicht die Rede, sondern es handelt sich lediglich um Sicherstellung des Aufwandes, den der Burggraf voraussichtlich über den Betrag der Landeseinkünfte hinaus aus eigenen Mitteln machen mußte, um das Land wieder in gehörigen Stand zu setzen, d. h. namentlich die verpfändeten und verkauften landesherrlichen Gefälle, Städte und Schlösser wieder auszulösen. Diese Summe mag überhaupt etwas hoch angesetzt sein, es sollte jedoch eine Vergütigung für den Burggrafen werden, wenn die Mark etwa zurückgenommen würde, was sich der Kaiser vorbehalten hatte.

8. Zu dieser ersten Summe kamen bald darauf noch 50,000 Goldgulden Heirathsgut, die der Kaiser gleichfalls für die sächsische Prinzessin Barbara und des Burggrafen ältesten Sohn Johann auf die Wiederauslösung der Mark verschreiben ließ. Nachher zeigte es sich, daß Friedrich weit mehr, als jene 100,000 Goldgulden Mehraufwand machen mußte, um alle die verpfändeten Schlösser, Städte, Zölle

und landesherrlichen Einkünfte wieder einzulösen, als man anfänglich vorausgesetzt*) hatte. Dazu kam der Aufwand des mehrjährigen Aufenthalts auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz. Durch dieses Alles erhöhte der Kaiser die ganze Wiederkaufssumme auf 400,000 Goldgulden. Da die Geschichtsschreiber nun einmal durchaus Vorschüsse voraussetzten, so folgerte man aus den Worten der Urkunde vom Jahre 1415 „des Vorbehalts des Rechts des Wiederkaufs" einen Verkauf, weil im rechtlichen Sinne des Worts dem Wiederkaufe ein Verkauf vorangegangen sein müsse, während jedoch in beiden Urkunden ausdrücklich angegeben wird, daß der Wiederkaufspreis nur deshalb gegeben werden soll, um die zur Aufhülfe des Landes vom Burggrafen über die Landeseinkünfte hinaus mehr vorgestreckten Summen zu erstatten, und Friedrich einen freigebigen Ersatz zu gewähren. Es fehlte, wie wir sagen würden, dem Geschäfte der Nachweis der gezahlten Kaufgelder. Die eigentliche Belehnung des Burggrafen mit der Mark Brandenburg und die Bekleidung der Kurwürde erfolgte bekanntlich zu Kostnitz erst 1417. In der hierüber ausgestellten Urkunde ist übrigens vor dem früher vorbehaltenen Wiederkaufsrechte gar keine Rede mehr. — Nach dieser Abschweifung müssen wir den Faden unsrer Geschichte wieder aufnehmen, jedoch einige Jahre in derselben zurückgehen.

9. Im Jahre 1412 war Burggraf Friedrich zum ersten Male in die Mark gekommen, er hatte viel Widerwärtiges gefunden; die einer bessern Ordnung abgeneigte Partei hatte ihn als „Nürnberger Tandt" verspottet und die Quitzow's hatten gesagt „wenn es ein ganzes Jahr Burggrafen regne, so sollten sie doch nicht in der Mark aufkommen." Der Burggraf dagegen benahm sich mit Würde und Mäßigung; er berief einen allgemeinen Landtag auf den 10. Juli nach Brandenburg, der damaligen Hauptstadt des Landes. Das Ergebniß desselben war nicht befriedigend, doch gebührt dem Lande Sternberg der Ruhm, daß sowohl die Abgeordneten seiner Städte, als auch der Ritterschaft daselbst gehorsamlichst erschienen. Dies war nur noch von den

*) Ein Register der verpfändeten landesherrlichen Städte, Schlösser, Dörfer, Zölle und sonstigen Gefälle ist nicht mehr vorhanden; aber schon aus den durch Urkunden bekannten Verpfändungen kommen mehr als 200,000 Goldgulden heraus; ohne Zweifel zeigte dieses der Burggraf dem Kaiser an.

Städten der Mittelmark und der Ritterschaft des Lebus und des Teltow geschehn. Dagegen waren die ganze Altmark und Priegnitz nur durch Kaspar Gans, Edlen von Putlitz vertreten. Der Burggraf eröffnete den Versammelten nun persönlich die Botschaft und Anordnung des Königs, er ließ die oben angeführte Urkunde vom 8. Juli 1811 vorlesen, welche ihn zum Verweser und obersten Hauptmann bestellte, ihm die Summe von 100,000 Goldgulden auf die Mark verschrieb und den Bewohnern derselben befahl, ihm die Huldigung zu leisten. Hierauf wurden die Anwesenden gefragt, ob sie bereit seien, die vorgeschriebene Huldigung in nachstehendem Eide zu leisten: „Wir huldigen und schwören Herrn Siegmund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg eine rechte Erbhuldigung, und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben eine rechte Huldigung zu seinem Gelde nach Ausweisung seiner Verschreibungen, ihnen getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, ohne Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen." Die Städte der Mittelmark und des Landes Sternberg, sowie die Mannschaften der Lande Sternberg, Lebus und Teltow, auch die Bischöfe von Brandenburg und Lebus sagten die Leistung des Huldigungseides willig zu, allein Kaspar Gans verweigerte eine bestimmte Erklärung, verlangte und erhielt eine Abschrift der Urkunde und zog damit heim. Der Burggraf war zwar betrübt, ließ sich jedoch nichts merken, und schickte sogleich eine Botschaft nach Ungarn an den Kaiser. Inzwischen trat er die Rundreise durch die Lande Zauche, Teltow, Barnim, Lebus und Sternberg an, um die Mannen und Städte, auf deren Folgsamkeit er rechnen konnte, durch wirkliche Eidesleistung zu verpflichten. Am 12. Juli sahen wir ihn in Beelitz, am 13. in Treuenbriezen, am 14. in Mittenwalde, am 20. in Müncheberg, am 22. in Frankfurt, am 23. in Drossen, am 24. in Reppen, am 25. wieder in Frankfurt rc. Ueberall gewann er sich durch sein würdiges und leutseliges Verhalten die Achtung und Zuneigung der Bewohner, auch wurden die Privilegien- und Freiheiten-Bestätigungs-Urkunden, die sonst mit schweren Kosten aus der Kanzlei gelöst werden mußten, dies Mal unentgeldlich ertheilt. Ueberall, auch in Drossen und Reppen, holte man den Burggrafen in Prozession mit Fahnen und Kreuzen, mit Geistlichkeit und Schule, schön geputzten Frauen und Jungfrauen, durch Bürgermeister und Rathmannen, Gildenmeister und Bürger stattlich ein, überall erhielt er Ge-

schenke an Lebensmitteln und Pferdefutter, auch wohl Geld und prächtige Mahlzeiten mit Apothekerkrüde, Mulden voll Rosinen und Mandeln, Bohnenkuchen, Klarettwein und dergleichen damals hochgeachtete Speisen und Getränke. Daß der widerspenstige priegnitzische Adel, besonders die beiden Brüder Hans und Dietrich von Quitzow selbst nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung des Königs, vom Burggrafen Friedrich 1414 mit Gewalt der Waffen bezwungen und aus dem Lande vertrieben, wollen wir hier nur beiläufig erwähnen. Uebrigens dürfen wir keinesweges glauben, daß die Fehdelust des Adels in der Mark oder in unserm Sternberger Ländchen mit den Hohenzollern sogleich aufgehört habe, sondern es ist Thatsache, daß 1430 Heinrich von Grünberg auf Laubow eine Fehde mit den Marwitzen und andern Adelichen in der Neumark hatte, ihre Güter überfiel und ausplünderte, was ihm aber seine Gegner an den seinigen nachher reichlich vergalten.

Fünfter Zeitraum.

Geschichte des Landes Sternberg
seit der Regierung der Hohenzollern bis zum Anfange der Reformation.
1415 bis 1515.

1. Nachdem Burggraf Friedrich vom Kaiser Siegmund auf der Kirchen-Versammlung zu Kostnitz im Jahre 1415 zum wirklichen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg erhoben war und die Stände der Mark am 20. Oktober desselben Jahres, einem Sonntage, zu Berlin dem neuen Landesherrn gehuldigt hatten, nahm er am 29. Oktbr. die Huldigung zu Frankfurt an, und wahrscheinlich auch von den Städten der Lande Sternberg und Lebus. — Im Jahre 1420 wurde ein Mitglied der in unserm Ländchen so berühmten von Waldow'schen Familie, Johann, Bischof von Lebus, nachdem er bereits eine Zeit lang Bischof von Brandenburg gewesen war, und erhielt auch diese Würde bis zum Jahre 1422, wahrscheinlich zur Schadloshaltung wegen seines kostspieligen Aufenthalts zu Kostnitz.*) Ihm folgte sein Bruder gleiches Namens, der früher Probst in Berlin und im besondern Vertrauen des Kurfürsten gewesen war. Von ihm merken wir an, daß er den Bischofszehnten von den der Waldow'schen Familie im sternbergischen Kreise gelegenen Orten der Pfarre zu Königswalde zulegte; dieser betrug damals 16 Fl. 12 Gr. Noch jetzt erhebt die Pfarre den

---

*) Vergl. Wohlbrück, Lebus, 2, 137. In seiner Grabschrift in der Kirche zu Fürstenwalde heißt es, von der Nachricht des Dlugosch etwas abweichend: A. D. MCCCCXXI. dominus Johannes de Waldow senior adeptus est ecclesiam Lubuscensem et obiit A. MCCCCXXIII. Eodem anno successit ei frater suus, Johannes, qui obiit anno seq.

Bischofzehnten nicht allein von den Waldow'schen Gütern, sondern auch von dem Dorfe Meckow.

2. Auf der mehrerwähnten Kirchen-Versammlung zu Kostnitz war es, wo der böhmische Professor Johann Huß als Ketzer verurtheilt und lebendig verbrannt wurde. Aber Johann Huß hatte in Böhmen zahlreiche Anhänger, die über die Hinrichtung ihres frommen Lehrers und Predigers sehr erbittert waren, besonders auf den Kaiser Siegmund, der das gegebene freie Geleite dem Huß nicht gehalten hatte. Als daher 1419 König Wenzel starb, wollten sie seinen Bruder, den Kaiser Siegmund durchaus nicht zum Könige haben und begannen einen furchtbaren Aufstand. Zuerst übten sie ihre blutige Rache an den katholischen Priestern und zerstörten ihre Klöster, davon es in Böhmen mehrere und prächtigere gab, als irgendwo, und ermordeten die Priester und Mönche. Vergebens wollte sie der Kaiser durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zwingen; sie unterwarfen sich nicht und es entzündete sich von 1419 bis 1433 der furchtbare Hussitenkrieg. Große mächtige Reichsheere wurden gegen die Hussiten aufgeboten. Aber der Böhmen fürchterliches schwarzes Fußvolk mit den eisenbeschlagenen Dreschflegeln schlug alle deutschen Heere zurück und fiel sengend, zerstörend und mordend in die benachbarten Lande, die mit Furcht und Entsetzen erfüllt wurden. Auch die Mark Brandenburg hatte die Angriffe dieser erbitterten Feinde sehr zu fürchten, da der Kurfürst mehrmals die deutschen Heere gegen die Hussiten ins Feld geführt hatte. Ueberall wurden die Grenzen der Mark, besonders an der Oder, möglichst gesichert, um den gewaltigen Feind abzuhalten, und seinem Eindringen Widerstand entgegen zu setzen. Das furchtbar drohende Gewitter entlud sich endlich 1429; die Hussiten fielen mit ihrer eigenthümlichen Schnelligkeit in die Lausitz ein und kamen unter anderm nach Kottbus, Guben und Sommerfeld, die in Flammen aufgingen und ein Grab ihrer Bewohner wurden. Auch das Kloster Neu-Zelle wurde heimgesucht, ausgeplündert und verbrannt, die Mönche wurden ermordet, oder an Händen und Füßen verstümmelt, besonders der Abt gräßlich gemißhandelt, weil es bekannt geworden war, daß er besonders thätig für Hussen's Hinrichtung zu Kostnitz gewesen war. Nun theilten sie sich in zwei Haufen, der eine fiel in das Sternberger Land und hausete

hier auf eine entsetzliche Weise, ohne daß uns jedoch Einzelheiten bekannt sind; der andre Haufe ging vor Krossen, konnte der wohlbefestigten Stadt zwar nichts anhaben, verwüstete aber die Umgegend und ehe etwas gegen sie unternommen werden konnte, eilten sie mit unermeßlicher Beute nach Böhmen zurück. Im Jahre 1432 kamen sie wieder, rückten zweimal vor Frankfurt, zerstörten die Vorstädte und das Karthauskloster; da sie aber gegen die wohlbefestigte Stadt Frankfurt nichts ausrichten konnten, so rückten sie vor Lebus, eroberten die Stadt im Sturme und vertilgten Alles mit Feuer und Schwert. Von da machten sie Streifzüge über die Oder ins Sternbergische. Dann ging es weiter in die Neumark, wo sie die ganze Gegend von Küstrin bis Soldin verheerten, weil sie mit dem deutschen Ritterorden, dem damals die Neumark gehörte, sehr verfeindet waren. Dagegen waren die Johanniter-Ritter mit ihnen im gutem Vernehmen, hatten sogar mit ihnen gemeinsame Sache gemacht, da sie durch Ausfälle aus dem Schlosse Zantoch den deutschen Rittern großen Schaden zufügten.*) Als endlich 1433 mit den Hussiten Frieden geschlossen war, rächte sich der deutsche Orden an den Johannitern dadurch, daß er denselben die Komthurei Quartschen und alle in der Neumark belegenen Güter wegnahm und nur auf Verwendung des Kaisers und des Kurfürsten wiedergab.

3. Wir haben schon früher erwähnt, daß im Jahre 1409 das Land Sternberg vom Markgrafen Jobst für 2700 Schock Groschen dem Johanniter-Orden verpfändet worden sei. Nun giebt zwar Beckmann in seiner Geschichte des Johanniter-Ordens (Seite 43) an, Kaiser Siegmund habe die Vogtei Drossen gleich nach dem Heimfall der Mark wieder eingelöst. Allein davon ist nirgends die Rede. Die Feste Zantoch war im Jahre 1409 mit dem Lande Sternberg zugleich verpfändet, wir finden sie aber noch am Ende der Hussitenkriege, wie oben gezeigt, in den Händen des Johanniter-Ordens, der von dort Ausfälle machte. Sie war also bis dahin nicht eingelöst, also auch wahrscheinlich das Land Sternberg nicht. Wenn nun der Kurfürst 1447 dem Johanniter-Orden abermals die Vogtei des Landes Sternberg ganz in

*) Wedekind, Gesch. des Johanniter-Ordens, S. 93. Der Stadt Frankfurt kosteten diese Hussiten-Kriege schon bis Ende des Jahres 1431 über 1500 Schock Groschen.

der Art und mit denselben Ausdrücken verpfändet, wie dies vom Markgrafen Jobst geschehen, aber nur für die geringere Summe von 6000 rheinländischen Gulden, so ist es wahrscheinlich, daß dies nur eine Nachschußsumme zu den 2700 Schock Groschen war, daß der Orden die Vogtei des Landes seither immer behalten hatte und noch ferner behielt. Dies wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß andere Vögte in dieser Zeit nicht genannt werden. Im Jahre 1450 thaten die vereinigten Polen, Litthauen und Preußen wieder einen ihrer verheerenden Einfälle und drangen selbst bis Frankfurt vor, wurden dort aber mit einem Verluste von 3000 Mann zurückgeschlagen. Wohlbrück (Bd. 2, S. 197) bezweifelt die Wahrheit dieser Thatsache, wie es scheint ohne Grund. Einfälle und Angriffe dieser Art gehörten damals wahrscheinlich zu den Alltäglichkeiten, daß manche Geschichtsschreiber gar keine Notiz davon genommen haben. Jedenfalls war die Unternehmung nicht von nachhaltigen Folgen und wurde der Vergessenheit überliefert.

4. Im Jahre 1426 kaufte der Johanniter-Orden vom Kurfürsten Friedrich I. und seinem Sohne, Markgrafen Johann, das Schloß und die Stadt Sonnenburg mit allen Zubehörungen, Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehnen und Angefällen, ebenso wie solches der Ritter Heinrich von Oinitz und vorher die Fockenroder von der Markgrafschaft Brandenburg inne gehabt und besessen hatten, wiederkäuflich für 900 Schock böhmische Groschen (40,000 Thlr.*) Am 18. Mai des folgenden Jahres aber verkaufte Markgraf Johann dem Orden das volle Eigenthum des Schlosses Sonnenburg mit dem Städtlein davor, der Mühle, dem Kieze und den sechs Dörfern Priebrow, Limmritz, Kriescht, Mauskow, Oinitz und Gartow, wie diese Güter Heidenreich Fockenrode vormals gehabt und an den Ritter Heinrich von Oinitz vererbt hatte, nun aber durch des letztern Tod wieder als eröffnetes Lehen an den Landesherrn gefallen, mit der dazu gehörigen Mannschaft (Ritterschaft) für abermals 1900 Schock Groschen. Auch

*) Nach einer andern Berechnung des Münzwerthes damaliger Zeit stellt sich allerdings die Sache anders: Ein böhmischer Groschen = 7 Sgr., folglich ein Schock so viel als 1 Mark oder 14 Thlr. Hiernach betragen jene 900 Schock nur 12,600 Thlr. und der ganze Kaufpreis 37,800 Thlr., was allerdings sehr gering wäre, auch wenn das Geld damals einen fünffach höhern Werth hatte.

den Eigenthumsverkauf bestätigte der Kurfürst zu Würzburg am 3. Junius. — Dieser Kauf ist für das Land Sternberg sehr folgenreich geworden, indem seitdem Sonnenburg Residenz des Johanniter-Heermeisters und Sitz der Ordensregierung wurde, während bisher die Heermeister ihre Residenz immer in den Komthureien behalten hatten, denen sie als Komthure vorgestanden hatten. Von nun an concentrirte der Orden mehr und mehr seine Güter im Sternberger Lande. Das Städtchen Sonnenburg hatte 164 Hufen Land, von welchen 4 dem Erbrichter und 4 dem Pfarrer gehörten. Der Richter hatte außer den verschiedenen Gerichtsgebühren den dritten Pfennig von allen Brüchten in den vor seinem Gerichte verhandelten Sachen. Der Heermeister hatte ein Vorwerk mit Acker zu zwei Pflügen, eine gute Schäferei, gute Holzungen und Gewässer, einen guten Weinberg von zwei Morgen, gute Wiesen, Zeidelheiden, welche 5 bis 6 Tonnen Honig gaben, gute Jagd und Fischerei, auch gute Viehzucht, drei Dörfer mit aller Gerechtigkeit (Priebrow, Limmritz und Oegnitz), von sechs Dörfern (Gartow, Heinersdorf, Kriescht, Mauskow, Meckow und Trebow) die Dienste, Zehnten und Rauchhühner. Summa aller Zinsen aus dem Städtchen und den Dörfern 40 Schock Groschen. Der Fischzoll trug 300 Schock, mehr oder minder, bisweilen 24 Schock an einem Tage. Aus der Mühle vor der Stadt kamen bis 12 Malter Korn, bald mehr, bald weniger. Der Kiez wurde von 45 Fischern bewohnt, deren jeder jährlich neun Groschen zahlte. Im Jahre 1544 ließ der Heermeister von Thümen einen neuen Teich hinter dem Kieze und eine zweite Korn- und Hirsemühle anlegen, welche aber bald wieder einging. Der Pfarrer hatte schon früher (1400) aus einer besondern Schenkung den Zehnten von den Stadthufen. Ein Brudes des Ordens, Heinrich von Arnim, hatte demselben die Zinsen von 200 Schock Groschen überwiesen. Dafür verschrieb der Heermeister Baltasar von Schlieben zum Seelenheile des Gebers den Priestern und armen Schülern zu Sonnenburg 10 Schock jahrlicher Rente aus dem Dorfe Limmritz. Im Jahre 1460 stiftete der Ordensmeister Heinrich von Redern in der Kapelle vor dem Schlosse zu Sonnenburg eine durch zwei Geistliche zu Ehren der Jungfrau Maria zu haltende Messe, d. h. er errichtete daselbst einen besondern Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, an welchem ein besonderer Geistlicher Messe las und dafür jene Rente erhielt. Im Jahre 1508 ertheilte

der Bischof Dietrich zu Lebus der von den Ordensmeistern Richard von Schulenburg (1475 bis 1491) und Georg von Schlabrendorf, seinem Nachfolger neu erbauten Pfarrkirche zu Sonnenburg eine Bestätigungsurkunde, nach welcher sich bei dieser Kirche ein Pfarrer und sechs Priester, ein Schulmeister und ein Lokat-Schulgehülfe befanden.

5. War es bei der Bearbeitung dieses Werkes besonderer Zweck, unsern Lesern ein Bild der verschiedenen Zustände, Verhältnisse und Einrichtungen des Mittelalters zu entwerfen, woraus der langsam, aber sicher fortschreitende Gang der allmäligen Entwicklung des heutigen Lebens hervorgegangen ist, so giebt uns die im vierten Paragraphen dieses Zeitraums erwähnte Nachricht „von den armen Schülern" so wie von einem „Schulmeister und Lokaten" zu Sonnenburg erwünschte Gelegenheit, vom Schulwesen des Mittelalters zu sprechen. Ueberall sah es um die Wissenschaften traurig aus, sie hatten sich in einige wenige Klöster geflüchtet. Wenn es also gewöhnliche Meinung ist, daß die Klöster die Stätten der Unwissenheit, Rohheit, Völlerei und Unzucht gewesen, so ist dem wenigstens nicht überall so. Bei verschiedenen Klöstern waren denn auch Klosterschulen, besonders bei den Benedictinerklöstern. In unsrer Mark waren hauptsächlich Cistercienser, z. B. zu Lehnin, Chorin, Neu-Zelle und Paradies, die sich als Ackerbau treibende Priester durch Landbau und Bodenkultur große Verdienste um das Land erworben haben, oder die Bettelorden, Franziskaner und Dominikaner, die jeder wissenschaftlichen Bildung geradezu entgegen waren. Also seit Einführung des Christenthums in die Mark und unsre Gegenden um's Jahr 1000 bis zum 14. Jahrhundert gab es in der Mark gar keine Schulen. Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wird in den märkischen Städten hin und wieder eines Schulmeisters erwähnt, der mit einem oder mehreren Gesellen oder Lokaten singen helfen mußte, vornehmlich beim Gottesdienste. Im 15. Jahrhunderte wurden die Schulen häufiger, Lehrer und Schüler wurden jedoch mehr zum Singen bei öffentlichen Prozessionen, Leichenbegängnissen, Hinrichtungen, Hochzeiten vor und in den Häusern und zur Aufführung biblischer Schauspiele verwandt, als daß etwa von einem geordneten, regelmäßigen Schulunterrichte die Rede gewesen wäre, den die Lehrer natürlich selbst nicht gehabt hatten, die sich auch lieber zu Vorschneidern und Platzmei-

stern auf Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w. verwenden ließen, als Unterricht ertheilten. Dazu waren die Schullokale meist enge, finstre, ungesunde, mehr Höhlen als Zimmer, wo sich Niemand, besonders des vielen Ungeziefers wegen gern aufhielt, und wo nur verwaiste oder ganz arme Kinder Zuflucht suchten. Die Studien bestanden im Auswendiglernen, der 10 Gebote, des Vaterunsers, einiger Gebete und Gesänge, Alles aber in lateinischer Sprache; außerdem lernten sie die lateinische Grammatik, den Donat und den Cisio-Janus, eine Art Kalender auswendig, der in Versen barbarischen Lateins die abgekürzten Namen der heiligen Tage jedes Monats enthielt. Gedruckte Bücher waren selbst später noch selten, daher mußte Alles auswendig gelernt werden. Oft blieben die Schüler bis in die dreißiger Jahre in diesen Schulen; solche alte Schüler hießen Bacchanten; jeder derselben hatte mehrere kleine Schüler, Schützen genannt, unter seiner Aufsicht, die für ihn singen, betteln, auch wohl Lebensmittel stehlen mußten. Wehe den armen Kleinen, wenn sie nicht reichlich anschleppten. Bacchanten und Schützen schliefen im Sommer auf den Kirchhöfen, im Winter auf den Schulböden oder in den Schulklassen, wo sie jedoch vom Ungeziefer oft sehr geplagt wurden. Bisweilen verließ ein Schulmeister mit seiner Schule eine Stadt, wo er gemeinlich vom Rathe nur auf eine Zeit gedungen war, und wanderte in eine andre Stadt, dann nahm er Bacchanten und Schützen mit; es war ein wahrer Raubzug und beständiger Kampf mit den Bauern unterwegs, wegen gestohlener Hühner, Gänse, Enten und anderer Lebensmittel. So blieb es noch länger als ein volles Jahrhundert, erst mit und nach der Reformation wurde das Schulwesen besser und hob sich endlich namentlich in Preußen seit Anfang dieses Jahrhunderts außerordentlich.*) Von Drossen ist die erste zuverlässige Schulnachricht aus dem Jahre 1569, damals aber waren bereits drei studirte Lehrer an der Schule, ein Rector, Martinus Martini, der im Jahre 1584 Bürgermeister wurde, ein Kantor und ein Baccalaureus. Das älteste Schulgebäude stand neben der St. Jacobi-Kirche, wo jetzt das Spinnhaus des Tuchmachergewerkes sich befindet.

---

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin 1781. Meine neue Chronik von Züllichau, S. 102.

Da stand es nach dem Neubau etwa 150 Jahre, wo es niedergerissen und 1751 an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut wurde. Das alte Schulhaus war zweistöckig gewesen, im untern Stocke zwei Auditoria; in dem kleinern war die erste und zweite Klasse, in dem größern die dritte, vierte und fünfte Klasse; in jenem docirten zwei Lehrer zugleich, welches viele Verwirrung verursachte. Für die Abcdarios war noch ein besonderes Zimmer. Im obern Stock waren die Quartiers für die Lehrer, ein Jeder hatte eine Stube und Kammer, gemeinschaftliche Küche und — Speisekammer. Waren die Lehrer verheirathet, so wohnten sie außerhalb des Schulhauses. Neben dem Schulhause befand sich ein in drei Theile getheilter Garten. Das neue Schulhaus war leicht und schlecht gebaut, so daß schon nach wenigen Jahren Reparaturen nöthig waren, auch wurde dasselbe endlich im Jahre 1851 gründlich reparirt, so daß es jetzt in der Hintergasse nach dem Markte zu eine hübsche Ansicht gewährt.*)

6. Um dieselbe Zeit als der Tempelritter-Orden aufgehoben und dessen Güter den Johannitern überwiesen, waren, welcher letztere damals seinen Hauptsitz auf der Insel Rhodus hatte, war in dem Orden daselbst eine Spaltung entstanden, und ein Theil der ältern und namentlich deutschen Ritter hatte den Großmeister Fulkow von Villaret abgesetzt und einen alten, strengen Ritter, Moritz von Paynan dagegen gewählt. Die Sache wurde dem Pabste zur Entscheidung vorgelegt, und dieser erklärte sich zu Gunsten des erstern, besonders da der letztere inzwischen gestorben war. Mit dieser Entscheidung waren namentlich die deutschen Ritter nicht zufrieden; sie begaben sich in die Mark, wo der Orden**) eben durch die Tempelherrengüter einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, und wählten hier einen besondern Heermeister in der Mark, in Sachsen, Wendland und Pommern in der Person des seitherigen Komthurs oder Gebietigers Gebhard von Bartfeld, trennten sich selbst von dem Ober-Priorate der deutschen Zunge des Ordens zu Heitersheim, und gründeten die völlig unabhängige, selbständige Ballei Brandenburg und zwar unter der besondern

---

*) Seit 1851 befindet sich die Schule in dem neuerbauten großen Schulhause.

**) Wedekind, Johanniter-Orden, S. 75.

Schutzherrischkeit der Markgrafen von Brandenburg, die mit dem großen Waldemar ihren Anfang genommen hatte. Dies war im Jahre 1327. Dieser Zwiespalt dauerte volle fünfundfünfzig Jahre, bis endlich 1382 zu Heimbach, einer Komthurei im Elsaß, eine Aussöhnung erfolgte, wodurch der Ballei Brandenburg große Vorrechte eingeräumt wurden; namentlich, daß sie nicht bloß vier, wie dies sonst üblich war, sondern beliebig viel Komthureien und Ordensämter unter sich haben und sich frei und selbständig ihren Heermeister erwählen konnte und dem großen Johanniter-Orden nie mehr als jährlich 324 Goldgulden, sogenannter Responsgelder, zahlen sollte. Die Güter des Ordens mehrten sich beständig im Laufe der Zeiten. Die Komthurei Lagow wurde erworben, sowie die Ordens-Residenz Sonnenburg, und so bestand denn am Ende dieses Zeitraums, als der Zeit ihrer höchsten Blüthe, die Ballei Brandenburg aus folgenden Stücken:

1) Dem Heermeisterthum Sonnenburg, welches von seinen sämmtlichen Gütern im Lande Sternberg zweihundert Schock Groschen, gute Zeidelheiden, Jagden, Fischereien, Wälder und Mannschaft zum Schlosse Sonnenburg mit 32 Dörfern hatte und 30 Schock Responzgelder abführte. Darunter stand:

2) Die ehemalige Templer-Komthurei Lietzen im Lebuser Kreise, mit einem ummauerten Hofe, einer Burg, gutem Acker zu drei Pflügen und fünf Dörfern, einer guten Schäferei, überhaupt guter Viehzucht. Die Hebungen betrugen über hundert Schock, die Responzgelder 22 Schock.

3) Die Komthurei Lagow mit den Städten Lagow und Zielenzig und den schon früher genannten Dörfern und Pertinenzien, mit Einkünften von mindestens jährlich 200 Schock Groschen. Die andern, außer dem Lande Sternberg gelegenen Komthureien waren:

4) Quartschen in der Neumark.

5) Grüneberg ebendaselbst.

6) Wildenbruch mit dem Lande und der Stadt Bahn an der pommersch-neumärkischen Grenze.

7) Werben in der Altmark an der Elbe.

8) Süpplingenburg im Braunschweigischen, unweit der Stadt Helmstedt.

8) Wietersheim im Bisthume Minden;
10) Mirow und
11) Nemerow, beide im Mecklenburgischen.

Jede dieser Komthureien versorgte einen Ordens-Komthuren und in spätern Zeiten vielleicht einige andere ihm beigegebene Ritterbrüder reichlich und anständig. Außerdem gehörten zum Heermeisterthum Sonnenburg mehrere Ordens-Aemter, deren Einkünfte in die allgemeine Ordens-Kasse flossen:

1) Rampitz, welches der Orden mit den Dörfern Kloppitz, Melschnitz, Matschdorf und Gräden von den Edlen Schenken von Landsberg wiederkäuflich für 1000 Schock im Jahre 1431 erkauft hatte. Das Amt wurde hierauf von Ordenshauptleuten (Ludwig von Schlabern-dorf um 1497, Johann von Barfft oder Barfuß 1510, Kurt von Ratzdorf 1544, Bastian von Löben 1592*) verwaltet.

2) Grüneberg im Königsberger Kreise; dieses war anfänglich Komthurei, ward aber dann in ein Ordens-Amt verwandelt.

3) Kollin in Pommern, eine der frühesten Besitzungen des Johanniter-Ordens in diesen Gegenden.

4) Friedland in der Nieder-Lausitz, welches der Orden von den Herren von Köckeritz 1501 kaufte und

5) Schenkendorf ebendaselbst, welches der Heermeister Georg von Schlaberndorf dem Orden 1512 überließ. Gartow und Zachan, ehemalige Komthureien, hatte der Orden so wie mehrere bei Berlin gelegene Güter bereits wieder verkauft. Adeliche Lehnleute des Ordens waren damals die von Buntsch, Gläsen, von Grüneberg, Horn, von Lossow, Luck, von Luckau, von Neuendorf, Phuel, von Reichenow, von Rothenburg, Schaf, von Schlaberndorf, von Selchow, Thierbach, von Winning und Wulf, bürgerliche die Familien Belkow, Günther und Wins in Frankfurt.

Lehnschulzen im Sternbergischen hatte der Orden zu Breesen,

---

*) Historische Nachrichten vom Ordensamte Rampitz und glaubwürdige Urkunden, zusammengetragen von Joh. Gottfr. Ohnes. Richter, Ordensprediger daselbst. Frankf. 1740. 6 B. Qu. Hierin steht mancherlei, nur nichts, oder fast nichts vom Ordensamte Rampitz.

Gartow, Kloppitz, Koritten, Langenfeld, Laubow, Lindow, Malkendorf, Mauskow, Mekow, Oegnitz, Ostrow, Petersdorf, Priebrow, Rampitz, Reichen, Seldow, Sonnenburg, Spiegelberg, Tauerzig, Trebow, Wandern und Zielenzig. Außerdem besaß der Orden noch viele Lehngüter im Krossenschen, in der Mittel- und Altmark, in Pommern, in der Lausitz, im Herzogthum Braunschweig und im Lande Sternberg. Diese waren: Die damaligen Städtlein (Oppida) Sandow und Döbbernitz, die Dörfer und Güter Barschsee, Buchholz, Kl. Gandern, Grabow, Heinersdorf, Hildesheim, Koritten, Krieschт, Leichholz, Mekow, Reichen, Schönow, Selchow und Wandern.*)

---

*) Wichtig für die Geschichte des Ordens ist nachstehende Urkunde, weil sie mit Gewißheit darthut, daß Schwiebus wenigstens eine Zeit lang im Besitze des Ordens war.

Lehnbrief des Komthurs Liborius von Schlieben an die Ordens-Lehnsleute Gevattern von Lawsitz über Schmarsow. Lagow 1452.

Wyr Bruder Leborius vonn Sliewen urdens Santh jochans des heylygen hawsis des hospitalis zu Jrlem in den marcken und Sassen Jn wendlande Jn pomeren gemeyne Bittiger unde here zu Swebissin. Bekennen openbar in macht unde in crafft desses unsers offin besegilten brifes vor alle dy ene sehn edder horen lesin unde sust vor ider menichlicken, das vor uns komen sinth dy erbaren woltuchtigen unse getrewen lieben Andreas Lawsitcz von Bressow und Heinrich Lawsitcz sein vettir, Hernczе Lawsitcz seliger gedechtnitze Son unde haben uns de mutlichen gebeten das wyr en geruheten des egemelten Hernczen Lawsitcz gelossene gut zu Smarsow in unseme lande zu Swebissen gelegen zu leyhin mith allen seynen zugehorunge hirscaffte genissin als her das gekawfft unde romlichen unde fredelichen das besessin hoth zu lehn hamptlicht lehn mith gesampter Hand so gesampter hand gewonheit und recht es czubesittene. Also haben wyr angesehn moylече bete unde getrawe denste dye uns de obgnate Adreas unde Heinrich dy Lawsitczer uns dhun ordenlicher get"welichen in menichfaldigkeit gdhan haben und furder mehr dhon mogen unde werdn ane Twiwel und haben en als eynd rechter lehn hero gesampliche unde bruderliche Lehn gethon in den gnantn gute zu Smarsow in eren reynen und gräntzen gelegen. in krafft unde in macht disses unses Brefes gesamplichen leyhen unde reichen en unde eren rechtin lehns erben das gnante gut mith all gnoden hirscofften gerechtichkeiden genissin czugehorungen gnad edder ungnad worn dhe mith besllndergene nomen mochte, nichts darwss awsgenomen, als der genate heyntczo Lawsitczs das besessen unde gehabet hatben mith den gerichten, obirste und nedirstin, holczungen brucheren greßungen wesen weyden ackeren gewonnen mith sampther hand alse gesampter h'nd recht unde wonheit is mith alles wes wyr en daran vor liebn kone edd' mogen doch unsen hirscafften gerechtlichceiden dinsten unses orden und eyms idermanns gerechtichkeit unschedelichen, des czu waren bekatuitze unde mehr secherheit habe wyr unse Jngesegel vor dissen breff mith unsn willn hengen laßen und gefrewen

7. Seit dem Jahre 1470 herrschte in unsrer Mark Brandenburg Friedrichs I. dritter Sohn, Albrecht Achilles, so genannt wegen seiner glänzenden Tapferkeit. Er verheirathete sein zehnjähriges Töchterchen Barbara mit dem an Körper und Geist gleich schwachen Herzog Heinrich von Glogau, Krossen und Freistadt. Zwei Jahre nachher starb er (1474), nachdem er seine jungfräuliche Gemahlin zur Erbin aller seiner Lande eingesetzt hatte. Brandenburgischer Seits wurden die Lande sogleich in Besitz genommen, konnten aber nicht behauptet werden. Es trat nämlich ein naher Verwandter des verstorbenen Herzogs Heinrich, der abentheuerliche Herzog Hans von Priebus dagegen auf, den der König Mathias von Ungarn, als Oberlehnsherr von Schlesien, unterstützte. Es entbrannte nun ein heftiger Krieg zwischen der Mark und Schlesien, dessen verheerungsreicher Schauplatz unsere Grenzlandschaften wurden. Herzog Hans vertrieb die Brandenburger aus ganz Schlesien bis auf die Grenzstädte Krossen und Freistadt. Vor Krossen rückte er mehrmals, konnte die Stadt aber nicht einnehmen, obwohl er schweres Geschütz bei sich führte. Das Städtchen Beutnitz eroberte und zerstörte er sammt dem festen Schlosse so gänzlich, daß es seitdem zum Dorfe herabsank. Hierauf zog er verheerend durch das Sternberger Land vor Frankfurt. In diese Stadt hatte sich Markgraf Johann, damals Statthalter der Mark hin-

es up unsen Staic Lagow in dem anende Sant marien magdalenen. Im zcwe und softigesten Jare nach virczcenhundert Jaren Xpc. uses here gebort. hir by unde ober zinth gewesct de erbaren Bart vonn loben, hans von Sliwen Caspar barvoth Hanns Horne Hennigh von der Merwitz unde mehr fele andre.

Das wohlerhaltene Original ist Eigenthum des Dr. Wedekind Krossen.

Liborius von Schlieben wurde als Komthur zu Lagow i. J. 1460 zum Heermeister der Balley Brandenburg erwählt, in welcher Würde er 1472 starb. Schon 1449 wird er Ern. Liborius genannt und war also schon damals wahrsch. Komthur. Der hier genannte Hans von Schlieben war sein Bruder, der mit seinem Bruder Jürge nach einer Urkunde von 1467 sich zu Stulpe befand. Wohlbrück, Lebus 2, 209. — Die in obiger Urkunde genannten Ordens-Lehnsleute von Lawsitz fehlen in dem Wohlbrück'schen Verzeichnisse.

eingeworfen, doch waren dessen Streitkräfte zu gering, als daß er dem Herzoge in offenem Felde hätte entgegen treten können. Dagegen unternahm der Markgraf am 5. Oktober 1477 einen Ausfall über die Oderbrücke, der aber so unglücklich ablief, daß er nicht allein zurückgeschlagen wurde, sondern auch noch 380 Gefangene, meistens Frankfurter Bürger, verlor, die gar übel behandelt wurden. Hierauf verwüstete Herzog Hans die Vorstädte, brannte die Oderbrücke und die in der Nähe derselben in großer Menge aufgestellten Holzhaufen auf den Holzhöfen nieder und brandschatzte und plünderte weit und breit das flache Land; die Gefangenen wurden nur durch ein starkes Lösegeld (14,000 Goldgulden) wieder frei. Von Frankfurt führte Hans seine Raubschaaren in's Sternbergische; was irgend Werth hatte, besonders das Vieh, wurde geraubt, die Dörfer niedergebrannt; dann ging es vor die Stadt Reppen, auch die wurde mit stürmender Hand eingenommen, ausgeplündert und niedergebrannt. Ein gleiches Schicksal hatte er der Stadt Drossen zugedacht; hier hatte man sich jedoch mit Hülfe vieler in der Stadt schutzsuchender Landleute unter Anführung eines Obersten von Kuhmehse gehörig auf den Empfang vorbereitet; alle Stürme wurden tapfer abgeschlagen, die Drossenschen Frauen besorgten siedendes Wasser und Oel und kochenden Brei,*) welche von den Mauern und Wällen auf die Stürmenden herabgegossen wurden, wodurch sie so furchtbar verbrannt wurden, daß nun Hans vom Sturme abließ und weiter zog. Der Volkswitz machte später zu dieser Begebenheit folgenden Vers:

Herzog Hans ohne Land,
Hat sich vor Drossen das Maul verbrannt.

Es wird erzählt, daß Drossen bei diesem Angriffe und bei dieser tapfern Vertheidigung nur noch schlechte Lehmmauern gehabt, die Bürgerschaft nun aber beschlossen habe, die Stadt mit tüchtigen Steinmauern zu versehen, was auch geschah. Die Stadt Drossen muß schon damals eine tüchtige Kommunal-Verwaltung gehabt haben. Die beiden Vorstädte, die Zielenziger und Frankfurter, bildeten damals eigene Kom-

*) Von diesem berühmten Brei wurden einige Töpfe voll zum Andenken auf dem Rathhause aufbewahrt. Diese hatte noch vor dem großen Stadtbrande 1596 der nachherige Bürgermeister, Johann Heimroth, mehrmals gesehen und in Händen gehabt.

munen unter besondern Schulzen, waren aber der Stadt Drossen zu gewissen Diensten und Leistungen gleich den Kämmereidörfern verpflichtet. Dies Verhältniß dauerte bis zur Einführung der Städteordnung fort. Diese Vorstädte hatten auch ihre eigenen Kirchen und Kirchhöfe; die ehemal. Kirche in der Zielenz. Vorstadt ist jetzt ein Spritzenhaus, der Kirchhof ein Garten und Holzhof, dagegen wird die Kirche in der Frankfurter Vorstadt noch jetzt benutzt als Begräbnißkirche St. Gertrud. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt, dieser Ursach halber wahrscheinlich sehr alt; sie mußte schon 1578, dann wieder 1687, zuletzt 1773, und diesmal gründlich reparirt werden, da sie dem Einsturz drohete, gleichzeitig erhielt sie neue Fenster und Kirchenstühle. Zur Begräbnißkirche ist sie wohl erst seit der Reformation und seit ihr Kirchhof zum allgemeinen Stadtbegräbnißplatze gemacht wurde, benutzt worden. Außer dem Vorwerke Lipenze mit einer Schäferei-Gerechtigkeit besaß die Stadt schon das Dorf Grunow mit 64 Hufen Landes, wovon 4 dem Pfarrer steuerfrei gehörten, welches sie mit Genehmigung des Kurfürsten von Iwan von Schlabernndorf gekauft hatte; dazu kaufte sie noch 1461 das Dorf Pollentzigk mit 74 Hufen, worunter gleichfalls vier Pfarrhufen waren. Das niedere Gericht, so wie den kleinen Zoll besaß im 15. Jahrhundert die Familie des Lülkeheinrichs. Von den fünf Mühlen erhielt die Stadt eine Pacht von jährlich 15 Wispel Korn.

Die Stadt Reppen besaß damals auch schon das Dorf Neuendorf, das sie später wieder veräußerte. Im Jahre 1538 gehörte es einem Lorenz Gunter in Frankfurt, bald darauf wurde die Gemahlin des Markgrafen Hans von Küstrin Katharine Besitzerin von Neuendorf, die eine große Brauerei daselbst anlegte. Nach ihrem Tode 1574 kam es an den Kurfürsten Johann Georg, der ein Domainen-Amt daraus machte. Noch heute ist es Domaine des Königl. Hauses.

8. Herzog Hans hatte des hereinbrechenden Winters wegen den Rückzug nach Schlesien angetreten. Aber im folgenden Jahre rückte er zum dritten Male, obwohl abermals vergeblich, vor Krossen. Indessen war auch der unüberwindliche Kurfürst Albrecht Achilles, auf inständiges Bitten seines Sohnes, des Markgrafen Johann, in die Mark gekommen. Er hielt mit dem Herzog Hans in Frankfurt zur Beilegung der Streitigkeiten eine mündliche Unterredung, die jedoch zu

keinem Ziel führte. Nun aber folgte ihm der Kurfürst auf dem Fuße, ereilte ihn, nachdem seine Wagenburg bei Krossen schnell durchbrochen war, beim Dorfe Rußdorf und zwang ihn am 10. Octbr. zum Kampfe, in welchem er gänzlich besiegt und sein ganzes Kriegsvolk gefangen und niedergehauen wurde. Nur mit Mühe rettete sich Herzog Hans durch die schleunigste Flucht. Obgleich der König Mathias dem Herzoge noch einmal 2000 ungarische Husaren zu Hülfe schickte, so hörte doch der Krieg 1482 dadurch auf, daß Brandenburg im Frieden zu Kamenz 1482 das Herzogthum Krossen-Züllichau mit etwa 25 Quadratmeilen erhielt. —*)

9. Noch spärlicher als bisher fließen von jetzt ab die Quellen unserer Specialgeschichte. Kaum daß wir erfahren, daß im Jahre 1488 die Stadt Sandow gänzlich niederbrannte, ohne daß sie jedoch aufhörte, Stadt zu sein, denn noch ein ganzes Jahrhundert war sie es und hörte wahrscheinlich erst in der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges als Stadt auf. Im Jahre 1486 war Markgraf Johann seinem Heldenvater Albrecht Achilles auf dem Throne und dann 1499 selbst seinen Vätern gefolgt. Er war ein vortrefflicher Fürst, der den Frieden liebte und Alles that, was in seinen Kräften stand, um dem Lande zu helfen. Außerdem wissen wir wenig zu berichten. Es ist eine bekannte Thatsache unter den Kennern der Geschichte, daß vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Anfange des neunzehnten der Geschichtsschreiber beinahe gezwungen ist, einen gewalsamen Sprung zu thun, denn die Entwicklung der Zustände, der Verfassung und Verwaltung, das innere Leben und Treiben kennen wir aus diesem nächsten Zeitraume sonderbarer Weise fast gar nicht. Die betreffenden Urkunden und Schriftstücke schlummern in gewaltigen Aktenstößen und Verhandlungen in den Archiven, und täglich wird es schwerer, uns daraus ein klares Bild zu machen. Gewiß ist es, daß das 14. und 15. Jahrhundert uns anschaulicher vorliegen, als das 16. und 17. Jahrhundert,

*) Vollständige Nachrichten über alle diese Verhältnisse im meiner Geschichte der Neumark Brand. S. 291 bis 260. — Gesch. der Stadt und des Herzogthums Krossen S. 69. — Die Abhandlung im Osterprogramm der höhern Bürgerschule in Krossen, 1844 und besonders: Neue Chronik von Züllichau S. 100—118.

obgleich diese ungleich wichtiger und interessanter sein müßten. Daher haben tadelnswertherweise manche historische Vereine die Zeiten nach der Reformation mehr oder weniger ganz oder stillschweigend von ihrer Forschungen ausgeschlossen, obwohl in den Archiven der Städte und Schlösser sicherlich manche schöne Beiträge sich würden sammeln lassen. Für uns namentlich, würde dies im Archive der Akten des Johanniter-Ordens der Fall sein, das uns leider nicht zugänglich war. Fassen wir aber beim Jahre 1500 ein allgemeines Facit zusammen, so erkennen wir, daß durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers und durch die Wiederbelebung der Wissenschaften in Deutschland überhaupt, das geistliche und weltliche Feudalwesen bereits mächtig erschüttert war, daß namentlich in Brandenburg die drei ersten Hohenzollern'schen Regenten ihre Herrschaft gegen die Nachbarn ausdehnten, und ihre Regierungsgewalt im Innern befestigten und vergrößerten. Der erste Friedrich bändigte mit Hülfe der Städte den übermüthigen Adel, der zweite brach den Uebermuth und die mit einem gedeihlichen Ganzen unvereinbaren Vorrechte und Freiheiten der Städte, z. B. Berlins. Albrecht Achilles endlich fing an, die renitenten Stände mit außerordentlichen Steuern, z. B. der Bierziese, und neuen Zöllen zu belegen und verstand es, seinen Willen durchzusetzen. In der That reichten die alten landesherrlichen Einkünfte zu den damaligen Staatsbedürfnissen nicht mehr aus, wie gering diese auch, gegen spätere Zeiten, gehalten sein mochten. Nicht minder merkwürdig ist die friedliche Regierung des hochgebildeten und den Wissenschaften ergebenen Kurfürsten Johann, da sie die Wendung bezeichnet, welche das Ende des funfzehnten und den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von der frühern Zeit, oder das Mittelalter von der neuern Zeit, zu scheiden begann.

10. Dennoch dürfen wir nicht glauben, daß diese neue Zeit sogleich und überall sich zeigte, im Gegentheil die alten Rohheiten, Unsittlichkeiten und Mißverhältnisse zitterten in freilich immer weiteren und schwächern Schwingungen fort. Das zeigte sich namentlich wieder in unsrer Mark, wo seit 1499 der funfzehnjährige Kurfürst Joachim regierte, den sein Vater Johann noch auf dem Todtenbette vor dem gewaltthätigen Adel gewarnt hatte. Wir machen daraus dem Adel keinen Vorwurf, denn es liegt in der Natur der Sache, daß

Jeder, der die Gewalt hat, diese zu seinem Vortheil in Ausübung bringt. Wirklich glaubte daher der Adel, dem jugendlichen Regenten trotzen zu können. Die Landstraßen wurden überall unsicher, Brand, Raub und Mord erfüllten das Land; selbst Hauptleute des Kurfürsten und dies ist allerdings sehr bezeichnend, nahmen Theil an der Wegelagerung. „Vor Köckeritze und Lüderitze, vor Krachte und vor Itzenblitze, vor Pestilenz und schwerer Noth, beschütz uns, lieber Herre Gott!" war damals nach Angabe eines Zeitgenossen die traurige Litanei des armen Landvolks und des Wandrers in der Mark. Aber der jugendliche Kurfürst schritt kräftig ein, ließ die Räuber ohne Ansehn der Person, einst siebenzig, unter denen vierzig vom Adel waren, aufknüpfen und stellte so Ruhe und Ordnung im Lande wieder her. Dies brachte den Raubadel, der sich in seinem Rechte gekränkt glaubte, außerordentlich auf und stachelte ihn zu solcher Frechheit, daß Einer, ein Herr von Otterstädt, an das Zimmer des Kurfürsten schreiben ließ: „Jochinke, Jochinke hüde dy, fangen wy dy, so hengen wy dy!" Um diese Drohung wahr zu machen, legte er sich im Köpnicker Walde bei Berlin in den Hinterhalt „um den Markgrafen zu belauern." Dieser war jedoch benachrichtigt, sammelte eine treue Schaar, ließ die Verbrecher greifen und den von Otterstädt viertheilen. Die Köpfe der Verräther wurden auf dem Köpnicker Thore zum warnenden Beispiele aufgesteckt. Ein anderer Hofcavalier hatte einen Kaufmann Nachts im Walde etliche Meilen von Berlin überfallen, ausgeplündert und an Händen und Füßen gebunden in einen schlammigen Graben geworfen. Es gelang dem Kaufmann, sich zu retten und seine Klage dem Kurfürsten persönlich vorzubringen; da erkannte er in dem Gefolge des Kurfürsten den Räuber, einen von Lindenberg, der hierauf überführt, durch Henkershand starb. Solcher Vorfälle erzählen die Zeitgenossen noch mehrere sehr auffallende. Da wandte sich der Adel an den ältern Markgrafen Friedrich von Ansbach mit der Bitte, er möge einschreiten, daß der junge Kurfürst nicht mehr so grausam gegen den Adel seines Landes wüthen möge. Kurfürst Joachim aber erwiederte seinem Oheim: „Ich habe kein adeliches Blut vergossen, sondern nur Schelme und Diebe hinrichten lassen." Vergeblich sprach für einen auf Raub ergriffenen mecklenburgschen Edelmann dessen zahlreiche Anverwandschaft, die Kurfürstin selbst und mehrere andre fürstliche Personen, vergebens bot der Verbrecher

sein ganzes Vermögen als Lösegeld. Der Kurfürst sprach: „Es ziemt sich nicht, daß ein Fürst die Gerechtigkeit feil habe, oder Strafbare für Geld frei lasse, und wenn dieser oder ein andrer 100,000 Gulden geben wollte, so würde ich meinen Spruch nicht ändern." — Das waren wahrhaft fürstliche Worte, die hier der edle Kurfürst Joachim I. sprach.

11. Diese strenge Gerechtigkeit gefiel den Städten und dem Lande wohl; dennoch übersah der Kurfürst den Städten keinen Uebergriff in dieser Hinsicht, was z. B. die Stadt Frankfurt schwer büßen mußte. Am 25 Mai 1504 waren nämlich Frankfurter Handelsleute auf dem Wege zum Jahrmarkte nach Beeskow von einem Herrn von Bomsdorf und dessen bewaffneten Knechten überfallen, beraubt und arg gemißhandelt. Die Frankfurter sandten in Folge dessen eine bewaffnete Schaar aus, welche den Beschädiger auf seinem Gebiete gefangen nahm und nach Frankfurt führte. Hier wurde er nach kurzer Procedur am zweiten Pfingstfesttage enthauptet. Der Bischof von Lebus, ein Verwandter des Hingerichteten, sprach Bann und Interdict über die Stadt aus, und der Kurfürst fand das Verfahren so ungesetzlich und übereilt, daß er der Stadt das sogenannte Hals- oder Fehmgericht deshalb entzog und den Rath der Stadt hart tadelte und bedrohte. Das war noch lange nicht Alles. Da die Stadt im Banne war, so war nach damaliger Zeitansicht, welche die Geistlichkeit eifrig aufrecht zu erhalten bemüht war, jeder Frankfurter vogelfrei und konnte aufgefangen oder getödtet werden von Jedem, dem dies beliebte. Das wurde vom umwohnenden Adel trefflich benutzt; kein Frankfurter durfte sich außerhalb der Stadt sehen lassen und diese mußten mit großen Kosten eine eigene Schutzwache zur Begleitung ihrer Bürger errichten. — Auch unser Land **Sternberg** wurde der Schauplatz eines solchen entsetzlichen, blutigen Auftritts. Frankfurter Bürger in ziemlicher Anzahl, darunter Frauen, Mädchen und Kinder zogen zum Jahrmarkte nach Schwiebus, wurden aber beim Städtchen **Spiegelberg***) von einer adeligen Schaar, die

*) Spiegelberg, heute ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Freigute und einem Lehnschulzen, wird noch in der Beschreibung der Mark, die Wolfgang Jobst 1572 herausgab, ein Städtchen, 1608 aber urkundlich ein Dorf genannt.

sich hierzu, wie Wohlbrück sagt, verschworen hatte, um die Hinrichtung ihres Genossen, des Herrn von Bamsdorf zu rächen, überfallen, gemißhandelt, ausgeplündert, verstümmelt oder getödtet, selbst Weiber und Kinder; Manchen wurde die rechte, Manchen beide Hände abgehauen. Wir lesen nirgends, daß die Verbrecher dieserhalb bestraft seien, sie wurden durch Bann und Interdict geschützt. Wie unsicher aber überhaupt die Landstraßen in unsern Gegenden im Jahre 1505 noch waren, ist daraus ersichtlich, daß der Kurfürst dem Johanniter-Komthur Liborius von Schapelow auf Lagow den Auftrag ertheilte, die Kaufleute und Frachtwagen auf der Landstraße durch das Sternberger Land drei Meilen nach Meseritz zu begleiten und sich für jeden denselben mitgegebenen Reiter neun märkische Groschen — etwa 5 Thaler nach unserm Gelde — zahlen zu lassen. Wir sehen hieraus, daß der Johanniterorden beim Kurfürsten wohl angeschrieben war. Er half dem Kurfürsten aber auch in seinen Geldverlegenheiten und streckte ihm 1505 neuntausend rheinische Gulden vor, wofür er dem Heermeister Georg von Schlabernndorf freilich die Aemter Krossen und Züllichau, d. i. das Verweser-Amt des ehem. Herzogthums Krossen verschrieb. Die Stadt Frankfurt hielt in den Jahren 1504 und 1505 hundert Reiter zur Sicherheit der Landstraßen. Wir bemerken hierbei gelegentlich, daß endlich der Bischof sich veranlaßt fühlte, den Bann aufzuheben und 1506 die neuerwählte Universität in Frankfurt feierlichst einzuweihen,*) womit das Unheil aufhörte.

12. Sollten indessen die strengen Maßregeln gegen die Räuber und Landbeschädiger von Erfolg sein, so mußten die Nachbarländer dazu mitwirken und die Verbrecher nicht gleich in der nächsten Nachbarschaft

*) Am 25. April, einem Sonnabend, hielt der Kurfürst mit seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, und den Vornehmsten des Adels einen feierlichen Einzug in die Stadt. Am folgenden Tage weihete der Bischof den Markgrafen in der Oberkirche zum Priester. Nach der Mittagstafel ritten der Kurfürst, der Markgraf und der Bischof nach der Getrauten-Kirche in der Gubener Vorstadt, wo sie Mitglieder der Universität versammelt fanden. Von dort ging der Zug, dem sich auch die Bürgermeister aller brandenburgischen Städte anschlossen, feierlich nach der Hauptkirche, wo der Bischof als Kanzler die neue Lehranstalt durch eine Rede und durch Uebergabe des academischen Scepters an den Rector und der Facultätssiegel an die Decane eröffnete. Eine große Abendmahlzeit beschloß die Feierlichkeit, wobei viele Reden gehalten wurden.

Ungestraftheit und Sicherheit finden. Daher schloß Kurfürst Joachim I. mit dem Herzoge Siegmund von Polen, der damals auch Niederschlesien beherrschte und als Statthalter die Nieder-Lausitz mit verwaltete, am 17 April 1506 zu Kottbus einen Vertrag, worin festgesetzt wurde, daß alle Befehdungen von beiden Seiten aufhören und verboten sein sollten. Wer von des andern Unterthanen beschädigt werde, solle es seinem eigenen Landesherrn klagen, daß die Sache nach Recht ausgeführt werde, bei Verlust aller Güter und bei Gefängnißstrafe. Zwei vornehme Personen, ein Weltlicher und ein Geistlicher, sollten auf beiden Seiten zu einem förmlichen Grenzgerichte abgeordnet werden, welche des Jahres zwei Mal, nämlich am Montage nach Misericordiä zu Meseritz und am Montage nach heil. Franziscus zu Drossen sich versammeln und alle Streitigkeiten schlichten sollten. Dieser Vertrag wurde 1514 zu Falkenwalde, einem Dorfe in der Nähe von Königswalde, erneuert, ja es wurde sogar eine Prozeß-Ordnung für junge Notarien und deren Verfahren in Erbschaftssachen, bei Diebstählen und andern Fällen gemacht, wonach bei diesem Grenzgerichte sollte verfahren werden. Uebrigens fand sich bald Gelegenheit, dieses Grenzgericht in Thätigkeit zu setzen, denn 1517 fiel der Komthur zu Lagow, Veit von Thümen, in das Gebiet des Kastellans von Meseritz ein, wegen der vom Letztern gegen die polnischen Ordensdörfer Tempel, Seeren, Langenphul und Burschen ausgeübten Bedrückungen. Der Komthur Veit von Thümen hatte dazu von seinem Ordensmeister Auftrag erhalten und der Kurfürst sogar den Bewohnern des Landes Sternberg befohlen, die Johanniter zu unterstützen, und selbst die Stadt Frankfurt stellte dazu 150 Kriegsleute und raubte und brannte. Der Kastellan forderte Entschädigung. Sie wurde wirklich gewährt und Bischof Georg von Lebus fungirte bei dem Gericht als fürstlicher Kommissarius, welches wieder zu Falkenwalde, einem bischöflichen Schlosse, abgehalten wurde. Näheres wissen wir jedoch nicht, als daß der Orden 2000 rheinische Gulden Schadenersatz leistete.

13. Das Schloß Sternberg soll gleichfals in jener Zeit ein Raubschloß gewesen sein. Wir haben bereits davon erzählt, daß es in der Mitte des 13. Jahrhunderts von einem Erzbischofe von Magdeburg, einem geborenen Grafen von Sternberg aus Westphalen, zu einem Burgmannenschlosse gemacht sei. Seit der Mitte des funfzehnten Jahr-

hunderts gehörte es der Familie von Winning, die sechs Rittersitze daselbst hatte. Von den Schicksalen des Schlosses hat man keine bestimmte Nachrichten, ebensowenig von dem endlichen Untergange desselben. Magister Möller, Prediger zu Krossen um 1700, berichtet in einer großen, geschriebenen Chronik hierüber zum Jahre 1506 Folgendes: Ein solches Raubschloß, das in Folge des Vertrages zu Kottbus zerstört wurde, war das dem Herrn von Winning gehörende Schloß Sternberg an dem See und Fließe Eilang, zwischen morastigen Wiesen auf einem hohen Berge, von doppelten Wällen und Mauern umgeben, zwischen der Mittel- und Hintermühle. Die hohe Zugbrücke war stark mit Eisenblech beschlagen und gegen die Geschosse wohl verwahrt. Mit den nächsten Nachbarn hatten die Schloßbesitzer wohlweislich Ruhe und Frieden gehalten, aber den Handelsleuten aus Frankfurt, Guben, Krossen, Meseritz, Züllichau, Breslau rc. hatten sie aufgelauert und sie beraubt, so daß sie eine ganze kupferne Braupfanne voll Gold und Silber gehabt haben sollen. Kurfürst Joachim und der König Siegmund von Polen gingen daher vor das Schloß und brachen und zerstörten dasselbe, so daß heute kaum noch eine Spur davon vorhanden ist.*)

*) Mag. Möller, Verfasser einer in zwei starken Folianten geschriebenen Chronik von Züllichau, erzählt darin diese Begebenheit folgendermaßen: „Ein solches Raubnest war das Schloß Sternberg, am See und Flusse Eilang, auf einem hohen Berge, vorn durch morastige Wiesen, sonst durch doppelte Wälle und Mauern geschützt, zwischen der Mittel- und Hintermühle belegen. Die hohe Zugbrücke war gegen alle Geschosse mit starkem Eisenblech beschlagen. Darin hauseten fünf Gevattern von Winning mit einer starken Räuberbande, die weit und breit hin raubete und mordete, und stets in der festen Burg ihre Zuflucht hatte. Sie schonten jedoch ihre nächste Umgebung wohlweislich, beraubten aber die Handelsleute aus Frankfurt, Krossen, Guben, Meseritz, Posen, Breslau rc., wann diese irgend wohin zu Markte zogen. Auch aßen sie Menschenfleisch. Einst hatten sie wieder ein hübsche, fette, junge Müllersfrau aufgegriffen und in die Burg geschleppt, um sie zu schlachten; aber der Eine von Winning sah, daß sie auch zu einem andern Zwecke zu gebrauchen sei und ließ sie leben. Sie ging nun frei in der Burg umher und sah nun ganze Tonnen voll eingepökelten Menschenfleisches, sie fand auch mehrere Male Finger in ihrer Suppe. In einem tiefen festen Gewölbe sah sie drei große kupferne Braupfannen: die eine voller Golds, die andere voller Silbermünzen, die dritte voller goldener Kostbarkeiten, Ketten, Ringe, Armspangen u. s. w. Auf jeder Pfanne lag eine große schwarze Schlange mit einem Hundekopf und schrecklichen Rachen, welche die Schätze bewachten. Die Räuber aber setzten ihr Treiben fort, häuften immer neue Schätze auf und lebten, wenn sie daheim waren, in Saus und Braus, daß es ein Grauen war.

Fast ein Jahr war die Müllerfrau in der Burg, dann fand sie Gelegenheit zu entwischen, ging geradezu zum Kurfürsten nach Berlin und erzählte ihm das Unwesen, welches in der Raubburg Sternberg getrieben wurde, auch verrieth sie ihm das Geheimniß von den in den drei Braupfannen aufbewahrten Schätzen.

Da verband sich Kurfürst Joachim mit dem Markgrafen von Lausitz und der Herzogin von Schlesien und Polen und rückten mit einem großen Heere vor die Burg, die sie endlich nach tapferm Widerstande eroberten und gänzlich zerstörten. Die gemeinen Räuber wurden sämmtlich am Galgen aufgehängt, die von Winning mußten von dem Berge hinabsteigen und von nun an in dem offenen Städtchen Sternberg wohnen, wo sie sehr ehrbare Leute wurden und sich nachher in mehrere Linien theilten. Die drei Braupfannen aber wurden nicht gefunden. Auch war die Stammmutter deren von Winning, eine sehr böse alte Frau, bei dem Sturme auf die Burg umgekommen. Ihr Geist ging nachher in den Ruinen als schreckliches Gespenst im langen braunen Kleide und langem braunen Schleier um und erfüllte die Gegend in stillen Nächten mit entsetzlichem Seufzen und Stöhnen.

Gerade hundert Jahre später in der Todesnacht der Stammmutter wagte es ein kühner Abkömmling der Familie, um Mitternacht die Burgruine zu besteigen, um das Gespenst zu befragen, wo die Braupfannen geblieben und ob die Schätze nicht zu heben seien; das Gespenst erschien, liebkosete ihren Sprößling, dessen Haar und Gesicht sich dagegen sträubte und eröffnete ihm, eine reine Jungfrau aus dem Geschlechte könne den Schatz in ihrem fünfundzwanzigsten Jahre um Mitternacht in der Todesnacht heben. Zu des Mag. Möllers Zeit, im Jahre 1706, war der Schatz noch nicht gehoben. —

Fünfter Zeitraum.

Geschichte des Landes Sternberg
von der Reformation bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.
1517 bis 1648.

1. Wir sind an der Grenzmark des Mittelalters angekommen und beginnen die Geschichte der neuen Zeit. Wir sahen seither eine durch unermeßlichen Grundbesitz und alte Herrschaft über die Gemüther der Menschen mächtige Geistlichkeit. Bischöfe prangen als Fürsten, Prälaten, Aebte, Mönche, Nonnen, in herrlichen Klöstern und Stiften, leben ehelos, äußerlich von der Welt geschieden im reichsten Ueberflusse, nur mit der Beobachtung der äußern Form des Gottesdienstes beschäftigt; tausend prachtvoll geschmückte Kirchen und Kapellen erheben sich mit zahlreichen Altären, erfüllt vom Dufte des Weihrauchs und Bildern und Reliquien der Heiligen, vor denen die Menge kniet, sie gläubig verehrt, unverständliche Gebete hersagt und andächtig die Brust schlägt. Das wird Alles ganz anders. Bischöfe legen ihre Herrschaft nieder, Mönche und Nonnen verlassen die Klöster, und treten als Gatten und nützliche Bürger ins Leben. Der Kirchen glänzender Schmuck, die unzähligen Heiligenbilder, Altäre und Reliquien verschwinden, die Gemeinde erbauet die verständliche deutsche Sprache des Predigers. Alles greift nach den Gütern der Kirche, Manches wird den neuen Kirchen und Schulen zu Theil. Der Gedanke ist frei geworden; Alles ist in Bewegung und Streit, um Dinge, die wir wissen und nicht wissen, die wir glauben und nicht glauben. Daraus geht der Parteihaß hervor, der auch jetzt nach länger als dreihundert Jahren fortdauert. Nichts ist vergessen, nichts gelernt. Und wie soll auch vergessen werden, was die Zeugin der Vergangenheit, die Geschichte, bewahrt, wie kann gelernt werden, wo nicht gelernt werden darf, wo Alles sein soll,

wie es einmal festgestellt worden, und dieses das einzig Wahre und Rechte ist? Ach wie oft ist sie vergessen und wie oft wird sie noch vergessen die heilige Wahrheit: Liebet Euch unter einander, gleich wie ich Euch geliebet habe! — Unsere Absicht kann hier nur sein, die allgemeinen Ursachen der Reformation anzudeuten und deren Bezug auf unser Ländchen festzustellen.*)

2. Wie verschiedenartig auch über die Reformation von den verschiedenen Standpunkten aus gedacht werden mag, eine Reform der Kirche war nothwendig. Wenn einzelne (nicht alle) Päbste schamlos genug waren, nicht etwa nur ihren Lüsten sich hinzugeben, ihre kirchliche Macht zur Befriedigung ihrer persönlichen Leidenschaften zu mißbrauchen und ihre förmlich anerkannten Kinder zu den höchsten Würden zu erheben und mit Reichthümern zu überhäufen, sondern dies mit der unerhörtesten Frechheit, die allen Glauben übersteigt, öffentlich zu thun, ja sich dessen noch zu rühmen: wie sollten da die andern Geistlichen zurückbleiben? Lange vor der Reformation war die Bestechlichkeit des römischen Stuhles den Fürsten und Herren bekannt. Wie in Rom, so überließen sich besonders die Klostergeistlichen bei ihren großen Reichthümern auch in andern Ländern der Schwelgerei und Ausschweifung, sowie der Verachtung der Wissenschaften. Durch die letzte aber entstand eine Spaltung unter der Geistlichkeit selbst, da die Buchdruckerkunst und das Wiederaufleben der Wissenschaften bei den Bessern andere Bedürfnisse erweckt hatten. Der zur bloßen Form herabgesunkene Gottesdienst machte selbst bei den Gebildetern im Volke das Verlangen nach einer reinern und edlern Verehrung rege. Da wankte das alte morsche Gebäude und erhielt durch den schändlichen Ablaßhandel den verdienten Todesstoß. Im Jahre 1517 zog ein Dominikaner-Mönch, Tetzel, umher und verkaufte den Leuten für Geld die Vergebung (Ablaß) ihrer Sünden. Selbst Raub und Mord konnte für einige Thaler erlassen werden und der Verbrecher war dann frei, selbst vor dem weltlichen Arme der strafenden Gerechtigkeit.**) Das war zu

*) Stenzel, Geschichte des Preuß. Staats. 2. 270 ff.

**) Eine ausführliche Darstellung des Auftreten Tetzel's in der Mark und besonders zu Frankfurt findet sich in meiner Geschichte der Neumark. S. 306 bis 312. Ein Köpnicker Fleischer, der seinen Sohn erschlagen hatte, erhielt für 18 Groschen von Tetzel Ablaß. Vgl. S. 209.

viel für den redlichen, deutschen Sinn des Dr. Martin Luther, Professors an der Universität zu Wittenberg. Er schlug am 31. Oktober 1517 (weshalb dieser Tag als Anfang der Reformation betrachtet wird, obgleich Luther damals an eine Lossagung von der katholischen Kirche im Entferntesten nicht dachte) die 96 Theses an die Universitätskirche zu Wittenberg an, worüber er mit Jedem, Behufs der Verwerflichkeit des Ablaßhandels disputiren wollte. Dies war der Anfang der Reformation, sie ging ihren natürlichen Gang weiter, wie jedes große Ereigniß im menschlichen Leben; von den großen Erfolgen war nichts vorausgesehen, nichts berechnet, ja nichts bezweckt. Luther selbst hatte das, wie gesagt, selbst nicht gedacht, bald aber faßte er sich und begann unerschrocken den Kampf auf Leben und Tod gegen die Mißbräuche der Kirche. Die neue Universität Frankfurt nahm sich Tetzels an, ertheilte ihm die theologische Doctorwürde, erschöpfte sich in Schriften und Disputationen gegen Wittenberg und bewirkte nichts, als den Verfall der Universität. Kurfürst Joachim I. aber, dessen kräftigen Charakter wir bereits aus seinem Verfahren gegen die Räuber und Landbeschädiger kennen, gegen dessen Bruder Albrecht, Kurfürsten von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, wo in des Pabstes Namen und Auftrag Tetzel seinen Ablaßhandel betrieben hatte, Luther aufgetreten war, zeigte sich gleich vom Anfange an als einen entschiedenen Gegner der Reformation, deren Fortschritte in seinem Lande er zwar hemmen, nicht aber unterdrücken konnte. Handelsleute aus unsern Städten, die zur Messe uach Leipzig reiseten, machten den Umweg über Wittenberg, hörten Luther und brachten seine Schriften mit, die mit Begierde gelesen wurden. Hin und wieder traten in den benachbarten Städten sogar lutherische Prediger auf, die Joachim I. allerdings, so lange er lebte, nicht duldete, sondern die überall ausgetrieben wurden. Dennoch fand die neue Lehre im Geheimen überall Anklang und Anhang, denn gegen die siegende Gewalt der Wahrheit helfen weder Machtsprüche noch Schlagbäume. Joachim I. hatte sich der Reformation wegen von seiner Gemahlin, welche derselben anhing, getrennt, und seinen beiden Söhnen, Joachim und Hans, das Versprechen abgenommen, bei der katholischen Religion zu verharren. Allein nach seinem im Jahre 1535 erfolgenden Tode, als Joachim II. Kur-

fürst und sein Bruder Hans, gewöhnlich Markgraf Hans von Küstrin genannt, Regent der Neumark und der derselben incorporirten Kreise, Sternberg, Krossen und Kottbus geworden war, wurde die Sache anders. Der Kurfürst Joachim II. erklärte sich zwar erst 1539 öffentlich für die neue Lehre, da er manche Rücksichten zu nehmen hatte, aber er setzte der Ausbreitung der Reformation keine Schranken und Verbote entgegen. Markgraf Hans dagegen reisete bald nach Uebernahme der Regierung mit sechs Begleitern nach Wittenberg, um sich mit Luther selbst über die Maßregeln zu besprechen, welche ergriffen werden müßten. Kurfürst Joachim II. rieth zur Vorsicht und Behutsamkeit, was aber in diesem besondern Falle Markgraf Hans für Sünde erklärte.

3. Dennoch ist es unrecht, wenn manche Geschichtsschreiber berichten, Markgraf Hans habe gleich die Abhaltung des Gottesdienstes nach der neuern Form angeordnet; ja es steht sogar fest, daß in des Markgrafen Residenz, in der Stadt Küstrin, bis 1538 Alles beim Alten blieb; aber er ließ es gern zu, daß sich die Reformation, so zu sagen, von selbst mache, ohne Gewaltthätigkeit und ohne Gewissenszwang. Jeder Gemeinde stand es frei, bei dem alten Glauben zu beharren oder die neue Lehre anzunehmen. Als aber der Bischof von Lebus es wagte, dem Markgrafen wegen dieser Neuerungen Vorstellungen zu machen, so wies der Markgraf diese sehr entschieden zurück und beseitigte dessen Widerstand. Schon im Jahre 1535 beriefen mehrere frankfurtische Familien den Andreas Ebert, vorher Pfarrer zu Neiße, der aber viel Verdruß vom Bischofe, den Domherren, vielen Professoren und Anhängern des alten Glaubens zu dulden hatte. In Kottbus ward 1536, so wie auch in Krossen und Züllichau in demselben Jahre, evangelisch gepredigt. Diesem Beispiele folgte dann auch bald die Hauptstadt des Sternberger Landes, Drossen, nach. Schon unter der Regierung Joachim I. hatte sich ein lutherischer Geistlicher im Geheimen in Drossen aufgehalten; dieser, Magister Johann Mangold mit Namen, wurde 1537, jedoch nur von einem Theile der Gemeinde zum Pfarrer erwählt. Als aber am 21. Mai 1538 der Kirchthurm in Drossen von einem Blitzstrahl getroffen und die Stadt dadurch in die größte Gefahr versetzt ward, ein starker Gewitterregen jedoch das

Feuer glücklich gedämpft hatte, so hielt Johann Mangold am folgenden Tage eine gewaltige Controverspredigt über die Worte des Propheten Jesaias 44, 8: „Ist ein Gott außer mir?“, schrieb die Rettung der Stadt aus der Feuersgefahr dem von ihm und seinen Glaubensgenossen öffentlich gehaltenen Gebete zu, und begeisterte seine Zuhörer dergestalt, daß nach Beendigung des Gottesdienstes die an den Pfeilern der Kirche befindlichen Nebenaltäre abgerissen und fortgeschafft wurden. Im Jahre 1541 erhielt Drossen in der Person des Melchior Broll den ersten Diaconus. Zwar hielt sich nach Einführung der Reformation der ehemalige katholische Stadtpfarrer Namens Urbanus Hundertmark in Drossen auf und erhielt, so lange er lebte, durch Verwendung des Bischofs von Lebus aus der Kirchen-Kasse ein Gnadengeld, doch hatte er mit der Kirche nichts mehr zu thun. Wenn hin und wieder behauptet wird, der jetzige goldene Löwe sei früher ein Nonnenkloster gewesen, so ist das eine völlige Unwahrheit; in keiner der Sternberger Städte hat je ein Kloster existirt, ebenso ist es eine Fabel, daß von diesem Hause ein unterirdischer Gang zur Kirche geführt habe. Aehnliches wird fast in jeder Stadt erzählt, aber selten erwiesen.

4. Auch der Johanniter-Orden im Sternberger Lande nahm, obgleich er ein katholischer Orden war und genau mit der katholischen Religion zusammenhing, sofort an der Reformation Theil. Anfangs glaubte man natürlich, wie wir schon angedeutet haben, keinesweges an ein gänzliches Verlassen, sondern nur an die seit Jahrhunderten vergebens geforderte Verbesserung des so vielfach entstellten Glaubens. Deshalb setzte der Orden nicht allein der Ausbreitung des evangelischen Glaubens keinen Widerstand entgegen, sondern der Heermeister Veit von Thümen (1527—1544) stellte in der Ordenskirche zu Sonnenburg statt des seitherigen katholischen Pfarrers mit sechs Gehülfen im Jahre 1538 den evangelischen Prediger Johann Jakobitz an und gab ihm einen Kaplan zum Gehülfen. Ein Jahr darauf erhielt auch die Stadt Zielenzig ihren ersten evangelischen Pfarrer, den Matthäus Böttcher, gleichfalls durch Vermittelung des Ordens. Ja, zwei Johanniter-Komthure, Melchior von Barfuß zu Schievelbein und Andreas von Schlieben auf Lagow, letzterer kaiserlicher und kurfürstlicher Feldmarschall, waren nicht allein evangelisch, sondern sogar schon

verehelicht, wie die nachherigen Ordensmeister. Wahrscheinlich waren schon die ersten Nachfolger Veits von Thümen: Joachim von Arnim und Thomas Runge evangelisch, mit Gewißheit aber waren es Franz Neumann (1545—1564) und Graf Hohenstein (1569—1610).*) Ohne Zweifel hatten auch in unserm Ländchen manche Adeliche auf ihren Gütern schon längst evangelische Geistliche, wie dies z. B. von Peter von Marwitz auf Bärfelde schon vom Jahre 1527 bekannt ist.

5. Weit weniger der Reformation geneigt zeigten sich die Bischöfe von Lebus dieser Zeit, Johann von Blumenthal und besonders Johann Horneburg, der Sohn eines Bürgers aus Braunschweig. Der Kurfürst Joachim gebrauchte zwar in Betreff der im Lebusischen Kreise liegenden bischöflichen Güter die große Rücksicht, daß er zwar 1541 Frankfurt, Müncheberg, Müllrose, Buckow und alle landesherrlichen und adelichen Dörfer, nicht aber die bischöflichen Güter der Kirchenvisitation unterwarf. Diese nahm Markgraf Hans im Sternberg'schen nicht, denn alle Stiftsgüter wurden mit visitirt, alle geistlichen Lehne wurden eingezogen und zu weltlichen Dingen verwendet, und als er durch den Superintendenten Kollmann, der Mitglied der Visitations-Commission war, die Nachricht erhielt, daß nach dem wunderthätigen Marienbilde zu Göritz noch immer Wallfahrten, besonders von Polen aus gemacht würden, so ließ der Markgraf den Bischof nach Küstrin kommen und forderte ihn auf, das Bild ganz in der Stille aus der Kapelle zu entfernen, da vernünftigen Leuten dadurch nur Aergerniß gegeben würde. Allein der Bilchof erklärte, durch ihn sei das Bild nicht in die Kapelle gekommen, sollte auch durch ihn nicht aus derselben entfernt werden. Da alle gütlichen Unterhandlungen und Aufforderungen zu keinem Ziele führten, so beschloß der Markgraf, selbst zu handeln und gab seinem Landvogte im Lande Sternberg, Hans von Minkwitz, den Befehl, daß Göritzer Marienbild fortzuschaffen.

6. Hans von Minkwitz machte sich nun dem erhaltenen Be-

*) Ausführlicheres hierüber in meiner Geschichte des Johanniter-Ordens. S. 99 ff. Wir bemerken hier gelegentlich, daß der Orden seine Komthurei Quartschen auf den Wunsch des Markgrafen mit der Stadt Schievelbein nebst Zubehör vertauscht hatte.

fehl zu Folge, in der Nacht vor St. Veits-Tage von Drossen, 'seinem Vogteisitze, mit etlichen Trabanten und einer Anzahl Drossener Bürger auf den Weg nach Göritz. Unterwegs gesellten sich aus den Dörfern welche zu berühren waren, noch manche Bauern zu ihm, die die letzten, Stunden eines scheidenden Sonntags noch in den verschiedenen Schänken feierten, wodurch die Zahl der Begleiter auf etwa vierzig Personen anwuchs. Mit diesen kam Hans von Minkwitz Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Präcentor, den Aufseher der St. Marien-Kapelle, wecken, und forderte den Schlüssel zu derselben, der ihm auch sogleich ohne Weigerung gegeben wurde. Nachdem hierauf die Thür der Kapelle geöffnet ward, stürzte dieselbe Menge, welche wenige Jahre früher diesen Ort für den heiligsten gehalten und dem Bilde göttliche Ehren erzeigt hatten, wüthend über dasselbe her, um es der Vernichtung zu weihen. Es waren eigentlich zwei Bilder; ein kleines hölzernes Marienbild war das erste, welches von dem Altare, auf welchem es stand, herabgeschleudert wurde. Ein größeres, aus Marmorstein, widerstand anfänglich den Bemühungen, allein es wurden Hebebäume geholt, dann dasselbe umgestürzt, des Kopfes zuerst beraubt und dann in lauter kleine Stücken zerschlagen. Damit begnügte sich die entfesselte Masse nicht, die Altardecken, Meß- und Kirchengewänder wurden geraubt oder zerrissen und Alles was sonst an den Kirchstühlen und Chören zu vernichten war, zerstört und zerbrochen. Zwar hatte der Landvogt alle Gewaltthätigkeiten untersagt, allein er war nicht im Stande, dem Unfuge Halt zu gebieten, mit Mühe gelang es ihm, sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen, die er dem Markgrafen übersandte, der sie dem Domkapitel nach Fürstenwalde, als Patron der zerstörten Kapelle, zustellen ließ. Als Markgraf Johann dem Kurfürsten Nachricht von dem geschehenen Unfuge gegeben, erhielt der Landvogt einen starken Verweis, weil er seine Befugniß überschritten und den Befehl, „die muthwilligen Drossner," obgleich diese alle Schuld auf die Bauern schoben, gefänglich einzuziehen, alles Weggenommene aber in Gegenwart eines Notars den Geistlichen zurückzugeben.

7. Markgraf Hans that übrigens noch mehrere Eingriffe in die katholische Kirchengewalt. So erfahren wir aus einer Korrespondenz

zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe aus dem Jahre 1552, daß der erstere die katholischen Pfarrer aus den Stiftsgütern im Sternbergischen vertrieben hatte. Der Bischof verwendete sich für dieselben und berief sich auf die Zusicherung des Markgrafen, die Priester bei der alten Lehre ruhig zu belassen. Der Markgraf stellte dirses Versprechen in Abrede, versprach aber die Ausführung, d. i. Amtsentsetzung bis nach Pfingsten aufzuschieben, dann sollte der Bischof zu ihm nach Küstrin kommen. Es war mit dem ganzen Bisthume Lebus vorbei. Als der Bischof 1555 starb, mußte das Domkapitel den jungen Markgrafen Joachim Friedrich wählen, der damals erst zehn Jahre alt war, weshalb sein Vater, der Kurprinz Johann Georg, die Administration des Bisthums übernahm. Dies dauerte bis zum Jahre 1575, in welchem sowohl der Kurfürst Joachim II. als auch Markgraf Hans, letzterer ohne Söhne zu hinterlassen, starb, und Johann Georg wieder Regent des ganzen Landes wurde. Seit dieser Zeit bediente er sich auch nicht mehr des Titels eines Administrators des Bisthums Lebus, und die Stiftsgüter sowohl im Lebuser als Sternberger Kreise gingen an den Landesherrn über.

8. Die Marien-Verehrung war bekanntlich im Mittelalter sehr groß; in allen ihr geweiheten Kirchen that sie Wunder, heilte Kranke, erhörte Wünsche und half überall, wie man glaubte. Dafür zeigten sich die wunderbar Genesenen oder Beschützten dankbar und schenkten der Mutter Maria, oder ihren Kirchen Arme, Hände, Füße oder andere Gliedmaßen oder Geräthschaften, entweder von Gold, meist wohl von Silber. Ohne Zweifel fürchtete Markgraf Hans durch Beibehaltung dieses Zeichens des Aberglaubens auch Aergerniß zu geben und ließ diese sogenannten Weihgeschenke aus allen Kirchen seines Landes fortnehmen und Düttchen daraus prägen, eine kleine Silbermünze, die damals sehr gesucht wurde, weil man ihr, ihres Ursprungs wegen, eine besondere geheime Kraft zuschrirb. So geschah es z. B. bei Aufhebung des Doms zu Soldin, bei Einführnng der lutherischen Religion zu Krossen bei der dortigen Marienkirche und in Drossen, von wo der Markgraf im Jahre 1542 die in der St. Jakobi-Kirche befindlichen silbernen Kreuze, Marienbilder, Monstranzen u. s. w., an Gewicht 42 Pfund 12 Loth im Werthe von 1188 Thlr., was

damals sicher eine sehr bedeutende Summe war, nach Küstrin einliefern ließ. Noch im Jahre 1572 bat der Magistrat von Drossen den Kurfürsten Johann Georg um Rückgabe dieses Silbers, doch ist der Erfolg ungewiß. Auch die in der Marienkapelle zu Göritz befindlicher Weihgeschenke mußten nach Küstrin geliefert werden. Obgleich wir nur von wenigen Orten Nachrichten dieser Art haben, so ist es wahrscheinlich, daß es eine allgemeine Landesmaßregel war. Wahrscheinlich folgten auch die Johanniter-Ritter dem Beispiele des Markgrafen in ihren Städten und Ortschaften; aus Zielenzig mußte das Kirchensilber dem Heermeister Veit von Thümen († 1544) abgeliefert werden. An dessen Stelle erhielt die Stadt von dessen Nachfolger (1545) das Biergeld oder die Bierziese auf sechs Jahre, jedoch mit der Bedingung, von dem Ertrage die Stadtmauern, die Gräben und die Kirche repariren zu lassen. Schon früher im Jahre 1519 hatte der Heermeister Georg von Schlaberndorf der Stadt die Bierziese auf zehn Jahre zur Erbauung der Stadtmauer erlassen und gestattet, zu diesem Baue freien Kalk bei Laubow zu graben.

9. Markgraf Hans war ein strenger Regent, er gab nicht nur Gesetze, sondern überzeugte sich auch oft, ob sie ausgeführt würden. Dazu bediente er sich mancherlei Verkleidungen. So trat er z. B. als dänischer Soldat verkleidet in einem Sternberger Dorfe ins Wirthshaus und ließ sich mit der Wirthin in ein Gespräch ein, indem er sie über dies und jenes befragte. Die Frau gerieth bald in Eifer und zog gewaltig über den Markgrafen her, bald tadelte sie den lästigen Festungsbau von Peiz und Küstrin, bald die Bierziese, bald die Habsucht und den Geiz des Markgrafen überhaupt. Inzwischen kam der Gutsherr des Dorfes Ziebingen, ein Herr von Löben, den der Markgraf hatte rufen lassen und aus dessen ehrfurchtsvollem Benehmen die Frau entnahm, der Soldat müsse ein vornehmer Herr sein. Endlich erfuhr sie zu ihrem Schrecken, daß es der so geschmähete Markgraf selbst war. Sie fiel ihm weinend zu Füßen und flehete um Gnade; der Markgraf aber lachte und sagte, daß es ihm so ganz recht sei, da er sonst die Wahrheit nicht erfahren habe. Besonders genau prüfte er die Rechnungen der Magisträte in den Städten. Das sollte namentlich der Rath zu Reppen empfinden. Die Stadt hatte Waldungen

und Haiden, auch eine Walk-, Loh- und Schneidemühle; diese mußten im Jahre 1553 durch eine Verschreibung dem Markgrafen Hans von dem Bürgermeister und Rathmannen der Stadt erblich verschrieben werden,*) „weil sie mit den Schoßrechnungen nicht hatten bestehen können, um die Strafe zu wenden, die sie wohl verdient hätten." Als eine ähnliche Strafe wahrscheinlich aus ähnlicher Ursach wurde dem Rathe zu Drossen die ihm von Alters her gehörige Haide nebst dem sogenannten Pollenziger Busche 1562 vom Markgrafen genommen, die sie jedoch im Jahre 1599 vom Kurfürsten Johann Georg wiederbekamen. Markgraf Hans ordnete überhaupt das Gerichts- und Steuerwesen in seinem Lande, allerdings was ohne einige Gewaltthätigkeit und Willführ nicht möglich war und setzte ein oberstes Kammergericht ein; dann erfolgten mehrere Specialgesetze, z. B. für das Land Sternberg eine Polizei-Ordnung, welche von Gotteslästerungen, Injurien, Maaßen, Gewichten, Käufen und Löhnen handelte. Für das erste Fluchen sollte ein Adelicher zwei, für das zweite Mal vier, für das

*) Vergleich zwischen dem Markgrafen Johann und dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Reppen wegen Abtretung der Haiden, Wälder u. s. w. 1553.

Zu wissen, nachdem und als zwischen dem Hochgebornen und Herrn, Herrn Johann, Markgrafen, und dem Bürgermeister und Rathmannen zu Reppen von wegen der Geschoß und allerhand Rechnungs-Irrung and Gebrechen zugetragen, und befunden worden, daß genannter Bürgermeister und Rath der Einnahme desselbigen Schosses etwas weiter, denn ihnen gebühret und zuständig gewesen, sich unterfangen und angemaßet, und in der Rechnung zu vielen Stücken nicht bestehen können, derohalben dann Sr. Fürstl. Gnaden, sie zu strafen und in Abtrag zu nehmen wohl befugt, auch gegen ihnen mit Recht zu verfahren Vorhabens gewesen: demnach haben sich Bürgermeister und Rathmänner in Betrachtung ihrer Verwirkung heute dato zu Ihrer Fürstl. Gnaden verfüget und durch vielfältige ihre unterthänige hochfleißige Bitte, Sr. Fürstl. Gnaden von solcher Rechtfertigung abwendig gemachet und frei gutwillig Ihre Fürstl. Gnaden ihre Heyden, Wälder und Püsche erb- und eigenthümlich für sich und ihre Nachkommen mit allen ihren Nutzungen und Zugehörigkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Nichts davon ausgeschlossen, sammt der Loh- und Schneidemühle gänzlich und unwiderruflich abgetreten, zugeeignet und traduiret. Daß zu mehren Urkund, auch stetiger und aufrichtiger Festhaltung haben die genannten Bürgermeister und Rathmannen an diesen Brief ihr Secret wissentlich thun drucken. Geschehen zu Reppen, Donnerstags nach Miserii. 1553.

Nach einer Abschrift laus dem rathhäuslichen Archive, nachdem das Original 1719 der neumärk. Kammer eingesendet werden mußte.

dritte Mal sechs Schock märkische Groschen Buße bezahlen und nach Umständen noch härter bestraft wurden. Bürger und Bauern sollten für die erste Gotteslästerung vier, das zweite Mal acht, das dritte Mal zwölf Tage Gefängniß erhalten, dann aber aus dem Lande gejagt werden. Das Gesindelohn betreffend, so war festgesetzt, daß ein Großknecht 3 Rthl. 7 Gr. 7 Pf., dazu zwei Hemden, eine Schürze, ein Paar Stiefel und Schuhe, ein Mittelknecht aber nur 2 Rthl. 5 Gr. nebst dem Uebrigen erhalten sollte; eine Großmagd dagegen 1 Rthl. 20 Gr., zwei Paar Schuhe, ein Hemde, einen Schleier und einen Kittel oder statt dieser Dinge drei Gulden. Das Tagelohn für einen Getreidemäher betrug 20 Pf., für einen Weinhacker 15 Pfennige. Schon früher hatte der Markgraf das wohlthätige Gesetz gegeben, daß die Scheunen der Ackerbürger aus den Ringmauern vor die Thore verlegt werden mußten. Endlich erschien 1554 die Drossen'sche Korn-, Brau- und Ziese-Ordnung. Die Braugerechtigkeit war im Mittelalter für die Städte von der größten Wichtigkeit. Anfänglich durfte innerhalb der Bannmeile in jeder Stadt nicht einmal von Adelichen Bier gebraut werden. Die Kretschams (Krüge) mußten ihr Bier aus den Städten nehmen, dies aber war damals besser und beliebter, als jetzt, aber auch natürlich theurer, gewöhnlich um die Hälfte theurer als der Landwein. Die meisten Großhäuser in den Städten hatten Braugerechtigkeiten mit besonderen Privilegien. Allein diese Privilegien wurden jetzt mehrfach durchlöchert. So haben wir schon angegeben, daß die Markgräfin eine große Brauerei zu Neuendorf anlegte und Drossen'sche Schankkrüge mit ihrem Biere belegte, so daß sich die Zahl der jährlichen Brauen von 857 im Jahre 1565 auf etwa 400 nach etwa zehn Jahren verminderte. Unter allen märkischen Bieren soll das Reppener und Bernauer das beste gewesen sein, wie der gelehrte Professor der Medicin Johannes Plakotomus (Plattenschneider) an der Universität zu Königsberg in einer gelehrten lateinischen Dissertation: De natura cerevisiarum im Jahre 1549 darthut.*) Die Bierziese oder Brausteuer war die erste immer einträg-

*) Vergl. das Reppener Wochenblatt, Jahrg. 1849 Nr. 4, S. 20. Neue Chronik von Züllichau S. 148 §. 12.

lichere Steuer auf Consumtibilien. Gewöhnlich wurde eine Ziese von 3 Rthl. auf 36 Scheffel Malz gezahlt.

10. Wir haben schon angedeutet, daß Markgraf Hans seine Residenz zu Küstrin nahm, und daß er diese Stadt zu einer tüchtigen Festung umschuf. Er begann damit schon 1537.*) Dazu mußten die Bewohner des Landes im ersten Jahre 12 Sgr. und in jedem der drei folgenden Jahre 8 Sgr. von jeder Hufe Landes alle Mal acht Tage vor Katharina bei Vermeidung der Pfändung, und die Städte „ihren Anpart in guter, harter, grober Münze" entrichten. Der Hauptbau war 1543 vollendet, aber 1550 mußten sämmtliche Bewohner des Landes Sternberg jeder acht Tage lang am Walle arbeiten und von den Bauern jeder 2 Scheffel Hafer für die am Walle arbeitenden Pferde mitbringen. 1572 mußte wieder jeder Hüfner des Landes zwei Mandel großer Feldzollsteine anfahren und alle Wirthe drei Jahre hintereinander jeder acht Tage Wallarbeiten verrichten, auch die Ziegelfuhren thun. — Vogt im Sternberger Lande war bis 1541 der schon genannte Hans von Minkwitz, ihn folgte dann Kaspar von Waldow, markgräflicher Rath und Hauptmann im Lande Sternberg; er starb im Jahre 1565 und hinterließ drei Söhne, von denen Hans seinem Vater in der Landeshauptmannschaft folgte. — Um die Arbeiter bei den Festungsbauten zu bezahlen, ließ der Markgraf kleine Münzen mit einem halben Hahn darauf prägen, welche deshalb auch Hähnchen hießen. Hiervon fand man in einem Kellergewölbe des Schlosses zu Küstrin im Jahre 1690 noch ein ganzes vergessenes oder über die Seite gebrachtes Fäßchen voll. Uebrigens wird erzählt, daß der Markgraf bei seinem 1571 erfolgten Tode 24 Wispel neumärkisches Maß guter alter Düttchen hinterlassen habe; ein Düttchen galt zwei gute Reichsgroschen und drei Pfennige; eine gestrichene Metze kahlköpfiger Düttchen hatte einen Werth von 528 Rthl., dies beträgt auf den Scheffel 8448 Rthl., auf den Wispel 202,752 Rthl. und auf die 24 Wispel die für jene Zeiten und das kleine Ländchen ungeheure Summe von 4,886,048 Rthlr. Gewiß, Markgraf Hans war ein guter Wirth. Beiläufig nur wollen wir be-

*) Geschichte der Neumark. S. 333. Seifert, Küstrin, S. 42 ff.

merken, daß unter Markgraf Hansens Regierung die wahnsinnige Mode der Pluderhosen auf- und abkam, wozu man, so unglaublich es auch klingen mag, 100 bis 150 Ellen Zeug, Kather genannt, verbrauchte.

11. Das Sternberger Land war seit 1571 wieder mit dem Kurstaate vereinigt und ist seitdem nie mehr davon getrennt worden. Im Jahre 1581 wüthete darin, wie in den angrenzenden Kreisen eine furchtbare Pest. Der als Dichter bekannte Pastor Ringwald zu Langenfeld singt davon in seinem mehrmals aufgelegten Buche „die lautre Wahrheit":

Was da belangt die Pestilenz,
Ist sie fürwahr in manche Grenz
In diesem Jahr zu Bös' und Frommen
Als eine Ruth' von Oben kommen,
Und hat zu Grünberg, Guben, Krossen,
Zielenzig, Göritz, Reppen, Drossen,
Zu Küsterin und mehr dergleichen
Viel feine Leut' gemacht zu Leichen.

Während des ganzen Sommers im vergangenen Jahre hatte es unablässig geregnet, das spät reifgewordene Getreide war dann auf dem Felde verfault, alle Feldfrüchte waren verdorben. Davon war die nächste Folge eine unerhörte Theurung; da mußten die armen Menschen zu Gras, Baumrinde und andern ungesunden Nahrungsmitteln ihre Zuflucht nehmen; das hatte dann wieder die verheerenden pestartigen Krankheiten zur Folge, an denen die Menschen zu Tausenden starben. Wenn wir in unsern Zeiten solche Hungersnoth und Krankheiten nicht mehr zu fürchten haben, so verdanken wir dies dem unermeßlichen Anbau der Kartoffel, die in dem Maße wohl nicht fehlschlagen wird, und der bessern Communikation der Länder mit einander. Vielleicht noch nachtheiliger in ihren Folgen war 1585 im Sternbergischen abermals, wie in den meisten Ländern Europa's, eine grimmige Pest. In Drossen starben so viele Menschen, daß die Schule ausgesetzt werden mußte, alle gesellschaftlichen Zusammenkünfte eingestellt und selbst den Schullehrern der Reihentisch von den Bürgern nicht gegeben wurde.

12. Kurfürst Johann Georg hatte dem Jüngsten von seinen

dreißig Kindern aus drei Ehen, den Markgrafen Christian wieder als Regenten der Neumark, des Sternbergischen, Krossenschen und Kottbusschen Kreises einsetzen wollen. Allein sein Nachfolger, Joachim Friedrich, der bereits 53 Jahre alt war und von 1598 bis 1610 regierte, gab dies nicht zu. Gleich nach des Vaters Tode wurden die Lehnleute dieser Lande nach Berlin beschieden. Den Hauptmann im Lande Sternberg, Friedrich von Leonhard, traf der Bote nicht, weshalb die Sternbergischen auch nicht auf dem am 16. Februar zu Berlin angesetzten Tage erschienen. Seine Kurfürstliche Gnaden schrieben hiernach an die Regierung zu Küstrin, Alle vom Adel aus dem Lande Sternberg bei Verlust ihrer Lehne zur Huldigung und Ableistung ihrer Lehnspflicht nach Küstrin zu entbieten. Die Stadt Frankfurt huldigte dem Kurfürsten, der mit mehreren fürstlichen Brüdern und Söhnen dahin gekommen war, mit den drei von Alters her incorporirten Städten, Müncheberg, Drossen und Reppen am 8. April auf offenem Markte durch ihre Abgeordneten vom Rathe und aus der Bürgerschaft. Außerdem wissen wir wenig Besonderes; auf Friedrich von Leonhard folgte in der Landeshauptmannschaft Joachim von Winterfeld, der 1607 auch das Verweseramt des Herzogthums Krossen erhielt. Der Johanniter-Orden fing jetzt an, nach Aufhebung der Bischofsitze, eine gute Versorgungsanstalt für die nachgebornen Prinzen zu werden. Denn nach dem Tode des verdienstvollen Heermeisters, Grafen Martin von Hohenstein-Schwedt folgen von 1611 bis 1625 fünf brandenburgische Markgrafen im Heermeisterthum hintereinander.*)

13. Ehe wir zu der Schilderung des furchtbaren dreißigjährigen Krieges übergehen, wollen wir einige zerstreute Nachrichten über die Städte und andern Ortschaften des Landes zusammenstellen,**) und zunächst mit der Stadt Drossen beginnen. Am Himmelfahrtstage, den 21. Mai 1517 brach im Hause Kaspar Luthers ein Feuer aus, wodurch die ganze Stadt, deren Häuser damals noch sämmtlich mit Rohr gedeckt waren, bis auf die Pfaffengasse eingeäschert wurden. Zu einer Entschädigung

*) Wedekind, Gesch. des Johanniter-Ordens. S. 109 ff.

**) Nach Wohlbrück, Lebus 3. 411 ff.

dafür und Aufhülfe wegen des Brandes erhielt die Stadt 1519 die Erlaubniß wegen Abhaltung zweier Jahrmärkte. Im Jahre 1549 hatte Drossen 348 wehrhafte Bürger, davon waren sieben Befehlshaber (Offiziere), 107 mit langen Röhren, d. i. mit Feuergewehren, 71 mit Harnischen und Piken, 90 mit Hellebarden und 73 mit Spaten und Aexten versehen. Im Fall eines Krieges hatte die Stadt einen Rüstwagen mit vier Pferden zu stellen. 1563 erbaute ein Kupferschmied, Bastian Stern, in Drossen einen Kupferhammer. Markgraf Hansens Gemahlin Katharina legte noch zu Lebzeiten ihres Gemahles, die Apotheke zu Drossen nach dem Muster der eben zu Küstrin von ihr erbauten Apotheke an. Mit dem eigentlichen Apothekergeschäfte, welches damals wohl sehr einfach war, verband man auch den Verkauf von Gewürzen und andern Materialwaaren, namentlich den Schank von zollfreiem, ausländischen Weine; der jetzige Eigenthümer ist Herr Rungius. Die übrigen Apotheken stammen aus späterer Zeit, die zu Zielenzig wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. 1715 privilegirt und hatte gleichfalls die Berechtigung des Wein- und Gewürzverkaufs und ist seit 1835 im Besitz des Herrn Bockshammer. Aelter ist die Apotheke zu Reppen, wahrscheinlich schon aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Das urspringliche Privilegium war wahrscheinlich im siebenjährigen Kriege verloren gegangen und wurde 1802 vom Könige Friedrich Wilhelm erneuert. Die Apotheke war früher in einem andern Hause, dann im Rathhause und kam gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in das jetzige Apothekengebäude; der zeitige Besitzer ist Herr Gundelach. Am 12. Mai 1596 brannte die Stadt Drossen abermals bis auf 17 Wohnhäuser ab, auch das Rathhaus, wobei alle Urkunden der Stadt ihren Untergang fanden und nichts aus der alten Zeit gerettet ward. Das Feuer war in der Hintergasse, im Hause des Böttchers Jakob Gregor entstanden, dessen Magd, Mieser's Aennchen, um sich an ihrem Meister zu rächen, einen Feuerbrand in die Spähne geworfen hatte. Nun verbreitete sich der Brand bei einem starken Winde, daß die Stadt mit Ausnahme der wenigen Häuser beim Stadthofe schnell niederbrannte. Vier und zwanzig Jahre nachher ward jene Magd zu Drossen als Mordbrennerin lebendig verbrannt.*) Schon im folgenden Jahre wurde

*) Historische Schulnachrichten vom Diaconus und Rector Samuel Hatzinger.

der Kirchthurm wieder hergestellt und mit einer Uhr und vier neugegossenen Glocken versehen. Auch war bereits im Jahre 1598 der Bau der Kirche und des Rathhauses vollendet.

14. Von den Religions-Veränderungen zur Zeit der Reformation wissen wir bisher gar nichts, was die Stadt Reppen betrifft. Als im Jahre 1575 fünf und siebenzig Häuser daselbst abgebrannt waren, schenkte Kurfürst Johann Georg den Abgebrannten 10 Schock große Bauhölzer, den Mehrbedarf an Bauholz erhielten dieselben um den vierten Pfennig außerdem billiger, als die Holztaxe war. Als ferner die Reppener nachwiesen, daß mit Beziehung auf den Vergleich mit Markgraf Hans und dem Rath vom Jahre 1553 die Stadt in der abgetretenen Haide nothdürftig Bauholz zu Rath- und Thorhäusern, Badstuben, Brücken, Dämmen u. dergl. gehabt habe, so gab der Kurfürst diese Berechtigung zurück; endlich erhielt jeder Brauer ein ganzes Jahr lang freies Brauen ohne Ziese zu zahlen von dem Tage an, wo er zum ersten Male nach dem Brande wieder braute (18. April 1578); die Rathsherrn, Geistlichkeit und Schullehrer behielten ihr freies Brennholz, die Bürgerschaft hatte dasselbe für einen sehr mäßigen Heidehafer auch hatte sie die Weidegerechtigkeit in der Heide; die Zeitelheide gehörte aufs Rathhaus, welches 6 Rthl. Honigpacht ans Amt Neuendorf dafür zahlte. Noch bemerken wir gelegentlich, daß Markgraf Hans die ihm abgetretene Loh- und Walkmühle der Stadt ließ. Diese hatte 1599 nicht mehr als 212 wehrhafte Bürger, darunter drei Befehlshaber, 92 Mann mit langen Röhren, 92 mit Hellebarden und 25 mit Spaten und Aexten bewaffnet; sie stellten mit Züllichau gemeinschaftlich einen Rüstwagen und zu dessen Bespannung zwei Pferde. Vor der Stadt war ein Vorwerk mit 4 steuerfreien Hufen und einer Schäferei, welches früher dem Erbrichter gehört hatte. Dann war es eine Zeitlang zum Amte Neuendorf gebracht. Kurfürst Johann Georg gab es dem Amtmann Georg Enderlein daselbst zu Lehn, dessen Sohn dasselbe noch 1598 besaß. — Von Sternberg ist, außer daß es ein Besitzthum der Herren von Winning mehrere Jahrhunderte hindurch war, nichts zu merken, als daß es am 2. August 1589 bis auf wenige Häuser abbrannte. Dasselbe Schicksal hatte ganz Lagow im Jahre 1569. — Königswalde, dieses seit Jahrhunderten im Besitze der Waldow'schen

Familie befindliche Städchen brannte ganz oder theilweise mehrmals im Laufe der Zeiten ab, gänzlich aber im Jahre 1612, daß nur die massiven Mauern der Kirche und die beiden Rittersitze „der rothe und der weiße Hof" genannt, mit den Mühlen übrig blieben.

15. Im Jahre 1562 kaufte Wolf von Löben, Herr zu Klauswalde ein in Zielenzig am Ringe oder Markte gelegenes Haus, um darin seine Wohnung zu nehmen, welches in Folge dessen von allen Unpflichten befreit wurde. 1563 ließ der Heermeister Thomas Runge den an der Stadtmauer gelegenen Ordenshof für seinen Oheim Heinrich Döring, der ihm viele Jahre an seinem Hofe und in seiner Kammer gedient hatte, aufbauen, und gab ihm denselben mit dem dazu gehörenden Garten, dem Teiche hinter der Mauer und vier von dem Schänker dazu erkauften Hufen Landes zum Burglehne. 1589 erhielt dieser Döring die Erlaubniß, sein Burglehn zu verkaufen. Im März desselben Jahres kaufte Hans Falkenhagen ein Haus in Zielenzig mit zwei Hufen, welches auf sein Ansuchen vom Heermeister gleichfalls zum Lehne gemacht wurde. 1588 erkaufte der Ordenskanzler Balthasar Römer von dem Rathe zu Zielenzig die Meierei am Mühlenthore mit vier Hufen, welche der Rath von Hans Spieker in Krossen gekauft hatte. Seine Wittwe und Erben verkauften sie wieder 1597 an Balzer Zeuschner. 1594 erließ der Kurfürst Johann Georg in dem Vertrage mit dem Johanniter-Orden vom 13. Julius der Stadt alle ihre Schoßrückstände. Auch wurde ihr die Zufuhr von aller Art Fischen vergönnt, doch mit der Einschränkung, daß sie weder Hechte noch Aale einsalzen und auswärts verkaufen dürfte.*)

---

*) Die Urkunde in Oellrichs Beiträgen zur Brandb. Gesch. S. 155) lautet wörtlich:

„. . . Imgleichen mögen des Ordens Leute sich allerlei Getreides, auch des Hopfens aus unsrer Neuen March Landes zu Sternberg und andern Orten diessit der Oder und Warthe gelegen, erholen, doch das solche allwege zuvor in den Zöllen angefanget, die alten Ueberfahrten gehalten und der Herrschaft die gewöhnlichen Zölle ohne Unterschleif abgegeben werden.

Dem Rathe zu Zielenzig in specie haben wir ihre alten Schoß-Retardaten gänzlich erlassen und ihnen ferner zu Gnaden gewilliget, daß ihnen die Zufuhre an allerhand Fischen, auch Hechten und Aalen und Krebsen vergönnt sein soll, doch mit der anhangenden Maaß, daß solche Zufuhren allein zu der Einwohner Nutz und nicht weiter geschehen, und gemeint sei, insonderheit aber allda keine Hechte, noch Aale mögen salzen, noch in Tonnen und Fäßchen eingeschlagen und von daraus wolen verhandelt noch verfahren werden sollen, alles bei Verlust, da darwieder verbrochen würde, voriger Concession und Freiheit 2c.

16. Von 1608 bis 1619 regierte Kurfürst Johann Siegmund; seine Regierung ist der Vorabend eines grauenhaft blutigen Tages, des dreißigjährigen Krieges, und schon wanderten die Gespenster düster und unheilverkündend über die märkischen Gauen. Zwischen Katholiken, Reformirten und Lutherischen herrschten die wildesten Zänkereien, dadurch wurde die Aufregung und Verwirrung im ganzen Lande grenzenlos. Aus völligem Mißwachse entstand Theuerung, der Scheffel Roggen kostete zuletzt 10 Rthl., und Hungersnoth, aus dieser ansteckende Seuchen. Völlerei, grenzenlose Trunksucht, schamlose Sittenlosigkeit überstiegen alles Maaß und Ziel und drangen bis in die untersten Stände. Gotteslästerung, Ehebruch, Raub, Todtschlag, kurz alle Missethaten und Verbrechen waren an der Tagesordnung. Zur Verschlimmerung der Landleute trugen die vielen abgedankten Soldaten „gartende Knechte" genannt, besonders bei. War ein Krieg oder auch nur eine Kriegsrüstung vorbei, so wurden die dazu angeworbenen Kriegsknechte entlassen, diese zogen dann massenweise in die angrenzenden Länder, zu zehn, zu zwanzigen, oft zu fünfzigen umher, forderten in den Dörfern Geld und Lebensmittel, nahmen besonders in einzeln liegenden Gehöften mit Gewalt, was man nicht freiwillig gab, mißhandelten die Männer, schändeten Frauen und Mädchen und „durchstreiften das Land in die Länge und Breite mit Pochen, Uebermuth, Schnarchen und Würgen." Endlich erschien ein Gesetz, jeder Kossäthe sollte einen Pfennig und jeder Bauer zwei Pfennige oder Prügel geben, wenn sie damit nicht zufrieden wären. Eigentlich sollten immer zehn und zehn gehen und in jedem Dorfe drei Groschen erhalten, nun folgte Schaar auf Schaar, alles gab sich für abgedankte Kriegsknechte aus und alle Bande der Zucht und Ordnung löseten sich.

17. In einem Kriege sind Geld und Waffen Alles; damals war es bereits so weit gekommen, daß man nichts ohne gekaufte Waffen und Söldner vermochte. Bis jetzt hatte man in der Mark nicht daran gedacht, stehende Truppen zu halten, besonders, weil sie zu viel kosteten und die Stände dazu nichts bewilligt haben würden, da es ihnen nicht nur unnöthig und kostbar, sondern selbst wohl gefährlich erschien, dem Landesherrn Waffen gegen die Freiheiten des Landes in die Hände zu geben. Daher fand man seit dem Anfange des sieb-

zehnten Jahrhunderts am brandenburgischen Hofe nur höchstens funfzig bis sechszig, meist weit weniger, junge Adeliche als berittene Leibgarde, ferner einige Reitknechte als Leibwache, die auch zu Verschickungen und Verhaftungen gebraucht und auf ein Jahr angenommen wurden, endlich wenige, zehn bis zwölf Trabanten zu Fuß. Im Fall des Krieges saß bei dem Lehnsaufgebote die Ritterschaft nach den verschiedenen Marken beisammen auf unter dem Marschall; die Bürgerschaften stellten meist Fußvolk und Rüstwagen, ihre Schaaren nach Städten und Gilden geordnet, unter ihren Fahnen bei einander. In allgemeiner augenblicklicher Landesnoth wurden auch wohl die Bauern mit allen Waffen, welche dem Landmann zur Hand zu sein pflegen, aufgeboten. Aber der kriegerische Geist war längst aus dem Adel und den Bürgerschaften gewichen. Sonst saßen nach alten Nachrichten viertausend Ritter in den Marken auf, jeder noch mit zwei oder drei reisigen Knechten, jetzt wollte der Lehnsadel überhaupt nur noch 600 Pferde stellen. Ehemals vor dem Gebrauche des Schießpulvers war der Reiterdienst in voller Rüstung die Ehre des Adels und sein ausschließliches Recht; da die Rüstung nicht mehr schützte, konnte jeder schlechte Kerl auf ein Pferd gesetzt werden und des Ritters Stelle vertreten, der nun zu Hause blieb und statt seiner den Kutscher, Vogt, Schmied auf kleinem schlechten Pferde schickte. Statt zu reiten, setzten sich die Edelleute gleich Weichlingen und Weibern in Kutschen, was vom Kurfürsten erst untersagt werden mußte. (1607.) Es war so wenig kriegerischer Sinn im Adel, daß der Kurfürst Georg Wilhelm (1623) als er seine Lehnsleute aufbot, hinzufügen mußte: „sie möchten das für keinen Scherz halten und säumig sein". In den Städten war es nicht anders. Zwar wurde von Musterherren Waffenschau und einige Uebung gehalten, in Wahrheit aber stellten auch die Bürger Tagelöhner oder Gesellen.

18. Um im Kriege etwas auszurichten, gab es nur noch Ein Mittel — die Söldner. Hoher Sold, Beute und ein zügelloses Leben verlockten genug, sich dem Kriegsgewerbe zu widmen. Irgend ein Oberst ließ die Werbetrommel rühren und es sammelten sich die Landsknechte; das Regiment gehörte dem Obersten, der es errichtet hatte und gehorchte, so lange es bezahlt wurde; sie waren der Auswurf aller Länder, ohne Liebe für Fürst und Vaterland, für Heerd und Familie und

dienten Jedem, um durch Plünderung, Mord, Martern, Raub und Brand ohne Erbarmen sich zu bereichern, das Erworbene zu verthun oder in viehischen Genüssen jeder Art zu schwelgen und sich für Elend, Ungemach, Entbehrung, Beschwerden und Wunden zu entschädigen. Da die Fürsten jener Zeit selten reich genug waren, immer regelmäßig den Söldnern ihren Sold zu bezahlen, so mußte ihrem Treiben oftmals nachgesehen werden. Auch in unsrer Mark wurde im Jahre 1620 dem Obersten Isaak von Kracht der Auftrag gegeben, tausend Fußknechte und dreihundert Reiter auf drei Monate zum Schutze der Grenze anzuwerben. Diese kosteten monatlich 21,000 Rthlr., welche durch eine Kopfsteuer aufgebracht werden mußten. Gewöhnlich versammelten sich die Landstände erst, wenn der Feind an der Grenze stand, verbrachten dann die Zeit mit unfruchtbaren Verhandlungen und gegenseitigen Beschuldigungen, weil jeder Stand dem andern die Last aufbürden wollte. Kam dann der Krieg mit seinem damaligen wirklich grenzenlosen Elend über ein Land, litt und zahlte man hundert Mal mehr, als eine tüchtige Vertheidigungsanstalt gekostet hatte. — Der Mangel an baarem Gelde stieg immer höher; man schlug leichtes und immer leichteres Geld, es entstand das sogenannte Kipper- und Wipperwesen. Alle gute Münzen verschwanden; nun wurde der Groschen von zwölf auf achtzehn, der Thaler von vierundzwanzig Groschen auf sechs und dreißig erhöht; endlich erhielt man für einen guten Thaler, 10 ja 15 schlechte, man bezahlte ein Paar Stiefel mit 15, einen Scheffel Roggen mit 24, eine Kuh mit 150 solcher Thaler. Die Sache hatte wenigstens das Gute, daß die vielen Münzstätten im Lande aufgehoben wurden und das Münzeprägen für ein Regale erklärt ward.

19. Schon seit 1618 war in Böhmen der Krieg ausgebrochen. Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte die Böhmische Königskrone angenommen, war aber Ende des Jahres 1620 von dem kaiserlich-katholischen Heere am weißen Berge bei Prag geschlagen und — geflohen. Der Kurfürst von Brandenburg war der Schwager des Flüchtlings und mußte schon den Aufenthalt und die Entbindung der schönen Königin zu Küstrin Elisabeth dulden. In den ersten acht Jahren wurde unser Kreis vom Kriege nicht berührt, obwohl große Sorge war, da der Johanniter-Heermeister, Markgraf Johann Georg, der gleichzeitig Regent

des schlesischen Herzogthums Jägerndorf war, König Friedrichs Parthei ergriffen hatte und vom Kaiser Ferdinand dafür in die Acht und seiner Länder verlustig erklärt war.*) Aber im Jahre 1627 rückte der kaiserliche General Wallenstein von Schlesien her in die Mark Brandenburg ein.**) Den Züllichauer und Sternberger Kreis besetzte General Porci mit Wallonen, die zu den schlimmsten Truppen im ganzen kaiserlichen Heere gehörten. Der Züllichauer Chronist nennt sie „ein lahmes, böses und abgerissenes Gesindel." Der General nahm sein Hauptquartier in Drossen und verlegte von da einzelne Kompagnien in die benachbarten Städte, nach Sternberg, Zielenzig, Reppen, Sonnenburg und Göritz. Der Bürgermeister George Myler zu Drossen wurde mit dem ganzen Raths-Collegium 4 Wochen im Rathhause eingesperrt und geschlossen, bis die Forderungen des Generals befriedigt wurden. Dasselbe Schicksal hatte der Rath und Bürgermeister Rehfelder in Reppen, welches sofort 16,000 Rthlr. zahlen sollte. Erst in der Mitte des nächsten Sommers zogen diese Schaaren tiefer in die Mark; allein der Stadt Drossen kostete diese Einquartierung 30,000 Rthlr. baar, außer dem, was den Bürgern die Verpflegung gekostet hatte, dann zwang der General Porci noch den Magistrat, ihm ein Zeugniß seines Wohlverhaltens auszustellen. In den überfüllten Städten brachen Krankheiten aus und die Bewohner starben zu tausenden. So verlor der Bürgermeister Jeremias Beil zu Drossen innerhalb 14 Tage (12—26 Oct, 1638) seine Frau und sechs Kinder. Sein Vorgänger, der schon genannte Bürgermeister Myler schreibt in seinem Hausbuche zum Jahre 1637: „Gott hatte mir etwas an Wein bescheert, 15 Viertel, allein ich habe nicht davon genossen, weil die Landsknechte solchen Wein gelesen, hierauf auch frisch umsonst ausgesoffen; das Wenige, was ich an Wein ausgeschenkt oder als Most verkauft habe, habe ich zur Contribution geben müssen." — Nach einer authentischen Nachricht mußte

*) Meine Gesch. des Johanniter-Ordens S. 112. und Geschichte der Neumark Brandenb. S 385 ff.

**) Im Jahre 1637 erwarb General Wallenstein das Fürstenthum Sagan für 158,850 rheinische Gulden, doch waren auf demselben 340,000 Gulden Schulden. Wallenstein war damals drittehalb Jahre im Dienste des Kaisers, der ihm eine Besoldung von monatlich 6000 Gulden zusicherte aber bis dahin nichts gezahlt hatte. Diese Rückstände betrugen schon damals 180,000 Gulden. Obige Kaufsumme wurde hierauf in Abrechnung gebracht; Sagan war also keineswegs ein Geschenk des Kaisers, wie bisher immer angenommen ward.

der Drossener Kreis allein an den Stab nach Drossen wöchentlich liefern: Für die Tafel des Obersten Porci nebst fünf andern Tafeln: 2 Ochsen, 14 Tonnen Bier, 14 Scheffel Roggenbrodt, für 16 Gulden Weißbrodt, 14 Kälber, 30 Hühner, 12 Paar Tauben, täglich sechs Gerichte Fische, 6 Schock Eier, 40 Pf. Butter, für 2 Gulden Milch, 2 Schock gute Käse, 4 Pfund Wachslichte, 20 Pf. Talglichte, 2 Schffl. Waizenmehl, 1 Buch Pastetenpapier, 1 Tonne Essig, 8 Loth Saffran, 8 Loth gestoßene und 1 Pf. ganze Nelken, 8 Loth Muskatenblüthe, 12 ganze Muskaten, 8 Loth Zimmet, 2 Pf. Pfeffer, 3 Pf. Ingwer, 4 Pf. Rosinen, 6 Hut Zucker, 10 Pf. Confect und Pfefferkuchen, 4 Pf. kleine Rosinen, 6 Pf. gebackne Pflaumen, 6 Pf. Reis, 6 Pf. Kapern, 3 Eimer Wein, 50 Limonien und Citronen, 3 Tonnen Reppener Bier. Nun unternahm Wallenstein den bekannten Angriff auf Stralsund, das er haben müsse, und wenn es mit Ketten an den Himmel gebunden wäre. Als er mit einem Verluste von 12,000 Mann dennoch abziehen mußte, nahm er in Pommern und in der Mark seine Winterquartiere. Da half kein Sträuben, kein Bitten um Schonung, die kurfürstliche Regierung war machtlos, der Kurfürst abwesend, Wallenstein fragte nicht erst um Erlaubniß, er machte nur die Anzeige. Fünf Compagnien vom Regimente Dohna kamen in den Sternberger Kreis, der Stab nach Drossen. Nach Wallensteins Anorduung mußten die Bewohner außer der Verpflegung auch noch den Sold der Truppen bezahlen, für jeden Fußsoldaten monatlich 7 Gulden, einen gewöhnlichen Reiter 12 und für einen Küraßier 15 Gulden. Hiervon sollten zwar die Naturallieferungen in Abzug kommen, allein die wurden von den Soldaten willkührlich oder doch sehr gering taxirt. Daß die Soldaten außerdem namentlich auf dem Lande nahmen, was ihnen beliebte und dabei Mord, Brand und Nothzucht nicht scheueten, versteht sich von selbst. Prediger, Schäfer, Schmiede, Krüger, besonders die Besitzer einzelner Gehöfte wurden furchtbar hart bedrückt und von den Quartiermeistern in Kontribution gesetzt. Darüber wurden viele Dörfer wüste, viele Häuser in den Städten wurden leer, besonders in den Vorstädten. Denn wenn kleinen Streifcorps die Aufnahme in den Städten versagt und die Thore verschlossen wurden, so hielten sich diese in den offenen Vorstädten schadlos, wie dies namentlich von den beiden Drossner Vorstädten bekannt ist. Die Dörfer konnten für schweres Geld

Schutzwachen erhalten, wurden dann aber von dieser eben so hart mitgenommen und zuletzt ausgeplündert. Abermals zog Wallenstein mit dem Hauptheere, das auf 100,000 Mann angewachsen war, weiter, aber die Durchmärsche und Einquartierungen dauerten fort und grenzenlos war der Jammer und das Elend und nirgends eine Aussicht auf eine bessere Zukunft, überall unterlag bisher die Sache des Protestantismus. Der Kaiser stand auf der Höhe seines Glücks.

20. Unter solchen Umständen wandten sich die geängsteten Gemüther um so lieber den Tröstungen der Religion wieder zu. Daher ward in allen unsern Städten das hundertjährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 25. Junius 1630, in der tiefsten heiligsten Feier begangen. Mancher fürchtete, es würde die letzte sein. Dieser Tag sollte auch noch in anderer Hinsicht höchst bedeutungsvoll werden, denn an ihm landete Gustav Adolph, König von Schweden, mit einem kleinen, aber auserlesenen Heere an der pommerschen Küste, um seinen bedrängten protestantischen Glaubensbrüdern in Deutschland zu helfen. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1629 hatte der Kaiser auf das einstimmige Andringen aller Reichsfürsten seinen gewaltigen General Wallenstein absetzen müssen, denn er hatte bei seinen Bedrückungen weder Katholische noch Evangelische geschont und, so wurde auf dem Reichstage offenbar mit Uebertreibung behauptet, 60,000 Millionen an Kontributionen erhoben. Dazu erschien das kaiserliche Restitutions-Edict, wonach alle seit 1555 von den Protestanten eingezogene Kirchengüter, darunter unser Bisthum Lebus, den Katholiken zurückgegeben werden sollten. So hatte sich der Kaiser seiner besten Stütze beraubt, durch den Machtspruch alle Protestanten mit Furcht und Argwohn gegen Oesterreich erfüllt und einen neuen Feind nach Deutschland gezogen. Er spöttelte zwar auf die Nachricht von Gustav Adolphs Landung und sagte: „da haben wir halt ersch wieder ein klein Feindel bekommen," und die Hofschranzen setzten hinzu: „die Schneemajestät werde bald vor der kaiserlichen Sonne zerschmelzen," — allein die Sache kam anders. Noch in demselben Jahre wurden die kaiserlichen, zuchtlosen Schaaren aus allen Ostseeländern vertrieben und am 13. Januar 1631 schloß er ein Bündniß mit Frankreich in dem neumärkischen Städtchen Bärwalde. Am

1. April desselben Jahres 1631 stand Gustav Adolph vor Frankfurt a. O., worin eine Besatzung von 9000 Mann kaiserlicher Krontruppen lag. Am 3. April, es war Palmsonntag, wurde erst zwei Mal im schwedischen Lager Gottesdienst gehalten, die Besatzung spottete unterdessen von den Mauern und Wällen der Schweden und zeigte ihnen eine gebratene Gans, dann aber befahl Nachmittags um 2 Uhr der König den Sturm, und um 5 Uhr war die Stadt schon in den Händen der Schweden; 1725 Kaiserliche lagen todt in den Straßen, die übrigen flüchteten über die Oderbrücke, die sie hinter sich abbrannten, durch den Sternberger Kreis von Krossen ab rechts und links der Oder nach Schlesien. In Frankfurt plünderten die Schweden die ganze Nacht hindurch, 20 Häuser brannten dabei nieder. Die hierbei verübten Gräuel bestimmten den König, daß dies das erste und letzte Mal war, daß er seinem Heere eine Plünderung gestattete. Das Sternberger Land wurde von seinen Peinigern befreit.

21. Von Frankfurt begab sich der König nach Berlin, wo er seinen Schwager, den Kurfürsten, fast zum Bündnisse zwingen mußte. Ebenso ging es demselben mit dem Kurfürsten von Sachsen. Unterdessen hatte der kaiserliche General Graf Tilly die große und volkreiche Stadt Magdeburg erobert und aufs grausamste zerstört. Von fünfunddreißigtausend Einwohnern blieben kaum fünf Tausend am Leben. Wenige Häuser entgingen der Zerstörung durch Feuer. Als Gustav Adolph dies hörte, schwur er Rache an dem alten Korporal, so nannte er Tilly, zu nehmen, und wenn er ihn bis an das Ende der Welt verfolgen sollte; er hat sie genommen. Zunächst verband er sich nun mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der ihm Spandau einräumte, den freien Durchzug bei Küstrin versprach und monatlich 30,000 Thlr. zusagte. Um die Kosten der übrigen Rüstungen bestreiten zu können, mußten die brandenburgischen Stände im Ganzen monatlich 60,000 Thlr. aufbringen, eine sehr große Summe in Betracht dessen, was das Land schon gelitten hatte, denn oft sah man auf weiten Strecken kein Dorf mehr und die vorhandenen waren völlig verarmt. Anno 1631 wüthete in unsrer Gegend eine so furchtbare Pest, daß allein in Drossen 2000 Menschen daran starben; die Ansteckung geschah durch die zurückgebliebenen kranken Schweden. Am 17. September 1631 kam

es endlich bei Leipzig zwischen den Schweden und Kaiserlichen zur Schlacht; Tilly, der Sieger in 36 Schlachten, wurde geschlagen und nach langen Jahren siegte endlich einmal die protestantische Sache. Tilly blieb bald nachher in Baiern, als er dem Könige den Uebergang über den Lechstrom streitig machen wollte; ein sächsisches Heer drang in Schlesien und Böhmen ein. Nun hatte der Kaiser kein Heer und keinen Feldherrn mehr und er sah sich gezwungen, den abgedankten General Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan, unter den unerhörtesten Bedingungen wieder als General anzunehmen. Da fiel in der Schlacht bei Lützen, am 16. November 1632, der schwedische Heldenkönig, aber sein Heer siegte. Das veränderte abermals die ganze Lage der Dinge. Leicht vertrieb Wallenstein das vereinigte Heer der Sachsen und Brandenburger aus Böhmen und Schlesien, und Krossen, Frankfurt, Landsberg und das ganze dazwischen liegende Gebiet wurde von den Kaiserlichen besetzt. Sie hauseten überall schrecklicher als Heiden und Türken. Durch die grausamsten, mannichfaltigsten und ausgedachtesten Martern jeder Art erpreßten sie Geld, schnitten lebendigen Menschen Riemen aus der Haut, die Fußsohlen aus, Nasen und Ohren ab, hingen sie bei den Füßen auf und machten Feuer unter ihnen an, füllten ihnen Mistjauche in den Hals, stachen ihnen die Augen aus, steckten brennenden Kien und Schwefel unter die Nägel, schnitten den Frauen die Brüste ab, entrissen den Müttern die Kinder und zerschmetterten sie an den Mauern, schändeten Mädchen und Frauen bis auf den Tod, selbst in Kirchen und verübten Gräuel, welche die Scham zu schildern verbietet. Besonderes wissen wir aus unserm Kreise wenig, das Unglück war bereits so groß, daß Niemand mehr etwas aufschrieb. Im März des Jahres 1634 gewannen wieder die Schweden in unserer Gegend die Oberhand; aber damit war nichts gebessert, die alte gute Zucht war seit dem Tode des großen Königs längst von ihnen gewichen; Mitleid, Schonung, Erbarmen waren nur noch Namen ohne Bedeutung. Frankfurt, Krossen und Landsberg wurden wieder erobert, dagegen wurde Wallenstein zu Eger ermordet und bald darauf das schwedische Hauptheer bei Nördlingen zum ersten Male auf deutschem Boden geschlagen. Da schlossen 1635 die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit dem Kaiser Frieden. Das änderte aber in der Sache nichts, bald waren die Schweden wieder siegreich, nun waren sie

Feinde der Mark, der Krieg rasete fort, immer wilder, grausamer und schonungsloser. Während der Winter von 1636 und 1637 hatten die Schweden wieder ihre Quartiere in der Neumark, im Krossener, Züllichauer und Sternberger Kreise, Frankfurt und Küstrin waren von den Kaiserlichen besetzt. Am 17. März 1637 beabsichtigte der kaiserl. kurfürstliche Oberst von Rochow mit 1000 Reitern die Schweden in ihren Quartieren zu Göritz und Sonnenburg zu überfallen; aber die Schweden waren auf ihrer Hut, ihr Befehlshaber Oberst-Lieutenant Harald Stark hatte seine Bagage und Feldzeichen nach Landsberg in Sicherheit geschickt, überfiel dann seiner Seits den Obersten von Rochow und nahm ihn mit 200 Mann gefangen; das rächten die brandenburgisch-kaiserlichen Truppen wieder durch glückliche Angriffe auf die Schweden, so daß dieser kleine Krieg bis gegen den Winter hin fortdauerte. Nun vereinigten sich alle schwedischen Truppen bei Landsberg unter Banner und Wrangel, dahin folgten aber auch die kaiserlichen Generale, so daß eine Zeit lang die Heere sich nur durch die Warthe getrennt einander gegenüberstanden und sich mit dem schweren Geschütze beschossen. Endlich gingen die Schweden bei Lietzen zurück über die Oder, wohin ihnen die Kaiserlichen folgten, und wurden durch die überlegene Macht ihrer Gegner bis in die äußersten Grenzen von Vorpommern zurückgedrängt. Aber auch das kaiserliche Heer konnte sich in dem völlig ausgesaugten und verödeten Lande nicht halten und ging gegen die Niederelbe in die Winterquartiere.*) In diesem Jahre wütheten abermals furchtbare Seuchen im Kreise; dem ältesten Bürgermeister in Drossen, Herrn Jeremias Berlen, starben im Octbr. innerhalb vierzehn Tage sechs Kinder und die Gattin, wie das neben der Orgel errichtete Epitaphium berichtet. Aber im folgenden Jahre hatten die Schweden wieder die Oberhand, General Lilienhöck kam (im Mai 1639) in die Neumark, schlug die Brandenburger und bald hatte er wieder Landsberg, Frankfurt und Krossen erobert. Das brandenburgische Heer war bis auf 10,000 Mann vermehrt, die an beiden Seiten der Warthe von

*) Die Kreise Krossen, Züllichau, Sternberg und Lebus waren so ausgesaugt, daß sie schon seit 1633 keine Steuern mehr zu entrichten vermochten. Landtagsabschied v. 7. April 1634.

Sonnenburg bis Landsberg hinstanden. Damals war es, wo der Oberst Sparre in Sonnenburg nachstehenden Küchenzettel ausschrieb: Für die Compagnie wöchentlich:

60 Tonnen Bier,
3675 Pfund Fleisch,
542 Scheffel Hafer und
750 Mark (10,500 Thlr.) für die Offiziere.

Jeder Soldat erhielt nämlich täglich 3 Pfund Fleisch, eben so viel Brodt und vier Quart Bier.

Nun kam das Jahr 1639, es war für unsre Lande das allertraurigste, denn sie waren wieder der Kriegsschauplatz. Alle Leiden, alle Drangsale, welche man bereits erduldet hatte, und die entsetzlich genug waren, erreichten nun den höchsten, kaum glaublichen Grad. Wohin man sah, Grausen, Brand und Verwüstungen, Verstümmlungen, Mißhandlungen, Mord, Nothzucht begegneten überall den entsetzten Blicken. Freunde und Feinde hauseten gleich entsetzlich und unmenschlich.

22. Um aus unsrer Specialgeschichte etwas zu erwähnen, so hatten im Sommer (am 23. Juli) des Jahres 1640 die brandenburgischen Truppen unter den Obersten Rochow, Kracht, Trolla, Volkmann, Marwitz und Goldacker einen Angriff auf Frankfurt unternommen, welches die Schweden wieder besetzt hatten, der aber mit einem Verluste von 500 abgeschlagen wurde. Dann wurde der Oberst Goldacker durch den Sternberger Kreis geschickt, um die Verbindung zwischen dem schwedischen Generale Lilienhöck in Landsberg und Stallhantsch in Krossen zu unterbrechen. Hier überraschte und schlug er ein schwedisches Corps, welches sich bei Döbbernitz verschanzt hatte, wo noch eine Gegend ist, die die Schwedenschanze heißt und wo noch jetzt öfters Waffen und menschliche Gebeine ausgegraben werden. Oberst Goldacker hoffte auch das Schloß Lagow, worin eine Compagnie Soldaten mit einem Rittmeister als schwedische Besatzung lag, zu überrumpeln, allein diese war wachsam und als Oberst Goldacker nicht destoweniger einen Angriff unternahm, wurde er mit einem Verluste von 30 Mann und 7 Offizieren abgeschlagen. Dagegen hatten die Schweden durch denselben Rittmeister, der nachher Lagow besetzte, das Städtchen Königs-

walde ausplündern und niederbrennen lassen, so viel nämlich noch davon stehen geblieben war; denn in den Jahren 1637 und 1638 hatte hier die Pest schrecklich gewüthet und fast die ganze Einwohnerschaft hingerafft; auch zerstörten sie die alte feste Ritterburg, die bisher auf dem sogenannten „weißen Hofe" gestanden hatte. Auch andere Unternehmungen der brandenburgischen Obersten mißlangen, ihre Streifereien reizten den Feind mehr, als sie dem Lande nützten. Das Elend war so groß, daß man sich an den Kurprinzen wendete und diesem vorstellte, Freund und Feind hätten das Land zur Wüste gemacht, viele Offiziere müßten erhalten werden und lebten herrlich, ohne die Mannschaft zu halten, für welche sie den Sold in großen Summen zögen, während die Gemeinen verhungerten und fortliefen. Vor den kurfürstlichen Reitern sei kein Stück Vieh, ja kein Mensch sicher, weshalb auch gar kein Ackerbau mehr betrieben werde; Städte und Dörfer ständen leer, auf viele Meilen weit fände man weder Menschen noch Vieh, ja nicht einmal Hunde und Katzen. Häuser, Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge habe man genommen, Bürger und Bauer seien überlastet und müßten davon laufen, Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden, viele hätten durch Wasser, Strang oder Messer ihrem elenden Leben ein Ende gemacht. Unter allen traf die Bauern das härteste Loos. Viele kamen im Elende um, viele wurden erschlagen, verhungerten oder starben an verheerenden Krankheiten. Schon im Jahre 1634 sah man in unsern Gegenden eher ein Wildpret als einen Bauer und man schrieb dem Kurfürsten, in der Mark sei so viel Wild, das es den Bauer ganz auffräße.

23. Gegen Ende des Jahres 1640 starb Kurfürst Georg Wilhelm, ihm folgte Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst. Er schloß sogleich mit den Schweden Frieden. Damit hörte allerdings der eigentliche Krieg in unsern Gegenden auf, aber Durchmärsche und Kontributionen dauerten fort. Endlich wurde dieser entsetzliche Krieg durch den westphälischen Frieden im Jahre 1648 beendigt. Der Frieden war nun zwar da, aber Städte und Dörfer waren verwüstete Brandstätten und Schutthaufen. Viele von den alten Adelsgeschlechtern des Landes waren untergegangen, die Vermögensumstände aller zu Grunde gerichtet, welches Veranlassung zu den Theilungen der Rit-

tergüter gab, die vorzüglich im Sternbergischen Statt hatte. Besonders nach dem Kriege wurde das Verhältniß der Bauern traurig, die bis dahin zwar wöchentlich 2 Hofdienste hatten thun müssen, aber durchaus nicht Leibeigne waren. Aber nach dem Frieden unterwarfen sich die Unglücklichen, welche oft aus ihrer Heimath flüchteten, jeder Bedingung, die nur ihr armseliges Leben fristete, und wir werden später finden, wie bei der Wiederbesetzung der Höfe nach dem Frieden die Bauern in weit nachtheiligerm Verhältnisse zu den Edelleuten als Gutsbesitzern kamen, als worin sie früher gelebt hatten.

24. Schlimmer als alles äußere Unheil war, daß die alte Zucht und Tüchtigkeit durch die Unsittlichkeit des Krieges verschwunden war, daß auch das selbständige Leben Deutschlands darniederlag, daß Frankreich mit der Zeit nicht bloß bedeutenden Einfluß auf die Fürsten, sondern auch auf die Gesammtheit des Volkes in Sprache, Kunst, Wissenschaft, Sitte und Mode gewann. Erst im dreißigjährigen Kriege waren die Franzosen in Masse nach Deutschland gekommen. Wie von jeher der Deutsche für das Ausland, für fremde Vorzüge eine zu große Achtung gehabt hat, so trachtete man von nun an mit Eifer danach, den Franzosen nachzuahmen. Man reiste nach Frankreich, und wenn man sich dort durch plumpes Wesen hatte verspotten lassen, kam man in französischer Tracht zurück, um diejenigen wieder zu verspotten, die nicht so gekleidet waren und nicht französisch sprechen konnten. Französischer Luxus riß selbst in deutschen Bürgerfamilien ein; Bisam, Wohlgerüche, Puder und Pomaden wurden allgemein. Das Tabackrauchen lernte man von den Holländern, das Tabackschnupfen von den Franzosen. Die Moden wechselten häufig und zeigten sich oft in abentheuerlicher Gestalt. Ein weiter Umfang über den Hüften wurde unter andern bei den Frauen für eine große Schönheit gehalten und nicht bloß durch eine Menge von Unterröcken hervorgebracht, sondern auch durch einen ringsum gelegten Wulst, der zwanzig und mehrere Pfund wog. Dazu kamen Schleppen und weitausgeschnittene Kleider, die Nacken und Brust weit entblößten. An den Schuhen wurden eine Zeit lang doppelte Hörner getragen, Taschenuhren gehörten schon zum Putze, selbst der Damen, welche sich außerdem noch mit einer Gabel- und Messerscheide behängten. Die volle deutsche Männertracht, die den Körper

so zweckmäßig und geschmackvoll bekleidet hatte, wurde kürzer und enger; aus den zurückgeschlagenen Rockzipfeln der moderne Frack. Der männliche Bart ward immer mehr beschnitten, und wie das Haupthaar mit Brenneisen geformt nach mancherlei Moden, „jetzt wie ein Zirkelbärtel, jetzt wie ein Schneckenbärtel, bald wie ein Jungfrawenbärtel, ein Dotterbärtel, ein Spitzbärtel, ein Maikäferbärtel, ein Entenwädeln, ein Schmalbärtel, ein Zuckerbärtel, ein Türkenbärtel, ein Spanisch- oder Italienerbärtel, ein Sonntags- oder Osterbärtel, ein Bill-, Spill-, Drill-, Stutz- oder Trutzbärtel." —

So war's damals, ist zwar Manches anders aber nicht besser geworden.

Sechster Zeitraum.

Geschichte des Sternberger Kreises vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis auf unsere Zeiten.

1648 bis 1853.

1. Der Frieden war geschlossen, Deutschland hatte für seine zahllosen Leichen und Brandstätten wenigstens ein Gut errungen, nämlich: Religionsfreiheit. Der große Kurfürst hatte mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriffen. Er bestätigte den Städten ihre Privilegien, von denen das der Stadt Reppen noch heute im dortigen Magistrats-Archive auf Pergament mit anhangendem Siegel vorhanden ist. Nach der Bestätigung der allgemeinen Gerechtigkeiten und Privilegien wird darin noch ausdrücklich des Vorwerks und der Schäfereien erwähnt, welche die Stadt als ein Lehngut unter der vorigen Regierung von Bartold Twielewiesen erb- und eigenthümlich erkauft hat. Schon im Jahre 1643 hatte der Kurfürst eine Commission eingesetzt, die sogenannten Dreifelder in der Mark zu untersuchen, um zu erfahren, welche Stücke besäet wären, welche nicht, und aus welchem Grunde diese leer ständen, wie viele Schäfer im Lande wären, und ob sie eigene Heerden hätten oder die Schaafe der Herrschaft gehörten. Da fand sich, daß das Meiste wüste, mit Dornen, Gesträuchen und Bäumen bedeckt und mit Wölfen und selbst mit Bären angefüllt war*). Dann suchte er überall Leute zu erhalten, welche die vielen vorhandenen wüsten und verlassenen Stellen einnähmen. Fortdauernd munterte er zum Ankaufe wüster Häuser und Hufen auf und zog eine Menge von Hausleuten und Familien in die Mark, welche dem tiefgesunkenen Ackerbau und

*) Noch 1730 wurde bei Rampitz und 1741 bei Költschen ein Bär geschossen Wölfe gab es während des ganzen 18. Jahrhunderts, Hirsche in Rudeln von 200 bis 300, Zwanzig- ja Dreißigender waren nicht etwa eine Seltenheit.

der Viehzucht wieder aufhalfen. (1646) Bald nach dem Frieden aber, nachdem er schon viele Soldaten in herrenlosen Bauerhöfen und Bürgerhäusern versorgt hatte, lud er durch ein Patent öffentlich ein, in seinem Lande wüste Bauer- und Kossäthenhöfe und Güter anzunehmen und zu bauen und gab sechsjährige Abgabenfreiheit von Pachten, Diensten und Zinsen und obenein freies Bauholz; da war es leicht, für wenige Groschen ein großes, schönes Bauer- oder Lehngut zu erstehen.*) Auch den Gewerben und dem Handel suchte er nach Möglichkeit aufzuhelfen, indem er z. B. im Geiste seiner Zeit zur Hebung der Tuchfabrikation die Wollausfuhr und die Tucheinfuhr verbot oder mit Zöllen belegte, die ihrer Höhe wegen einem Verbote gleichkamen. Doch war die Zerstörung zu groß gewesen, noch 1661 wurden abgedankte Soldaten zur Besetzung wüster Häuser und Hufen mit sechsjähriger Abgabenfreiheit und freiem Bauholz genommen und dieses noch 1670 wiederholt. Hatte ein Bauer zwei Söhne, so konnte der eine das väterliche, der andre aber mußte ein wüstes Grundstück annehmen, keiner von ihnen durfte ein Handwerk lernen, auch keiner sich verheirathen, ehe er nachgewiesen, daß er sechs Obstbäume und eben so viel Eichen gepflanzt habe. Wiederholt befahl der Kurfürst (1663 und 1664), die mit Fichten bewachsenen wüsten Aecker, welche mit jedem Jahre schwerer auszuroden wären und den zahlreichen Wölfen Zuflucht gewährten, abzuräumen, und verlieh den Magisträten zur Aufnahme freier Bürger mancherlei Vorzüge. Die Domainengüter wurden früher durch Amtsschreiber verwaltet, der Gewinn davon gering, oft mußte noch zugeschossen werden. Jetzt fing der Kurfürst die Verpachtung derselben an, wodurch sie allmälig in Flor kamen und dem Staate mehr einbrachten. — Der Stadt Drossen ertheilte der große Kurfürst unterm 6. Juli 1652 das große Schützenprivilegium, dessen zweihundertjährige Gedächtnißfeier am 29. und 30. Juli 1852 aufs glänzendste begangen wurde. Schon 1562 hatte daselbst eine Vogelschützengesellschaft bestanden, woraus sich 1606 eine Schützengesellschaft bildete; Während des dreißigjährigen Krieges jedoch hatte sich das Alles aufgelöst.

*) Es ist eine bekannte Thatsache, daß ein Lehnschulzengut im Sternbergischen, welches jetzt mindestens einen Werth von 10,000 Thlr. hat, im Jahre 1651 für — einen Käse verkauft wurde.

Allmälig verharschten die Wunden, die Blutspuren und Leichenhügel wurden mit einer grünen Decke überzogen. In Schlesien wurden die Protestanten hart gedrückt, weshalb sie häufig auswanderten und namentlich viele in Zielenzig, Drossen, Sonnenburg und Reppen sich niederließen und die Tuchfabrikation emporbrachten. Dasselbe geschah, als Ludwig der Vierzehnte die Hugenotten aus Frankreich vertrieb (1685), da blieb nicht eine Stadt in der Mark, die nicht einen bedeutenden Zuwachs an gebildeten und kunstfleißigen Ausländern erhalten hätte.

2. Da während des dreißigjährigen Krieges überall der Unterricht in den Schulen aufgehört hatte, so konnte es nicht fehlen, daß das jüngere Geschlecht in schrecklicher Dummheit und Rohheit aufwuchs. Allgemein war daher damals noch der Glaube an Hexen und Zauberer, Menschen und Thiere konnten dadurch geheilt, aber auch beschädigt werden. An vielen Orten bedienten sich sogar die Prediger solcher Hexen und Zauberer und glaubten an deren Segen oder Fluch. Alles dieses geschah durch Hülfe des leibhaftigen Teufels. Ueberall zeigten sich Besessene, in der Stadt Friedeberg auf einmal 150; das führte nachher zu den unseligen Hexenprozessen, durch welche manche alte Frau mit Runzeln und rothen Augen unschuldig geopfert wurde. Hierin suchte der Kurfürst, so viel ihm möglich war, zu ändern. Ein altes Vorurtheil schloß die Nachkommen der Wenden, die Söhne von Schäfern, Vögten, Stadtdienern und Nachtwächtern, als unehrliche Menschen, von allen Zünften aus, auch diesen Mißbrauch hob er (1669) auf und bildete dadurch manchen tüchtigen Handwerker. Beiläufig möge bemerkt werden, daß unter des Großen Kurfürsten Regierung der Rauch- und Schnupftaback aufkam*).

3. Für die Stadt Sonnenburg wurde die in diese Periode fallende Ordensregierung des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen von 1652—1679 sehr bedeutungsvoll. Wir verweisen

*) Wie wenig unter den Landleuten das Tabackrauchen bekannt war, beweiset folgende Anecdote: Der kurfürstliche Leibmohr bot auf der Jagd einem Bauer eine Pfeife Taback an, worauf dieser entsetzt zurück trat, und sagte: „Ne, gnädiger Herr Düvel, ick frete ken Füer."

im Allgemeinen auf unsere Geschichte des Johanniter-Ordens an der betreffenden Stelle (S. 120 ff.), fügen aber noch als neue interessante Data hinzu*). Es wurden zu der auf den 9. December festgesetzten Einführung des neuen Heermeisters und zur gleichzeitigen Empfangnahme des Kurfürsten und seiner Gemahlin große Vorbereitungen getroffen. Der „Sr. Excellenz dem Grafen Moritz von Nassau" vorausgehende Fourierzettel lautete folgendermaaßen: „Ihre Excellenz mit 13 Reitpferden, 1 Hofmeister, 1 Diener mit 2 Pferden, 2 Edelleute, 2 Diener, 1 Stallmeister, 1 Secretair, 1 Ingenieur, 1 Kammerdiener, 2 Pagen, 1 Schneider, 1 Koch, 2 Laquaien, 4 Stallknechte, 6 Kutscher mit 13 Pferden, 1 Quartiermeister mit 1 Pferde, 1 Reitschmied, zusammen 30 Personen mit 29 Pferden." Von den Aemtern Grünberg, Rampitz, Schenkendorf und Friedland wurden Lieferungen an Geld und Naturalien ausgeschrieben. Es wurden geliefert 22 Wispel und 12 Schffl. Gerste, 7 feiste Ochsen, 38 fette Schweine, 200 Hammel, 34 Fässer Butter, 60 Schock Eier und 16 Viertel Wein. Außerdem an Getränken 7 Eimer Rheinwein, 1 Oxhoft Franzwein, 2 Faß Zerbster Bier, 8 Faß Bernauer und 8 Tonnen Polnisch Bier, 20 Viertel Landwein, 27 Viertel rother und 1 Viertel blanker Wein. Confitüren hatte Fürst Moritz in Berlin beim Hofconditor bestellt und Betten zu Küstrin gemiethet; es war dies um so nöthiger, als das Schloß in Sonnenburg abgebrannt war; überhaupt scheint die Ordensresidenz ziemlich unwirthlich gewesen zu sein. Die Einführung erfolgte, jedoch erschien der Kurfürst nicht dabei. Das Heermeisterthum hatte jährlich 324 Goldgulden Responsgelder an den Großmeister zu Malta zu zahlen; während des dreißigjährigen Krieges waren die Rückstände auf 7452 Gulden aufgelaufen, davon zahlte der neue Heermeister jetzt 1000 Goldgulden. Hierauf wandte er sich auf die Verbesserung der Ordensgüter, die im langen Kriege schrecklich gelitten hatten, ließ fremde Ansiedler auf eigene Kosten kommen und sorgte für ihre Aufnahme. Den Grafen von Waldeck, Komthur zu Lagow, der von den Bewohnern der 13 zu seiner Komthurei gehörigen Dörfer Dienste und Dienstgelder zugleich einforderte, wies er in die gehörigen Schranken;

---

*) Doktor Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. Berlin, 1849.

um die gesunkene Bevölkerung der Stadt Sonnenburg wieder zu heben, ertheilte er der Bürgerschaft (den 6. März 1653) das Privilegium, daß sie bis auf einige unentbehrliche Naturalleistungen von der bisher getragenen schweren Servität und Dienstbarkeit gegen Bezahlung eines gewissen Bürgerzinses befreit seien und die Bürger nicht mehr wie die Bauern behandelt sein sollten. Das Schloß zu Sonnenburg ließ Johann Moritz vom Grunde aus neu aufbauen. Er lieh zu dem Ende von der Oberstallmeisterin von Burgsdorf 3000 Thaler, zahlte 180 Rthlr. jährlicher Zinsen und bestellte das Gnadenjahr als Hypothek. Die Zimmer in der Mitteletage, so wie die Archive und die Kanzlei des Ordens wurden eingerichtet, überdies am Schlosse ein Lust- und Thiergarten mit zierlichen Alleen angelegt und nach Priebrow zu ein Damm aufgeworfen. Er stellte auch die Kirche wieder her und schmückte sie mit denjenigen Bildwerken, welche aus dem Berliner Dome im ersten Reformationseifer herausgeworfen waren. Er traf die Einrichtung, daß man den Prediger allenthalben in der Kirche sehen konnte. An beiden Seiten des Altars wurden Waffen- und Namenstafeln sämmtlicher Heermeister und oben auf dem Altare ein kunstvoll gearbeitetes Kreuz mit dem brandenburgischen Wappen angebracht, auch das sogenannte Fürstenchor eingerichtet. Leider brannte ein Theil dieser schönen gothischen Kirche am 14. April 1814 mit 62 Häusern nieder, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden. Auch das Hospital baute und dotirte er aus den Amts-Einkünften.

3. Gleichsam als sollte das Land alle Schrecken der Natur kennen lernen, so zeigte sich von 1680 bis 1682 eine neue Plage, nämlich Heuschrecken. „Diese schädlichen Thiere, schreibt ein alter Chronist, sind in den Jahren 1680, 1681 und 1682 unsrer Gegend sehr beschwerlich gefallen. Sie ließen sich zuerst ein Jahr früher sehen, zugleich mit der Pest, und sind in der That nichts Anderes, als die Folgen des vorhergegangenen sehr heißen und trockenen, aber gar nicht unangenehmen Sommers von 1678. Aber in dem Jahre 1680 haben sie sich von Polen her immer mehr genähert, und zumal im Sternbergischen großen Schaden gethan. Anno 1681 haben sie ihre größte Force gehabt, und ward insonderheit nicht ohne Verwunderung angesehen, als am 15. Juli Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr große Schwärme

von Süden nach Norden, und acht Tage später wieder zurückflogen. Es war recht kläglich anzusehen, daß man oft am Abende die schönsten Roggen-, Weizen- und Gerstenfelder in dem schönsten Wachsthum gelassen und am folgenden Morgen gänzlich ruinirt und alle Aehren abgebissen fand." — Man versuchte zwar allerhand Mittel dagegen und sahe, daß ihnen die Staare sehr nachsetzten und viele vertilgten, weshalb auch streng verboten wurde, junge Staare auszunehmen. Andere vermeinten, sie durch Rauch und Feuer abzuwenden, das reichte aber auch nicht hin, so gewaltige Heerschaaren zu vertreiben. „Das Betrübteste war, daß, wie ihre Zeit aus, sie in der Herbstzeit eine unzählige Menge Eier in die Aecker legten, woraus nichts gewisser zu besorgen war, als daß diese Brut in dem folgenden Jahre, wenn sie zu Kräften kommen würde, den Landbau völlig ruiniren und eine große Theurung verursachen würde, und wurde deshalb auf Sr. Kurfürstl. Gnaden Befehl alle Nachmittage in den Dörfern und Städten Betstunde gehalten Gott, den Herrn, um Abwendung dieses großen drohenden Unglücks anzurufen. Als diese Brut nun im Mai 1682 sich wirklich hervorthat und zwar keine Flügel hatte, aber vornehmlich in den Brachfeldern umhersprang in großer Menge und nicht viel anders, als man die Ameisen in ihren Haufen beieinander wimmeln sieht so thaten sich die Dorfschaften im Kreise zusammen und machten die Mannsleute lange und tiefe Gräben, die Frauensleute aber und die Kinder trieben diese jungen Springer in unzähliger Menge in die Gräben hinein, und wenn sie etwa eine Viertel-Elle von der Erde voll waren, so wurden die Gräben zugemacht, welches zwar etwas half, aber lange nicht ausgereicht hätte, die unsägliche Menge zu vertilgen, wenn nicht eine um diese Zeit ganz ungewöhnliche Nachtkälte eingetreten wäre, wodurch sie entweder gleich oder doch bald nachher hinstarben, wodurch denn dies große und entsetzliche Heer mit einem Male sich verlor." Auch bei Reppen waren sie in so ungeheurer Menge gewesen, daß sie das ganze Sommergetreide verzehrten und die Stadt nicht eine Mandel Stroh gewann. Doch war der Winter so milde, daß das Vieh die ganze Zeit hindurch draußen geweidet werden konnte. Nur einmal haben wir aus früherer Zeit Nachricht von einer gleichen Landplage von Heuschrecken in unserem Kreise, nämlich im Jahre 1540, doch scheint sie damals nicht so gefahrdrohend gewesen zu sein. Dagegen zeigten sich nach dem uner-

hört strengen Winter von 1729 Heuschrecken bei Drossen in unbeschreiblicher Menge in der Gerste des Sieben-Ruthen-Feldes; sie krochen am Halme empor und fraßen die Aehren ab. 1730 brütete die Sonne solche aus den Eiern, welche die Heuschrecken im vergangenen Herbste ganze Säcklein voll in die Erde gelegt hatten, in entsetzlicher Menge aus. Es wurden nun Gräben und Löcher auf dem Felde gemacht, in welche sie hineingejagt wurden, nicht allein die Ackerbesitzer, sondern die ganze Bürgerschaft legte Hand an. Gewiß an 30 Wispel Heuschrecken wurden dadurch vertilgt, doch keine Abnahme verspürt. Vom Felde rückten sie endlich wie ein Kriegsherr gegen die Stadt los. Um zu verhindern, daß sie hier nicht eindrangen, wurde die ganze Bürgerschaft mit Besen, Schippen und Rechen aufgeboten, und an beiden Seiten des Steinweges in der Frankfurter Vorstadt tiefe Gräben gemacht, in welche man das Ungeziefer hineinwarf. Niemand konnte diesen Spectakel ohne Erstaunen ansehen. Ungeachtet aller dieser Vorkehrungen drangen sie auf Umwegen in die Vorstadt und setzten sich zu Millionen an die hinter die Gräben stehenden Häuser und verwüsteten die dahinter befindlichen Gärten und Aecker. Auch im folgenden Jahre zeigten sie sich wieder, doch geschah wenig zu ihrer Vertilgung, da man sah, daß alle Mühe in dieser Hinsicht vergeblich war; endlich verloren sie sich, man mußte nicht wie. Auch finde ich noch nachstehende Notiz in einem alten Zielenziger Kalender vom Jahre 1761: „Diesen (4. Juni) haben die Hüffner und Morgenländer Sprenkeln oder Heuschrecken vergraben lassen, weil ungemein viel derselben gewesen und haben mit dem Vergraben continuirt bis zum 20.; hat aber nichts geholfen; den 27. sind erstaunt viele Sprenkeln auf unsre Aecker, Wiesen und Gärten gekommen und vieles Korn, sammt der Gerste und in den Gärten, Beskeln, Kartoffeln, Rüben und was sonst weich ist gewesen, abgefressen, sie sind auch über die Mauer gekrochen und haben in den Hintergärten Schaden gethan und haben sich an die Häuser in der Hintergasse, auf dem Markte und vorm Thore als Schwärme Bienen von oben bis unten angeleget, auch die Zäune ganz überzogen und sind eine Straße auf, die andere abmarschiert." Eine Königswalder Nachricht giebt an, daß dort in den Jahren 1750—1753 die ganze Erndte durch Heuschrecken zerstört sei und daß sie sich 1782 abermals hätten sehen lassen. Ohne Zweifel sind die Zahlen verschrieben und nach den unsrigen zu

berichtigen. Noch erwähnen wir hier einer im rathhäuslichen Archive zu Reppen befindlichen, schönen auf Pergament geschriebenen, mit einem in einer Blechbüchse befindlichen wohl erhaltenen Siegel, Urkunde, wodurch der große Kurfürst der Stadt Reppen zu desto besserer Aufnahme die Erlaubniß ertheilt, mit ihren drei Jahrmärkten alle Mal noch einen Viehmarkt zu verbinden, welche auf die ihnen schon concedirte Zeit der Jahrmärkte als Cantate, Michaelis und Andreä und zwar des Tages vorher gehalten werden sollen.

4. Von den vielen kriegerischen Thaten des Kurfürsten nach dem dreißigjährigen Kriege erwähnen wir, wie billig, nur das, was unser Ländchen angeht. 1654 legte des großen Schwedenkönigs, Gustav Adolph's eitle Tochter, Christine, die Regierung nieder und — ward katholisch. Ihr Vetter, Pfalsgraf Karl Gustav, ein tapferer kriegerischer Fürst folgte, gegen welchen Johann Kasimir, König von Polen, bessere Rechte auf den schwedischen Thron zu haben vermeinte, und nannte sich auch: König von Schweden. Der Krieg war unvermeidlich, und der Kurfürst mit Pommern und Preußen mitten inne zwischen den beiden kriegführenden Partheien erkannte, daß er sich einer Parthei anschließen müßte. Er vermehrte sein Heer auf 25,000 Mann und verband sich mit dem Könige von Schweden, da er hoffte, mit dessen Hülfe das Herzogthum Preußen von der polnischen Lehnsabhängigkeit frei zu machen. Bei dieser Gelegenheit ging eine brandenburgische Kriegsschaar über den Obra und plünderte unter andern die Stadt Bomst aus; da erhielt der Starost von Meseritz vom Könige von Polen Befehl, in die Lande zwischen Oder und Warthe, also das Herzogthum Krossen und das Sternberger Land einzufallen und das Vergeltungsrecht zu üben*). Allein die Kurfürstin-Mutter, die ihren Witthumssitz zu Krossen hatte, wußte den König von Polen zu besänftigen

*) Die Sternberger nnd Krossener Städte, besonders Züllichau, waren in großer Besorgniß und schlossen und bewachten ihre Thore. Da ereiguete sich bei Züllichau folgender komischer Vorfall: Ein Bürger ließ täglich einen großen Ziegenbock mit dem andern Viehe vor dem Schwiebuser Thore mit auf die Weide gehen. Hier hatte sich dieser nun verspätet, kehrte in der Dunkelheit heim und da er das Thor verschlossen fand, so rannte er heftig mit den Hörnern dagegen. Die Wache erschrickt, macht Lärm und schreit: „Die Polen sind da!" Allgemeiner Schrecken entstand, bis man den lächerlichen Urheber desselben erkannte und einließ.

und erhielt von demselben nachstehenden aus dem lateinischen Originale ins Deutsche übersetzten Schutzbrief:*) „Wir Kasimirus Johannes, von Gottes Gnaden König in Polen ꝛc. Entbieten Allen und Jedem, denen dieses unser Patent vorkommen wird, fürnehmlich aber unsern der Armeen des Reichs Generalen, Obersten, Oberstlieutenants, Rittmeistern, Hauptleuten, Vice-Rittmeistern und Vice-Hauptleuten und allen andern Offizieren, als insgemein allen der polnischen und deutschen Nation Reutern und Fußknechten und Eigensöldnern, die im Dienste der polnischen Republik stehen; auch die Hochgebornen Subbankazy, Aga, Orká, Bratogoden, Obersten und seinen Murzis, Beis und Agis für uns tapfer streitenden, unsern lieben Getreuen, unsre königl. Gnade: Liebe Getreue, weil es recht und billig ist, wieder dieselben welche nach gebrochenen göttlichen und weltlichen Rechten, des Krieges Anfang gemacht, und unsäglich Elend und Unheil uns, unserm Reiche, und Herrschaften zugefüget haben, sich feindselig zu erweisen, so halten wir es auch der Gerechtigkeit und unsrer königl. Gnade angemäß, Unschuldige, so weder mit Rath noch That der Bundbrüchigen zugethan sein, zu rächen oder mit Ungnade zu verfolgen.

Nun ist uns aber bekannt, daß die Durchlauchtigste Frau Elisabeth Charlotte, Markgräfin und Kurfürstin zu Brandenburg und Herzogin zu Krossen und Züllichau über diesen unsern Schaden und Aufruhr herzlich betrübt, in Ruhe gesessen und daher in sichrer guter Hoffnung von Uns und Unsrer Republik bittlich gesuchet, daß Sie durch Hülfe unsrer Schreiben wider Unfall und Kriegsfeuer beschützt und bewahrt möchte ihrer Freiheit und Ruhe genießen. Wir derowegen durch ihr bittliches Suchen und Wittwenstand bewogen, thun Allen und Jedem hiermit zu wissen, daß wir mit Rath der damals anwesenden Herren Reichsräthe dem Herzogthum Krossen und Züllichau zugleich mit den Städten Krossen, Züllichau, Bobersberg, Sommerfeld, wie auch dem Sternbergischen Kreise mit allen Vorwerken, Meierhöfen, Unthertanen, Ackerleuten, und allen Andern auf die allerbeste Art und Weise, als wir können, behülflich zu sein, bei uns beschlossen. Wie

*) Dieses sehr seltene Schriftstück findet sich in den Akten des Reppener Magistrats in fidemirter Abschrift von Joh. Christoph Contius, kaiserl. Notarius. Drossen den 22. April 1656, weshalb wir dasselbe hier mittheilen.

wir denn durch gegenwärtiges Patent Allen und Jeden gebieten und verbieten, daß keiner unter unser Mannen oder Mitgehülfen die genannten Herzogthümer und Städte und alle dahin gehörigen Güter anzufallen, mit Contribution, Einquartierung oder Rauben und Plünderung auszusaugen und in Verderb zu versetzen sich unterstehen: Sondern ein Jeder sich aller Feindseligkeiten wider hochgeborne Durchl. Herzogin Elisabeth Charlotte, Markgräfin und Churfürstin zu Brandenburg und ihre Unterthanen und alle derselben Herzogthümer und Oerter und Kreises-Einwohner gänzlich enthalte. Hiernach werden sich zu halten wissen diejenigen, so uns mit Hülfe Beistand leisten, ihrer Freundschaft nach; mehrere Unterthanen aber bei Vermeidung unserer Ungnade und der wider die unsers Mandats Verbrecher in öffentlichen Rechten und sonderlich in unsers Reiches Kriegs-Artikuln beschriebener Strafe. Zu unserer Bekräftigung dessen haben wir dieses mit eigener Hand unterschriebenes Patent mit unsers Reiches Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben im Lager bei der Stadt Kamin am 21. Tage Septembris 1656.

Johannes Casimerus Rex.
Andreas Olszowsky.

Daß diese gegenwärtige deutsche Version, dem von Sr. Königl. Majestät in Polen eigenhändig unterschriebenen und mit des Reiches Insiegel bekräftigten lateinischen Patent im Originale eigentlich und ganz gleichförmig von mir selbst aufs fleißigste collationiret und auscultiret, bezeige ich zu Enden benannter Kaiserlicher offenbarer und vereideter Notarius, Kraft dieser meiner Hand; habe auch um mehrerer Bekräftigung willen mein Signetum legale supprimiret ad hoc specialiter et debito modo officii ratione equi dictus et rogatus. So geschehn zu Drossen am 22. die Novembris Anno 1656.

Johannes Christophorus Contius,
Notarius Publ. Caesarius in fidem majorem.

Bekanntlich siegte das vereinigte schwedisch-brandenburgische Heer in der dreitägigen Schlacht bei Warschau über das polnische, welches mindestens doppelt so stark war. Hierauf trennte sich der Kurfürst von Schweden und verband sich mit Polen, daß nun auch demselben

die Souverainität über Preußen verhieß, die er 1660 im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) wirklich erhielt. Uebrigens hatten die Polen bereits im Anfange des Jahres 1656 Streifzüge in den Sternberger Kreis gemacht und sollen namentlich die Stadt Sternberg hart mitgenommen haben, doch blieb der Kreis wenigstens nachher verschont*).

5. Nach einer statistischen Mittheilung aus dem Jahre 1623 waren im Sternberger Kreise 74 Ortschaften; zwanzig Jahre aber nach dem dreißigjährigen Kriege 99 Ortschaften mit 661 steuerfreien Ritterhufen, 3110 Bauer- und 1850 Kossäthenhufen, zusammen 4960 Hufen. Lehnpferde-Dienste, jeden zu 10 Thlr. gerechnet, lieferte die ganze Neumark mit den einverleibten Kreisen 359, davon stellte Krossen-Züllichau allein 100, Kottbus 54, Sternberg mit den sieben Lehnpferden des Johanniterordens 43, zusammen also 196, mehr als die Hälfte wie die acht übrigen Kreise. Bekanntlich wurde das Lehnpferdestellen, welches keinen Sinn mehr hatte, vom Könige Friedrich Wilhelm I. in eine feste Abgabe von 40 Thlr. für jedes Pferd, und die Lehne dagegen in förmliches Eigenthum verwandelt. Eine Steuer-Repartition aus dem Jahre 1690 für die neumärkischen Städte giebt einen Anhalt zum Vergleiche derselben unter sich. Es zahlte:

---

*) Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, unsern Lesern einen Gevatterbrief, wie er im Anfange vorigen Jahrhunderts in der damaligen Hauptstadt unsers Kreises erlassen wurde, mitzutheilen:

„Wohledler, Wohlehrenvester, Großachtbarer, Wohlgelahrter und Wohlweiser, Mein insbesondere Hochgeehrter Herr Gevatter und Schwägerlicher Freund.

Es hat der gütige Gott meine Ehe-Liebste in Gnaden entbunden und uns beiderseits Eltern mit einem jungen Töchterlein beschenket, wofür der Göttlichen Allmacht herzlich gedanket sei. Weil wir denn vermöge elterlicher Pflicht und Schuldigkeit gesonnen, dieses in Sünden geborne Kind zum Sakrament der heil. Taufe zu befördern, und aber ein solches Hoch-Heiliges Werk ohne hierzu erbetener Tauf-Zeugen Gebeht und Beystand nicht kann verrichtet werden: Als ergehet hierd. an meinen Herrn Gevatter die dienstfreundliche Bitte, er wolle uns die Liebe erweisen, und um 3 Uhr Nachmittags in hiesiger St. Jakob-Kirche erscheinen, das christl. Werk der Gevatterschaft über sich nehmen und vermittelst eines andächtigen Gebehts willigst verrichten helfen. Solche angenehme Willfährigkeit nach unserm Vermögen hin wieder zu verschulden sind wir jederzeit bereit und ich verbleibe rc.

Drossen, den 2. Februar 1707.“

1) Landsberg	890	Thlr.	16) Zielenzig	281	"
2) Züllichau	876	"	17) Reppen	212	"
3) Krossen	861	"	18) Lippehne	219	"
4) Küstrin	761	"	19) Mohrin	170	"
5) Kottbus	564	"	20) Rentz	106	"
6) Friedeberg	542	"	21) Dramburg	247	"
7) Drossen	514	"	22) Falkenburg	200	"
8) Königsberg	470	"	23) Schievelbein	207	"
9) Sommerfeld	440	"	24) Neu-Wedell	208	"
10) Arnswalde	474	"	25) Sternberg	149	"
11) Woldenberg	310	"	26) Sonnenburg	130	"
12) Schönfließ	248	"	27) Driesen	191	"
13) Soldin	283	"	28) Kallies	176	"
14) Berlinchen	264	"	29) Damm	146	"
15) Bärwalde	245	"	30) Bernstein	74	"
			31) Berlinchen	70	Thlr.

Im Jahre 1700 gab es schon 105 steuerfreie Hufen, sowie 391 bäuerliche mehr. Diese Zahl der Hufen hat natürlich in jedem Jahre bis heute immer zugenommen, da in jedem Jahre mehr wüste Aecker urbar gemacht und Wälder in Ackerland verwandelt worden sind. — Nach dem schwedischen Kriege, in welchem 1720 Preußen Stettin nebst dem größten Theile des seitherigen schwedischen Vorpommerns erhielt (der Rest, der jetzige Regierungsbezirk Stralsund, wurde 1815 an Preußen abgetreten) suchte der König die neu erworbene Provinz in bessere Aufnahme zu bringen, durch Reparaturen der Festungswerke von Stettin, Vertiefung des Oderbettes und der Swine. Dazu mußten die Städte der Neumark und der vier incorporirten Kreise 2901 Thlr. im Jahre 1722 für „die pommerschen Abfuhren" aufbringen. Die Städte der vier Kreise, die unter der gemeinschaftlichen Verwaltung des Regierungsrathes von Sonntag standen, zahlten nach der Einwohnerzahl:

Drossen	114 Thlr.	—	Sgr.
Reppen	90 „	—	„
Zielenzig	113 „	18	„
Krossen	170 „	—	„
Kottbus	170 „	—	„
Sommerfeld	90 „	—	„
Züllichau	220 „	—	„
	967 Thlr.	18	Sgr.
Die andern neumärk. Städte	1934 „	—	„
Summa	2901 Thlr.	18	Sgr.

6. Der Adel oder die Rittergutsbesitzer, denn nur Adeliche konnten damals Rittergüter besitzen, durften aber dagegen kein bürgerliches Gewerbe, Handlung oder Fabriken betreiben, bestand 1740 aus folgenden Personen:*)

1) Freiherr von Jena auf Döbbernitz;
2) die Erben des Freiherrn von Schmettau auf Königswalde und Herzogswalde;
3) von Heyden auf Klauswalde;
4) von Selchow zu Görbitsch;
5) von Marwitz zu Gleissen;
6) von Waldow zu Gleissen;
7) von Winning auf Grabow;
8) von Falkenhahn auf Grabow;
9) von Kettwich auf Gräden;
10) von Lossow auf Gr.-Gandern;
11) von Selchow ebendaselbst;
12) von Waldow auf Hammer;
13) von Waldow auf Herzogswalde;
14) von Winning auf Hildesheim;
15) von Winning auf Kemnath;
16) von Ilow auf Kirschbaum;
17) von Staaten zu Kemnath;

*) Gundling, brandenb. Atlas, S. 45 im Anhang.

18) von Ludwig zu Kohlow;
19) von Waldow zu Költschen;
20) von Schlichting zu Klein-Gandern oder Gardichow;
21) von Ludwig zu Klein-Lübbichow;
22) von Selchow zu Lieben;
23) von Bredow zu Leissow;
24) von Luck zu Malsow;
25) von Kettwich zu Marschdorf;
26) von Waldow zu Mittenwalde;
27) von Waldow zu Neu-Waldow;
28) von Schlieben zu Pinnow;
29) von Decher zu Pinnow;
30) von Bredow zu Rauden;
31) von Eller zu Radach;
32) von Ilow zu Radach;
33) von Brietzke zu Radach;
34) von Lieben zu Reichenwalde;
35) von Thierbach zu Reichenwalde;
36) von Winterfeld zu Sandow;
37) von Ilow auf Schmagorei;
38) von Scharlwitz auf Schönwalde;
39) von Diebitsch auf Schönwalde;
40) von Stenz auf Schönwalde;
41) von Heydeck auf Schönwalde;
42) von dem Borne zu Schönow;
43) von Luck zu Schönow;
44) von Winning auf Stadt Sternberg;
45) von Mörner auf Tornow;
46) von Ludwig auf Wandern;
47) von Ilow auf Wildenhagen;
48) von Winning auf Wallwitz;
49) von Brandt auf Zerbow;
50) von Burgsdorf auf Ziebingen und
51) von Köckeritz auf Zohlow.

Von diesen sämmtlichen Familien sind nur noch zwei im Kreise angesessen, nämlich die von Waldow'sche und freiherrlich von Jena'sche auf Döbbernitz.

7. Je zahlreicher in der neuern Zeit die Ansiedelungen der Juden in unserm Kreise geworden sind, um so nöthiger und wichtiger ist es, die Verhältnisse derselben aus der Vorzeit kennen zu lernen. Während des ganzen Mittelalters waren die Juden gehaßt und hatten häufig die schrecklichsten Verfolgungen zu erdulden, wie wir unter andern zur Zeit „des schwarzen Todes" 1348—1352 erwähnt haben. Manche brandenburgische Fürsten schützten sie, schätzten sie aber auch tüchtig. So blieb es bis in die Zeiten der Regierung Joachims I. Da geschah es, daß ein Kesselflicker, Paul Fromm aus Bernau zwei kupferne vergoldete Monstranzen mit einigen geweiheten Hostien aus einer Kirche gestohlen und einem Juden Salomo zu Spandau für ein Geringes verkauft hatte. Die Sache kam aus und Salomo in Untersuchung und — auf die Folter, wo er Alles und mehr als man wollte gestand.*) Hierauf ließ der Kurfürst alle Juden in der Mark aufgreifen, ins Gefängniß setzen und Manche foltern. Da kamen Verbrechen zum Vorschein, unter den Qualen der Folter, die sie natürlich niemals verübt hatten, mochten sie auch oftmals drückenden Wucher geübt haben. Jetzt aber starben 38 Juden den Feuertod, alle übrigen wurden aus dem Lande gejagt. Aber schon unter Joachim II. waren die Juden wieder in der Mark zugelassen, und verbreiteten sich bald in solcher

*) Salomo sagte aus, er habe das heil. Brod, die Hostien, gekauft, unter schrecklichen Lästerungen in drei Theile getheilt, und davon den einen nach Stendal, den andern nach Brandenburg geschickt; der ihm gebliebene habe sich weder durch Waffen, noch durch Feuer vertilgen lassen, worauf er ihn unter Waizenteig vermischt habe, zu seinem Erstaunen sei aber der Backofen von einem rosenroth strahlenden Lichtglanze erleuchtet worden, worin er ein „wunderholdes kleines Knäblein" erblickt. Hierauf sei der Wunderkuchen in der Synagoge aufgehängt, wo man ihn auch wirklich fand.

Bei der Hinrichtung der 38 Juden, die auf dem Molkenmarkte zu Berlin 1515 statt hatte, ließ man dem Scharfrichter freie Hand; er hatte ein sonderbares Gerüst erbaut, dies mit Pechkränzen umwunden, es war drei Stockwerke hoch, die Unglücklichen waren so geordnet, daß sie neben und übereinander, theils auf den Füßen, theils auf den Köpfen standen. Paul Fromm war allein an einen Pfahl angekettet und nun wurde das ganze Gerüst angezündet. Zwei Juden, die sich in der Angst hatten taufen lassen, erhielten als mildere Strafe den Tod durchs Schwerdt.

Menge, daß von allen Seiten Klagen über „das Hamansgesindel" ertönten. Allein sie gaben 40,000 Thaler feines Silber Schutzgeld und der Jude Lippold wurde bald das Factotum des Kurfürsten und sein Münzmeister. Nach des Kurfürsten Tode wurde Lippold furchtbarer Unterschleife beschuldigt, aber nur derselben auf — der Folter überführt. Da starb er eines gräßlichen Todes, mit glühenden Zangen gekniffen, gerädert und geviertheilt; alle Juden aber, nachdem sie zu tüchtigen Abzugsgebühren verurtheilt waren, mußten wieder die Mark verlassen. Sie wandten sich dann gewöhnlich in Masse nach Polen, wo sie Schutz und Duldung fanden. Während des 17. Jahrhunderts hatten sie in einzelnen Städten durch die Magisträte hin und wieder Aufnahme gefunden, 1717 jedoch mußten sie wieder sämmtlich das Land verlassen. Hierauf wandten sich hundert jüdische Familien an den König Friedrich Wilhelm I. und baten um Aufnahme. Von diesen erhielten aber nur 45 Familien die Erlaubniß und sie wurden in den neumärkischen Städten vertheilt, davon kam die eine nach Drossen, die andere nach Reppen; weiter gab es keine Juden im ganzen Kreise; alle mußten ein Eigenthum erwerben, durften in Geldgeschäften nicht mehr als zehn Prozente nehmen und mußten gemeinschaftlich aus dem Berliner Waarenhause für 8000 Thlr. Waare gegen baare Zahlung jährlich entnehmen, außerdem Jeder jährlich 8 Thlr. Schutzgeld zahlen, weshalb sie die Benennung Schutzjuden erhielten. Außerdem mußte für jeden Juden ein Eintrittsgeld von 20 Thlr. gezahlt werden. Dabei wurde ihnen streng eingeschärft, sich alles Blasphemirens und Lästerns unsers Heilandes zu enthalten, eben so des christlichen Glaubens. Später sollten die Juden wieder kein Eigenthum mehr haben, sondern zur Miethe wohnen; auch jeder Neuaufzunehmende wenigstens ein baares Vermögen von 10,000 Thlr. vorzeigen. Daß dies Alles die Juden doch nicht vor vielfacher Willkühr schützte, geht daraus hervor, daß der König, wenn bei der damaligen Menge der wilden Schweine diese keine Abnehmer fanden, befahl, dieselben den Juden in die Häuser zu tragen, oder den Kaufpreis dafür zu entrichten. Doch entgingen solcher Willkühr auch andere nicht. In meinem Bruchstück Drossener Geschichte heißt es: Anno 1725 haben ihre Königl. Majestät in der Mark Brandenburg über 800 wilde Schweine gefället, von welchen die

Stadt Drossen 24 Stück nehmen und für dieselben 45 Thlr. an die Königl. Kasse nach Küstrin zahlen mußte.

8. Von dem Einfall der Schweden in die Neumark 1674 unter General Wangelin wissen wir nur, daß sie bis zur Oder bei Krossen vordrangen und daß sich General Wangelin in Drossen sehr menschenfreundlich zeigte, doch hinderte ihn das nicht, dem Kreise eine tüchtige Brandschatzung aufzulegen und alle Vorräthe an Vieh und Getreide aufzuzehren. Besonders wurde abermals das Städtchen Sternberg hart mitgenommen. Die berühmte Schlacht bei Fehrbellin, unter dem großen Kurfürsten am 18. Juni 1675, befreite den Kreis von diesen lästigen Gästen. — Daß des großen Kurfürsten Sohn, Friedrich I., Preußen zum Königreich 1701 erhob, wollen wir nur beiläufig erwähnen, da das jeden Preußen unvergessen ist. 1709 war ein so harter Winter (es war derselbe Winter, den der König Karl XII. von Schweden vor Pultava in der Ukraine zubrachte) daß viele Menschen und Thiere erfroren. Als der Schnee um Fastnacht aufthauete, entstand ein so großes Wasser, daß die Mühlen großen Schaden litten, namentlich die Hinter-Mühle bei Drossen und der Radacher Kupferhammer. — 1711 ging der König von Polen und Kurfürst von Sachsen Friedrich August mit 15,000 Mann Kavallerie durch Drossen und den Kreis gegen Stettin zum Kampfe gegen Karl XII. von Schweden. Um diese Zeit erhielt die Stadt Königswalde einen bedeutenden Zuwachs; sie liegt zwischen den beiden Seen Lubbenz und Kräynich, welche wie die Stadt von ziemlich hohen Bergen umgeben sind. Es war schon ein uraltes Städtchen (oppidum) nach dem alten Begriffe des Worts ohne Mauern und Thore, die Eingänge mit Schlagbäumen versehen. Diese Altstadt lag auf der östlichen Seite des Flüßchens, welcher die beiden Seen verbindet; an der westlichen Seite dieses Fließes erbaute nun der damalige Besitzer, von Schmettau im Jahre 1708 die Neustadt, welche er mit Fabrikanten und polnischen Kolonisten besetzte. Im Jahre 1719 hatte das Städtchen gegen 600 Einwohner; 1750 im Ganzen 850, 1801 schon über 1000; jetzt im Jahre 1853 hat das Städtchen 154 Häuser, davon 19 Großbürgern, 46 Kleinbürgern und 89 Hausbesitzern gehören, und 1450 Einwohner; von denen die Groß- und Kleinbürger sich meist von Ackerbau, die andern sich meist durch Arbeit

in der zu Gleißen errichteten Seidenmanufaktur sich ernähren. Im Jahre 1717 wurde in allen Städten des Kreises die Jubelfeier der Reformation eine ganze Woche hindurch aufs glänzendste begangen. Es begann am 30. Oktober, einem Sonnabende, mit einer Betstunde und wurde bis Freitag durch Predigt und Gottesdienst gefeiert. Noch bemerken wir, daß im Anfange dieses achtzehnten Jahrhunderts in Reppen und Göritz je eine Compagnie von dem Dörflingerschen Kavallerie-Regimente in Garnison standen, die beiden andern Compagnien befanden sich in Züllichau und Sommerfeld. Diese vier Städte hatten nämlich auf ihre Kosten die erforderlichen Pferdeställe bauen lassen (1728.) — Aus Zielenzigs Vorzeit erzählen wir hier noch zwei Vorfälle, welche die Barbarei der vergangenen Jahrhunderte bezeichnen. Am 23. Juni 1722 fand in der dortigen Stadtforst ein Duell zwischen dem Lieutenant von Tschammer und einem Herrn von Kalkreuth eines Liebeshandels wegen statt, in welchem der erstere todt auf dem Platze blieb. Da der Magistrat der Stadt nicht wußte, wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe, so ward der Leichnam vorläufig in die Kirche vor dem Ostrower Thore gebracht und eine Estafette an den König Friedrich Wilhelm I. nach Berlin mit der Anfrage geschickt, in welcher Weise und wo der erschossene Offizier beerdigtwerden sollte. Der königl. Bescheid lautete dahin: „daß der Leichnam von zwei Soldaten bis vor die Kirchenthür zu bringen sei, als dann möge ihn der Scharfrichterknecht auf seinen Karren laden und am Hochgerichte vergraben.“ Dies wurde pünktlich ausgeführt und der Unglückliche fand am Galgenberge seine Ruhestatt. — Am 4. Januar 1732 ward der Tuchmachermeister Nautikow in seiner Stube hinter dem Ofen an einer Stange erhängt gefunden. Da es als Entehrung galt, die Leiche eines Selbstmörders auch nur zu berühren, so ward der Scharfrichterknecht gerufen, der den Leichnam zum Fenster hinaus warf, mit der Stange auf den Karren warf und unter den Galgen begrub.*)

9. Im Jahre 1740 bestieg Friedrich der Große den preußischen Königsthron. Das Leichenbegängniß wurde im Kreise am 2. Juli solenniter gefeiert und dem neuen Könige am 12. August in der

*) Wochenblatt 1849 Nr. 26.

Curie zu Drossen von der Ritterschait die übliche Huldigung geleistet. Von ihm, dem Unsterblichen, hier Allgemein-Geschichtliches sagen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen, denn wir können mit Recht voraussetzen, daß jeder Preuße die Geschiche des Königs, des Helden seines Jahrhunderts, kennt.*) Die Mark Brandenburg war unter den ruhmreichen Hohenzollern, besonders durch den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu einem bedeutenden Kurstaate geworden, den Friedrich I. zum Königreiche erhob. Dennoch war dieses Königreich als solches nur klein und unbedeutend, höchstens ein Staat dritten Ranges unter den europäischen Staaten. Friedrich II. erhob dies „Zwitterwesen von einem Kurfürstenthume und Königreiche" durch großartigen Ländererwerb und noch mehr durch Ruhm seines Namens, so wie durch das Selbstgefühl, das er seinem Volke verlieh, zu einer europäischen Großmacht. Das Allgemeine verbinden wir daher mit unserer Kreis-Chronik nur durch einen losen Faden. Bekanntlich trat Friedrich II. sofort bei seinem Regierungsantritte mit der Forderung auf Abtretung von vier schlesischen Fürstenthümern von der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich hervor; diese wurde natürlich verweigert. An der schlesischen Grenze im Sternberger und Krossener Kreise hatte der König eine Armee von 30,000 Mann versammelt. Am 11 December kam das Prinz Heinrichsche Rigiment mit 200 Grenadieren, 313 Pferden und 2040 Mann stark von Reppen nach Drossen, woselbst es eine Nacht blieb und dann weiter nach Krossen marschirte. Dahin reiste der König am 13. December sogleich von einem Hofballe und am 16. December rückte er in zwei Kolonnen in Schlesien ein, eroberte das ganze Land in wenigen Monaten und behauptete es durch die Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 und bei Czaslau im Jahre 1742. Hierauf trat Maria Theresia dem Könige ganz Schlesien ab. Nach geschlossenem Frieden kamen 2 Bataillons vom Persodeschen Regimente in Garnison nach Drossen. Auch im zweiten schlesischen Kriege von 1744 bis 1745 behauptete es der König durch die siegreichen Schlachten bei Hohenfriedberg Sorr, und Kesselsdorf. Für unsern Kreis wurde es nun besonders wichtig, daß der Schwiebuser Kreis, welcher seither

*) Wedekind, das Leben des Großen Königs, Krossen 1840.

mitten im Brandenburgischen zwischen dem Sternbergischen, Krossenschen und Züllichauischen gelegen, dem Lande einverleibt ward*).

10. Die nun folgenden zehn Jahre zwischen dem zweiten und dritten schlesischen oder *siebenjährigen* Kriege sind die glücklichste Zeit der Regierung des großen Königs. Er hatte wohl eingesehen, daß der erweiterte Anbau des Landes durch Vermehrung der Bewohner die Einkünfte wesentlich verbessern würde, und das Herbeiziehen von Gewerbetreibenden den Wohlstand bedeutend erhöhen würde. So schritt er auf dem von seinem Vater eingeschlagenen Wege fort und lud durch wiederholte öffentliche Bekanntmachungen unter mancherlei gebotenen Vortheilen fremde bemittelte Personen und Familien von Manufacturisten und Professionisten ein, sich in seinem Lande niederzulassen. Er gewährte ihnen freie Bau-, Hof- und Gartenplätze, Befreiung vom Militairdienste, von bürgerlichen Lasten, Accise und Einquartierungssteuer, Vorschüsse, freies Bauholz, unentgeldliches Bürger- und Meisterrecht. Ferner gründete er innerhalb der vorbemerkten Jahre 280 neue Dörfer. Auch erkannte der König, daß die Verbesserung der Landwirthschaft die wahre Grundlage des Nationalwohlstandes sei. Daher befahl er wiederholt, alle leere Plätze mit Obstbäumen zu bepflanzen, Hopfengärten anzulegen und Flachs, Wein, Röthe, Waid, Kümmel, Anis, Safran, Luzerne, Raps und Rübsen, besonders Kartoffeln zu bauen und „sich nicht bloß aus dem Mehlsacke" zu ernähren. Doch gelang es ihm nicht, die Last des gedrückten Bauernstandes zu mildern. Er befahl zwar, daß die Bauern nicht mehr als drei oder vier Tage die Woche dienen sollten, da sie es nicht aushalten könnten, die Woche fünf oder sechs Tage zu dienen; allein dies blieb ohne Erfolg; Beamte, Domainenpächter und Edelleute widerstrebten jeder Erleichterung des Bauers. Eben so vergeblich bemühte er sich um die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit der Bauern. Wer einen Bauer schlüge, sollte sechs Jahre Festungsstrafe haben; auch das

---

*) *Wedekind*, Geschichte von Schlesien, besonders seit der Thronbesteigung des großen Königs 1740. Schon im Jahre 1686 hatte Oesterreich den schwiebuser Kreis als Aequivalent für die vier schlesischen Fürstenthümer abgetreten; aber Kurfürst Friedrich 3. mußte ihn 1695 zurückgeben, da er sich durch einen Revers als Kronprinz heimlich dazu verpflichtet hatte.

war ohne Erfolg, der Bauer ward nach wie vor geprügelt. Dies ist auch die Zeit, wo die seit Erfindung des Schießpulvers nicht mehr dazu geeigneten Städte wie Drossen, Reppen*), Zielenzig aufhörten, Festungen zu sein; die vorhandenen Geschütze wurden nach Küstrin oder auf die schlesischen Festungen abgeführt, und die mehr oder weniger verfallenen Wälle, Basteien und Gräben zu Gärten oder andern Anlagen umgewandelt, wodurch sie allmälig ihr kriegerisches Ansehen verloren. Dies war namentlich bei Reppen der Fall, welches mit einem dreifachen starken Walle und Graben versehen war, die abgetragen und in Gärten verwandelt wurden.

11. Im Jahre 1747 durch Testament vom 24. Oktober schenkte der Königl. Preußische Hauptmann Karl Adolph von Waldow dem Waisenhause zu Züllichau sein ganzes Vermögen, namentlich die im Sternberger Kreise belegenen beiden Rittergüter Rauden und Neudorf. Zwar erhoben die Lehnsverwandten Widerspruch gegen diese Schenkung, allein sie wurde dem Waisenhause gerichtlich zugesprochen und übergeben. Dies Waisenhaus war eine Stiftung des Bürgers und Nadlermeisters Siegmund Steinbart zu Züllichau, der das Unternehmen 1719 mit nicht mehr als sechs Dukaten und zehn Thalern, die er noch dazu geschenkt erhalten, anfing und, durch Beiträge von Fern und Nah unterstützt, das Werk herrlich hinausführte.

Fremdling, was du erblickst, hat Glaube und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie er.

Schon hatte das Waisenhaus außer andern größern und kleinern Schenkungen von der Wittwe des berühmten Generals von Derflinger 9000 Thlr. baares Geld und die im Soldiner Kreise belegenen, bedeutenden Rittergüter Kerkow und Krause-Eiche geerbt, wozu sieben Jahre später die oben erwähnte Schenkung des Herrn von Waldow kam.

12. Wir kommen nun zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges von 1756—1763. Friedrich der Große hatte Rußland, Oesterreich,

*) Zu Reppen war dieses 1730 und 1731 schon geschehen, so daß die beiden äußersten Gräben mit den dazwischen liegenden Wällen planirt und zu Gärten gemacht wurden. Die Stadt hatte drei Wälle und ebenso viele mit Wasser gefüllte Gräben.

Frankreich, Schweden, Sachsen und den größten Theil des deutschen Reiches gegen sich und Preußen zählte damals fünf Millionen Einwohner, heute siebenzehn. Da begannen wieder alle Drangsale, Leiden und Gräuel, Raub, Brand, Nothzucht und Mord wie im dreißigjährigen Kriege, so daß er diesem in Nichts nachstand, als in der Dauer der Jahre. Im Jahre 1757 sah es namentlich in Zielenzig sehr kriegerisch aus und die ganze Bürgerschaft bekam Gewehre und mußte öfters in den Pießelt marschieren und exerziren. Um die Streifereien der Oesterreicher, die sich bis in die Nähe von Zielenzig und Rampitz erstreckten, zu beobachten, wurden am 3. Aug. desselben Jahres 53 Mann der Bürgerschaft unter dem Kommando des Stadtschreibers Klatsch und Daniel Schnepulu nach Rampitz kommandirt. In Rampitz empfing sie der Prediger und hielt sogleich eine Betstunde ab, wobei Alle, sagt die Chronik, andächtig auf den Knieen gelegen und Gott um Abwendung der großen Gefahren angefleht haben. Die Compagnie kam nach einigen Tagen zurück, ohne den Feind gesehen zu haben. In den beiden ersten Jahren wurde unser Kreis nicht weiter davon berührt, als daß viele Siegesfeste unserer tapfern Armeen gefeiert wurden. Außerdem waren alle Städte mit Kriegsgefangenen angefüllt, welche bösartige Nervenfieber verbreiteten. Aber um Johannis des Jahres 1758 rückte die große russische Armee aus dem Posenschen bis Meseritz und Kloster Paradies vor, wo sie ein stark befestigtes Lager bezog, und sandte plündernde, brandschatzende und sengende Streifcorps von dort aus in das Land. Am 6. Juli kam ein solches Korps nach Königswalde und plünderte daselbst Alles aus. Das preußische Freiregiment des Grafen von Horst stand damals in Drossen, marschierte aber bald nach Frankfurt zurück, dafür kamen aber schwarze und gelbe Husaren. Am 8. August stand die ganze russische Armee unter General Fermor bei Königswalde; am 10. August war schon ein starkes Korps bis Sternberg vorgedrungen, worauf sich die drei dort stationirten preußischen Husarenescadrons auf Drossen zurückzogen. Ein russisches Korps bemächtigte sich der Stadt Göritz, welche bei dieser Gelegenheit fast ganz in Asche

---

*) Wochenblatt 1849 No. 26.

gelegt ward*). Am 11. August kam die große preußische Avantgarde durch Drossen und marschirte ostwärts nach der Grenze, kehrte aber bald gen Frankfurt zurück. Am 14. August hörte man im ganzen Kreise eine furchtbare Kanonade, die ganze russische Armee hatte sich vor Küstrin auf dem rechten Oderufer zusammengezogen und zerstörte die Stadt durch glühende Kugeln. Am 19. August kam eine Schaar Kosacken nach Drossen und brandschatzte, sie hatten Pechkränze bei sich und drohten, die Stadt in Brand zu stecken, wenn man ihnen nicht willfahre. Aber nun kam König Friedrich II. und errang mit kaum 40,000 Mann den blutigen Sieg über 80,000 Russen bei Zorndorf unterhalb Küstrin. Hierauf sammelten sich die russischen Unholde in und um Zielenzig und verließen dann, nachdem sie noch so viel als möglich an Geld und Lebensmittel geraubt hatten, den Kreis und das Land (12. Sept. 1758). Am 12. September kamen 1000 preuß. Husaren und Dragoner nach Drossen, eilten aber am folgenden Tage nach Frankfurt; auch das Hordt'sche Korps kam acht Tage später dahin, zog aber auch am folgenden Freitage wieder ab. Zu allen Unfällen, die der Kreis in diesem Jahre erduldet, kam noch, daß am 5. November in Königswalde 39 Gehöfte abbrannten.

13. Das Jahr 1759 kam heran. Um Johannis kehrte die russische Armee unter General Soltikow bedeutend verstärkt zurück. Der preußische General Graf Dohna war zum Widerstande zu schwach, auch wohl zu kühnen Unternehmungen zu vorsichtig. Da schickte der König den General von Wedell mit dem Auftrage, die Russen an unserer Grenze anzugreifen, wo er sie träfe. Er that dies und wurde — zwischen den Dörfern Kay und Palzig bei Züllichau — gänzlich geschlagen (23. Juli), worauf die Russen nach Krossen und Frankfurt vorrückten.

Am 31. Juli kamen von Zielenzig 400 rothe russische Husaren nach Drossen unter dem Befehle des Oberstlieutenants von Guriele, der der Stadt allen Schutz versprach und verbot, seinen Leuten Branntwein zu geben. Dagegen insinuirte er der Stadt den Befehl, eine

---

*) Nachher wurde Göritz in Folge dieses Brandes wieder sehr regelmäßig aufgebaut und zwar mit seinen drei geraden Straßen und dem Marktplatze.

Contribution von 30,000 Thlr. und eine unermeßliche Menge von Portionen und Rationen aufzubringen. Vergebens stellte der Magistrat vor, daß die Stadt im vergangenen Jahre kaum 1500 Thlr. aufzubringen vermochte, aber der Obristlieutenant blieb bei seiner Forderung und ward durch eine Husarenwache nach dem Rathhause begleitet; nun wurden alle Dörfer des Kreises specifizirt und weit und breit Husaren ausgeschickt; bald sah man Landleute mit Heu, Hafer, Stroh und dergleichen Lieferungen eintreffen. Auch alle Dorfschulzen mußten erscheinen und erhielten Zettel über die zu leistenden Lieferungen. Den Juden ward eine starke Contribution aufgelegt, denn sie mußten außer den Geschenken 3000 Thlr. zahlen. Alle Husaren mußten freie Speise und Trank erhalten und dies sogar den Wachtposten vor die Thore hinaus getragen werden; ein Großbürger hatte täglich etwa 12 Pfund Fleisch zu kochen. Alle Vorstellungen, selbst die der Geistlichkeit, waren vergebens, der Russe behauptete mit aller Artigkeit, man habe ihm in Zietenzig die Versicherung gegeben, Drossen habe sehr reiche Bewohner und sei die Hauptstadt des Kreises, doch versprach er, den Kirchen und der Geistlichkeit nichts zu nehmen. Der Rath war den ganzen Tag auf dem Rathhause unter einer Wache. Nun begann man zu sammeln, aber es kamen nicht mehr als 4000 Thlr. zusammen. Da ließ der Oberstlieutenant am 2. August aus Frankfurt noch 400 russische Reiter kommen, die nun auch mit einquartirt wurden und die Hauptwache besetzten. Die Pferde der Dragoner, welche die Wache hatten, waren an der Wache und um das Rathhaus herum angebunden, und mitten auf dem Markte wurden ganze Fuder Heu abgeladen. Endlich wurde die Contribution bis auf 11,000 Thlr. mit Einschluß des Geldes, welches die Juden gezahlt hatten, erlassen, ein Benachbarter von Adel schoß der Stadt ein Kapital von 2000 Thlrn. vor, mehr konnte vor der Hand nicht geschafft werden, auch wurden ansehnliche Geschenke für den Oberstlieutenant und dessen Adjutanten besorgt. Endlich wurde festgestellt, daß Drossen 21,000 Brodte à 6 Pfund innerhalb 8 Tagen ins russische Lager liefern sollte. Diese Forderung wurde jedoch nicht ausgeführt, da den ganzen Monat hindurch russische Truppen durchmarschirten, denen Alles geliefert werden mußte, was sie brauchten; am 4. August rückten die Husaren und Dragoner endlich aus. Am folgenden Tage kam eine Anzahl Marketender, Fuhrleute, Bediente und

61 Kosacken, die in der Frankfurter Vorstadt zu plündern anfingen; aber die Vorstädter sammelten sich, setzten den Räubern nach und brachten eine Kosackenfahne als Siegstrophäe zurück. Am 6. August brachten einige drossener Bürger mehrere polnische Marketender und etwa 8 Wagen mit geraubten Sachen zur Stadt, worüber sich die Bürgerschaft sehr freute, allein die Sache drohte schlimm zu werden; der Bürgermeister Kleiner, und der Stadt-Secretair Hildebrand wurden von einem russischen Husaren-Kommando ins Lager geführt. Tags darauf kam ein starkes Kommando russischer Dragoner, deren Offiziere veranlaßt wurden, mit der Truppe vor der Stadt zu bleiben, wohin Alles Nöthige geliefert wurde. Dafür erhielten die Offiziere ein Geschenk von 60 Thlrn. Die Kosacken schwärmten überall herum und wirthschafteten unmenschlich, man raubte und verwüstete, prügelte die Landleute mit dem Kantschu barbarisch, ganze Heerden von Rindvieh und Schafen wurden ins Lager bei Frankfurt getrieben. Da in den Mühlen Niemand sicher war, so getraute sich Keiner zu mahlen, ungeachtet des täglichen ungeheuren Verbrauchs, so daß sich die Russen genöthigt sahen, in die Mühlen eine Schutzwache zu legen. Am 10. August rückte ein russisches Husaren-Kommando in Drossen ein, gleich darauf kam ein österreichisches Dragoner-Kommando und verlangte für 200 Mann zu Seedorf stehender Dragoner Heu, Hafer, Fleisch, Brodt, Bier, Branntwein rc. Eine halbe Stunde darauf kam von Zielenzig her ein blaues russisches Husarenregiment, welches sich in der Stadt einquartirte, kaum war dies geschehen, so folgte eine große Anzahl Kosacken. Nun wurde Alles aufgezehrt, was noch in der Stadt und Umgegend aufzutreiben war*). Abends am 11. August sagte man sich leise ins Ohr, der König sei bei Göritz über die Oder gegangen; bald bestätigte sich diese Nachricht und am 12. August erfolgte die berühmte Schlacht bei Kunersdorf, in welcher Friedrich Anfangs siegte, nachher aber völlig geschlagen wurde. Sie wurde auf dem Grunde und Boden des Sternberger Kreises geliefert. Schon am 11. August hatten die Russen das Dorf Kuners-

*) Ich bitte meine werthen Leser, sich ein solches Soldatentreiben und Kriegsgetümmel recht lebhaft zu denken, welche Grausamkeiten! Wahrlich, der Krieg ist doch ein großes Uebel Diese speziellen Mittheilungen verdanke ich dem Herrn Lehrer Knuth in Drossen.

dorf ganz nutzlos niedergebrannt. Die Bewohner konnten nichts retten, nicht Kleidung, nicht Brod, nicht ein Stück Vieh; sie wurden durch das russische Lager nach Frankfurt getrieben. Der linke Flügel der Russen stand auf dem Mühlberge, der rechte auf dem Judenberge, zwischen beiden nach Frankfurt zu stand Laudon mit den Oesterreichern. Um 5 Uhr Nachmittags war der linke Flügel der Russen auf dem Mühlberge geschlagen und mit dem Mitteltreffen auf den rechten Flügel hingetrieben; inzwischen hatten die Russen Schwetig und Reipzig ausgeplündert und niedergebrannt. Aber der rechte Flügel auf dem Judenberge war ihr stärkster Posten, hier waren die zahlreichsten Batterien und viele Regimenter waren noch gar nicht im Feuer gewesen.

Ohne Zweifel hätten die Russen in der Nacht den Rückzug angetreten, aber gegen den Rath seiner besten Generale, Seydlitz, Fink, Prinz Würtemberg, begann der König auch noch den Angriff auf den rechten Flügel und um 7 Uhr waren die Preußen gänzlich geschlagen.

14. Nun kam Schaar auf Schaar nach Drossen, alle verlangten außer Quartier gewöhnlich noch Geld; wenn dies nicht gegeben wurde, so drohte man mit Plünderung oder Anbrennen; wirklich brannten einige russische Husaren zwei Häuser und eine ganze Reihe von Scheunen an dem Seefelder Wege, die mit Getreide gefüllt waren, muthwillig nieder, indem sie mit Pistolen hineinschossen; eine andere Schaar wollte die Stadt anzünden, weil sie preußische Ueberläufer aufgenommen, doch kam die Stadt mit 2000 Thlrn. los. Ein anderer russischer Rittmeister beschuldigte die Stadt, es sei in derselben ein Kosack getödtet; man mochte sich vertheidigen, wie man wollte, die Offiziere konnten nur durch ein ansehnliches Douceur beschwichtigt werden. Am 30. August rückten 300 Husaren und Kosacken in die Stadt unter dem Befehle des Lieutenants von Brinck. Sie ritten ohne alle Ordnung, einige hatten abgezogene Hammel, andere gerupfte Gänse, andere Hafergarben oder Heubündel u. s. w. an den Sätteln hängen, sie lagerten sich auf dem Markte, wohin ihnen Billets geliefert, dem Lieutenant aber 1000 Thlr. Douceurgeld gezahlt werden mußten. Endlich kamen am 2. Sept. 600 Russen, in diesem Jahre die letzten, die auch noch eine Contribution von 1000 Thlrn. und 60 Thlr. Douceur erpreßten. — Die russische Armee war nach ihrem Siege bei Kunersdorf nicht, wie sie wohl

gekonnt hätte, auf Berlin losgegangen, sondern zurück bei Krossen über die Oder und darauf zurück nach Polen und Preußen in die Winterquartiere gezogen.

15. Für das Jahr 1760 hatte der König seinem edeln Bruder, dem Prinzen Heinrich die Führung des Krieges gegen die Russen in unsern Gegenden übertragen und dazu 44 Bataillons und 64 Schwadrons, im Ganzen etwa 40,000 Mann bestimmt, deren Sammelplatz die Gegend um Landsberg a. W. war. Demgemäß kamen durch das Sternbergische am 18. Juni unter dem Obersten von Dingelstädt 800 Mann Husaren, Kürassiere und Grenadiere. Vier Tage darauf folgte eine große preußische Kolonne von 12,000 Mann unter dem General-Lieutenant von der Golz, der über Zielenzig, Lagow, Liebenau in das frühere russische Lager bei Kloster Paradies einrückte. Auch Prinz Heinrich hatte seinen bisherigen Standpunkt bei Landsberg verlassen, war in die Kreise am linken Wartheufer eingerückt, und hatte sich über Gleißen und Schermeisel nach Meseritz gewendet und dort gleichfalls das frühere russische Lager bezogen. Diese Vorkehrungen bewogen die russischen Generäle, sich von unsern Grenzen fern zu halten und gegen Breslau zu wenden, welches dann wiederum den Prinzen Heinrich veranlaßte, sich auch nach Schlesien hinauf zu wenden und sich mit dem Könige zu vereinigen, der auch bald darauf bei Liegnitz einen glänzenden Sieg über den General Laudon erfocht. — Aus der Sondergeschichte unsers Kreises berichten wir, daß am 3. März 1761 Herr v. Wartensleben, der vom Johanniter-Orden zum Komthur nach Lagow berufen ward, von Zielenzig aus feierlichst eingeholt wurde. Es ritten ihm 50 Zielenziger bis Tauerzig entgegen, da es jedoch in jener Zeit noch wenig Sitte war, Stiefeln zu tragen, so saß ein Theil dieser Fest-Deputation in Schuhen mit hellblauen Strümpfen zu Pferde, welches einen komischen Anblick gewährte. Der Herr Komthur gab ein Geschenk von 50 Thlr., wofür sich die Kavalkade einen vergnügten Abend machte. — Die jetzt noch in gutem Klange stehenden Namen der Familien Peip, Lüddecke, Simon, Busche, Kiesel, Dräsener, Krinitius, Schwedler, Dehms sind die ältesten, welchen wir in der Geschichte Zielenzigs begegnen.

16. Der österreichische Obergeneral Graf Daun hatte den russischen Feldmarschall von Soltikoff beredet, ein vereinigtes österreichisch-

russisches Heer von Schlesien aus in die Mark und auf Berlin zu schicken. General Tottleben wurde mit 30,000 Russen abgesandt, zu welchem durch die Lausitz 18,000 Oesterreicher stoßen sollten. General Tottleben brachte dies Unternehmen in 6 Tagen zu Stande und stand am 3. Oktober vor Berlin, ihm folgte in langsamen Märschen General Romanzow und diesem die ganze russische Armee, wobei besonders die Ortschaften des Kreises stark mitgenommen wurden, welche an der Straße von Krossen nach Frankfurt liegen*). Dieser Angriff kostete der Stadt Berlin über 2 Millionen Thaler. Endlich am 19. Oktober traf die ganze russische Armee auf dem Rückmarsche in und um Drossen**) wieder ein und sog den letzten Blutstropfen der Stadt aus. Die Generale Soltikoff, Fermor, Romanzow, Czernitschef und viele Andere waren in der Stadt, alle Häuser lagen voller Russen. Der Magistrat und die Geistlichkeit machten dem Feldmarschall ihre Aufwartung und baten um Ermäßigung der Brandschatzung, worauf Soltikoff erwiederte, er kommandire zwar die Armee, die Contribution aber sei Sache der Kanzelei, doch wolle er ein gutes Wort einlegen. Außerhalb der Stadt war Alles verwüstet, die schönen Gärten, Zäune, Häuser, Alles war ruinirt, alles Eßbare aufgezehrt. Endlich zogen die Russen über Zielenzig und Königswalde ins Polnische, worauf die Adelichen und andere Landbewohner, die in der Stadt wenigstens für ihre Person Sicherheit gefunden hatten, wieder nach Hause zogen. Ein alter Zielenziger Kalender giebt uns die Nachricht: die Kosacken schwärmten im ganzen Ländchen umher, holten auch die zielenzig-drossensche Post ein und raubten Geld an 1700 Thlr. und Briefschaften; außerdem mußte die Stadt 2000 Thlr. Contribution zahlen. Auch waren vom 1. bis 26. Oktober unaufhörlich Durchmärsche der Russen, die ganze Armee mit der gesammten Generalität kam durch Zielenzig, General Soltikoff und Stoffel nahmen in der Stadt, General Fermor in Arensdorf Quartier. Am 18. Oktober wurde Haussuchung gehalten und alles Vieh aus den Ställen fortgenommen, am folgenden Tage, einem

*) In meiner neuen Chronick von Züllichau habe ich diesen interessanten Zug sehr genau und speciell S. 296 ff. beschrieben, wobei mir ein altes Raths-Protokoll-Buch treffliche Dienste leistete.

**) Wochenblatt 1849. Nr. 26.

Sonntage, war die Unruhe und der Wirrwar so groß, daß nicht einmal Gottesdienst gehalten wurde. Im folgenden Jahre rückte die russische Armee wieder gegen Oberschlesien und Breslau vor, und so blieb unser Kreis für dieses Jahr (1761) bis auf einige kleine Streifzüge von den Russen frei, dasselbe geschah in den beiden noch folgenden Jahren des Siebenjährigen Krieges. Aber die Nachwehen der beiden Jahre 1759 und 1760 fühlte der Kreis noch lange, fast kein Stück Vieh, Pferde, Rinder, Schaafe, Schweine, Gänse und Hühner war hier und in der Nachbarschaft geblieben, die Aecker blieben meistens unbestellt. Daraus entstand Theurung, der Scheffel Roggen kostete 6 Thlr., eine gewöhnliche Landkuh 70—80 Thlr., die früher kaum den zehnten Theil gekostet hatte. Man berechnet, daß allein von den Russen in den neumärkischen Kreisen an 30,000 wehrlose und friedliche Menschen erschlagen oder zu Tode gemartert waren. Der Krieg ist ein furchtbares Uebel, wohl uns, daß wir dasselbe seit 140 Jahren nur aus der Geschichte kennen. Aber damals lehrte auch das Zauberwort: „Es ist Friede!" alle Noth und Drangsale vergessen. Das preußische Volk hatte sich und seine Kraft kennen gelernt, der König die Welt mit dem Ruhme seines Namens erfüllt. Es war von nun an eine Ehre, Preuße zu sein und zu heißen, der Nationalstolz und Nationalgeist wenigstens eines deutschen Stammes war geweckt, und ohne diesen hätte Preußen und Deutschland vielleicht nicht die glorreiche Erhebung des Jahres 1813 gehabt.

17. Des großen Königs erste Sorge war, die Wunden des Krieges, so viel als möglich, zu heilen. Schon waren die Kriegs-Magazine für's 1763 wieder gefüllt, nun wurde das Getreide gleich als Saatkorn für die verarmten Landleute ausgetheilt, dasselbe geschah mit den überflüssig gewordenen Kavallerie- und Artilleriepferden. Unserm und den andern neumärkischen Kreisen wurden auf zwei Jahre alle Steuern und Abgaben erlassen, die Gutsbesitzer erhielten sehr bedeutende Vorschüsse, die Stadt Frankfurt 80,000 Thaler und so fast alle Städte. Auch die Stadt Lagow, damals die kleinste im preußischen*) Staate,

*) Sie war 1727 mit Jahrmärkten, Accise und Stadtrechten versehen; innerhalb der Ringmauer hatten nur achtzehn Häuser Raum, alle übrigen liegen außerhalb derselben. 1727 hatte Lagow 200 Einw., um 1800 erst 267, und jetzt 450.

denn sie hatte vor dem Kriege nur fünf Häuser mit Ziegeln und 38 mit Stroh gedeckt, wurde wieder aufgebaut und bekam nun 12 Häuser mit Ziegelsteinen, die übrigen mit Schindeln, deren Zahl bis zum Ende des Jahrhunderts auf 45 Häuser erwuchs.*) Von den übrigen Städten wissen wir Bestimmtes in dieser Hinsicht nicht. Die Neumark bekam damals eine baare Geldunterstützung vom Könige von 3 Millionen Thalern, davon mehr als ein Drittel der Adel zur Wiederaufhelfung der verwüsteten Landgüter. Für diese Gelder wurden entweder gar keine, oder höchens 2 Procent Zinsen entrichtet; dieses Benific genießen noch heute

---

*) Auch unsre Ritterburg Lagow hat, wie jede andere deutsche Burg, ihre Geheimnisse und Geistererscheinungen gehabt. Wir geben hier wieder, was uns von Freundes Hand (dem Herrn Inspector Erdmann in Sonnenburg) mitgetheilt worden: „Es war eine finstere Herbstnacht des Jahres 1796, gräßlich heulten die Stürme, dazu erscholl das Geschrei der Eulen und schwere Regenschauer schlugen an die hohen Bogenfenster der Burg zu Lagow. Damals herrschte daselbst der Komthur von Pannewitz, bei ihm befand sich ein Major von Barfuß zum Besuch, der ungeachtet des Aufruhrs in der Natur in Folge einer reichen Abendmahlzeit im rothen Zimmer des Schlosses fest entschlafen war. Da schlug es auf dem nahen Thurme 12 Uhr und sogleich erbebte von einem furchtbaren Stoße das ganze Schloß in seinen Grundfesten, die Thüren sprangen auf, ein gellender Laut zog durch das Gebäude und sandte aus den gewölbten Gängen einen grausigen Wiederhall zurück. Der Schläfer erwachte, sah sich erschrocken um — sein Diener im anstoßenden Zimmer hatte bereits unter dem Bette eine sichere Zuflucht gesucht — und erblickte in dem großen Kamine eine blaue Flamme, die mit jedem Augenblicke heller und feuriger wurde und sich endlich zu einer völligen Reitergestalt ausbildete, an der nichts, selbst nicht das kleinste Spornrad fehlte. Dreimal rief der Major die Erscheinung an, die dreimal nur durch einen tiefen Seufzer antwortete, dann aber wieder in bläuliches Licht zerfloß. Hierauf war alles vorbei, der Major entschlief wieder und hielt am andern Morgen das ganze für einen Traum, obgleich auch sein Diener den furchtbaren Stoß, den gellende Ton, und ein entsetzliches Gepolter gehört und den erstickenden Schwefelgeruch nachher verspürt hatte.

Am folgenden Morgen führte der Komthur seinen Gast im Schlosse und der Umgebung desselben umher. Sie gelangten von der Schloßtreppe auf den angrenzenden Kirchhof und — welcher Schauer überfiel den Major — gleich der erste Leichenstein, ein in Stein ausgehauener Johanniterritter, zeigt ihm das Bild der nächtlichen Erscheinung und eine daran befindliche Inschrift giebt an, daß der Ritter gerade in der vergangenen Nacht vor dreihundert Jahren im benachbarten Forste gräßlich ermordet worden war. Der ausgehauene Ritter ist noch heute nach Aufhebung des Kirchhofes in der Mauer an der Kirchenthür zu sehen, sammt seinem Bruder in geistlichem Gewande. Der Major hat nie seinem Freunde von der Erscheinung etwas gesagt, darüber aber ein besonderes Promemoria abgefaßt, welches nach seinem Tode in Küstrin aufgefunden worden ist.

viele der Güter mit bedeutenden Kapitalien, obgleich sie längst in andrer, manche gewiß schon in zehnter Hand sind.*)

18. Nach diesen allerdings nur dürftigen Einzelheiten, erwähnen wir auch des hohen Verdienstes Friedrich des Großen, welches sich derselbe durch die Ueberwachung des Oder-, Warthe- und Netzebruches erwarb. Da wo ehemals an den Ufern dieser Flüsse in weiten Umkreisen nur in sehr strengen Wintern zugängliche Sümpfe und Brücher sich befanden, deren Elsen und Rohrichte selten beizukommen war, da reihen sich jetzt Dörfer an Dörfer, Kolonien an Kolonien, Höfe an Höfe, meist im Besitze wohlhabender, gebildeter und glücklicher Menschen, da ein dankbarer Boden den Fleiß derselben belohnt. Schon von 1747 bis 1756 war die Entwässerung und Urbarmachung des Oderbruches von Küstrin bis Schwedt hinab erfolgt. Mit Recht konnte der Große König jetzt von sich sagen, als er dieses sein Werk überschaute: „Ich habe eine neue Provinz erobert!" Gleich nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erfolgte in den Jahren von 1762 bis 1767 die Entwässerung und Urbarmachung des Netzebruches durch Anlegung von Kanälen und Verwallungen. Der Boden des Netzebruches, der meist aus Torf und leichten Erdarten besteht, ist zwar nicht von so hoher Güte, als das Oderbruch, der schwarzgrauen Thon mit Torf und andern leichten Erdarten vermischt hat, gab aber neben vielen vortrefflichen Getreidefeldern gute Wiesen und Weiden. Vorzüglich gewann die Stadt Friedeberg dabei**). Das ganze urbar gemachte Areal betrug gegen 63,000 Magdeburger Morgen. Wichtig besonders für die Schiffahrt auf der Oder, Warthe und Netze ward die Anlegung des Bromberger Kanals, der, vier Meilen lang, die Netze mit der Brahe, und somit die Oder mit der Weichsel verband.

19. Für den Sternberger Kreis war natürlich die Entwässerung und Urbarmachung des Warthebruches, welche zwischen 1767 und 1785 erfolgte, von der größten Wichtigkeit; wir werden daher in der Darstellung dieses Werkes des Großen Königs ausführlicher sein müssen***).

---

*) Wedekind, Neumark, S. 308.

**) Wedekind. Gesch. der Neumark, S. 491 ff

***) (F. H. Stubenrauch.) Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Warthebrücher. Mit einer Karte des Warthebruches. Berlin bei Spener 1787.

Die Warthe entspringt in Polen an der oberschlesischen und galizischen Grenze, durchströmt dann in vielfachen Krümmungen das Königreich Polen, hierauf das Großherzogthum Posen; nimmt mehrere kleine Flüsse auf, geht bei der Stadt Posen vorbei, verbindet sich bei Schwerin mit der Obra und tritt bei Morrn in die Neumark, vereinigt sich bei Zantoch mit der Netze und strömt durch das nach ihr benannte Warthebruch in einem Haupt- und vielen Nebenarmen bis Küstrin, wo sie sich in die Oder ergießt. Der Fluß hat von seinem Anfange an überall Niederungen und Sümpfe an beiden Ufern; auch in der Neumark durchströmt er ein Bruch von 8 Meilen Länge und vertheilte sich vormals darin in eine große Menge von Armen und Nebenströmen, wovon die vornehmsten die Klemente, der Ledling, der Wox und der Mehlke hießen, ohne die kleinen Bäche zu nennen, als das Altsorgensche, Hammersche und Raudensche Fließ, der Postumbach, das Mauskower Fließ und die Lenze, die von den benachbarten Höhen dazu kamen. Die Klemente ging von Eulam bis Gerlachsthal, der Ledling von Limmritz bis in den Küstrinschen See und die Mehlke bis Warnicke vom Sonnenburgschen Werder an; das ganze Land war durch diese Kanäle und Gewässer so durchschnitten, daß viele Theile desselben ganz undurchgänglich waren; diese Zugwasser verursachten beständig einen großen Zufluß von Wasser, welches nirgendshin weiter abgeführt werden konnte, sondern in den niedrigsten Gegenden stehen blieb. Im Sternbergischen Kreise gehörte das Gebiet des Oderbruches meistens dem Heermeisterthum Sonnenburg, verschiedenen adelichen, besonders der von Waldowschen und von Wreichschen Familien und dem Kieze von Küstrin. Das Warthebruch trennte als eine fast unbekannte Wüste die eigentliche Neumark vom Sternberger Kreise, welcher schon seit undenklichen Zeiten (seit etwa 1250) mit dazu gerechnet wird, in der ältern Geschichte aber das Ländchen Sternberg, spottweise auch „das blaue Ländchen" genannt wird, „wahrscheinlich weil von der neumärkischen Seite die hohen Wälder in blauem Scheine sich darstellen und die übrigen guten und fruchtbaren Gegenden verdecken." Zu diesen weiten Bruchgegenden war kein anderer Zugang als durch Ströme, deren krumme Gänge jeden Weg zum Labyrinthe machten und ein Jeder, der sich hinein hätte wagen wollen, wäre ebenso, als in einen der unbekanntesten Theile der Erde versetzt gewesen, dabei hohe Elsgebüsche, Werft und Rohr nicht die geringste Aus-

sicht gestatteten. Einige auf der Höhe belegene Dörfer waren mit ihrer Fischerei und Hütung darauf hingewiesen, deren Gutsherrschaften das Recht zur Holzung, Jagd, Röhrung und Gräsereien hatten. Allein diese Dinge wurden schlecht benutzt, da noch allenthalben Ueberfluß davon war. Es blieb das Warthebruch lange der Aufenthalt von Bären, Wölfen, Ottern und dergl. Besonders nachtheilig hatte zunächst die Verwallung und Urbarmachung des Oderbruches gewirkt, da durch die Einengung der Oder unmittelbar bei Küstrin der Einfluß der Warthe beschränkt und ihr Wasser mehr zurückgedrängt wurde, wodurch neue Sümpfe und Moräste entstanden.

20. Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte einiges für das Warthebruch gethan und in den Jahren 1720 bis 1726 wurden mehre Kolonien unter den Aemtern und unter dem Johanniter-Orden angelegt. Als die Forstbedienten dem Könige Vorstellungen wegen der Störung der wilden Schweinejagd machten, erwiderte er: „Besser Menschen als Schweine.“ Allein im Ganzen geschah wenig und einen Entwurf vollständiger Urbarmachung legte der König bei Seite mit der Bemerkung: „Für meinen Sohn Fritz.“ Dieser trug nun im Jahre 1765 dem Obersten von Petri die Untersuchung des Warthestromes auf; Petri entwarf einen Plan, den der König billigte und zu dessen Ausführung 350,000 Thlr. im Jahre 1766 bewilligte. Dennoch kam der Petri'sche Entwurf nicht zur Ausführung, sondern, weil man erst Erfahrungen von Jahr zu Jahr sammeln wollte, wurden auch nur jährliche Entwürfe gemacht und ausgeführt. Die Verwallung und Entwässerung des obern Warthebruches im Landsberger Kreise von Borkow bis Költschen, erfolgte zuerst in dem Zeitraum von 1767 bis 1774 und von Wepritz bis zum Fichtwerder und dann von 1775 bis 1785 die Verwallung der Unterbrücher von obigen Oertern an bis Warnike und Priebrow. Unser Gewährsmann erwähnt zahlreicher Mißgriffe in Anlegung von Verwallungen, Kanälen und Schleusen und mithin vieler unnützer Kosten, was wir dahin gestellt sein lassen müssen. Es scheint, daß aller unzähligen und kostbar zu unterhaltenden Gräben ungeachtet, dennoch in Ermangelung eines tüchtigen Hauptabzugskanals, es immer an hinreichendem Abfluß fehlte, so daß bei feuchtem Wetter selbst die obern Brücher im Binnenlande durch das Wasser litten. Nichts desto weniger, nachdem die Brücher gegen die

Ueberschwemmungen sicher gestellt waren, so war nun die Eintheilung an neue Anbauer das nächste Geschäft, welches mit großer Lebhaftigkeit betrieben wurde. Diese Austheilung geschah aber nicht nach einem allgemeinen Plane, sondern nach und nach, so wie ein Stück in dem wilden Bruche trocken schien, wurde es vergeben und besetzt, wodurch manche Irregularitäten entstanden und bisweilen Kolonien angelegt wurden, ohne daß die Bewohner die nöthigen Wege dahin erhielten. Eigentlich hätten die Brücher erst geradet, daß die darin Berechtigten Platz gefunden und der Ueberrest vergeben werden sollen. Allein der König hatte keine Radungskosten bewilligt, daher mußten diese die neuen Anbauer aus eigenen Mitteln bestreiten, oft entstanden auch langwierige Prozesse mit den alten Berechtigten, welches alles für beide Theile sehr nachtheilige Folgen gehabt hat. Der Erbzins wurde theils auf 8, theils auf 12 Groschen für den Morgen festgesetzt.

21. Nun wurden die Arbeiten von Költschen und Fichtwerder ab weiter fortgesetzt, die Klemente coupirt und 1773 Sonnenburg erreicht. Von hier ab wurden zwei Kanäle, der Friedrichs- und Vorfluths-Kanal gegraben; der Friedrichs-Kanal, der jetzige Hauptstrom, geht bis zum Küstrinschen See, ist 10 Ruthen breit und 1615 Ruthen lang; das übrige Wasser geht durch den alten Strom, die Mehlke. Im Jahre 1782 wurde der Wox coupirt und damit die Urbarmachung vollendet. Uebrigens ist es bekannt, daß die Warthe sehr langsam fließt und auf 100 Ruthen nur 2 Zoll Gefälle hat. Auf der linken Seite von unterhalb Költschen bis an die Küstrinsche Grenze gehörte der größte Theil des Bruches zum Johanniter-Ordens-Amte Sonnenburg. Er setzte unter denselben Bedingungen, wie in den andern Brüchern, Kolonisten an, nämlich 545 Familien, darunter 263 Büdner- oder Tagelöhner-Familien, welchen die Häuser auf Staatskosten vom Orden erbaut wurden. Die übrigen Anbauer vollführten den Bau und die Rodung auf eigene Kosten, und erhielten dafür gewisse Freijahre, zahlten 12 Groschen Erbzins und für die Häuser 3 Thaler Hauszins; die Familien, welche dienten, zahlten gar nichts, thaten aber im Sommer drei und im Winter zwei Tage Handdienste. Die Dörfer Kriescht und Limmritz, die ihr Fischwasser verloren, wurden mit Grundstücken abgefunden. An Vorwerken auf Erbzins wurden schon im Jahre 1773 und 1774 die Etablissements von

Schartowsthal, Klein-Mannheim, Quebeck, Philadelphia, Korsika und Louisa, ferner 1781 Savannah und Havannah, Anapolis, Miersenwerder und Florida ausgethan und von den Annehmern gegen Freijahre urbar gemacht. Zu den Vorwerken und Meiereien, welche beim Amte Sonnenburg verblieben, zahlte der König 1783 die Summe von 60,500 Thlr. Hiervon wurden die ersten zu Maryland und Worfelde errichtet, und dem Abnehmer der Meierei auf dem Bostani-Werder, welcher zur Kolonie Louisa gehörte, ein Zuschuß gegeben. Noch ist zu bemerken, daß, da der Friedrichs-Kanal mitten durch das Ordensbruch gezogen wurde, ein Stück des Ordensgebietes auf die rechte Seite der Verwallungen zu liegen kam, welches auch zu drei Kolonien, der übrige Theil aber zu Wiesewachs vergeben wurde. — Wir bemerken hier noch vornweg, daß in den Jahren von 1829 bis 1832 durch Anlegung des hohen Chaussee-Dammes oberhalb Küstrins nach Sonnenburg zu, die früher auf fast eine Meile lange Vereinigung der Warthe und Oder aufgehoben worden ist. Hierdurch erfolgte die Verbesserung des jetzt meist aus guten Wiesen bestehenden, sogenannten wilden Bruches bei Sonnenburg, dann schloß sich in den Jahren 1837—1841 die vollständige Einpoldерung des früher angeschlossenen Bruches bei Sonnenburg daran, wodurch mit einer Beihülfe von 70,000 Thlr. aus Staatsfonds mehr als 30,000 Morgen fruchtbaren Landes gegen Ueberschwemmung durch Rückstau gesichert wurden, womit die Entwässerung des Warthe-Oderbruches erst als vollendet angesehen werden kann.

22. Es ist wohl heute keine Frage mehr, ob die Kosten der Urbarmachung des Warthebruches, die allerdings mehr als eine Million Thaler betrugen, dem Nutzen entsprechen, den man davon erwartete. Es wurden gegen 95,000 Morgen urbar gemacht; es kostete der Morgen also dem Staate 10 Thlr., welche demselben seitdem gewiß einen wenigstens hundertfachen Gewinn gebracht haben. Mag hin und wieder einiger Nachtheil sich anfänglich fühlbar gemacht haben, so wird dies bei großen Dingen stets sein, allein das gleicht sich wieder aus und außerordentlich ist die Wirkung der Urbarmachung des Warthebruchs auf unsern Sternberger Kreis in Rücksicht des Ackerlandes und der Viehzucht so wie aller andern Verhältnisse geworden. Wir geben hier noch eine Uebersicht der alten Dörfer und Kolonien nach den damaligen Verhältnissen

des Warthebruchs, mit Ausnahme des so sehr bedeutenden Antheils, den die Stadt Landsberg damals erhielt und der über 25,000 Morgen betrug, auf denen zu den alten Wirthen damals schon 646 neue Kolonisten hinzukamen:

Gesammtzahl.	Anzahl der alten Wir- the.	Anzahl der neuen Kolo- nien.	Namen der Dörfer und Kolonien.	Alte Wirthe	Neue Koloni- stenfa- milien.	Grundstücke. Morgen.	Grundstücke. Ruth.
			I. Im adelichen Bruche.				
1	—	1	Neuwalde . . .	—	6	170	—
2	1	—	Neuwalde . . .	4	—	316	61
3	2	—	Hammer	31	—	1113	88
4	3	—	Költschen . . .	43	—	1352	15
5	—	2	Weiberwerder . .	—	3	114	150
6	4	—	Neudorf	9	—	309	92
7	—	3	Streitwalde . . .	—	28	816	128
8	—	4	Scheiblersburg . .	—	50	306	—
9	—	5	Altona	—	20	100	—
10	5	—	Arensdorf . . .	14	—	193	126
11	6	—	Rauden	—	—	38	20
12	7	—	Osterwalde . . .	—	—	60	167
13	8	—	Herzogswalde . .	—	—	105	157
14	9	—	Stubbenhagen . .	—	—	50	101
15	10	—	Königswalde . .	—	—	246	60
16	11	—	Gleißen . . .	—	—	171	86
17	12	—	Kalkmühle . . .	—	—	33	172
17	12	5	Summa:	101	107	5505	163
			II. Im Ordensbruche:				
1	—	—	Wallmeister . . .		1	13	—
2	1	—	Albrechtsbruch . .	52	—	2145	90
3	—	1	Klein-Mannheim .	—	7	200	—
4	—	2	Schartowsthal . .	—	14	953	—
5	—	3	Stuttgardt . . .	—	29	964	37
6	—	4	Beaulieu	—	50	305	—
7	—	5	St. Johannis . .	—	34	209	—
8	2	—	Kriescht	69	—	2830	141
9	—	6	Friedrich der Große	—	22	305	—
10	—	7	Vorwerk Maryland	—	10	1200	—
11	—	8	Kolonie Maryland .	—	4	247	—
12	—	9	Brenkenhofsfleiß .	—	70	456	—
13	—	10	Klein-Malta . . .	—	28	938	43
14	—	11	Quebeck	—	1	200	—
14	2	11		121	270	10966	31

Gesammtzahl.	Anzahl der alten Dörfer.	Anzahl der neuen Kolonien.	Namen der Dörfer und Kolonien.	Alte Wirthe.	Neue Kolonistenfamilien.	Grundstücke. Morgen.	Grundstücke. Ruth.
15	—	12	Neudresden . . .	—	29	1176	—
16	—	13	Philadelphia . .	—	1	100	—
17	—	—	Zinswiesen von Mekow, Heinersdorf, Laubow und Louisa . .	—	—	294	75
18	—	14	Korsika	—	12	843	—
19	—	15	Louisa	—	32	1400	161
20	—	16	Savannah . . .	—	1	233	—
21	—	—	Teichinspektor . .	—	1	30	—
22	—	17	Havannah . . .	—	1	108	—
23	—	18	Annapolis . . .	—	1	54	—
24	—	19	Saratoja . . .	—	30	906	—
25	—	20	Freiberg	—	17	516	—
26	—	21	Neu-Limmritz . .	—	16	561	—
27	—	22	Brenkenshofsfleißer Zinswiesen . .	—	—	80	—
28	—	23	Zur Disposition .	—	—	248	—
29	3	—	Alt-Limmritz . .	51	—	2225	—
30	—	—	Der Krüger . .	—	—	15	—
31	—	—	Der Landjäger . .	—	—	40	—
32	—	24	Vorwerk	—	—	500	—
33	—	25	Vorwerk Worfelde .	—	55	2621	—
34	—	26	Pensylvanien . .	—	23	695	—
35	—	27	Hampshire . . .	—	22	666	—
36	—	28	Florida	—	1	100	—
37	—	29	Miersenswerder .	—	1	100	—
		30	Sonnenburger Werder und Wallmeister .	—	1	600	—
		31	Baudachswerder .	—	—	1500	—
		32	Wiesen für d. hoh. Dörf.	—	—	1400	—
		33	Sonnenburger Vorwerk	—	—	1000	—
		34	Sonnenburger Fischer	—	—	800	—
		35	Groß-Schwarz-Soe	—	1	300	—
		36	Klein-Schwarz-Soe	—	1	100	—
		37	Jorkstown . . .	—	1	400	—
		38	Neujork	—	1	200	—
		39	Ullrike	—	—	100	—
		40	Charlstown . . .	—	—	150	—
37	3	40		172	525	32035	

Die Stücke No. 31—34 waren 1787 noch nicht eingetheilt, geradet und bebauet, die von No. 35 bis 40 sind jenseits des Friedrichs-Kanals gelegen.

23. Bald nach der Vollendung des für den Sternberger Kreis so wichtigen Werkes, der Urbarmachung des Warthebruches, starb der Gründer desselben, der große König Friedrich II. am 17. August 1786 und ihm folgte auf dem Throne sein Neffe Friedrich Wilhelm II. bis zum Jahre 1797. Für die Geschichte unsers Kreises ist aus diesem elfjährigen Zeitraume Besonderes fast nichts aufbewahrt. Die großen in denselben fallenden Weltbegebenheiten, die französische Revolution, die Theilungen Polens, wodurch das Gebiet der preußischen Monarchie mehr als um das Doppelte vergrößert wurde, der französische Krieg im Jahre 1792 und die reißenden Veränderungen in fast allen Ländern Europa's machten, daß die Sonderinteressen der Städte und Kreise fast gänzlich in den Hintergrund traten, daß wenigstens bei uns nichts davon aufgeschrieben wurde. Die Industrie, namentlich die Tuchfabrikation und die Leinwandweberei, nahmen einen außerordentlichen Aufschwung. Wolle und Getreide waren in guten Preisen. Die Beschaffung der Kriegsbedürfnisse und der außerordentliche Luxus in den höhern und höchsten Kreisen brachten eine außerordentliche Menge Geld in Umlauf. Handwerker und Landleute wurden wohlhabend. Friedrich der Große hatte einen baaren Staatsschatz von siebenzig und mehreren Millionen Thaler hinterlassen; dieser wurde nicht allein ausgegeben, sondern es kamen noch acht und zwanzig Millionen Staatsschulden dazu. Doch verdanken wir diesem Könige das berühmte Allgemeine Landrecht, welches vom Großkanzler Karmer ausgearbeitet war und seit 1797 in Anwendung kam. Die Freuden der Liebe, welchen der König von Jugend auf sehr ergeben war, verbunden mit den Beschwerden der Feldzüge hatten seinen kräftigen und schönen Körper so geschwächt, daß er schon in seinem 55. Lebensjahre an der Brustwassersucht starb. Er hatte den Staat um etwa 1600 Quadratmeilen vergrößert, so daß derselbe bei seinem Tode 5250 Quadratmeilen mit etwa 9 Millionen Einwohnern umfaßte. König Friedrich Wilhelm III., uns Allen noch im heiligsten theuersten Andenken, folgte und bestieg den Thron seiner Väter in höchst sturmbewegter Zeit. Ernst, einfach, sparsam, ordnungsliebend und thätig, von großer Herzensgüte und strenger

Gerechtigkeit, suchte er nicht in schimmernder Größe und äußerer Pracht seinen Ruhm, sondern lebte an der Seite seiner schönen, edlen geistreichen Gemahlin mit reinem und frommen Sinn wie ein biederer Hausvater unter den Seinen. Wild brauseten die Stürme in den Nachbarländern, besonders in Frankreich, wo Napoleon Bonaparte sich endlich einen Kaiserthron errichtet hatte. Mit weiser Mäßigung hatte der König nicht Theil genommen an den Kriegen Englands, Oestreichs und Rußlands gegen Napoleon. Dennoch konnte ihn das endlich vor dem Uebermuthe desselben nicht mehr schützen, als er Rußland und Oesterreich in der Drei-Kaiserschlacht bei Austerlitz am 14. Oktober gedemüthigt hatte. Zuletzt kam an Preußen die Reihe. Es erfolgte am 19. Oktober 1806 die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, in welcher Friedrichs des Großen hochberühmtes Kriegsheer unbegreiflicher und ungeahndeter Weise binnen wenigen Stunden gänzlich geschlagen und zersprengt wurde. Schon am 26. Oktober, nachdem Feigheit, Kopflosigkeit und Verrath jeden kühnen Widerstand selbst in den starken Festungen des Landes aufgegeben hatten, standen die Franzosen an der Oder und überschritten die Grenzen unseres Kreises. Seitdem begannen unaufhörliche Durchmärsche und Einquartierungen, oft zu 40, 50, 60, ja zu 100 Mann in ein einziges Haus, dazu Lieferungen an Tuch, Leinwand, Leder, Mundvorrath für Menschen und Pferde. Außerdem wurde der Neumark mit den dazu gehörigen Kreisen eine sofortige Kriegssteuer von 2,780,000 Thlr. auferlegt, die auf die einzelnen Städte im Kreise repartirt wurde. Hierzu kam noch im Jahre 1807 eine außerordentliche Steuer für dieselbe Provinz von einer Million. Daher waren auch die Stände und Städte des Kreises schon 1809 tief in Schulden, wovon man früher gar nichts gewußt hatte.

der Kreis mit den Kreis-Insassen schuldete	56,145	Thlr.
die Stadt Zielenzig	26,373	„
die Stadt Drossen	70,259	„
die Stadt Sternberg	555	„
die Stadt Königswalde	1720	„
die Stadt Göritz	1,200	„
die Stadt Reppen	29,140	„
die Stadt Sonnenburg	11,203	„
zusammen:	196,595	Thlr.

Waren nun die Einquartierungen der feindlichen Truppen mit vielen Kosten, Plackereien und Beschwerden verbunden, so waren doch die Franzosen nach den Fortschritten der Humanität menschlichere Feinde, als Russen, Franzosen und Oesterreicher im siebenjährigen, oder gar die kaiserlichen und schwedischen Raubschaaren im dreißigjährigen Kriege. Besonders wurden die eigentlichen Franzosen wegen ihrer Artigkeit und Höflichkeit gerühmt, die deutschen Rheinbundtruppen, Baiern, Badenser, Würtemberger, ihrer rohen Zügellosigkeit und Habgier wegen getadelt. Daher ist es auch wohl gekommen, daß in Wandern 7 Soldaten von den Einwohnern getödtet wurden, ohne daß es herauskam, wer die Thäter gewesen waren*). Auch ein französischer Kourier wurde auf dem Wege von Zielenzig nach Schermeisel erschossen. Am 1. Novbr. 1806 Nachmittags waren die ersten Franzosen vom Davoust'schen Korps, die sogenannte „Löffelgarde" eingerückt. Starke Durchmärsche dauerten bis zum Ende des Jahres 1806. Kleine Häuser bekamen zu 200—220, große Häuser 300—320 Mann. Am 22. Januar 1807, einem Sonnabend, kamen von dem Hirschfeld'schen Korps**) 6 Mann nach Zielenzig und nahmen einen Transport kaiserlicher Reitpferde in Beschlag. Am andern Tage folgte das ganze Korps, etwa 200 Mann stark, und führte mehrere Wagen mit Gewehren mit sich, welche dasselbe auf der Warthe den Franzosen weggenommen hatte.

24. Am 9. Juli 1807 wurde zwar zwischen Frankreich und Preußen der Frieden zu Tilsit geschlossen. Aber welch ein trauriger

---

*) Diese und die noch folgenden Spezialien verdanke ich der Güte des Herrn Kaufmanns Jahn in Zielenzig. Im Jahre 1804 war eine sehr schlechte Ernte gewesen, und der Roggen kostete im Frühjahr 1805 4, der Weizen 5 bis 6 Thlr. Der Preis würde noch höher gewesen sein, wenn das Tuchmachergewerk nicht aus dem Landsberger Magazine 105 Wispel Roggen, den Scheffel zu 1 Thlr. 16 Ggr. aus Landsberg erhalten hätte. Daraus entstanden, wie natürlich, ansteckende Krankheiten; es wurden in Zielenzig 82 Kinder geboren, es starben aber 201 Personen. Zu Königsberg wurden 1944 geboren, 6320 starben. Im Jahre 1808 war die Theuerung noch größer geworden; Roggen kostete 7 bis 8 Thlr., Weizen 9 Thlr., Gerste 6 Thlr. und darüber.

**) Der damalige Lieutenant, jetzige General von Hirschfeld, hatte dieses Korps aus versprengten preuß. Soldaten gesammelt; er überfiel damit von Sternberg her in Crossen ein baiersches Kavallerie-Detaschement von 150 Mann, wo ein wüthender Kampf entstand. Krossen mußte für die dabei gezeigte Sympathie schwer büßen; es erhielt ein Straf-Kommando von 500 Mann, welches eine ungeheure Strafkontribution mit unerbittlicher Strenge eintrieb. Das Hirschfeldsche Korps wurde in der Lausitz versprengt.

Frieden! — Preußen mußte alle am linken Elbufer gelegenen Länder mit Magdeburg abtreten, so wie den größten Theil von Westpreußen, und behielt nur Brandenburg, Pommern, Schlesien und Ostpreußen, hatte also die Hälfte seiner Ausdehnung und Volkszahl verloren. Aber dieses war nicht der einzige und größte Verlust. Wenn Napoleon Preußen nicht ganz vernichtete, was er sich später bald zum Verdienste, bald zum Fehler anrechnete, so wollte er doch dessen gänzliche Schwächung. Daher legte er dem Staate noch eine Kontribution von 150 Millionen Franken auf, bis zu deren Zahlung den Franzosen die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin eingeräumt werden mußten. Sieben große Kriegsstraßen der Franzosen und Sachsen gingen durch das Land, eine durch den Sternberger Kreis. Auch durfte Preußen nur 42,000 Mann Soldaten halten. Erst im November 1808 räumten sie die preußischen Staaten. Aber die Berechnungen französischer Arglist und Hasses brachen sich an der Kraft des von Natur tüchtigen, im Boden deutscher Gesinnung und Verständigkeit festgewurzelten preußischen Staats- und Volksgeistes, den die lange Gewitternacht des Krieges mit schwerem Unglück heimgesucht, doch auch der Fesseln entledigt hatte, womit ihn der Glaube an das fortdauernde Leben der Ideen und Formen einer abgestorbenen Zeit, wie einen Gelähmten gefangen gehalten hatte. Zuerst ward, und da dies für das ganze Land galt, so galt es auch für unsern Sternberger Kreis, jetzt die Heerverfassung, die für die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts brauchbar gewesen, dem Anfange des neunzehnten unangemessen war, einer gänzlichen Umbildung unterworfen. Die Anwerbung fremder Söldner hörte auf und es kam die Ueberzeugung zur Geltung, das Heer könne nur aus Söhnen des Vaterlandes bestehen. Die allen gemeinsame Pflicht müsse alle unter die Fahnen rufen; das ausschließliche Recht des Adels auf die Offizierstellen ebenso, wie die harte Behandlung des gemeinen Kriegers wegfallen und die Beförderung im Frieden nur von Kenntnissen und Bildung, im Kriege nur von Tapferkeit und Ueberblick abhängen. Diesem folgte die Umbildung der seitherigen Staatsverwaltung durch Aufstellung neuer Verwaltungsformen und durch Belebung des Volksgeistes. Das Vorrecht des Adels, allein Rittergüter zu haben, ward aufgehoben, dagegen demselben erlaubt, bäuerliche und bürgerliche Grundstücke zu erwerben und bürgerliche Gewerbe zu betreiben. Die Unterthänigkeit der

Bauern und der Dienstzwang hörten auf. Am 19. November 1808 gab die Städteordnung den Bürgern der Städte die Verwaltung ihres Eigenthums zurück. Dadurch erwachte das bürgerliche Gemeinwesen, aus dessen Schooße im Mittelalter das deutsche Leben so kräftig emporgewachsen war, aus anderthalbhundertjährigem Schlummer. Männer unsterblichen Verdienstes sind Scharnhorst, Stein und Hardenberg.

25. Unter solchen Umständen geschah zwar die Grundlegung der Wiedergeburt des Vaterlandes, aber einstweilen waren es doch schreckliche Jahre, Jahre ungeheurer Leiden und Opfer. Die Aufbringung der großen Kontributionen wurde den einzelnen Städten, wo eigene Comite's gebildet wurden, und den Kreisen selbst überlassen*). Es konnte nicht fehlen, daß der Druck immer härter wurde und daß das Elend aufs Höchste stieg. Theurung, Krankheiten und Mangel herrschten; alles baare Geld verschwand, das Papiergeld, die Tresorscheine, sanken auf ein Viertel ihres angegebenen Werthes. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Die Kontinentalsperre verhinderte allen Handel mit England, alle indischen Produkte fehlten, oder hatten einen unerschwinglichen Preis.

26. Werfen wir hier noch einmal einen Blick auf die Vergangenheit der Geschichte unsers Ländchens Sternberg zurück, so war noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts und Anfange dieses Drossen die Hauptstadt des Sternberger Kreises, Zielenzig aber Junkerstadt oder Eigenthum des Johanniter-Ordens. Jetzt ist Zielenzig zwar Sitz des Kreisgerichts, das Kreis-Landrathsamt ist jedoch seit 1852 von dort wieder nach Drossen verlegt worden. Drossen bestand damals aus drei Theilen 1) der eigentlichen Stadt, die mit einer Feldstein-Mauer und einem Stadtgraben umgeben ist und zwei Hauptthore, das frankfurter und das zielenziger und ein Nebenthor, das Werderthor hat, welches nach den Bürgergärten oder dem Krautwerder führt. Die Herrenstraße führt von einem Thore bis zum andern; 2) der frankfurter Vorstadt mit 60 und 3) der zielenziger Vorstadt mit 82 Häusern. Im Jahre

*) Die Veranlagung einer solchen Personalsteuer, die am 27. November 1807 in Zielenzig von der Kreis-Versammlung beschlossen wurde, findet sich in meiner Gesch. der Neumark S. 518—20.

1719 hatte Drossen 239 Häuser mit Ziegeldächern, 86 Häuser mit Strohdächern, in den Vorstädten 127, im Ganzen 459 Wohnhäuser und darin im Ganzen 2185 Einwohner. Im Jahre 1750 hatte die Stadt 308 Häuser mit Ziegeln, 86 Häuser mit Strohdächern, vier wüste Stellen und 87 Scheunen, die Zahl der Einwohner war auf 1995 vermindert. 1800 gab es 331 Häuser mit Ziegel- und noch 82 Häuser mit Strohdächern und 97 Scheunen, darin 2905 Einwohner, im Jahre 1850 betrug die Zahl der Einwohner 4700. Tuchmacherei, Brauerei und Ackerbau waren schon vor 50 Jahren die Hauptnahrungszweige. Es waren 150 Tuchwebstühle daselbst, auf welchen etwa für 50,000 Thlr. Tuche gewebt wurden, der Braustellen gab es 57, der Branntweinbrennereien 2, von denen im Jahre 1800 noch 2935 Tonnen Bier und nur — 1650 Quart Branntwein an die 45 Schankkrüge der Stadt abgesetzt wurden. Nach gewöhnlicher Angabe hatte die Stadt 64 neumärkische Hufen Ackerland, von denen jede etwa 50 magdeburgische Morgen umfaßte, der Boden war mittlerer Güte. Außerdem hatten die Bürger wenigstens 600 Wiesen verschiedener Größe. Die sechs Forstreviere enthielten 8989 Waldmorgen, die so ziemlich mit Eichen und Fichten bestanden waren. Zur Stadt gehörten sechs Mühlen: die Vorder-, Mittel- und Hintermühle, die Grund-, Zindel- und Sandmühle, ferner eine Loh-, Walk- und Schneidemühle. Das Stadtwappen ist ein Adler ohne Krone und Scepter. Das St. Georgenhospital besitzt eine Hufe Land, einige Gärten, 400 Thlr. baares Geld, verschiedene baare Gefälle, und ist für 13 Arme bestimmt.*) Der jetzt sogenannte Stadthof ist ohne Zweifel der ehemalige Gerichtshof, d. h. der Sitz des ehemaligen Erbrichters oder Stadtschulzen. Dafür spricht auch der dabei stehende „Diebesthurm," in welchem man vor etwa 30 Jahren beim Oeffnen desselben ein noch an der Mauer angeschmiedetes Gerippe, wahrscheinlich eines Verbrechers, fand. Hier auf dem Stadthofe war auch die Folterkammer, und fand auch das Köpfen und Sacken statt. Später wurde auf dieser Stelle das Salzmagazin und in der

*) Nach dem Statute vom 13. Dezember 1851 ist die Zahl der Hospitalitinnen auf 10 und eine Frau zur Aufwartung bestimmt. Sie erhalten außer freier Wohnung, Feuerung, Arzt und Arzenei jährlich 32 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste und unter verschiedenen Benennungen gegen 30 Thlr. Geld. Als Aufnahmsgeld werden 16 Thaler gezahlt.

Ecke das Rothesche, später Uhsesche Haus erbaut. Das ansehnlichste Gebäude der Stadt ist die schon mehrerwähnte St. Jakobs- oder Pfarrkirche, ein großes nach dem Brande von 1596 wieder hergestelltes Gebäude mit einem Thurme, der seit 1623 vier Mal vom Blitze zertrümmert, 1782 wieder hergestellt und mit 5 Glocken versehen ist. Zur Beurtheilung der Zeiten setzen wir eine Stuhlordnung in der St. Jakobi-Kirche vom Jahre 1744 nachträglich hier her. Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger, Andächtiger, lieber Getreuer. Wir haben bereits unterm 2. Juli 1675 an den damaligen Inspektor (Superintendent) zu Drossen Eliam Lockelium*) verordnet, daß wenn ein Bürger oder eine Bürgerin, von welcher Kondition dieselbe sein möge, verstirbt und in der Kirche einen oder mehrere Stände verlässet, zwar an die Söhne und Töchter, wenn sie solche hinterlassen, die nächsten sein sollen, sothane Stände um den halben Werth zu reluiren. Wenn sie aber Jahr und Tag anstehen, solches Geld der Kirche zu erlegen, die Stände der Kirche verfallen sein und derselben frei stehen solle, selbige an Andere zu verkaufen, welches dann auch geschehen möge, wenn keine Söhne und Töchter vorhanden sind, oder auch, wenn Einer aus der Stadt anderswohin sich begiebt und über Jahresfrist verbleibet, und steht Keinem frei, seinen Stand einem Andern zu cediren, es sei denn, daß der Cessionarius solchen Standin dem alten Werthe bezahle und also dies mit Vorbewußt des Inspektors an sich bringe. Wenn wir nun nöthig finden, dieses Mandat hierdurch zu renoviren, als habt Ihr Euch allerunterthänigst darnach zu richten, wie denn auch künftig die Kirchenstände allemal entweder dem Meistbietenden zu verkaufen, oder zu vermiethen sein. Bleiben Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Küstrin, den 24. Juni 1744 v. Bismark**).

27. Die Immediatstadt Reppen liegt in einer niedrigen Ebene

*) Verfasser einer brandenb. Geschichte, welche unter dem Titel Marchia illustrata viele schätzbare Nachrichten über die märkischen Städte und Ortschaften enthält. Die schöne Handschrift wird in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt.

**) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Lehrers Knuth zu Drossen. Aehnliche Stuhl-Ordnungen gab es damals überall, und Kirchenstände waren früher sehr gesuchte Pretia.

am Eilangflusse. Sie bildet ein ziemlich regelmäßiges Viereck, in dessen Mitte der Marktplatz mit dem Rathhause sich befindet. Sie hat zwei Thore, das Mühlenthor und das drossener Thor, vor welchem sich auch die drossener Vorstadt ausdehnt. Hier ist auch dicht am Thore das Hospital für bejahrte Stadtarme, dessen Einkünfte im Anfange des Jahrhunderts nur 14 Thlr. betrug, und daher durch milde Beiträge der Bürgerschaft erhalten werden mußte. Schon 1719 hatte die Stadt 244 Häuser mit Ziegeldächern, 5 wüste Stellen und die Vorstadt 18 Häuser; 1750 aber 288 mit Ziegeln- und 12 mit Strohdächern, 69 Scheunen, 7 wüste Stellen und 1789 Einwohner; im Jahre 1800 waren diese auf 2200 angewachsen in 316 Häusern mit Ziegeln, 14 Häusern mit Schindeln gedeckt und 71 Scheunen; 1850 hatte die Stadt 3400 Einwohner. Außer der St. Katharinen- oder Pfarrkirche, einem stattlichen massiven Gebäude, ist noch in der Vorstadt die kleine Hospital- oder Begräbnißkirche. Die vor der Stadt liegende Vormühle ist uralt; sie gehörte bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem Erbrichter der Stadt; 1323 kam sie an die Waldow's auf Königswalde. Zwanzig Jahre später war sie wieder landesherrlich und gab wöchentlich fünf Scheffel Roggen Pacht; im 15. Jahrhundert entrichtete sie dem Johanniter-Orden jährlich 10 Malter Korn; seit Ende des 16. Jahrhunderts war sie im Besitze der Kämmerei, der sie gleichfalls 5 Wispel Roggen entrichtete. Jetzt ist sie im Besitz des Herrn Meißner. Außerdem hatte die Stadt eine Loh-, eine Walk- und eine Schneidemühle. Auch die Buschmühle, eine Wassermühle, jetzt im Besitze des Herrn Leiterding, liegt auf städtischem Gebiete. Ackerbau, Tuchmacherei und Bierbrauerei waren auch hier die Hauptnahrungszweige. Im Jahre 1800 wurden auf 135 Webstühlen für etwa 50,000 Thaler Tuche gemacht. Die Stadt hatte 36 beständige Braustellen und 28 Branntweinblasen, welche damals 625 Tonnen Bier und 2200 Quart*) Branntwein an die 7 Schankkrüge absetzten. Außer den Mühlen besaß die Kämmerei das kleine Vorwerk von vier Hufen, eine Ziegelei und Fischereigerechtigkeit auf dem Flusse und vier Seen, ferner baare Gefälle

*) Wie gering war doch damals die Branntweinfabrikation gegen jetzt, wo von ganz mäßigen Brennereien viele hunderttausend Quart geliefert werden!

von der Heide- und Buschmühle und von den Stadt- und Hopfengärten. Die Stadt hatte 71 Hufen Land und 67 Morgenländer von guter Beschaffenheit, die Beiländer sind sandig und schlecht. Auch waren daselbst 567 Gärten und schöne Wiesen. Endlich besaß die Bürgerschaft ein schlecht bestandenes Holzrevier mit Kienen und etwa 100 Morgen Schonung. Das Stadtwappen ist ein im Saatfelde stehender Hirsch.

26. Die Stadt Sonnenburg war bis zur Aufhebung der Johanniter-Balley Brandenburg (so genannt, weil die Markgrafen von Brandenburg die Schutzherrlichkeit darüber hatten) oder des Heermeisterthums Sonnenburg die Residenz des Ordens (1810). Sie liegt am Flusse Lönitz, welcher zwischen dem Amte und der Stadt in das Warthebruch hinabströmt, eine Mahl- und eine Walkmühle treibt und auf der einen Seite das Bruch, auf der andern die Sandberge hat. Der Ort ist ganz offen und hat weder Mauern noch Pallisaden, und besteht aus der Stadt, einer Vorstadt und zwei Kiezen. Die verschiedenen Theile der Stadt sind nach den Feuersbrünsten in den Jahren 1755, 1774 und 1780 besser und geschmackvoller angelegt, auch die Straßen in der Stadt und Vorstadt ziemlich breit, die Häuser meist massiv. Sonnenburg hatte 1719 selbst 45, die Vorstadt 80 und die Kieze 41 Häuser. 1750 hatte sie 59 Häuser mit Ziegeldächern und 116 Häuser mit Strohdächern und 39 Scheunen; 1800 schon 172 Häuser mit Ziegeln und 80 theils mit Stroh, theils mit Schindeln gedeckte Häuser und 1639 Einwohner, dagegen 1850 bereits gegen 3500 Seelen. Hauptnahrungszweige der Bewohner waren Ackerbau, Viehzucht und Fischerei, welche letztere aber seit der Verwallung und Urbarmachung der Warthe, so wie durch die Chaussee-Anlage sehr abgenommen hat. Berühmt waren die großen sonnenburger Krebse, mit welchen ein bedeutender Handel nach Stettin, Berlin und Hamburg getrieben wurde. Die Stadt hatte früher dreißig perpetuirliche Brauereien und 25 Branntweinblasen, aber nur einen einzigen Krug zu belegen, und 25 Hufen Acker von mittlerer Güte und vortreffliche Wiesen. Das Residenzschloß des Heermeisters, welches Fürst Johann Moritz von Dessau erbaute, liegt auf der einen Seite der Stadt, und enthielt unter andern den großen Rittersaal, die Ordens-Regierungs-Kanzlei und das Ordens-Archiv. Das Wappen der Stadt ist das Johanniterkreuz. Das Hos-

pital für sechs Hospitaliten wurde gleichfalls vom Heermeister Fürsten Moritz von Dessau gestiftet, welche jährlich 55 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. baares Geld, 38 Scheffel Roggen und 3 Tonnen 19 Quart Bier erhielten. Prinz Ferdinand von Preußen, der letzte Heermeister, gründete hier neben der vorhandenen Mädchenschule 1792 eine sogenannte Industrie-Schule. Vierzig bis funfzig junge Mädchen wurden von der Frau des Küsters, welcher Mädchenlehrer war, täglich 2 Stunden Nachmittags im Sticken, Nähen, Zuschneiden, Anfertigen und Ausbessern von Kleidungsstücken, im Zeichnen der Wäsche und im Flachs- und Wollespinnen unentgeldlich unterrichtet. Das Material wurde geliefert, die Hemden, Strümpfe und sonstige Arbeiten verkauft und der Ertrag unter die Mädchen vertheilt, von denen die ausgezeichneteren bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung noch besondere Prämien erhielten. Mit dem Orden, dessen sämmtliche Güter der Staat in schwerer Zeit, 1810, einzog, hörte dies nützliche Institut gleichfalls auf. Unfern von Sonnenburg wurde vor zwei Decennien eine nach amerikanischem Muster eingerichtete Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt errichtet.

29. Eine besondere ausführliche Nachricht, welche wir dem Herrn Kantor Feldt zu Sonnenburg verdanken, von der dortigen schönen Kirche, wird unsern Lesern willkommen sein. Daß ihr Bau 1480 vom Heermeister Richard v. d. Schulenburg angefangen und von dessen Nachfolger Georg von Schlaberndorf vollendet wurde, und daß der Bischof Theodosius von Lebus 1508 darüber die Confirmation ertheilte, haben wir bereits am betreffenden Orte angeführt. Eine Beschreibung dieser Kirche aus der Regierungszeit des Heermeisters Fürsten Moritz von Nassau (1652—1679) befindet sich im Pfarrarchive und lautet: das gebewde der Kirchen ist ganz steinern undt woll gewellbtt, auch mit fünf Doppelthüren undt dazu gehörigen Schlössern und Riegeln zur gnüge versehen. darinnen sind nicht allein die Vor-Kirchen nebst denen Mannes- und Frawen gestuelen nach zierlicher Proportion new erbawett, sondern auch des Herrn Meisters Kohr Vndt gestuehl, zu sampt den Altahrfues Vndt Orgell mit kostbaren güldenen Lehder beschlagen Vndt überzogen, die geflügell am Altar, welches an sich selber aus Marmell vndt Alabaster Künstlich bereitet, stark versilbert vndt vergüldet, das Crucifix ganz vernewet durch Kuhrfürstliche Brandenb.

vndt Fürstlich Naßowsche und der Anverwanndten hohe Häuser so woll, auch als Herrn Meister mit residirenden Commendatoren sampt aller von Sr. Hochwl. Fürstl. Gnaden dem jetzo regierenden Herrn Meistern geschlagenen Ritter ihre Wapen zu befinden; die Pfeiler mit vestinen vndt vielen blechernen Leuchtern bekleydet, die Kantzell vndt Tauffstein von newen verfertiget vndt mit Gold, Silber vndt Kupfer ausstaffiret; zwei schöne Krohnenleuchter, imgleichen ein Klein Röhrleuchter auffgehenket: Solche Hauptstücke vndt allerbesagter Kirchen Ornat sindt aus Fürstlicher Hochgerühmter Munificentz vndt Mildigkeit von dero eigenen Mitteln vndt Kosten des hochwürdigsten durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johann Moritzen, Fürsten zu Nassow ꝛc. jetzo Regierenden Herrn Meisters gezeuget vndt durch Sr. Fürstl. Hochwl. v. Gn. sonderbahre Sorgfalt beschaffet worden; wie solches die an dem Fürstlichen Stuel-Chor verzeichnete Schrift nachrichtlich besaget. So hat auch hochgedachter Fürst gleichfalls auf seine Kosten die Kirche von außen vndt innen zusampt der Thür von unten auf bis ans Dach weißen und tünchen lassen: Also daß die auffgewandten Baukosten beydes bey der Kirchen vndt Thüre sich in die zwei tausendt Thaler v. drüber belauffen, welches Ihnen der allmächtige Gott reichlich vergelten wolle." — In späterer Zeit sind im Innern der Kirche verschiedene Veränderungen vorgenommen worden. So ist z. B. das Fürsten-Chor, das sich an der Kirche dem Altar gegenüber befand, nach der Mitte der Nordseite hingebracht. Den dadurch leer gewordenen Platz hat seit jener Zeit, dem Jahre 1799, die Orgel eingenommen, welche früher nicht weit vom Altare bei der Sakristei sich befand, so daß die Bälge sich in dieser befanden. Als am 14. April 1814 bei dem großen Brande, durch welchen 62 Wohnhäuser ein Raub der Flammen wurden, das Dach der Kirche, nicht die Kirche selbst, wie in vielen gedruckten Büchern zu lesen ist, abbrannte, wurde das Innere des Thurmes und dessen Spitze mit seinen schönen Glocken und der Thurmuhr ein Raub dee Flammen. Die Herstellung der verbrannten Gegenstände dauerte bis zum Jahre 1818 und wurde aus Staatsmitteln bestritten. Der Thurm bekam dabei statt der früheren hölzernen Spitze einen massiven Aufsatz mit vier gothischen Spitzthürmchen. Im Jahre 1847 den 9 Juli Morgens 5 Uhr, an einem Freitage, schlug der Blitz in den Thurm ein und das Innere wurde abermals ein Raub der Flammen.

Die Herstellung der zerstörten Gegenstände ist bis heute (1853) noch nicht vollendet, es ist zwar in dem stehengebliebenen Gemäuer ein für sich bestehender Thurm errichtet und eine Glocke darin aufgehängt, es bleiben aber noch die beiden übrigen Glocken, so wie die Uhr zu beschaffen, letztere durch die Stadt, während alle übrige Kosten aus Staatsfonds bestritten werden. Wie bedeutende Geldmittel erforderlich sind, geht schon daraus hervor, daß allein das Gerüst, welches im Innern des Thurmes errichtet wurde, um den Brandschaden und die fernere Brauchbarkeit desselben zu untersuchen, 185 Thlr. kostete. Der Ausbau und Abputz des Thurmes von Außen, so wie die kleinen gleich nothwendigen Reparaturen an der Kirche, Orgel u. s. w. kosteten über 4000 Thlr. — Den ersten Sonntag nach dem Brande fand der Gottesdienst auf dem Schloßhofe unter einer Linde statt, nachher wurde er bis zum Michaelistage im Schloßhofe abgehalten. Die Orgel, welche beim Brande die Bälge, die im Thurme lagen, verloren hatte, kam am 4. Adventsonntage erst wieder in Gang und zwar dadurch, daß die Bälge auf den Kirchenboden gelegt wurden. Die Orgel ist 1845 von den Orgelbauern Lang und Dinse in Berlin für 1901 Thlr. erbaut. Vom 9. Juli 1847 bis zum März 1848 mußte der Gottesdienst ohne Geläute begonnen werden, dann kam die kleine Glocke an und wurde unterm Kirchdache auf der Südseite angebracht und mit einem Seile von der Straße aus in Bewegung gesetzt. Nach dem Ausbau des Thurmes bekam sie 1852 ihren Platz auf diesem, der eine Höhe von 120 Fuß hat. Die Kirche ist 92 Fuß lang, 60 Fuß breit und 36 Fuß bis zum Dache hoch, das schöne Gewölbe wird von 8 Pfeilern getragen. In derselben befinden sich etwa 900 Sitze. Die eine Seite derselben so wie die Pfeiler der Kirche sind mit den Wappen der darin geschlagenen St. Johanniter-Ritter behangen und zieren dieselbe außerordentlich. Das erste dieser Wappen ist das Friedrichs von Alvensleben (1303), der ursprünglich Templer war, nach Aufhebung dieses Ordens in den Johanniter-Orden trat und vielleicht erster Präceptor der Ballei Brandenburg war*). Als eine besondere Merkwürdigkeit verdient angeführt

*) Eben dieses Wappen in der Kirche zu Sonnenburg ist der Hauptbeweis für diese Annahme. Vgl. meine Geschichte des ritterl. St. Johanniter-Ordens, Seite 74.

zu werden, daß ein hiesiger Schulrektor, Thomas Runge, zum Ritter geschlagen und 1545 sogar Heermeister wurde*). Zwischen dem hohen Chor und dem Schiff der Kirche ist auf einem von einem Pfeiler zum andern laufenden schwarz angestrichenen und mit Gold verzierten Balken ein Kreuz errichtet, an welchem Jesus in Lebensgröße mit blutender Seitenwunde aus Holz gearbeitet hängt. Hinter demselben hängt in einiger Entfernung das Königl. Preuß. Wappen, blasonnirt und mit vergoldetem Laubwerk umgeben mit der Unterschrift: „Protector ordinis.“ An der Nordseite der Emporkirche kniet der Heermeister Graf Martin von Hohenstein (1569—1610) vor dem Kreuze Christi, von welchem bekannt (?) ist, daß er nach Wittenberg reisete, um Luthern zu ermorden, doch nachdem er ihn gehört, ein eifriger Anhänger desselben wurde**). Er war der erste Johanniter-Heermeister, von welchem man mit Gewißheit weiß, daß er verheirathet war. Der Altar hat mit dem Altartische eine Höhe von 28 Fuß und ist mit Ausnahme des untern Theiles aus karrarischem Marmor. Er stellt Begebenheiten aus dem Leben Jesu dar und stand früher in der Schloßkapelle zu Berlin. Dazu gehören noch eine Menge Schmucksachen, unter andern ein silbernes Kruzifix, welches der russische Kosacken-Oberst Denisow, welcher mit seinem Regimente im Jahre 1813 in Sonnenburg im Quartier lag, der Kirche schenkte. Dazu ließ man aus der Kirchenkasse ein Postament aus Masern anfertigen. Seit 1851 sind noch verschiedene Gegenstände hinzugekommen, als zwei gußeiserne Leuchter, Blumenvasen. Die Kanzel ist aus schlesischem Marmor und nicht so alten Ursprungs. Der Kanzel gegenüber steht seit 1839 die Büste des letzten Heermeimeisters, des Prinzen Ferdinand, welche ihm sein Sohn, Prinz August, errichten ließ. In der Sakristei stehen die Büsten des Fürsten Moritz von Nassau und des Grafen Fink von Finkenstein.

---

*) Wir müssen diese Angabe, daß Thomas Runge Schulrektor zu Sonnenburg gewesen sei, bezweifeln, er stammte nach urkundlichen Nachrichten aus einer alten pommerschen Adelsfamilie. Vgl. Gesch. des ritterl. St. Joh.-Ord. S. 103. Auch war Thomas Runge Heermeister bis zum Jahre 1564, wo ihm Franz Neumann, Sohn eines Bürgermeisters zu Sagan und anfänglich Rektor der Stadtschule zu Krossen, folgte. Vielleicht ist hierdurch eine Verwechslung entstanden.

**) Wir müssen auch diese Angabe bezweifeln; Luther starb schon 1545, der Graf Hohenstein 65 Jahre nach ihm im 72. Lebensjahre, war also bei Luthers Tode erst 7 Jahr alt.

30. Die Stadt **Zielenzig** am Postumbache, größtentheils mit einer guten Mauer umgeben und auf der andern Seite vom Postumbache begrenzt, hatte zwei Thore, das Mühlen- und Ostrowsche Thor und zwei Nebenpforten, nach der Postum und dem Ordensburglehn. Im Jahre 1719 hatte die Stadt mit den Vorstädten 327 Feuerstellen, aber auch noch 78 wüste Stellen, diese waren 1750 bis auf 7 bebauet und von 2300 Menschen bewohnt, 1800 von den 445 Häusern nur noch 2 mit Stroh und 25 mit Schindeln gedeckt, dazu 99 Scheunen und 5 wüste Stellen. Die Einwohnerzahl war auf 2955 gestiegen, darunter waren 260 Tuchmacher, welche auf eben so vielen Stühlen für mehr als 100,000 Thlr. Tuche bereiteten. Auch waren in Zielenzig 65 perpetuirliche Braustellen und 36 Branntweinblasen zu 12 Schankkrügen. Im Jahre 1852 hatte die Stadt 5165 Einwohner, 531 Wohnhäuser, 48 Fabrikgebäude und 779 Ställe, Scheunen ꝛc. Die Stadt hatte 60 Hufen fruchtbaren Ackers und 400 Morgen Wiesen. Die Kämmerei besaß damals (1800) ein Vorwerk, den Stadthof in der Mühlenvorstadt, einige Hufen Ackers und mehrere Seen. Daraus sind zwei Kämmerei-Vorwerke von 400 und 350 Morgen entstanden. Heute hat Zielenzig an Gärten und Weinbergen ein Areal von 322 magdeburgischen Morgen, an Hütung 396 Morgen, an Aeckern 6000 Morgen und eine Forst von 1600 Morgen, die mit Eichen und Kiefern gut bestanden ist. Früher hatte der Orden in der Mühlenvorstadt zwei Burglehne, jedes von 4 Hufen und ein Ordenslehnshaus. Eins ist der Neßlersche Gasthof; der jetzt Sülzner'sche Gasthof war das sogenante Ordens-Haferhaus, wo das Zinsgetreide abgeliefert ward. Das Stadtwappen besteht in einem Lamm, welches am Bischofsstabe eine Fahne trägt, worin sich ein Johanniterkreuz befindet. Das Hospital hatte 40 Grabeländer, sechs Wiesen und einen Garten.

31. Die adeliche Mediatstadt **Sternberg** in einer von ziemlich hohen Bergen umgebenen Gegend, war einst die bedeutendste Stadt des Kreises. Aber in den Fehdezeiten des 15. Jahrhunderts, durch den großen Brand im Jahre 1588, durch den 30jährigen Krieg und durch die spätern Einfälle der Polen und Schweden war sie so heruntergekommen, daß man im Jahre 1719 nur 83 Häuser und 250 wüste Stellen zählte. Auch hundert Jahre später hatte sie erst 117 Häuser,

darunter die Hälfte mit Schindeln. Vor hundert Jahren hatte Sternberg 620, funfzig Jahre darauf 750 und jetzt 1600 Einwohner. Bei der Stadt an der Eilang befinden sich drei Wassermühlen, die Vor-, Mittel- und Hintermühle. Die Stadt hatte 1800 gegen 47 Hufen Acker sehr mittelmäßiger Güte und 10 Hufen Wiesen, 24 Braustellen und 27 Branntweinblasen, und hat noch jetzt fünf Krammärkte und dabei fünf sehr bedeutende Pferdemärkte. Aus den sechs ehemaligen von Winningschen Rittersitzen sind drei adeliche Güter geworden, 1. das Reckzeh'sche Gut mit den Vorwerken Hanfsuppe und Brodnoth, 2. das freiherrliche von Collas'sche Gut mit 2 Vorwerken, 3. das von Anger'sche Gut mit dem Vorwerke Bierfäßchen und 4. auf der Feldmark der Stadt das Vorwerk Blankenburg.

32. Die adeliche Mediatstadt Königswalde besteht aus einer Alt- und Neustadt; die letztere wurde 1708 von dem damaligen Besitzer, einem Herrn von Schmettau, angelegt und mit Fabrikanten und polnischen, namentlich evangelischen Kolonisten besetzt. 1719 waren daselbst 105 Häuser und 20 wüste Stellen; 1750 schon 144 Häuser, die größere Hälfte mit Ziegeln gedeckt. 1800 hatte sich die Häuserzahl um wenige vermehrt, auch war die Zahl der Einwohner auf 1000 gestiegen; 1850 betrug sie 1500. Die Tuchmacherei war hier im Anfange des Jahrhunderts nicht unbedeutend, es wurden auf 20 Stühlen für etwa 20,000 Thlr. Tuche verfertigt. Auch hatte die Stadt 66 Braustellen und 11 Branntweinbrennereien, aber keine Schankkrüge. Die Stadt nebst Zubehör ist mit kurzer Unterbrechung im fünfhundertjährigen Besitze der von Waldow'schen Familie. Ihr Wappen ist eine gekrönte Waldnymphe mit fliegenden Haaren, die auf jeder Seite eine Tonne hat.

33. Das Städchen Lagow, eine Zeitlang (um 1800) die kleinste des preußischen Staates, hatte wieder seit 1726 städtische Einrichtungen erhalten. Sie hatte 1750 nicht mehr als 267 Einwohner; 1850 hatte sie 450 Einwohner. — Das Rittergut Lagow mit dem Städtchen und dem alten Johanniterschlosse ist jetzt durch Kauf übergegangen in den Besitz des Herrn von Arnim. Es bildet mit den Vorwerken Falkenberg und Harte ein Rittergut. — Die Stadt Lagow ist der Sitz einer königlichen Oberförsterei und eines Rentamtes.

34. Die Stadt Göritz liegt auf einer Anhöhe an der Oder. Von der ehemaligen bischöflichen Domkirche sind noch Ueberreste vorhanden. Im Mittelalter war die Stadt bedeutender, und die jetzige Stadt Göritz wahrscheinlich nur die Vorstadt der damaligen verwüsteten Stadt. Es ist ein ganz offener Ort, ohne Mauern und Pallisaden, der nach dem großen Brande 1757 ganz regelmäßig wieder aufgebaut ist und aus drei geraden Straßen und einem Marktplatze besteht. Außerhalb der Stadt befindet sich der Kiez, der seinen eigene Gerichtsschulzen hatte. 1719 zählte man 72 Häuser, davon nur fünf mit Ziegeln gedeckt, 1750 zwei und achtzig Häuser, davon neun mit Ziegeln und 57 Scheunen, 1800 waren schon 165 Häuser und 90 davon mit Ziegeln gedeckt. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt etwa 500 Einwohner, im Anfange dieses Jahrhunderts gegen 1000 und 1850 etwa 2000 Einwohner. Göritz hatte 1800 etwa 65 Hufen der Bürger, 1 Kirchen- und 4 Pfarrhufen sehr fruchtbaren Landes und längs der Oder viele vortreffliche Wiesen, weshalb die Viehzucht hier immer sehr bedeutend war. Das Stadtwappen ist ein Bischofshut. Das Amts-Vorwerk Göritz liegt neben der Stadt, hatte 19 Hufen Land und gehörte zum Domainen-Amte Frauendorf. Göritz hat zwei Jahrmärkte mit sehr bedeutenden Viehmärkten. — Kehren wir nun wieder zum Gange der Weltgeschichte zurück.

35. Seit dem Verfalle des alten Römerreiches hat kein Sterblicher größere Macht als Napoleon Bonaparte besessen, dennoch wollte er immer noch mehr haben, und Länder zu erobern und Völker zu bezwingen war ihm zur Gewohnheit, zum Bedürfniß geworden. Schon 1811 entstanden Mißhelligkeiten mit Rußland, und bei der Denkungsart Napoleons war der Ausbruch des Krieges kaum zu bezweifeln, und bald erhielt Europa durch das Ungeheure der Kriegsrüstungen volle Gewißheit. Dadurch gerieth unser Vaterland Preußen in die größte Gefahr, und wirklich war Napoleon eine Zeitlang Willens, den preußischen Staat ganz aufzulösen, das Gebiet desselben bis an die Oder mit dem Königreiche Westphalen und das Uebrige mit Sachsen und Polen zu vereinigen. Endlich ließ er sich ein Bündniß mit Preußen mit der Bedingung abkaufen, daß der ganze Staat mit Ausnahme der Festungen Kolberg und Graudenz, Oberschlesiens, der Grafschaft Glatz

und der Fürstenthümer Breslau, Brieg und Oels zu seiner Verfügung gestellt werde. Niemand ahndete, daß von diesem kleinen Ueberreste der Monarchie, den das Mißtrauen des Kaisers dem Könige ließ, in Jahresfrist der Umsturz des Kaiserreiches und die Befreiung Europa's ausgehen werde. Außerdem mußte Preußen 20,000 Mann für Napoleon stellen, der dagegen versprach, von der noch restirenden Kontributionssumme Alles in Abrechnung zu bringen, was in Preußen an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen den Franzosen geliefert wurde, auch im Falle einer glücklichen Beendigung des Krieges eine angemessene Gebietserweiterung. Doch war dies, wie wir jetzt wissen, Napoleons Ernst nicht, es war nichts weiter, als ein Aufschub des Unterganges Preußens. — Die ungeheuren Heeresmassen entluden sich nun vorzüglich in Preußen und verhältnißmäßig in unserm Sternberger Kreise; der aus mehr als einer halben Million bestehende Kriegszug glich einer Völkerwanderung*). Es war eine wahre Schreckenszeit, denn die französischen Marschälle, Generäle und Offiziere erlaubten sich die schamlosesten Eingriffe und Erpressungen, und schon im Juni 1812 waren die amtlichen Requisitionen so groß gewesen, daß nicht allein der Rest der ganzen Kriegs-Kontribution getilgt war, sondern daß Preußen am Ende des Jahres bereits 24 Millionen Thlr. darüber von Frankreich zu fordern hatte. — Wie dies größte und schönste Heer, welches jemals gewesen, nach wenigen Monaten auf den Schnee- u. Eisfeldern Rußlands unterging, davon soll hier natürlich nicht die Rede sein, doch kam damit die Morgenröthe eines neuen schönen Tages, die Wiedererhebung des Vaterlandes. Schon am 30. Dezember 1812 hatte der General York, welcher das preußische Hülfskorps führte, mit den Russen einen Waffenstillstand geschlossen, und am 25. Januar 1813 verlegte der König seine Residenz von Berlin, welches dem Zuge der französischen Truppen frei gegeben war, nach Breslau. Ein Bündniß mit Rußland ward abgeschlossen, und unterm 17. März rief der König sein Volk zu den Waffen. Die Franzosen, welche inzwischen mancherlei Verstärkungen an sich gezogen, hatten am 16. Januar ihr Hauptquartier nach Posen verlegt,

*) Die genaue Zahl der zu diesem Feldzuge verwendeten Truppen betrug 491,953 Mann Infanterie, 96,579 Mann Kavallerie, 21,516 Mann Artillerie mit 1372 bespannten Geschützen, überhaupt aus 610,058 Mann und 167,111 Pferden.

von wo sie am 12. Februar dasselbe nach Meseritz verlegten und am 18. Februar nach Frankfurt, bei welchem Rückzuge der Sternberger Kreis wieder hart mitgenommen wurde. Da aber die Kosacken ihnen auf dem Fuße folgten, so konnten sie die Oderlinie auch nicht halten, und brachen am 22. Februar nach Berlin auf und von da Anfangs März über die Elbe. Nun war unser Ländchen von den Franzosen zwar frei, aber der große Entscheidungskampf stand noch bevor. Männer und Jünglinge aller Stände eilten nun zu den Waffen, selbst Familienväter verließen ihre Aemter und die Kreise ihrer Lieben, so daß das Heer bald auf 100,000 Mann gebracht ward. Hinter diesem trat ein zahlreicheres, minder kunstfertiges, aber nicht minder tapferes Heer, „die Landwehr," aus den Bewohnern der Städte und Dörfer zusammen. Die Gemeinden selbst traten zusammen und sorgten für gleichmäßige Kleidung, kirchliche Feierlichkeiten gaben der Heeresrüstung äußerliche Weihe, die Streiter wurden eingesegnet und zogen unter Glockenklang zum heiligen Krieg. Auch der Arme legte seine Gabe auf den Altar des Vaterlandes.

36. Nach dem langen Drucke war allerdings das baare Geld selten, aber die Schützengilden gaben ihren Königsschmuck her. Dies that unter andern die Schützengilde zu Drossen, welcher Schmuck sieben gehenkelte Gold- und achtundvierzig Silberstücke enthielt, sowie die Vogelschützengesellschaft zu Zielenzig, welche die seit 30 Jahren an ihrem Königsbande gesammelten Goldmünzen einsandte und dafür eine ehrenvolle Anerkennung durch das Rescript vom 13. April 1813 erhielt, welches die Gesellschaft in ihrem Archive aufbewahrt. Welch ein schöner patriotischer Geist die Bewohner des Sternberger Kreises überhaupt beseelte, geht aus einer Menge besonderer Thatsachen hervor. Nicht allein, daß eine nicht unbedeutende Anzahl freiwilliger Jäger aus den damals kantonfreien Ständen sogleich dem Aufrufe des Königs folgte, und außerdem der Kreis in vielfachen und reichen Gaben an Geld, Waffen, Kleidungsstücken und Pferden den andern nicht nachstand, so zeichneten sich noch einige Gemeinden des Sternberger Kreises bei der Bildung der Landwehr ganz besonders aus. Die Gemeinde Breesen mit ihrem Lehnschulzen Röstel, ferner die Gemeinden Tempel und Laubow unter ihren Lehnschulzen Karney und Wahrberg erklärten bei der Loo-

fung, daß sie nicht mitloosen, sondern sämmtlich in die Landwehr eintreten wollten. „Diese Handlung," sagt das Amtsblatt der Neumärk. Regierung für 1813, Seite 353, „ist ein Ehrenkranz für die gedachten Gemeinden, der unvergänglich ist und in den Annalen der Vaterlandsliebe aufgezeichnet werden muß. Es macht uns Freude, ein so rühmliches Benehmen hier zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und als ein preiswürdiges Beispiel zur Nachahmung aufzustellen." Am 15. April 1813 machte die noch immer in Küstrin befindliche französische Besatzung einen Ausfall nach der sogenannten Krampe, und rückte auf derselben gegen Göritz vor, um Vieh und Lebensmittel zu rauben. Kaum merkte man diese Absicht, so erklangen in allen Dörfern und Städten des Kreises die Sturmglocken. Von allen Orten (es war am Karfreitage) kamen Bewaffnete, mehrere Tausend an Zahl, zusammen, und zwangen mit großer Entschlossenheit die Franzosen zum Rückzuge; doch wurden dabei Schüsse gewechselt, auch einige Kreisbewohner verwundet und mehrere Franzosen gefangen. Nun wurde ein förmlicher Kreis-Landsturm organisirt, Offiziere gewählt und besondere Lärmplätze bestimmt. Besonders eifrig zeigten sich die Drossener und Reppener. In Sonnenburg hatte man fünf alte Johanniter-Kanonen hervorgesucht und exercirte täglich damit, um erforderlichen Falls damit gegen die Franzosen zu ziehen, allein diese hatten an dem ersten verunglückten Versuche genug. Das Belagerungskorps vor Küstrin erhielt inzwischen alle mögliche Unterstützung aus dem Kreise an Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Die küstriner Besatzung ergab sich erst am 20. März 1814, womit die unmittelbare Kriegsgefahr für unsern Kreis erst aufhörte.

34. Inzwischen dauerte der große Freiheitskampf in Deutschland fort. Durch die Siege bei der Katzbach, bei Kulm, bei Dennewitz, bei Großbeeren, Leipzig und Hanau wurden die Franzosen aus Deutschland vertrieben. In der Neujahrsnacht ging die preußische Armee über den Rhein und am 30. März rückten die Verbündeten in Paris ein, von wo der siegreiche König von Preußen am 7. August 1814 seinen feierlichen Einzug in Berlin hielt. Die Flucht Napoleons von der Insel Elba und daß er noch einmal den französischen Kaiserthron bestieg, rief 1815 das preußische Heer noch einmal zu den Waffen. In der Schlacht bei la belle Alliance wurde Napoleon völlig von den Engländern

Deutschen und Preußen besiegt und in die Gefangenschaft nach der Insel St. Helena verbannt, wo er am 5. Mai 1821 seinen Riesengeist aushauchte. Der preußische Staat war im Wiener Frieden in seiner alten Macht und Größe hergestellt. Im März 1816 wurde der Frankfurter Regierungsbezirk gebildet und demselben der Sternberger Kreis zugetheilt, jedoch mit einer ansehnlichen Vergrößerung. Bis dahin hatte er eine Größe von 30 Quadratmeilen gehabt, worauf 40,000 Einwohner lebten. Durch Hinzufügung der ehemaligen polnischen Stadt Schermeisel mit den Vorwerken Brückenhof und Niederhof und des Dorfes Grochow*) sowie mehrerer andrer Ortschaften, wie der zur ehemaligen Komthurei Lagow gehörenden polnischen Dörfer, Tempel, Seeren, Burschen, Langenpfuhl hat er einen Umfang von 42 Quadratmeilen erhalten, so daß er der größeste und volkreichste (mit 79,000 Einwohnern) in der ganzen Provinz Brandenburg ist.

38. Die Stadt Schermeisel am Postumbache, der unfern von da entspringt, mit den Vorwerken Brückenhof und Niederhof, gehörte also bis dahin zum Posen'schen, war früher ein adeliches Gut und bestand aus vier Antheilen. Gerade vor hundert Jahren befand sich der Hauptantheil im Besitze des Herrn von Kalkreuth, den zweiten Antheil hatte ein Herr von Unruh im Besitze, dem später ein Herr von Reitzenstein folgte, und diesem wieder ein Herr von Zobeltitz, bis endlich, nachdem Herr von Kalkreuth, um den französischen Nachforschungen und Verfolgungen zu entgehen, Schermeisel ganz in der Stille verlassen und die Güter von 1807 bis 1817 hatte administriren lassen, der Major von Seydlitz im Jahre 1818 ganz Schermeisel käuflich an sich brachte**). Seitdem hat der Besitz von Schermeisel sehr gewech-

---

*) Grochow war in frühern Zeiten, was später Betsche wurde, ein wahres Diebesnest. Es wohnten daselbst nach aktenmäßigen Ermittelungen 16 sehr berüchtigte jüdische Gauner mit ihren Familien, die in Folge des Gesetzes, daß keinem Juden der Aufenthalt auf einem Dorfe gestattet sein sollte, wo ihr Leben und Treiben jeder obrigkeitlichen Kontrolle entzogen war, von dort fort mußten und sich in Betsche niederließen. Auch in Schermeisel wohnten noch 1832 allein 12 jüdische Diebe oder Gauner. Vergl. Thiele, jüd. Gauner 1, 43, 51.

*) Im Jahre 1788 hauseten zu Schermeisel zwei berüchtigte Räuber, ein Herr von Wilhelm und ein Herr von Dosse, wovon der Erstere von dem Letzteren, da sie wegen Theilung

selt. Auch ist der Werth und Preis nach sachverständigem Urtheile mit vollstem Rechte der Herrschaft immer mehr und mehr gestiegen.

Indessen war schon im Anfange des Jahrhunderts mit dem Dorf Schermeisel eine große Veränderung vorgegangen. Es wurde nämlich im Jahre 1805 durch Allerhöchsten Kabinetsbefehl zur Stadt erhoben. Die nächste Veranlassung war, daß den sämmtlichen Juden befohlen war, vom platten Lande in die Städte zu ziehen. Da nun Herr von Kalkreuth durch die Juden viele Vortheile genoß, so wollte er sie ungern verlieren, vielmehr die Einwohnerzahl durch neue Ankömmlinge vom Lande lieber noch vermehren, weshalb er die Erhebung des Dorfes Schermeisel zur Stadt beantragte und erwirkte.

Die darüber erlassene Urkunde lautet folgendermaßen:

„Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun hierdurch kund und fügen zu wissen, daß wir auf die unterthänigste Bitte der Gevattern von Kalkreuth, als darmaliger Gutsbesitzer des in der Provinz Südpreußen, im Drossenschen Departement und im Meseritzer landräthlichen Kreise belegenen Dorfes Schermeisel Allerhöchst selbst in Gnaden geruhet haben, dieses Dorf zu einer Stadt zu erheben.

Wir thun solches hierdurch, Kraft der Uns eigenthümlichen Königl. Gewalt kund und verordnen und bestimmen zugleich, daß das bisherige Dorf Schermeisel von nun an und zu immerwährenden Zeiten Unsern Südpreußischen Mediatstädten einverleibt werde und alle diejenigen Vorrechte genießen soll, welche Wir den Südpreußischen Mediatstädten bereits Allerhöchst selbst beigelegt haben, oder für dieselben anzuordnen geruhen sollten.

Besonders aber beschließen und verordnen Wir auf den Grund der dieserhalb bewirkten Untersuchung für diese Mediatstadt Schermeisel in Hinsicht ihrer Gerechtsame und Verhältnisse Allerhöchst selbst Folgendes:

---

der Beute uneins wurden, durch einen Messerstich ermordet wurde. — 1807 wurde ein durchkommender französischer Kourier, welcher von Eilau nach Berlin reisete, unweit Schermeisel erschossen (vgl. Zielenzig), in Folge dessen zwei Tage später 300 Mann französischer Infanterie einrückten und Alles zu erschießen droheten, wenn nicht der Mörder ermittelt und ausgeliefert würde. Da dies nicht gelang, zogen sie weiter. (Schermeiseler Nachrichten.)

§ 1.

Es soll Kraft dieses Privilegii von nun an der Unterthänigkeits-Nexus, welcher bisher abseiten der Einsassen des ehemaligen Dorfes Schermeisel gegen das Dominium stattgefunden hat, aufhören, dergestalt, daß sowohl die christlichen Eigenthümer als Einsassen nicht weiter verpflichtet sind, ihre Kinder dem Dominio im Zwangsdienste zuzustellen, sowie sie dann auch zu den Verheirathungen derselben, den herrschaftlichen Consens nachzusuchen, nicht ferner verbunden sein sollen und endlich auch mit ihren Familien ungehindert aus dem Orte wegziehen dürfen, ohne die sonst in Süd-Preußen bei den Einsassen bäuerlichen Standes in dergleichen Fällen Loslassungs-Gelder zu bezahlen.

§. 2.

Sollen die in der Mediatstadt Schermeisel bereits wohnenden, oder noch hinziehenden Juden alle und jede, nach Maaßgabe des für Südpreußen emanirten General-Juden-Reglements erlaubte städtische Gewerbe unter den vorgeschriebenen Modalitäten betreiben dürfen, so bald sie hierzu die Erlaubniß der vorgesetzten Landesbehörde und die Einwilligung der Grundherrschaft erlangt haben.

Im übrigen aber sollen die bisherigen speziellen Verhältnisse der in Schermeisel bereits wohnenden Juden, in so weit solche mit den Landesgesetzen bestehen können, ingleichen die Verhältnisse der christlichen Einwohner, welche zur Zeit noch kein Eigenthum besitzen, gegen die dasigen Dominien unverändert fortdauern, bis nach einer anderweitigen Uebereinkunft der Grundherrschaft mit den Juden und erwähnten Einsassen dieserhalb, entweder durch die vorgesetzte Landes- oder durch die Orts-Gerichtsbehörde das Erforderliche festgesetzt und bestimmt worden ist.

Berlin rc."

Damals hatte Schermeisel eine Einwohnerzahl von etwa 400 Seelen, die jetzt auf 900 gestiegen ist.

39. In der neuern Zeit ist besonders das Dorf oder der Flecken Gleißen mit 900 Einwohnern durch seine Kohlen- und Mineralschlammbäder, seinen schönen Park mit ausländischen Gewächsen und verschiedenen künstlichen Anlagen, so wie durch seine Seidenmanufaktur und Alaunwerke berühmt geworden (cf. §. 45). Aus der ältern Vorzeit ist davon noch Folgendes zu bemerken: Gleißen war ein Dorf mit einer Pfarrkirche, drei Rittersitzen, einem Schulzengerichte und Eigenthum der Familie von Waldow, welche noch jetzt ihr schönes Erbbegräbniß daselbst hat. — Im Jahre 1421 wurde der Gemahlin Nickels Zienitz ihr Leibgedinge, bestehend in 7 Mark Groschen auf den Gütern zu Gleißen vom Landesherrn bestätigt. Nach dem Schoßregister hatte Glysen im Jahre 1461 vier und sechszig Hufen, von denen zwei dem Pfarrer und zwei der Kirche gehörten. Von 10 Freihufen gehörten 4 einem gewissen Othwig, 4 einem Czienitz und 2 einem Pennigk. Der Ort hatte zwei Richter, deren jeder drei Hufen besaß und für das Lehnpferd 48 Groschen gab. 1463 waren die Brüder Hans und Hans von Waldow auf Königswalde auch zu Gleißen begütert. 1477 wurden die Herren von Waldow auf Königswalde unter andern auch mit 21 Freihufen und 17 Zinshufen daselbst belehnt. 1500 nennt der Lehnbrief auch schon 9 Kossäthen und den Krug. Auf dem Vorwerke zu Gleißen wohnten um diese Zeit die Herren von Sack (1510). Den Antheil, welchen diese besessen, verkaufte Kurfürst Joachim I. nach erfolgter Erledigung gleichfalls den Herren von Waldow, die damit vom Markgrafen Johann 1536 belehnt wurden. Ihr älterer Antheil bestand aus 21 Freihufen, 4 Richterhufen, 17 Zinshufen, den neun Kossäthen und dem Krug. Schon im Jahre 1572 geschieht des Vorwerks Gehauenerstein Erwähnung. Nach Kaspar von Waldow's, Hauptmanns im Lande Sternberg, im Jahre 1565 erfolgtem Tode wurden beide ältere Söhne, Hans und Christoph, abgetheilte Besitzer von Gleißen, wo beide ihren Wohnsitz nahmen. Hans von Waldow, der seinem Vater in der Hauptmannschaft des Landes folgte, starb bald nachher und hinterließ zwei Söhne, Bastian und Kaspar, die mit ihrem Vetter Kaspar, dem Sohne Christoph's von Waldow, um 1600 Besitzer von Gleißen waren*).

*) Wohlbrück, Lebus 3, 481 und 482.

Gegenwärtig hat Gleißen 1000 Einwohner. Wenn im Laufe der Jahrhunderte mehrere Städtlein zu Dörfern durch die Ungunst der Verhältnisse herabgesunken sind, so hat sich Ziebingen, ehemals ein nicht bedeutendes Dorf, jetzt ein nicht unbedeutender Marktflecken und Superintendentur, volkreicher als drei Städte des Kreises, Königswalde, Schermeisel und Lagow, mit 1600 Einwohnern, außerordentlich gehoben. Die ältern Nachrichten von Ziebingen zusammengefaßt waren folgende. Es war Dorf mit einer Pfarrkirche und 3 Rittersitzen, Besitzer waren die im Krossenschen Kreise vielbegüterten Herren von Löben, welche davon 2 Ritterpferde stellten. Gleichzeitig waren auch die Herren von Winning auf Sternberg in Ziebingen, oder wie es noch 1572 hieß, in Czibbinge mit 21 Hufen belehnt. 1500 besaßen die beiden Brüder von Löben die eine Hälfte von Czibbinge, kauften aber die andere Hälfte von Hans von Wuschno zu Mustgin (Möstchen), der die wohlgeborne, tugendsame Ludmilla, geborne von Donnen (Dohna), die ihm 250 Gulden Mitgift zugebracht hatte, zur Gemahlin hatte. Seitdem blieben die von Löben bis zum Jahre 1582 im Besitze von Ziebingen; in diesem vorgedachten Jahre jedoch überließ der Kurfürst Ziebingen tauschweise gegen Sandow den Johannitern als Eigenthum. — Der erste Grund zu dem nachherigen Aufblühen von Ziebingen war, daß 1539 Kurfürst Joachim II. und Markgraf Hans von Küstrin verordneten, daß alle aus Schlesien, Böhmen und aus der Lausitz kommende Fuhrwerke fortan ihren Weg über Ziebingen nach Frankfurt sowohl, als nach Küstrin nehmen sollten, was allerdings ein außerordentlicher Vortheil war. In diesem Jahrhunderte gewann Ziebingen besonders durch die von Berlin und Frankfurt nach Krossen und Breslau führende Chaussee, dann dadurch, daß es in den Besitz der Königlichen Prinzen kam, außerordentlich; es erhielt die Konzession zur Anlage einer Apotheke und etwas später Marktgerechtigkeit; endlich wurde mit dem dortigen Pastorate auch die Superintendentur verbunden*). Auch befindet sich eine Postexpedition daselbst.

*) Ziebingen kam im 17. Jahrhundert in den Besitz des edlen Geschlechts der Grafen von Finkenstein, worin es noch im Anfange des 19. Jahrhunderts sich befand. Hier wurde 1724 der große Staatsminister Graf von Finkenstein geboren, der 1800 starb. (Nähere Nachrichten später.)

40. Die nun folgende fünf und zwanzigjährige Regierungszeit des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III., vom Wiener Frieden 1815 bis zum Tode desselben 1840, war eine für das intellektuelle und materielle Wohl des Landes höchst segensreiche Zeit großer, unermeßlicher Entwickelungen der Künste, der Wissenschaften, der Volksbildung, der Industrie, der Gewerbe, der Landwirthschaft und des Handels. Es war eine schöne Zeit der Ruhe und des Friedens, der schönsten Eintracht zwischen dem Regenten und dem ganzen Volke, an welcher unser Kreis seinen vollsten Antheil nahm. — Wir kommen nun auf die Spezialien, so viel wir deren mit großer Anstrengung habhaft werden konnten. Wir wenden uns zunächst zu Zielenzig, welches, nachdem durch Kabinetsordre 1826 das Landrathsamt dahin verlegt war, als neue Kreisstadt in diesem Zeitraume, ungeachtet vieler Unfälle, einen bedeutenden Aufschwung nahm. Am 27. Mai 1818 hatte der Kreis das Glück, seinen geliebten und hochverehrten Monarchen zu sehen, der auf einer Reise nach Posen in Zielenzig übernachtete. Dasselbe geschah im folgenden Jahre, als Prinz Wilhelm die Großfürstin, jetzige Kaiserin von Rußland, nach St. Petersburg geleitete. — Mit den Jahren 1821 bis 1828 begann für Zielenzig eine furchtbare Feuerperiode*). 1821 am 28. Mai Mittags halb eins brach im Hintergebäude des Wohnhauses No. 179 in der langen Gasse ein Feuer aus; es wurde jedoch gelöscht, nachdem blos der Dachstuhl abgebrannt war. Am 22. Januar 1822 Abends 6 Uhr brannten vor dem Ostrower Thore drei Scheunen ab; nur durch die angestrengteste Thätigkeit wurde dem Umsichgreifen der Flammen Einhalt gethan. Etliche Wochen später, in der Nacht vom 23. auf den 24. März, fast um Mitternacht, brach im Drewitz'schen Hinterhause am Markte No. 83 ein Feuer aus, welches bei dem ungeheueren Winde den schönsten Theil der Stadt binnen wenigen Stunden in Asche legte. Fünf und vierzig Wohnhäuser, meistens große Häuser mit allen Re-

*) Die bei Gelegenheit der Reparatur des Thurmdaches und Wiederaufsetzung des Knopfes auf den Thurm des Rathhauses im Jahre 1824 damals in den Thurmknopf gelegte Nachricht drückt dies sarkastisch dadurch aus, daß sie sagt: „Seit 1824 war Pluto (d. i. der Feuergott) Regent über unsere Stadt, welcher uns folgendermaßen heimgesucht hat." Diese Nachrichten mit denen des Herrn Kaufmanns Jahn vereinigt, geben wir in obigem Texte.

bengebäuden, nämlich innerhalb der Stadt, das ganze Viereck von No. 1 bis incl. 15., von No. 65 bis incl. 89, und die letzte No. 473. Außerdem wurden mehrere Häuser durch das Flugfeuer bedrohet und beschädigt. Noch hatte man sich von dem Feuerschrecken nicht wieder erholt, da erscholl Nachts um 3 Uhr am 10 Mai abermals Feuerlärm. Zwei Häuser in der Viehgasse, No. 459 u. 460 brannten ab, außerdem wurden acht Wohnhäuser und fünf Nebengebäude sehr stark beschädigt. Nur durch unerhörte Anstrengungen wurde dem vernichtenden Elemente Einhalt gethan. Am 14. August Morgens 1 Uhr entstand auf dem Hammelmarkte im Stalle eines Hauses ein Feuer, welches durch die Wachsamkeit der zu diesem Zwecke angeordneten Nachtpatrouillen entdeckt und durch schnelles Herbeieilen mehrerer Menschen glücklich gelöscht wurde. Bald folgte noch in demselben Jahre die Schreckensnacht vom 3. Oktober. Morgens um halb zwei Uhr brach in der Mühlenvorstadt in einer Scheune ein Feuer aus, dessen Flammen sechzehn Wohnhäuser nebst den Nebengebäuden und 61 Scheunen, die meist mit der Erndte gefüllt waren, verzehrten. Am 17. Oktbr. gleich nach 10 Uhr brach in der Kegelbahn des Hauses No. 92 abermals Feuer aus, welches aber durch die Wachsamkeit der Bewohner frühzeitig entdeckt und gelöscht wurde. 1823 brannte am 20. März Abends 9 Uhr der Gasthof zum goldenen Löwen mit einem sehr großen und kleinen Pferdestalle ab. Ferner wurden am 1. Juli Abends nach 6 Uhr fünf am Breesener Wege gelegene wohlgefüllte Scheunen ein Opfer der Flammen, dagegen das No. 223 im Kieze gelegene Haus durch schnelles Löschen gerettet. Außerdem fanden viele größere und kleinere Brände in der nächsten Umgegend statt. Hiermit schließt die Nachricht im rathhäuslichen Thurmknopfe; aber die Feuersbrünste endigten damit nicht, denn am 22. Mai 1825 wurden in der Pfingstnacht in der langen Gasse 25 Wohnhäuser nebst den Seitengebäuden ein Raub der Flammen, nachdem gerade 8 Tage vorher drei Wohnhäuser nebst Zubehör in der Hintergasse abgebrannt waren. Endlich erfolgte am 29. Juni 1828 der letzte große Brand von 7 Häusern in der Badergasse, wobei auch die Apotheke war. Das war denn doch in so kurzer Zeit von kaum 7 Jahren ein unerhöhrtes, unbegreifliches Unglück, dessen Opfer gegen 100 Wohnhäuser mit den Nebengebäuden und gegen 70, meist gefüllte Scheunen geworden waren. Besonders nachtheilig waren für

die ersten Brandbeschädigten die niederen Assecuranzen. — In demselben Jahre 1828 zerstörten die Heuschrecken wiederum die ganze Erndte. Im nächsten Frühjahre wurden viele Wispel Eier derselben gesammelt und zerstört. In dem alten Rathhausknopfe befanden sich in einer Zinnbüchse vier Schriftstücke, so wie mehrere Münzen. Das älteste derselben in lateinischer Sprache abgefaßt, vom 18. Sept. 1787 berichtet über die Personen, welche damals im Rathe der Stadt saßen. Leider sind die Nachrichten so mangelhaft, daß nicht einmal das Gründungsjahr des Rathhauses daraus zu ermitteln war. — Die Stadt Zielenzig hatte nach dem Befreiungskriege eine Schuldenlast von 42,000 Rthlrn., welche bis auf 3500 Thlr. getilgt waren. Hierauf wurden 4000 Thl. zum Bau des Seevorwerkes im Jahre 1845 verwandt, welches der Pächter mit 4 Prozent verzinset, während die Stadt für jene 7500 Thlr. nur drei Prozent Zinsen giebt; da sie nun aus dem neumärk. Städtefond jährlich 140 Thlr. zieht und den Ertrag einiger kleineren Kapitalien genießt, so hatte sie vor dem neuen Rathhausbau eigentlich gar keine Schulden mehr. Das Randvorwerk war schon 1836 und das Forsthaus 1843 angelegt, nachdem bereits im Jahre 1819 die Separation der städtischen Feldmark eingeleitet war.

41. Bereits im Jahre 1847 ward Seitens der hohen Gerichtsbehörden bei beabsichtigter Aufhebung der Patrimonialgerichte die Anfrage an die Stadt gerichtet, ob solche für die Vergrößerung des Gerichtes die nöthigen Räumlichkeiten beschaffen wolle. Die sofortige Zusage mußte durch die Ereignisse der nächstfolgenden Zeit unbeachtet bleiben und erst die Anfangs des Jahres 1849 beschlossene Errichtung von Kreisgerichten machte die städtische Behörde auf die Vortheile eines solchen für die Gemeinde aufmerksam und sind zu deren Erlangung mehrere Deputationen nach Berlin und Frankfurt gesandt, deren Resultat die Aufführung eines neuen Rathhauses zur Beschaffung der versprochenen Räumlichkeiten bedingte. Daß der Rathhausbau eine Ausgabe von 30,000 Thlrn. nöthig machen würde, war voraussichtlich, allein das Opfer mußte gebracht werden, sollte das Kreisgericht und das Kreis-Landrathsamt nicht für Zielenzig verloren gehen, zumal die Stadt Drossen alles mögliche that, um diese Vortheile für sich zu gewinnen. — Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde in die-

sem Jahre besonders festlich in Zielenzig gefeiert. Schon Vormittags um 10 Uhr versammelte sich die Geistlichkeit, die Mitglieder des landräthlichen Amtes, des Kreisgerichts, des Magistrats und die Stadtverordneten vor dem Rathhause und gingen von hier aus im feierlichen Zuge, welchem sich die übrige Einwohnerschaft in Masse anschloß, unter Glockengeläute in die Kirche, in welcher der Oberprediger Haack in herzerhebender Rede auseinander setzte, wie Preußens Könige, selbst in schwerer Prüfungszeit das Vertrauen auf Gott, diesen höchsten Lenker menschlicher Schicksale, nie verloren haben, wie Se. Majestät im vorigen Jahre, als die Flammen der Revolutionen die Throne Europa's zu verschlingen droheten, dieses Gottvertrauen durch jene Antwort bekundet hatte: „Meine Herren, vergessen Sie nicht, daß wir noch Obrigkeit von Gottes Gnaden haben, die mit großer Kraft ausgerüstet ist." Und dieses Gottvertrauen habe sich als ein wohlbegründetes erwiesen, denn als Er die Söhne des Vaterlandes zu den Waffen rief, da standen sie alle in Liebe und Treue zu ihm.

Nachmittag um halb 2 Uhr versammelte sich die Schützengilde auf dem Markte und zog mit Musik nach dem Schützenhause. Um 2 Uhr traten auch die Vogelschützen unter das Gewehr und marschirten mit klingendem Spiel und der von Sr. Majestät geschenkten, sehr prachtvollen Fahne nach dem Unger'schen Weinberge, ihrem gewöhnlichen Schießlokale. Gegen 6 Uhr stattete die Schützengesellschaft den Vogelschützen einen Besuch ab, um sie zu einem gemeinschaftlichen Einzuge in die Stadt abzuholen. Beide Körperschaften setzten nun sich in Marsch, ihre Musikchöre und Fahnen an der Spitze und zogen von einer zahllosen Menschenmenge begleitet durch die Stadt nach dem Schlicht'schen Gasthofe, wo die Honoration sich zu einem Festmahle versammelt hatte, bei welchem die aus Baden zurückgekehrten Landwehrmänner als Gäste bewirthet wurden. Auch diese Gesellschaft schloß sich dem Zuge an, der sich nunmehr nach dem Markt hin in Bewegung setzte, wo Sr. Majestät ein dreimaliges donnerndes Hoch unter den schmetternden Fanfaren der Musikchöre und einem Pelotonfeuer aus Gewehren und Böllern gebracht wurde. Auch die Turner der Knabenschule mit ihrer Fahne fehlten nicht und ließen ihr begeistertes Hoch aus den jugendlichen Kehlen erschallen. Um 7 Uhr Abends erschien in einem Fackelzuge der Männergesangverein, stimmte mehrere patriotische Lieder an, brachte dem

Könige sein Hoch und bewegte sich nach dem Schlichtschen Gasthofe, wo die Fackeln zusammengeworfen und unter Absingen von Volksliedern verbrannt wurden. Unterdeß strahlte die Stadt von der glänzendsten Erleuchtung. Um 8 Uhr begann im Schützenhause ein glänzender, sehr zahlreich besuchter Ball und beschloß diesen schönen Preußentag. — Die Kämmerei-Rechnung von Zielenzig weiset für das Jahr 1849 eine Einnahme von 8000 Thlr. nach, nämlich an Grundzinsen und Pächten über 1500, aus dem Verkaufe von Holz und Torf etwa 1000 Thlr., aus den Beiträgen der Einwohner von 3800 Thlr. und andere Einnahmen. Die Ausgaben betrugen an Besoldungen 1170 Thlr., an den Staat 1418 Thlr., an Zinsen 262 Thlr., an die Armen 926 Thlr., an die Schule 1309 Thlr. Das Kämmereivermögen der Kommune besteht in mehreren Aeckern im Morgenfelde: dem spitzen Berge, der Parnitzenkeute, der großen und kleinen Wanne, dem Galgenberge, einer Hufe Land am Krieschter Wege und den für die Hütungsberechtigungen erhaltenen Ländereien unter dem Rande, aus welchem meistentheils das Randvorwerk gebildet ist, aus einer Wiese an der neuen Mühle, aus der ungefähr 2000 Morgen enthaltenden Forst unter dem Rande und an der Grenze von Gleißen, Schermeisel und Wandern, aus den Torfstichwiesen, welche größtentheils das Seevorwerk bilden, aus dem Schriber- und Bürgersee und andern kleinern Ländereien*). Das in den Rathhaus-Grundstein eingelegte Dokument berichtet ferner über die gegenwärtige Häuser und Einwohnerzahl (erstere 485, letztere 4780), der sich städtische Notizen über Kirche und Schule, die Staatsbehörden anschließen. Endlich ist ein Namensverzeichniß des Magistrats, der Stadt-Verordneten und der Kreisgerichtsbeamten beigegeben. Dies geschah im Mai 1850. Besondere Verdienste, wie überhaupt, so auch in der Rathhausbausache erwarb sich der im Jahre 1852 gestorbene Bürgermeister Schmidt. Der Bau des Rathhauses wurde im Jahre 1851 vollendet, für welches der Regierungs-Chef-Präsident Dr. Bötticher aus Frankfurt der Stadt ein Bildniß Sr. Majestät des Königs am 25. Februar 1852 als Geschenk überbrachte, welches am folgenden Tage mit großer Feierlichkeit vom Vice-Bürgermeister May und den städtischen Behörden ent-

*) Diese Nachrichten sind dem Dokumente entnommen, welches in den Grundstein des Zielenziger Rathhauses niedergelegt wurde. Wochenblatt 1850, Nr. 24. ff.

gegen genommen wurde. Dagegen hatte Zielenzig noch zu Michaelis 1852 den Verdruß, das Landrathsamt zu verlieren, welches wieder nach Drossen zurückverlegt wurde.

42. Wie überall in den neumärkischen Städten nach der ehemaligen polnischen Grenze zu, blüheten auch in Drossen die Gewerbe, namentlich die Tuchfabrikation. Ueberall hin wurden Tuche verkauft, nach Rußland, Schweden, Amerika, nach der Schweiz und gut bezahlt. Besonders lebhaft wurde das Geschäft während des Krieges für die Armee. Zwar sind auch wohl noch in der spätern Zeit Lieferungen für dieselbe gemacht, aber weit sparsamer, nicht in dem Umfange und zu gedrückten Preisen. Besonders nachtheilig wirkte seit 1816 die russische Handelssperre; es fehlte an Absatz aller Fabrikate und die Bewohner Drossens sahen sich genöthigt, mit Hintansetzung der Gewerbe, sich mehr dem Landbau zuzuwenden, wodurch Drossen mehr und mehr zur Ackerstadt herabgesunken ist. Wenden wir uns nun zu einigen Ereignissen des französischen Krieges. Seit dem April 1812 begannen die Märsche der französischen Truppen und ihrer Verbündeten gegen Rußland. Das Armee-Korps des berühmten Marschalls Ney stand mehrere Wochen in Drossen und der Umgegend im Standquartier. Als Merkwürdigkeit wird erwähnt, daß auch Portugiesen in Drossen waren, der Feldpater beim Superintendenten Schramm im Quartiere lag, ein seelensguter aber sonst ganz unwissender Mensch war. Uebrigens gingen die Portugiesen sehr widerwillig nach Rußland. Die Franzosen aber begingen hier im Kreise viele ungebührliche Erpressungen. Am Ende des Jahres kamen die Trümmer „der großen Armee" aus Rußland krank und elend zurück. Der Superintendent Schramm bekam eine ganze Kompagnie Würtemberger ins Quartier, die freilich nur noch aus einem Hauptmann, einem gemeinen Soldaten und einem Tambour bestand, alle übrigen waren todt, oder gefangen, oder versprengt. Die Arriere-Garde bestand aus Neapolitanern, die sich außerordentlich vor den verfolgenden Kosaken fürchteten, welche im Eichwerder vor der Stadt lagen. Daher standen die Neapolitaner mit geladenen Kanonen und brennenden Lunten auf dem Markte, was die Bewohner in nicht geringen Schrecken setzte. Die Gefahr ging jedoch vorüber, die Neapolitaner verließen die Stadt, worauf die Ko-

saken auf dem Fuße folgten, denen bald andere russische Kriegsschaaren nachfolgten. Doch athmete Alles frei auf und rüstete sich zum Kampfe gegen den französischen Tyrannen. Auf den Ruf des Königs eilten auch von hier viele kampfeslustige Männer in den Krieg, und noch heute leben in Drossen ernste Männer genug, welche vor 40 Jahren als rüstige Jünglinge auszogen zum Kampf mit Gott für König und Vaterland. Doch sollte auch Drossen noch einmal durch Kriegslärm ganz in der Nähe erschreckt werden. Es war am Charfreitage, den 15. April 1813, der Superintendent Schramm stand bereits auf der Kanzel, die Kirche war gedrängt voll, da erscholl auf einmal der Ruf: „die Franzosen sind aus Küstrin ausgebrochen, marschiren gerade auf Drossen los und plündern und morden überall. Da wurde hier, wie in allen Nachbardörfern, die Sturmglocke geläutet, der Gottesdienst war unterbrochen, Alles drängte sich aus der Kirche und suchte Waffen zur Vertheidigung. Alle waffenfähige Männer brachen auf gen Göritz. Hier erfuhr man, daß das Ganze mehr ein blinder Lärm gewesen war, indem die Franzosen zwar allerdings, wie wir schon oben erzählt haben, einen Ausfall aus der Festung gemacht hatten, aber bald dahin zurückgekehrt waren, da sie Widerstand gefunden hatten.*)

43. War diese Gefahr nun auch abgewendet, und hatte man sich durch Errichtung eines Landsturmes gegen ähnliche Versuche zu sichern bemüht, so hatten doch die unglücklichen, kranken Franzosen das sogenannte Lazarethfieber in Drossen eingeschleppt, welches ansteckend war und auch hier viele Menschen, besonders kräftige Männer im besten Mannesalter, dahinraffte; in manchen Häusern starben Mann und Frau, oft wurden an einem Tage zwei und drei Menschen begraben, so daß weder geläutet, noch Leichenreden gehalten wurden. Endlich ging auch dieser Kelch vorüber, die Franzosen wurden nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig aus Deutschland vertrieben und am 31. Oktober das Siegesfest gefeiert; an den Kirchthüren wurde für die Verwundeten gesammelt, welches 38 Thlr. eintrug; dasselbe geschah bei der Feier der Einnahme von Paris, es wurden 34 Thlr. gesam-

*) Diese Drossener Nachrichten vorzugsweise aus gefälligen Mittheilungen des Herrn Lehrers Knuth daselbst.

melt und Abends die ganze Stadt erleuchtet. Endlich ward 1815 Friede, aber die geträumte goldene Zeit wollte nicht kommen. Im Gegentheil Drossen wurde eine lange Reihe von Jahren durch Feuerbrände heimgesucht. Besonders traf dies Unglück die zielenziger Vorstadt, worin am 2. Januar 1815 zwei Häuser, am 17. Februar 1817 fünf Häuser und mehrere Ställe, am 17. Juli 1822, durch den Blitz entzündet, drei Häuser, am 21. 1827 neun Häuser und sieben Scheunen und in demselben Jahre am 26. September am Teiche sechs und zwanzig Wohnhäuser, eilf Scheunen und drei und funfzig Ställe eingeäschert wurden. Hierzu kam im folgenden Jahre ein neues Unglück, nämlich Heuschrecken, die den Feldfrüchten außerordentlichen Schaden thaten. Um sie zu vertilgen, mußten von jeder Hufe eine Metze eingeliefert werden; sie zeigten sich auch im folgenden Jahre, aber in geringerer Zahl und verloren sich endlich ganz. — Noch war der Stadt Drossen ein furchtbares Brandunglück vorbehalten; am 25. Mai 1829 Nachmittags um fünf Uhr, es war gerade Jahrmarkt, brach in dem Stalle des Gasthofs zum goldenen Hirsch, dem Gastwirth Grahlow gehörig, ein Feuer aus, das bei dem heftig wehenden Winde so schnell um sich griff, daß in der Zeit von vier Stunden einhundert und sechszehn Wohnhäuser, vier und zwanzig Brau- und Brennereien, einhundert und zwei und zwanzig Nebengebäude, die reformirte Kirche, das Hospital, das reformirte Pfarrhaus, die Wohnung des Archidiakonus, das Salzmagazin und die Apotheke ein Raub der Flammen wurden, und gegen 800 Menschen ihr Obdach verloren. Es brannte an vielen Stellen zu gleicher Zeit, so daß an Retten und Löschen gar wenig zu denken war. Der völlige Wiederaufbau dieses abgebrannten Stadtheiles konnte erst innerhalb dreier Jahre geschehen, und heißt jetzt die neue halbe Stadt. — Auch damit hatten die Feuer noch kein Ende, es folgte noch bis zum Jahre 1847 auch hier eine wahre Brandperiode. Am 5., 20. und 27. Februar 1832 brannte es in den Hintergebäuden der langen Straße in der alten halben Stadt, und am 25. Sept. fünfzehn volle Scheunen in der frankfurter Vorstadt ab, am 14. Sept. 1833 ein Haus in der zielenziger Vorstadt, am 13. Oktober ebendaselbst ein Haus und eine Scheune, 1833 ein einzeln liegendes Etablissement am Seefelder Wege, im Jahre 1836 brannte es am 13. März in der Pfaffengasse, am 22. März in der zielenziger Vorstadt, am 26.

Juni auf der Fischerei. 1837 verbrannte am 26. Januar in der zielenziger Vorstadt eine Scheune, am 21. Februar ein Stall und noch an demselben Abend zwei Häuser und fünf Scheunen mit 200 Schafen, 10 Ochsen und 5 Kühen an der Strohbrücke, am 1. Juli noch elf Scheunen. Im Jahre 1838 brannten in der frankfurter Vorstadt und am 9. Febr. mehrere Hintergebäude in der langen Straße, am 19. Febr. in der zielenziger Vorstadt vier Häuser nebst den Ställen ab, am 6. März ein Haus und eine Scheune, am 27. Mai in der frankfurter Vorstadt 4 Scheunen, am 22. April in der alten halben Stadt nach der Pfaffengasse neun Häuser mit allen Ställen, 1839 am 28. April eine freistehende, am 23. Sept. zwei Scheunen, 1843 am 16. Mai auf dem Kieze vier Wohnhäuser, am 21. Juni ebendaselbst eine Schmiede und am 28. Oktober am Grunower Wege zwei Scheunen, 1845 am 22. Mai die Hüstersche Tabagie und endlich 1847 am 10. Sept. in der Fischergasse eine Brauerei und ein daneben stehendes Haus. Das sind mehr als drei hundert Wohnhäuser, mehr als sechszig Scheunen und über 200 Stallgebäude. Daß hier ruchlose Hände thätig gewesen, ist mehr als wahrscheinlich, vielleicht hing die seit 1820 eingeleitete und ziemlich spät ausgeführte Separation der städtischen Aecker damit zusammen. Bis zum Jahre 1847 erhielten die Abgebrannten freies Bauholz aus der Stadtforst, dies wurde auf Befehl der frankfurter Regierung damals aufgehoben, worauf merkwürdiger Weise auch die Brände aufhörten.

44. Durch den großen Brand im Jahre 1829 war die Kirche und Schule der seitherigen reformirten Gemeinde eingeäschert, sie besuchten nun die St. Jakobskirche, in welcher auch ihr Geistlicher alle vierzehn Tage predigte. 1834 wurde indeß durch Vermittelung des Bischofs Dr. Roß und des Superintendenten Schramm die reformirte Gemeinde mit der lutherischen vereinigt. Auch das Schulwesen der Stadt Drossen wurde seitdem den Anforderungen der Zeit näher gebracht, besonders seit dem Bau des neuen Schulhauses, welches am 15. Oktober 1851 feierlichst eingeweiht wurde. Man hatte die Einweihung der Schule absichtlich bis zur Feier des Geburtstages des Königs verschoben, um diesen schönen Preußentag dem Gedächtnisse der Jugend desto lebhafter einzuprägen, und dem spätern Alter zum schö-

nen Gedächtniß zu übergeben. Er wurde Morgens um 6 Uhr durch Böllerschüsse und Musik vom Kirchenthurme verkündet. Um 8 Uhr begann die Schützengesellschaft mit dem Militairvereine einen Festzug durch die Stadt, dem sich der Magistrat, die Gerichts-Kommission und ein Theil der Bürgerschaft angeschlossen hatte; begleitet von festlicher Musik bewegte sich der Zug vom Schießhause aus bis an das Rathhaus, vor welchem sich beide Vereine mit ihren Fahnen einander gegenüberstellten. Hier wurde vom Schützenkönige und nach diesem vom Führer des Militärvereins dem Könige ein von Böllerschüssen begleitetes donnerndes, dreifaches Hoch gebracht, in welches alle Anwesende jubelnd einstimmten.

Um 9 Uhr kleidete der Verein der Kleinkinder-Bewahranstalt 22 arme Kinder ein, welche die Schule regelmäßig besucht hatten und erfreute die Herzen dieser und ihrer bedürftigen Eltern.

Um 10 Uhr begann die Feier der Einweihung des neuen Schulhauses. Sämmtliche Schüler hatten sich zu diesem Behufe noch einmal im alten Schulhause versammelt, von wo sie klassenweis, mit Kränzen geschmückt und von ihren wackeren Lehrern geführt, unter Glockengeläute sich nach der Kirche in Bewegung setzten. Es war ein langer Zug, denn die ersten, und zwar die kleinsten Kinder waren bereits in der Kirche, als die letzten das Schulhaus noch nicht verlassen hatten, denn es waren nahe an 800 Schüler. Die Kirche war gedrängt voller Menschen. Nachdem eine Kirchenmusik (Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses) gut ausgeführt und darnach drei Verse des Liedes: „Gott, wer ist dir zu vergleichen,“ gesungen waren, betrat Prediger Stosch die Kanzel und sprach über die Worte des Psalms: „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht, o Herr hilf, o Herr, laß wohl gelingen,“ erhebende Worte an die Jugend und deren Lehrer, und Glück- und Segenswünsche für die Bewohner Drossens.

Vor der Kirche ordnete sich der Zug nach dem neuen Schulhause; ihm folgten drei Mädchen, von denen eine auf einem Kissen die Schlüssel des Hauses trug, sodann die Geistlichen, der Magistrat, die Stadtverordneten, die vier Baumeister, die königl. Beamten und die Bewohner der Stadt aller Konfessionen. Vor dem Hause stellten sich nun die 3 Mädchen- und 3 Knabenklassen auf, dann nahm Maurermeister Michel den Schlüssel und übergab ihn mit passender Ansprache dem

Bürgermeister Berg, dieser wieder dem Rektor, Prediger Hildebrand, worauf das Schulhaus geöffnet und die Kinder in ihre schön ausgeschmückten Klassen geführt und von ihren Lehrern in einer kurzen Ansprache auf die Wichtigkeit des Tages aufmerksam gemacht wurden. Hierauf versammelten sich alle in dem schön geschmückten großen Schulsaale. Mit dem Singen der 3 ersten Verse des Liedes: „Ach bleib' mit deiner Gnade," von Posaunen begleitet, begann hier die Feier, dann hielt Superintendent Jungk die Weiherede, worauf der Rektor die Erwiederungsrede hielt.

Nachmittags wurde im Schießhause und im Grahlowschen Etablissement geschossen. Auf dem Rathhause fand ein großes Festessen statt, an welchem gegen 100 Personen aus der Stadt und Nachbarschaft theilnahmen, wo kräftige Toaste und Reden die heiterste Stimmung hervorbrachten. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, besonders zeichnete sich aus die lange Straße, der neue Markt, die Apotheke, das Rath- und das neue Schulhaus. Ein Ball der Schützengesellschaft im schönen Rathhaussaale beschloß die schöne Doppelfeier.*) Die Schule besteht seitdem aus 10 Klassen mit 10 Lehrern, drei Knaben-, drei Mädchen- und drei Vorbereitungsklassen und einer sogenannten Volks- oder Armenschule. — Schon früher, 1842, war das alte Rathhaus niedergerissen und an dessen Stelle das jetzige neue Rathhaus, eine besondere Zierde der Stadt, erbaut und 1844 fertig und eingeweihet. Auch die jüdische Gemeinde blieb nicht zurück; ihr Bethaus war in dem großen Stadtbrande gleichfalls untergegangen und sie hatten sich mit einem gemietheten Zimmer einstweilen begnügt. Nachdem sie aus eigenen Mitteln vor mehreren Jahren ihren Begräbnißplatz mit einer Feldstein-Mauer umschlossen hatten, dachten sie an den Bau eines Tempels. Für einen geringen Preis erwarb die Gemeinde von der Stadt einen Bauplatz. Theils durch regelmäßige Beiträge, theils durch kleine Schenkungen waren die Fonds gesammelt und der Tempelbau wurde nun durch den Maurermeister Michel 1850 ausgeführt und der Tempel selbst am 20. September feierlichst eingeweihet. Neue Lebenskraft verheißen der Stadt Drossen die neuen Chaussee-Anlagen; schon 1850 war die Frankfurt-Drossener-Chaussee fertig, die sich bei Kriescht mit der Küstrin-Posener verbindet. Auch ist bereits

*) Nach dem Wochenblatt des Sternberger Kreises, Nr. 43. 1851.

die Genehmigung zu einer neuen Chaussee von Drossen über Zielenzig und Meseritz genehmigt. Natürlich kosteten die Bauten und Chaussee-Anlagen nicht unbedeutende Geldopfer, das Rathhaus mit seiner diesjährigen (1853) Erweiterung 18,000 Rthlr., das Schulhaus 12,000 Rthlr. und der Chausseebau gegen 18,000 Rthlr., dennoch hatte die Stadt am Ende des Jahres 1851 nur 10,000 Thaler Schulden, was für einen verständigen und sparsamen Stadthaushalt spricht. Daß auch Drossen das Kreislandrathsamt seit 1852 wieder erhalten, und also wieder zur Kreisstadt des Landes Sternberg erhoben worden ist, haben wir schon früher erwähnt.

Wir haben im Laufe unserer geschichtlichen Darstellung oft Gelegenheit gehabt, den kriegerischen Geist des Bürgerthums im Mittelalter, die Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit unsrer Städte zu schauen. Es galt den Kampf für Heerd und Eigenthum, oft auch für Freiheit und Leben. Erinnern wir uns nur aus Drossens Vorzeit der tapfern Vertheidigung der Stadt gegen den mächtigen Schlesischen Herzog Hans von Priebus, der nach den wildesten Stürmen unverrichteter Dinge vor fünftehalbhundert Jahren von Drossen abziehen mußte. Aus jener Zeit des Mittelalters stammen unsere zum Theil noch heute bestehenden Schützengilden und die durch ganz Deutschland verbreiteten Volksfeste das Königsschießen. Wie in den andern Städten des Sternberger Ländchens, so besteht auch in Drossen eine respektable Schützengilde, deren Privilegium der große Kurfürst Friedrich Wilhelm am 29. Juni 1652 erneuert und bestätigt hatte. Während der schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) und der Verheerungen und Verwüstungen desselben, war Alles in Verfall gekommen, selbst höhere und wichtigere Dinge als Kirche und Schule; aber kaum waren die Schrecken verhallt, da gedachte auch der kräftige deutsche Volksgeist seiner alten, liebgewonnenen unvergessenen Institutionen und deren Wiederherstellung. Daher beantragte auch die Drossener Bürgerschaft im Jahre 1652 die Erneuerung und Wiederherstellung ihres wahrscheinlich mit verbrannten Schützenprivilegiums, welches der große Kurfürst gern und bereitwillig verlieh. Ein solches zweihundertjähriges Erinnerungsfest wollte die Drossener Schützengilde nicht vorübergehen lassen, hatte vielmehr beschlossen, dasselbe in würdiger Feier zu begehen und hatte große Vorbereitungen dazu getroffen. Schon Tages vorher erhielt

die Stadt ein festliches Aussehen, vom Kirchthurm und Rathhause weheten Fahnen und Wimpel herab, an den beiden Thoren waren mit Laubgewinden, Kränzen und Fahnen geschmückte Ehrenpforten mit der Inschrift: „Willkommen" errichtet. Auf dem alten Markte stand ein Obelisk, der ebenfalls mit Laub- und Blumenkränzen und mit den Emblemen der Schützengilde geziert war, über welche ein Adler die schützenden Flügel ausbreitete. Vor dem Rathhause war eine sinnige und geschmackvoll verzierte Tribüne errichtet und die Eingänge der Straßen, welche nach dem neuen Markte führten, waren mit bekränzten Bäumen besetzt, auch viele Häuser mit Laub- und Blumengewinden, Kränzen und Fahnen geschmückt, vor allen das Haus des Schützenkönigs Vier. Am Vorabende wurde das Fest durch Böllerschüsse und einen großen Zapfenstreich eingeleitet. Am 29. Juni ertönten die Signalhörner, die Reveille durch Böllerschüsse verstärkt. Um 5 Uhr erscholl vom Rathhause der herrlich ausgeführte Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren." Dann wurden die Zugänge der auswärtigen Schützengilden an den Thoren empfangen, die um 9 Uhr auf dem alten Markte alle versammelt waren. Hier hielt nun der Schützenkönig folgende Bewillkommungsrede:

„Im Namen der Drossener Gilde heiße ich Sie, geehrte Kameraden, die Sie von Nachbargilden zu uns gekommen sind, unser heutiges Fest zu verherrlichen, von ganzem Herzen willkommen; im Namen unserer Gilde danke ich Ihnen innig für die uns geschenkte schöne Theilnahme. Dadurch wird diese Feier nicht nur die unsrige, sondern auch eine schöne, gemeinschaftliche, und ich erlaube mir bei diesem Willkommen einen heißen Wunsch auszusprechen, der gewiß, das zeigt Ihre Gegenwart, auch Ihre Herzen erfüllt. Kameraden, wir sind aus verschiedenen Städten hier zusammen, aber zusammen, als preuß. Männer, und wo sind diese zusammen, ohne daß sie das einigende Bewußtsein belebet: Wir haben einen von uns Allen heißgeliebten König; wir haben ein von uns Allen heißgeliebtes Vaterland; wir sind Brüder. Wohlan denn, Kameraden, dies ist mein Wunsch. Liebe und Treue gegen den König, Liebe und Treue gegen das Vaterland, Liebe und Treue unter uns! nicht bloß auf der Zunge, sondern im Herzen, nicht nur in Worten, sondern in Thaten; — diesen Preu-

ruhm, wir wollen ihn bewachen! Und damit Kameraden, noch einmal Willkommen! —"

Nun setzte sich der ganze imposante Zug in Bewegung nach dem neuen Markte, formirte hier ein Quarré, in welchem der Landrath des Kreises das vor zwei hundert Jahren bestätigte Privilegium vorlas und die vom Könige geschenkten schönen Sachen übergab, über welche der Prediger Stosch die Weihe aussprach. Zum Schlusse dieser Feier wurde der Choral: „Nun danket alle Gott" unter Glockengeläute und Böllerschüssen geblasen und es setzte sich der Zug wieder durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem ebenfalls schön geschmückten Schützenhause in Bewegung, wo nun das Königsschießen begann und am 30. fortgesetzt wurde. Die Einführung des Jubelkönigs, an sich daran schließendes Festessen und ein Ball beschlossen das schöne Jubelfest. Noch müssen wir erwähnen, daß die fremden Gäste bei den Bewohnern Drossens eine schöne gastliche Aufnahme fanden. Unter den sieben Nachbarschützengilden war die Zielenziger und Reppener am zahlreichsten vertreten; außerdem waren Deputationen der Küstriner, Frankfurter, Sternberger, Bleesener und Meseritzer Gilde anwesend; den ersten Preis, einen werthvollen silbernen Pokal, erhielt der Tuchmachermeister Schmolling aus Reppen; die drei folgenden, schönen goldnen Medaillen, der Mühlenbesitzer Musik aus Sternberg, Klemenz aus Meseritz und Libenow aus Frankfurt.

45. Gleissen, Dorf und Rittergut, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Posersfelde liegt östlich vor Zielenzig. Die Feldmark dieses Orts, die 11,879 Morgen, also über eine halbe Quadratmeile groß ist, grenzt gegen N. mit Königswalde und Arensdorf, gegen S. mit Schermeißel und Grochow und gegen W. mit Zielenzig, gegen O. mit Polnisch-Neudorf und Falkenwalde. Etwas mehr als der vierte Theil des Bezirks ist mit Waldungen bedeckt, die zum größern Theil aus Kiefern, hochwächsiges, schönes Holz, zum kleinern aus der schattenreichen, prachtvollen Buche bestehen. Die ganze Gegend liegt sehr hoch und das Dorf Gleißen wahrscheinlich nicht niedriger, als das benachbarte Grochow, etwa 550 Fuß über dem mittlern Wasserspiegel der Ostsee. Die Oberfläche des Bodens, der für den Ackerbau im Ganzen genommen von geringer Güte und Tragbarkeit ist, ist sehr wellen-

förmig gestaltet. Die Hügel streichen allesammt v. W. n. N. von O. g. S. und sind hin und wieder durch Gründe unterbrochen. Der ansehnlichste Höhenzug sind die Heimberge, welche die Gleißener Feldmark von dem Gebiete von Schermeisel und Grochow trennen und hier eine Art natürlicher Grenze zwischen der Neumark und Polen bilden, dem die letztgenannten Orte angehören. Die niedrigen Höhenzüge sind zum Theil mit abgerundeten Kuppen besetzt, wodurch das Gebirge in der Gegend ums Vorwerk Posersfelde prallig wird. Auf diesen Kuppen der Berge überhaupt liegen die meisten und größten Geschiebe der sogenannten Urgebirgs-Arten. Auch zuweilen in engen und tiefen Gründen, erheben sich Anhöhen, welche in kegelförmige auslaufen; in der Tiefe liegen romantisch der fischreiche, große Anken- und der Schulzensee und von Teichen, der Schwanenlauch, der Saulauch und der Braupfuhl. Den Maulbeerbaum hat man sehr häufig angepflanzt, daher der Seidenbau neben dem Ackerbau ein Hauptgewerbe der Gleißener Einwohnerschaft ist.

In dieser anmuthigen Gegend finden sich viele mineralische Quellen, deren Heilkräfte benutzt werden und Veranlassung gegeben haben, das Dorf Gleißen zu einem gut eingerichteten Badeort umzugestalten, was seit dem Jahre 1790 durch den Vorbesitzer des Guts Bernhard und dessen Nachfolger Henoch geschehen ist, aus dessen Händen es im Jahre 1842 an den Herrn v. Müller überging.*)

Die Hauptquelle, welche allein zu Bädern gebraucht wird, sprudelt ihr Wasser östlich vom Schlosse, gegen 90 Schritt vom Badehause, krystallhell und senkrecht aus der Erde und zwar in so großer Menge, daß der abfließende Ueberschuß in Verbindung mit einer nicht mineralischen Quelle zur Entstehung eines Baches Anlaß giebt. Außer dieser Hauptquelle giebt es noch die Schlafquelle, die Wiesen-, die Schloß- und viele andre Quellen, namentlich die Alaunquelle, eine bedeutende Eisenquelle am alten Königswalder Alaunwerke, kaum ¼ Meile nördl. vom Schlosse, wo sie am Fuße eines Berges krystallhell aus der Erde quillt. Alle diese Wasser sind klar und farblos, überziehen sich

*) Der ganze Abschnitt nach Berghaus, Landbuch d. Prov. Brandenburg. I. 127. u. 128.

sämmtlich an der Luft mit einer Regenbogenhaut und setzen bald Eisenocher ab, am stärksten das Wasser der Hauptquelle. Der Geschmack der letzern ist nicht allein eisenartig, sondern auch schwach bituminös, der aller übrigen mehr oder weniger eisenartig. Dies ergiebt sich auch durch den Geruch. Die Temperatur des Wassers hält sich auf 8° R., die Luftwärme mag über oder unter dem Gefrierpunkte stehen. Eine Molkenanstalt, so wie ein russisches Dampfbad, welches im Jahre 1831 eingerichtet wurde, trugen nebst einem schon früher bestandenen Moorschlammbade bisher dazu bei, jeden Sommer eine zahlreiche Gesellschaft zu versammeln.

46. Das Alaunwerk bei Gleißen ist 1799 angelegt; es liegt in einer Niederung am Abhange einer mäßig hohen, wellenförmigen Höhe, die wie alle andern der Gegend von Osten nach Westen streicht und an der auch in halbstündiger Entfernung die ehemalige Königswalder Hütte lag. Wiesen und hinter denselben ein See umgeben dasselbe von der andern Seite. An vielen Stellen ist hier die Alaunerde gefunden worden und wird in mehreren Gruben ausgebeutet. Sie ist von geringer Güte und etwa nur um ein Drittheil so gut, als die Freienwalder. Braunkohlen und Alaunerde treten an vielen Punkten in unmittelbarer Nachbarschaft auf. — Das Schermeiseler Alaunwerk ist viel jünger, denn es ist erst 1846 angelegt worden. Schermeisel liegt in einem flachen Thale zwischen den Heimbergen i. N. und dem Hutberge i. S. Am dem Nordabfall der Heimberge liegen die reichen Alaun- und Braunkohlenflötze von Gleißen; am Hutberge wird auf Alaunerde und Braunkohle gleichfalls Bergbau betrieben. Die Alaunerde ist in ein mächtiges Lager von grauem Ton eingeschlossen. Beide Hüttenwerke stehen unter Aufsicht des Rüdersdorfer Bergamts.

Uebersicht der Produktion des Debits 1846—1853:

1846.	Schermeisel	gewann	1700	Ctr.	Werth an Ort u. Stelle	6800 Thlr.
	Gleißen	„	1000	„	„ „ „ „ „	4000 „
1847.	Schermeisel	„	977	„	„ „ „ „ „	3582 „
	Gleissen	„	2594	„	„ „ „ „ „	9511 „
1848.	Schermeisel	„	790	„	„ „ „ „ „	2944 „
	Gleißen	„	1740	„	„ „ „ „ „	6670 „

1849.	Schermeisel	gewann	1400	Ctr.	Werth an Ort u. Stelle	5250 Thlr.
	Gleißen	"	995	"	" " " " "	3814 "
1850.	Schermeisel	"	1650	"	" " " " "	6600 "
	Gleißen	"	1100	"	" " " " "	4675 "
1851.	Schermeisel	"	1290	"	" " " " "	5373 "
	Gleißen	"	525	"	" " " " "	2187 "
1852.	Schermeisel	"	1470	"	" " " " "	5880 "
	Gleißen	"	399	"	" " " " "	1596 "

47. Wenden wir uns nun zu der guten Stadt Reppen. Sie hat mit den Schwesterstädten des Sternberger Ländchens in dem letzten Zeitraume gleiches Leid und Freude getragen. Nach den langjährigen Leiden der französischen Invasion im Jahre 1806 bis zur Vernichtung der großen Armee auf den Schnee- und Eisgefilden Rußlands und der Rückkehr der traurigen Trümmer derselben war auch in Reppen der Aufruf des guten Königs im Februar des Jahres 1813 freudig aufgenommen worden und es trat eine bedeutende Anzahl Freiwilliger in die Reihen der Streiter mit Gott für König und Vaterland. Andere zum Militairdienst taugliche Männer wurden ausgehoben, im Sternberger Kreise überhaupt zwei Bataillone, das von Grollmannsche und von Seydlitz'sche gebildet; bei dem erstern waren die Reppener eine halbe Compagnie stark, die den ganzen Freiheits-Kampf bis zum Pariser Frieden mitfochten und ihrer Vaterstadt alle Ehre machten. Mehrere waren für des Vaterlands Freiheit gefallen, deren Namen verzeichnet und in der Kirche aufgehängt sind.*) Aber auch die in der Heimath Zurückgebliebenen hatten sich gerüstet und bildeten auch hier, um im Falle der Noth Stadt und Heerd zu vertheidigen, den Landsturm. Noch jetzt leben gegen vierzig Veteranen, die zum Theil schon 1804 eingetreten waren. Ja, einer derselben hat schon unter dem Großen Könige Friedrich gedient und war auch mit bei der Enthüllungsfeierlichkeit des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin anwesend.

*) Nach vom Herrn Bürgermeister Kaumann erbetenen und freundlichst gegebenen Mittheilungen und den Kreis- und Wochenblättern.

Ueberhaupt hat die Stadt Reppen, wie der gesammte Sternberger Kreis und das ganze Preußische und Deutsche Vaterland, welche Stimmen auch dagegen in den neuern Zeiten laut werden mögen, den höchsten und schönsten Patriotismus gezeigt, welchen die Stadt in einer Adresse an den Hochseligen König Friedrich Wilhelm III. manifestirt hat, worauf nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Landeck den 5. Juli 1813 erging.

„An die Bürgerschaft zu Reppen in der Neumark.

Die Gesinnungen unverbrüchlicher Treue und fester Ausdauer, welche die Bürgerschaft zu Reppen in ihrer Eingabe vom 26. d. Mts. ausgesprochen hat, sind des Vertrauens würdig, welches die Nation, hätte sie es zuvor noch nicht gehabt, durch ihre Anstrengungen sich mit so vielem Rechte erwarb, und sie verbürgen um so mehr den guten Erfolg, welcher von der guten Sache sich mit Zuversicht erwarten läßt.

Landeck, den 5. Juli 1813.

Friedrich Wilhelm.“

Während des Krieges selbst hat Reppen nur durch Einquartierungen und Requisitionen zu leiden gehabt und eine Schuld von 30,000 Thlr. contrahiren müssen, die erst vor wenigen Jahren vollständig getilgt worden ist. Die Stadt selbst hat ein unbedeutendes Vermögen und nur von dem Erbpachtsvorwerke dicht bei der Stadt bezieht sie noch einen Canon von 345 Rthlr. und hat überhaupt nur eine Einnahme von ungefähr sechzehn bis siebenzehnhundert Thalern, dem ganzen Kämmerei-Vermögen mit Einschluß einer kleinen, schlecht bestandenen Forst von 1200 Morgen des leichtesten Sandbodens. Da unter solchen Umständen die laufenden Ausgaben zum größten Theile von der Bürgerschaft aufgebracht werden müssen, so hat für die öffentlichen Ge-

bäude und Verschönerung der Stadt bisher wenig geschehen können. Dies ist denn auch der Grund, weshalb der Kirchthurm, der im Jahre 1830 wegen Baufälligkeit hat abgetragen werden müssen, noch nicht wieder hergestellt ist. Auch die Kirche, die zum Theil einen Neubau erforderte, hat erst vor kurzer Zeit im Innern reparirt und etwas verschönert werden können, weil der armen Stadt eine jede Beihülfe Allerhöchsten Orts abgeschlagen worden war. — Am 16. Februar 1836 wurde das funfzigjährige Amtsjubiläum des Superintendenten Scherwinsky feierlich begangen und hierbei der Wunsch rege, zum Andenken an diesen Tag einen Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder zu gründen. Nach mehrjährigem Wirken dieses Vereins gab wiederum die Feier des Geburtstages der verwittweten Kaufmann Samuel Jacoby und die Verheirathung der Tochter derselben, der weitverbreiteten Familie*) derselben Veranlassung, dem Vereine ein Kapital von etwa 2000 Rthl. zu überweisen, mit der Bestimmung, ein Waisenhaus dafür zu gründen. So wurde denn am 26. August 1845 der Grundstein zu dem massiven Gebäude in der Drossener Vorstadt auf einem dem Vereine von der Stadt zu diesem Zwecke unentgeldlich überlassenen Gartengrundstücke gelegt.

Doch von der Grundsteinlegung bis zur Vollendung des schönen Werkes war noch ein weiter Schritt. Aber mit je mehr Schwierigkeiten jener hochherzige Verein zu kämpfen hatte, um so schöner und unsterblicher ist sein Verdienst. Wir fühlen daher eine wahrhafte, befriedigende Genugthuung, die Sache weiter zu verfolgen. Noch im Februar des Jahres 1850, schreibt das Sternberger Wochenblatt: „Auf der westlichen Seite der Stadt Reppen, links an der Straße, welche nach Frankfurt oder Drossen führt, steht seit vier Jahren ein massives, zweistöckiges, stattliches Haus, ein Ehrendenkmal der Stadt Reppen, das stumm und doch so laut die Vollendung erbittet, von einer Freundin, genannt die heilige, christliche Menschenliebe. Mit Recht nenne ich dieses Haus ein Ehrendenkmal; denn gegründet durch die freiwilligen Opfer der Wohlthätigkeitsliebe, eingeweihet im Namen der

*) Es ist dies eine edle, israelitische Familie in Reppen.

hochheiligen Dreieinigkeit wurde es bestimmt zur Aufnahme und christlichen Erziehung vaterlosen Waisen.... Ehrenwerthe Bewohner der Stadt Reppen! Lasset mich zunächst mit Euch reden. Jenes Haus sei Euer Schmuck und Eure Zierde. Andre Städte haben ihre Denkwürdigkeiten, dich wird dein Waisenhaus groß machen.... Viel ist in deiner Mitte geschehen für jenes Werk durch unermüdliche Thätigkeit des Vorstandes, durch die Gaben der beitragenden Mitglieder, durch die jährlichen Geschenke und Arbeiten deiner Frauen und Jungfrauen, durch die Leistungen deiner Tonkünstler, Musik- und Gesangvereine. Noch in der letzten Weihnachtszeit hat das löbliche — hier zwiefach löbliche — Gewerk der Kleidermacher die volle Arbeit zur Bekleidung unsrer Waisen unentgeldlich übernommen. Das schätzen wir, aber die Liebe sollte alle Stände, alle Gewerke, alle Häuser, alle Herzen durchdringen. Ach, das vermissen wir noch Darum poche ich heut an alle Thüren und rufe: „Vollendet das Werk Gottes! Aber auch nach außerhalb dringet mein Ruf — und zwar um so zuversichtlicher, als uns bereits der Herr unser Gott hohe Gönner und Wohlthäter in der Umgegend erwirkt hat. Ich wiederhole aber die wehmüthige Klage: „Unser Werk ist erst halb gethan!"

Diese Worte sind nicht vergebens verhallt; denn am 13. März 1853, dem Geburtstage des verstorbenen Superintendenten Scherwinsky wurde das Waisenhaus zu einem Rettungshause des Sternberger Kreises eingeweihet, und befinden sich jetzt zwölf verwahrlosete Kinder in demselben unter der Aufsicht eines im Rauhen Hause bei Hamburg ausgebildeten Hausvaters. Die rastlose Sorge seiner Begründer hat das geräumige Haus mit allem ausgestattet, was die Wohlfahrt der Kinder begründen kann, auch Gärten und Spielplätze sind damit verbunden. Außer jenem Geschenke der israelitischen Familie hat auch des Königs Gnade 400 Rthlr. dazu gespendet. Allein diese Summen sind nur der kleinere Theil von dem, was nöthig war. Mehr als das doppelte haben wackere Männer und Frauen in Reppen und in der Umgegend zusammengebracht. Es ist jetzt ein Gemeingut des ganzen Kreises. Jede Gemeinde im Kreise ist ohne Vorzug zur Unterbringung ihrer Waisen berechtigt, so weit die öconomischen Verhältnisse die Aufnahme gestatten. Durch die Betheiligung der Kreisstände und mehre-

rer Gutsherrn im Kreise hat das Rettungshaus eine Fläche von 12 Morgen Acker in unmittelbarer Nähe der Stadt erworben, und eine Scheune und ein Stall darauf erbaut werden können.

Dies ist das Ehrendenkmal der Stadt Reppen. Wie der großen Stiftung des edeln Waisenhausgründers Aug. Herm. Franke zu Halle, so gebührte auch dem Reppener Rettungshause das schöne Inschriftswort:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
„Ehre der Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie Sie."

Noch eine andere Bildungsanstalt für die Jugend wollen wir hier nicht unerwähnt lassen, nämlich die 1850 gegründete Schul- und Pensions-Anstalt des Schul-Directors Landrock, Behufs der Vorbereitung zum Besuch höherer Lehranstalten. Der Unterricht wird darin von mehrern geprüften und bewährten Lehrern in der Religion, der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache, in der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Geschichte, Geographie, Musik, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen ertheilt.*) — —

Die langen Jahre des Friedens sind aber auch in Reppen nicht ohne segensreiche Folgen vorübergegangen. Die Ländereien der Ackerbürger sind separirt, eben so die der Bürgerschaft, welche letztern als Pertinenzstück den Häusern einverleibt worden. Durch die Separation entstand dicht bei der Stadt das Vorwerk Schönfeldswunsch. Es wurde die Berechtigung freies Bau- und Reparaturholz aus der Königlichen Reppener Forst für sämmtliche hiesige öffentliche und Privatgebäude zu empfangen, im Jahre 1846 in Antrag gebracht, zur Ablösung gezogen, eben so die laut Erkenntniß den Bürgern zustehende Berechtigung Nadelstreu aus der Königl. Forst entnehmen zu können, und, obgleich der Receß noch nicht vollzogen ist, so läßt sich doch schon bestimmen, daß die Rente für diese beiden Berechtigungen die Summe von etwa 4000 Thlr. jährlich erreichen wird. Andere Realgerechtigkeiten wurden in Folge des Gesetzes über die Rentenbank durch dieselbe abgelöst. Unter den Gewerben ist besonders die Tuchfabrikation hervorzuheben, die in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Schon im Jahre 1837 wurde die erste Wollspinnerei dicht bei der Stadt erbaut, die durch Wasserkraft

*) Diese Anstalt ist inzwischen leider wieder eingegangen.

in Thätigkeit gesetzt wird. Im Jahre 1851 wurde eine zweite Wollspinnerei errichtet und im folgenden Jahre eine dritte. Außer der alten Tuchwalke erbauete das Gewerk zwei neue Walken mit Walzwerk und werden jährlich 8000 bis 9000 Stück Tuche gefertigt. — Durch die neue Gerichtsorganisation wurde das seitherige Land- und Stadtgericht aufgelöst und zwei Gerichts-Commissionen errichtet. Die Localien im Rathhause waren zu beschränkt und mußte ein Seitengebäude angelegt werden. Ebenso wurde der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen und in diesem Jahre (1854) der Bau begonnen. Das Gebäude von 73 Fuß Länge und 46 Fuß Tiefe, enthält acht Schulzimmer und wird die Klassen aufnehmen, welche sich bis jetzt in gemietheten Lokalen in der Stadt zerstreut befanden. Auch bei dem Bau der Chaussee von Neu-Bischofssee bei Frankfurt an der Oder bis Brätz über Reppen, Sternberg und Schwiebus hat sich die Stadt mit einer Actie von 15,000 Thlr. betheiligt. Die Chaussee, welche von der Posener Provinzialgrenze bei Brätz über Tirschtiegel, Neustadt bis Pinne geführt wird, verbindet Frankfurt mit Posen. Durch diese Opfer, welche die Stadt in neuester Zeit hat bringen müssen, hat sie wieder eine Schuldenlast von etwa 18,000 Thlr. erhalten, die durch Amortisation in dreißig Jahren getilgt werden sollen. Hierdurch sind die Abgaben bedeutend gestiegen und werden vom 1. Januar künftigen Jahres (1855) ab, außer Klassensteuer etwa 2000 Thlr. Realservis und etwa 2500 Thlr. Personalservis aufgebracht. — Durch die in dem letzten Jahrzehnt häufiger vorgekommenen Feuersbrünste, die jedoch nie von Bedeutung gewesen sind, hat die sehr regelmäßig gebaute Stadt bedeutend gewonnen, indem an Stelle der alten hölzernen Häuser massive Gebäude aufgeführt worden sind. — Die hiesige Kämmerei und mehrere Einwohner besitzen an der Königlichen Forst und der Matschdorf-Grädenschen Grenze eine Wiesenfläche von circa 250 Morgen, worauf vor resp. 21 und 12 Jahren bedeutende Torfgräberei-Etablissements errichtet worden sind. Vor 30 Jahren sind auf der südlichen Seite der Stadt drei neue Feld-Etablissements errichtet, von denen jedes 20 bis 35 Morgen Acker und eines davon 10 Morgen Wiesen besitzen. Der gewonnene Torf ist durchgängig von mittlerer und theilweise selbst von guter Beschaffenheit. Die Einwohnerzahl hat seit vier und zwanzig Jahren um tausend Seelen zugenommen.

Außer der Tuchfabrikation ist das Schuhmachergewerk das bedeutendste. Die übrigen Gewerbe befriedigen meist nur den Lokalbedarf und den der Umgegend, nur die Böttcher und Tischler beziehen außer den Jahrmärkten mit ihren Fabrikaten auch die Frankfurter Messe.

47. Wir wenden uns nun zu den beiden letzten Jahren (1853 und 1854) mit unsrer Darstellung der Geschichte des **Landes Sternberg**. Besonders wichtig für dasselbe wurde die Ausführung des langgehegten Wunsches und Projectes zweier neuen Chausseen durch den Kreis, der bisher nur zum kleinsten Theile von Chausseen berührt wurde. — Die eine dieser Chausseen führt von Frankfurt über Zielenzig und Schermeisel nach der Meseritzer Kreis-Grenze und von dort weiter nach Gorzyn zum Anschluß an die Küstrin-Posener Kunststraße und an die Ostbahn nach Kreutz, womit im Frühjahre 1853 begonnen wurde. Die Kosten für die Strecke von Drossen bis zur Meseritzer Kreisgrenze sind auf 98,572 Rthlr. veranschlagt. Dazu hat der Staat die höchste Prämie von 10,000 Rthlr. für die Chaussee-Meile und der Kreis 2000 Rthlr. für die Meile, zusammen 61,500 Rthlr. bewilligt; ferner sind 13,800 für diesen Zweck von den Städten Frankfurt, Drossen und von mehrern Gemeinden und Privatpersonen gezeichnet worden, so daß die Zielenziger Commune noch 20,272 Rthlr. dazu aufzubringen hat. Dies große Opfer, so schwer es auch war, wurde doch gern gebracht, da Zielenzig von der zu schaffenden Chausseeverbindung mit Recht manichfache Segnungen und Vortheile erwarten durfte*).

Für Zielenzig war es wichtig, daß die neue Chaussee mitten durch die Stadt geführt würde, was allerdings etwas kostspieliger war, als nur durch einen Theil derselben, nämlich durch die fast nur von Ackerbürgern bewohnte Vorstadt, wogegen von anderer Seite heftig, sogar mit Bibelversen angekämpft wurde. Es wurde für und wider Partei genommen; die Sache beschäftigte die Stadt und die Einwohnerschaft Wochen-, ja Monate lang. Der Stadtverordneten-Versammlung mußte die Entscheidung darüber anheim gegeben werden, und da sich die Meinung

*) Wochenblatt des Sternberg. Kreises, S. 32, Jahrg. 1853.

verbreitet hatte, ein großer, wenn nicht der größre Theil der Gemeinde-verordneten werde sich für die Annahme der letztern Linie bestimmen, die zu circa 2000 Rthlr. Minderkosten veranschlagt war, so war die Spannung außerordentlich groß. Jedoch in der Sitzung der Stadtverordneten vom 22. Juli 1853 fand die so brennende Frage eine sehr befriedigende Lösung, indem dieselben beschlossen, den Chausseezug durch die innere Stadt, die lange Straße, die Ostrower Vorstadt u. s. w. zu führen. Mehr als 2000 Rthlr. waren in patriotischer Gesinnung von angesessenen Einwohnern als freiwilliger Beitrag zur etwaigen Deckung der Mehrkosten gezeichnet, wodurch eine verständige und weise Lösung der Streitigkeit sehr erleichtert wurde.

48. Der andere Chausseezug geht von Reppen über Sternberg nach Schwiebus. Es hatte sich ein Actien-Verein unter der Benennung Reppen-Sternberg-Schwiebus-Brätzer Chaussee-Bau-Gesellschaft gebildet, welche den Bau, die Unterhaltung und die Nutzung einer Chaussee vom Nummersteine 1309 der Frankfurt-Drossener-Actien-Chaussee in der Feldmark Neu-Bischofssee über Neuendorf, Reppen, Bottschow, Pinnow, Sternberg, Korittener Feld, Spiegelberger Feldmark neben der Grunower vorbei, Möstchen, Wilkau, Schwiebus und Muschten bis zur Grenze mit dem Großherzogthum Posen vor der Feldmark Brätz zum Zwecke hat. Der Sitz der Gesellschaft ist Sternberg, von wo auch das unterm 3. Mai 1843 entworfene Statut, welches unterm 6. October des folgenden Jahres die Königl. Bestätigung erhielt, datirt ist. Die Gesellschaft erhielt die Zusicherung der höchsten Staats-Prämie von 10,000 Rthlr. für die Meile, so wie das Expropriationsrecht behufs der Erwerbung der zur Chaussee nebst Zubehör erforderlichen Grundstücke, so wie auch die Befugniß zur Gewinnung der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach den für die Staats-Chausseen geltenden Bestimmungen und endlich das Recht, ein Chausseegeld nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarife und Bestimmungen zu erheben. Dagegen hat die Gesellschaft die Verpflichtung:

a) die Straße nach dem vom Staate genehmigten Plane und Anschlage unter Leitung eines vom Staate geprüften Technikers und unter Aufsicht der Königl. Regierung innerhalb vier Jahren zu

vollenden und die erforderlichen Chausseegeldhebestellen, nachdem dieselben genehmigt, mit Gebäuden zu versehen;

b) die nöthigen Interimswege während des Baues anzulegen und zu unterhalten;

c) die Verbindung zwischen der Chaussee und den öffentlichen Wegen, welche von ersterem durchschnitten werden, wieder herzustellen;

d) die Chaussee zu allen Jahreszeiten in vollkommen tüchtigem Zustande zu erhalten;

e) nach Vollendung des Baues einen Revisions-Anschlag aufnehmen zu lassen und der Königl. Regierung zur Feststellung einzureichen, über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen, deren Einsicht und Revision der Königl. Regierung stets freisteht. Kann oder will die Gesellschaft die Instandhaltung der Chaussee nicht bewirken, so geht dieselbe auf den Staat über; auch steht dem Staate frei, die Chaussee nach dreißig Jahren käuflich zu übernehmen.

Zur Ausführung des Baues sind nach dem Anschlage erforderlich.	177,000 Rthlr.
Hierzu giebt der Staat die bewilligte Prämie von 10,000 Rthlr. für die Meile, also für die 19,637 Ruthen betragende Länge der Chausse	98,185 "
durch einen Beitrag des Sternberger Kreises	12,500 "
durch successive Einzahlung der von der nachstehend genannten Actionären gezeichneten Beträge von	72,775 "
Summa:	183,460 Rthlr.

Die betreffenden Actien, welche in Höhe von 25, 50, 100, 500 und 1000 Rthlr. ausgestellt worden, sind von nachstehenden Actionären gezeichnet, deren Namen, der schönen patriotischen Gesinnungen wegen, der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen.

1) Landrath v. d. Hagen in Buchholz 100 thl., 2) Müller Heinrich in Grunower Mühle 500 thl., 3) verstorb. Hauptm. v. Seydlitz in Stock 250 thl., 4) die Stadt Schwiebus 25,000 thl., 5) Lieutenant v. Zobeltitz in Spiegelberg 200 thl., 6) Gutsbesitzer Fischer in Sternberg 1500 thl., 7) Gutsbes. Simon das. 1500 thl., 8) Gasthofbes. Bobbe, jetzt Franke das. 200 thl., 9) Müller Musick das. 100 thl., 10) Müller Schulze das. 100 thl., 11) Brauer Becker das. 200 thl., 12) Halb-

hüfner Bellack das. 100 thl., 13) Ortsrichter Kubisch das. 100 thl., 14) Bäcker Karl Schmidt das. 100 thl., 15) Wittwe Witzke daselbst 100 thl., 16) Zweihüfner Aug. Schulze das. 100 thl., 17) Zweihüfner Johann Becker sen. das. 25 thl., 18) Halbhüfner Gottlob Krause das. 50 thl., 19) Zweihüfner Pehle das. 50 thl., 20) Schmidt Witzke das. 50 thl., 21) Kaufmann Itzig Heidemann, jetzt dessen Wittwe das. 50 thl., 22) Hüfner Alexander Lemke das. 25 thl., 23) Brauer Kretschmann das. 50 thl., 24) Schuhmacher Possardt, jetzt dessen Wittwe das. 100 thl., 25) Schmidt Dallmann das. 50 thl., 26) Realhüfner Owege das. 50 thl., 27) Fleischer Rothe das. 25 thl., 28) Schmidt Hoffmann das. 25 thl., 29) Fleischer Päseler das. 25 thl., 30) Halbhüfner Johann Henze das. 25 thl., 31) Ackerbürger Ferdinand Schmidt daselbst 25 thl., 32) Halbhüfner Johann Schulze das. 25 thl., 33) Apotheker Henning, jetzt Loose das. 100 thl., 34) Mittelmüller Tiede das. 100 thl., 35) Kaufmann B. Markuse das. 50 thl., 36) Oberamtmann Hamann in Pinnow 1000 thl., 37) Gutsbes. v. Risselmann in Görbitsch 3000 thl, 38) Gutsbes. Firnhaber in Beelitz 200 thl., 39) Gutsbesitzer Brandenburg in Hildesheim 100 thl., 40) Hauptmann Rittwagen in Klein-Gandern 200 thl., 41) Gutsbes. Schneider in Bottschow 300 thl., 42) Krüger Burde, jetzt Haucke das. 100 thl., 43) Oberamtmann Müller in Wildenhagen 200 thl., 44) Oberstlieut. v. Rathenow in Biberteich 200 thl., 45) Gutsbes. Rudeloff, jetzt Dr. Petzhold in Grabow 200 thl., 46) Gutsbes. Scharnke in Wallwitz 200 thl., 47) Oberamtmann Schönfeld in Neuendorff 200 thl., 48) Stadt Reppen 15,000 thl., 49) Major v. Kaphengst in Kohlow 200 thl., 50) Gutsbesitzer Fiedler, jetzt Ackermann in Friedrichswille 100 thl., 51) Müller Gersdorf sen. in Augustmühle 100 thl., 52) Vorwerksbes. Gersdorf in Heidevorwerk 100 thl., 53) Krüger Schulz in Neuendorf 100 thl., 54) Gutsbes. August Schmiedike in Tornow 200 thl., 55) Gutsbes. Wilhelm Schmiedike das. 100 thl., 56) Amtmann Nicäus in Wilkau 100 thl., 57) Gutsbes. von Knobelsdorf in Wutschdorf 100 thl., 58) Rittergutsbes. Ferdinand Päch in See-Läsgen 1000 thl., 59) Rittergutsbesitzer August Päch in Heinersdorf 500 thl., 60) Rittergutsbes. Schneider in Ogerschütz 200 thl., 61) Müller Schurig in Neuemühle 100 thl., 62) Landrath Brescius in Mößtgen 1000 thl., 63) Gastwirth Kubale das. 50 thl., 64) Frau Baronin v. Stücker in Bres-

lau 1000 thl., 65) Fabrikant Haase in Herrmannshof 200 thl., 66) Gutsbes. Noack in Schönwalde 200 thl., 67) Gutsbes. Dr. Jablonski in Muschten 1,100 thl., 68) Gerichtsschulze Baum das. 100 thl., 69) Bauer Ernst Rau das. 25 thl., 70) Krüger Hoffmann das. 200 thl., 71) Gärtner Friedrich Schulz das. 25 thl., 72) Kaufmann Wilhelm Michaelis das. 25 thl., 73) Schmidt Gottlieb Obst das. 25 thl., 74) Bauer Christian Lausch das. 100 thl., 75) Bauer Friedrich Schulze I. das. 100 thl., 76) Gärtner Wilhelm Naß das. 25 thl., 77) Gärtner Gottlob Hauch das. 25 thl., 78) Müller Christoph Heinrich das. 25 thl., 79) Bauer Gottl. Jänsch das. 100 thl., 80) Bauer Joh. Ebert das. 50 thl, 81) Häusler Gottl. Hartmann das. 100 thl., 82) Pfarrpächter Schulz das. 25 thl., 83) Gärtner Joh. Schmidtgen das. 25 thl., 84) Bauer Joh. Friedr. Schulz II. das. 25 thl., 85) Pächter Wilhelm Rau in Neuewelt bei Bräß 25 thl., 86) Lieutenant Benno Schneider in Jesar 100 thl., 87) Lieutenant Uttech in Märzdorf 100 thl., 88) Gutsbes. Päch in Witten 150 thl., 89) Gutsbes. Päch in Koppen 200 thl., 90) Posthalter Schmidtsdorf in Bräß 500 thl., 91) Aron Bornstein das. 100 thl., 92) Kämmerer August Bernhagen das. 150 thl., 93) Gastwirth Kaufmann Büttner das. 200 thl., 94) Gastwirth Jockisch das. 100 thl., 95) Gastw. und Fleischer Friedr. Schulz das. 100 thl., 96) Gottfr. Mybeß das. 150 thl., 97) Dr. Marcussohn das. 200 thl., 98) Apotheker Rothe das. 300 thl., 99) Heimann Unger das. 150 thl., 100) Simon Unger das. 200 thl., 101) Gastw. Gottlob Wilhelm das. 100 thl., 102) Carl Vorwerk das. 50 thl., 103) Pastor Hevelke das. 50 thl., 104) Bürgermeister Schulz daselbst 50 thl., 105) Schmidt Christian Deutschmann das. 50 thl., 106) Ackerbürger Christian Linke das. 50 thl., 107) Bäcker Gottlob Ebert das. 100 thl, 108) Ackerbürger Gottlieb Pohle das. 50 thl., 109) Ackerbürger Penther das. 50 thl., 110) Kaufmann Ernst Lehmann das. 50 thl., 111) Ackerbürger Samuel Ritter das. 50 thl., 112) Kaufmann Itzig Knoller das. 200 thl., 113) Stellmacher Alexander Berthold das. 25 thl., 114) Rathmann Daniel Klämbt das. 50 thl., 115) Oberamtmann Fuß in Kutschkau 1000 thl., 116) Gastwirth Schulz in Corritten 200 thl., 117) Rechnungsrath Ludwig in Schwiebus 100 thl., 118) Tuchfabrikant Eduard Rümpler das. 400 thl., 119) Tuchfabrikant Emanuel Krause das. 300 thl., 120) Rathsherr Balke das. 300

thl., 121) Gutsbes. Vollmer das. 100 thl., 122) Rathsherr Rümpler das. 600 thl., 123) Tuchfabrikant Wilh. Kramm das. 100 thl., 124) Kaufmann Krummteich das. 50 thl., 125) Tuchfabrikant Ewald Kurze das. 300 thl., 126) Kämmerer Reimann das. 50 thl., 127) Apotheker das. 250 thl., 128) Posthalter Kramm das. 200 thl., 129) Seifensieder Gramsch das. 150 thl., 130) Gastw. August Kurze das. 200 thl., 131) Brauer Schmidt das. 100 thl., 132) Kürschner Albrecht sen. das. 100 thlr., 133) Schönfärber G. R. Kramm das. 50 thl., 134) Tuchfabrikant Arnold Eckerl das. 200 thl., 135) Kaufmann Robert Kurze das. 100 thl., 136) Gastwirth Samuel Schön das. 100 thl., 137) Kupferschmidt Hirthe das. 50 thl., 138) Tuchfabrikanten Gebr. Marggraf das. 400 thl., 139) Schmidt Neumann das. 50 thl., 140) Kaufmann C. F. Hoffmann das. 300 thl., 141) Rechtsanwalt Klinkmüller das. 100 thl., 142) Kaufmann Kolshorn das. 100 thl., 143) Kaufmann Kominatzky das. 100 thl., 144) Maurermeister Bohne das. 150 thlr., 145) Rentier Sam. Kramm das. 50 thlr., 146) Tuchfabrikant Marggraf das. 50 thl., 147) Bäckermeister August Köckert das. 50 thl., 148) Kaufmann Kersten das. 50 thl., 149) Stadtseeretair Reiche das. 25 thl., 150) Tuchfabrikant Wilhelm Schulz das. 50 thl., 151) Landesältester v. Schlichting in Rietschütz 100 thl., 152) Zimmermeister Schmidt in Schwiebus 50 thl. 153) Gutsbesitzer Karbe in Klauswalde 100 thl., 154) Stadt Frankfurt 3000 thl. Summa: 72,775 Thaler.

49. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Januar wurde die Reorganisation und Wiederherstellung, des 1810 mit Einziehung aller seiner Güter aufgehobenen St. Johanniter-Ordens, des Heermeisterthums Sonnenburg oder der brandenburgischen Balley befohlen*) und es sind seitdem bereits diejenigen noch lebenden 8 Ordensritter,

*) Vergl. Wedekind, Gesch. des ritterl. St. Johanniter-Ordens, besonders dessen Heermeisterthum Sonnenburg oder der Balley Brandenburg S. 160 ff. — Je inniger die Geschichte des Johanniter-Heermeisterthums Sonnenburg seit sechshundert Jahren mit der des Landes Sternberg verknüpft war, um so mehr halten wir uns berechtigt und verpflichtet, die Geschichte des Heermeisterthums hier fortzusetzen und zu vervollständigen. Dies ist auch Grund und Veranlassung, daß wir in unserm Urkunden-Anhange einige Urkunden aufgenommen haben, welche vorzugsweise den Orden betreffen.

welche vor der Säcularisation den förmlichen Ritterschlag erhalten, zu Commendatoren der Balley Brandenburg ernannt. Diese 8 Ritter haben in einem zu Berlin abgehaltenen Wahl-Kapitel Se. Königl. Hoheit den Prinzen Karl von Preußen zum Heermeister der evangelischen Balley Brandenburg des ritterlichen Hospitaliter-Ordens von St. Johannes zu Jerusalem erwählt, mit welchem Akte die Wiederherstellung des altehrwürdigen Ordens thatsächlich erfolgt ist. „Möge (sagt der Redacteur des Sternberger Wochenblattes, Jahrg. 1853, S. 76 bei dieser Gelegenheit und wir stimmen dem vollkommen bei) der rechte Geist der bei der ursprünglichen Stiftung des Ordens gewaltet hat: werkthätige Menschenliebe, Förderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit, auch in diesem neuerweckten Zweige mächtig werden. Dann — aber auch nur dann allein — wird das neue Institut eine schöne Zukunft haben. Am 17. Mai fand demgemäß im Königl. Schlosse zu Charlottenburg die erste große Ordensfeier statt. Gegen 12 Uhr erschien im blauen Saale im Erdgeschosse Prinz Karl von Preußen und die Wahl-Commissarien, der Oberst-Kämmerer Graf zu Stolberg-Wernigerode und der Ministerpräsident Freih. v. Manteuffel, sowie die Ordens-Komthure, der wirkl. Geheime-Rath Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode und der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henkel von Donnersmark. Etwas früher hatten sich bereits die Ordens-Ehrenritter in der boisirten Gallerie versammelt, ebenso in den Appartements rechts vom runden Saale folgende Ordens-Beamte: der Ordens-Hauptmann, in Vertretung, der General-Lieutenant von Massow; der Ordens-Kanzler, Graf Eberhardt zu Stolberg-Wernigerode; der Ordens-Secretair, in Vertretung, der Graf Bismark-Bohlen; die als Ordens-Marschälle fungirenden Ehrenritter: 1) der Kammerh. v. Zastrow, 2) der Kammerherr v. Röder, 3) der Kammerherr Graf Häseler. Hier versammelten sich auch die zum Tragen der Ordens-Insignien berufenen Ehrenritter und Pagen. Nachdem Ihre Majestäten der König und die Königin unter Vortritt der Obersten, Oberhof- und Hof-Chargen, sowie der Prinzen und Prinzessinnen mit ihrem Gefolge in der Schloß-Kapelle die an der rechten Seite des Altars in Bereitschaft gehaltenen Plätze eingenommen hatten, wurde dreimal geläutet und die Prozession setzte sich in Bewegung wie folgt: 1) der erste Ordens-Marschall mit dem Marschallstabe; 2) funfzehn Hofpagen mit den In-

signien der zu Rechtsrittern aufzunehmenden Ehrenritter auf schwarzsammtnen Kissen, paarweise; 3) zwei Ehrenritter mit dem Rittermantel und dem Ritterkreuz des Prinzen Karl; 4) die zu Rechtsrittern aufzunehmenden Ehrenritter und Candidaten des Ordens, paarweise; 5) der zweite Ordensmarschall mit dem Marschallstabe; 6) sämmtliche anwesende Ordens-Ehrenritter in dem Kostüm des Ordens paarweise; 7) der dritte Ordens-Marschall mit dem Marschallstabe; 8) zwei Ordens-Ehrenritter mit dem Hute und Mantel des Heermeisters; 9) ein Ordens-Ehrenritter, der das Heermeister-Kreuz auf einem Kissen trug; 10) der Ordens-Hauptmann, das Ordensschwerdt in der Scheide, die Spitze nach oben tragend; 11) der Ordens-Secretair mit dem Evangelien-Buche und den Urkunden und rechts neben ihm der Ordenskanzler mit dem Ordenssiegel im Beutel am linken Arm; 12) die beiden Komthure in den Ordensmänteln; 13) Se. Königl. Hoheit, Prinz Karl, geführt von den Wahl-Kommissarien.

Als die Prozession die Schloß-Kapelle betrat, stimmte der Domchor den 100. Psalm an; der erste Marschall trat auf die linke, der Ordens-Hauptmann auf die rechte Seite des Altars; die Mitglieder der Prozession nahmen in vorher bestimmter Weise ihre Plätze dem Altar gegenüber und auf der linken Seite der Kapelle ein. Der Hofprediger Snethlage hielt die Liturgie bis zur Epistel, dann sang der Chor das Halleluja, während die beiden Komthure den Prinzen zu dem Lehnsessel geleitete, der links neben dem Heermeisterstuhl aufgestellt war. Hierauf erhob sich der Komthur Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode, der die Stelle des Ordensseniors vertrat und mit ihm erhoben sich alle Mitglieder des ritterlichen Ordens. Der Senior trat zur Rechten des Heermeisterstuhles, dem Altare gegenüber und legte seine Linke auf die rechte Armlehne desselben. Gleichzeitig verließen der Ordens-Kanzler und der Ordens-Secretair ihre Plätze und stellten sich hinter dem Senior auf. Jetzt näherte sich Prinz Karl. Der Senior fragte: Was ist Eurer Königlichen Hoheit Begehr? Höchstderselbe antwortete: Ich begehre in den ritterlichen Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem auf- und angenommen zu werden! Der Komthur erwiderte: Die Auf- und Annahme sei Eurer Königl. Hoheit gewährt, wenn Höchstdielben den Anordnungen unsrer Gemeinschaft nachkommen und sich verhalten wollen, wie es ei-

nem ehrliebenden Ritterbruder geziehmt! Der Prinz entgegnete darauf: Dies verspreche ich! Nunmehr brachten die Leibpagen Sr. K. H. eine mit schwarzem Sammet überzogene Kniebank herbei, auf die der Prinz sich mit dem rechten Knie niederließ, der Senior aber nahm vom Ordens-Sekretair das Evangelienbuch und hielt dasselbe Sr. K. Hoheit vor. Darauf las der Ordens-Kanzler folgenden Rittereid: Schwöre dem ritterlichen Orden getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, dessen Ehre, Nutzen und Bestes zu wissen und zu befördern und dagegen Schaden und Nachtheil möglichsten Fleißes zu verhüten und, wenn dagegen gehandelt wird, nicht darein zu willigen, sondern mich allenthalben zu verhalten, wie es einem christlichen und ehrliebenden Ritterbruder zu thun gebührt, so wahr mir Gott helfe um Jesu Christi Willen. Se. K. H. legten die beiden ersten Finger der rechten Hand auf das Evangelienbuch und sprachen: „Ich gelobe es." Darauf trugen die Leibpagen die Kniebank zum Altar; der zweite und dritte Ordens-Marschall traten vor, die beiden Komthure führten den Prinzen, der Ordens-Kanzler und der Secretair folgten. Der Prinz ließ sich abermals auf das rechte Knie nieder. In diesem Augenblicke verließ der Ordens-Hauptmann seinen Platz, ging vor dem Altar herum auf die linke Seite, zog dort das Ordensschwerdt und legte die Scheide auf den Altar. Der Komthur-Senior nahm das Schwert vom Ordenshauptmann und schlug damit Se. Königl. Hoheit dreimal über die Schultern indem er sprach: „Sei Ritter und gerecht!" (Trompeten und Pauken.) Der Ordenshauptmann nahm hierauf das Schwert zurück, steckte es in die Scheide und begab sich, das Schwert mit der Spitze aufrecht haltend, auf seinen Platz zurück. Der Prinz wurde in voriger Ordnung zu seinem Sitz zurückgeführt, woselbst die Komthure Seiner Königlichen Hoheit das Ritterkreuz umhingen und Höchstdenselben mit dem Rittermantel bekleideten. Der Senior nahm hierauf abermals seine Stellung am Heermeister-Stuhle ein. Der Ordens-Secretair verlas hier die folgende Vorhaltung des Gelübdes:

„Wer in die evangelische Balley des ritterlichen Ordens des heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem als Ritter aufgenommen wird und die Zeichen des Ordens angenommen hat, der hat öffentlich in der Versammlung der Ritter vor Gott zu bekennen und zu geloben:

1) daß er der christlichen Religion, insbesondere dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche, mit treuem Herzen anhangen, das Ordenskreuz auf der Brust als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesu Christo sich nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und That bekennen, gegen die Angriffe des Unglaubens muthig und ritterlich vertheidigen und einen dieses Bekenntnisses würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit, Treue und Keuschheit führen wolle.

2) Insbesondere hat er zu bekennen und zu geloben:
daß er die alten stiftungsmäßigen Zwecke des Johanniter-Ordens, den Kampf gegen die Ungläubigen und den Dienst und die Pflege der Kranken, als seine heilige Pflicht stets anerkennen und zur Aufgabe seines ritterlichen Berufes machen wolle;

daß er demgemäß gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall mit den Waffen des Geistes, und, wo es Noth thut, mit dem Schwerte, einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, zugleich aber im Dienste barmherziger Liebe, mit eigener Aufopferung und Selbstverleugnung, die Arbeit christlicher Krankenpflege, nach den jetzigen und künftigen Regeln und Bestimmungen des Ordens, übernehmen, leiten, fördern und verbreiten wolle.

3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem hohen Patron des ritterlichen Ordens, stets und unter allen Umständen getreu, gewärtig und gehorsam sein, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes suchen und erstreben und mit Daranwagung Leibes und Lebens für den König und das Vaterland muthig und unerschrocken streiten wolle.

4) Er hat zu bekennen und zu geloben, daß er sich nie einer entehrenden Beleidigung aussetzen und die drei Schläge, welche er mit dem Schwerte von dem Heermeister empfangen hat, für sein Letztes halten und gelitten haben will.

5) Endlich hat er zu bekennen und zu geloben, daß er die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes befördern und den Oberen im Orden, besonders einem jeden regierenden Meister in diesem Meisterthum, nach den jetzigen und künftigen Statuten des Ordens, stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietung leisten,

auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eignen und in fremden Sachen, sich wie es einem christlichen Ritter geziemt, halten und erweisen wolle."

Der Prinz Karl gelobte die Erfüllung dieses Gelübdes durch einen Handschlag. Alle Ritter nahmen ihre Plätze nun wieder ein und dieser Theil der Feierlichkeit schloß mit Psalm 90, 1. Darauf begann die Installation des Prinzen als Heermeisters durch Gesang von Psalm 80, 1. Nach Beendigung des Gesanges trat der Ordens-Secretair vor und verlas das Wahlprotokoll; darauf übergab er dem Komthur den Wahlbrief. Dieser stellte ihn dem Prinzen zu, dieser seinem ersten Adjutanten, dem Grafen Wrschowetz. Der Senior erhob sich und sprach, auf den Heermeisterstuhl gestützt zu dem Prinzen also: Sie werden sich gefallen lassen den feierlichen Eid abzuleisten, daß Sie als künftiges Haupt- und Meister des Ordens die Pflichten ihres Amtes, wie sie bereits festgestellt sind, oder noch festgestellt werden möchten, wahrnehmen und sich darnach verhalten überall. Der Prinz antwortete mit: Ja. Darauf wurde er vor den Altar geführt, doch begleiteten ihn dieses Mal auch die Wahl-Commissarien. Der Ordens-Hauptmann begab sich wie vorhin auf die linke Seite des Altars und zog das Schwert. Der Prinz ließ sich auf das rechte Knie nieder, der Senior-Komthur trat vor den Altar, nahm das Schwerdt vom Ordenshauptmann und hielt es dem Prinzen entgegen. Darauf las der Ordenskanzler dem Prinzen folgenden Heermeister-Eid vor:

Wir Friedrich Karl Alexander, Prinz von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern, des ritterlichen St. Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland, jetzt erwählter Meister schwören zum voraus dem Könige von Preußen und Markgrafen zu Brandenburg, unseres freundlich geliebten und hochgeehrten Herrn Bruders Majestät und Sr. Maj. Nachkommen an Königreich und Markgrafschaft als unter welchem wir residiren, und darnach dem ritterlichen Orden gehorsam und treu zu sein, derselbe Bestes zu wissen und Schaden zuvorzukommen, nach unserm besten Vermögen, als uns Gott helfe um Jesu Christi Willen. Amen.

Der Prinz legte die Schwurfinger auf den Schwerdtknopf und sprach: Ich gelobe es, und erhob sich von der Kniebank. Der Kom-

thur=Senior gab darauf dem Ordenshauptmann das Schwerdt zurück, dieser aber hob es hoch und rief mit lauter Stimme: Ich hebe das entblößte Schwerdt des Ordens empor zum Zeichen, daß der Orden wieder einen Meister hat (Trompeten und Pauken). Die Ehrenritter traten darnach mit den Heermeister=Insignien vor. Der Senior=Komthur nahm dem neuen Heermeister das Ritterkreuz ab und hing ihm das Heermeisterkreuz um, nahm demselben weiter den Rittermantel ab und bekleidete ihn mit den Heermeister=Mantel und dem Hut, worauf Trompeten und Pauken schwiegen. Der Senior=Komthur nahm nun noch einmal das Schwert, überreichte es dem Prinzen, dem Hochwürdigen Durchlauchtigsten Herrn Heermeister und sprach: Gebrauchen Sie dieses Schwert zur Beschirmung der wahren christlichen Religion und Handhabung des ritterlichen Ordens, zur Beförderung des Guten und Unterdrückung des Bösen. Nachdem das Schwert in die Hand des Ordenshauptmanns zurückgelangt war, empfing der Heermeister zunächst den Glückwuusch des Komthur=Senior, begab sich aber dann vom Altar zum Sessel des Königs, entblößte sein Haupt und empfahl sich der Königlichen Huld und Gnade. Endlich verfügt sich derselbe unter Vortritt der Ordens=Marschälle, gefolgt von den Komthuren, Wahl=Commissarien und Ordensbeamten zum Herrenmeisterstuhle, auf dem er sich niederließ. Alle nahmen ihre früheren Plätze wieder ein, womit dieser Theil der Festlichkeit schloß. Die Aufnahme der neuen Ritter begann mit dem Gesange der Gemeinde. Ihr, die ihr Christi Namen u. s. w. Der Heermeister bedeckte sich und die zum Ritterschlag Vorgeladenen wurden vom Marschall vorgeführt. Der Hochwürdig=durchlauchtigste Herr Heermeister fragte: Was ist Euer Begehr? Sie antworteten einstimmig: die Ehre zu haben, in den ritterlichen Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem auf= und angenommen zu werden. Der Herr Heermeister erwiderte: die Auf- und Annahme sei Euch gewährt, wenn Ihr den Ordnungen unserer Gemeinschaft nachkommen und Euch verhalten wollet, wie es ehrliebenden Ritterbrüdern geziemt. Darauf ließen sich die Vorgeladenen, je vier auf eine Kniebank mit dem rechten Knie nieder und leisteten auf das Evangelienbuch folgenden Eid, den ihnen der Ordenskanzler vorlas: Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich dem Heermeister und St. Johanniter=Orden der Balley Brandenburg getreu, gewärtig und

gehorsam sein, deren Ehre, Nutzen und Bestes wissen und befördern, Schaden, Nachtheil und Gefahr aber warnen und verhüten und mich überall als einen christlichen und ehrliebenden Ritterbruder gebührend betragen will, so wahr mir Gott helfe, um Christi Willen. Amen. Nach abgeleistetem Eid wurden diese Kandidaten von den beiden Komthuren als Zeugen vor den Altar geführt. Es waren dort folgende Herren: 1) Prinz Friedrich Karl, 2) der Oberst-Kämmerer Graf Anton zu Stollberg-Wernigerode, 3) der General der Kavallerie von Wrangel, 4) der Minister Freiherr von Manteuffel, 5) der General von Massow, 6) der Graf Eberhard von Stollberg-Wernigerode, 7) von Rochow-Stülpe, 8) Graf Krassow, 9) Graf Dohna Schlobitten, 10) der Fürst von Pleß, 11) Graf Schweinitz-Krain, 12) Baron Hiller von Gärtringen, 13) Freiherr von Friesen-Rammelburg, 14) Finanzminister Freiherr von Bodelschwingh. Als sich der Heermeister auf die linke Seite des Altars begeben hatte, knieten die genannten Herrn nach einander vor dem Heermeister nieder und dieser schlug jeden mit dem Ordensschwerte dreimal über die Schulter und sprach: „Besser Ritter als Knecht!" (Trompeten und Pauken). Der Ordenshauptmann nahm das Ordensschwert wieder in Empfang; der Heermeister aber wurde zu seinem Stuhle zurückgeführt, wo er den neuen Rechtsrittern, die ihm vorgeführt wurden, das Ordenskreuz umhängte und sie mit dem Ordens-Mantel bekleidete. Darauf verlas der Ordens-Secretair die Vorhaltung des Gelübdes, worauf jeder Ritter durch einen Sr. Königl. Hoheit und dann den Komthuren gegebenen Handschlag dasselbe zu erfüllen gelobte. Alsdann entließ der Prinz die neuen Rechtsritter mit den Worten: Ich wünsche Euch Glück, Heil und Gottes Segen, worauf dieselben nach einer tiefen Verbeugung zu ihren Plätzen zurückgeführt wurden. Jetzt trat der Hofprediger Snethlage vor den Altar, verlas das Evangelium und das Nicäische Glaubensbekenntniß, hielt eine kurze Rede und schloß mit dem allgemeinen Kirchengebete. — Darauf wurde das Tedeum gesungen und Ihro Majestäten verließen hierauf mit ihrem Gefolge die Kapelle. Die Versammelten aber begaben sich nach dem Versammlungssaale zurück. — Dieser Wahl zu Folge hat der neue Heermeister, Prinz Karl von Preußen am 25. Juni 1854, nach Abhaltung eines Kapitels in der Königl. Schloß-Kapelle in Berlin nach altem Ritual drei und

funfzig Ehrenrittern feierlichst der Ritterschlag und die Investitur ertheilt. Auch sind die leitenden Commendatoren (Komthure) für alle Provinzen des Staates ernannt. Für die Provinz Brandenburg wurde der Oberst und Hofmarschall a. D. von Rochow auf Schloß Stülpe bei Luckenwalde bestimmt und General von Wrangel zum Ordenshauptmann des St. Johanniter-Ordens ernannt.

Auszug

aus den Statuten der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens vom 24. Juni 1853.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. October 1852. (Staats-Anzeiger Nr. 4. S. 25.)

Da die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. October 1852 über die Wiederherstellung der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens mehrfach durch die unter dem 8. August 1853 Allerhöchst sanctionirten Statuten abgeändert worden ist, so wird mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs nachstehender Auszug (a) aus denselben, nebst den erklärenden Kapitel-Beschlüssen, hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 29. Dezember 1854.

Der Kanzler des Johanniter-Ordens:
Graf zu Stollberg-Wernigerode.

a.

Auszug

aus den Statuten der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens.

ꝛc. ꝛc.

§. 14.

Ein Rechts-Ritter muß zum deutschen Adel, oder zum Adel der preußischen Monarchie gehören, evangelischer Konfession und Ehren-Ritter gewesen sein. Es kann dazu Keiner aufgenommen werden, der nicht schon während seiner Expectanz die geordneten Beiträge von 12 Reichsthalern an die Kasse der Balley, oder wenn er einer Provinzial-Genossenschaft angehört, die in deren Statuten bestimmten Beiträge

gezahlt hat. Außerdem entrichtet er ein Eintrittsgeld von 100 Reichsthalern. *)

§. 15.

Wer nach der alten Verfassung des Ordens eine Expectanz erhalten hatte, kann ohne Weiteres die Aufnahme als Rechts-Ritter beantragen.

§. 16.

Die Aufnahme als Rechts-Ritter erfolgt in der Regel am Johannistage auf Grund einer vom Heermeister in dem Kapitel festgestellten, von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Liste.

§. 17.

Die Provinzial-Convente können Ritter ihrer Genossenschaft zur Aufnahme als Rechts-Ritter dem Kapitel vorschlagen.

§. 18.

Die danach aufzunehmenden Ritter werden nach den darüber von Alters her bestandenen Observanzen vom Heermeister im versammelten Kapitel durch den Ritterschlag in den Orden aufgenommen, der gewöhnlich in Sonnenburg stattfinden soll.**)

§. 21.

Rechts-Ritter, die sich besonders große Verdienste um den Orden erwerben oder erworben haben, können ausnahmsweise durch die Provinzial-Convente dem Kapitel zu Ehren-Commendatoren vorgeschlagen werden.

§. 22.

Seine Majestät der König ernennen die Ehren-Ritter, der Herrenmeister ertheilt die Bestallung; sie sind dem Orden affiliirt und er-

---

*) Ein jeder Ehren-Ritter, welcher sich zu laufenden jährlichen Beiträgen bei einer Provinzial-Genossenschaft oder direct bei der Balley verpflichtet und dieselben gezahlt hat, kann, nach Maßgabe der im §. 14 angegebenen Bedingungen, Rechts-Ritter werden, und wird entweder von dem resp. Provinzial-Convent dem Kapitel zur Aufnahme als Rechts-Ritter vorgeschlagen (§. 17 der Statuten), oder er meldet sich, Falls er direkt unter der Balley steht, beim Kapitel zur Aufnahme. Das Kapitel bestimmt, ob und wann die Vorgeschlagenen aufgenommen werden sollen. (Beschluß des Kapitels vom 17. Dezember 1853.)

**) Die Würde als Rechts-Ritter und die Erlaubniß, die entsprechende Dekoration zu tragen, wird nur durch den Ritterschlag erlangt. (Beschluß des Kapitels vom 17. Dezember 1853.)

halten dadurch die Expectanz zum Rechts-Ritter, insofern sie dazu nach §. 14. qualifizirt sind.

§. 23.

Zum Ehren-Ritter soll jeder Edelmann evangelischer Konfession ernannt werden können, der durch seinen Lebenswandel eine den Zwecken des Ordens entsprechende Gesinnung an den Tag legt.

§. 24.

Jeder neu ernannte Ehren-Ritter zahlt an die Kasse der Ordens-Balley den laufenden jährlichen Beitrag von 12 Reichsthalern, tritt er in eine Provinzial-Genossenschaft ein, so zahlt er an diese den Beitrag nach deren Statuten.

§. 25.

In der Regel theilen Seine Majestät den Provinzial-Conventen die Liste derjenigen Herren zur Begutachtung mit, welche in der entsprechenden Provinz den Orden erhalten sollen.

§. 26.

Wer auf sein Ansuchen die Würde eines Ehren-Ritters empfängt, hat für die Insignien 300 Reichsthaler an die Kasse der Balley zu entrichten.

§. 27.

Die Zahl der Ehren-Ritter ist unbeschränkt.

§. 28.

Die Ehren-Ritter erhalten nicht den Ritterschlag und werden auch nicht im Kapitel introducirt.

§. 29.

Alle Ritter, welche nach der Säcularisation des Ordens die Insignien empfangen haben, sind Ehren-Ritter. Wollen sie die Expectanz zu Rechts-Rittern erhalten, so haben sie dieselben beim Kapitel*) nachzusuchen und zahlen dann die bestimmten jährlichen Beiträge, doch sollen sie bei der Aufnahme als Rechts-Ritter von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit sein**). Den darunter befindlichen Ausländern,

---

*) oder falls dieselben einer Provinzial-Genossenschaft beigetreten sind, bei dem betreffenden Provinzial-Convente.

**) Diejenigen Ehren-Ritter, welche nach §. 29 Rechts-Ritter werden, zahlen für die Rechts-Ritter-Decoration und den Ritter-Mantel 50 Thlr. Gold.

(Beschlüsse des Kapitels vom 17. Dezember 1853.)

welche die Expectanz erlangen wollen, steht es frei, die an die Ordens-kasse zu zahlenden laufenden Beiträge mit einer einmaligen Zahlung von 200 Reichsthalern abzulösen.

§. 32.

Sämmtliche Mitglieder des Ordens und affiliirte Ehren-Ritter sind dem Ordens-Ehrengerichte unterworfen.

§. 36.

Ein Jeder, welcher als Rechts-Ritter aufgenommen wird, soll dem Ordens-Gelübde gemäß leben und handeln.

§. 37.

Der Orden errichtet, so weit seine Mittel es gestatten, im ganzen Lande Krankenhäuser und seinen Zwecken entsprechende Anstalten, erstere vornehmlich in kleinen Städten für die Kranken aus denselben und dem platten Lande, auch übernimmt er die Leitung solcher Krankenhäuser und Anstalten, welche seinem Schutze anvertraut werden und einer Regel sich unterwerfen.

§. 40.

Alle jährlichen Beiträge, so wie Eintritts-Gelder und einmalige Zahlungen von Ausländern rc. fließen in die Kasse der Ordens-Balley, ausgenommen sind davon die laufenden jährlichen Beiträge derjenigen Ritter, welche einer Provinzial-Genossenschaft angehören.

rc. rc. rc. rc.

So geschehen Berlin, den 24 Juni 1853.

(Unterschriften.)

---

50. Am 10. Juli 1854 hatte in Zielenzig die gewöhnliche Gedächtnißfeier einer frommen Wohlthäterin für die dortige Schule statt. (Gern stimmen wir ein in das Wort des Referenten*): „Das Gedächt-

*) Wochenblatt und Anzeiger des Sternbergischen Kreises, No. 27, 1854, S. 129 ff.

niß des Gerechten bleibet im Segen." Mit der Sache selbst hat es folgende Bewandniß. Fräulein Margarethe Helene von Wesenbeck war die Tochter frommer Eltern, des Rittmeisters Otto Friedrich von Wesenbeck, Besitzers der jetzt der Familie von Tauentzien angehörigen Rittergüter Balkow und Grimnitz im Sternberger Kreise, und der Frau Eleonore Tugendreich von Grünberg aus dem Hause Dorschhaide in Schlesien, und wurde am 1. April 1732 zu Balkow geboren. Ihre Brüder waren tapfre Kämpfer unter den siegreichen Fahnen des großen Königs Friedrich im siebenjährigen Kriege. Ihr Vater ward noch vor Ausbruch dieses blutigen Krieges aus dieser Zeitlichkeit abgerufen, und die Mutter folgte ihm während des Krieges in Guben, wohin die Familie vor den Russen geflüchtet war. Wenige Tage nach ihrer Ankunft starb ihre jüngste Schwester und neun Monate später ihr ältester Bruder, worauf sie bei ihrem jüngsten Bruder, der die väterlichen Güter in Besitz genommen, mit der noch lebenden Schwester vier und zwanzig Jahre lang ihren Aufenthalt nahm. Seit ihrer Kindheit hatte die fromme Dulderin mit vielen Krankheitsübeln zu kämpfen, auch war sie nach dem siebenjährigen Kriege in Gefahr, ihr ganzes Vermögen zu verlieren, wenn es nicht die Gerechtigkeitsliebe Königs Friedrichs des Großen gerettet hätte*) Nach dem Tode des letzten ihrer Brüder verlegte Fräulein von Wesenbeck mit ihrer Schwester ihren Wohnsitz nach Zielenzig, wo beide ein stilles, gottwohlgefälliges Leben geführt und sich ein unauslöschliches Gedächtniß gestiftet haben. Um das Maaß ihrer Leiden zu füllen, ward ihr nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse noch die harte Prüfung auferlegt, das Augenlicht zu verlieren, allein, auch nachdem ihre treue schwesterliche Pflegerin heimgegangen, aller irdischen Hülfe beraubt, trug sie mit geduldiger Gottergebenheit und Freudigkeit das ihr auferlegte Kreuz, bis sie am 10. Juli 1817 in einem Alter von 85 Jahren ihre irdische Laufbahn beschloß und ihren vorangegangenen Lieben in ein besseres Leben nachfolgte. Sie hat hier viel Gutes gethan, mancher Noth abgeholfen, manche Thräne getrocknet und durch ihren letzten Willen sich ein bleibendes Denkmal gesetzt, welches aus dem Munde und den Herzen der Schuljugend und

*) Warum hat Referent diese ohne Zweifel interessanten Umstände nicht angegeben, wenn er sie gewußt?

der Lehrer an ihrem Todestage jährlich in Lob- und Dankliedern erneuert wird, jedoch in Zielenzig die gebührende Anerkennung nicht zu finden scheint. — Fräulein von Wesenbeck errichtete nämlich testamentlich eine Stiftung für die Zielenziger Stadtschule mit einem Vermächtniß von 1500 Thlr., wovon die Zinsen in letztwilliger Anordnung in folgender Weise verwendet werden sollen:

1) An der Stifterin Sterbetage findet eine Gedächtnißfeier mit Gesang und Instrumentalbegleitung und einer Rede des Rectors Statt, wobei unter die Schüler der ersten Klasse nützliche eingebundene Bücher und an die der zweiten Klasse Brezeln ausgetheilt werden.

2) Dafür erhalten der Rector 2 Thlr., die beiden andern Lehrer, der Kantor und Baccalaureus zusammen 2 Thlr. und der Stadt-Musikus 2 Thlr.

3) Der Ankauf der Bücher und Brezeln für die Schule wird vorweg aus den Zinsen bestritten.

4) Zwei Fünftel der übrigen Zinsen werden zur Schulbibliothek, welche damit angelegt ist, und nützlichen Instrumenten, Globus, Landkarten, Kupferstichen und Musikalien verwendet.

5) Zwei Fünftel fallen dem Rector und ein Fünftel dem Kantor und Baccalaureus als Zulage zu.

6) Bei der Gedächtnißfeier werden nach dem Willen der frommen Stifterin die drei schönen Lieder gesungen:

   a. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.
   b. O wie selig seid ihr doch, Ihr Seelen.
   c. Auferstehn, ja auferstehn wirst du, mein Staub, nach kurzer Ruh.

---

51. Die große Oderüberschwemmung im August 1854. Die Ueberschwemmungen, welche die Oder und die Warthe mit ihren Nebenflüssen verursacht und die am 29. und 30. August den höchsten Grad erreicht hatten, überstiegen jede frühere Ueberschwemmung an Ausdehnung und Höhe. Von Frankfurt a. d. O. hinauf bis über Ratibor

hinaus, und dann wiederum an den beiden Obraflüßchen entlang, gewährte Alles den Anblick eines großen Meeres. Die Verluste, die dadurch an Gebäuden, an Vieh, an Hausrath und Ackergeräthen erlitten worden, sind ungeheuer. Unendlich größer aber und empfindlicher ist der Verlust an Feldfrüchten, der dadurch verursacht wird. Die ganze Kartoffelerndte der ganzen weiten betroffenen Landstrecken war dahin und mehrere Millionen Scheffel derselben wurden dem harrenden Bedürfniß entrissen. Ein sehr großer, an vielen Orten der größte Theil der Getreide-Erndte wurde theils auf den Feldern, theils in den Scheunen vernichtet und nicht minder viele Millionen Centner Heu. Von diesem unerwarteten Ereignisse ward nicht nur Schlesien, sondern auch ein Theil Brandenburg, unser eigener Sternberger und die angrenzenden Kreise, und Posens schwer berührt. Hierzu kommt noch, daß auch in den der Ueberschwemmung nicht ausgesetzten Gegenden dieser Provinzen ein großer Theil der Erndte, namentlich die Kartoffeln durch die Nässe sehr gelitten haben.

52. Wier lassen hier für die Nachwelt einen Bericht aus unsrer Nachbarstadt Krossen folgen, welche besonders stark durch die Ueberschwemmung heimgesucht wurde: „Krossen, den 1. Sept. Schon seit acht Tagen verkündeten die aus Breslau, Glogau und Sprottau eingehenden Berichte, daß die starken unaufhörlichen Regengüsse vom 18., 19., 20., 23 und 25. bis 28. August sämmtliche Flüsse und Bäche Schlesiens über ihre Ufer getrieben und große Verheerungen angerichtet hätten und daß man sich eines ungewöhnlich hohen Wasserstandes gewärtig sein könne. Der amtliche Wasserzettel aus Glogau vom 25. August bezeichnete den Stand der Oder in Glogau auf 17 Fuß 10 Zoll als höchsten Wasserstand, von da ab wurde das Fallen des Wassers angezeigt. Da nach den gemachten Erfahrungen sich in der Regel hier der Wasserstand 1 bis 1½ Fuß niedriger gestaltet, als in Glogau, so war anzunehmen, daß die Oder hier eine Höhe von mindestens 16 Fuß erreichen werde, eine Wasserhöhe, welche, da die Oder bei Krossen sehr niedrige Ufer hat und die Stadt mit ihrer nächsten Umgegend durch Dämme nicht geschützt werden kann, eine ungewöhnliche Ueberschwemmung erwarten ließ. Hiernach wurden denn auch

die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Die Brücken wurden mit großen Steinmassen beschwert, die der Ueberschwemmung am meisten ausgesetzten Straßen mit Bretterlagen zur Kommunikation für Fußgänger versehen und Kähne in Bereitschaft gehalten. Am 28. August gegen Abend zeigte der Pegel an der Oderbrücke einen Wasserstand von 15 Fuß 9 Zoll und da sich bis zum 29. Nachmittags kein Wachsen mehr bemerkbar machte, so wurde angenommen, daß das Wasser hier seinen Höhepunkt erreicht habe und ein baldiges Fallen in Aussicht stehe. Wider Erwarten und gegen alle Berechnung begann die Oder aber am 29. wieder zu wachsen und zwar dermaßen, daß sie am 30. Mittags die enorme Höhe von 17 Fuß 9 Zoll erreicht hatte. Die Fluthen ergossen sich nun durch fast alle Straßen der Stadt; nur ein Theil des Marktes, der Glogauer- und Roßstraße waren noch frei vom Wasser. Alle Passage nach Außen mußte aufhören, da die Oderbrücke unter Wasser stand und das Elisenthor gesperrt werden mußte, indem der Steinweg mehrere Fuß hoch überströmt wurde und nicht zu passiren war. Die ältesten Leute in Krossen können sich eines so hohen Wasserstandes und um diese Jahreszeit nicht erinnern und selbst die geschichtlichen Nachrichten von den ältesten Zeiten her, berichten nichts von einer solchen Ueberschwemmung. Die Noth stieg auf's Höchste. Viele Häuser am Graben, auf der Fischerei, am Steinwege u. s. w. standen bis unterm Dache im Wasser, die Menschen mußten durch Kähne von den Dächern gerettet werden. Mehrere Häuser stürzten ein, andere droheten dem Einsturz. Ein Mensch wurde beim Einsturz eines solchen Hauses im Bette erschlagen. Die armen Bewohner des Steinweges, des Sichdichfür, der Schulgasse ꝛc. fanden im Rathhause, im großen Schulhause oder bei Privaten Aufnahme."

53. Ein solches National-Unglück fand in ganz Preußen und Deutschland, ja über dessen Grenzen hinaus, die lebendigste Theilnahme. Auch fand die Stadt Krossen selbst in der Nähe und Ferne Theilnahme und reelle Unterstützung. Dies geschah besonders in Zielenzig und Drossen durch öffentliche Sammlungen. „Welcher Menschenfreund (heißt es im Wochenblatt und Anzeiger des Sternberger Kreises vom 16. September 1854) fühlte sich solchem Unglücke gegenüber nicht zur thätigsten Hülfsleistung aufgefordert, und um so dringlicher,

da eine unsrer nächsten Nachbarstädte Krossen, die von dem allgemeinen Unglück wohl mit am härtesten betroffen ward, direct und offen unsere Theilnahme vertrauensvoll für sich erbittet?" Diese Sammlung milder Beiträge hatte einen bedeutenden Ertrag ergeben. Dazu war auch eine Summe von 13 Thlr. 10 Sgr. geflossen, welche ein Menschenfreund in Drossen gesammelt hatte, und die derselbe in dankbarer Erinnerung übersendete, daß die Bewohner Krossens es gewesen, welche der Stadt Drossen nach dem großen Brande vom 25. Mai 1829 eine Unterstützungssumme von etwa 300 Thlrn. überschickte." Unter anderen Landgemeinden des Kreises hatte auch die Gemeinde Seefeldt 14 Thaler geschickt. — Aus einer übersichtlichen Zusammenstellung der durch diese furchtbare Ueberschwemmung allein im Frankfurter Regierungs-Bezirke angerichteten Beschädigungen geht hervor, daß diese im Ganzen, jedoch großentheils ohne Anrechnung der Kosten der Wiederherstellung durchbrochener Deiche und Dämme, sich auf 1,407,767 Thlr. beliefen. Die überschwemmte Fläche im ganzen Regierungs-Bezirke, indem durch die Fluthen 524 Wohngebäude, 374 Ställe und 312 Scheunen zerstört oder beschädigt wurden, umfaßte 262,986 Morgen, 20 Ruthen, welche sich auf die Kreise Züllichau, Krossen, Guben, Lebus, Sternberg, Königsberg, Landsberg, Kalau, Kottbus, Lübben, Sorau folgendermaßen vertheilten. Züllichau: 19,885 Morgen 178 Ruthen, auf denen zerstört oder beschädigt: 325 Wohnungen, 247 Ställe und 245 Scheunen, was mit dem auf 5710 Thlr. veranschlagten Betrage der Kosten für Wiederherstellung von Deichen, Brücken :c. einen Schaden von 114,456 Thlr. verursachte; Krossen: 11,808 Morgen, zerstört oder beschädigt 28 Wohngebäude, 23 Ställe, 31 Scheunen, Gesammtschaden (ohne die Kosten der Deiche u. s. w.) 132,000 Thlr.; Guben: 27,280 Morgen, zerstört u. beschädigt 9 Wohnhäuser, 14 Ställe, 13 Scheunen, Gesammtschaden 183,090 Thlr.; Lebus: 25454 Morgen 45 Ruthen, beschädigt 1 Wohnhaus und 1 Stall, Schaden 23,361 Thlr.; Sternberger Kreis: 49,100 Morgen, zerstört oder beschädigt 32 Wohngebäude, 81 Ställe, 13 Scheunen, Gesammtschaden mit Einschluß der Kosten für Wiederherstellung der Deiche u. s. w. 279,237 Thlr.; Königsberg: 48,414 Morgen 22 Ruthen, zerstört oder beschädigt 131 Wohngebäude, 6 Ställe, 10 Scheu-

nen, Gesammtschaden 223,581 Thlr.; Landsberg: 23,432 Morgen 90 Ruthen, Schaden 104,333 Thlr.; Kalau: 21,471 Morgen 90 Ruthen, Schaden 24,471 Thlr.; Kottbus: 51,000 Morgen, Schaden 218,500 Thlr.; Lübben: 17,859 Morgen, Schaden 54,671 Thlr.; Sorau: 2282 Morgen, Schaden 14,560 Thlr. Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, daß der Sternberger Kreis der am meisten beschädigte und vom Unglücke heimgesuchte gewesen ist. Diese Beschädigungen wurden vorzugsweise durch die zahlreichen Dammbrüche verursacht, deren Wiederherstellung vom Staate mit solcher Energie betrieben wurde, daß bereits vor Ende des Jahres auf einer Stromlänge von etwa 9 Meilen im Frankfurter Regierungs-Bezirke die Dammbauten so weit vorgeschritten waren, daß auf vier Fünftel Meilen neue Deichstücke größtentheils in normalmäßiger Stärke aufgeschüttet waren. Jedenfalls ist der Stand der Arbeiten schon jetzt (Anfangs des Jahres 1855) ein solcher, daß auf keiner der Durchbruchstellen, neue weitere Gefahr vorhanden ist. Dabei sind für die Bauten, trotz aller Schwierigkeiten, welche ungünstige Witterung und vorgerückte Arbeitszeit entgegenstellten, die für solche Erdarbeiten seit Jahren üblichen Preissätze nicht überschritten worden

54. Zu einer solchen Energie war ohne Zweifel eine besondere äußere Veranlassung und diese war wirklich und zwar die Reise Sr. Majestät des Königs selbst zu den heimgesuchten Gegenden. Am 25. September früh trat der König seine Reise nach den Wasserüberschwemmungsgegenden an und benutzte die Eisenbahn von Potsdam bis Frankfurt an der Oder. In Pulverkrug angelangt, beabsichtigten Ihre Majestät zur Besichtigung des Dammbruches bei Aurith im Sternberger Kreise bei Aurith (Aurither Kruge) von der Chaussee abzubiegen und über die Oder zu setzen; des sehr stürmischen Wetters wegen und auf dringende Vorstellungen der Lokalbehörde gaben Se. Majestät dieses Vorhaben jedoch auf, fuhren demnächst über Ziebingen, Drehnow, Tammendorf nach Krossen, gelangten daselbst um 3 Uhr an, bestiegen sogleich eine leichte Chaise und fuhren ohne Aufenthalt nach Münchsdorf zur Besichtigung des dortigen **Dammbruches**. Se. Majestät stiegen dort trotz des starken Regens aus, überzeugten Sich auf

das genaueste von der gräßlichen Verwüstung, besuchten dann noch das nahe belegene Domainenamt Sorge, trafen um 6 Uhr wieder in Krossen ein und ließen sich gleich nach Tische Vortrag über die Verwüstungen, über die Mittel zur Linderung der Noth und zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle halten. Am folgenden Tage setzte der König die Reise von Krossen nach Schlesien fort.

Aeltere Geschichte

der

bedeutendern Dorfschaften

im

Lande Sternberg

nach

alphabetischer Ordnung,

aus

alten Original=Urkunden oder glaubhaften Abschriften.

(Gern hätte der Verfasser diese Specialgeschichten bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt; dem stellten sich jedoch schon bei größern Orten, wie z. B. von Göritz und Ziebingen aller Zusicherungen und Mahnungen ungeachtet, unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Dagegen wird wenigstens einem Jeden, der sich dafür interessirt, Gelegenheit gegeben, die Geschichte seines Ortes zu ergänzen und bis auf die neueste Zeit fortzuführen.)

---

1. Arensdorf.

Dorf mit einer Tochter-Kirche von Herzogswalde, drei Viertel-Meilen westlich von Königswalde, ehemals der von Waldow'schen Familie, später dem Hrn. v. Kalkreuth, jetzt Hrn. Tholuck gehörig, mit 25 Häusern und 300 Einwohnern. Im Jahre 1421 bestätigte der Kurfürst der Ehefrau Nikels Czstnitz ihr Leibgedinge, zu welchem auch die Einkünfte von dem dritten Theile des Gerichts zu Arensdorf gehörten. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte dieses Dorf 30 Hufen, von welchen 6 dem Richter gehörten, der davon 48 Groschen für das Lehnpferd gab. Von den übrigen Hufen waren nur 10 besetzt und diese zinseten jährlich jede 18 Groschen. Ein Kossäth zinsete dem Pfarrer des Orts 4 Groschen*).

2. Balkow.

Dorf mit einer Filial-Pfarrkirche von Ziebingen, zwei Rittersitzen und einer Wassermühle, eine Viertelmeile von Ziebingen; ehemalige Besitzer die von Grüneberg, welche davon zwei Ritterpferde zu stellen hatten. Im Jahre 1413 verkaufte Gabriel Bercholz wiederkäuflich 13 Schock Groschen aus seinem Gütern zu Balkow und drei Jahre später wurde eben derselbe Gabriel Bercholze mit 15 Hufen zu Balkow belehnt, mit allem Rechte, 6 Kossäthenhöfen und der Hälfte des Kirchlehnes, der Gerichte, der Mühle, der Haide und der Wiesen daselbst.

---

*) Vorzugsweise nach Gundling, Wohlbrück, Berghaus und andern. — Wir wiederholen hier noch einmal, daß ein böhmischer Groschen damals einen Werth von 25 Sgr. und 1 Pfennig den Werth von 5 Sgr. heutigen Geldes hatte.

1427 verkaufte Konrad von Waldow vier Schock Geldes jährlicher Zinsen von 6 Hufen zu Balkow wiederkäuflich den Gebrüdern Ertmer zu Frankfurt. 1480 wohnten zu Balkow die Brüder Fritz und George von Grüneberg. Fritz auf Balkow findet sich noch in Urkunden von 1491, 1499, 1502 und 1504. — 1515 und 1519 waren Georgs Söhne, Peter und Kaspar, Gebrüder von Grüneberg Besitzer von Balkow, womit sie 1504 belehnt waren. Im Lehnbriefe heißt es: „Balk sammt anderthalb Seen und einer Mühle." Jedoch wird 1516 und 1519 urkundlich auch ihr Vaterbrudersohn Balzer zu Balkow und Sandow genannt. Peter starb 1536 und hinterließ drei Söhne, Melchior, Georg und Siegmund. Georg starb vor 1551; Melchior erkaufte 1565 von Joachim von Grüneberg dessen Antheil an Balkow, starb 1567 und hinterließ sechs Söhne, Melchior, Georg, Siegmund, Wolf, Benno und Tobias. Melchior war 1580 Ordenshauptmann zu Liezen und lebte noch 1588. Im Jahre 1598 waren seine Söhne Karl, Levin, Zacharias, Melchior, Benno und Wolf, Mitbesitzer von Balkow.

Georg, des ältern Melchiors zweiter Sohn, lebte noch 1574, während Siegmund wahrscheinlich bereits ohne Leibeserben gestorben war. Wolf war 1588 auf Balkow und Schwarnitz im Grünbergschen Kreise. Tobias tödtete in der Niederlausitz einen Georg von Göllnitz und wurde in dem darüber entstandenen Tumulte 1578 wieder erstochen.

Siegmund, des ältern Melchior Bruder, besaß neben einer Hälfte von Sandow, auch bis 1556 einen Antheil an Balkow, den er aber in dem gedachten Jahre verkaufte. Kaspar, der ältere Bruder Peters, trat 1557 das halbe Dorf Balkow, welches er lange Zeit besessen hatte, seinen Söhnen Hermann und Joachim förmlich ab. In der nachherigen brüderlichen Theilung wurde der letztere Besitzer davon, verkaufte aber seinen Antheil 1565 seinem Vetter Melchior, wie schon oben bemerkt ist. Er war späterhin und noch 1598 Hofmeister der Gemahlin des Johanniter-Heermeisters Grafen Martin von Hohenstein. — Des eine halbe Meile von Balkow entfernt liegenden Vorwerkes Grimnitz geschieht zuerst Erwähnung in einem Lehnbriefe vom Jahre 1571.

3. Aurith.

Dorf unfern der Kunststraße, zwei Meilen südwestlich von Reppen, Besitzthum des Klosters Neuzelle, mit einer Tochterkirche von Matschdorf, 120 Häusern und 850 Einwohnern, am Ausflusse der Pleiske in die Oder mit bedeutender Holzflößerei und Holzablage. Unter den Gütern, welche 1350 die Markgrafen dem Johanniter-Orden vereigneten, wurde auch Aurith (oder wie es damals hie ßUrat) mit genannt. 1412 wurden von dem Burggrafen Friedrich Heinrich und Mathis die Belkowe mit dem See zu Urat und Batke Pul mit dem neunten Theil an diesem See belehnt. 1428 belehnte Markgraf Johann den Alexius Rakow mit dem halben Dorfe Urat, welches derselbe nebst den Gerichten, der Oder und dem in die Oder fließenden See von Heinrich Balkow erkauft hatte. 1429 vereignete derselbe Markgraf dem Abte zu Neuzelle tauschweise gegen andere Güter das Dorf Urat mit 13 Zinshufen, so daß die Besitzer desselben, Alexius Rakow und Heinrich Bellekow damit Lehnsleute des Klosters wurden. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte Urat 13 Hufen, von denen aber 3 wüst waren. Die übrigen zinseten jede 12 Groschen. Eben so viel gab der uralte Erbkrug. Kossäthen waren 10. In den Jahren 1486, 1498 und 1509 finden sich die Brüder Hans und Jakob Rakow als adeliche Besitzer zu Urith. 1598 erhielten der Abt und das Kloster Neu-Zelle keinen Lehnbrief, sondern nur eine Bestätigung der beiden Dörfer Urith und Schonenfeld (Schönfeld im Krossen'schen Kreise). Vorbehalten blieben dem Kurfürsten die gemeine Landbede, Steuern, Kriegsfolge und Dienste, so wie von andern Klostergütern in der Mark.

4. Barschsee.

Ein zu Leichholz gehöriges Vorwerk, eine halbe Meile südöstlich von Sternberg. Unter den von der Familie von Klepzig dem Johanniter-Orden mit Lagow verkauften Ortschaften, welche demselben 1350 übereignet wurden, wird auch Barse genannt. Nach dem Zehentregister von 1400 war Barse damals ein der Komthurei Lagow gehöriges wüstes Dorf, dessen Feldmark eine Haide mit guter Jagd ausmachte.

Die Bestätigung der Ordensgüter von 1460 nannte auch einen Ort, den Berßsee. 1492 wurde Hans von Lossow zu Bottschow von dem Ordensmeister mit dem Leichholze und dem Berßsee belehnt.

5. Beelitz.

Dorf mit einer Filial-Pfarrkirche von Laubow mit einem Rittersitze, eine Meile östlich von Reppen, Besitzer fünf Brüder von Mandelsloh, die davon ein Ritterpferd stellten. Im Jahre 1355 überließ Markgraf Ludwig das Dorf Beelitz mit aller Gerechtigkeit dem Ritter Dietrich von Weißensee. Um das Jahr 1400 hatte das Dorf 44 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Schulzen gehörten. 40 Hufen zahlten den gewöhnlichen Bischofszehent mit 4 Groschen für die Hufe und 36 waren unter 14 Bauern vertheilt. Das Schoßregister von 1461 bestätiget dieses Alles, giebt aber noch 1 Krug und 4 Kossäthen an. Jede Bauerhufe zinsete damals 21 Groschen. Im Jahre 1453 war Hans Lossow zu Drenzig auch zu Belitz begütert. Im Jahre 1499 lebten Hans und Balzer Onitz zu Beltitz. Durch Hansens Ogenitz, des Letzten von dieser Familie, Absterben, wurde das Dorf Beelitz mit allen Gerechtigkeiten dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht erledigt, die es darauf dem Bernd von Schlieben kaufweise überließen. Dieser und sein Bruder Magnus wurden 1512 zu gesammter Hand damit belehnt. Magnus auf Wusterhausen und Beelitz zeugte mit Anna von Lossow aus Gandern eine Tochter Klara, welche Andreas von Schlieben, Komthurs zu Lagow, Gemahlin wurde. Die Schlieben behielten Beelitz bis 1567, wo dies Dorf an Barthold von Mandelsloh zu Bieberteich kam. Im Besitze dieser Familie blieb das Gut bis in's 17. Jahrhundert.

6. Bieberteich.

Dorf mit einer evangelischen Mutterkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle, Besitzer die Brüder von Mandelsloh, welche davon ein Ritterpferd stellten. Im Jahre 1354 gehörte das Gut zu Bevertich dem Bernhard Boncz und seinen Brüdern. Um 1400 hatte das Dorf Bebirtich 54 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer zustanden. Mit

Bauern besetzt waren nur 19 Hufen. Schon im Jahre 1486 wird einer Mühle bei Bieberteich gedacht. 1558 verkaufte Jacob von Buntsch, der letzte seines Stammes, dieses Gut sammt der Mühle dem Barthold von Mandelsloh.

Bartel oder Barthold von Mandelsloh, geboren am 25. Januar 1521, war ein Sohn Karls von Mandelsloh, Fürstlich Braunschweig. Lauenburgischen Hauptmanns verschiedener Aemter und Sophien von Bülow. Nachdem er sowohl auf den Universitäten zu Leipzig und Köln, als auch in Paris und Bologna studirt hatte, wurde er Domherr zu Verden. Im Jahre 1551 trat er als Rath in die Dienste des Markgrafen Hans von Küstrin*), der ihn auf die damaligen zahlreichen Reichstäge schickte oder mitnahm. Das Gut Bieberteich vererbte er auf seine vier Neffen, deren Nachkommen es bis ins siebenzehnte Jahrhundert behielten. Gegenwärtig ist es im Besitz des Obristlieutenant a. D. Hrn. von Rathenow.

7. Bischofssee.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Gohlitz, einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile nordöstlich von Frankfurt. Besitzer, Hans Georg von Wedell, der davon ein Ritterpferd stellte. — Um das Jahr 1400 gehörte Biscouisse einen Jacob Rotz, nach dessen Angabe das Dorf 22 Hufen hatte, wiewohl es in einem ältern Zehent-Register mit 30 Hufen verzeichnet ist. Dem Pfarrer gehörten 2 Hufen. 1412 wurden von dem Burggrafen Friedrich die Brüder Kaspar, Hans und Friedrich Rotsche mit dem Bischoffsehe belehnt. 1461 besaß hier Paul Große 6 Freihufen. 1517 wurde Nickel Kune, Bürgermeister in Frankfurt, von dem Heermeister des Johanniter-Ordens mit dem Dorfe Bischofssee nebst obern und untern Gerichten dem Kirchlehn, der Mühle und dem Mühlenteiche belehnt, nachdem er das-

*) Von ihm stammt das Sprüchwort: „der weiß auch, wo Bartel den Most herholt." Dieser hatte nämlich auf seinen Reisen die Erfahrung gemacht, daß der Rheinwein besser schmecke als der Landwein und ließ sich deshalb öfter ein Fäßlein bringen. Das merkte der sparsame Markgraf bald, weshalb er äußerte: „Ich weiß wohl, wo Bartel seinen Most herholt."

selbe von Jakob Schmidt erkauft hatte. Nach Nickel Kunens Tode theilten dessen Söhne das Gut, die dasselbe 1551 an Vicenz von Wedell verkauften. 1554 kam zwischen diesem und dem Heermeister ein Vertrag zu Stande, nach welchem künftig von dem Gute ein Ritterpferd gestellt werden sollte. Vicenz von Wedell starb 1579 als Hauptmann des Landes Sternberg und hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere bald abgetheilter Besitzer von Bischofssee wurde, welches er noch 1598 war. Er hatte sich vorher mit Margaretha, einer Tochter Nickels von Pfuhl auf Friedensdorf und Margaretha von Waldow vermählt, die 1564 geboren war.

8. Bottschow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem mitten in einem See gelegenen Rittersitze, zwischen Reppen und Sternberg. Besitzer, Balzar von Lossow. — Des Dorfes Bozaw wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen vom Jahre 1329 gedacht. Im Jahre 1354 wurde Dietrich von Weißensee Besitzer aller Gerechtigkeiten, welche der Markgraf bis dahin im Dorfe Bottschow gehabt hatte, und Lehnsherr derjenigen, die daselbst etwas von dem Landesherrn zu Lehne trugen. In den Jahren 1367 und 1375 war Boczow oder Botschow ein Schloß, welches Potz oder Peter von Lossow vom Landesherrn zu Lehn trug. Um 1400 hatte Butzowe 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer zustanden. Potz und seine Söhne Peter und Hans trieben stark Wegelagerung, weshalb ihm die Bürger von Frankfurt, Drossen und Reppen zu Halse gingen, sein Schloß eroberten und zerstörten und ihn zwangen Urfehde zu schwören. Hans von Lossow zu Boczow war Hofrichter im Lande Sternberg, erwarb Reichenwalde und starb 1548. Er hinterließ seine acht Söhne als gemeinschaftliche Erben von Bottschow. 1583 war Balzar von Lossow alleiniger Besitzer indem er alle Antheile an sich gekauft hatte. Er lebte bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

9. Breesen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzengute, eine halbe Meile südwestlich von Zielenzig. Schon 1286 kam Bresin mit Zielenzig

an den Tempelorden und 1350 an die Johanniter-Ritter. Es hatte nach dem Schoßregister von 1461 sechzig Hufen, von denen der Pfarrer vier, die Kirche eine und der Schulze (Richter) sechs besaß. Der letztere besaß auch den Krug, eine freie Schäferei und einen Kossäthen.

10. Buchholz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen, anderthalb Meilen westlich von Zielenzig. Besitzer, die Herren von Winning, welche davon ein Ritterpferd stellten. — 1286 kam Bucholt mit Zielenzig an den Tempel-, und 1350 an den Johanniter-Orden. Im Jahre 1354 ertheilte Markgraf Ludwig seinem treuen Diener Heinrich Mylow alles dasjenige zum rechten Lehen, was vormals die Landrichter zu Buchholz und an andern Orten in der Vogtei Drossen im Besitz gehabt hatten und in der Bede und Diensten bestand. Ums Jahr 1400 hatte das Dorf 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Schulzen zustanden. 34 Rustikalhufen waren unter 9 Bauern vertheilt. Ein gewisser Steyn hatte 10 Hufen. Um 1461 gehörte das Dorf der Familie von Winning, die damit von den Heermeistern belehnt wurden. Bekanntlich gehörte dieser Familie auch das Städtchen Sternberg. Buchholz blieb im Besitze der Familie bis 1786. Daß der Ort in den ältesten Zeiten ein Marktflecken gewesen sei, ist unerwiesen und wahrscheinlich nur eine Namensverwechslung.

11. Burschen.

Dorf mit einem Lehnschulzen, der vier freie Hufen besaß. Nach einer Urkunde von 1527 gehörte das Dorf Borshin zwar dem Johanniter-Orden, es wurde aber zur Starostei Meseritz gerechnet. 1517 wurde Jakob Barfft von dem Heermeister mit 2 Hufen zu Burschen belehnt. (Vgl. den Nachtrag am Schlusse.)

12. Döbbernitz.

Städtchen mit einem Rittersitze, 1 Meile von Sternberg; ein Ritterpferd, Besitzer, Heinrich von Löben. — Nach der Vereignungs-

Urkunde von 1350 gehörte auch Döbbernitz dem Johanniter-Orden. Nach dem Zehentregister von Lebus hatte der Ort 16 Hufen, einen Lehnschulzen und 10 Bauern. Auch besaß der Orden hier ein Vorwerk. 1491 wurde Balzer Winning zu Görbitz mit dem Städtchen Dobbernitz vom Heermeister belehnt. Dieser verkaufte 1501 die Hälfte davon dem Balzer Buntsch zu Bieberteich. Später besaß Hans von Löben zu Baudach auch das Städtchen Döbbernitz und hinterließ es seinen drei Söhnen, die damit von dem Heermeister 1528 belehnt wurden. Heinrich von Löben, der mit Elisabeth von Stabenow verheirathet war, lebte noch im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zu Döbbernitz.

13. Drenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche, wozu die Filiale Neuendorf, Storkow und Zohlow gehörten, 1 Meile von Reppen. Im Jahre 1312 gehörte Drenzech mit allen Gerechtigkeiten denen von Klepzig, aber schon 1367 besaß dasselbe Petz von Lossow und zwar mit einem festen Schlosse. Im Besitze dieser Familie, der auch noch Gandern, Hildesheim, Bottschow, Wildenhagen und Reichenwalde gehörte, blieb das Gut, bis es 1583 die Landesherrschaft kaufte, die es zum Amte Neuendorf legte.

14. Frauendorf.

Dorf mit einer Filialkirche von Klein-Rahde, einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile südlich von Göritz, 38 Hufen, 2 Schock 32 Groschen Bischofzehent. Besitzer, Friedrich von Bernheim, welcher davon ein Ritterpferd stellte. Im Jahre 1367 wurde Brouwendorff nebst dem Hofe und allen Gerechtigkeiten, wie es die von Sack besessen, vom Markgrafen Otto dem Lebusischen Domcapitel käuflich über lassen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte Frauendorf 40 Hufen, von denen der Pfarrer 3, der Lehnschulze 4 besaß; letzterer zahlte 40 Groschen statt des Lehnpferdes. Die 10 Bauern besaßen 4, 3 u. 2 Hufen. Von 8 Kossäthen gehörte einer der Kirche (unserer lieben Frau); das Domcapitel besaß das Dorf bis 1563, da es an den Markgrafen Johann Georg abgetreten wurde. Dieser hat es kurz vorher

mit der Mühle und allem Zubehör dem bisherigen Archidiaconus des Stifts, dem Friedrich von Bernheim, für sich und seine Leibeserben zu Lehne gegeben, der dasselbe 1597 an Joachim von Winterfeld auf Sandow für 12,000 Rthlr. auf zwanzig Jahre wiederkäuflich, verkaufte.

15. Groß-Gandern.

Gandern, jetzt Groß-Gandern, Dorf mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einer Wassermühle, anderthalb Meilen südwestlich von Sternberg. Besitzer, die von Lossow. — Unter den Dörfern, welche 1350 dem Johanniter-Orden als Eigenthum überlassen wurden, nachdem der Orden dieselbe von den Herren von Klepzig erkauft hatte, wird auch Gandern genannt. Der Heermeister erklärte jedoch in einem besondern Reverse vom 24. Dezember desselben Jahres sich für verbunden, den Markgrafen das Schloß Lagow zu jeder Zeit zu öffnen, und wenn die Markgrafen bis Michaelis beweisen könnten, daß der Orden die Lehnwaare von Gandern den Herrn von Klepzig überlassen habe, ehe er das Haus Lagow von ihnen erkaufte, der Orden verpflichtet sein sollte, die Mannschaft mit dem Dorfe Gandern wieder an die Markgrafen zu weisen. Hinzugefügt wurde, daß dies den nachbenannten Bürgern in Frankfurt, dem Wilhelm von Landsberg, und Hermann, Claus und Hans von Grüneberg in Absicht ihrer Rechte an dem Dorfe Gandern unschädlich sein solle. 1355 belehnte der Markgraf Ludwig der Römer zu gesammter Hand Hermann und Claus, Gebrüder Grüneberg, und Kuno, Fritze und Hermann, Gebrüder Hofmann, Bürger zu Frankfurt, mit ihrem Gute zu Gandir, wie sie solches von Alters her besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Gandern 54 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten. Dietrich von Löben, Johann von Löben und Peter Schweyndchin zu Tammendorf verkauften 1411 den Mansionarien zu Lebus wiederkäuflich 20 Schock Groschen im Zinse des Dorfes Gandern*).

In einem Lehnbriefe vom Jahre 1485 für die von Lossow wird Gandern ein Städtchen genannt. Im Besitze dieser Familie blieb das Gut bis ins 17. Jahrhundert hinein.

---

*) Johann, Rymand genannt und Schwinichen, Gebrüder von Lossow, lebten noch 1428.

16. Klein-Gandern,

ehemals Gandikow, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, unfern von Groß-Gandern, Besitzer, die Brüder von Vorhauer, welche davon ein Ritterpferd stellten. Auch dieses Gut wurde 1350 dem Orden übereignet, welches um 1400 acht und zwanzig Hufen hatte. Um 1500 waren die von Ilow vom Orden damit belehnt. Von dieser Familie kaufte es Heinrich Vorhauer, Hauptmann zu Damm im Jahre 1571, der auch zu Drenow und Radach begütert war.

17. Gartow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile von Sonnenburg, zu welchem es schon 1354 gehörte und 1426 an den Orden kam. Zehn Jahre später lag es ganz wüst. Es hatte 34 Hufen, davon gehörten dem Pfarrer 2 und dem Schulzen 6 Hufen, der statt des Lehnpferdes 28 Groschen zahlte. Von jeder Bauernhufe wurden 16 Groschen gezinset.

18. Gleissen.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drei Rittersitzen und einem Schulzengerichte, eine halbe Meile südwestlich von Königswalde, Besitzer die Familie von Waldow.

Im Jahre 1421 wurde der Gemahlin Nyksch oder Nickels Zynnitz ihr Leibgedinge, bestehend in 7 Mark Groschen auf den Gütern und auf dem halben Gerichte daselbst, von dem Landesherrn bestätigt. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte Glysen 64 Hufen, von denen 2 dem Pfarrer und 2 der Kirche gehörten. Von 10 Freihufen gehörten 4 einem Othwich, 4 einem Bzinnitz und 2 einem Peeningk. Das Dorf hatte 2 Richter, deren jeder drei Hufen besaß und für das Lehnpferd 48 Groschen gab. 1463 waren die Brüder Hans und Hans von Waldow zu Königswalde, auch zu Gleissen begütert. 1477 wurden die von Waldow zu Königswalde unter andern auch mit 21 Hufen und 17 Zinshufen zu Glitzen belehnt. Der Lehnbrief von 1500

benennt außer den noch 4 Richthufen, 9 Kossäthen und den Krug. 1488 versetzte Georg Sack Hebungen aus dem Vorwerke zu Gleissen, wo er damals wohnte, Ern Johann Sack, dem Pfarrer zu Königswalde. Seine Frau hatte ihm mehr nicht, als 100 Rheinische Gulden zugebracht, aber dennoch war er nicht im Stande, sie demgemäß nach Landes Gewohnheit zu beleibgedingen. Er that daher was er konnte, er verschrieb ihr sein ganzes Vorwerk in Gleissen mit allem Zugehöre, und erlangte darüber 1494 die landesherrliche Bestätigung. 1499 kommen schon Kaspar und Balzar Sack unter den Gutsbesitzern im Sternbergschen Kreise vor, und dieses waren sehr wahrscheinlich Georgs Söhne. Balzer Sack zu Gleissen lebte noch 1510. Den Antheil, welchen dieser besessen hatte, verkaufte der Kurfürst Joachim I. nach erfolgter Erledigung denen von Waldow zu Königswalde, die damit von dem Markgrafen Johann 1536 belehnt wurden. Ihr älterer Antheil bestand nach dem Lehnbriefe in 21 Hufen, 4 Richterhufen, 17 Zinshufen, 9 Kossäthen und dem Kruge. Im Jahre 1572 geschieht schon des zu Gleissen gehörigen Vorwerks Gehauenerstein Erwähnung. Nach Caspars von Waldow, des Hauptmanns des Landes Sternberg, Tode, der 1565 erfolgte, wurden dessen beide ältere Söhne, Hans, auch Hauptmann des gedachten Landes, und Christoph abgetheilte Besitzer von Gleißen. Beide nahmen daselbst ihren Wohnsitz. Hans, der Nachfolger seines Vaters in der Hauptmannschaft, starb bald darauf und hinterließ zwei Söhne, Caspar und Bastian, die nebst Caspar, des zwischen 1588 und 1592 verstorbenen Christophs Sohne 1598 die Besitzer von Gleissen waren. Um 1724 waren auch die von Marwitz mit denen von Waldow zu Gleissen angesessen.

19. Goblitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, eine Meile südlich von Göritz. Der Schulze hatte 4 freie Hufen und gab für das Lehnpferd 40 Groschen. Dagegen zahlte ihm der Krüger eben so viel und für jedes verschenkte Faß Bier 6 Pfennige (ein Pfennig damals gleich den heutigen fünf Silbergroschen) und zu den vier großen Festtagen 4 Laßkannen Bier und jährlich ein Rauchhuhn; auch mußte er vier Dienstage thun. Dagegen hatte er

auch die Abgaben von 2 Kossäthen. Seine Lehnwaare betrug 5 Schock Groschen. Dem Bischof, dem Goblitz schon 1317 gehörte, entrichtete die Mühle 1½ Wispel Mehl. Der Ort hatte 1400 schon 48 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten. Als Freihufen wurden benutzt 3 vom Archidiakonus von Lebus, 2 von einem Vicarius und 3 von einem Frankfurrter Bürger, Namens Wahl. Die übrigen 32 Hufen zinseten jede 20 Groschen. Das Dorf hatte 15 Bauern und 12 Kossäthen.

20. Görbitsch.

Dorf mit einer Pfarrkirche nnd zwei Rittersitzen, eine Meile von Sternberg, Besitzer, die von Neuendorf, die davon mit Einschluß von halb Pinnow zwei Ritterpferde stellten. Seit 1458 waren die von Winning hier angesessen, bis das Dorf im Anfange des 16. Jahrhunderts in den Besitz Melchiors von Newendorf kam, der auch noch halb Pinnow erwarb. 1724 war Görbitsch im Besitze der Familie von Selchow

21. Grabow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und 3 Rittersitzen, eine halbe Meile von Sternberg, Besitzer, erster Antheil, von Falkenhain, zweiter Antheil, von Winning. Beide Ordenslehne schon seit 1350. Das Dorf hatte 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten. 1494 belehnte der Heermeister den Caspar von Löben zu Starpel mit dem Dorfe Grabow, wie es Balzer von Löben bis auf den Tag der Belehnung besessen. Melchior von Löben verkaufte das Gut 1523 den Brüdern Christoph und Thomas Falkenhain erblich. Hans verkaufte seinen Antheil 1583 an Hans von Schlichting. Hans von Schlichting verkaufte denselben wieder 1595 an Melchior von Winning den Aeltern auf Hildebrandsdorf. — Beide Familien waren dort noch 1724 angesessen.

22. Gräden.

Dorf mit einem Rittersitze, eine Meile südwestlich von Reppen, Besitzer Jakob von Kettwig. (Im Besitze der von Kettwig war Grä-

den noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. (In neuerer Zeit haben hier die Besitzer außerordentlich oft gewechselt). Streitig war es, ob ein ganzes oder halbes Ritterpferd zu stellen war. — Das Dorf Gredyn kommt schon in einer Grenzbeschreibungsurkunde vom Jahre 1229 vor. Nach dem Zehentregister von 1400 waren in Gredyn 22 Hufen und gehörte der Ort zur Kirche nach Reichenwalde.

23. Grunow.

Dorf nebst einer Wassermühle bei Lagow. Die Mühle entrichtete im 15. Jahrhunderte 4 Malter Korn und 4 fette Schweine. 1421 am Montage nach Luciä gab der Herzog Wenzlaw von Schlesien-Krossen-Schwiebus dem Heermeister Busso von Alvensleben und dem Orden das Eigenthum von Selchow und Grunow und alle Gerechtigkeiten, die er daselbst gehabt hatte. Es gehörten damals beide Oerter also noch nicht zum Lande Sternberg, sondern zu Schlesien. Im 15. Jahrhunderte war Grunow noch kein Dorf, sondern nur eine zur Komthurei Lagow gehörende Schäferei und Vorwerk mit 2 Pflügen.

24. Grunow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drei Viertelmeilen von Drossen. 1400 hatte Grunow 54 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es im Besitze Ilows von Slabernsdorf, der es vom Landesherrn zu Lehne trug, und es der Stadt Drossen verkaufte, in deren Besitz es blieb.

25. Heinersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, 1 Meile östlich von Drossen, welches (1400) 64 Hufen hatte, von denen 4 dem Pfarrer und 6 dem Schulzen gehörten. — 1354 gehörte Heinersdorf denen von Uchtenhagen zu Sonnenburg. 1439 war Hans von Lossow Besitzer. 1478 am Mittwoch nach Palmarum vereignete Markgraf Johann dem Orden das Dorf Heinersdorf im Lande Sternberg mit

allem Zubehör und den Gerichten, wie dasselbe Nickel von Lossow lange besessen hatte.

26. Herzogswalde.

Dorf, eine Meile von Königswalde, hatte (1461) 48 Hufen, von denen je 4 dem Pfarrer, dem Richter und einem Lehnmanne zustanden. Letztere beide gaben 48 Groschen für das Lehnpferd. Seit 1477 war es im Besitz der Familie von Waldow auf Königswalde.

27. Hildesheim.

Früher Hildebrandsdorf, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, 1 Meile von Reppen. Besitzer (um 1600) Melchior von Winning zu Sternberg, welche Familie das Gut auch noch 1724 besaß und davon ein Ritterpferd stellte. — 1350 kam Hildebrandestorp mit den von den Herren von Klepzig erkauften Gütern an den Johanniter-Orden und hatte 64 Hufen, von denen 4 zur Pfarre gehörten. 1427 besaß hier eine Wittwe Thierbach 4, eine Wittwe Lusitz 6 und der Richter 2 Freihufen. 1486 besaß der Frankfurter Bürgermeister Lorenz Günther das Gut und Dorf Hildebrandsdorf, zu welchem er kürzlich von denen von Winning freie Holzung in der Sternberger Haide erkauft hatte. Sein Enkel Lorenz verkaufte das Gut wieder an Jürgen von Lossow auf Drenzig 1537. Schon 1569 heißt der Ort urkundlich Hildesheim. 1592 kaufte es Melchior von Winning der Aeltere auf Sternberg, der bald darauf (1594) zur Verbesserung des Rittersitzes einen Bauer mit zwei Hufen daselbst verkaufte und dagegen drei Kossäthen ansetzte. Diese Familie war noch 1724 dort ansässig.

28. Kemnath.

Dorf eine halbe Meile von Sternberg, Besitzer (1600) die von Winning, welcher hier schon seit 1572 ansässig waren. 1724 waren auch die von Slaten angesessen.

29. Groß-Kirschbaum,

auch Neu-Kirschbaum oder Kirschbaum genannt, eine halbe Meile von Lagow, Dorf mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem

Lehnschulzen. Der erste Antheil, welcher aus zwei Dritteln des Dorfes bestand, gehörte zur Komthurei Lagow. 1350 wurde Kerßbown dem Orden mit den andern Klepzigschen Gütern übereignet. 1451 verkaufte Hans Selchow zu Lindow dem Komthur zu Lagow, Liborius von Schlieben 2 Mark jährlichen Zinses zu Kirschbaum. — 1491 wurde Er (Herr) Hildebrand, Er Hans, und Nickel ihr Vetter, die Selchow, mit dem vierten Theile des Dorfes Kirschbown bei Lagow, der obern und niedern Gerichte, des Kirchlehns und des Schulzenlehns belehnt. Im Jahre 1558 empfing Nickel Selchow der Jüngere für sich und seinen minderjährigen Bruder sein väterliches Lehn zu Kirschbaum. Bei Lagow waren seine Vettern Wolf, Andreas und Nickel zu Lindow, Lieben und Kirschbaum, die gesammte Hand hatten. — Im Jahre 1562 wird Joachim Buntsch zu Kirschbaum erwähnt, und 1564 besaß Bernhard Buntsch das Gut in Kirschbaum, welches er von Joachim Buntsch, seinem Oheim, erkauft hatte. Im Jahre 1570 verkauften die Vormünder des minderjährigen Sohnes Wolfs Schmidtsdorfes dessen Antheil (1 Viertel) am Dorfe Kirschbaum, dem Siegmund von Doberschütz und ließen demselben zum Besten die Lehne davon auf. Siegmund von Doberschütz, Andreas des Jüngern zu Plaue im Krossenschen, Sohn, Hauptmann zu Rödersdorf, kaufte 1551 einen Hof und eine Hufe in Kirschbaum aus, 1584 aber verkaufte er das Gut dem Valentin Pfuhlmann. Nach dessen Tode gelangte es an seinen Bruder, Amandus Pfuhlmann. Unterdessen besaßen die Buntsche noch immer ein Zwölftel von Kirschbaum. Jakob, Heinrich und Christoph Buntsch zu Görbitz und Kirschbaum hatten 1571 die gesammte Hand an ihrer Vettern Güter zu Schönwalde und Malsow. Christoph Buntsch auf Kirschbaum hatte 1595 Barbara von Schlichting zu Frau.

30. Klein-Kirschbaum.

Alt-Kirschbaum, oder Kirschbaum bei Drossen, Besitzer, die von Löben, welche davon ein Ritterpferd stellten. Alt-Cirszbown hatte (1400) 64 Hufen, wovon wie gewöhnlich 4 dem Pfarrer zustanden. 1413 empfingen die Gebrüder Grünberg, Herr Hans, (Domherr zu Lebus?) und Heinrich, von dem Burggrafen zu Lehen Kirschbaum, das

Gut mit 54 Hufen, einer Mühle, Haide u. s. w., wie solches ihr Vater nebst andern Gütern auf sie vererbt hatte. 1430 wurden die Brüder Nickel und Heinrich Horn von dem Markgrafen Johann mit dem von Heinrich von Grünenberg erkauften Gute Kirszbaum belehnt. 1443 erhielten Nickel und Hans Vettern, die Horne, die Belehnung mit dem Hofe zu Radichow und den ganzen Dörfern Radichow und Kirßboim. Nach dem Scheßregister von 1461 hatte der Richter zu Aldenkerszbom 6 freie Hufen, von denen er statt des Lehnpferdes 30 Groschen zahlte. In dem Register heißt es auch: Horn hat sonst 8 Hufen zu seinem Hofe gebracht. Hans Horn wird erwähnt in Urkunden aus den Jahren 1464, 1476, 1482, 1491 und 1499. — Dagegen verkaufte 152. Balthaser von Löben seinen Antheil an Kirschbaum wiederkäuflich. Diese Familie blieb bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts im Besitze des Gutes.

31. Klauswalde.

Dorf mit einem Rittersitze, einer Pfarrkirche und einer Wassermühle 1 Meile nordöstlich von Reppen. Besitzer, die Brüder von Ilow, welche davon ein Ritterpferd stellen. — 1335 wurde Pescho von Swebusin von dem Markgrafen Ludwig mit dem Dorfe Klauswalde belehnt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß Niemand daran schon gegründete Ansprüche hätte. Im Jahre 1350 gehörte das Dorf dem Thilo Gluser, der anscheinend keine Lehnserben hatte, indem am 26. September der Markgraf Ludwig dem Coppe List, einem Rathsherrn in Frankfurt, wegen 50 Mark Silbers, die dieser ihm schuldig war, und dagegen schwinden ließ, das Angefälle dieses Dorfes ertheilte. Thilo Gluser starb bald darauf und wirklich ohne Lehnserben. 1446 war Bernd Buntsch zu Bieberteich auch in Klauswalde begütert. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte dieses Dorf 40 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten, eine gehörte der Kirche und eine dem Richter. 1473 wurden die Gebrüder Nickel und Bernd Buntsch zu Bieberteich auch mit der Mühle zu Klauswalde belehnt. Bernds jüngerer Sohn Balzar verkaufte das Dorf und die Belitzsche Mühle den Brüdern Mathias und Hartwig von Ilow, die damit 1507 zum ersten Male belehnt wurden. Mathias wohnte zu Klauswalde, starb 1516 und hinterließ eine Wittwe, Anna Pful und einen minderjährigen Sohn.

Hans, dem schon 1483 die Einweisung in ein Sternbergisches Gut aufgetragen worden war, war 1514 Hauptmann zu Lebus, wurde 1536 auf die erfolgte Regierungsveränderung, und zwar allein mit den Dörfern Klauswalde, Schmagorey und der Belitzschen Mühle belehnt, starb 1540 und hinterließ 7 Söhne, von denen der älteste, Hartwig Klauswalde erhielt, dessen Nachkommen das Jahrhundert hindurch im Besitze des Dorfes blieben. 1724 waren die Herrn von Heyden und von Selchow daselbst angesessen. — Mit der Belitzschen Mühle hatte es folgende Bewandniß. Sie lag und liegt noch jetzt nahe bei Klauswalde, noch näher aber bei dem Dorfe Belitz, zu welchem sie wohl ursprünglich gehört, weil sie gewöhnlich so genannt wird.

32. Kloppitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen bei Rampitz. Der Lehnschulze hatte zwei Hufen, davon war die eine dienst- und zinsfrei, und den dritten Pfennig an allen Brüchten d. i. Geldstrafe. — 1350 wurden Besitzungen zu Kloppit dem Orden nebst andern von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet. 1370 verkaufte das Kloster Neuzelle dem Kaiser Karl Fürstenberg mit allem Zubehör, blos den See Cloppot ausgenommen, welcher ohne Zweifel dem Dorfe den Namen gegeben hat, dessen Lage aber jetzt nicht mehr zu ermitteln ist. Hiernächst hatte Kloppitz stets mit Rampitz einerlei Besitzer.

33. Kohlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze. Drei Viertel gehörten Denen von Lossow, ein Viertel den Brüdern von Wedel. Beide Theile stellten davon ein Ritterpferd. — Im Jahre 1360 belehnte Markgraf Ludwig der Römer einen Bürger von Drossen, Kune Dechtemigut, mit zwei Bauerhufen im Dorfe Kowl und im folgenden Jahre noch mit zwei andern Hufen, die ihm Betke Wal, Bürger zu Frankfurt, verkauft hatte. 1423 wurde Lütke Heinrich Genist aus Drossen mit dem Zolle zu Cawl belehnt. 1461 hatte Kauwel 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und ebenso viel dem Richter zustan-

den. 1459 gehörte Kawl dem Hans von Lossow zu Bottschow, in welcher Familie es wenigstens bis 1588 blieb. 1598 wurden die Brüder Hans Georg und Bastian von Wedell mit dem vierten Theil am Dorfe Caull belehnt, welchen ihr Vater Vicenz zu Bischofssee erkauft hatte. 1724 war hier die Familie von Ludewig im Besitze. — Die zu Kohlow gehörige Wassermühle kommt in den Lehnbriefen seit 1485 unter dem Namen der Lubenschen, Lebynschen, Lybenschen Mühle, der Mühle am Plysich und der Buschmühle vor, welchen letzteren Namen sie noch jetzt führt. Da sie dem Dorfe Groß-Lübbichow zunächst liegt, so mag sie ursprünglich dahin gehört haben.

34. Költschen.

Dorf, zwei Meilen nordwestlich von Königswalde an der Warthe. Noch heute seit 1477 im Besitze der Familie von Waldow. Im Jahre 1251 verglich sich der Bischof Boguphal von Posen mit dem Tempelordens-Meister wegen der Zehnten der in seinem Sprengel gelegenen Ordensgüter, unter welchen auch Colcino (wahrscheinlich Költschen) genannt wird. 1375 gehörte Kolczyn im Lande Sternberg der Familie von Lossow, wahrscheinlich hatte es damals ein festes Schloß mit einem davor liegenden offenen Städtchen oder Flecken. 1399 am 25. Mai wurde hier zwischen den Herzogen von Liegnitz, Glogau und Sagan und der Stadt Landsberg durch Vermittelung mehrerer Edelleute, besonders des Hans und Nikolaus von Waldow und der Magisträte von Frankfurt, Drossen und anderer Städte ein Friede geschlossen. 1477 wurden die Herren von Waldow zum ersten Male mit Kolltzen belehnt.

Neu- oder Klein-Költschen, gleichfalls den Herren von Waldow gehörig, ist wahrscheinlich das heutige große Dorf Hammer. 1580 verkaufte Wolf von Waldow zu Königswalde seinen Hammer zu Neuen Költschen sammt den neben dem Hammerhause erbauten drei Häusern ingleichen einen Garten, den der alte Hammermeister gehabt hatte, und mit der Berechtigung, überall auf seinem Grunde und Boden den Eisenstein zu graben, einem Tobias von Bschorn für 1100 Gr.

35. Koritten.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, der acht Hufen, davon 4 steuerfrei, besaß, eine halbe Meile südöstlich von Sternberg. — 1300 versprach Markgraf Otto IV., die Gebrüder von Strele wieder in den Besitz von 200 Hufen zu Chorit bei Sternberg zu setzen, womit er Andere belehnt hatte, welche aber die von Strele nach geführtem Beweise rechtmäßig vom Erzbisthum Magdeburg besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte dieses Dorf 64 Hufen, davon gehörten 4 dem Pfarrer. Im Jahre 1409 übergaben die Gebrüder Bagusch und Bartusch von Wiesenburg ihrem Vetter Hinze von Wiesenburg, einem Gottesritter und dem Johanniter-Orden die Gerichte und das Eigenthum des von ihren Vätern ererbten, von ihnen zum Theil zu Lehne gehenden Dorfes Korittyn, und 1415 trat dieser Hyntze seine Rechte an dem Dorfe dem Orden völlig ab. In der markgräflichen Bestätigungsurkunde von 1460 der Ordensgüter wird auch Koritten genannt. Damals hatte der Pfarrer nur 2, ein gewisser Sachse 6, ein Rothenburg Stange auch 6, ein anderer Rothenburg 8*) und der Richter 4 Freihufen, wofür letzterer ein Schock Groschen für das Lehnpferd zahlte. Um 1585 erhielt Joachim von Hohendorf zu Mohrin, des Heermeisters Diener, das Lehnschulzengut, wahrscheinlich auf Lebenszeit, denn schon 1592 wurde es dem Henning von Zitzwitz zu Theil.

36. Kriescht.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle. Um das Jahr 1354 gehörte Crissewis oder Creschitz denen von Uchtenhagen auf Sonnenburg. 1410 überließ der Markgraf Jobst das ihm anheim gefallene Lehn-Dorf Kresuz dem Bisthume Lebus, als er demselben den Besitz des erkauften Schlosses Sonnenburg bestätigte. 1426 kam das Dorf Krisitz nebst der Mühle mit Sonnenburg an den Johanniter-Orden. Damals hatte das Dorf 22 Hufen,

*) Es waren dies ohne Zweifel die adelichen Burgmane von Sternberg, die zu ihrem Unterhalte mit Hufen zu Koritten belehnt waren.

von denen 18 zinseten, eine jede 9 Groschen. Neun Fischer zahlten Jeder 7 Groschen; 18 Zeidler, welche sonst aus der Krisitzer Heide 6 Tonnen Honig entrichtet hatten, lieferten zur Zeit nur eine Tonne davon. Noch war im Dorfe ein Kossäth, im Ganzen hatte dasselbe 40 Erben oder Feuerstellen. (Das hat sich denn im Laufe der Jahrhunderte sehr zum Vortheile von Kriescht geändert, da es jetzt 136 Feuerstellen mit 1200 Einwohnern zählt.)

37. Kunersdorf.

Dorf mit einem Lehnschulzen und zwei Wassermühlen, drei Viertelmeilen östlich von Frankfurt. Außer dem Schulzen, welcher 6 freie Hufen und eine freie Schäferei daselbst besaß, und 40 Groschen für das Lehnpferd zahlte, an Lehnwaare*) aber 6 Schock Groschen und 30 Groschen von der Zeidelheide entrichtete, bewohnten das Dorf 16 Bauern, worunter ein Krüger und 6 Kossäthen. Zur dasigen Pfarrkirche, welche 4 Hufen aus lauter Sand bestehend besaß, gehört das Dorf Trettin als Filial. Die Bauern hatten 34 Hufen, deren jede 5 Groschen und 6 Scheffel Korn entrichtet. Die Gemeinde gab zur Fastnachtszeit 17 Hühner. Im Jahre 1399 ertheilte Markgraf Jobst der Stadt Frankfurt die Erlaubniß, das Dorf Kunersdorf zu kaufen und den Stadtgütern beizufügen.

38. Kunitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen, 13 Bauern und 8 Kossäthen, anderthalb Meilen von Frankfurt an der Oder. — Der Schulze, welcher 5 Schock Groschen Lehnwaare entrichtete, hatte eine Hufe frei, jeder Bauer hatte gleichfalls eine Hufe. 1436 stellte Otto von Lossow ein Zeugniß aus, daß der Rath zu Frankfurt das Dorf Kunitz von seinem Großvater recht und redlich gekauft und bezahlt hat.

39. Neu-Lagow.

Nach Stadt Lagow eingepfarrtes Dorf mit einem Lehnschulzen

*) Lehnwaar oder Laudemium, gewöhnlich 2 Prozent vom Kaufgelde an die Gutsherrschaft. Wir dürfen wohl kaum erwähnen, daß bei Kunersdorf die große Schlacht im 7jährigen Kriege war.

und einer Wassermühle, die der Komthurei 14 Malter Korn entrichtete und 10 Schweine mästete. Rygen-Lagow kam mit Lagow schon 1350 an den Orden.

40. Langenfeld.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, eine halbe Meile nordwestlich von Zielenzig. 1286 wurde das Dorf Langenfeld den Tempelherren mit Zielenzig übereignet, weshalb es mit dieser Stadt stets dieselben Besitzer gehabt hat. Es hatte (1461) 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer, 4 dem Schulzen zustanden. Um das Jahr 1580 erbaute der Heermeister Graf Martin von Hohenstein an der Postum auf seine Kosten eine Wassermühle, die er einem Müller eigenthümlich verkaufte, mit der Bedingung, jährlich 6 Wispel Pacht davon zu entrichten, welche er 1584 der Kirche zu Sonnenburg schenkte.

41. Langenpfuhl.

Dorf mit einem Lehnschulzen, der sechs freie Hufen besaß, eine Meile nordöstlich von Lagow.

42. Läßig.

Dorf mit einer Kirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile von Göritz. Der Lehnschulze hatte vier freie Hufen, ein halb Schock Groschen Zins vom Krug und 1 Hufe und von jeder Tonne Bier 3 Pfennige Zapfengeld. An Lehnwaare zahlte er 3 Schock Groschen. — Das Dorf Lesk gehörte bereits 1317 dem Bisthume. Nach dem Güterverzeichnisse von 1400 hatte Leszk 54 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter gehörten. Freihufen bei ihren Höfen besaßen: das Domcapitel 6, die Schulzen zu Frankfurt 15 und Baumgarten, ein Bürger zu Drossen 4. Dem Bischofe waren zinspflichtig 21 Hufen, Kossäthen waren 6, Bauern 11.

43. Laubow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile

von Reppen. Zum Lehnschulzengute gehörten 6 freie Hufen, die freie Fischerei auf dem Roßpfuhle, freie Schaftrift und Bauholz im Reichenschen Bruche. Im Jahre 1286 wurde mit der Stadt Zielenzig auch das Dorf Lubune dem Tempelorden vereignet. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Lubua oder Luba 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer zustanden. Freihufenbesitzer waren damals Tile Sack, Bastian von Lossow, Johann Roytz und Peter Grunenberg, 9 Bauern besaßen 24 Hufen. Im Jahre 1412 wurden mit 3 Hufen zu Luben belehnt die Brüder Kaspar, Hans und Friedrich Rotsche vom Burggrafen Friedrich. Ums Jahr 1430 war Heinrich Grunenberg zu Luba seßhaft. Derselbe hatte eine Fehde mit den Marwitzen und andern Edelleuten in der Neumark. Er überfiel ihre Güter, raubte und brannte daselbst; seine Gegner aber besuchten ihn wieder und vergalten Gleiches mit Gleichem. 1460 benachrichtigte der Kurfürst von Küstrin aus den Richter, die Schöppen und alle gemeine Bauern des Dorfes zu Luba, daß nach einem Vergleiche mit dem Johanniter-Ordens-Meister das Dorf Luba mit allen Zubehörungen der Orden haben und behalten solle. Zugleich wurden die Einwohner der dem Kurfürsten geleisteten Eide entlassen und an den Ordensmeister gewiesen.

44. Leichholz.

Dorf mit zwei Rittersitzen und einer Schneidemühle, eine Meile südwestlich von Sternberg. Besitzer, die von Lossow und von Schlichting, welche zusammen ein Ritterpferd stellten. — In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 kommt auch Leichholz vor. 1492 belehnte der Heermeister den Hans von Lossow zu Bottschow mit dem Leichholze und dem Bersie. 1542 wurden Hans und Georg von Lossow mit dem väterlichen Erbe, dem Leichholze und dem Barssehe nebst allen Nutzungen belehnt. Hans legte auf seinem Antheile die Schneidemühle an. Beide Brüder starben 1548, Hans hinterließ acht, und Georg drei Söhne. Von letztern verkaufte der älteste, Christoph, 1558 alle seine Stammlehne seinem Bruder Melchior; dieser aber und sein jüngerer Bruder Heinrich verkauften in demselben Jahre ihren Antheil an Leichholz, also die Hälfte des Gutes an Melchior Schlichting auf Kunersdorf im Krossenschen, der damit 1558 vom Ordensmeister belehnt

wurde. Sein noch lebender Vater und dessen vier Brüder zu Griesel und Schönow erhielten die Belehnung darüber zu gesammter Hand.

45. Leissow.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Goblitz, eine Meile südöstlich von Lebus. Besitzer, Hans Georg von Wedell; lehndienstfrei. — Im Jahre 1412 wurden die drei Gebrüder Ratsche neben Bischofssee auch mit dem zwölften Theile von Lisjaw belehnt. 1441 wurden die Belkowe mit dem Dorfe Lyssjow nebst obern und niedern Gerichte, als ihrer altväterlichen Besitzung belehnt. 1461 hatte Lyssow 17 Hufen, von denen 2 dem Pfarrer, 2 dem Richter gehörten. Auch 1472 und 1489 kommt Lyssow in den Lehnbriefen der Belkowe vor. Im Jahre 1529 verkauften die Brüder Kunz, Fritz und Hans Belkow das Dorf dem Kaufmann Heronymus Jobst, und dessen Enkel Wolf Jobst verkaufte es 1584 den Brüdern von Wedell zu Bischofssee, Hans, Georg und Bastian, welche damit noch 1598 von dem Kurfürsten belehnt wurden. Jedoch war der ältere abgetheilter Besitzer von Leissow. Wolf Jobst war ein roher, übermüthiger Mensch und aus Frankfurt relegirter Student. Er war kurze Zeit Kanzleischreiber in Küstrin, trieb aber in Frankfurt ein wüstes Leben und störte häufig die öffentliche Ruhe mit andern seines Gelichters. — Um 1724 war die Familie von Bredow im Besitze von Leissow.

46. Lieben.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen, eine Meile südwestl. von Zielenzig. Besitzer, die Herren von Selchow, welche auch noch während der ersten Decennien des 18. Jahrhunderts dort waren. — Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Lybnow 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer gehörten. Das Dorf war Eigenthum des Kaspar Rotz, der auch viele Freihufen daselbst besaß. 1412 wurden die drei Brüder Retsche mit dem Dorfe Libenow belehnt, mit Ausnahme der 23 oder 24 Hufen, welche Appel Rotschen, ihrem Brudersohn gehörten. 1476 verkaufte Hans Slaberndorf widerkäuflich Hebungen aus Liebenow, der auch noch 1488 daselbst begütert war. 1501 ver-

kaufte Otto von Schlabberndorf, ein naher Vetter des Heermeisters Georgs von Schlabberndorf, den dritten Theil von Liveno dem Hans Buntsch zu Schönwalde. 1536 suchte Andreas Selchow zu Livenow für sich und seinen kranken Bruder Hans die Lehne nach. 1556 verkaufte Andreas Selchow, nach des Vaters Tode, seinen Antheil an Livenow dem Hauptmann im Lande Steinberg, Hansen von Minkwitz auf Drehnow im Krossenschen. Als nach Absterben des Hans Selchow zu Liebenow, dessen Sohn Heinrich für sich und seine Brüder Kaspar und Melchior, die sich außer Landes befanden, 1555 die Belehnung suchte, war nicht aufzufinden, daß ihr Vater jemals Pflicht gethan hätte. Endlich bewilligte ihnen jedoch Markgraf Hans 1570 die Lehne. Kaspar und Melchior waren damals schon 12 Jahre außer Landes. Hierauf brachten des Andreas Selchow Söhne von Hans von Minckwitz Erben die veräußert Hälfte von Liebenow wieder an sich. Heinrich Selchow vereinigte 1575 das Ganze, nachdem seine Brüder gestorben waren, und lebte noch 1598.

47. Limmritz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, eine Meile von Sonnenburg. Es hatte (1400) nur 13 Hufen. 1410 überließ Markgraf Jobst dem Bisthume Lebus, als er ihm den Besitz des Schlosses Sonnenburg bestätigte, zugleich das ihm anheim gefallene Dorf Limmritz. Mit Sonnenburg kam das Dorf an den Johanniter-Orden. Heinrich von Arnim, ein Mitbruder des Ordens, hatte diesem 200 Schock Groschen zugewendet. Dafür verschrieb der Heermeister 1431 zum Seelenheile des Schenkers den Priestern und armen Schülern zu Sonnenburg zehn Schock jährlicher Rente aus dem Dorfe Limeritz. — Durch die Gunst der Verhältnisse hat sich (Alt- und Neu-) Limmritz dergestalt erhoben, daß es jetzt stadtartig 130 Wohnhäuser mit 1,200 Einwohnern zählt.

48. Lindow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwei Rittersitzen und einem Lehnschulzen, eine Meile südöstlich von Zielenzig. Der erste Antheil, das Dorf, wurde für drei Viertel gerechnet und gehörte der Komthurei Lagow. Der zweite Antheil, der aus 2 Rittersitzen bestand, welche beide

Ordenslehne waren, wovon eins den Gebrüdern Schaffner, das andere dem Georg von Thierbach gehörte. Der Lehnschulze besaß eine steuerfreie Hufe und eine freie Schäferei. 1350 wurde dem Orden mit andern von denen von Klepzig erkauften Gütern auch dasjenige vereignet, was die von Klepzig an Lindow besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400, wie nach dem Schoßregister von 1461 hatte Lindow 64 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer und 4 dem Schulzen zustanden. Damals wohnte daselbst ein Hans von Selchow und hatte dort 26 Hufen. Im Jahre 1491 belehnte der Heermeister Ern Hildebrandt, Ern Hans und Nickel, ihren Vetter, die Selche, mit dem vierten Theile von Linde nebst der Hofstätte, worauf der Burgfrieden stand. Nickel Selchow, der 1508 zum Einweisen eines Leibgedinges ernannt und 1522 auf fünf Jahre zum Geleitsmann mit 2 Pferden, um die Fuhrleute und Kaufleute auf der Straße nach Polen zu geleiten, bestellt war, wohnte zu Lindow. Dagegen verkaufte Wolf Selchow um 1550 ein Lehngut mit dem Rittersitze bis auf 2 Hufen einem Nickel von Kalkreuth, der wiederum 1570 zwei Theile an dem vierten Theile des Dorfes Lindow, worauf der Burgfrieden stand, nebst Antheilen an dem Kirchlehne, dem Schulzenlehne, dem obern und niedern Gerichte u. s. w. dem Valentin Schaffner, Bürgermeister in Krossen, verkaufte. Dieser verpachtete das Gut 1583 einem Otto von Knobelsdorf auf drei Jahre, starb 1596 und hinterließ das Gut drei minderjährigen Söhnen, welche dasselbe noch 1598 besaßen. — Wolf Selchow verkaufte 1568 auch den dritten Theil des vierten Theiles von Lindow, bestehend in 4 freien Hufen und 3 Kossäthen dem Markus Karge und von diesem wurde das besagte Gut 1571 an Siegmund von Löben veräußert. Eben dieses Gut verkaufte 1597 Siegmund Troschke an Georg von Thierbach, der bei der Belehnung 1598 seine beiden Brüder und drei Vettern von Thierbach zu Malsow mit in die gesammte Hand aufnahm. Uebrigens besaß Wolf Selchow, nachdem er 1568 sein zweites Gut zu Lindow veräußert hatte, nur noch ein kleines Gütchen daselbst, das aus zwei Hufen bestand, die er beim Verkaufe des größern Gutes zurückbehalten hatte. Er starb ganz verarmt, nachdem er in seinen letzten Lebensjahren blind und lahm gewesen war, worauf sein Sohn Balthasar, Hauptmann zu Lagow, 1593, auch jene zwei Hufen dem Bürgermeister Valentin Schaffner verkaufte.

49. Lübbichow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einer großen Wassermühle, eine Meile nördlich von Reppen. Besitzer, die von Sydow zu Schönfeld im Krossenschen, die davon ein Ritterpferd stellten. Der Mühle zu Löbbichen geschieht schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1323 Erwähnung. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Groten-Lubechyn 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. 1413 empfingen vom Burggrafen Friedrich die Grünberge zu Reichenwalde zu Lehne 6 Schock Geldes in Groß-Lubschin, welche ihr Vater auf sie vererbt hatte. 1416 ertheilte der nunmehrige Kurfürst Herrn Johann und Heinrich von Grunenberg einen Brief, wonach sie alle ihre Lehne zu gesammter Hand besitzen sollten mit Ausnahme von Groß-Lubichin. 1419 wurde Hans Luckau mit den von Betike Pful, der wahrscheinlich keine Leibeserben hatte, dem Kurfürsten verfallenen und erledigten Dörfern Groß- und Klein-Lobichen im Lande Sternberg nebst allem Zubehöre belehnt und am 22. Jan. des folgenden Jahres erhielt in Breslau Hans von Savnsheim das Angefälle dieser Güter für den Fall, daß Hans Luckau ohne Leibeserben stürbe. — Im Jahre 1430 erhielt Heinrich Grunenberg zu Laubow die landesherrliche Erlaubniß, 10 Hufen Landes in Groß-Löbechin wiederkäuflich zu veräußern. Otto Grunenberg und seine Brüder verkauften die Dörfer Groß- und Klein-Lubechen mit Ausnahme von 6 Hufen, welche den Winsen gehörten, den Brüdern Querhammel. (1441). In demselben Jahre wurde der Bürgermeister Martin Wins, der Stammvater der Winse zu Frankfurt, mit diesen 6 Hufen belehnt, dessen Nachkommen noch 1598 im Besitze derselben waren. Im Jahre 1493 lebte Georg Grunenberg zu Lobichau, ein Bruder der Grunenberge zu Balkow. Im Jahre 1516 verkauften Peter und Kaspar, Georgs Söhne, beide Dörfer dem Hans Sydow zu Schönfeld. Im Jahre 1608 besaß das Gut noch ein Hans von Sydow. Die Einkünfte, welche die Winse von ihren sechs Hufen hatten, bestanden in 4 Schock 28 Groschen und 2 Hühnern, welche von den 2 Bauern, die Hufen unterm Pfluge hatten, und 5 Hühnern, die von einem Kossäthenhofe entrichtet werden mußten.

50. Klein-Lübbichow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, eine Meile nördlich von Reppen, Besitzer, die von Sydow zu Schönfeld, welche davon ein Lehnpferd stellten; um 1724 die Herren von Ludewig. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte dieses Dorf 32 Hufen, von denen 2 dem Pfarrer gehörten. Die Brüder Querhammel erkauften auch dieses um 1440 von denen von Gruneberg, verkauften es aber wieder an Martin Wins. 1493 gehörte Klein-Löbichau dem Georg von Grunenberg, der auch Besitzer von Groß-Lübbichau war.

51. Malkendorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile von Lagow. Es wurde 1350 dem Orden vereignet und hatte (1460) 64 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten. Die Herren von Thierbach besaßen hier 12 freie Hufen; im Dorfe waren damals 13 Kossäthen.

52. Malsow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Antheilgütern, eine Meile nordöstlich von Sternberg. Eine Hälfte des Dorfes besaßen die von Thierbach, ein Drittel die von Buntsch. Beide waren Lehnleute des Kurfürsten und stellten ein Ritterpferd. Schon 1241 gelangten die Tempelherrn zu einem Antheil des Dorfes Malsow. 1350 wurde dem Johanniter-Orden mit andern Gütern der von Klepzig von dem Markgrafen auch dasjenige vereignet, was jene zu Malsow besessen hatten. Aber in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 kommt der Ort nicht vor. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Malsow 64 Hufen, wovon vier dem Pfarrer zukamen. Im Jahre 1405 war hier ein Glüßer angesessen; 1448 stiftete Bernd Glüßers Witwe zu ihres verstorbenen Mannes Seelenheile eine ewige Vigilie und Seelmesse, welche wöchentlich am Sonntage Abend oder am Montage abwechselnd in der Pfarrkirche zu Malsow oder Grabow gehalten werden sollte. Diese Stiftung dotirte sie mit Genehmigung ihrer Söhne mit einem

Schock Geldes auf dem Gerichte zu Malsow, ihrem Leibgedinge. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte das Dorf gleichfalls 64 Hufen, von denen auch dem Schulzen 2 Hufen gehörten. 1485 besaß Siegmund von Slaberndo f das Dorf Malsow vom Kurfürsten als Mannslehne, 1519 erhielt Balzer Buntz zu Bieberteich Alles was Balzer Slaberndorf von dem Kurfürsten zu Lehn besaß, zu Angefälle; er versprach dagegen 300 Gulden an dem Kurfürsten zu zahlen. 1527 erhielt Melchior Pfuhl zu Guilitz das Angefälle des Dörfleins Maltze mit 26 Hufen, den Gerichten, Diensten und dem Pfarrlehn, wie dasselbe Balzer Slaberndorf noch zu Lehn besaß. 1532 wurden die beiden Gebrüder Buntsch wirklich mit den Gütern belehnt, welche ihnen durch den Tod Balzer Slaberndorfs zugefallen waren. Im Jahre 1536 empfingen die Brüder Heinrich und Georg Tirbach zu Malsow ihre Lehen. Georg erhielt in der Theilung Wandern. 1565 waren Hans Buntsch und Melchior Thierbach hier begütert, die zusammen ein Lehnpferd stellten. Noch 1605 gehörte der eine der drei Sitze zu Malsow dem Hans und Gottfried Buntsch. Um 1724 waren zu Malsow die Herren von Luck und Schmolcke. — Einem vom Johanniter-Orden zu Lehn gehenden Antheil zu Malsow besaß im Jahre 1538 Dictus Gabriel; dessen Söhne Hans und Dictus Gabriel wurden 1546 mit zehn Hufen daselbst, ihrem väterlichen Erbe, belehnt. 1571 verkaufte Melchior Gabriel in Magdeburg und sein Bruder Nickel ihren Antheil an ihren Schwager Lade, der im folgenden Jahre fünf Hufen davon an Georg Enderlein verkaufte, welcher solche wiederum 1574 dem Hans von Löben käuflich überließ. Hans von Löben verkaufte die fünf Hufen nebst dem neuerbauten Rittersitze zu Malsow 1581 dem Hans von Eichendorf. 1587 verkaufte Nickel Striegel die andern fünf Hufen Landes zu Malsow, die er bereits 1583 besessen hatte, nebst dem dazu gehörigen Gehöfte dem Hans Peßler. 1595 erhielt Hans von Falkenhagen zu Zielenzig die Erlaubniß, sein Lehngut zu Malsow dem Valtin von Wermbsdorf zu verkaufen und dieser verkaufte dasselbe wieder an Valtin Knospe, der damit 1598 belehnt wurde.

53. Matschdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Papier-

mühle. Besitzer, die von Kettwig, (die auch noch 1724 daselbst angesessen waren.) 1400 hatte Matzendorf 30 Hufen und gehörte zur Kirche in Reipzig. In den Jahren 1412 und 1423 wurde das von dem Ritter Heinrich von Opnitz seiner Frau verschriebene Leibgedinge, wozu die Dörfer Matzdorf und Gräben gehörten, derselben vom Burggrafen und nachherigen Kurfürsten Friedrich bestätigt. 1431 erhielt der Johanniter-Orden, nachdem er den Schenken von Landsberg ihre Rechte an Matsthorff und Greden abgekauft hatte, vom Markgrafen Johann das Eigenthum dieser Güter, welche jedoch zur Zeit noch Heinrichs von Opnitz Wittwe, nunmehr des Bartusch von Wiesenburg Hausfrau, im Besitz hatte. Von diesem kamen beide Güter um 1437 an einen Frankfurter Bürger Lauenburg. In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 werden Matczdorff und Greden mit benannt. 1499 verkauften die Brüder Bastian und Tewes Lunenburg beide ererbte Dörfer dem Albrecht von Maso, Erblehnrichter zu Fürstenberg und Peter Tietzen zu Schulzendorf, seinem Bruder für 1350 rhein. Gulden. 1521 belehnte der Heermeister Georg von Schlaberndorf den Heinrich von der Sale mit den Dörfern Matzdorf und Greden. 1527 belehnte der Heermeister Veit von Thümen das Leibgedinge der Hausfrau Joachims Mießo, genannt Richter, Erbgesessenen zu Matsdorf und Greden, und 1528 wird Joachim Richter Besitzer des Dorfes Matschdorf genannt. 1538 gehörten Matschdorf und Gräben dem Franz Tietze in Frankfurt. 1541 aber, am 17. März, verkaufte der Heermeister die Dörfer Matzdorf und Greden, wie solche an den Orden gekommen und von diesem bisher besessen waren, für 3800 rheinische Gulden gangbarer märkischer Münze, je 32 Groschen, deren einer 8 Pfennige hatte, für den Gulden, mit dem Kirchlehn und den Gerichten, dem Doctor der Rechte Wolfgang Kedtwigk, der zu Padua die Doktorwürde erlangt und später Syndicus in Breslau, und zuletzt brandenburgischer Kanzler wurde. Von seinen Söhnen erhielt Bernd Matzdorf und Joachim Gräben. 1595 erging eine landesherrliche Verordnung, daß außer den Papiermühlen zu Reipzig und zu Matschdorf, welche wahrscheinlich erst kurz vorher angelegt war, Mühlen dieser Art nicht mehr errichtet werden sollten.

54. Manskow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen. Es hatte 41 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 6 dem Schulzen gehörten. Schon 1410 gehörte Muzekow oder Musikov zum Schlosse Sonnenburg, womit es zusammt der Mühle 1426 an den Orden kam. Hier besaßen die von Nauendorf einige Freihufen, welche der Orden zwischen 1474 bis 1491 kaufte.

55. Meckow.

Meckow, Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, der vier freie Hufen und eine freie Schäferei besaß, gehörte 1354 denen von Uchtenhagen auf Sonnenburg. 1410 kam Mechow mit Sonnenburg an das Bisthum Lebus. In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 wird auch Mekow genannt; dazu gehörten 48 Hufen. Davon besaß Hans Tirbach 8, ebenso viel Peter Tirbach zu Lehndiensten. 1482 verkauften die vier Gebrüder von Luck dem Ordensmeister das halbe Dorf Meckow für 212½ Mark brand. Münze, die Mark zu 48 Groschen, der Groschen zu 8 Pf.

56. Mittenwalde, jetzt Neudorf.

Dorf eine Meile von Königswalde; Besitzer, die von Waldow. In den älteren Lehnbriefen kommt dieser Ort nicht vor, und man findet nur, daß es nach der von den drei Söhnen des Kaspar von Waldow um 1570 vorgenommenen Theilung dem Hans von Waldow und dessen Nachkommen gehörte, die es noch 1724 besaßen.

57. Neuendorf.

Dorf und Vorwerk, eine halbe Meile von Reppen, und Eigenthum dieser Stadt, welche es 1461 anlegte. Nachher wurde es Eigenthum der Markgräfin Katharine, der Gemahlin des Markgrafen Hans von Küstrin, die eine große Brauerei daselbst einrichtete. Nach ihrem

Tode fiel es an den Kurfürsten Johann Georg, der ein Domainenamt daraus machte.

58. Oegnitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen, der sieben freie Hufen und eine freie Schäferei besaß, und einer Wassermühle, eine Meile von Sonnenburg, das Stammhaus der Familie von Oegnitz. 1354 gehörte Honitz oder Oynitz, denen von Uchtenhagen auf Sonnenburg; damit kam es 1410 an das Bisthum Lebus und 1426 nebst der Mühle an den Johanniter-Orden. Die Mühle gab 2 Wispel Pacht, das Dorf hatte 32 Hufen, wovon der Pfarrer 2 innehatte.

59. Osterwalde.

Dorf eine halbe Meile von Königswalde, noch heute im Besitze der Herren von Waldow. In den alten Urkunden (1477 und 1571) heißt der Ort der Osterwald.

60. Ostrow.

Dorf mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, unfern von Zielenzig; die Mühle zinsete dem Orden 15 Malter Korn und mästete der Komthurei acht Schweine. — 1355 gehörte Ostrow mit dem Wagendienste, den Gerichten und allen Gerechtigkeiten lehnsweise dem Dietrich von Weißensee. 1400 gehörte es schon zur Komthurei Lagow und hatte 30 Hufen, davon gehörten dem Richter 4. Als 1546 zum Lehnschulzengute sechs freie Hufen und eine freie Schäferei gehörten, kaufte es der Komthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, und nahm es vom Orden zu Lehne. Er verkaufte es 1550 dem Kanzler Wolfgang von Kettwig. Nach dessen Tode erhielt es sein Enkel Wolf, welcher als Ordenshauptmann zu Sonnenburg starb. Seine Erben besaßen das Gut noch 1598.

61. Oetscher.

Fischerdorf mit einer Filialkirche von Göritz; sie war klein und

ohne bestimmtes Einkommen. Zu dem Schulzengerichte gehörten vier frei Hufen nebst Fischereigerechtigkeiten, wie sie die andern Fischer besaßen. Von der Tonne Bier hatte der Krüger dem Schulzen einen Pfennig zu geben, auch diente er demselben $3\frac{1}{2}$ Tag in der Ernte und gab ihm jährlich 3 Hühner. Dem Bischofe entrichtete der Schulze 2 Schock Lehnwaare. Ozter hatte 20 Hufen, von denen 16 jede 12 Groschen gaben, vier Gärtner und zehn Fischer, von denen jeder auch einen Garten hatte.

62. Petersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Viertelmeile von Lagow; der Schulze besaß vier freie Hufen und eine freie Schäferei. Im Jahre 1350 wurde Petersdorf dem Orden mit andern von denen von Klepzig erkauften Gütern übereignet. Nach dem Zehentregister von 1400 und dem Schoßregister hatte das Dorf Petersdorf 64 Hufen, von denen auch dem Pfarrer vier gehörten.

63. Pinnow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle. Besitzer, von Winning und von Nauendorf. Im Jahre 1355 wurde Pinnow mit allen Rechten dem Dietrich von Weißensee zu Lehen gegeb n. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte auch dieses Dorf 64 Hufen, davon hatte der Pfarrer 6. Im Jahre 1461 hatten die Herren (die Johanniter-Ritter?) 12 und der Richter 4 Freihufen. 1472 gehörte Pinnow den Winningen zu Sternberg. 1484 verkaufte Kunz Winning halb Pinnow nebst dem dazu gehörigen halben Buchwald und dem Kuchensee auf dem Sternberge dem Fritz Grüneberg zu Balkow mit Genehmigung der vier andern Winninge. Später ist ganz Pinnow wieder im Besitze der Winninge. Seit 1528 besaß Wolf Newndorf zu Görbitsch das halbe Dorf Pinnow. Nach 1598 besaßen beide Familien Dorf und Mühle zur Hälfte. 1724 waren die Winninge, Schlieben und Decher daselbst angesessen.

64. Pollenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen und hatte

1400 nach dem Zehentregister 74 Hufen, wovon der Pfarrer 4 besaß. Wenigstens schon seit 1461 war es Eigenthum der Stadt Drossen.

65. Priebrow.

Ein Fischerdorf ohne Acker mit einem Lehnschulzen und einem Lehnmanne, welche beide größere Fischergerechtigkeiten hatten. Es war ein Zubehör des Schlosses Sonnenburg, womit es 1426 an den Johanniter-Orden kam. Es wurde 1461 von 28 Fischern bewohnt, deren jeder jährlich 8 Groschen entrichtete.

66. Radach.

Dorf mit einer Pfarrkirche, fünf Rittersitzen und einer Wassermühle. Eine Meile von Drossen. Die Hälfte davon gehörte denen von Löben, ein Sechstel dem Heinrich Vorhauer und zwei Sechstel dem Hans von Burgsdorf, welche alle zusammen davon ein Lehnpferd stellten. — Im Jahre 1367 gehörte das Schloß Radachow dem Poz von Lossow, auch späterhin trugen es die Lossows vom Landesherrn zu Lehen. 1400 hatte Radekow 64 Hufen, davon der Pfarrer 4. Im Jahre 1413 empfingen die Brüder Grünberg zu Reichenwalde das Dorf Radochow mit 64 Hufen, dem Pfarrlehne, einer Mühle, einer Heide u. s. w. zu Lehne, wie sie dasselbe von ihrem Vater geerbt hatten. 1430 wurden die Brüder Nickel und Heinrich Horn mit dem Dorfe Radichow belehnt. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte dieses Dorf 64 Hufen, fünf gehörten dem Pfarrer, eine der Kirche. Sechs Freihufen besaß daselbst Hans Horn mit einem Hofe. Der Richter, dessen Hufenzahl nicht angegeben ist, hielt seinem Herrn ein Lehnpferd. Jede Bauerhufe zinsete 20 Groschen, der Krug gab 40, der Kossäthen waren vier. Hans Horn zu Radichow, ein Vetter des Hans Horn auf Schönow wird von 1464—1499 öfters erwähnt. 1522 werden Melchior und Balzer Gebrüder von Löben, als Besitzer von Radichow genannt. Ein Balthasar Löben überließ sein Sechstel 1577 im Wege eines Tausches erblich dem Amtshauptmann auf dem Mühlenhofe in Berlin und zu Mühlenbeck, Heinrich von Vorhauer, und Abraham von Löben verkaufte

seine zwei Sechstel erblich dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig für 7000 Thlr. 1724 waren die Herren von Eller, von Ilow und Britzky Besitzer von Radach.

67. Groß- und Klein-Rhade.

Groß-Rhade mit einer Filialkirche von Klein-Rhabe und einem Lehnschulzen, eine Meile von Göritz. Der Lehnschulze hatte sechs Freihufen und entrichtete dem Amte vier Schock Groschen Lehnwaare. Schon 1317 gehörte es dem Bisthume Lebus. 1400 hatte das Dorf 53 Hufen, davon der Pfarrer fünf, der Schulze vier, wofür er 40 Groschen für das Lehnpferd gab. Zwei Hufen besaßen die Schulzen in Frankfurt zu Lehen vom Bischofe, acht gehörten einer Lebusischen Vicarie, 34 gaben dem Bischofe jede ein halb Schock Groschen und vier Eier, 23 Erben gaben jedes ein Huhn, vier Kossäthen dienten Jeder vier Tage im Jahre. 1302 verkaufte Heinrich Kawll, ein Bürger zu Landsberg a. d. W. dem Bischof Dietrich seine zwei Zinshufen in Groß-Radow, die er bis dahin von dem Bisthume zu Lehen getragen hatte. Nach dem Güterverzeichnisse des genannten Bischofs hatte das Dorf gleichfalls 53 Hufen, der Schulz jedoch sechs. Drei Hufen zinseten dem Pfarrer, der in Klein-Rhade wohnte, und acht nach Fürstenwalde. Der Krug, welcher seine Abgaben an den Schulzen zahlte, war damals wüst.

Klein-Rhade mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen gehörte 1317 gleichfalls zum Bisthume und hatte (1400 und 1461) 54 Hufen, davon vier der Pfarrer und ebensoviel Freihufen der Schulze, welcher von dem Kruge 40 Groschen und für jede Tonne Bier drei Pfennige empfing, als Lehnwaare aber 3 Schock Groschen gab. Fünf Hufen besaßen um 1400 die Schulzen in Frankfurt, im Anfange des 16. Jahrhundert die Guten und später Dr. Lorenz Schreck, Professor der Rechte und Syndicus der Universität, auch Bürgermeister zu Frankfurt und kurfürstlicher Rath. Nach dessen Tode belehnte der Bischof Johann damit seinen Secretair Georg Thenigk 1555, der sie an Kaspar Meinau verkaufte, dessen Söhne damit 1574 belehnt wurden.

68. Rampitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen. Schon 1232 schenkte der Kastellan Perregrinus von Schidlow den Ort Rampicz dem Kloster Leubus in Schlesien. 1367 gehörte das Schloß Rampitz dem Henzel von Oegnitz und 1375 wird uns gesagt im Landbuche, daß der Ritter Hans von Oegnitz das Schloß Rampitz vom Landesherrn zu Lehen trage. Ritter Hans aber war anderer Meinung und behauptete, es gehe bei dem Abte von Leubus zu Lehen und nicht bei dem Brandenburgischen Markgrafen, ja er ging in seiner Abneigung so weit, daß er das Schloß ausräumen und niederbrennen ließ. Heinrich von Oegnitz starb 1521 ohne Söhne, zu seinen hinterlassenen Gütern gehörte Rampitz, Kloppitz und Melchnitz. Schon König Siegmund und später Kurfürst Friedrich I. hatten den Brüdern Heinrich, Albrecht und Hans, Edler Schenken von Landsberg, Herren zu Teupitz und Seyda, das Angefälle aller Güter Heinrichs von Oinitz verschrieben. Nun aber wurden den Brüdern (Albrecht war indessen gestorben) vom Kurfürsten Schwierigkeiten gemacht. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Schenke die ihnen ertheilten Anfällsbriefe auslieferten, ihren Ansprüchen auf Sonnenburg entsagten und dagegen 1428 mit dem Hofe Rampitz und dessen Zubehörungen belehnt wurden, jedoch dem Leibgedinge der Wittwe Heinrichs von Oegnitz unbeschadet. Die Schenken verkauften aber nicht lange nachher den Hof Rampitz und die dazu gehörigen Güter den Brüdern von Schlieben und Otto zu Baruth, welche darauf vom Markgrafen Johann 1430 damit belehnt wurden, wiederum der erwähnten Wittwe, die nun an Baruth von Wiesenburg, Herrn zu Schenkendorf und Bubersberg, verheirathet war, an ihrem Leibgedinge unschädlich. Es muß jedoch dieser Verkauf rückgängig geworden sein, da die Schenken dieselben Güter im folgenden Jahre dem Johanniter-Orden verkauften. Diese Güter, nemlich der Hof und das Dorf Rampitz und die Dörfer Cloppet, Melsenicz, Matschdorf und Gräben vereignete der Kurfürst dem Orden 1431. In demselben Jahre verkauften Nickel von Seyfritz und Hedwig seine Hausfrau, (eine Oignitzsche Tochter, welche früher der Heintz von Zobeltitz zum Gemahle gehabt hatte) den vierten Theil an Rampitz und

Melsewicz, das bei dem Abte zu Leubus zu Lehn geht, „da sie Recht zu gehabt haben," dem edeln Herrn Barthus von Wesinberg und Frau Annen, seiner Hausfrau. 1448 gab der Abt Stephan zu Leubus seinen Consens dazu, daß der edle und wohlgeborne Bartisch von Wesinburg und sein eheliches Weib Frau Anna ihr Gut Ranziez mit anderen dazu gehörigen Gütern, die von ihm und seinem Kloster zu Lehne gingen, wiederkäuflich für 1000 Schock Bömischer Groschen dem Meister des Johanniter-Ordens, Nickel Tirbach verkauft und versetzt hatten. In demselben Jahre verkauften Ern Barthus von Wesenburg, Herr zu Babersberg und zur Steinau, mit Vollwort seiner Hausfrau Anna dem gedachten Ordensmeister erblich den Hof Rampis mit den Dörfern Cloppis und Melsenicza und mit dem Weingarten auf der Feldmark Fürstenberg erblich „für eine merkliche Summe" und 1449 wurde dem Orden der Besitz der Dörfer Rampitz, Mastorp, Gräden, Molßenitze und Clobt von dem Kurfürsten bestätigt. Die Bestätigungsurkunde nennt Rampitz und Melßnitz mit den Mühlen. Hierauf wurden die Rampitzschen Güter als ein Ordensamt durch Hauptleute verwaltet, von denen folgende noch bekannt sind: Ludwig Slaberndorf 1497, Johannes Barfft (Barfuß) 1515, Hans von Malbergk 1533, Kurt von Retzdorf 1544, Bastian von Löben, Amtshauptmann, 1592.

69. Reichen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drei Viertelmeilen südlich von Zielenzig. Zum Lehnschulzengute gehörten vier freie Hufen und eine freie Schäferei. Nach dem Zehentregister hatte Rychenow 54 Hufen, davon der Pfarrer vier. Damals besaß hier auch der Schulze 12 Hufen und Otto v. Lossow 6 Hufen. Nach dem Schloßregister von 1461 war das Dorf größtentheils wüst und es wohnten darin nur die Reichenauer, welche 2 Freihöfe zu Lehndienste besaßen, Hentz Grabel, der einen Hof zinsfrei bewohnte, ein Schulze und ein Hüfner. 1582 geschieht des Melchior von Gersdorf, Schulzen und Gerichtsverwalters zu Richenow Erwähnung und 1594 verpachtete der Gerichtshalter von Reichenow, Joachim von Gersdorf, weil er entschlossen war, sich dem Kriegszuge nach Ungarn anzuschließen, mit Geneh-

migung des Heermeisters, sein Gut mit dem niedern Gericht dem Joachim von Ilow auf Schmagorey.

70. Reichenwalde.

Dorf mit einer Kirche und zwei Rittersitzen, Besitzer die Vettern von Loſſow, welche davon mindestens ein Ritterpferd stellten. Es hatte ursprünglich 64 Hufen, wovon 4 dem Pfarrer gehörten. Die übrigen zahlten 4 Schock Bischofszehnten. Des Dorfes Reichenwalde wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329 gedacht. 1353 gehörte das Dorf dem Jecke Ratenow. 1413 empfingen Herr Hans und Heinrich von Grünenberg in gesammter Hand, der es nicht schaden sollte, daß Herr Hans auf seinem geistlichen Lehne wohnen müsse, zu Lehne Reichenwalde mit 42 Hufen, dem Kirchlehn und einer Heide, wie solches ihr Vater auf sie vererbt hatte. 1476 wurde Hans Grüneberg, der auch zu Tornow und Karzig begütert war, mit dem ganzen Dorfe Reichenwalde belehnt. 1545 erkaufte Hans v. Loſſow auf Bottschow das Dorf Reichenwalde von Hans Grünebergs zu Tornow, Lehnserben und deren Vormündern. Bei der Theilung zwischen seinen Söhnen erhielten Kaspar und Bernd jeder eine Hälfte von Reichenwalde. 1598 befanden sich noch ihre Söhne in dem Besitze dieses Gutes. — 1726 waren die von Löben und Thierbach hier angesessen.

71. Reipzig.

Ribeticz, Ripschitz, Rypzig, Rübsigk, Dorf und Vorwerk mit einer Kirche, einem Lehnschulzen, einer Kupfermühle, einer Walkmühle und einer Papiermühle, anderthalb Meilen von Frankfurt, an der Eilang kurz vor ihrem Einflusse in die Oder. Das Dorf hatte 16 Bauern und 17 Koſſäthen; erstere betrieben 16 Hufen. Der Lehnschulze, welcher noch im 17. Jahrhundert bestand, hatte 2 Freihufen, auf dem Kruge von jeder Tonne zwei Quart Bier, von jeder Blutrunst zwölf Groschen und das gezogene Gewehr, bei Erbschlichtungen von jedem Erbnehmer zwölf Groschen wenigstens. Auch hatte er jährlich aus dem Dorfe vier Rauchhühner; alles Hofdienstes war er frei, wenn

jedoch der Rath jagen ließ, mußte er die Netze fahren oder mit reiten. — Nach einem Zeugnisse der Geschwornen in Guben vom Jahre 1525 war früher bei einer Theilung der von einem Frankfurter Bürger Namens Liphard hinterlassenen Güter das Dorf Rybtitz dem damaligen nunmehr auch verstorbenen Schultheißen auch in Guben Frenzel, ohne Zweifel Liphards Schwiegersohn zugefallen. Frenzel verkaufte es nebst der dabei gelegenen Mühle dem Kloster Neuzelle, worauf es diesem gegen 60 Schock Groschen vom Markgrafen Waldemar als Vormund des Markgrafen Johann im Jahre 1311 vereignet wurde. Von dem Kloster gelangte es 1437 durch Verkauf an die Stadt Frankfurt. Im Jahre 1588 erhielt dieselbe landesherrliche Erlaubniß, in dem Dorfe zwei Bauerhöfe auszukaufen, welche einen Hof ausgemacht hatten, der vor Alters ein Rittersitz gewesen war. Mit Genehmigung des Markgrafen Hans von Küstrin legte der Rath um 1550 bei Reipzig Behufs der Universitätsdruckerei zu Reipzig eine Papiermühle an. Die Kupfermühle war einem Kupferschmiede gegen 3 Schock, die Walkmühle dem ganzen Tuchmachergewerke gegen 11 Schock gegeben; der Rath aber war verpflichtet, beide Mühlen im Stande zu erhalten. Die erste Walkmühle hatte der Rath im Anfange des 16. Jahrhunderts anlegen lassen und zwar neben der Mahlmühle; nachdem aber die Tuchmacher in der Stadt an der Zahl und Geschäften sehr zugenommen hatte, wurde 1551 vom Rathe eine neue und größere Walkmühle erbaut, welche das Tuchmachergewerk gegen einen jährlichen Zins von 28 Schock und mit der Verpflichtung übernahm, das Gebäude selbst im Stande zu erhalten, wozu ihm jedoch das nöthige Holz aus der Magistrats-Heide angewiesen werden sollte.

72. Sandow.

Städtchen mit zwei Rittersitzen, Besitzer die von Winterfeld, welche davon zwei Ritterpferde zu stellen hatten. Als die Markgrafen 1350 dem Johanniter Orden die von denen von Klepzig erkauften Güter vereigneten, wurde darunter auch Sandow, Berghe und Czircik genannt. Am 5. Februar des folgenden Jahres beauftragte der Marggraf Ludwig der Römer den Ritter Hermann von Wulkow, den Orden in alle Gerechtsame über die Städte Zielenzig, Sandow und Lagow und über

die dazu gehörigen Vasallen und Güter einzuweisen. Auf die Lehnschaft an Sandow machte Heinrich von Klepzig nun seine Ansprüche geltend gegen die „ehrbaren Knechte," die da hießen „die Großen," und wandte sich deshalb an den gedachten Markgrafen. Dieser abtr wies sie in einem Schreiben vom 19. Febr. 1356 lediglich an den Orden, weil er das Gut zu Sandow demselben völlig übereignet hätte. Im Landbuche von 1375 heißt es in den Schlössern und Städten des Landes Sternberg, daß Sandow der Ritter Sack vom Landesherrn zu Lehn trage. Auch kommt weder Sandow, noch Berg- und Seerzig in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460 vor, und 1463 lebten Jörgen, Peter und Gottsche, Gebrüder „die Schaffe," zu Sandow gesessen. Dagegen bestätigt Kurfürst Johann 1486 dem Orden wieder das Eigenthum von dem Städtchen Sandow und dem Dorfe Barch mit allen Zubehörungen, welche damals etliche ehrbare Leute, die Schaffe genannt, und Andere von dem Orden zu Lehen trugen, nachdem er sich überzeugt, daß diese Güter von alten Zeiten her des Ordens Eigenthum gewesen seien. 1488 geschieht des weiland Gocze Schapp zu Sandow Erwähnung, und 1502 wohnte Georg Schafs Wittwe zu Sandow. 1488 lebte Heintze Grüneberg, Erbsassen zu Sandow, und damals brannte diese seine Stadt ganz ab. Er starb vor 1499 und seine Wittwe, Margarethe, eine Tochter Balthasars und Schwester Melchiors von Löben, wohnte noch 1502 in Sandow. Er hatte zwei Söhne, Balzer und Kaspar, die mit ihren Oheimen Fritze und Hans belehnt wurden. Dem Balzer verkaufte der Heermeister Georg von Schlaberndorf 1518 den Theil von Sandow und Barch, welchen sein verstorbener Bruder Kaspar besessen hatte und der dem Orden anheim gefallen war, für 400 Gulden. 1570 kaufte Sebastian von Löben die Sandowschen Güter, der sie zwei Jahre darauf wieder der Markgräfin Katharina, gebornen Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Wittwe des Markgrafen Hans von Küstrin, deren Hofmeister er war, verkaufte. Nach ihrem Tode (1574) besaß der Kurfürst eine Zeit lang die Güter selbst, im Jahre 1576 aber erhielt der kurfürstliche Kämmerer, Georg von Oppen auf Richel und Kossenblatt, wegen der seinem Herrn von Jugend auf geleisteten treuen Dienste das Städtchen und Gut Sandow nebst dem Dorfe Barg und allem Zubehör, allen Vorräthen und dem Inventario zum Geschenke. Selbst

die darauf noch haftenden 4000 Thlr. rückständige Kaufgelder übernahm der Kurfürst. 1580 verkaufte der von Oppen die Güter Sandow und Bargen den Brüdern Dietrich und Dittlof von Winterfeld auf Dalmin, welche damit vom Ordensmeister belehnt wurden. Im folgenden Jahre kam zwischen dem Kurfürsten und dem Orden ein Tausch zu Stande, in welchem der letztere das Eigenthum der Sandowschen Güter dem erstern gegen das Eigenthum von Ziebingen abtrat, weshalb der Kurfürst 1582 die Brüder von Winterfeld belehnte, deren Nachkommen noch 1598 im Besitze der erwähnten Güter sich befanden, was auch noch 1724 der Fall war.

73. Schmagorey.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen westlich von Zielenzig. Besitzer, die Vettern von Ilow, welche davon ein Ritterpferd stellten. 1400 hatte Schmagorey 64 Hufen, davon der Pfarrer 4. Johann Slaberndorf besaß davon 10 frei, Nickel Wistock 6, ebenso viel der Schulze. 1412 verkaufte Heinrich Winning ein Gut, genannt zur Smagoryn mit 26 Hufen dem Nickel von Zinnitz 1438 war Nickel Slaberndorf der vornehmste Besitzer von Smagorie. 1446 war Heinrich Grüneberg daselbst wohnhaft. 1472 wurde Mathäus Günter, ein Bürger in Frankfurt, mit dem Dorfe Smagorey belehnt. Dessen Enkel, der Dr. Gregorius, verkaufte eine Hälfte davon 1526 dem Hieronymus Jobst, dem auch die andere 1527 von Gregors Vetter, Lorenz, für 400 Gulden versetzt wurde. 1529 aber erhielt Lorenz Günter die Belehnung mit dem ganzen Dorfe Smagorey, nachdem er die eine Hälfte desselben von dem gedachten Jobst gegen seine Hälfte zu Zerbow vertauscht hatte. Hiernächst wurde der Hauptmann von Lebus, Hartwig von Ilow auf Klauswalde, 1536 mit Schmagorey belehnt. Gegen Ende des Jahrhunderts war Martin von Ilow schon ein erfahrener Kriegsmann, da er bei der im Jahre 1588 zu Drossen gehaltenen Musterung der Lehnpferde des Sternberger Kreises einer der vier Musterherren war. 1598 wurde er mit dem Gute Wittstock und dem Vorwerke Birkholz im Königsberger Kreise belehnt. Er war verheirathet mit Margarethe von Mörner, mit welcher er den Christoph zeugte, der als kaiserlicher Feldmarschall mit Wallenstein zu Eger

ermordet wurde. (Schiller nennt ihn in seinem berühmten Drama „Wallenstein“ Illo) Die Familie von Ilow war noch im Jahre 1724 im Besitze von Schmagorey.

74. Schönow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und vier Rittersitzen bei Lagow. 1350 erhielt der Orden das Dorf, der es denen von Horn 1460 zu Lehne gab, die dasselbe volle dreihundert Jahre darnach im Besitz hatten. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte Schönaw 64 Hufen, davon der Pfarrer 4, ebenso viel der Lehnschulze, der seinem Herrn ein Lehnpferd hielt. Die Herren (Ordensritter?) besaßen darin 8 Freihufen. 1724 waren hier Besitzer die Herren von Born und von Luck.

75. Schönwalde.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwei Rittersitzen, eine Meile von Sternberg und Zielenzig, Besitzer die von Buntsch, welche davon ein Ritterpferd stellten. Nach dem Schoßregister von 1461 hatte Schönwalde nur 23 Hufen, von denen 20 zinspflichtig waren. Die von Buntsch waren noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz, 1724 aber waren daselbst die von Scharwitz, von Stentz, von Diebitsch und von Heydack angesessen.

76. Schwetig.

Dorf mit einem Lehnschulzen, eine Meile von Frankfurt an der Oder. Es hatte 12 Hufen, deren jede 21 Groschen zinsete. Von den 17 Bauern hatten sieben jeder eine ganze Hufe und 10 eine halbe Hufe; außerdem waren 6 Kossäthen daselbst. 1354 kaufte Sweyt der Magistrat zu Frankfurt von den Brüdern von Lossow. Von beiden Gerichten hatte der Magistrat ein Schock Groschen.

77. Seefeld.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile

südöstlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte sechs freie Hufen und einige Fischereigerechtigkeit, auch hatte er von dem Kruge ein halb Schock märk. Groschen Zapfengeld, ein Huhn und einen Tag Dienst im Haferharken und einen Tag im Gersteschneiden. Dagegen war er zur Haltung eines Lehnpferdes, und zwar eines bessern, als ein anderer Schulze, verpflichtet. Jedoch schon 1400 gab er statt desselben 40 Groschen. Seine Lehnwaare bestand in 3 Schock Groschen; auch hatte er (1495) dem Domkapitel ein halbes Schock Groschen, ungewiß wofür? zu zahlen. Schon 1317 gehörte Seefeld dem Bisthum. Nach dem Güterregister von 1400 hatte Seueld 64 Hufen, davon 4 der Pfarrer und 8 der Schulze, 4 Hufen besaß Bernhard Buntz und zwei Schulz in Frankfurt; so blieben 46 Zinshufen, davon gab jede 15 Groschen und 2 Eier. Feuerstellen waren 15, jede gab ein Rauchhuhn, das ganze Dorf gab 2 Kälber, 2 Hammel und 2 Sauger. Ein dort wohnender Kossäth diente 4 Tage im Jahre beim Heumachen und Haferschneiden. 1400 waren 12 Hufen wüst.

78. Seeren.

Dorf mit einem Lehnschulzen, der sechs freie Hufen, die Mühle und einen Teich im Dorfe hatte. 1256 gab der Herzog Primislaw von Polen seine Genehmigung zu dem von seinem Vasallen Boguphalus, des verstorbenen Zdislavs Sohne, geschehenen Verkaufe seines Gutes Zarino mit allem Zubehör an die Tempelherren. Das Schulzengut besaß 1548 ein Hans Horn, der zu der adelichen Familie dieses Namens gehörte. 1558 war Hans von Wermsdorf Lehnschulze in Seeren. 1558 wurden die Brüder von Logau vom Heermeister damit belehnt*).

79. Selchow.

Dorf mit drei Rittersitzen, eine halbe Meile von Lagow, Besitzer,

*) Ohne Zweifel ist die Lehnschulzei eine der werthvollsten in der ganzen Provinz, sie befindet sich gegenwärtig in den Händen des Herrn Lehnschulzen Gränlich.

von Horn und von Löben, welche ein Ritterpferd stellten. Der Lehnschulze hatte das niedere Gericht und 2 freie Hufen. — Das Dorf Selchow kam mit Grunow 1421 an den Orden, 1510 war Hans Horn zu Starpel auch zu Selchow begütert. Georg von Löben kaufte von Georg Horn 1578 den vierten Theil von Selchow mit einem Rittersitze.

80. Säpzig.

Dorf mit einer Filial-Kirche zu Tschernow und einem Lehnschulzen, unfern von Göritz. Der Lehnschulze hatte vier Freihufen und den See, den kleinen Spudlow genannt, 7 Hüfner von den Kossäthen, 20 Groschen vom Kruge und von jeder Tonne 3 Nößel Bier; er gab 2 Schock Lehnwaare. 1317 schon gehörte das Dorf Sabyz dem Bisthume. Nach dem Güterverzeichnisse und dem Schoßregister von 1361 hatte Sebitz 36 Hufen von denen 2 dem Pfarrer und 4 dem Schulzen zustanden, der 40 Groschen für das Lehnpferd gab. 27 Hufen zinseten dem Bischof, drei dem Domkapitel, jede einen Schilling Groschen. Jede Feuerstelle gab ein Rauchhuhn und vier Eier, das ganze Dorf gab zwei Hammel mit der Wolle, ein Kalb und einen Sauger. Jeder Bauer, welcher Fischerei trieb, gab noch 4 Groschen. Dafür stand sie jedem im Dorfe gleichfalls frei. Ums Jahr 1461 waren 6 Kossäthen hier. Der Krüger gab 36 Groschen.

81. Spiegelberg.

Dorf mit einem Freigut, einem Lehngute und einer Pfarrkirche, drei Viertelmeilen südwestlich von Lagow. Es wurde 1350 nebst andere Gütern derer von Klepzig dem Johanniter-Orden vereignet. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Spegelberg 64 Hufen, davon gehörten dem Pfarrer 4. Das Schoßregister giebt dem Markte Spiegelbergk nur 26 Hufen, darunter zehn, welche zinseten. Die Heide war damals abgebrannt, so daß die Zeidler seit 4 Jahren keinen Honig gewonnen hatten. Dr. Wolfgang Jobst zählt in seiner 1572 herausgegebenen Beschreibung der Mark zu Brandenburgk im 12. Kapitel von dem Lande Sternberg, Spiegelberg den Städten und Markt-

flecken zu. 1608 wird es schon als Dorf bezeichnet. 1552 schenkte der Komthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, dem Georg Bruning wegen geleisteter treuer Dienste ein Erbe mit zwei Hufen zu Spiegelberg, welches er zum Vortheile desselben ganz dienst- und zinsfrei machte. 1596 wurde dieses Gut an Georg von Rothenburg verkauft.

82. Spudlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile von Göritz. Der Ort hatte 54 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer, 4 dem Lehnschulzen gehörten, der 2 Schock Groschen als Lehnwaare gab, vom Kruge 18 Groschen und ein Huhn und von jeder Tonne Bier 2 Pfenninge erhielt. 1317 schon gehörte Spudlowe zum Bisthume, wozu auch der gleichnamige See gerechnet wurde.

83. Stenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Unikum und einem Lehnschulzen, welcher 4 freie Hufen, vom Kruge ein Huhn, drei Pfennige Zapfengeld und drei Nößel Bier von der Tonne hatte. Seine Lehnwaare betrug 2 Schock Groschen. Schon 1317 gehörte Stanick dem Bisthume. Nach den Registern von 1400, 1461 und 1503 hatte Stenzk 64 Hufen, von denen 4 dem Pfarrer und 4 dem Schulzen zustanden, welcher 40 Groschen statt des Lehnpferdes gab. Die übrigen Hufen zinseten jede 15 Groschen. Jedes Haus, deren zehn waren, gab ein Huhn; das ganze Dorf gab 2 Hammel, 1 Kalb 2 Sauger; der Krug 30 Groschen. 1486 wurden Herr Kaspar Kawel und seine Brüder von dem Bischofe mit 24 Hufen in Stentzk belehnt, die Heinrich Kawel ein Bürger von Landsberg 1504 dem Bischof Dietrich wieder verkaufte.

84. Storkow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen südöstlich von Göritz. 1351 belehnte Markgraf Ludwig der Römer, Thomas und Johann Hockmann mit 6 Stücken im Dorfe

Storkow über der Oder. 1353 war Johann Schulticz Besitzer des Gerichtes und des Gutes zu Storkow. Nach dem Zehentregister hatte das Dorf 64 Hufen, davon der Pfarrer vier. Um diese Zeit gehörte das ganze Dorf dem Ritter Heinrich von Oynitz. Von diesem kaufte es der Bischof Johann von Borschwitz zu einem von ihm neu errichteten Collegiatstifte bei der St. Marienkirche zu Göritz, worauf das Dorf am 29. Mai 1413 von dem Burggrafen Friedrich dem Stifte vereignet wurde. Nach Zerstörung der Marien-Kapelle zu Göritz wurden die aus Storkow fallenden 13 Schock Zinse dem Präcentor zu Göritz, einem alten, abgelebten Manne, auf Lebenszeit überlassen, nach seinem Tode aber vor der Hand und bis zu anderer Verfügung den beiden Pfarrern zu Drenzig und zu Klein-Rhade zu gleichen Theilen beigelegt und noch um 1566 gezahlt. 1598 wurde Hans Georg von Wedell auf Bischofssee mit dem von Friedrich von Bernteim erkauften Schulzengerichte zu Storkow, aus vier freien Hufen bestehend, belehnt.

85. Tauerzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen zwischen Sternberg und Zielenzig. 1350 wurden Turzic dem Johanniter-Orden mit andern von denen von Klepzig erkauften Gütern übereignet. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte es 64 Hufen, davon der Pfarrer 4. Im Jahre 1461 besaß in Turtzigk ein Thierbach 12 Freihufen, der Schulze aber 8 Hufen, von denen er 2 Schock für das Lehnpferd gab.

86. Tempel.

Dorf mit einem Lehnschulzen mit 8 freien Hufen, nahe an der ehemaligen polnischen Grenze. Im Jahre 1251 verglich sich der Bischof von Posen mit dem Tempelorden wegen der Zehenten der in seiner Diöces gelegenen Ordensgüter und da hieß es: Possessiones autem sunt iste: Velaues, Templou, Cemelno, Colcino, Cron, Cosmino, Vatinkono, Orla, Genethnico.

87. Tornow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, Besitzer (um 1600) Christoph von Löben (um 1724 die von Mörner). Des Dorfes Tornow wird schon in der Reppener Grenzurkunde von 1329 gedacht und gehörte 1355 mit allen Gerechtigkeiten dem Dietrich von Weißensee. 1400 hatte es 64 Hufen, davon gehörten 4 dem Pfarrer, 2 der Kirche und 4 dem Schulzen. Hans, Zenzill und Peter, die Fenzen, besaßen etliche Freihufen bei ihren Höfen und empfingen die Zinse von den Bauerhufen. 1461 besaß Otto Grüneberg das Gericht, acht Freihufen und das Dorf. 1567 verkaufte Melchior Grüneberg die eine Hälfte von Tornow an Martin Schlichting, die andere an Vicenz von Wedell auf Bischofssee.

88. Trebow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen nordwestlich von Zielenzig. 1354 gehörte Trebow der Familie von Uchtenhagen zu Sonnenburg. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte dieses Dorf 32 Hufen, von denen 2 dem Pfarrer gehörten. 1461 gehörte dasselbe mit Einschluß des Schulzengutes dem Friedrich Nauendorf, welcher 1463 von den Polen bei einem Einfalle gefangen fortgeführt wurde. 1466 überwies der Kurfürst Friedrich das Dorf dem Johanniter-Orden, worauf die Gebrüder von Nauendorf zu Kriescht ihrem neuen Lehnsherrn, dem Orden, den Ort wiederkäuflich für 350 ungar. Gulden überließen, 1482 hatten sie an den Orden noch 400 Schock brandenb. Groschen zu zahlen. Zuletzt erhielt er dasselbe erblich.

89. Trettin.

Dorf mit einem Lehnschulzen, zwei Wassermühlen, der alten Bäckermühle und einer nicht weit davon liegenden Walkmühle, drei Viertelmeilen nordöstlich von Frankfurt; der Schulze hatte 4 Hufen frei, zahlte aber für das Lehnpferd 20 Groschen, und erhielt vom Kruge den Fleischzehenten und vierteljährlich 4 Groschen, von 2 Kossäthen

aber je 4 Groschen jährlich, 4 Eier und 1 Huhn. Seine Lehnwaare betrug 5 Schock. Von den übrigen 20 Hufen gab jede 10 Scheffel Hafer, der Bauern waren 11, der Kossäthen 14; 9 Bauern besaßen jeder 2 Hufen, die beiden übrigen Bauern hatten jeder nur eine Hufe. Das Dorf Drettḧyn kaufte die Stadt Frankfurt 1308 nebst der Mühle daselbst, mit der Bede, den Diensten, dem obern und niedern Gerichte zum vollen Eigenthum von den Markgrafen Otto und Waldemar, welche das Dorf bis dahin besessen hatten, für 400 Mark Silbers.

90. Tschernow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drei Viertelmeilen nordöstlich von Göritz. Zu der Kirche gehörte Sepzig als Filial. Der Schulze hatte vier freie Hufen, er gab für das Lehnpferd 40 Groschen, erhielt dagegen vom Kruge 1 Huhn und von jeder Tonne Bier 2 Pfennige Zapfengeld. Zur Lehnwaare gab er 4 Schock Groschen. Nach dem Zehentregister vom Jahre 1400 hatte Czernow 54 Hufen, davon der Pfarrer 4. — 1354 gehörte das halbe Dorf Cernow denen von Uchtenhagen zu Sonnenburg. 1395 verkaufte der Ritter Jan von Wulkow das halbe Dorf Czernow mit obern und niedern Gerichten dem Peter Erfart und gab es demselben für ihn und seine Erben zu Lehen. 1491 verkaufte der Markgraf Jobst dem Bisthum Lebus das ganze Dorf Czernow samt allen Einkünften und Zubehörungen. 1465 hatte bereits Hans Erfart sein väterliches Gut dem Bischof für 77 Schock verkauft.

91. Wallwitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drei Viertelmeilen von Sternberg, Besitzer von Winning. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Wallwitz 64 Hufen, davon 4 der Pfarrer und 4 der Schulze. Ums Jahr 1461 hatten die Herren 12 Freihufen. 1412 wurden Kaspar, Hans und Friedrich Rotsche mit 6 Hufen zu Wallwitz belehnt. 1472 gehörte den Winningen zu Sternberg auch das Dorf Wallwitz, die es noch um 1724 inne hatten.

92. Wandern.

Dorf mit einer Pfarrkirche und vier Rittersitzen, eine Meile südöstlich von Zielenzig. Besitzer von Thierbach, von Horn, von Luckowenn, welche zusammen ein halbes Ritterpferd stellten. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Wandern 56 Hufen. Im Jahre 1322 verkaufte der Herzog Heinrich von Glogau den Johanniter-Rittern mit Zielenzig auch das Dorf Wanderie. 1356 wurde Dietrich von Wizensee mit dem Wagendienste, dem obern Gerichte und allen Gerechtigkeiten, welche der Landesherr in Wandryn bis dahin gehabt hatte, belehnt. 1492 besaß Hans Thierbach das Vorwerk zu Wandern, Heinrichs zu Malso Bruder, und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Andreas zu Czillensk die Mühle daselbst, den Mühlenteich, den sogenannten alten Teich, eine Teichstätte und eine Heide daselbst. 1545 wurde Georg Tirbach zu Wandrin, Heinrichs zu Malso Bruder mit seinem väterlichen Erbe, dem halben Gute Wandryn belehnt, woran seine Vettern, Melchior und Balzer, des gedachten Heinrichs Söhne, die gesammte Hand hatten, wogegen ihm wieder die gesammte Hand zu Malsow zustand. 1552 wurde Wolf Thierbach zu Wanderin nach dem Tode seines Vaters mit dem halben Gute Wanderyn belehnt; er war mit Anna Falkenhagen verheirathet, besaß 1572 ein Drittel von Wandern und starb 1582. Er hinterließ drei Söhne, welche alle drei am Ende des Jahrhunderts noch lebten. 1531 lebte auch Balzer Horn in Wanderin und 1548 wurden Balzer und Melchior Horn für sich und ihre minderjährigen Brüder, Hans, Kaspar und Wolf, mit dem halben Gute zu Wandrin, ihrem väterlichen Erbe, belehnt. Balzer und Hans werden nicht mehr erwähnt, Melchior lebte noch 1583 und besaß ein Drittel von Wandern und hinterließ zwei Söhne Albrecht und Adam, die 1589 belehnt wurden. Kasper blieb 1571 im Kriege in Frankreich, Wolf lebte noch 1583, besaß gleichfalls ein Drittel von Wandrin, hatte eine Barbara von Löben zur Frau und hinterließ drei Söhne, Christoph, Hans und Melchior, welche 1589 belehnt wurden. Melchiors Erben verkauften dessen hinterlassenen Antheil, angeblich ein Viertel von Wandrin, dem Hans von Lossow zu Kolow und dieser verkaufte ihn 1593 dem Hans von Luckowenn auf Weittau. Um 1724

waren die von Ludwig im Besitze und blieben darin das ganze 18. Jahrhundert hindurch; seitdem haben die Besitzer vielfach gewechselt.

93. Wildenhagen.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile südöstlich von Reppen. Besitzer, die Brüder von Lossow, die davon ein Ritterpferd stellten. Es hatte ursprünglich 64 Hufen, davon hatte 4 der Pfarrer. Die Wassermühle zu Wildenhagen wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329 genannt. 1459 trug Hans Lossow zu Bottschow dieses Dorf vom Kurfürsten zu Lehen, bei einer Auseinandersetzuug seiner Urenkel, Hansens auf Bottschow Söhne, wurde dasselbe dem Joachim und Franz zu Theil. Als aber Franz in Frankreich ums Leben gekommen war, verkauften dessen sämmtliche Lehnserben die ihm gehörige andere Hälfte 1571 Joachims Söhnen, welche das Dorf und Gut noch 1598 besaßen. 1724 war es im Besitz des Herrn von Ilow.

94. Zerbow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile von Drossen. Besitzer. Hans von Zschannewitz der davon ein Ritterpferd stellte. Nach dem Zehentregister von 1400 hatte Szerbow 64 Hufen, davon hatte der Pfarrer vier, der Schulze ebenso viel. Kaspar Rotz hatte 16 Hufen bei seinem Hofe, Nikolaus Schowen 13. Im Jahre 1413 empfingen die Brüder Peter und Alexius Brandenburg das Dorf Czerbow mit allen Rechten zu Lehen vom Burggrafen Friedrich. Hans, Peters Sohn, verkaufte dasselbe 1449 dem Matthäus Günter. Dieser veräußerte es schon wieder im folgenden Jahre an die Brüder Matthäus und Gregorius Günter. Ein Enkel des erstern, Dr. Gregor, verkaufte seine Hälfte von Zerbow 1526 dem Kaufmann Hieronymus Jobst, der auch noch die andere Hälfte tauschweise gegen die Hälfte von Schmagorey an sich brachte. Hieronymus Jobsts Sohn verkaufte Zerbow 1560 an den Hauptmann Peter von Czannewitz auf Wüsterhain. Dieser kaufte in Zerbow noch acht Hufen aus und errichtete sich damit einen Rittersitz. Seine Erben waren noch am Ende

des Jahrhunderts im Besitz von Zerbow, im Jahre 1724 gehörte es den Herrn von Brand. Heute ist es kein Rittergut mehr und gehört zum Rentamte Frankfurt.

95. Zohlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerke und einer Schäferei, eine Meile nordwestlich von Reppen. Besitzer, Bastian von Wedell, der davon ein Ritterpferd stellte. Ursprünglich hatte Czawl 54 Hufen, von welchen ums Jahr 1400 eine der Kirche, vier dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. Zwölf Bauern hatten schon damals 41 Hufen, vier scheinen wüst gewesen zu sein. Das Dorf gehörte früher dem Heinrich von Oynitz. 1428 belehnte der Markgraf Johann Paul Großen mit dem Dorfe nebst obern und niedern Gerichten und dem Kirchlehen, wie dasselbe dessen Großvater, Hans Petersdorf, bis dahin besessen hatte. 1441 wurden dessen Söhne, und deren Erben zuletzt 1488 damit belehnt. Später zeigen sich die Frankfurter Kuhnen als Besitzer von Zerbow. Hieronymus Kuhne verkaufte 1544 dem Nikolaus Röbel das Gut, und dieser verkaufte es wieder 1554 dem Vincenz von Wedell, dessen Nachkommen das Gut noch 1600 besaßen. 1724 war es im Besitze der Köckeritze.

96. Zweinert.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile von Drossen. Ursprünglich hatte Sczwyner 64 Hufen, wovon vier dem Pfarrer, vier dem Schulzen zustanden, der davon 40 Groschen entrichtete. Auch hatte derselbe einige Fischereigerechtigkeiten auf dem See Grieben, und gab zwei Schock Lehnwaare. Schon 1317 gehörte Swinar dem Bisthume. Nach einem Verzeichnisse von 1400 zinseten 46 Hufen dem Bischofe, jede 16½ Groschen. Ein Kossät gab ein Huhn und zwei Eier. Im Jahre 1461 zinseten nur 32 Hufen, jede 15 Groschen. Ebenso viel zinseten im Anfange des 16. Jahrhunderts 57 Hufen, mit Ausnahme von 2 Hufen, welche der Schmied hatte, der von jeder nur 12 Groschen gab. 39 Hufen zinseten dem Bischof, 4 den Domherren und 6 den Güntern in Frankfurt. Mit

den Zinsen dieser 6 Hufen, im Betrage von anderthalb Schock, welche zuletzt die Wittwe Schreck zu Leibgedinge besessen hatte, belehnte 1555 Bischof Johann den Georg Thenigk, dessen wir schon bei Klein-Rhade gedacht haben.

Nachtrag: **Burschen.**

Außer dem Dorfe und Lehnschulzengute zu Burschen*) gab es daselbst ein Johanniter-Ordens-Amt oder Vorwerk, welches keinesweges unbedeutend war. Nach vorliegendem Pacht-Contrakte war dasselbe von 1752—1758 von dem damaligen Kriegs-Minister von Viereck, Komthur zu Lagow, an den Oberamtmann Germerodt für 975 Thlr. jährlich verpachtet. Außer der Acker- und Viehnutzung des Vorwerks gehörten dazu die sämmtlichen Heu- und Erndtedienste von den Dörfern Burschen, Sceren, Tempel und Langenpfuhl, item die langen Fuhren, die Wallfuhren und sogenannten Wollfuhren, die Dienst- und Spinngelder, wie auch die Mühle zu Burschen, deren Werth auf jährlich 202 Rthlr. 23 Gr. berechnet ist. Nämlich:

1) Die Dienstgelder von 18½ Bauern in Burschen à 4 Thl.	74	Thl.	— Gr.
2) Zwei Malter oder 2 Wspl. 8 Schffl. à 15 Gr. Mühlenpacht	35	„	— „
3) Maaßgeld von der Mühle	8	„	— „
4) Von 18½ Bauern die langen Fuhren, deren jeder zwei zu verrichten à 1 Thl. 16 Gr.	30	„	20 „
5) Vom Schulzen in Burschen die Wollfuhren . .	5	„	— „
6) Die Holzfuhren von sämmtl. poln. Dörfern von 72½ Bauern jeder für 2 Fuhren 12 Gr.	39	„	6 „
7) An Spinngeldern aus gedachten Dörfern von 57 Kossäthen pr. Stück 3 Gr. als so hoch die Unterthanen selbst bezahlen	7	„	3 „
8) Funfzehn Hausweiber, jede 2 Stück, à 6 Gr. .	3	„	18 „
Summa:	202	Thl.	23 Gr.

---

*) Durch gefällige Mittheilung des zeitigen Besitzers, Herrn Heinke auf Dominium Burschen.

Von 1793 bis 1799 war das Vorwerk Burschen von dem General-Pächter der Commenderie Lagow und Burschen, Oberamtmann Fuß, an den Ammann Mauerhoff für 832 Thlr. verpachtet. Nach Auflösung des Johanniter-Ordens und der Ueberweisung der Güter desselben an den Staat (Edict vom 30. Oct. 1810) wurde Burschen Königl. Domainen-Amts-Vorwerk. Die Domainen-Kammer verpachtete dasselbe von Johanni 1811 bis dahin 1812 an den Kammerherrn von Lettow für 450 Thlr. Alle baaren Gefälle waren von der Pacht ausgeschlossen, doch erhielt Pächter 40 Klaftern Brennholz und 2 Fuder Nutzholz aus dem zum Amte Lagow gehörigen Buchwalde gegen Schlagelohn und Anweisegeld. Am Ende dieser Pachtzeit also zu Johannis 1812 verkaufte die Königl. Domainen-Kammer das im Sternbergischen Kreise der Neumark belegene zur vormaligen St. Johanniter-Ordens-kommende Lagow gehörige, den Königl. Domainen mit verleibte Vorwerk Burschen an den Berliner Restaurateur Dallach für 17,000 Thl. in Staats-Papieren mit dem Patronatrechte der zur Mutterkirche Seeren gehörigen Filial-Kirche und Schule zu Burschen, mit der kleinen Jagd auf der Feldmark des Vorwerkes und mit der ausdrücklichen Klausel: „es soll derselbe (Käufer) die erkauften Stücke (das Vorwerk) wie ein Rittergutsbesitzer, jedoch mit den Einschränkungen der gegenwärtigen und zukünftigen Gesetze, zu besitzen und zu benutzen berechtigt sein.“ — Indessen sind dem Vernehmen nach die Schritte, welche der jetzige Besitzer, Herr Heinke, gethan, um zu den vollen Rittergutsrechten zu gelangen, bisher vergeblich gewesen.

Ziebingen*).

Eine Unterschrift unter einem Bilde am herrschschaftlichen Sitze in der Kirche zu Ziebingen lautet folgendermaßen: „Der Hochwohlgeborne Herr, Herr Joachim Ehrenreich von Burgsdorff: Sr. Königl. Majestät in Preußen Hochansehnlicher Hof- und Legationsrath, auch Hauptmann des Königl. Amtes Lebus, Erb- und Lehnsherr auf Reit-

*) Wir geben hier einige spätere Nachrichten über Ziebingen, die uns erst jetzt durch die Güte des Herrn Lehrer Rösner daselbst zugegangen sind und unsere Angabe auf S. 218 berichtigen.

wein und Ziebingen: Ist geboren den 28. August im Jahre Christi 1665 und am 9. Juni Ao. 1710 . . . allhier in Ziebingen durch einen Sanfften und Seeligen Todt zum Erbtheil der Heiligen gerufet und gelanget." — Ohne Zweifel war es ein Enkel des Erwähnten, welcher am 29. Januar 1822 in einem Alter von 82 Jahren hierselbst starb und beigesetzt wurde. Derselbe feierte im Jahre 1818 seine goldene Hochzeit. Seine Gemahlin war eine geborne von Finkenstein, jedoch nicht aus der Linie des Ministers, sondern aus dem Geschlecht derer von Trebichow, Drenow und Radenickel. Genannter von Burgsdorf hatte zwei Söhne, von welchen der eine, Besitzer von Sandow, mit der Tochter eines sächsischen Ministers vermählt war. Nach dem Tode derselben verheirathete er sich mit der Schwester des Barons von Senfft-Pilsach, der sich mit einer Tochter ihres Gemahls aus der ersten Ehe (sie hatte keine Kinder) verheirathete, und dadurch, weil männliche Erben nicht da waren, in den Besitz von Sandow kam.

Zwischen 1800 bis 1802 kaufte der Sohn des Staatsministers von Finkenstein, Fink von Finkenstein, der zur Zeit des berühmten Krebsmühlen-Prozesses Präsident der Regierung in Küstrin war*) von dem 1822 verstorbenen Herrn von Burgsdorf Ziebingen. Das Stammgut der Reichsgrafen Fink von Finkenstein war Madlitz zwischen Frankfurt und Fürstenwalde, wo auch das Erbbegräbniß derselben ist.

Am 27. Januar 1843 starb hier am Schlagflusse Herr Wilh. Maximilian Emil Fink von Finkenstein, Reichsgraf, Erb- und Gerichtsherr, Kirchen- und Schulpatron, Oberstlieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes I. Klasse und des russischen St. Georgs-Ordens II. Klasse. Er war 65 Jahr alt und wurde in Madlitz beigesetzt. Graf Heinrich Fink von Finkenstein, des Verstorbenen Bruder, hatte hier die Oekonomie und legte das sogenannte Gebirge an, welches mit seinen Schluchten und steilen Abhängen dem Riesengebirge — en miniature — ähnlich sein soll. Es ist dasselbe sogar im Winter selbst ein sehr angenehmer Spaziergang, weil man immer im Grünen geht. Es finden sich dort Tannen, Fichten, Kiefern aller Gattungen. Von diesem Gebirge, auf dessen einem Hügel eine Mooshütte steht, gelangt

*) Wedekind, Geschichte der Neumark Brandenburg Seite 495 ff.

man in den Park. Höchst romantisch ist durch Kunst und Natur die Umgegend um den sogenannten Teichen und auf dem Pappelberge.

Im Jahre 1844 kauften die Königlichen Prinzen Ziebingen für 350,000 Thlr., welche dasselbe durch den Oberamtmann Bartels bewirthschaften lassen. Das Schloß wurde im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts vom Komthur zu Lagow Joh. Friedr. Ehrenreich von Burgsdorf erbaut. In demselben lebte der bekannte Dichter Ludwig Tieck mehrere Jahre und soll hier seinen „gestiefelten Kater" geschrieben haben.

Urkunden

betreffend

die ältere Geschichte des Landes Sternberg.

---

1. Markgraf Woldemar verspricht, den Johanniter-Orden im Besitz seiner Güter zu schützen, wofür ihm dieser 1200 Mark Brand. Silber verheißt und Zielenzig mit mehreren Dörfern zum Pfande setzt, den 29. Januar 1318.

Wie Woldemar, von der Gnade Godis Marcgreve tu Brandenborch unde tu Lusitz, bekennen und betugin, dat wie mit dem geistlichen Manne, Bruder Paulus von Mutina, de Commendur is tu Erford unde tu Topstede, unde ein Stathalder Bruder Leonardus von Tybertis, de ein Visitator is des Hospitales Sante Johannes von Jerusalem in allen Lander uppe dese Sit des Meres, an dudeschem Lande, Bemen, Dennemarken, Sweden unde Norwegin, gedebinget hebben, det he unde sin Gesinde in unser sunderliker Bescerminge scolin wesin, unde dat ere Leit unse Leit scal sin beider binnen der Marke unde buten, dar wie Bot unde Herscop hebbin, als in dem Hertochdume tu Stetin, unde in der Herscop der von Wenden und des von Mekelborch und anderwegene, dar man durch unse Lieve oder Borchtin dun uude laten scal unde wil, unde of dat die Ordo unde die Brudere mit gude unde mit Rechte beide det des Hospitales is unde des

Tempels Ateswanne was (d. i. die Güter des Johanniter- und des eben aufgehobenen Tempel-Ordens, die den Johannitern übereignet waren) bliven in sulker Vryheit, als sie von deme Stule tu Rome unde von anderwegene redeliken sin begnadit, beorget unde begistet, unde on dat wie ein recht richter sin alle des unrechtes, dat eme und sinen bruderen, unde an eremen gude, beide dat des Hospitals is unde des Tempels was, geschen is odir noch geschen mach, unde dat wie en setten an die Steden, dar wie suluen nicht wesin moghin, unser Richter, den sie clagin ere Not, die en von unser wegin rechte richten unde de Visscopin, die in unser Herscop sin, bidden unde biedin, alse verne alse wie von rechte mogin, dat sie en rechte richten over Papen nnde Leyen na des Paues Bode unde na eres sulues Walt (Gewalt), de he het, mit rade unde Volborde siner brudere, der Commendur, die hir na scriven stan, bruder Ulricus des swanis tu Gardowe unde tu Nemeroue, bruder Gheueri von Vortuelde tu Brunswik unde to Gosler unde bruder Georgius von Kerkow tu Zachan uns mit gudeme Willen gegevin twelfhundert mark unde viftig mark brandenburges Sutuers unde gewichtis (55,200 Thlr.): vor dit vorbenumede geld hat he uns tu eineme pande gesat, die stat tu Zolenceke mit alle deme gude unde mit den Dorpen, die Marcgreue Otteke in den Orden des Tempels brachte, dat is Langenveld, Bresin, Rychenowe, Bukhult, Luban mit all der nut unde mit sulkeme rechte, alse dat des Tempels was unde nu an eren Ordin kominis, mit alle den Schiedin, un de wat binnen den Schieden lit, ane der hof tu Zolenceke mit alle deme dat dartu hort, an varendem gude oder an anderme gude. Det vorbenumede gut mogin sie losin vor dit vorbenumede gelt von deser Tit, wante tu Lichtmissen vord duer twei jar. Deden sii des nicht so scal dat gut unse unde unser Nakomelinge rechte gut bliuen unde dat sculin sie une vorwisser liker wys, alse sie der Erzbiscop von Magdeburg hebbin vorwisset, dat sie mit eme von deme gude, dat des Tempels was, gededinget hebbin, Dat wie des ane Ansprake bliuen. Wan of die vorbenumede gut wird gelosit, so scal et weder komin an des Hospital Sunte Johannis also, als et des Orden von deme Tempel was, an die Tit, dat die Meister unde die brüdere von deme Tempel tu Paris gevangin wurdin. Tu eineme Orkunde alle deser vorgescreuenen Rede, hebbe wie desen brief gegeuen besegelt mit unseme Insegele unde

mit unser Manne Insegele, di mit uns vor alle dese vorbescreuene Rede louet unde redet hebbin, dat is Greue Gunther von Keuerenberg, Droyseko, Redeko von Redere unde Johan von Grifenberg. Unde wie Gunther Greue tu Keuerberg, Droyseko, Redeko unde Henning von Grifenberg, riddere, unde man unses vorbenumedin Herren, bekennen in desem jegenwerdigen brieuen, dat wie vor eme louet (gelobt) unde geredet hebbin, det he alle vorgescreuenin Rede vast unde steti holdin scal, alse sie bescreuen sin, unde hebbin der desen jeghenwerdigin Brief tu einen Bewissinge mit unser Ingesegel besegelt. Dit is geschen tu Cremmen, dar dese brieue sin gegeuin nach derre Godis Bort dusint jar drihundert jar achtein jar des Sonindagis vor Lichtmissen.

Nach dem Original im Königl. Geheim. Kabinets-Archive.

II. Pescho von Swebusin gelobt dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit seiner Veste zu dienen für zehn Schock Groschen jährlicher Hebung aus dem Geleite zu Reppen, am 18. Februar 1335.

Ich pescho vun Swebusin (Schwiebus) bechenne offinlich an diesem briefe, daz ich geteidinget han mit dem hochgebornen fursten marggraue Ludwig von Brandenburg, minen gnedigen herren, daz ich im gelobet han, daz ich sin getreue diner sin sol und min uesten suln im offen stez sin zu allin sinin nöten, an uf den konig von polen und uf hertzogen h. von Glogowe. Hir umb sol mich mins rechten vertheidingen, als ander sin Man, und hat mir umb mein truwe und dienst verlihin zehin schok grossin (600 Thlr.) jerlicher Gulde in sinim geleite zu nien Ryppin (Neu-Reppen) di sol mir sin Amtmann gebin von dem Geleite. Wene abir daz im von dem geleite nicht wurde, so mag ich in nicht manen. Worden im auer zehin schok oder minner, da skal er mir geuen, waz dabouin vellit (was darüber fällt) daz is

sin. Leget er ouch daz gelaite anderswa, da sol ich miner gulde volgen. Leget er abir daz gar abe durch nütz sines landes, so sol er mich de zehin schoke uergüten mit andern gütern. Ouch hat mir min vorgenannter herre verlihen daz dorff zu Elauswalde uf recht, ist hein man, der daz anspricheť mit rechte vor ihm, so sol ich daz mit recht weren; und welche part allir beste bewisit, de sol min herre der marggraue bey rechte behalden. Auch sol er mir umb funfzehin stucke Geldes zu Reppin, dar an ich ein rechte erbe anspriche, di zu gots dinst bewant sint eines rechten staten, gewinne ich die mit rechte nicht, so sullin si blibin, do si marggreue woldemar geeignet hat an sinin brisin. Wenne aber ich unredlichen an minen vorgenannten herren tet, so ist daz vorgenante Lehen vornichte und soll mir furbaz unhilflich sin. Und dar obir so gib ich meinen herren den marggrauen disin brief, vorsigelt mit minem insigel. Der gebin ist zu Spandawe M°CCC°XXXV° an dem sunabiud nach sant valentius tage.

Nach dem Kopialbuche des Geheim. Kabinets-Archis in quarto.

III. Otto und Ludwig der Römer, Markgrafen von Brandenburg verschreiben dem Kaiser Karl IV. die ganze Neumark nebst dem Lande Lebus, Sternberg und dem Barnim, 14. April 1364.

Wir Otte, von gots gnaden marggrauen zu Brandenburg, des heiligen Rom. reichs obirster kamerer, pfalencz grau by Ryne und hertzog in Beyern, bekennen offenlich an diesem brieue vnd thun kund allen leuten, die yn sehen odir horen lesen, were is, daz iz zu schulden gueme, daz der hochgeborn fursten und herren, her Wenzeln kunig zu Beheim, des aller durchlauchtigsten fursten und herren, hern karls Romischen kaisers, zu allen cziten merer des reichs, unsers reichs, unsers lieben gnedigen herren und swehers, irstgeborn son, ane kint sturbe, und daz

die hertzogtum vnd die furstentum der lande zu Swidnicz und zu dem Jawr . . . . . und auch andere erbliche herschafft, die der hochgeborne furste Bolko, hertzoge zu der Swidnitz und zu dem Jawr, hette uff die hochgeborne furstinnen jungfrawen Elizabeth, unser liebe gemahel, unsers herren des kaisers tochter, als uff yre rechten erben noch dode des von der Swidnitz und siner ehelichen wirtin veruielen, also daz wir und unser egenannte gemahel die lant des von der Swidnitz inne genommen, so sulle diese hernoch geschrebn unser stete und lande obir der Oder, als Kunigesperg, Morin, Bernwald, Custrin, Landesberg, Bernaw, Friedeberg, Arnswalde, Retz, Nuremberg, Bernstein, Calis, Drawenburgh, Wedel, Clautzig, Guntirshagen, Tempelburg, die von Falkemburg, den Tutz, die hochtzit, den scheuelbein mit dem lande darzu, Grasse, Sloppe, Curtow, Frienwalde, Melne, Welsikemburg, Sunemburg, Kunigeswalde, Ritzerow, Kersemburg, Kuren, Machelin, Carzik, Drossen, Reppin, Lagow, Rampitz, Drentzig, Sandow, Oderberg, die land uff dem barnim . . . . . und die vogtie zu Lubuz mit allen tzugehorungen unserm herren dem keiser als eym kunige zu Beheim, sinen erben und nachkommen kunigen und der krone zu Beheim verbunden syn zu eyner widerstadunge der egenannten lande des hertzogen von der Swidnitz in allerwile, als hernoch geschreben stet, von irste wolln wir die land des von der Swidnitz erblichen behalten, vnd wanne wir die geruvelich innehaben an alle geuerde, so sullen dann unser obgeschrieben land und vesten unserm herren dem keiser, als eyme kunige zu Beheim sinen erben und nachkomen kunigen und dem kunigreiche zu Beheim, als iren rechten herren vnd natürlicher herschaft wartin vnd gehorsam syn, vnd sullen auch vnser obgeschreben lande, vesten und stete daz binnen sechs wochen, die aller nehest kommen, von datum dieses brieues anzutzelen, vnserm herren dem keiser als eyme kunige zu Beheim, syner erben vnd nachkomen, kunigen vnd dem kunigreich zu Beheim in guten truwen geloben, zu den heiligen sweren und wol verbrieuen, daz sie sich dann an sie holden, als vor ist ertzalt. Were iz abir, daz wir die obgeschrieben land des hertzogen von der Swidnitz, unserm herren dem keiser . . . . . lazen an sie wiesen und yn in antwortten, ane alle geuerde, so sulln dann vnser obgeschrieben land, stete vesten vnd ire angehorunge an uns, unsere erben vnd erbes erben, alles von vnserm liebe vnd mannes geschlichte vnd obe die nicht enweren, an den hochegeborn

Ludewigen den Romer, vnsern lieben bruder, sine erben und erbes erben alles von syme libe mannes geschlichtes widerkomen und verliben . . . Were auch, daz unser obgenanter bruder marggraue Ludwig der Romer sturbe sunder erben von sinem libe mannes geschlichtes, vnd daz danne syn teil der lande und furstentum de marke zu Brandemburg an uns und unser erben von unserm libe mannes geschlichtes quemen und geuylen, so sullen wir mit denselben sinen herscheften, landen vnd leuten zu der vorgeschreben widerstadunge der land zu der Swidnitz nichtes pflichtes noch uerbunden syn, dann sie sullen uns vnd vnsern erben von vnserm libe mannes geschlichtes sunderlich bleiben vnd angehoren, anne alle irrunge vnd ansprache, vnd queme iz dazu, daz wir sturben und unser egenannte gemahel lebendig blebe und daz wir mit eyn kinde nicht hetten, so sollen don die zu den ziten die marke zu Brandemburg inne hetten, unser egenannte gemehel eyngerhande gelobete, eyde odir brieue nicht tun noch geben von den landen, vesten und guten der hertzog von der Swidnitz, ane unsers herren des keisers wissen, wort und willen siner erben und nochkomen, kunigen zu Beheim. Dede sie abir daz, so sullen soliche gelobede, eyde und briue untugelich und dot syn, und sullen keine crafft noch macht haben, vnd sal auch dieser brieff und waz duvor ist ertzalt, unschedelich syn allen den brieuen, die wir vnd vnser egenanter bruder unserm herren dem keiser, als eyme hunige zu Beheim sinen erben und nachkomen kunigen geben haben vormals von dem auualle der marggrafschaft zu Brandenburg die in yrer macht allezeit verlieben sullen. Und aller dieser egenanten sache zu urkunde han wir unser ingesigel an diesen brieff gehangen, und han darzu gebeten unsern egenanten bruder marggrauen Ludewig. Were iz, das wir ane erben von unserm libe mannes geschlichtes sturben, vnd donne unser teil der marke zu Brandemburg an denselben unsern bruder odir an sine erben oder erbes erben von sine libe manes geschlichtes queme, daz er dan vnd auch sine egenannten erben und erbes erben alle die egenanten sachen gentzlich, wie sie davor geschreben steent, halden und die auch nimer gehindern noch geirren wollen und sullen indheine wys.

Und wir Ludewig der Romer, von gots gnaden marggraue zu Brandemburg, bekennen uffentlich an diesem brieue, daz wir mit wolbedachten mute, mit rechter wille und rate vnser getreuwen undertanen von uns, unser egenannter erben und erbes erben, unserm herren dem

keiser vorgenannt in guten truuen gelobet haben und geloben, mit kraft dieses brieues, queme iz zu schulden, daz unser egenannter bruder, marggraue otte, ane erben sines libes manes geschlichtes sturbe und dauone sin teil in der marke zu Brand. an uns und an unser egenannten erben und erbes erben veruiele, daz wir alle die vorgenante sache gentzlich in aller der meynunge, als vorbegriffen ist unverrucket halden wollen und sollen, und wolln die auch nimer gehindern noch irren indhiene wis, und des vnd aller der vorgeschreben sache zu urkund und Stediger werheit, han wir unsir jngesigel zu unsers bruders jngesigel durch siner bete willen an diesen brieff gehangen. Geben zu Pirn noch gots geburte druczenhundert jar, darnoch in dem vier und sechtzigesten jare, an dem suntage da man singnt jubilate in der heiligen kirchen.

Nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus Archive zu Wien befindlichen Originale.

IV. König Wenzel verweiset die Stände des Landes Lebus Sternberg an seinen Bruder Sigismund am 11. Juni 1378.

Wir Wenzlaw von gotes gnaden Römischer kunig zu allen tzeiten merer des riches und kunige zu Beheim bekennen und tun kunt offenlich mit diesem brieff allen den die yn sehen oder horen lesen, daz wir mit wohlbedachtem mute und rate unser getruuen die Rete und die Burger gemeinlich der stete Frankenfurt, Munchberg, Furstenwald, Lubuß, Falkenhagen, Drossen, Sonnenburg und alle ritter und Knecht, die in dem Lande zu Sternberg, zu Lubuß und um die egenanten stete gesessen sein aller sulcher huldungen, die sie uns getan haben, ledig und los gelassen haben und haben sie an den hochgebornen Sigismunde, Marggrafen zu Brandenburg, unsern liben bruder und fursten geweiset und weisen sie auch an ym, seine erben mannesgeschlechts mit

crafft ditz briefes. Mit urkunt ditz briefes vursigelt mit vnsern kuniglichen Majestat Insigel, der Geben ist zu Praga nach Crists Geburt dreyzehnhundert Jar dornach in dem achtundsiebzigsten Jare an dem nechsten freitage nach dem heil. pfingstage.

Nach dem im Königl. Geh. Kab.-Archive befindlichen Originale.

V. Markgraf Johann verweiset die Stände der Lande Sternberg und Lebus an die Markgrafen von Mähren am 4. Juni 1388.

Johannes, von Gotes Gnaden Marggrafe von Brandenburg, tzu Lusitz und Hertzog tzu Gorlitz den edlen allen den von Hokenborn, von Wulkow, von Lossow, von Bockenrode, von Waldow, von Oynitz, unsern Mannen und allen Burgemeisteren, Rathmannen und der gantzen gemeyne unser stete Frankfurt, Drossen, Munchberg und Reppen und gemeinlich allen unsern Mannen und Steten auch allen, die in beyden Vogdeyen in dem Lande zu Sternberg und zu Lebus seyn besessen und beschlossen, unser lieben getrewen, Entpieten wir unssir gnad und alles gut. Lieben getrewen, wir tun euer Liebe zu wissen, das wir unsern willen dazu geben haben, herrn Josten und herrn Procopen zu versetzen die Lande der Marke keines ausgenommen gentzlich und volkomenlich, als das ganz und gar begriffen ist in briefen, die euch der allerdurchleuchtigste herre und Furste, herre Sigmund, kunige zu Ungern unser liber bruder, und wir auch ewer libe zu wissen senden ꝛc.

Des zur Urkundt haben wyr unser Insigel lassen anhangen an diesen prief, der geben ist tzu Schintaw, nach Cristus geburt dreytzenhundert Jar darnach in dem Act und achtzigsten Jare, an dem donirstage nach des heiligen leychnamstage unsers Herrn.

Nach dem Original im Brandenburger Raths-Archive.

VI. Georg von Bülow, Komthur zu Gartow, begiebt sich in den Schutz des Markgrafen Albrecht, am 22. Nov. 1471.

Ik Jurgen von bulow, thur gartow geseten, Als my die Irluchte Hochgeborn furste und herre Albrecht, Marggraue to Brandemburg, des hilligen Romischen Rikes Ertzkamerer vnd Curfurste — myn gnediger Herre mit dem gnanten mynen Slote vnd aller siner tobehoringe in siner gnaden sunderlicke beschuttinge vnd bescherminge vpgenomen vnd entpfangen hefft my gelick ander dy sinen to beschutten to beschermen vnd to verdedingen na siner gnaden besten vermogen — Bekenne ick und dhu kunt mit dessen briue gegen allermeniglich, dat ik dem gnanten mynen gnedigen herrn als mynen Landesfursten tagesecht vnd gelowet hebbe, sinen gnaden als annder syner gnaden Man to dinen, gehorsam, getrewe vnd gewartig to sinde vnd my mit densuluen mynen Stat Gartow und allen sinen tobehoringe in des genanten myns gnedign herren sunderlike schuttinge vnd beschirminge gesett und gegeuen hebbe. — Gegeuen to Drossen am dage Cecilie Virginis Na Godes gebort virtein hundert dorna im einen und souentigesten Janenn.

Nach dem Original im Königl. Geh. Kabin.-Archive. K. 442.

VII. Herzog Hans der Grausame von Priebus klagt der Stadt Frankfurt die Friedensbrüche, die in der Mark gegen seine Unterthanen geschehen und die schlechte Behandlung seiner Gefangenen, am 21. August 1480.

Vnsern gunstlichen grus touorn. Ersammen, weißen besundern Nachbur. Wir haben euch im Jungsten geschriben, und wy wir mit ewern herrn in fride czu sein geneigt weren verkundet; und wy wol wir durch eczliche siner lieb Rete belanget sein, wir wollen keine czu-

griff uff in auß unserm lande gestatten noch sine feindt beschutßen; daruff haben wir den unsern solchs verbotten in ganczer hoffnung, sine libe wurde solchs vns widervmb ercżeigen. Nichts desto weniger vergunnet sine libe vndt sine Amtlewt cżu Crossen und im Sternbergschen lendichen, das unser feindt darin behawst werden und darauß dy unsern teglich beschedigt werden; und sind der cżit cżu vilmalen gescheen ist, das wir nicht gedacht hetten gescheen soll. Also wer vnser meynung noch, wy vor, se das gescheen macht, in fride cżustehn. So es aber nicht sein wolt, lasset euch nicht indechtig sein unsern guten willen und wy wir cżur Wehre und vehde gedrungen werden, das wir got ergeben müssen, so eß anders nicht sein wil, vnd sulchs furnehmen werden, Auch solchs ungehort ansehen, das mit den gefangenen geschyt, wo eß got der almechtige vnd das glucke anders verfuget cżugemudt cżihen und daran gedenken.

Gegeben cżu Großenglagow, am Montag vor Bartholomäi Anno ꝛc. LXXX.

Nach dem Kurmärk. Lehns-Kopialbuche Nro. 1 fol. 85.

VIII. Antwortschreiben des Markgrafen Johann an Hans von Priebus auf seine Zuschrift vom 21. August 1480.

Vnsern frundlich dinst cżuvorn. Hochegeborner furst, liber ohem. Ewr lib schreiben an vns, auch etlich vnser Stete, durch sy an vns geschickt, getan, haben wir vernohmen. Ist vnser vormals antwort gewest, das mit vnser meinung, volwort vnd wissen, durch dy vnsern den evern kein schad nicht cżugefugt soll werden, Sunder wir wolten vns halten deß Spruchs beteydigung vnd gesprochem vrtheil durch dy ko. M. cżu hungern und beheim ꝛc. cżwischen vns und euch gescheen dem wir auch also bißher getan haben vnd furder gedencken cżu thun. So ist auch vnser will vnd volbort nyt geweßen, das eynich ewr feind in dem vnsern, euch oder dy evern darauß oder darein cżu beschedigen,

enthalten sollen werden, vnd haben vnsern Amptlewten daromb geschrieben, dy sich beromen, das also vnd nicht anders gehalten haben. Als jr danne furder berurt jn etlichen schreiben, vngehort ansehen der gefangen, habt jr dy vnsern in thurm vnd ander gefencknus gelegt mit hunger durst vnd ander peinlichen sachen gehalten und beschaczt, damit vns anczeigung geben, das wir die ewern mit got vnd recht auch also hetten halden vnd mit jn handeln mogen, das doch bißher nicht gescheen ist, erkennen vnd wissen damit nicht, das wir euch durch solch oder ennich sach einnige vrsach geben, notwer gegen vns czu thun, als das ein yder wol erkennen mag, Sundern jr habt derselbigen, dy vnser liben Swester sich halten, das jr noch jnnen, vnd welche sich ewr lib halten, dy behalten das. Ob das glich dinet czum frid vnd fruntschaft, ist jn ydermans vermerkung. So ist den vnsern nicht allein jm land czu Sternberg, Sundern auch jm Croßinschen, das ir genomen worden und gen Swibischen ein und aus gescheen, das alczeit in verlangung entschuldigt ist, vnd doch in der warheit, wann dy unsern derselben, dy jm Croßinschen land genomen, czwen uff hanthafftig that gefangen haben befunden. Was sich auch jczunt im land Sternberg begeben hat mit versteckung einß halts, durch dy von Swibisch, als unser feindt czu Sternberg gebuckt haben, ist euch czweifeln wir nicht, mehr denne uns wissentlich, daß wir als bißher jn rwe vnd fruntschaft geliden und den unsern nicht haben wollen gestatten, nichts dawider czu thun, darauß czu merken ist, durch welchen teyl uffs fruntlichst gehandelt ist. Doch wy dem allen, wir sein nicht gemeint yemandes ursach krigs czu geben Sondern uns in allen sachen, wy vor angeczeugt und geburlich ist, frid mit den unsern czu halten, Alsfern eß also gen vns und den vnsern, nach ewr erbietung, vnse feindt nicht zu hausen und zu hegen, desgleichen ewr feindt in den vnsern auch nicht gehaußt vnd gehegt sollen werden und dadurch dy strassen beiden seiten befridet, gesucht und ydermann sicher handeln mag und rechts bekomen, gehalten wirt, deß danne unsern halben kein gesicher handeln mag und rechts bekomen, gehalten wirt, deß danne vnsern halben kein gebruch sein soll: danne alles, daß czu fride, fruntschaft und besserung der land dint und fuglich ist, soll an uns und den vnsern nach geburlichkeit czu halten, kein gebruch sein, und wer eß daruber meinet oder thut, Beczugen wir gen got und der werlt, das wir noch

dy vnsern dy nicht sein, dy verderb der land, lewte vnd feindtschaft suchen oder ennich schuld dar an zu haben wollen noch ursach solchs czu thun geben. Datum ꝛc.

Disse Copey ist durch meinen herren von Lubus gemacht aber noch nicht außgangen an Herzog Hansen.

Aus dem Kurmärk. Lehns-Kopialbuche Nro. 1 fol. 86.

Geographisch-statistische Beschreibung

des

Sternberger Kreises.

Der Sternberger Kreis liegt im Frankfurter Regierungsbezirke der Königlich Preußischen Provinz Brandenburg, zwischen dem 52. und 53. Grade nördlicher Breite und dem 32. und 34. Grade östlicher Länge. Er wird im Norden vom Landsberger Kreise und der Warthe begrenzt, im Westen von der Oder, im Süden von dem Krossener Kreise und im Osten vom Schwiebus-Züllichauer Kreise, von welchem er meistens durch die Pleiske getrennt wird, und dem Großherzogthume Posen, dem Meseritzer und Birnbaumer Kreise.

Der Sternberger Kreis ist von allen Kreisen des Frankfurter Regierungsbezirkes der größeste und volkreichste; denn er hat einen Umfang von 42 Quadratmeilen, während der Spremberger Kreis, der kleinste von allen, nur 5 Quadratmeilen groß ist; die übrigen 15 Kreise haben zwischen 20 bis 30 Geviertmeilen Umfang. Die Einwohnerzahl betrug nach der letzten Zählung im Jahre 1852 schon 78,441; sie hatte sich seit 8 Jahren um 6000 und seit der neuen Kreiseintheilung um 32,000 Einwohner vermehrt. Von jener Einwohnerzahl wohnen jetzt 22,389 in den Städten, auf dem Lande 56,032. Dies beträgt auf die Quadratmeile 1867 Einwohner, eine allerdings noch immer sehr dünne und schwache Bevölkerung, die nur in einigen hinterpommerschen Kreise geringer ist, wie z. B. im Rummelsburger Kreise, wo nur 1300 Menschen auf die Quadratmeile kommen. Im Düssel-

dorfer Regierungsbezirke, dem bevölkertsten der ganzen Monarchie, steigt diese Zahl freilich auf 9000. In den andern Kreisen des Frankfurter Regierungs-Bezirkes kommen bis auf 3000 Einwohner auf die Quadratmeile.

Der Boden ist größtentheils hoch, sandig und trocken und leidet leicht seiner hohen Lage wegen an Dürre. Die Waldungen, obgleich sie allerdings immer mehr und mehr gelichtet werden, sind besonders in den nördlichen Theilen des Kreises noch sehr bedeutend. Das Ganze bildet eine große Ebene mit den höchsten Berggegenden der Neumark, besonders in der Gegend von Königswalde und Lagow, woselbst die meist mit Wald bewachsenen Anhöhen manche reizende Fernsichten darbieten. Dennoch fehlt es dem Kreise auch nicht an sehr fruchtbaren Landstrichen, namentlich in den Warthe- und Oderniederungen, sowie auch an andern Flüssen und verschiedenen größeren und kleineren Seen. „Was aber dem Kreise, schreibt schon Beatring vor funfzig Jahren, an der Güte der Oberfläche abgeht, das ersetzen manche noch in der Erde verborgenen Schätze, Braunkohlen, Alaunerz, Bergpech, Walkererde u. s. w. deren Benutzung — künftigen Generationen aufbehalten zu sein scheint."

Diese Prophezeiung ist schon jetzt zur Wahrheit geworden. Wenden wir uns daher zur Braunkohlenformation im Sternberger Kreise.*) Drossen liegt in einem sumpfigen Thale, das auf der Nord- und Südseite von sumpfigen Wiesen begrenzt wird, innerhalb deren auf der Stadtseite das Thorbuschfließ, auf der Südseite die Lenze ihren trägen Lauf nehmen, zwei Gewässer, welche die Stadt gleichsam einschließen. In der unmittelbaren Nähe von Drossen giebt es keine bedeutende Hügel, aber ungefähr eine halbe Meile entfernt, rechts von der nach Radach führenden Chaussee, streichen die Schwanenberge, und ebenso auf der Südwestseite der Stadt an der Chaussee nach Frankfurt die Heidenberge, deren Scheitel etwa 150 Fuß, der der Schwanenberge aber etwa 200 Fuß über der Stadt hoch ist. Bei den Heidenbergen ist es bemerkenswerth, daß dieselben von Natur terrassirt sind. In den sogenannten Bullerbergen befindet sich, wie die örtliche Untersuchung bestätigt hat, ein Braukohlenlager, welches aber bisher nicht ausgebeutet worden. In der Nähe der Stadt Göritz (nach alter

*) Dieser Abschnitt nach Berghaus, Landbuch der Provinz Brandenburg Bd. 1. S. 102—104.

Schreibart Goritza oder Goritsche, d. i. Freistadt) die am Abhange des Oderthalrandes hart am rechten Ufer liegt, befinden sich Braunkohlenlager, auf welche seit einigen Jahren gebaut wird.

Auf der Feldmark des Ritterguts Arensdorf, welches nordöstlich von der Stadt Zielenzig liegt, hat man Braunkohlenlager gefunden, die jedoch sehr tief liegen und darum noch nicht in Angriff genommen worden sind. Hier aber und bei dem nahen Herzogswalde sind, nach v. Klöden, die Flötze am mächtigsten, es sind ihrer vielleicht auch mehrere. Gliech mächtig ist das Gebirge an dem benachbarten Ankensee, an dessen Südseite das Kohlenflötz 50—60′ über die Fläche hervorragt. — Bei Drenzig, welches auf dem Plateau zwischen dem Oder- und dem Eilangthale, diesem aber näher liegt, kommen wahrscheinlich Braunkohlenlager vor, die aber bis jetzt noch nicht weiter untersucht sind.

Von der Grube Karl Ferdinand bei Grunow führt man an, daß sie auf einem Flötz gebaut werde, dessen Mächtigkeit bis zu 30′ ansteigen soll, doch erscheint diese Angabe zweifelhaft und ist wahrscheinlich irrthümlich. Der Ort selbst benutzt die Braunkohle wenig, weil er Ueberfluß an Holz hat; der Absatz geht nach andern Orten. — Auf der Feldmark vor Heinersdorf kennt man ein ausgedehntes Braunkohlenlager, das aber nicht ausgebeutet, weil man das Bedürfniß nicht zu haben vermeint. Die Feldmark hat lehmigen Sandboden mit größtentheils hügelichter Oberfläche; das Dorf selbst auf hoher Ebene lehnt sich an einen dieser Hügel.

An die Feldmark des Dorfes Kreesem, welches an der Oderniederung auf der Höhe liegt, lehnt sich ein Königliches Forstrevier innerhalb dessen Braunkohlenlager, doch von sehr geringer Ausdehnung entdeckt worden sind. Bei Läßig, welches mit seiner Flur eine ebene Lage hat, sowie einen sandigen Boden, der hier und da mit etwas Lehm vermischt ist und etwas Mergel besitzt, giebt es Braunkohlenlager die 50′ unter der Oberfläche gefunden worden sind und 20′ mächtig sein sollen, was minder zweifelhaft sein dürfte, als die Mächtigkeit von 25′, welche Klöden dem vorerwähnten Heinersdorfer Flötze beilegt, das ihm zu Folge zu Tage ausgeht.

Das Dorf Lindow (richtiger Linde, denn der Ort ist deutschen Ursprungs und wahrscheinlich von den Johanniter-Rittern gestiftet) hat eine hochgelegene Feldmark auf der Wasserscheide zwischen Oder und

Warthe und theils lehmiger, theils steiniger Boden. Hier sind Braunkohlen und Alaunerz zwar vorhanden, werden aber nicht benutzt. — In den Polenziger Heidebergen, die zum mindesten 270′ über der Ostsee liegen, kann man, nach der Eigenthümlichkeit des Bodens zu schließen, das Vorkommen von Braunkohlenlagern vermuthen. In dieser ganzen Gegend, welche die sog. Neuendorfer Etablissements umfaßt, die im Zusammenhange mit der Königl. Reppener Forst liegen, sind seit dem dreißigjährigen Kriege viele Veränderungen in der Oberflächengestalt vorgegangen. Am Holländer-Fließ auf dem Neuendorfschen Revier war vor jener Periode eine Papiermühle vorhanden, und an dem durch das Stebbefließ gespeisten Mittelteich in den Steipker Bergen des Reppener Reviers, ein Eisenhüttenwerk. Beide Anlagen sind aber im dreißigjährigen Kriege verschwunden und wahrscheinlich hat der Abfluß sämmtlicher Seen im Neuendorfschen Revier um diese Zeit zum Eilangflusse stattgefunden. Dies ist aber jetzt umgekehrt. Der Kanal nach dem Eilangflusse ist verschüttet und der Abfluß findet nach dem sogenannten Hühner-Fließ statt, eine Veränderung, die gleich nach dem Kriege gewesen sein muß; der Boden, worin die Flußbetten sich befinden, scheint innerhalb 300 Jahren sich wenigstens um 4—5′ erhöhet zu haben. Im Jahre 1852 wurde bei einem hiesigen Mühlenbau 3′ unter dem Grundgerinne ein ganz festes, verschüttetes Grundgerinne aufgefunden und neben der Mühle auf einem Hügel, welcher abgetragen wurde, ein Begräbnißplatz entdenkt, in welchem auf 3 Quadratruthen 12 menschliche Gerippe begraben liegen.

Bei Schmagorei oder Schmarei im Munde des Volkes, einem Dorfe, welches eine Meile westlich von Zielenzig liegt, kommen Braunkohlen in großer Masse vor. Sie werden gefördert. Die Feldmark hat einen sandigen Lehmboden und ist mehr hügelicht, als eben. Die beträchtlichste Höhe ist der Spitzberg, der in nordwestlicher Richtung eine Aussicht von 5 Meilen darbietet. Auch bei dem hochgelegenen Dorfe und Rittergute Schönwalde, südöstlich von Zielenzig, sind Braunkohlenlager entdeckt worden, aber noch nicht (1854) ausgebeutet. Der Bau, welcher bei Spudlow betrieben wird, liefert nur Kohlen von geringer Beschaffenheit. Bei Grochow, Groß-Kirschbaum, Lagow und dem Lagower-Vorwerk bei Langenpfuhl, Seeren und Tempel, Ortschaften, die im östlichen Theil des Sternb. Kreises gelegen sind, gehen die Kohlen zu

Tage aus. Die Mühle vor Tempel ist zugleich der Ort, wo sie zuerst entdeckt wurden; ein Bau darauf wird nicht betrieben. Diese ganze Gegend bildet ein Plateau, das zu dem höchsten innerhalb der Provinz Brandenburg gehört. Das Dorf Grochow liegt 557 Fuß über der Ostsee und kaum dürfte es zu bezweifeln sein, daß die Gipfel der wellenförmigen Hochebene unter denen sich in Umgebungen von Langenpfuhl und Seeren, die Füllen-, Ochsen-, Seerenschen-, Schönowschen-, die Krieschter- und die spitzigen Berge auszeichnen, weit über 600 Fuß Höhe erreichen.

Zwischen den Städten Göritz und Sonnenburg liegt Tschernow am Abhange der Hügel, welche die dortige Höhenfeldmark von den im Warthebruche belegenen Bruchfeldern abschneiden. Auf der Feldmark der Höhe sind seit kurzer Zeit einige Braunkohlenlager entdeckt worden, ohne daß man bis jetzt Gebrauch davon gemacht hätte, auch die Lagerungsverhältnisse sind noch nicht genau bekannt. Des Vorkommens der Braunkohlen bei Trettin, das eine Meile nordöstlich von Frankfurt liegt, ist bereits Erwähnung geschehen und es wird seiner mit der Bemerkung gedacht, daß ihr Bau vornehmlich wegen des zu starken Wasserandranges und der nicht besonders günstigen Lagerungsverhältnisse halber, habe aufgegeben werden müssen.

Südlich von Zielenzig liegt Wandern. Die Feldmark des Ritterguts sowohl, als die bäuerlichen Felder sind fast durchgehends bergicht und von Thälern durchschnitten, die nicht selten wallige Wände haben. Diese Gegend wird der ganzen Länge nach vom Postumbach durchschnitten, der nördlich vom Dorfe aus einem kleinen See entspringt und gleich darauf einen anderen kleinen Bach aufnimmt, der östlich von Grochow und Schermeisel kommt. Hier ist das Braunkohlenlager ebenfalls bekannt. — Wenn man in Bezug auf die Lagerungs-Verhältnisse der Zeche „Phönix" bei Zielenzig auch zwei Braunkohlenflötze aufführt, so bedarf dies einer Berichtigung, denn es ist daselbst noch ein drittes Flötz bekannt, das liegendste der hangenden Parthie, zu welcher die bei Zielenzig bebauten Flötze gehören. Dieses dritte Flötz ist durch ein in der Sohle des Erdschachtes gestoßenes Bohrloch in fünf Fuß Mächtigkeit durchbrochen, übrigens sind aber auch noch andere Punkte des Feldes erbohrt worden. Uebrigens sind die Zielenziger Braunkohlenlager so mächtig, daß Potsdam und Berlin 400 Jahre lang ihren

Feuerungsbedarf entnehmen könnten. Die Kohle ist vorzüglich; in Rücksicht der Brennkraft kommen 7 Tonnen einer Klafter Kienenholz, gleich. Die jährliche Ausbeute betrug seit den 10 Jahren der Anlage jährlich 26,000 Tonnen. Eigenthümer des Bergwerks sind die Herren Ludwig Dehms und Mühlenbesitzer Krause in Zielenzig. Die Hügelkette bei Lagow enthält mächtig und schöne Braunkohlenlager, deren bergmännischer Aufschluß wohl nur wegen des Umstandes unterblieben ist, daß die ganze Gegend reich an Holz ist, demnach wegen dessen billigen Preises das Interesse für den Gewinn von Braunkohlen noch nicht geweckt werden konnte. Bei Anlage und Einrichtung von Puddlingswerken auf der Pleisker Eisenhütte wird dieser Feuerungsstoff dereinst eine vortheilhafte Verwendung finden, was zur Belebung der dortigen, im Allgemeinen nur gewerbarmen Gegend ungemein viel beitragen muß.

Wenden wir uns nun zu der **Verbreitung der Geschiebe-Lager** im Sternberger Kreise. Das hohe Land im östlichen Theile dieses Kreises, das wir als eine Hauptablagerung der Braunkohlen kennen, ist auf einen Raum von 4 Quadratmeilen mit Geröllen und Geschieben von Urgebirgsarten überschwemmt, wobei der Granit vorherrschend bleibt. Es finden sich aber auch Geschiebe von Queis, Quarz, Grünstein, Porphyr, Grauwacke, Hornblendegestein, auch Basalt darunter und wird der Granit nicht selten mit eingesprengten kleinen Granaten und großen Almadinen sichtbar, wie es bei Baudach der Fall ist. Jener Raum umfaßt die Stadt Lagow, das Dorf Neu Lagow, Petersdorf, Wallwitz, Grabow, Malkendorf, Groß-Kirschbaum, Langenpfuhl, Grochow und Lindow, wo die Wasserscheide zwischen Oder und Warthe ist, und erstreckt sich nach Zielenzig; fast in allen die Berge abdachenden Sand-, Lehm- und Thonschichten finden sich Horn- und Feuersteine in großer Menge, und darunter zuweilen Echmiten und Balmmiten und andere der Kalksteinformation angehörige Versteinerungen.

Außer diesem großen Lager, das eines der ausgedehntesten unserer Provinz ist, finden sich innerhalb des Sternberger Kreises kleine Geschiebe-Ablagerungen bei Buchholz, südöstlich von Drossen und bei Klauswalde an der Eilang, zwei Punkte, welche möglicherweise die Enden einer Fläche sind, auf welcher das Dorf Laubow liegt; ferner bei Drenzig, bei Groß-Rhade und Storkow, nordöstlich von Frankfurt.

Von Frankfurt ab bis zum Pleiskethale und bis gegen Ziebingen ist der Boden sehr sandig, eben und wenig wellenförmig gefurcht, mit wenig Nadelholz, meist Strauchwerk bedeckt und die ganze Gegend sehr wüst. Unter den Straßenbaugestein findet man von Frankfurt ab bis zum Eilangthal immer mehr Basaltgeschiebe, besonders in der Nähe des Thals beim Hinuntersteigen von der sanftgeneigten Waldhöhe.*)

Torfablagerungen finden sich im Sternberger Oderthale bei Grimnitz, Kunersdorf, Trettin, Frauendorf, Oetscher, Göritz, Säpzig und Tscheruow. Der zuletzt genannte Ort liegt da, wo sich das Warthebruch mit dem Oderbruche vereinigt. Hier zeigt der Torf, der seit 20 Jahren ausgebeutet wird, verschiedene Lagerungs-Verhältnisse, An allen übrigen genannten Orten haben die Ablagerungen nur einen kleinen Umfang und werden schwach betrieben, selbst bei Trettin, wo es sonst im Torfstich sehr lebhaft gewesen zu sein scheint.**)

Lehmablagerungen finden sich in vielfachen Lagern der Stadtfeldmark von Drossen, von Lagow, Reppen, Schermeisel, Sonnenburg, Sternberg und besonders bei Zielenzig. Ansehnliche Lehmlager hat Balkow mit Grimnitz, Bieberteich, Bottschow (1 bis 2 Fuß unter der Ackerkrume bis zu einer Mächtigkeit von 10 Fuß), Breesen, Buchholz, Clauswalde, Coritten, Drenzig, Frauendorf, Groß- und Klein-Gandern, Gohlitz, Grabow, Grochow, Grunow, Heinersdorf, Herzogswalde, Hildesheim, Groß-Kirschbaum, Kloppitz, Kohlow, Kriescht, Kunersdorf, Neu-Lagow, Langenfeld, Laubow, Leichholz, Lieben, Lindow, Gr.-Lübbichow, Malkendorf, Malsow, Neuendorf, Oetscher, Ostrow, Pinnow, Radach, Gr.- und Kl.-Rhade, Rauden, Reichen, Reichenwalde, Säpzig, Schmagorey, Schönow, Schönwalde, Schwetig, Seefeld, Selchow, Tauerzig, Tempel, Wallwitz, Ziebingen und Zweinert.

Fundörter für Thon und Ziegelerde sind: Drossen, Göritz, (ein sehr reiches Lager guten Thons) Königswalde, Reppen, Sonnenburg, Zielenzig, Arensdorf, Balkow, Buchholz, das Grubenfeld Karoline mit Saptarienthon, Charlottenfelde bei Görbitsch, Clauswalde, Drenzig, Frauendorf, Gleißen, Grabow, Gräden, Grimnitz, (ein mächtiges

---

*) Berghaus a. a Orte Bd.1 S. 201 ff.

**) Berghaus, a. a. O. 1. 254.

Thonlager in der Oder-Niederung) Hammer, Herzogswalde, Kemnath, Kl.-Kirschbaum, Kloppitz, Kunersdorf, Leichholz, Malkendorf, Matschdorf, Mauskow, Neudorf, Ostrow, Oetscher, (Thon) Petersdorf, Pinnow, Radach, Rampitz, Rauden, Reichenwalde, Sandow, Säpzig, Schmagorey, Schönwalde, Schwetig, Tauerzig, Ziebingen.

Gewässer. An der südwestlichen Seite bildet der große Oderstrom vom Dorfe Schiedlow bis Göritz in einer Länge von etwa 7 Meilen die Grenze des Sternberger Kreises. Im Norden trennt ihn die Warthe von unweit ihres Einflusses in die Oder bis oberhalb Költschen auf etwa 4 Meilen Länge von den Neu ärk. Kreisen. Außer diesen beiden großen Grenzflüssen nennen wir:

1. Die Pleiske; sie ist der Abfluß der großen Lagower Seen, fließt von Osten nach Westen bei Leichholz und Sandow vorbei, nachdem sie von Spiegelberg bis zu Pleiskehammer die ganze Grenze gegen den Krossener Kreis gebildet hatte. Sie ist zum Theil flößbar, treibt viele Mühlenwerke und hat zwischen Pleiskehammer und der Beutnitzer Neumühle ihre größte Flächenbreite, die sich bei Groß-Gandern gar zu zwei völligen Seen ausdehnt, und ergießt sich unterhalb Aurith in die Oder. Das Gefälle der Pleiske beträgt in mittlerer Höhe 45 Fuß bis zum Spiegel der Oder, welche an der Mündungsstelle approxematio etwa eine Höhe von 145 Fuß über den Spiegel der Ostsee hat. Daß in frühern Zeiten die Eisenfabrikation in dem am Pleiskefluß belegenen Landstriche betrieben worden, dafür sprechen die noch vorhandenen Halden von Luppen-Schlacken in mehreren Orten. Bekanntlich wurden in diesen Luppenfeuern nur sehr leichtflüssige Eisenerze unmittelbar zur Stabeisenfabrikation benutzt, wo hingegen die strengflüssigern, wenn auch reichern Erze unberührt blieben. Erst mit der Einführung des sogenannten Blauöfen-, spätern Hohofenbetrieb gelang es, beide Erzarten zu Gute zu machen. Ein solcher Betrieb ist seit 1840 auf der Pleisker Hütte eingeführt, die ihr Entstehen dem Vorkommen des Rasensteinerzes in jener Gegend verdankt.

Sie ist vor der Mitte des 17. Jahrhunderts als Döbbernitzer Hammer angelegt und so genannt von dem benachbarten Rittergute Döbbernitz, dessen Besitzer wahrscheinlich die Anlage machte. In späterer Zeit wurde die Hütte landesherrlich und blieb es bis zum Jahre 1829, als sie durch Kauf in die Hände des jetzigen Direktors

Dietmar*) kam. Dieser übernahm das Werk damals schwach im Betriebe, in einem baulich äußerst schlechten Zustande; es bestand nur aus zwei Frischfeuern, die oberschlesisches Roheisen zu Stabeisen verarbeiteten, einem Zainhammer und einem Eisendrathzuge, wobei 15 bis 20 Arbeiter beschäftigt waren Gegenwärtig umfaßt das Werk folgende Betriebszweige: Einen Hochofen, zwei Cupoloöfen, drei Frisch- resp. Schmelzfeuer mit Stabhämmern, einen Schiffsnagelhammer, ein Blechwalzwerk, ein Emaillirwerk, Poch-, Bohr- und Drehwerk, Achsenschmiede- und Schlosserei-Werkstätten u. s. w. Das Werk ist in baulicher Hinsicht als ziemlich vollendet zu betrachten und berechtigt jetzt, nachdem es mit den großen Grubenfeldern Karoline und Max beliehen worden ist, zu einer bedeutenden Betriebsfähigkeit und Rentabilität, wodurch über 400 Arbeiter beschäftigt werden können. Dem gedachten Hüttenwerke diese Ausdehnung zu geben, beabsichtigte Herr Direktor Dietmar einen „Pleisker Hütten- und Bergwerksverein" mit 250,000 Rthlr. Aktienkapital zu gründen, der auch dem Vernehmen nach zu Stande gekommen ist.

2. Die Eilang; sie entspringt aus einem See bei Sternberg, geht bei Reppen vorbei, wo sie das Wildenhagensche Fließ aufnimmt und fällt unterhalb Reipzig in die Oder. Sie treibt vierzehn zum Theil sehr bedeutende Mühlen, namentlich kurz vor ihrem Ausflusse die Papiermühle des Herrn Wuttig und die beiden großen englischen Mühlen zu Neumühl und Reipzig, die der Stadt Frankfurt gehören und welche der Mühlenmeister Faustmann in Pacht hat. Die Eilang geht durch viele Brücher ist namentlich gegen ihren Ausfluß zu sehr fischreich und friert zwischen Reppen und dem Buschmühlensee selten zu.

Auf der andern Seite in die Warthe nach Norden zu gehen: 3. Das Hammerfließ, welches aus einem kleinen See unweit Königswalde entspringt, durch verschiedene Seen geht, mehrere Mühlen treibt und unterhalb Hammer und Költschen in die Warthe fällt. 4. Die Postum; sie entspringt unweit Schermeisel, geht bei Wandern, Zielenzig nach Kriescht, wo sie 1771 durch den Heinrichskanal in die Warthe geleitet wurde. Sie friert selten zu und ist berühmt wegen ihrer schönen Lachsforellen. — 5. Die Lenze oder das Radacher Fließ; es

*) Nach gef. Mittheilungen des Herrn Direktor Dietmar.

entspringt bei Drossen aus dem Kastensee, nimmt das Kupfer-, Kalte-Graben- und Griebenfließ auf, geht von Oegnitz nach Sonnenburg, trennt hier die Stadt von dem Schlosse und fällt bei Priebrow in die Mehlke, einen Arm der Warthe 6. Der Kresem ein Flüßchen bei dem Kolonistendorfe Kresem im Amte Rampitz, der unterhalb Grimnitz in die Oder fällt. Arme oder Nebenströme der Warthe waren ehedem die Elemente, der Ledling, der Wox und die Mehlke.

Sehr reich ist der Sternberger Kreis an größeren und kleineren Landseen. Das Amt Lagow zählt deren allein 27, die Stadt Sternberg 7. Die bedeutendsten sind: 1. Der Lagower See, der drei Viertelmeilen lang und mindestens 200 Schritte breit ist; in seiner Mitte liegt das Städtchen Lagow auf einer Halbinsel. Zwei breite Gräben verbinden den See, so daß der Ort überall vom Wasser und überdies von hohen Bergen umgeben ist. 2. Die beiden Königswalder Seen, von denen der eine zwischen Herzogswalde und Königswalde der Ankensee oder Krägenich heißt, 900 Morgen groß ist und größtentheils zum Rittergute Gleißen gehört. Durch ein Flüßchen, welches durch die Stadt Königswalde geht, ist er mit dem andern See verbunden, der nicht viel kleiner ist und der Lubbentz heißt. 3. Der Berlin, beim Neuendorfer Amtsdorfe Zohlow; der geile See in der Zohlowschen Heide, der Grävensee und der Großdorfsee bei Bischoffssee, ferner der Heiligesee. 4. Die Bieberteichschen Seee bei Bieberteich, nur klein, aber ungemein fischreich. 5. Der Blankensee bei Cunersdorf, der mit dem Faulen- und Dorfsee 22 neumärk. Morgen groß ist. 6. Der Blankensee und der Krummesee bei Grunow. 7. Der Bürgersee, der Scheibische See bei Zielenzig. 8. Der Bürgersee, der Kilper, acht neum. Morgen groß, der Mecksee, 70 Morgen groß bei Arensdorf. 9. Der Buschsee bei der Buschmühle unweit Reppen. 10. Der Buschsee bei Bischoffssee. 11. Die Seen bei Drossen: a. der alte Drossen, b. der Kastensee, c. der große und kleine Kesselsee, d. der Röthsee, e. der Liewergen, f. der große und kleine Lipentze, g. der Schöppensee, h. der große und kleine Tschauscht. 12. Der Dreyß und der Geiseritz, zwei Seen, der Schulzensee 13 neum. Morgen groß bei Trettin. 13. Der Gamel, von fünf Garnzügen zum Amte Frauendorf gehörig. 14. Die Gleißenschen Seee; es sind deren mehrere, sämmtlich zwischen Bergen und tiefen Kesseln, die ihren Zufluß aus den

benachbarten Quellen haben. 15. Die beiden Grädenschen Seen, die mit der Eilang in Verbindung stehen. 16. Die Reppenschen Seen: a. der Kreuzsee, b. der Zweinert, c. der Trenke. 17. Der große Malsowsee und der Mannssee, sehr lang, aber schmal, beide bei Malsow, der Simmer. 18. Die Matschdorfer Seen. 19. Der Spudlowersee. 20. Der Wallwitzersee. 21. Der Ziebingersee, welcher mit der Oder in Verbindung steht u. s. w. [illegible]: Radacher See Glambeck See Kesselsee

---

Unter den Erzeugnissen des Pflanzenreichs nimmt im Sternberger Kreise das Getreide den ersten Rang ein. Seitdem die Landwirthschaft mit der Wissenschaft sich verbunden hat und im Großen und Ganzen nicht mehr nach dem alten Schlendrian und Herkommen betrieben wird, sondern rationelle Grundsätze dabei zur Anwendung kamen, hat sich dieselbe außerordentlich gehoben, obgleich noch immer namentlich für die kleinern Wirthe vieles zu thun übrig bleibt. Das Aufhören der Erbunterthänigkeit, die Separationen der gutsherrlichen und bäuerlichen Grundstücke, die Ablösung der Reallasten haben außerordentlich günstig gewirkt. Durch Einführung der Koppelwirthschaften, durch den Anbau künstlicher Futterkräuter durch Verbesserung der Wiesen war es möglich, den Viehstand zu erhöhen, dadurch die Dungkraft zu vermehren und die Aecker zweckmäßiger zu bearbeiten. Außerdem wurde viel guter auch viel schlechter Waldboden zu Ackerland umgewandelt. Mit und durch die Verbesserung der Landwirthschaft ging in natürlicher Wechselwirkung die Verbesserung und Vermehrung der Viehzucht Hand in Hand, da eben die Vermehrung und Veredlung der Viehzucht ein Hauptschritt zu dem höheren Ertrage der Landgüter und die Grundlage einer sichrern, nachhaltigern und reichern Landwirthschaft war. Nicht allein hat sich seit den letzten acht und dreißig Jahren der Viehstand außerordentlich vermehrt, sondern ganz besonders verbessert und veredelt, welches durch Anschaffung ganzer Stämme edler, fremdländischer Racen, durch Vermischung und Durchkreuzung mit der einheimischen, durch reichlichere und angemessenere Fütterung, Pflege und Behandlung geschah. Der Viehstand ist nach der letzten Zählung folgender:

Städte.	Pferde.	Rindvieh.	Schafvieh.	Ziegen.	Schweine.
1. Zielenzig . . .	168	480	1,045	251	452
2. Drossen . . .	244	738	1,910	365	302
3. Reppen . . .	179	751	865	335	310
4. Sonnenburg . .	195	409	192	293	536
5. Göritz	200	745	3,585	172	376
6. Sternberg . . .	146	4[illegible]8	2,225	171	358
7. Königswalde . .	91	204	793	74	174
8. Schermeisel . .	56	158	2,409	74	32
9 Lagow	24	58	——	79	91
Das halbe Land	5,549	29,739	117,513	3,590	12,161
	6,942	33,701	130,637	5,404	14,792

Städte.	Oeffentliche Gebäude.	Privat-Wohnungen.	Fabrikgebäude, Mühlen.	Ställe, Scheunen und Schoppen.	Einwohner Zahl.
1. Zielenzig . . .	13	485	16	607	5010
2. Drossen . . .	15	486	58	736	4850
3. Sonnenburg . .	9	321	22	530	3539*)
4. Reppen . . .	14	372	29	388	3206
5. Göritz	8	192	12	396	2020
6. Sternberg . . .	4	148	10	328	1547
7. Königswalde . .	2	162	1	155	1430
8. Schermeisel . .	5	81	7	95	770
9. Lagow	6	62	4	81	423
Plattes Land	404	6364	731	13,612	56,061
Zusammen:	470	8673	891	16,916	78,856

Außer den neun Städten hat der Sternberger Kreis: 3 Flecken mit 3968 Einwohnern; — 133 Dörfer mit 47,488 Einwohnern; — 41 Vorwerke und Höfe mit 1806 Einw.; — 53 Kolonien und Weiler mit 799 Einw.; — 57 Etablissements mit 2000 Einwohnern.

*) Hierzu kommt noch: das Königl. Domainen-Pacht-Amt mit 120 Einwohnern, die Straf-Anstalt mit 600 Bewohnern und das Königl. Rent-Amt mit einz. Etabl. und 200 Einwohnern.

Die 20 bedeutendern, größern Ortschaften des Kreises sind:

1. Ziebingen	mit	1600	Einw.	10. Gleißen	mit	1000	Einw.
2. Krieschť	=	1200	=	11. Költschen	=	850	=
3. Tschernow	=	1200	.	12. Balkow	=	550	=
4. Limmritz	=	1100	=	13. Beaulieu	=	550	=
5. Sandow	=	900	=	14. Grochow	=	550	=
6. Gr.=Gandern	=	900	=	15. Frauendorf	=	550	=
7. Reipzig	=	800	=	16. Albrechtsdorf	=	550	=
8. Aurith	=	800	=	17. Worfelde	=	550	=
9. Hammer	=	750	=	18. Tempel	=	550	=

Außerdem giebt es wenigstens noch zehn Ortschaften mit fünfhundert bis vierhundert Einwohner. Unter den Rittergütern sind die bedeutendsten:

1. Die Herrschaft Frauendorf, den Königl. Prinzen gehörig.

2. Ziebingen, besonders durch ausgedehnte Oderwiesen hervorstechend, denselben hohen Besitzern gehörig.

3. Reitzenstein, Königswalde und Osterwalde, den Herren von Waldow u. Reitzenstein gehörig und besonders ausgezeichnet durch die Forsten von 40,000 Morgen Umfang.

4. Louisa, zwar nur 1300 Morgen groß, aber im besten Theile des Warthebruchs gelegen und deshalb von ausgezeichnetem Ertrage, dem Herrn Oberstlieutenant v. Rathenow gehörig, der auch Besitzer des Rittergutes Bieberteich ist.

5. Sandow und Bergen mit 18,000 Morgen Forst dem Herrn Baron Senfft v. Pilsach gehörig*).

Die andern Rittergüter in alphabetischer Ordnung sind:

6. Balkow mit Grimnitz dem Herrn v. Tauenzien gehörig.
8. Beelitz dem Herrn Firnhaber gehörig.
8. Bottschow dem Herrn Schneider gehörig.
9. Cunersdorf mit Cunitz, Reipzig, Schwetig und Trettin der Stadt Frankfurt gehörig.
10. Döbbernitz der Frau v. Jena gehörig.

---

*) Mittheilungen des Kreis-Landräthl. Büreaus.

11. Gr.-Gandern, dem Frl. Ida v. Oppen gehörig.
12. Kl.- Gandern, dem Herrn Hauptmann Rittwagen gehörig.
13. Gleißen, gegenwärtig in Sequestration.
14. Görbitsch, dem Herrn v. Risselmann gehörig.
15. Grabow, dem Herrn Dr. Bätzold gehörig.
16. Gräden, dem Herrn Forstmeister v. Wenden gehörig.
17. Grochow, dem Herrn v. d. Lühe gehörig.
18. Grunow mit Lipenze und Polenzig, der Stadt Drossen gehörig.
19. Hammer, dem Herrn v. Waldow-Reitzenstein gehörig.
20. Herzogswalde, dem Herrn Rittmeister v. Rosenstiel gehörig.
21. Hildesheim, dem Herrn Brandenburg gehörig.
22. Kemnath, dem Herrn Bohtz gehörig.
23. Gr.-Kirschbaum, dem Herrn Lieutenant Riedel gehörig.
24. Kl.Kirschbaum, dem Herrn Hamscher gehörig.
25. Kohlow, dem Herrn Major v. Kaphengst geh.
26. Lagow mit Falkenberg und Harte, dem Herrn v. Arnim geh.
27. Leichholz.
28. Lieben, dem Herrn Hauptm. v. Sprerger geh.
29. Lindow, den Geschwistern Ribbeck geh.
30. Malsow, dem Herrn Tiebel geh.
31. Matschdorf, dem Rittmeister v. Risselmann geh.
32. Neuwalde, dem Herrn Kosky geh.
33. Pinnow, dem Herrn Ober-Amtmann Hamann geh.
34. Radach, dem Herrn Lieutenant Papritz geh.
35 Rampitz, dem Herrn Amtsrath Koch geh.
36. Rauden, dem Züllichauer Waisenhause geh.
37. Reichenwalde, dem Herrn Grafen v. Haßlingen geh.
38. Schmagorei, dem Herrn Bohtz geh.
39. Schönow, dem Herrn Rittmeister v. Vollard geh.
40. Schönwalde, dem Herrn Lieutenant Noack geh.
41. Selchow, dem Herrn Hauptmann v. Zobeltitz geh.
42. Stock, dem Herrn v. Seydlitz geh.
43. Stubbenhagen, dem Herrn v. Waldow geh.
44. Tornow, dem Herrn Schmiedicke geh.
45. Wallwitz, dem Herrn Scharnke geh.
46. Wandern, dem Herrn Toby geh.

47. Wildenhagen, dem Herrn Müller gehörig.
48. Worfelde, dem Herrn Oekonomie-Rath Busch gehörig.

Obgleich der Ackerbau und die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Bewohner des Sternberger Kreises sind, so sind doch die Gewerbe und die Fabrikation nicht zurückgeblieben. Namentlich ist die Tuchfabrikation nicht unbedeutend.

Es arbeiten in Zielenzig gegenwärtig 57 selbstständige Tuchmachermeister auf 82 Handstühlen, von denen jährlich etwa 5000 Stücken Tuch gefertigt und meistens auf der Frankfurter Messe verkauft werden. Doch hatte das dasige Tuchmachergewerk in den letzten Jahren bedeutende Lieferungen für die Armee gemacht, überhaupt ist die Tuchfabrikation daselbst in gutem Aufschwunge. Damit in Verbindung stehen die in der Stadt und Umgegend vorhandenen Wollspinnereien, Tuchappretur- und Walkanstalten. Diese sind:

1. Die in Zielenzig jedoch außerhalb der Stadt am Postumbache gelegene, durch Wasserkraft betriebene Wollenstreichgarn-Spinnerei des Herrn Arend, fünf Assortiments mit 2400 Spindeln. Die neuesten Maschinen beschäftigen 50 bis 60 Arbeiter und liefern feine Streichgarne zur Bereitung von Stoffen für Berliner und Sächsische Fabrikate; die Fabrik wurde 1836 erbaut. 2. Die durch Wasser- und Dampfkraft betriebene Wollspinnerei des Herrn Wald, mit 2500 Feinspindeln, worin 74 Arbeiter beschäftigt werden. 3 Die den Herren Tuchfabrikanten Folger und Posthalter Herzberg gehörige, auf dem Ostrower Territorio an der Wandernschen Grenze am Postumbache gelegene, durch Wasserkraft betriebene Wollspinnerei mit 1680 Feinspindeln, 50 Arbeitern und einer Tuchwalke. 4. Die auf dem Ostrower Territorio am Hammerfließe belegene, den Hamannschen Erben gehörige Spinnerei mit 1700 Feinspindeln, 66 Arbeitern. — Ferner sind in Zielenzig 2 Niederländische Tuchwalken im Besitze der Herren Arend und Wald und fünf Cylinder-Walken, die dem Tuchmachergewerke gehören, eine durch Dampf betriebene Tuchappretur-Anstalt mit 3 Rauhmaschinen, drei Bürst- und Rasirmaschinen, sechs Scheermaschinen, drei Dampf-Cylindern zum Dekatiren, und eine dem Besitzer Herrn Viebig

vom Staate unentgeldlich verliehene Longitudinal-Maschine; eine Dampfmahlmühle mit drei Gängen, dem Herrn Krause, und eine Wassermühle mit vier Gängen, dem Herrn Hirth gehörig, beide nach amerikanischer Bauart; ferner fünf Ziegelbrennereien der Herren Herzberg, Tornow, Krause, Stürmer und Hegel. Mit der Ziegelei des letztgenannten Herrn ist eine Kalkbrennerei verbunden.

In der Stadt Lagow befinden sich zwei Webstühle für Wolle.*) In Reppen hat man 103 Webstühle mit 52 Meistern und 86 Gehülfen; in Leinen arbeiten 13 Stühle mit 11 Meistern und 2 Gesellen; auch befindet sich eine Mühle mit 5 Gängen, 2 Walkmühlen, 2 Sägemühlen und eine Dampfmaschine mit 12 Arbeitern. — Sonnenburg beschäftigt auf 16 Stühlen für Linnen 9 Meister und 7 Gesellen; daselbst befinden sich zwei Lohmühlen, vier Fabriken zu Kammgarn mit 2400 Spindeln und 25 männlichen und eben so viele weiblichen Arbeitern, ferner eine Fabrik mit 147 Arbeitern und 41 mechanischen und 2 Handstühlen; eine Baumwollenzeug-Fabrik mit 16 Arbeitern und 9 mechanischen und 1 Handstuhle, eine Teppichfabrik mit 147 Arbeitern, 44 mechanischen und 2 Handstühlen, eine Cigarrenfabrik mit 62 Arbeitern, eine Wattenfabrik mit 244 Arbeitern, eine Pfeiffenkopfbeschlagfabrik mit 28 Arbeitern und eine Plüschfabrik mit 16 Arbeitern, endlich drei Wassermühlen mit 7 Gängen. — Gleißen mit der Seidenfabrik des Herrn Boudouin. Außer den in der Anstalt selbst befindlichen 124 männlichen und 72 weiblichen Arbeitern über 14 Jahren und 66 mechanischen und 84 Handstühlen, werden noch in Königswalde 70 Webstühle mit 90 Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt und zwar in der Art, daß sie das Material in ihren eigenen Wohnungen verarbeiten, und die gefertigten Zeuge alsdann abliefern.

*) Wenn die ferneren Mittheilungen über die statistische Gewerbthätigkeit sehr mager ausfallen, so ist dies nicht die Schuld des Verfassers.

Alphabetisches

Ortschafts-Verzeichniß

des

Sternberger Kreises.

Erklärung der vorkommenden Abkürzungen.

abgl. abgelegen -- adl. adelich — Angel. Angelegenheit — Anth. Antheil — Dom.-Amt Domainen-Amt — eingepf n. eingepfarrt nach — Etabl. Etablissement — kathol. katholisch — Kr.-St. Kreistagsstimme — L.-St. Landtags-Stimme — m. kr. st. Bef. mit kreisständischer Befugniß — M.-K. Mutter-Kirche — St.-H. Staats-Herrschaft — Sup. Superintendentur — T.-K. Tochter-Kirche — Vw. Vorwerk.

A. Städte.

1. Drossen, Kreisst., 4850 Einw., ev. M.-K. l. Sternb. Superint.
Drägerslust, Kolonie, 4 Wohngeb., 30 Einw.
Hintermühle, Wassermühle, 1 Wohngebäude, 8 Einw.
Lippenze, Vorwerk, 5 Wohngeb., 65 Ew., eingepf. n. Grunow bei Drossen.
Mittelmühle, Wassermühle, 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Drossen.
Vormühle, Wassermühle, 1 Wohngeb., 8 Ew., eingepf. n. Drossen.
Weidgarten, Etablissement, 2 Wohngeb., 10 Einw.

2. Göritz, Stadt mit 1 Vorw. und 2 Windmühlen zu Frauendorf No. 67, 200 Wohngeb., 2100 Ew., ev. M.-K. 1 Sternb. Sup.
Bruchvorwerk, Oderbruchvorwerk, 2 Wohngeb., 25 Einw.
Dammmühle, Mühlen-Etablissem., 1 Wohngeb., 6 Einw.

3. Königswalde, Stadt mit 1 Wassermühle, 160 Wohngeb., 1400 Einw., ev. Mutterkirche, 1 Sternb. Sup.

4. Lagow, Stadt mit 1 Oberförsterei und 1 Windmühle zum Rent-Amte Lagow, 432 Ew., ev. M.-K. 2 Sternb. Sup.

5. Reppen, Stadt mit 1 Wasserm. und 1 Windm., 3500 Einw., ev. M.-K. 1 Sternb. Sup.

6. Schermeisel, Stadt mit 2 vereinigten Gutsantheilen (Brückenhof und Niederhof) mit 2 Vorw. und 1 Windmühle, 880 Einwohn., 1 Rittergut, dessen Bes. Dr. Michorius, ev. M.-K. l. Sternb. Sup.
Brückenhof, Vorwerk, 2 Wohngeb., 10 Einw.
Niederhof, Vorwerk, 20 Wohngeb., 300 Einw.

7. Sonnenburg, Stadt mit 2 Windmühlen, 3700 Einw., ev. M.-K. 1 Sternb. Sup.

8. Sternberg, Stadt in 3 Antheilen, 1700 Einw., 2 Rittersitzen L. St.) Besitzer des einen derselben ist Simon, der beiden andern Lieut. Fischer, ev. M.-K. 2 Sternb. Sup.
Vierfäßchen, Vorwerk, 6 Wohngeb., 65 Einw.
Blankenburg, ehem. Erbpachtsgut, 2 Wohngeb., 10 Einw.

Brodnoth, Vorwerk, 3 Wohngeb., 40 Einw.
Hintermühle, Wassermühle, 1 Wohngeb., 10 Einw.
Neiderhof oder Hanfsuppe, Vorwerk, 2 Wohngeb., 10 Einw.
Mittelmühle, Wassermühle, 1 Wohngeb., 8 Einw.
Vormühle, Wassermühle, 2 Wohngeb., 10 Einw.

9. Zielenzig, Stadt, m. 1 Wasserm., 1 Windmühle, 5400 Einw., ev. M.-K., 1. Sternb. Sup.

Augustenwalde, Forsthaus, 1 Wohngeb., 8 Einw.

B. Ortschaften, welche zum platten Lande gehören.

10. Adolphsruhe oder Armesleben, Vorwerk zu Kemnath 115, 2 Wohngeb., 15 Einw., eingepf. n. Kemnath.

11. Albrechtsbruch, Kolonie-Dorf zum Rent-Amt Sonnenburg, 75 Wohngeb. 550 Einw., T.-K. v. Kriescht.

12. Altenhof, Vorwerk zu Reizenstein No. 196, 6 Wohngeb., 100 Einw., eingepf. n. Hammer.

13. Altona, Kol.-Dorf m. 1 Windm. z. Hammer No. 95, 12 Wohngebäude, 150 Einw., eingepf. n. Hammer.

14. Anapolis, Kolonie z. Rent-Amt Sonnenburg, 3 Wohngeb., 12 Einw., eingepf. n. Woxfelde.

15. Andreas-Mühle, Wassermühle zu Balkow No. 24., 3 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Balkow.

16. Arensdorf, Dorf, 1 Vorw. und 1 Windm., 25 Wohngeb., 300 Einw., 1 Rittergut L. St. Besitzer Tholuck, ev. T.-K. von Herzogswalde.

17. Auen-Mühle, Schneidem. zu dem Neuendorfer Etabl. No. 163, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Reppen.

18. Augustenhof, Vorw. zu Leichholz No. 133, 1 Wohngeb., 12 Einw., besuchen das Bethaus zu Leichholz.

19. Augustenmühle, Wassermühle zu dem Neuendorfer Etabl. No. 162, 1 Wohngeb., 15 Einw., eingepf. n. Reppen.

20. Aurith, Dorf zur St. H., (Rentamt), Neuzelle (Guben), 120 Wohngeb., 850 Einw., ev. T.-K. v. Matschdorf.

21. Bäckermühle, Wasserm. z. Trettin, 1 Wohngeb., 24 Einw, eingepf. n. Trettin.
22. Bärschlauch, Kolonie m. Theerofen z. Leichholz No. 133, 5 Wohngebäude, 30 Einw., besuchen das Bethaus z. Leichholz.
23. Balkow, Dorf mit 1 Ziegelei, 86 Wohngeb., 550 Einw., 1 Rittergut L. St. Bes. Lieut. a. D. von Tauentzien, ev. T.-K. von Ziebingen.
24. Baudachswerder, Vorw. z. d. Pacht-Amte Sonnenburg No. 216, 3 Wohngeb., 60 Einw., eingepf. n. Woxfelde.
25. Beatenwalde oder Steuerkrug, Koloniedorf zu Neuwalde No. 168, 15 Wohngeb. 190 Einw., eingepf. n. Streitwalde.
26. Beaulieu, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 56 Wohngeb., 550 Einw., ev. T.-K. v. Kriescht.
27. Beelitz, Dorf, 29 Wohngeb., 180 Einw., 1 Rittergut (L. St.) Bes. Firnhaber. ev. T.-K. v. Laubow.
28. Bergen, Dorf, 28 Wohngeb., 190 Einw., 1 Rittergut, Bes. Frau Baronin v. Senfft-Pilsach in Sandow (L. St.), ev. T.-K. von Sandow.
29. Berg-Kolonie, Koloniedorf z. Rittergute Königswalde No. 120, 10 Wohngeb., 75 Einw., eingepf. n. Königswalde.
30. Bergmühle, Wassermühle z. Herzogswalde No. 107, 6 Wohngeb., 40 Einw., eingepf. n. Herzogswalde.
31. Berg-Vorwerk, Vorw. zum Rittergute Königswalde No. 120, 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Kunersdorf.
32. Berlin (zur Stadt), einzelnes Haus zu Kunersdorf No. 56, 1 Wohngeb. 6 Einw., eingepf. n. Kunersdorf.
33. Bieberteich, Dorf m. 3 Wasserm., 50 Wohngeb., 350 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Frau Oberst-Lieut. v. Rathenow das., ev. M.-K., 1. Sternb. Sup.
34. Bischoffssee, Dorf m. 1 Königlichen Vorw. und einz. Kolonien z. Rentamte Frankfurt, 38 Wohngeb., 401 Einw., ev. T.-K. von Gohlitz.
35. Bostanienwerder, Vorw. zu Groß-Louisa, 2 Wohngeb., 20 Einw., eingepf. n. St.-Louisa.
36. Bottschow, Dorf, 40 Wohngeb., 250 Einw., 1 Rittergut (L. St.) Bes. Schneider das., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

37. Breesen, Dorf zum Rentamte Lagow, 35 Wohngeb., 251 Einw., T.-K. v. Langenfeld.

38. Breisach, Kolonie zum Rent-Amte Sonnenburg, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Worfelde.

39. Brenkenhofsfleiß, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 65 Wohngeb., 500 Einw., eingepf. nach Kriescht.

40. Buchholz, Dorf mit einer Wassermühle, 30 Wohngeb., 223 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Kreis-Landrath Otto v. d. Hagen das., ev. T.-K. v. Polenzig.

41. Buchmühle, Wassermühle zu Neu-Lagow No. 129, 1 Wohngeb., 12 Einw, eingepf. n. Lagow.

42. Buchspring, Forsthaus zu Groß-Kirschbaum No. 116, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Lagow.

43. Burschen, Dorf mit 1 Wassermühle u. 1 Windmühle zum Rent-Amte Lagow mit 1 Privat-Vorw., 58 Wohngeb., 312 Einw., ev. T.-K. v. Seeren.

44. Buschkrug, Krug zu Kloppitz No. 118, 2 Wohngeb., 14 Einw., eingepf. n. Rampitz.

45. Buschmühle, Wassermühle zu Kohlow, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Kohlow.

46. Buschvorwerk, Vorw. zu Ziebingen No. 268, 2 Wohngebäude, 26 Einw., eingepf. n. Ziebingen.

47. Ceylon, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 8 Wohngeb., 73 Einw., eingepf. n. Worfelde.

48. Charlestown, Kolonie zum Rentamte Sonnenburg, 1 Wohngeb., 7 Einw., eingepf. n. Stadt Sonnenburg.

49. Charlottenfelde, Etabl. zu Görbitsch, 1 Wohngeb., 12 Einw., eingepf nach Görbitsch.

50. Clauswalde, Dorf mit 1 Wassermühle, 30 Wohngeb., 250 Einw., 1 Rittergut, Bes. Lieut. a. D. Karbe daselbst, ev. T.-K. v. Laubow.

51. Contopp-Mühle, Wassermühle zu Kreesem, 1 Wohngeb., 12 Einw., eingepf. n. Rampitz.

52. Coritten, Dorf mit 1 Windmühle u. 1 Theerofen zum Rent-Amte Lagow, 48 Wohngeb., 283 Einw., ev. T.-K. v. Spiegelberg

53. Corsika, Gut u. Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 26 Wohngeb., 189 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

54. Cunersdorf, Dorf mit 1 Vorw., 1 Wasser- u. 1 Windmühle zur Stadt Frankfurt, 60 Wohngeb., 500 Einw., mit Cunitz, Reipzig, Schwetig u. Trettin 1 Rittergut, (L. St.), Bes. Stadt Frankfurt, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

55. Cunitz, Dorf mit 1 Vorw. zur Stadt Frankfurt, 80 Wohngeb., 285 Ew., cf. Cunersdorf, eingepf. n. Reipzig.

56. Dammbusch, Kol.-Dorf mit 1 Windmühle zu Neuwalde No. 158, 38 Wohngeb., 591 Einw., eingepf. n. Költschen.

57. Döbbernitz, Dorf mit 1 Wassermühle und 1 Theerofen, 55 Wohngeb, 300 Einw., 1 Rittergut, Bes. Frau Rittm. v. Jena, ev. T.-K v. Gr.-Gandern.

58. Dreuzig, Dorf mit 1 Königl. Vorw. u. 1 Ziegelei z. Rent-Amte Frankfurt, 57 Wohngeb., 460 Einw., ev. M.-K. 2. Sternb. Superint.

59. Dresden (Neu-), Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 56 Wohngeb., 400 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

60. Egelphul, Etabl. zu Gr.-Kirschbaum, 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Langenphul.

61. Ernestinenberg, Koloniedorf zu Reitzenstein, 10 Wohngeb., 80 Einw., eingepf. n. Költschen.

62. Falkenberg, Vorw. z. Schloß Lagow, 2 Wohngeb., 16 Einw., eingepf. n. Lagow.

63. Fasanen-Krug, Etabl. z. Gleißen No. 79, 1 Wohngeb., 12 Einw., eingepf. n. Gleißen.

64. Florida, Kolonie z. Rentamte Sonnenburg, 4 Wohngeb., 30 Einw., eingepf. nach Woxfelde.

65. Frauendorf, Dorf mit 1 Vorw. u. 1 Wassermühle, 61 Wohngeb., 560 Einw., Rittergut (L. St.), den Königl. Prinzen geh., ev. T.-Kirche v. Kl.-Rade.

66. Frauenhof, Vorw. z. Lieben No. 135, 3 Wohngeb., 20 Einw., eingepf. n. Lieben.

67. Frauenwerder, Forsthaus zu Stuttgardt, 1 Wohngeb., 8 Einw., eingepf. n. Beaulieu.

68. Freiberg, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 29 Wohngeb., 221 Einw., eingepf. n. Woxfelde.

69. Friedrich d. Große, Koloniedorf mit 1 Königl. Försterei z. Rentamte Sonnenburg, 35 Wohngeb., 350 Einw., einpf. n. Kriescht.

70. Friedrichswille, Gut u. Koloniedorf, 23 Wohngeb., 180 Einw., eingepf. n. Reppen.

71. Gandern (Groß-), Dorf mit 1 Vorw., 1 Wassermühle u. 1 Försterei, 93 Wohngeb., 650 Einw., 1 Rittergut, (L. St.), Bes. Fräulein Ida v. Oppen das., ev. M.-K., 2. Sternb. Sup.

72. Gandern (Klein-), Dorf, 30 Wohngeb., 223 Einw., 1 Rittergut, (L. St.), Bes. Hauptmann a. D. Rittwagen daselbst, ev. T.-K. v. Groß-Gandern.

73. Gartow, Dorf mit 1 Försterei z. Rentamte Sonnenburg, 23 Wohngeb., 200 Einw., ev. T.-K. v. Sonnenburg.

74. Gehauenstein, Vorw. u. Kolonie z. Gleißen No. 79, 14 Wohngeb., 79 Einw., eingepf. n. Gleißen.

75. Gerpel, Kolonie z. Neuwalde, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Költschen.

76. Glauschdorf, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 25 Wohngeb., 200 Einw., eingepf. n. Woxfelde.

77. Gleißen, Dorf u. Badeort m. 3 Vorw., 1 Alaunw., 1 Seidenfabrik, 1 Wasser- u. 1 Schneidemühle, 110 Wohngeb., 1000 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Besi v. Wartenberg daselbst, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

78. Görbitsch, Dorf mit 1 Vorw., 1 Ziegelei u. 1 Theerofen, 50 Wohngeb., 400 Einw., 1 Rittergut, (L. St.), Bes. v. Risselmann daselbst, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

79. Gohlitz, Dorf mit 1 Wassermüble z. Frauendorf, 56 Wohngeb., 410 Einw., ev. M.-K. 1 Sternb. Sup.

80. Grabow, Dorf, 24 Wohngeb., 200 Einw., (L. St.,) Bes. Dr. Petzoldt, ev. T.-K. v. Sternberg.

81. Gräden, Dorf, 30 Wohngeb., 200 Einw., 1 Rittergut, (L. St.) Bes. Forstmeister v. Werder daselbst, ev. T.-Kirche v. Matschdorf.

82. Grimnitz, Koloniedorf mit 1 Vorw. z. Balkow, 45 Wohngeb., 400 Einw., eingepf. n. Balkow.

83. Grochow, Dorf mit 1 Vorwerk u. 1 Windmühle, 54 Wohngeb., 550 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. v. d. Lühe daselbst, ev. T.-K. v. Schermeisel.

84. Gründen, Vorw. z. Sandow, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Sandow.

85. Grünhirsch, Jägerhaus zu Döbbernitz, 2 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Döbbernitz.

86. Grünetisch, Gasthof z. d. Neuendorfer Etabl., 2 Wohngeb., 30 Einw., eingepf. n. Reipzig.

87. Grundschäferei, Schäferei z. Rothen Vorw. bei Frankfurt, eingepf. n. Cunersdorf.

88. Grunow, Dorf z. Drossen, 28 Wohngeb., 200 Einw., mit Lepenze u. Polenzig 1 Rittergut (L. St.), Stadt Drossen, ev. T.-K. von Drossen.

89. Grunow od. Grünow, Dorf mit 1 Wassermühle z. Rent-Amte Lagow u. 1 Privat-Vorw., 33 Wohngeb., 150 Einw., eingepf. n. Lagow.

90. Grunwald, Vorw. z. Balkow, 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Balkow.

91. Häuschenwerder, Kolonie z. Gr. Louisa, 10 Wohngeb., 90 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

92. Hammer, Dorf mit 2 Wassermühlen u. 1 Ziegelei, 109 Wohngeb., 750 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. v. Waldow-Reizenstein auf Reizenstein, ev. T.-K. v. Költschen.

93. Hammerkrug, einz. Krug z. Döbbernitz, 1 Wohngeb., 5 Einw., eingepf. n. Döbbernitz.

94. Hammermühle, Wassermühle zu Radach, 2 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Radach.

95. Hampshire, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 33 Wohngeb., 260 Einw., eingepf. n. Worfelde.

96. Harte, Vorw. zu Schloß Lagow, 6 Wohngeb., 60 Einw., eingepf. n. Lagow.

97. Havannah, Kolonie z. Rentamte Sonnenburg, 5 Wohngeb., 40 Einw., eingepf. n. Groß-Louisa.

98. Hedwigsau, Kolonie z. Neu-Limmritz, 1 Wohngeb., 20 Einw., eingepf. n. Worfelde.

99. Heidemühle, Wassermühle z. d. Neuendorfer Etablissements, 2 Wohngeb., 15 Einw., eingepf. n. Reppen.

100. Heidevorwerk, Vorw. z. d. Neuendorfer Etablissements, 3 Wohngeb., 55 Einw., eingepf. n. Reppen.

101. Heinersdorf, Dorf mit 1 Wassermühle z. Rentamte Sonnenburg, 39 Wohngeb., 290 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

102. Herminenwalde, Vorw. zu Gleißen, 3 Wohngeb., 25 Einw., eingepf. n. Gleißen.

103. Herrenwerder, Dammmeisterhaus z. Domaine Sonnenburg, 1 Wohngeb., 8 Einw., eingepf. n. Sonnenburg.

104. Herzogswalde, Dorf mit 1 Vorwerke u. 1 Ziegelei, 54 Wohngeb., 320 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Rittmeister a. D. v. Rosenstiel, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

105. Hildesheim, Dorf, 25 Wohngeb., 200 Einw., 1 Rittergut (L. St), Bes. Brandenburg daselbst, ev. T.-K. v. Gr.-Gandern.

106. Jamaika, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 46 Wohngeb., 350 Einw., eingepf. n. Worfelde.

107. Johannenhof, Vorw. z. Radach No. 182, 1 Wohngeb., 7 Einw., eingepf. n. Radach.

108. St. Johannes, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 43 Wohngeb., 510 Einw., eingepf. n. Kriescht.

109. Judenkirchhof, Haus am Frankfurter Judenkirchhof, 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Cunersdorf.

110. Kalkmühle, Wassermühle z. Költschen, 1 Wohngeb., 7 Einw., eingepf. n. Hammer.

111. Kalkofen, Etabl. z. Rentamte Lagow, 2 Wohngeb., 20 Einw., eingepf. n. Lagow.

112. Kemnath, Dorf in 2 Anth. mit 1 Vorw., 1 Wassermühle und 1 Theerofen, 25 Wohngeb., 150 Einw., 2 Rittergüter (L. St.), Bes. Bohtz, ev. T.-K. v. Sternberg.

113. (Groß-) Kirschbaum, Dorf z. Rentamt Lagow mit 1 adel. Gutsantheile u. 1 Windmühle, 45 Wohngeb., 330 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Lieutenant Riedel daselbst, ev. T.-K. v. Lindow.

114. (Klein-) Kirschbaum, Dorf mit 1 Wasser- u. 1 Schneide-

mühle, 30 Wohngeb., 250 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Hamscher daselbst, ev. T.-K. v. Radach.

115. Kloppitz, Dorf z. d. Dom.-Amte Rampitz, 60 Wohngeb, 450 Einw., eingepf. n. Rampitz.

116. Költschen, Dorf in 4 Gutsanth., 1 Anth. z. Reizenstein, 1 Anth. z. Neuwalde, 1 Anth. z. Königswalde u. 1 Anth. z. Neudorf, 92 Wohngeb., 850 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

117. Königswalde, Rittergut mit 2 Wassermühlen und 1 Papiermühle, 10 Wohngeb., 90 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. v. Waldow-Reizenstein, eingepf. n. Stadt Königswalde.

118. Kohlow, Dorf, 50 Wohngeb., 400 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Major a. D. v. Kaphengst daselbst, ev. M.-K. 1. Sternb. Superint.

119. Kramermühle, Wassermühle z. Rampitz, 1 Wohngeb., 5 Einw., eingepf. n. Rampitz.

120. Kreesem, Dorf z. Dom.-Amte Rampitz, 30 Wohngeb., 250 Einw., eingepf. n. Rampitz.

121. Kiescht, Dorf mit 1 Königl. Dom.-Pacht-Amte, 2 Wassermühlen, 1 Vorw., 1 Scharfrichterei, 1 Theerofen z. Rentamt Sonnenburg, 136 Wohngeb., 1200 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

122. Lässig, Dorf z. Frauendorf, 30 Wohngeb., 250 Einw., ev. T.-K. v. Göritz.

123. Lagow, Schloß mit 2 Vorw., Falkenberg u. Harte, 1 Wohngeb., mit Falkenberg u. Harte 1 Rittergut (L. St.), Bes. v. Arnim daselbst, eingepf. n. Stadt Lagow.

124. (Neu-) Lagow, Dorf mit 1 Windmühle z. Rentamte Lagow, 40 Wohngeb., 220 Einw., eingepf. n. Stadt Lagow.

125. Langenfeld, Dorf z. Rentamte Lagow, 54 Wohngeb., 321 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

126. Langephul, Dorf mit 2 Wassermühlen, 1 Försterei z. Rentamte Lagow, 78 Wohngeb., 450 Einw., ev. T.-K. v. Tempel.

127. Laubow, Dorf z. Rentamte Sonnenburg, 36 Wohngeb., 229 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

128. Leichholz, Dorf mit 2 Vorw., 1 Theerofen, 2 Wassermühlen u. 1 Forsthause, 53 Wohngeb., 450 Einw., 1 Rittergut (L.St.), ev. Bethaus.

129. Leissow, Dorf mit 1 Wassermühle z. Rentamte Frankfurt, 38 Wohngeb., 270 Einw., ev. T.-K. v. Goßlitz.

130. Lieben, Dorf mit 2 Vorw. u. 1 Theerofen, 40 Wohngeb., 290 Einw., 1 Rittergut (L. St), Bes. Hauptmann a. D. v. Sprenger, ev. T.-K. v. Bieberteich.

131. Limmritz (Alt-), Dorf mit 1 Priv.-Vorwerk, 1 Forsthaus, 1 Windmühle z. Rentamte Sonnenburg, 112 Wohngeb., 1100 Einw., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

132. Limmritz (Neu-), Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 18 Wohngeb., 100 Einw., eingepf. n. Worfelde.

133. Lindengrund, Forsthaus z. Grunow, 1 Wohngeb., 7 Einw., eingepf. n. Lagow.

134. Lindow, Dorf mit einem adel. u. 1 Anth. z. Rentamte Lagow, 50 Wohngeb., 350 Einw., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Reg.-Rath Stähler, ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.

135. Louisa (Groß-), Gut u. Koloniedorf mit 3 Vorw. u. 2 Windmühlen, 15 Wohngeb., 124 Einw., ev. T.-K. v. Worfelde.

136. Louisa (Klein-), Koloniedorf z. Gr.-Louisa, 12 Wohngeb., 200 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

137. Ludolpshof, Etabl. z. Gr.-Louisa, 1 Wohngeb., 16 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

138. Lübbichow (Groß-), Dorf z. Rentamte Frankfurt, 45 Wohngeb., 343 Einw., ev. T.-K. v. Reppen.

139. Lübbichow (Klein-), Dorf z. Kohlow, 16 Wohngeb., 120 Einw., ev. T.-K. v. Reppen.

140. Malkendorf, Dorf z. Rentamte Lagow, 60 Wohngeb., 400 Einw., ev. T.-K. v. Petersdorf.

141. Malsow, Dorf, 35 Wohngeb., 235 Einw., 1 Rittergut, (L.-St.) Bes. Tiebel daselbst, ev. T.-K. v. Ostrow.

142. Malta, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 48 Wohngeb. 333 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

143. Mannheim, Koloniedorf z. Rentamte Sonnenburg, 10 Wohngeb., 80 Einw., eingepf. n. Gr.-Louisa.

144. Maryland, Königl. Vorw. z. Kriescht, 3 Wohngeb., 25 Einw., eingepf. n. Kriescht.

145. Maryland, Koloniedorf, 2 Windmühlen, z. Rentamte Sonnenburg, 30 Wohngeb., 266 Einw., eingepf. n. Kriescht.

146. Matschdorf, Dorf m. 1 Wasser- u. 1 Papiermühle, 60 Wohngeb., 456 Ew., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Rittmeister v Risselmann das., ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.

147. Mauskow, Dorf mit 1 Ziegelei u. 1 Theerofen z. Rentamte Sonnenburg, 70 Wohngeb., 400 Ew., ev. T. K. v. Limmritz.

148. Mäkow, Dorf mit 1 Försterei z. Rentamte Sonnenburg, 58 Wohngeb., 355 Ew., ev. T.-K. v. Herzogswalde.

149. Melschnitz, Koloniedorf z. Rentamte Rampitz, 27 Wohngeb., 160 Ew., eingepf. n. Rampitz.

150. Mirsenwerder, Kolonie zum Rentamte Sonnenburg, 2 Wohngeb., 15 Ew., eingepf. n. Worfelde.

151. Mißgunst, Vorw. z. Wallwitz, 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Wallwitz.

152. Müllersthal, Papiermühle z Kemnath, 8 Wohngeb., 30 Ew., eingepf. n. Kemnath.

153. Neudorf, Dorf mit 1 Vorw., 1 Theerofen, 1 Schneidem., 40 Wohngeb., 300 Ew, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

154. Neuendorf, Dorf z. Rentamte Frankfurt u. 1 Dom.-Pacht-Amt. 60 Wohngeb., 350 Ew., ev. T.-K. v. Drenzig.

155. Neuendorfer Etabl. z. Rentamte Frankfurt, 17 Wohngb., 110 Ew., eingepf. n. Neuendorf u. Reppen.

156. Neumühle, Wasserm. z Langenfeld, 2 Wohngeb., 30 Ew., eingepf. n. Langenfeld.

157. Neumühle, Wasserm. z. Spiegelberg, 2 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Spiegelberg.

158. Neuwalde, Dorf m. 1 Vorw., 43 Wohngeb., 350 Ew., 1 Rittergut (L. St.), Bes. Kosky das., eingepf. n. Költschen.

159. Neuewelt, Etabl. u. Forsthaus zu den Neuendorfer Etabl., 3 Wohngeb., 22 Ew., eingepf. n. Reppen.

160. Obervorwerk, Vorw. bei Ziebingen, 4 Wohngeb., 23 Ew., eingepf. n. Ziebingen.

161. Ognitz, Dorf m. 1 Wasser- u. 1 Papierm. z. Rentamte Sonnenburg, 40 Wohngeb., 400 Ew., ev. T.-K. v. Alt-Limmritz.

162. Oetscher, Dorf zu Frauendorf, 25 Wohngeb., 260 Ew., eingepf. n. Göritz.

163. Osterwalde, Dorf, 14 Wohngeb., 100 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. v. Waldow-Reizenstein auf Reizenstein, ev. T.-K. v. Königswalde.

164. Ostrow, Dorf mit 1 Lehnschulzengute, 1 Wasserm. u. 1 Wollspinnerei z. Rentamte Lagow, 51 Wohngeb., 409 Ew., ev. M.-K. 1te Sternb. Sup.

165. Peiskerlauch, Vorw. zu Rauden, 1 Wohngeb., 6 Ew., eingepf. n. Rauden.

166. Pensylvanien, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 36 Wohngeb. 250 Ew., eingepf. n. Worfelde.

167. Petersdorf, Dorf z. Rentamte Lagow, 65 Wohngeb., 400 Ew., ev. M.-K. 1te Sternb. Sup.

168. Philadelphia, Kolonie z. Rentamte Sonnenburg, 1 Wohngb., 12 Ew., eingepf. n. Gr.-Louisa.

169. Pinnow, Dorf m. 1 Wasserm., 46 Wohngeb., 300 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Ober-Amtmann Hamann das., ev. T.-K. v. Görbitsch.

170. Polenzig, Dorf zur Stadt Drossen, 43 Wohngeb., 350 Ew., ev. M.-K. 1te Sternb. Sup.

171. Polenzigerbusch, Forsthaus zu Neuendorf, 2 Wohngeb., 20 Ew., eingepf. n. Reppen.

172. Posersfelde, Vorw. zu Gleißen, 12 Wohngeb. 70 Ew., eingepf. n. Gleißen.

173. Postumkrug, Forsth. zu Rauden, 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Rauden.

174. Priebrow, Dorf z. Rentamte Sonnenburg, 80 Wohngeb., 400 Ew., eingepf. n. Sonnenburg.

175. Pulverkrug, Gasthof u. Postexpedition zu Reipzig, 4 Wohngb., 45 Ew., eingepf. n. Reipzig.

176. Quebeck, Kolonie z. Rentamte Sonnenburg, 5 Wohngeb., 25 Ew., eingepf. n. Gr.-Louisa.

177. Radach, Dorf m. 1 Wasserm., 50 Wohngeb., 500 Ew., 1 Rittergut, (L.-St.), Bes. Lieut. Pappritz, ev. M.-K. 1te Sternb. Sup.

178. Radacher Hammer, Kupferhammer zu Radach, 4 Wohngeb, 24 Ew., eingepf. n. Radach.
179. Groß-Rade, Dorf m. 1 Windmühle zu Frauendorf, 26 Wohngeb., 224 Ew., ev. T.-K. v. Kl.-Rade.
180. Klein-Rade, Dorf zu Frauendorf, 36 Wohngeb., 250 Ew., ev. M.-K. 1te Frankfurter Sup.
181. Rätschmühle, Wasserm. zu Bischofssee, 1 Wohngeb., 6 Ew., eingepf. n. Bischofssee.
182. Rampitz, Dorf mit 1 Königl. Domainenamt, 1 Wasserm., 1 Windmühle, 1 Försterei u. 1 Theerofen, 32 Wohngeb., 253 Ew., Bes. Amtsrath Koch, ev. M.-K. 2te Sternb. Sup.
183. Rauden, Dorf m. 1 Ziegelei, 30 Wohngeb., 250 Ew., 1 Rittergut, (L.-St.), Bes. Waisenhaus zu Züllichau, ev. T.-K. von Neudorf.
184. Reichen, Dorf z. Rentamte Lagow, m. 1 Johann.-Ordensschulzenlehngut, 42 Wohngeb., 200 Ew., ev. T.-K. v. Langenfeld.
185. Reichenwalde, Dorf m. 1 Ziegelei nebst Vorw., 46 Wohngb., 350 Ew., 1 Rittergut, (L.-St), Bes. Graf v. Haßlingen, ev. T.-K. von Sandow.
186. Reipzig, Dorf mit 2 Wassermühlen, 1 Papiermühle zur Stadt Frankfurt, 96 Wohngeb., 800 Einw., ev. M.-K. 1. Frankfurter Sup.
187. Reizenstein, Vorwerk zu Hammer, 18 Wohngeb., 250 Einw., eingepf. n. Hammer.
188. Rothehirsch, Försterei zu Osterwalde, 1 Wohngeb., 8 Einw., eingepf. n. Osterwalde.
189. Ruheinmal, Forsthaus zu Sophienwalde, 2 Wohngeb., 15 Einw., eingepf. n. Neudorf.
190. Säpzig, Dorf zu Frauendorf, 54 Wohngeb., 600 Einw., ev. T.-K. von Tschernow.
191. Sandow, Dorf mit 3 Wassermühlen, 1 Papiermühle, 1 Theerofen, 100 Wohngeb., 900 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Majorin Freifrau v. Senfft-Pilsach, geb. v. Burgsdorff, ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.
192. Saratoga, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 50 Wohngeb., 300 Einw., eingepf. zu Gr.-Louisa.

193. Savannah, Kolonie zum Rentamte Sonnenburg, 8 Wohngeb., 68 Einw., eingepf. zu Gr.-Louisa.
194. Schartowsthal, Gut und Koloniedorf zu Neuwalde, 27 Wohngeb., 260 Einw., eingepf. n. Beaulieu.
195. Scheiblersburg, Koloniedorf zu Neuwalde, 36 Wohngeb., 350 Einw., ev. T.-K. v. Költschen.
196. Schleestädt, Gut und Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 5 Wohngeb., 40 Einw., eingepf. n. Worfelde.
197. Schmagorei, Dorf mit Windmühle, 36 Wohngeb., 330 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Bohtz zu Zielenzig, ev. T.-K. v. Heinersdorf.
198. Schönow, Dorf mit 1 Windmühle, 83 Wohngeb., 500 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Rittmeister v. Vollard, ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.
199. Schönwalde, Dorf mit 1 Vorwerk und 1 Ziegelei, 34 Wohngeb., 260 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Lieuten. Noack, ev. T.-K. v. Bieberteich.
200. Schwarzsee, Kolonie z. Rentamte Sonnenburg, 2 Wohngeb., 12 Einw., eingepf. n. Worfelde.
201. Schwetig, Dorf zur Stadt Frankfurt, 56 Wohngeb., 500 Einw., eingepf. n. Reipzig.
202. Seefeld, Dorf mit 1 Windmühle zu Frauendorf, 36 Wohngeb., 250 Einw., ev. M.-K. 1. Frankfurter Sup.
203. Seeren, Dorf mit 1 Wassermühle zum Rentamte Lagow, 80 Wohngeb., 500 Einw., ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.
204. Selchow, Dorf mit 1 Windmühle, 50 Wohngeb., 340 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Hauptmann a. D. v. Zobeltitz daselbst, ev. T.-K. v. Schönow.
205. Siegeshof, Vorwerk zu Radach, 2 Wohngeb., 15 Einw., eingepf. n. Radach.
206. Sierzig, Vorwerk zu Sandow, 3 Wohngeb., 25 Einw., eingepf. n. Sandow.
207. Sonnenburg, Königl. Dom.-Pachtamt mit 1 Vorw., 1 Meierei und 1 Schäferei, 12 Wohngeb., 120 Einw., eingepf. n. Sonnenburg.
208. Sonnenburg, Königl. Rentamt mit einig. Etabl., 20 Wohngeb., 200 Einw., eingepf. n. Sonnenburg.

209. Sonnenburg, Strafanstalt, 6 Wohngeb., 600 Einw., eingepf. n. Sonnenburg.

210. Sophienthal, Kolonie zu Leichholz, 3 Wohngeb., 20 Einw., besuchen das Bethaus zu Leichholz.

211. Sophienwalde, adl. Gut und Koloniedorf, 24 Wohngeb., 210 Einw., eingepf. n. Neudorf.

212. Sorge, Vorwerk zu Döbbernitz, 1 Wohngeb., 10 Einw., eingepf. n. Döbbernitz.

213. Sorge, Königl. Vorwerk zum Königl Dom.-Pachtamte Neuendorf, 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Reppen.

214. Sorge, Vorwerk zu Ziebingen, 1 Wohngeb., 5 Einw., eingepf. n. Ziebingen.

215. Spiegelberg, Dorf mit 1 Lehngute und 1 Wassermühle zum Rentamte Lagow, 30 Wohngeb., 226 Einw., Bes. Lieut. v. Zobeltitz, ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.

216. Spiegelberger od. Teufels-Vorw., Privat-Vorw., 3 Wohngeb., 40 Einw., ev. M.-K. 2. Sternb. Sup.

217. Spudlow, Dorf mit 1 Windmühle zu Frauendorf, 30 Wohngeb., 250 Einw., ev. T.-K. v. Stenzig.

218. Steinfahrt, Schankwirthschaft zu dem Neuendorfer Etabl., 1 Wohngeb., 6 Einw., eingepf. n. Neuendorf.

219. Stenzig, Dorf zu Frauendorf, 36 Wohngeb., 230 Einw., ev. M.-K. 1. Frankfurter Sup.

220. Stock, adel. Vorwerk, 5 Wohngeb., 40 Einw., Bes. v. Scherle, eingepf. n. Lagow.

221. Storkow, Dorf zu Frauendorf, 37 Wohngeb., 250 Einw., ev. T.-K. v. Drenzig.

222. Streitwalde, Koloniedorf zu Neuwalde, 50 Wohngeb., 400 Einw., ev. T.-K. v. Költschen.

223. Stubbenhagen, adl. Vorwerk mit Rittergutsrechten, 6 Wohngeb., 60 Einw., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. v. Waldow-Reitzenstein, eingepf. n. Hammer.

224. Stuttgardt, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 60 Wohngeb., 500 Einw., eingepf. n. Beaulieu.

225. Sumatra, Koloniedorf zum Rentamte Sonnenburg, 18 Wohngeb., 190. Ew., eingepf. n. Worfelde.

226. Taubenmühle, Wassermühle zu Spiegelberg, 2 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Spiegelberg.

227. Tauerzig, Dorf zum Rentamte Lagow, 30 Wohngeb., 210 Ew., ev. T.-K. von Ostrow.

228. Teichhaus, Etabl. zu den Neuendorfer Etabl., 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Reppen.

229. Tempel, Dorf mit 1 Wassermühle zum Rentamte Lagow, 80 Wohngeb., 520 Ew., ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

230. Teuer, Vorw. zu Arensdorf, 5 Wohngeb., 24 Ew, eingepf. n. Arensdorf.

231. Tornow, Dorf, 37 Wohngeb., 300 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Schmiedicke das., ev. T.-K. von Reppen.

232. Trebow, Dorf zum Rentamte Sonnenburg, 46 Wohngeb. 380 Ew., ev. T.-K. von Heinersdorf.

233. Trebower Försterei, Forsthaus zu Trebow, 1 Wohn- 8 Ew., eingepf. n. Trebow.

234. Treplin, Privatgut zu Neuwalde, 1 Wohngeb., 8 Ew., eingepf. n. Költschen.

235. Trettin, Dorf mit einem Vorwerk, 2 Wassermühlen und 1 Försterei zur Stadt Frankfurt, 75 Wohngeb., 500 Ew., cf. Cunersdorf, ev. T.-K von Cunersdorf.

236. Trinkomala, Krug zu Arensdorf, 2 Wohngeb., 20 Ew., eingepf. n. Arensdorf.

237. Trentsch, Vorwerk zum Rittergute Königswalde, 2 Wohngeb., 25 Ew., eingepf. n. Königswalde.

238 Tschernow, Dorf mit 1 Windmühle, 100 Wohngeb., 1260 Ew, ev. M.-K. 1. Frankfurter Sup.

239. Ulrika, Etabl. zum Rentamte Sonnenburg, 1 Wohngeb., 6 Ew., eingepf. n. Worfelde.

240. Ulrikenthal, Kolonie zu Groß-Louisa, 12 Wohngeb., 100 Ew., eingepf. n. Gr.-Louisa.

241. Vaterswille, Vorw. zu Balkow, 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Balkow.

242. Vordermühle, Wassermühle zu Balkow, 1 Wohngeb., 5 Ew., eingepf. n. Balkow.

243. Waldowstrenk, Vorwerk, Postexped. u. Glashütte, zu Hammer, 24 Wohngeb., 250 Ew., eingepf. n. Hammer.

244. Wallwitz, Dorf mit 1 Vorwerk, 55 Wohngeb., 300 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Rudeloff das., ev. T.-K. v. Sternberg.

245. Wandern, Dorf mit 1 Wassermühle, 21 Wohngeb., 175 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Toby daselbst, eingepf n. Tauerzig.

246. Weiberwerder, Koloniedorf zu Reizenstein, 5 Wohngeb., 40 Ew., eingepf. n. Hammer.

247. Weiche, Vorwerk zu Neudorf, 1 Wohngeb., 10 Ew., eingepf. n. Neudorf.

248. Weißeberg, Dammmeisterhaus zu Rampitz, 2 Wohngeb., 15 Ew., eingepf. n. Rampitz.

249. Wendisch-Mühle, Wassermühle zu Balkow, 2 Ew., 8 Wohngeb., eingepf. n. Balkow.

250. Wildenhagen, Dorf mit 1 Wassermühle und Kolonistenhöfen, 51 Wohngeb., 400 Ew., 1 Rittergut (L.-St.), Bes. Müller, ev. T.-K. v. Bottschow.

251. Wilhelmshof, Forsthaus zu Tauerzig, 1 Wohngeb., 5 Ew., eingepf. n. Tauerzig.

252. Wilhelmsthal, Koloniedorf zu Osterwalde, 9 Wohngeb., 50 Ew., eingepf. n. Osterwalde.

253. Woxfelde, Koloniedorf mit 2 Windmühlen zum Rentamte Sonnenburg und 1 Privat-Vorwerk, 40 Wohngeb., 550 Ew., das Vorwerk ein Rittergut (Kr.-St.), Bes. Oekonomie-Rath Busch, ev. M.-K. 1. Sternb. Sup.

254. York (Neu-), Kolonie zum Rentamte Sonnenburg, 5 Wohngeb., 25 Ew., eingepf. n. Woxfelde.

255. Yorkstown, Kolonie zum Rentamte Sonnenburg, 5 Wohngeb., 50 Ew., eingepf. n. Woxfelde.

256. Zelle, Vorwerk zum Dom.-Pachtamte Kriescht, 2 Wohngeb., 30 Ew., eingepf. n. Kriescht.

257. Zerbow, Dorf mit einem Königl. Vorwerk zum Rentamt Frankfurt, 30 Wohngeb., 180 Ew., ev. T.-K. v. Kohlow.

258. Ziebingen, Dorf mit 3 Vorwerken, 1 Wassermühle, 1 Windmühle und 1 Ziegelei, 250 Wohngeb., 1600 Ew., 1 Ritter-

gut (L. St.), Besitz der Königl. Prinzen, ev. M.-K. 2. Sternberger Superint.

259. Zohlow, Dorf mit einzelnen Kolonistenhöfen zum Rentamte Frankfurt, 45 Wohngeb., 300 Ew., ev. T.-K. von Drenzig.

260. Zweinert, Dorf zu Frauendorf, 33 Wohngeb., 210 Ew., ev. T.-K. von Seefeld.

Schluß.